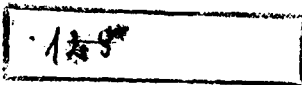


Baltische Monatschrift.

Dreiundfünfzigster Jahrgang.

LXXII. Band.

5A



N^o 116306



Riga.
Verlag von Fond & Poliewsky.
1911.

Inhaltsverzeichnis.

Band LXXII.

	Seite
Kaiserin Maria Feodorowna, die Begründerin der öffentlichen Fürsorge in Rußland. Von Christian von Schwanebach ✓ . . .	1
Die Krim. Von Dr. Gustav Sodoffsky	17
Darwinistisches in Goethes Faust. Von Dr. J. Groß ✓ . . .	33
Von der Montblancbesteigung eines Estländers im Jahre 1789. Von F. Baron Osten-Sacken A	60
Das Mittelmeergebiet im Licht der modernen geographischen Forschung. Von Hugo Semel V.	72
Vom Gegensatz des klassischen zum modernen Drama. Von Dr. Paul Schiemann	85
Der Dichter Lenz unter dem Einfluß der Geistesströmungen des 18. Jahrhunderts. Studie von G. von Boettcher ✓ .	94
Die ältesten Apotheken Rigas. Vortrag, gehalten in der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. zu Riga von G. Schweder ✓	119
Literarische Rundschau:	
Zweihundert Jahre d. deutschen St. Petri- und Pauli-Kirche in St. Petersburg. Von Fr. v. Kuehler ✓	136
Zur Geschichte der ältesten Schule der Ostseeprovinzen. Von Fr. v. Kuehler	140
Ein neuer Band des Riol. Urkundenbuches. Von Fr. v. Kuehler ✓	142
Jeanne de Vistinghoff, Impressions d'Ame. Von Lenore Ripke-Kühn	144
Ein Beitrag zur Lehre von den Eheverträgen nach Liv-, Est- u. Kurländischem Privatrecht, zugleich als Erläuterung des Art. 37, Z. III des Prov.-R. Von cand. jur. Hermann von Lukan ✓	145
Über Alpen und Apennin. Bilder von einer Autofahrt. Von Lenore Ripke-Kühn	172
Zur Erinnerung an Karl von Winkler f. Von Roderich von Engelhardt V.	186
Eduard von Löwenstern und die Defabristen, Gebrüder Muramjew-Apostol. Vortrag, gehalten in der Estl. literär. Gesellschaft am 18. Sept. 1911 v. Baron Georges Wrangell ✓	192
Von den Harnacktagen in Riga: ✓	
I. Einleitung. Von H. v. Engelhardt . — II. Harnacks Christusbild. Von P. A. Engelhardt ✓ — III. Adolf Harnack in Riga. Von Dr. A. Stellmacher . — IV. Adolf Harnack u. das Dogma. Von Dr. A. Stellmacher ✓	206
Literarische Rundschau: Neue Essays von Gregor von Glasenapp. Von A. Birgensohn V.	228

	Seite
Schillers „Gang nach dem Eisenhammer“. Wanderung des Kobaltstoffs durch acht Jahrh. Von Gregor v. Glasenapp	249
Die Dichterin Helene von Engelhardt-Pabst. Ein Gedentblatt von Paul Th. Falk	280
Literarische Rundschau: Aus R. F. Golowins Memoiren	295
Meine Erinnerungen an Leo Nikolajewitsch Tolstoi (1887 bis 1905). Von A. Th. Koni . (Autorisierte Übersetzung aus dem Russischen von W. Wock)	232, 305
Die Vollendung der Bauernbefreiung in Livland. Von Dr. Ernst Seraphim	326
Literarische Rundschau:	347
* * *	
Beilage: Mitteilungen über Gesetzgebung und Rechtsprechung.	Seite 51—58
* * *	
Beilage: Das neue russische Autorgezetz vom 20. März 1911. Von cand. jur. Sermann von Lühau ✓	Seite 1—22

Kaiserin Maria Feodorowna, die Begründerin der öffentlichen Fürsorge in Rußland.

Von

Christian von Schwanebach.

Im Jahre 1776 hatte sich die Prinzessin Sophie Dorothea von Württemberg-Mömpelgard mit dem Zesarewitsch, nachmaligen Kaiser Paul vermählt.¹ Das junge Paar erhielt seinen Wohnsitz in Pawlowsk bei Petersburg und nahm nur geringen Anteil an dem Leben des großen Hofes in der Residenz. Dagegen zeigte sich bei der jungen Großfürstin von Anfang an lebhaftes Interesse für die Wohltätigkeit und Jugendberziehung ihrer neuen Heimat, an denen sie schon während der Regierung Katharina II. teilnahm, freilich ohne ihrem persönlichen Empfinden Rechnung zu tragen, das erst später ihrem Lebenswege den individuellen Stempel aufbrückte.

Was von Katharina II. auf dem Gebiet der Wohltätigkeit und des Jugendunterrichts geschaffen worden, trug noch ganz den Charakter der Aufklärungszeit. Ihr Berater in diesen Dingen war Iwan Bezkoj.² Bezkoj, der den Encyclopädisten nahestand, war einer der gebildetsten Männer seiner Zeit und hatte ein großes Erziehungsprojekt ausgearbeitet, ganz im Sinne von Katharinas sozial-politischen Plänen, welche durch Bildung der Frauen

¹) Mit der jungen Großfürstin kam Maximilian von Klinger als deren Vorleser ins Land, dessen Drama Sturm und Drang der Literaturperiode den Namen gegeben. Klinger wurde später Direktor eines Kadettenkorps und Kurator der Universität Dorpat. Er starb in Petersburg, wo er auf dem Smolensky-Kirchhof bestattet ist. Das unlängst von Verehrern des berühmten Mannes gefetzte Denkmal trägt die Inschrift: ingenio magnus, probitate major.

²) Natürlicher Sohn des Fürsten Trubezkoj, während dessen Gefangenschaft in Schweden geboren.

Einfluß auf das heranwachsende Geschlecht gewinnen wollte. So wurde im J. 1763 nach dem Vorbilde der Anstalt von St. Cyr das Fräulein-Stift in Smolna begründet, welches noch jetzt als die vornehmste Mädchen-Erziehungsanstalt in Rußland einen Teil der alten Traditionen bewahrt hat. — Die Bestimmung des neuen Stiftes, welches in den Räumen des Wostkressenki-Klosters untergebracht wurde, war „ein neues Geschlecht von Müttern heranzuziehen.“ Um diesen Zweck zu erreichen, wurde der Zusammenhang der Kinder, die der Anstalt im 6. Lebensjahr anvertraut werden mußten, mit der Familie völlig gelöst. Die Eltern hatten bei der Abgabe eine Erklärung zu unterschreiben, daß sie unter keinen Umständen, — es sei denn unheilbare Krankheit — das Mädchen dem Stift entziehen würden und sich verpflichten es 12 Jahre zur Erziehung dort zu lassen. Wie man sieht, rechnete Katharina noch mit einem recht starken Widerstande seitens der russischen Gesellschaft.

Ein Jahr nach der Gründung des abligen Fräuleinstiftes wurde bei demselben eine Abteilung für Mädchen bürgerlichen Standes eingerichtet. Die Zöglinge sowohl des abligen als des bürgerlichen Stiftes wurden in 4 Altersstufen eingeteilt. — Für das erstere waren die Lehrgegenstände auf der ersten Stufe: Religion, russische und neuere Sprachen, Arithmetik, Zeichnen, Tanzen, Musik, Nähen und Stricken; auf der zweiten Stufe kamen zu diesen Lehrgegenständen noch Geographie und Geschichte. Auf der dritten Stufe kamen zu den bereits genannten Lehrfächern noch Architektur und Heraldik hinzu. Außerdem hatten sich die Schülerinnen noch durch Lektüre von Büchern historischen und moralischen Inhalts in den Wissenschaften zu vervollkommen. — Die vierte Stufe war der Wiederholung des Durchgenommenen gewidmet, und außerdem wurden den jungen Mädchen vorgetragen: die Regeln der Wohlerzogenheit und Sittsamkeit, der weltmännischen Sitte und Höflichkeit.

Der Lehrkursus der Abteilung für Mädchen bürgerlichen Standes war weniger umfangreich. Das Hauptaugenmerk war auf den Handarbeitsunterricht gerichtet und der Lehrplan verlangte, daß die Schülerinnen beim Übergang in den vierten Kursus imstande sein sollten alle weiblichen Hand- und Hauswirthschaften selbständig zu verrichten, d. h. Nähen, Weben, Kochen, Waschen

und was sonst im Hause zu leisten ist. — Wie man sieht, gehörte die Hauswirtschaft in den Lehrplan nur der Bürgermädchen und die abligen Fräulein brauchten sich nicht mit ihr zu beschäftigen. Vielleicht hat diese Bestimmung auf das Vorurteil der russischen Gesellschaft gegen die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau bis in die neueste Zeit Einfluß gehabt.

Somit hatte Katharina II. die erste Mädchenschule und zugleich die Frauenbildung in Rußland überhaupt begründet. Wie weit sie damit ihrer Zeit vorausseilt, ist daraus zu ersehen, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Deutschland sich noch niemand ernstlich mit der Organisation des Mädchenschulwesens beschäftigte, das auch das ganze 19. Jahrhundert hindurch nur wenig beachtet wurde und zu einem Gegenstand ernstlicher staatlicher Fürsorge erst im Anfang unseres Jahrhunderts durch die im J. 1908 durchgeführte Mädchenschulreform geworden ist.

Ganz in den Rahmen der durch die Encyclopädisten beeinflussten Philanthropie gehörte die Gründung der Findelhäuser. Bezkoj hatte sich im Auslande mit der Findelpflege bekannt gemacht. Er verfaßte in Katharinas Auftrag seinen „Generalplan“ zur Erziehung der Kinder, „denen es von der Geburt an beschieden ist der mütterlichen Fürsorge zu entbehren.“

Der Plan wurde von Katharina bestätigt und so entstand 1763 das Findelhaus in Moskau, 1770 ein gleiches in Petersburg, welche in Anlage und Organisation von der Kaiserin Maria Feodorowna nur unwesentlich verändert, sich bis auf die Neuzeit erhalten haben.

Mit der Gründung der Findelhäuser hatte Bezkoj einen sozialpolitischen Plan im Auge. Er wollte durch die Findelhäuser die Bildung eines dritten, zwischen Adel und Bauern vermittelnden Standes herbeiführen (1). Auch hierfür war Katharina zu haben. Es war ja die Zeit der großen Reformen, der Neuordnung von Rußlands Verwaltung, für welche der Plan Bezkoj's gar was Verlockendes hatte, wobei dessen völlige Unausführbarkeit ganz übersehen wurde.

Zum Unterhalt der Findelhäuser hatte Katharina die Einkünfte der neugegründeten Leih- und Sparkassen gestiftet und sonst bedeutende Mittel, die durch Spenden vermehrt wurden, den Findelhäusern zugewiesen. Zu den Einnahmen der Findelhäuser

gehörten außerdem die ihnen gewährten Privilegien: eine Vergnügungs-¹ und eine Kartensteuer.²

Zu den Lehranstalten, welche die Gemahlin Kaiser Pauls bei seinem Regierungsantritt bereits vorfand, gehörte die im J. 1774 von dem Großkaufmann Demidoff in Moskau begründete Kommerzhule, welche den Zweck hatte, 100 Knaben aus dem Kaufmannsstande zu diesem Berufe auszubilden.

Als nach dem Tode der Kaiserin Katharina die junge Großfürstin, nunmehrige Kaiserin Maria Feodorowna auf den Wunsch Ihres kaiserlichen Gemahls im J. 1797 an die Spitze der Wohltätigkeits- und Erziehungsanstalten trat und das Erbe Katharinas übernahm, gaben gleich die ersten Maßnahmen der Kaiserin von ihrer mütterlichen Fürsorge für die ihr anvertrauten Pflöglinge Kunde, aber erst die 30 Jahre ihrer unermüdblichen Tätigkeit und hingebenden Arbeit zeigten, was für eine Stellung diese Frau in Rußlands Geschichte einzunehmen berufen war.

In dem Smolnaer Fräuleinstift hatte das Heranwachsen zweier Generationen die Unfruchtbarkeit des Prinzips der Trennung von Familie und Schule erwiesen. Die durch eine zwölfjährige Abwesenheit dem Hause völlig entfremdeten jungen Mädchen hatten nicht den geringsten Einfluß auf die an Bildung nun weit unter ihnen stehenden Familienglieder, und waren auch in ihrer eigenen Häuslichkeit nicht die Mütter, welche Katharina und Beszloj erhofft hatten.

Die Kaiserin Maria Feodorowna erkannte, daß ein heilsamer Einfluß von der Schule nicht ausgehen könne, wenn das eigene Haus nicht als Fundament diene, und da von einem fruchtbaren Familienleben damals nicht viel zu spüren war, wollte sie wenigstens den von Katharina getroffenen Maßnahmen die Schärfe nehmen und innerhalb der Schule den Familiensinn so viel als möglich pflügen.

¹) Die Vergnügungssteuer von Theatern und Schaustellungen aller Art gab nur geringe Erträge und war ganz in Vergessenheit geraten, bis es im J. 1893 gelang durch eine Veränderung im Erhebungsmodus die Steuerkraft zu heben. Das Keffort der Anstalten der Kaiserin Maria hat zur Zeit von dieser Steuer eine Einnahme von über einer Million Rubel jährlich.

²) Gegenwärtig auch die Herstellung und der Verkauf der Karten. Die jährlichen Einnahmen betragen gegen 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Rubel.

Das tat sie, indem sie in dem Erziehungsplan des Fräuleinstiftes einige wichtige Änderungen traf: die Zahl der Balanzen wurde vermehrt, das Alter für den Eintritt in das Stift von 6 auf 8 und 9 Jahre hinaufgerückt und vor allem der Lehrkursus um 3 Jahre verkürzt.

In der Abteilung für Bürgermädchen wurden die neueren Sprachen aus dem Lehrplan gestrichen, desgleichen die Musik und das Tanzen; statt der früheren 12 Jahre dauerte jetzt der Kursus nur 6 Jahre und es wurde festgesetzt, daß die Zöglinge nicht vor dem vollendeten zehnten Lebensjahr aufgenommen werden sollten.

In ihren den Leiterinnen und Erzieherinnen der Anstalten zur Pflicht gemachten Erziehungs-Grundsätzen, die in von der Kaiserin selbst verfaßten Instruktionen ihren Ausdruck fanden, trat das Bestreben zu Tage, nicht bloß äußere Sitte und Anstand zu pflegen, sondern neben dem Verstande das Gemüt zu bilden, die Tugenden zu üben, den Glauben zu festigen, die Elternliebe und die Dankbarkeit zu pflegen und alle zarteren Seelenregungen zur Entfaltung zu bringen. Der ausgestreute Same ging langsam auf, mit mütterlicher Geduld und liebendem Sinne folgte die gütige Kaiserin der Entwicklung ihrer Anstalten und ihrer Kinder; für jedes einzelne unter ihnen bekundete sie das lebhafteste Interesse.

So erhielten die Mädcheninternate durch die Kaiserin Maria Feodorowna ihre Richtung, die für das Land und seine Entwicklung nicht ohne Segen geblieben sind, denn diese Anstalten, deren weitere Ausbreitung durch die Kaiserin in die Wege geleitet und vorbereitet wurde, gewannen fraglos bestimmenden Einfluß auf die Bildung des weiblichen Geschlechts und die Milderung der Sitten der russischen Gesellschaft.

Im Jahre 1798 und 1802 wurden die beiden Katharinen-Institute in Petersburg und in Moskau gegründet. Auch in ihnen beschränkte sich die Teilnahme der Kaiserin nicht auf die Anweisung reichlicher Geldmittel zu deren Unterhalt, sondern sie leitete die Organisation der Verwaltung und Erziehung in beiden Anstalten persönlich nach den bereits charakterisierten Grundsätzen.

Im J. 1807 wurde die Zahl der Institute der Kaiserin durch das Paulstift vermehrt, welches aus einer Abteilung der Militär-Waisenanstalt hervorging.

Auch in der Provinz begann die Mädchenerziehung sich zu entwickeln. 1817 kam das Charkowsche Mädcheninstitut unter das Protektorat der Kaiserin, welche besondere Satzungen für diese Lehranstalt verfaßte. Diese zeichneten sich durch eine besondere Entwicklung philanthropischer Ideen aus. Nach den Satzungen war gestattet außer Mädchen adligen Standes auch Töchter aus dem Kaufmannsstande aufzunehmen; auch Tageschülerinnen wurden bereits zugelassen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den entlassenen Zöglingen zugewandt und der Anstaltsleitung zur Pflicht gemacht, den Erzieherinnen unter ihnen bei der Schlichtung ihrer Mißhelligkeiten mit den Familien, in welchen sie wirkten, zur Hand zu sein; sogar für ihre Verheiratung zu sorgen.

Die charakteristischen Züge der Satzungen dieses ersten Provinzialinstituts gingen dann später in alle anderen, nach ihnen gegründeten über und haben sich bis auf geringfügige Änderungen in der Gegenwart erhalten.

So war ein Grundstock von Mädchen-Lehranstalten mit fester Organisation entstanden, deren weitere Ausgestaltung ein Gegenstand steter Fürsorge der edlen, ganz in diesem Pflichtenkreise aufgehenden Kaiserin wurde und nach ihrem Tode (im J. 1828), nebst den anderen von ihr geleiteten Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten als besonderer Verwaltungszweig unter den persönlichen Schutz des Kaisers Nikolaus I. genommen wurden, welcher dadurch seine Pietät für die von ihm hochverehrte Mutter zum Ausdruck brachte.¹⁾

Unter der Regierung des Kaisers Nikolai wurden die drei großen Waiseninstitute und die zahlreichen Mädchenstifte in der Provinz gegründet, wodurch die weibliche Bildung auch im Innern Rußlands ausgebreitet wurde.

Nicht weniger war die Kaiserin Maria Feodorowna bemüht der Knabenbildung eine feste Grundlage zu geben. Die in Moskau, gleichfalls nach einem Plane Bekkoj's gegründete Kommerzschule entwickelte sich, auch nachdem sie von der Kaiserin unter deren

¹⁾ Der Name Kessort der Anstalten der Kaiserin Maria kommt offiziell im J. 1837 zum ersten Mal zur Anwendung. Auch jetzt noch bilden die Anstalten, die im Laufe der Zeit zahlreichen Zuwachs erhalten haben, einen besonderen Verwaltungszweig mit besonderer, von der Reichsrentei unabhängiger Finanzverwaltung, als deren höchste Instanz der Ehrenwurmundschaftsrat gilt. Das Budget der Hauptverwaltung der Kaiserin Maria beträgt jährlich etwa 20 Millionen Rubel.

persönliche Leitung genommen war, nur sehr langsam. Ganz gleichgültig verhielt sich die Kaufmannschaft, welche die Kaiserin zu interessieren suchte. In den ersten 9 Jahren schwankte die Zahl der jährlichen Schüler zwischen 29 und 30.

In einem ihrer Briefe klagt die Kaiserin: „Die Schule entsprach durchaus nicht den Absichten ihres Gründers: in 25 Jahren hätten wir doch wohl Schüler haben müssen, welche den Erwartungen entsprachen, doch, wenn man von einem Duzend Buchhalter abzieht, haben es die übrigen zu nichts gebracht und sind Schreiber geworden oder nehmen ähnliche subalterne Stellungen ein.“

Um die Schule zu reorganisieren, führte sie die Kaiserin nach Petersburg über, weil sie meinte, die geographische Lage Moskaus, fern von dem Meere und hervorragenden Handelshäfen sei Schuld an dem Mißerfolg. Doch auch nach der Ortsveränderung wollte es mit der Entwicklung der Schule nicht so recht vorwärts gehen. Aber das veranlaßte die Kaiserin mit verdoppelter Liebe und Hingebung sich diesem ihrem Sorgenkinde zu widmen. Sie verfaßte eine Denkschrift mit ausführlicher Darlegung der Grundsätze, nach denen die Schule umgestaltet werden müsse. Endlich, nach langer vergeblich scheinender Arbeit, sah die Kaiserin ihre Bemühungen von Erfolg begleitet und die Schule in normale Bahnen gelenkt.

Die Schilderung der ersten Jahre des Bestehens der Moskauer Kommerzschule ist etwas breiter ausgeführt worden, weil es sich hier um die erste Kommerzschule in Rußland handelt und somit auch dieser Bildungsweig der Kaiserin Maria Feodorowna seine erste Pflege verdankt, woran zu erinnern in unserer Zeit, in welcher die Kommerzschulbildung zu so reicher Entfaltung gelangt ist, die Pflicht dankbarer Pietät gemahnt.

Zu den Anstalten, welche von Katharina II. gegründet, der Leitung und Fürsorge der Kaiserin Maria Feodorowna anvertraut wurden, gehörten außer den Instituten und der Kommerzschule — die beiden großen Findelhäuser. Ohne Frage hatten die reichlich vorhandenen Mittel die breite Ausgestaltung dieser groß angelegten Fürsorgeanstalten veranlaßt. Aber gerade dadurch wurden sie zum Gegenstand großer Sorge für die Kaiserin, die zu ihrem Schrecken konstatieren mußte, daß in den 30 Jahren des Bestehens der

Häuser von 65 000 aufgenommenen Kindern nur 7000 am Leben geblieben waren.

Die Kaiserin glaubte die entsetzliche Sterblichkeit durch den Raumangel erklären zu können, daher erwirkte sie den Ankauf des Hauses des Grafen Rasumowski und die Überführung des Petersburger Findelhauses in diese durch das Nachbarhaus des Grafen Bobrinski vermehrten Räumlichkeiten. Hieran knüpfte die Kaiserin die Verfügung, daß nur 500 Kinder in jedem der Findelhäuser zu belassen und die übrigen zur Erziehung in die der Residenzen zunächstliegenden Dörfer und zur Übergabe an die Bauern gegen Bezahlung abzugeben seien. Aber auch diese Maßregel führte nicht zur Verminderung der Sterblichkeit, eben so wenig eine Veränderung der Aufnahmebedingungen.

Während die Versuche der Sterblichkeit in den Residenz- Findelhäusern zu steuern fortgesetzt wurden, muß in der Kaiserin denn doch ein Mißtrauen gegen das Prinzip der Findelhäuser aufgestiegen sein, denn im J. 1828 veranlaßte sie die Veröffentlichung eines Gesetzes, welches die Einrichtung von Findelhäusern in der Provinz verbot. Dadurch wurde die Zufuhr von Findelkindern in die Residenzfindelhäuser nur noch vermehrt und die Sterblichkeit in diesen stieg noch höher als bisher.¹ Man kam aus dem Zauberkreise nicht heraus.

Während somit im Findelwesen der Kaiserin der Erfolg trotz der enormen auf die Erhaltung verwandten Mittel versagt zu sein schien, wandte sie sich mit der ihr eigenen Energie der Fürsorge für die überlebenden Kinder zu. — Was die Kaiserin von den Versuchen Bekkoj's, die auf die Bildung eines dritten Standes abzielten, zu sehen bekam, war wenig erfreulich. In dieser Veranlassung schreibt die Kaiserin an den Grafen Sievers: „So wohlmeinend auch die Absicht war, einen Mittelstand zu schaffen, so hat sich diese Absicht als unausführbar erwiesen. — Was von den Findelkindern am Leben blieb und das arbeitsfähige Alter erreichte, ist zu selbständiger Arbeit völlig untauglich. Trotz der

¹) Erst unter der Regierung Alexander III. kam man zur Einsicht, daß die Ursache der hohen Sterblichkeit auf der Kasernierung der Kinder in den Findelhäusern beruhte und man ist seit dieser Zeit bestrebt die Findelhäuser zu dezentralisieren. Zu diesem Zweck war es nötig das Verbot des J. 1828 aufzuheben. Das geschah im J. 1892, doch ist bisher noch wenig von einer Wirkung dieser Maßregel zu merken.

Unsummen, die für sie ausgegeben wurden, erwiesen sie ihrem Vaterlande weniger Nutzen als irgend welche anderen Bürger, ja noch schlimmer als das, sie sanken auf die niedrigste Stufe sittlicher Vermilderung herab.“

Zur Hebung des moralischen und intellektuellen Niveaus dieser Kinder gründete die Kaiserin Schulen, welche sie den Findelhäusern angliederte. Nach Anlage und Fleiß wurden die Kinder in Kategorien geteilt und dementsprechend waren auch die Schulen verschieden. In den Normalschulen erhielten die Kinder Elementarunterricht und wurden zu Handwerkern ausgebildet. Der Mittelschlag wurde zu Feldchern und Schreibern ausgebildet und die Begabtesten erhielten Mittelschul- und Universitätsbildung.¹

Auch für Verbreitung technischer Kenntnisse unter den Pfleglingen der Findelhäuser sorgte die Kaiserin durch die Anlage einer großen Baumwollenspinnerei in der Nähe von Petersburg, der sogenannten Alexandermanufaktur. Diese war im J. 1799 vom Abbé Ossowsky organisiert worden, welchem die Kaiserin die Fürsorge für die in die Fabrik eintretenden Pfleglinge übertragen hatte.

Indem die Zöglinge praktisch-technische Anleitung erhielten, wurden sie gleichzeitig mit dem Betriebe und den Handgriffen bekannt gemacht, um die in der Fabrik erlernten Kenntnisse später zum Erwerbe verwerthen zu können. Doch erreichte die Manufaktur ihren Zweck leider nicht. Denn die Zöglinge fanden keine Anwendung für die in der Manufaktur erworbenen Kenntnisse, weil es damals noch zu wenig Fabriken gab. So verwandelte sich die Manufaktur bald in eine Kolonie von Pfleglingen der Findelhäuser und trotz der großen auf diesen Versuch verwandten Mittel, reichten die Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben und im J. 1860 wurde die Alexandermanufaktur geschlossen und in den Räumen die Kartensabrik untergebracht, in welcher die Spielfarten, bekanntlich ein Privilegium der Anstalten der Kaiserin Maria, hergestellt werden, von deren Verkauf den Anstalten ein jährlicher Gewinn von 2¹/₂ Millionen Rubel erwächst.

¹) Diese den Findelkindern zu teil werdenden Vorzüge führten zu Mißbräuchen: Eltern armer Kinder, die in der Ehe geboren waren, gaben sie in den Findelhäusern ab in der Hoffnung auf reichliche Versorgung und gute Schulbildung. — Kaiser Nikolai machte diesen unnormalen Zuständen ein Ende und machte aus den Findelschulen die noch zur Zeit bestehenden Waiseninstitute.

Im J. 1821 wurde ein großes Landgut im Gouvernement Smolensk von der Kaiserin angekauft und dem Zweck landwirtschaftlicher Bildung für die Zöglinge der Findelhäuser nutzbar gemacht. Es wurden auf diesem Gute landwirtschaftliche Kolonien angelegt und die Zöglinge zur Erlernung der Landwirtschaft in diesen Kolonien untergebracht, um sie bis zur Ansiedlung zu selbstständiger Feldarbeit mit dem Betriebe einer regelrechten Wirtschaft bekannt zu machen.

Leider fehlt es an Daten, welche die Resultate dieses interessanten Versuches illustrieren könnten, den wir registrieren, um zu zeigen, daß die Kaiserin weder Kosten noch Arbeit scheute, um das Niveau der Findelkinder zu heben.

Zu den Findelhäusern und Erziehungsanstalten kamen bald als drittes Element in dem sich immer mehr erweiternden Arbeitsgebiet der Kaiserin die Krankenhäuser hinzu.

Im J. 1801 war der Kaiserin die Oberleitung des ältesten Krankenhauses in Rußland, des Hospitals Kaiser Pauls I., welches im J. 1763 gegründet worden war, als Paul noch Großfürst war. Für die Armen gründete die Kaiserin im J. 1803 zwei neue große Krankenhäuser, jedes zu 200 Betten, die zu Ehren der Kaiserin Marienhospitäler genannt wurden. Endlich kamen noch einige Hospitäler der allgemeinen Fürsorge unter das Protektorat der Kaiserin und 1811 entstand in Petersburg eine neue Entbindungsanstalt, um dem fühlbaren Mangel an tüchtigen Hebammen für die Provinz abzuhelfen. So war das Hospitalwesen in den beiden Hauptstädten bald in der Verwaltung der Kaiserin konzentriert und es wurde zu seiner Beaufsichtigung ein besonderer Kuratoren-Rat eingerichtet.

Als vierte Kategorie von Fürsorgeanstalten entstanden im Anfang des Jahrhunderts unter persönlicher Anteilnahme der Kaiserin die beiden großen Witwenhäuser in Petersburg und Moskau und nicht ohne die übliche jährliche Beisteuer aus den eigenen Mitteln der Kaiserin.

So war allmählich eine große unter persönlicher Leitung der Kaiserin stehende Wohltätigkeitsverwaltung entstanden.

Die Mittel zu ihrem Unterhalt waren, dank der sich sehr schnell entwickelnden Operationen der Spar- und Leihkassen, welche Katharina zur Bestreitung der Unkosten für die Findelhäuser angewiesen hatte, reichlich vorhanden und konnten aus dem Überschuß der Einnahmen jener Kassen bestritten werden. Die Kassen waren indessen nicht immer in dem glänzenden Zustand gewesen; vielmehr hatte die Kaiserin im Anfang ihrer Tätigkeit große Unordnungen in der Verwaltung der Kassen abstellen müssen und nur dank den von ihr getroffenen Maßregeln war der Verfall aufgehalten und die Erhöhung der Einnahmen herbeigeführt worden, die bereits im J. 1799 so bedeutend waren, daß es möglich war aus den Vermitteln der Kassen der Reichsrentei zur Beendigung des Wytegrafkanals, welcher später zu Ehren der Kaiserin den Namen Marienkanal erhielt, die nötige Summe vorzustrecken.

Im J. 1812 hatten die Kassen bereits einen Umsatz von 105 Millionen.

So war es möglich aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln außer dem Unterhalt der Findelhäuser, welche sehr bedeutende Summen erforderten, auch noch andere Zweige der Fürsorge zu bedenken.

Die Verwaltung und oberste Leitung aller Anstalten lag anfangs in den eigenen Händen der rastlos tätigen Kaiserin. Ihr stand ein Sekretär, der spätere Staatssekretär W. J. Willamow, zur Seite, welcher die stets sehr ausführlich gegebenen Weisungen der Kaiserin auszuführen hatte. Satzungen und Instruktionen wurden fast ausnahmslos von der Kaiserin selbst niedergeschrieben, sie sind zum Teil noch im Original vorhanden.

Aus der allmählich sich bildenden kleinen Kanzlei der Kaiserin entstand nach ihrem Tode die Verwaltung der Anstalten der Kaiserin Maria, die im Jahre 1860 zur Hauptverwaltung erhoben wurde.

Für die Findelhäuser war schon von Katharina II. ein Kuratoren-Rat von 6—8 Ehrengewürdigern ernannt worden, deren Tätigkeit von der Kaiserin Maria Feodorowna auch für die

übrigen Fürsorge- und Erziehungsanstalten in Anspruch genommen wurde.

Für die Erziehungsanstalten war vom J. 1845—1875 ein besonderer Konseil bestellt worden. Im letztgenannten Jahre erfolgte dann die Verschmelzung dieser Institution mit dem Kuratorenkonseil, der gegenwärtig als Pupillenrat (Опекуночій совѣтъ) die oberste Instanz in Gesetzgebung und Finanzangelegenheiten für die Anstalten der Kaiserin Maria darstellt.

* * *

Etwas über dreißig Jahre dauerte die hervorragende organisatorische und philanthropische Tätigkeit der Kaiserin Maria Feodorowna. Als sie am 24. Okt. 1828 nach kurzer Krankheit heimging war die Klage um den Verlust der edlen Frau und Wohltäterin in Rußland allgemein. Ein Bild ihrer Arbeit und ihrer Persönlichkeit entwirft der Graf Uwarow, der als Präsident der Akademie der Wissenschaften dem Andenken der heimgegangen Kaiserin folgende schönen Worte widmet:

„Kaum je ist öffentliche Arbeit mit solcher Gewissenhaftigkeit, mit so beispieldlosem Eifer geleistet worden, als es die Kaiserin tat. Mit Morgengrauen sich vom Lager erhebend, gab sie jeder Stunde des Tages ihre Bestimmung: entweder in ihrem Arbeitszimmer, von wo aus sie ihre zahlreichen Anstalten leitete, oder in den Anstalten selbst, wo alles ihre sorgfältigste Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Nie erschienen ihr Details als minderwertige Kleinigkeiten. Zugänglich für jedermann, leutselig, nachsichtig, weckte sie Leben durch ihren Zuspruch, verletzte nie durch ihren Tadel. Eine weitverzweigte Verwaltung vollzog sich unter ihrer Aufsicht, und wer immer das Glück hatte die Kaiserin in der Nähe zu sehen, war von Staunen erfüllt über ihre Tätigkeit, die nichts zu ermüden vermochte, über die Großmut ihrer Güte, welche auch die Undankbarkeit nicht imstande war, unangenehm zu beeinflussen; über ihre stets gleich bleibende Menschenliebe, die zur Bewunderung hinriß. An dem Wohlergehen und den Fortschritten der Jugend, von welcher die Kaiserin umgeben war, nahm sie den zärtlichsten Anteil, sie kannte die Anlagen und die

Familienverhältnisse jedes Kindes, welches ihrer mütterlichen Fürsorge anvertraut war; sie kannte alle ihre Bedürfnisse.

Eine Wohltäterin der Jugend, war sie gleichzeitig auch die Beschützerin der Angehörigen dieser Jugend, und wie die Zöglinge, die der Kaiserin das Glück ihres eigenen Lebens verdankten, schuldeten sie ihr gleichzeitig auch die Versorgung ihrer Angehörigen und ihrer Familie; kein Winkel in dem weiten Rußland, wo sich nicht ganze Familien fänden, deren Wohlstand durch die Kaiserin begründet worden wäre. Ohne Übertreibung kann gesagt werden: nicht zu zählen sind die von der Kaiserin Erzogenen, Beschützten, Unterhaltenen; die ärmste Hütte in Rußland war ihrer Wohltaten voll. Nie ist der göttliche Auftrag der Barmherzigkeit in würdigeren Händen gewesen und das dankbare Vaterland wird den Namen der Kaiserin Maria auf eine Stufe mit den ersten Namen jener Auserwählten der Erde stellen, welche, ohne das Szepter der Herrschaft in Händen gehabt zu haben, dauernden Einfluß auf die Geschichte des Landes ausgeübt haben.“

* * *

Aus den von der Kaiserin Katharina gegründeten Fürsorgeanstalten war durch den beispiellosen Eifer der Kaiserin Maria Feodorowna eine Organisation der öffentlichen Fürsorge in Rußland geschaffen worden, der durch das pietätvolle Verhalten der russischen Herrscher und ihrer Gemahlinnen zu dem Lebenswerk der kaiserlichen Wohltäterin ein dauernder Bestand gesichert wurde. Zwar reichte diese Organisation für das gesamte Reich nicht aus, doch darf das von der Kaiserin Maria Feodorowna Geschaffene nicht nach seinem Umfang allein beurteilt werden. Vielmehr ist es zu messen an dem Stande der öffentlichen Fürsorge jener Zeit — und an der Befruchtung, die für letztere aus den von der Kaiserin geschaffenen Anstalten ausgegangen ist.

Peter der Große hatte das Fürsorgegebiet in Rußland wohl zuerst zu bearbeiten versucht, denn was vor ihm geschehen, trägt den Charakter außerordentlicher Maßnahmen zur Hebung der Folgen von Hungersnot und epidemischen Krankheiten. Peter suchte dem Bettelwesen zu steuern durch Einteilung der Bettler in

arbeitsfähige und solche, die durch Krankheit und Alter leistungsunfähig waren. Erstere waren dem von Peter erlassenen Ukas zufolge ohne Erbarmen mit Stockschlägen zu behandeln.

Die äußere Politik und die Kriege ließen Peter keine Zeit dem Bettelwesen ernstere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die zu seiner Beseitigung erforderlichen Fürsorgeanstalten zu schaffen. Katharina II. organisierte die innere Verwaltung Rußlands, ihr ist die Einteilung in Gouvernements und die Schaffung der Ämter der allgemeinen Fürsorge zu verdanken. Doch ist weder in Katharinas Zeit noch in der folgenden Regierung viel von der Tätigkeit der Fürsorgeämter zu spüren und so blieb die Sorge für Armen- und Krankenwesen den städtischen und Landkommunen überlassen. — Das von diesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. auf dem Gebiet der Fürsorge viel geleistet worden ist, wird man nicht behaupten dürfen. Gesellschaft und Privatinitiative betätigten sich erst sehr viel später.¹

So fällt denn die Arbeit der Kaiserin Maria Feodorowna in eine Zeit des fast absoluten Stillstandes der Fürsorge und ebenso der Jugendziehung, wo ihr wenigstens auf dem Gebiet der Mädchenziehung das Verdienst der Initiative nicht abzusprechen ist.

Unter diesen Umständen mußten so große und vortrefflich, ausgestattete und sorgfältig geleitete Anstalten, wie sie von der Kaiserin Maria Feodorowna ins Leben gerufen wurden, die lebhafteste Teilnahme der interessierten Kreise hervorrufen und zum Wettstreit anregen.

Auch in anderer Weise äußerte sich das in den Anstalten der Kaiserin neuerwachende Leben, indem es Gesellschaften und Vereine zur Mitarbeit veranlaßte. Und in der Tat sehen wir bereits in den 30-er Jahren von der auf Mitwirkung der Gesellschaft berechneten Organisation der Kinderasyle der Kaiserin Maria eine äußerst befruchtende Wirkung auf die russische Gesellschaft ausgehen.

Eine gleiche Wirkung trat in einer ganzen Anzahl von Wohltätigkeitsgesellschaften zu Tage, die sich der Verwaltung der

¹) Bis zum Jahre 1860 gab es in Rußland nur 6 Wohltätigkeitsgesellschaften.

Anstalten der Kaiserin Maria anschlossen und ihr größere Ausdehnung verliehen.

So stellt sich das Lebenswerk der Kaiserin Maria Feodorowna als eine Vorarbeit der kommunalen und gesellschaftlichen Fürsorge der Neuzeit dar. Wie segensreich ihr Werk, wird niemand verkennen, der mit der Geschichte der öffentlichen Fürsorge in Rußland bekannt ist und es ist daher nur ein sehr zeitgemäßer Gedanke dem Dank der Nachwelt durch die endlich zustande kommende Errichtung eines Denkmals für die Begründerin der öffentlichen Fürsorge in Rußland Ausdruck zu geben.

Die Verdienste der Kaiserin Maria Feodorowna um das russische Armenwesen und die Intensität ihres Wirkens gewinnen noch dadurch an Bedeutung, daß der von ihr vorgezeichnete Weg noch lange nicht in dem Maße weder von dem Staat noch von der Gesellschaft begangen worden ist, als er es wohl verdiente.

Die öffentliche Fürsorge in Rußland ist zur Zeit ein Arbeitsgebiet, das noch ganz brach liegt und der Bearbeitung harri. Wohl hatte bereits in den 80-er Jahren des vorigen Jahrhunderts Staatssekretär Konstantin Groot, der spätere Organisator des Blindenwesens, in einer von ihm im Ministerium des Innern organisierten Kommission umfassende Vorarbeiten zu einem Armengesetz getroffen, welche indessen leider nicht zum Abschluß gelangten und wahrscheinlich, wie so manche andre wertvolle Materialien, in dem Archiv des Ministeriums begraben liegen. Doch scheint gerade unsere Zeit der Wiedererweckung der Pläne des edlen Menschenfreundes günstig zu sein.

In den Gouvernementslandschaften regt sich neues Leben und das Bedürfnis nach allgemeiner, nicht bloß lokaler Regelung der Bedingungen des Fürsorgewesens. Eine gleiche Bewegung macht sich auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Fürsorge geltend, auf welchem je länger je mehr das Bedürfnis des Zusammenschlusses gleiche Ziele verfolgender Genossenschaften und Vereine hervortritt.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Ministerium des Innern sich gleichfalls für die allgemeine Organisation der Fürsorge interessiert und demnächst einen Kongreß von Land-

schaften, Vertretern der städtischen und kommunalen Interessen einzuberufen gedenkt.

Diese Mitteilung wird gewiß von allen, die sich für unser Fürsorgewesen interessieren, mit Freude begrüßt werden, gibt doch ein Kongreß die erwünschte Gelegenheit, endlich einmal den ersehnten Zusammenhang zwischen denen, die auf das gleiche Ziel hinarbeiten herzustellen.

Mögen die Hoffnungen und Erwartungen, die sich an diesen Ausblick in die Zukunft knüpfen, diesmal nicht getäuscht werden.

St. Petersburg. Im Juli 1911.



Die Krim.

Von

Dr. Gustav Soboffsky.

Wohl zu den aller schönsten südlichen Gegenden dürften auch die von altersher bekannten südlichen taurischen Gestade zu zählen sein.

Hierher ziehen jährlich viele Tausende, um sich durch Meeres- und Bergluft, See- und Schlamm-bäder, Trauben-, Resyr-, Stutenmilchkuren zc. zu kräftigen und zu heilen, aber auch viele Touristen

In der That ist die Schönheit der Krim auch eine z. T. so wundersame, daß es schwerlich jemand bedauern wird, dieses Land der Schönheit und zwar den Süden desselben, wenn auch nur während kurzer Zeit, kennen gelernt zu haben.

* * *

Seit bald zwei Tagen eile ich mit der Eisenbahn den südlichen Gestaden der Krim zu. Noch sind wir im Meer der Steppen, das sich gelbgrau, stellenweise mit kurzen roten Pflanzen bedeckt, ins Endlose ausdehnt. Nicht selten passieren wir große Maisanpflanzungen, an denen die Früchte bereits abgeerntet sind, ausgebehnte Sonnenblumenplantagen, einzelne gut gehaltene Ansiedlungen von grünen Laubbäumen umgeben und meist besser als im Innern Rußlands gehaltene Dörfer.

Hinter den Maisfeldern spiegelt die Luft derart, daß man annehmen sollte, eine große Wasserfläche oder das Meer befände sich dort.

Bedeutend ist in diesen Gegenden die Arbusen- und Melonenkultur.

Beiläufig erwähnt wird die Arbuſe jetzt häufig in Spanien, Südfrankreich, Italien, Ungarn und Nordamerika kultiviert. Heimisch iſt ſie in Afrika. Seit den älteſten Zeiten fand ihre Kultur in Ägypten und im Orient ſtatt. Die Ägypter ſtellten Arbuſen auf Obeliſken dar. Den Hebräern waren Arbuſen unter dem Namen alatiſch bekannt.

Bei den Römern erſchienen Arbuſen erſt im erſten Jahrh. n. Chr. Die Griechen kannten ſie auch.

Auch Melonenkultur poſperiert in der Krim. Die Melone ſtammt aus Aſien, erſchien in Europa einige Jahrh. n. Chr. und im 16. Jahrh. als neue Frucht in der Provence. Im 17. Jahrh. war ihre Gattung Santalupa — ſo hieß ein Schloß in der Mark, Ankona, wohin dieſe Melone zuerſt aus Armenien gebracht wurde — bekannt. In Deutſchland baut man ſie auf Miſtbeeten, doch kommen ſie in ſehr günſtiger Lage auch an weißen nach Süden gelegenen Wänden fort. Künstlich gezüchtet werden Melonen in Treibhäuſern, ausnahmsweiſe auch im Baltikum.

Auch Sonnenblumenplantagen ſieht man hier oft. Von den ca. 56 Arten von Sonnenblumenkernen ſind die meiſten Nordamerika eigen, doch kommen auch einige Arten in Zentralamerika und Peru vor. Mehrere Arten ſind in Europa eingeführt, dienen in Rußland z. B. als billiges Genußmittel und zwar meiſt der niederen Klaſſen, ferner zur Ölgewinnung, zu Viehfutter, als Dekorationspflanze uſw. Auch in Aſien wird die Sonnenblume kultiviert. In Rußland werden beſonders zweierlei Gruppen von Sonnenblumen angebaut. In neuerer Zeit bezieht Deutſchland aus Rußland anſehnliche Mengen von Sonnenblumenkernen. Sie enthalten ca. 27,9 % Protein (Eiweiß), 8,1% Fett, 21% ſtickſtoffhaltige Extraktſtoffe und 4,1% Rohfaſer.

Wälder gibt es hier nicht. — Von Tierzucht ſcheint hier Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht am beſten zu florieren.

Vielfach wird die Bahnlinie von Fahrwegen begleitet. Zum Schutz gegen Schneeverwehungen dienen hier meiſt weiße Akazienhecken oder Akazienbaumreihen, die ſich im Frühling durch wunderbar ſchöne Blüten von berauschemdendem Duft auszeichnen.

Ich beobachte das mich umgebende und auf den Stationen befindliche Publikum. Nicht ſelten ſieht man trotz der warmen Witterung ſchon graue und ſchwarze Pelzkröcke (mit braunem Leder

nach außen) tragen, noch häufiger Pelzmützen (was man hier im Süden garnicht erwartet hätte), dann wieder Arbeiter in weißen Leinwandhemden, Leinwandbeinkleidern, Gürteln, Sandalen oder Wasserstiefeln, Frauen in rotem oder anders gefärbtem Kattun und hohen Stiefeln, Männer in weiten bunten Kattunhemden, Leinbeinkleidern zc. Bei einem Teil des Publikums sind elegante, bei andern recht defekte und äußerst verblüchene Kleider anzutreffen.

In eignen Teekannen und Kesseln wird auf den Stationen gekochtes Wasser geholt und während der Reise der bei den Russen sehr beliebte Tee präpariert und getrunken.

Sehr stark ist die Liebhaberei für Arbusen verbreitet und beim einfachen Publikum auch für Sonnenblumenkerne.

Immer mehr nähern wir uns unserm Ziele. Nach herrlichem farbenwechselndem Sonnenuntergang, gelangen wir bei weichem Mondschein in Berggegend, passieren Tunnel, hören im eigenartigen zarten Laube von Tamarinden an Stationen fröhliches Vogelgezwitscher . . .

Nach kurzer Zeit sind wir in dem von Höhenzügen umgebenen Sewastopol, das eigenartig zum Teil auf Abhängen gelegen ist.

Am frühen Morgen besuche ich die Häfen von Sewastopol, besichtige par distance die Befestigungen, besuche den malerisch gelegenen Chersones, bade in den kristallklaren Meeresfluten am Felsgestade, betrachte die großartigen originellen Bergformationen und schlage dann den Weg nach dem ca. 40 Kilometer entfernten *Waidari* ein.

Raum liegt die Stadt mit ihren meistens schneeweißen, kalkgetünchten, vielfach hübschen Steinhäusern, in der sich aber z. T. Staub unangenehm fühlbar macht, hinter mir, so eröffnen sich nach der Meeresseite hin wundervolle Fernblicke über Felsenküsten auf blaues Meer. Die andere Seite des Weges weist große Hügel auf, die aber meist unbewaldet und bloß mit Gestrüpp oder dürrem spärlichem Grafe bedeckt sind.

Allmählich ändert sich der Charakter der Gegend und der Ausblick auf das schöne Meer verschwindet für einige Zeit. Reich mit Eichen, Buchen, Cypressen, wilden Obstbäumen usw. bewachsene Berge, sowie Schluchten treten auf. In zahlreichen Serpentinien windet sich die mit blendend weißem Kalkstaub bedeckte Post-

straße oft auch im Zickzack an höheren Bergen, tiefen Schluchten und reizvollen Tälern vorüber, die dichter Wald und zwar vorherrschend Laubwald, erfüllt, der, je höher er auf den Bergen situiert ist, um so herbstlich bunter wird. Schlinggewächse von auffallender Üppigkeit, wie sie nur der Süden zu entwickeln vermag, winden sich um Bäume und Sträucher, die sie fast zu ersticken drohen, bedecken Mauern und Felsen. Hinter ca. drei Fuß hohen, aus gesägten oder geschichteten Steinen, selten aus Holz und Flechtwerk bestehenden Einzäunungen sieht man herrliche frische Gaine und Gärten, geschmackvolle, mit vielen Veranden und Balkons geschmückte zierliche Gebäude, solide Steinbrücken und massive Brunnen. An Stationen, sowie an Dörfern mit oft horizontalen oder wenigstens recht flachen Dächern meist von Tataren bewohnt, an tatarischen und türkischen Kaffehäusern, Obsthandlungen und Kolonialwarenhandlungen gehts vorüber, dann gelange ich zu einem hübsch gelegenen, saubern russischen Gasthaus, raste dort kurze Zeit und komme zu einer great attraction meiner Reise — dem berühmten Tore von Raibari.

Vor Entzücken erbebt das Herz, wenn zwischen mächtigen, Zackigen, weit in die Lüfte ragenden Felsen in wundervoll reinem Blau eine imposante, herrliche Meeresbucht aufsprunkt, die sich am Horizont mit den ebenso wunderbar blauen leuchtenden Lichtmeer vereinigt, so daß Alles zusammen wie ein einziges blaues Gebilde erscheint . . . Wunderfame gewaltige und anmutige Naturschönheiten vereinigen sich hier — der Zauber einer reizvollen Gebirgswelt und eines köstlichen Meeres! Von der Plattform über dem Tor übersieht man die zwischen den Felsen und dem Meere gelegene wunderfame Talebene, über welcher Adler und an den benachbarten Felsen horstende Falken ihre Kreise ziehen. Kleine malerische Wälder, Buschwerk, schöne Parkanlagen und Weingärten bedecken das Tal, Stücke malerisch sich schlängelnden weißen Weges tauchen bisweilen zwischen dem herrlichen frischen Grün auf. Wie Puppenschlößchen erscheinen das Schloß *Foros* und verschiedene andere anmutige oder schöne Baulichkeiten der Ebene, gleichsam wie Teile eines märchenhaften Gebiets. Auf einem ins Meer hervorspringendem kleinen Felsplateau ragt ein zierliches weißes Kirchlein ins blaue Meer hinein . . . Um die Basis der riesigen Felsen sind große teilweise im Wasser ruhende

Felsblöcke gelagert, das ganze Meeresufer schmücken originell geformte und zackige Steinblöcke. Den Hintergrund aller dieser fesselnden Naturschönheiten bilden mächtige Höhenzüge, an denen sich die Poststraße dicht an der steil abfallenden tiefen Talebene dahinzieht.

Doch weiter auf unserem Wege, der nun recht nahe dem Meeresufer dahinführt: Hier — wildes Gebirgsland, rissige steile Felswände, an denen einzelne Bäume und Sträucher wie angeklebt erscheinen; wolkengekrönte Berggipfel, die sich in kühn geschwungenen eigenartigen Linien scharf und plastisch vom tiefblauen Himmel abheben; niederdonnernde kleine Wasserfälle; eifrig murmelnde eisende Quellen; dort üppige Haine und Wälder, uralte knorrige Eichen mit bizarrem Geäst und wirrem Wurzelgeflecht, Bluteichen, Akazien, Cypressen, Stechpalmen und wilde Rosen. Zwischen ihnen eigentümlich geformt einzelne Felsen von Obeliskens-, Pyramidens-, Halbkugels-, Würfel- und anderer Form, die wie die grünen Stämme der Bäume häufig mit üppigsten Schlinggewächsen wie Epheu, Hopfen, Wein &c. wild-anmutig oder wie von genialer Künstlerhand umsponnen sind. Drüben hinter den Schluchten und Tälern zwischen Parks und Weingärten manchmal wie an nackten Felsen haftende Villen und Pavillons, hinter wildem Felsgestade blau oder grünlich leuchtende Buchten und Golfe . . .

Ketten von Enten ziehen häufig übers Meer. Träumerischen leichten Fluges wechseln große bräunliche Möven unweit des Ufers vorüber. Nicht selten sehe ich Falkenbussarde und andere Raubvögel. Auf dem Meer erscheinen einzelne Fischerböte. Ein Dampfer, gefolgt von einem Streifen schneeweißen glänzenden Kielwassers, fährt längst der Küste. (Gewöhnlich erscheint das Meer aber ganz einsam).

Wiederholt begegne ich Jägern mit Hühnerhunden. Einzelne Schüsse fallen, Jagdrufe ertönen. Außer verschiedenem Federwild soll es hier Hirsche, Hasen &c. geben.

Tataren im Fez, roten Gürteln und Sandalen führen auf Ochsen- und Pferdegespannen verschiedene Waaren in Kisten, wie Weintrauben, Wein, Arbusen, Holz u. dergl. vorüber. Da es Sitte ist, die Achsen nicht zu schmieren, tönt schon aus der Ferne Räderknarren zu uns herüber. — Die Tatarinnen tragen um den Kopf gewöhnlich eigenartig gewundene Tücher. Von ihren meist

feuerroten Kattunanzügen hebt sich goldiger Münzschmuck in mehreren Reihen gut ab. Bei den hiesigen bunt gekleideten Türken, die man besonders in den Kaffehäusern aus ihren langen Wasserpeiffen rauchen sieht, findet man auch hier die originelle Kopftracht des Turbans.

Allmählich wird es Abend. Am östlichen Himmel erglänzt im milden Schein, in taubenblauen Nüancen der silberne Mond.

Die Felsenhöhen zur linken Seite des Weges, deren Spitzen beim Sonnenuntergang noch vor kurzem in rosigem goldenen und Purpurlicht erglänzten, erscheinen wie riesige drohende Ungeheuer. Gespenstisch huscht es an Felsen und unter den Bäumen. Wohl sind es meistens die zierlichen kleinen grünen und bräunlichen Eidechsen (denselben begegnet man in der Krim sehr häufig), die am Tage am Gestein am Rande des Weges häufig erscheinen, Frösche oder dergl. Bisweilen fliegt ein aus dem Schlaf gestörter Vogel eiligst und geräuschvoll auf. Grillen, Heuschrecken oder ähnliche Tiere zirpen in tieferen oder höheren Tonarten. Manchmal ertönt munteres Vogelgezwitscher. Das scharfe Geschrei der Möven, Sichelhäger zc. ist längst verstummt. Die Luft, die nach Sonnenuntergang noch ca. 20 Grad Wärme aufwies, wird kühler, bleibt aber immer noch mild und harmoniert vortrefflich mit dem weichen Mondlicht. Am Wege nehmen die Weingärten zu. Häufiger begegne ich tatarischen Fuhrwerken, die mit Holz zc. beladen sind.

Ich gelange zur tatarischen Ansiedlung *Kingeneis*, die ich durchschreite, und gehe dann bei leichtem belebendem Winde noch einige Werst weiter nach *Alupka*, der berühmten Trauben- und Weinheimat, wo ich in einem kleinen sauberen tatarischen Gasthause einkehre. Mein Gastwirt in rotem Fez weist mir ein sauber gehaltenes Zimmer an, in welchem außer einem eisernen Bett sich noch schmale Matrazen am Fußboden und Kissen an den Wänden befinden, während in der Mitte ein großer dunkler Teppich ausgebreitet ist.

Am nächsten Morgen besuche ich mit einem Tataren seinen Garten. Von Trauben werden hier zu Heilzwecken besonders fastige dünnschaltige Gattungen wie die Muskatellertraube Schachlo, ferner Gedro, Niskling und Sautern empfohlen. Doch gibt es in seinem Garten auch Malaga-, Madeira-, Isabella- und andere

Traubenarten. Hübsch machen sich die verschiedenen Kollektionen neben einander: grüne, wachsgelbe, blaue, rötliche, bräunliche usw. Von den Bäumen nehmen wir Nüsse, Walnüsse, Feigen zc. ab. Weber Trauben noch Birnen sind hier viel billiger als im südlichen Rußland überhaupt. Nur die Tataren unter sich oder die Engros-Käufer erhalten sie billiger.

Überhaupt bilden die Preise in der südlichen Krim ein nichts weniger als heiteres Kapitel für Käufer! Getreide, Fleisch, Milch sind ausgesprochen teuer. Von Fleisch ist das Lammfleisch das noch relativ wohlfeilste.

Die Tataren leben meist von ihren Weingärten und äußerst teurer Zimmervermietung: 25—100 und mehr Rbl. pro Monat.

Für ein Zimmer, in einem selbst noch nicht erstklassigen Gasthause werden während der Saison bisweilen 15 ja 20 und mehr Rubel pro Tag gefordert. Fast alle Gebäude sind im Besitz von Tataren, abgesehen von verhältnismäßig nicht sehr vielen russischen Villegiaturen. In Jalta gehören recht viele Häuser Damen.

Das Gasthauswesen wie auch der Handel sind meistens in den Händen von Tataren. Sie scheinen im allgemeinen leider nicht besonders intelligent noch fleißig, noch höherer Kultur fähig zu sein. Die Tataren bilden ca. 89^o/₁₀₀ der Berg- und ungefähr die Hälfte der Steppenbevölkerung.

Bei starkem türkischem Kaffe (der hier übrigens vielfach ausgezeichnet schmachtig zubereitet wird), Tee u. dergl. zusammenzufügen und zu schwagen, scheint bei ihnen sehr verbreitet und beliebt zu sein.

Zum Teil ist wohl auch das Klima an ihren Lebensgewohnheiten schuld. An Kleidern brauchen sie relativ wenig. Die reiche üppige Vegetation gestattet ihnen Monate hindurch bloß von Früchten zu leben.

Von den blendend weißen tatarischen Stein- und Lehmhütten gehts nun auf krummem steinigem Pfade zum kleinen Markt des Dorfes durch den rühmlichst bekannten Woronzowschen Park ans Meeresgestade, wo in der krystallklaren, am Ufer nur einen ganz leichten hellgraugrünen Schimmer zeigenden Flut, am kieseligen Ufer in der Nähe majestätischer Felsen, an denen sich die Wellen weißschäumend brechen und zwischen denen sie sich stellenweise

wieder so verlaufen, daß es den Eindruck macht, als würden sie von den Felsen förmlich eingeschlürft, gebadet wird.

Bisweilen entsteht durch die Strahlenbrechung in den bei der Brandung sich bildenden Wasserdämpfen ein Spiel kleiner Regenbogen und Teile derselben, wie ich es noch nie sah. Auf einen Faden oder mehr Tiefe ist auf dem Grunde ein jedes Steinchen, ein jedes Teilchen einer kleinen Muschel zu unterscheiden — so klar ist die Flut. Das Bad wirkt ausgezeichnet.

Nun hinauf zu den Terrassen des herrlichen Schlosses und Parks, der dem Fürsten Woronzow gehörigen Besitzlichkeit! Im Schloßhof sind alle Wände mit üppigsten Schlinggewächsen bedeckt. In dem Garten, den mir der tatarische Pförtner öffnet, blühen die herrlichsten bunten Pflanzen. Außerordentlich fallen z. B. Kletterrosen auf, die hier in ganz besonders reicher Entwicklung vorkommen. Üppig gedeihen z. B. der rosa blühende indische Lorbeer, Mäusedorn- und Rosenhecken, Heliotropen. Selten groß blühen Azazienarten, Oleanderbäume zc. Herrlich gedeihen in malerischem muscheligen Gestein Kakteenarten, gelbgestreifte Agaven, zierliche Tamarinden, verschiedenartige Cypressen usw. Insbesondere ist hier wie auch in den Willen Akuplas die schwarzgrüne Pyramidencypresse äußerst verbreitet.

Von einer herrlichen Plattform aus, die mit weißen Marmorbänken, weißen Marmorpostamenten und weißen Marmor-Löwen (Prachtwerke italienischer Skulptur), weißen Marmorbehältern, in denen bunte üppige Blumen prangen, geschmückt ist, hat man eine wunderbare Fernsicht auf die malerischen Terrassen, das verschieden gefärbte Laub, das reizvolle Felsgestade und das weithin blauende glänzende Meer.

Weinbedeckte Laubgänge, träumerisch von Epheu und andern oft blühenden Schlinggewächsen bedeckte Grotten, eisende stürzende Quellen, stille Teiche, Springbrunnen in weißen Marmorbehältern, in denen das Wasser wie flüssiges Silber erscheint, prächtig entwickelte Fächer- und andere Palmen, Magnolien, schöne Cannarten usw. Das sind in kurzen Andeutungen die Reize dieser wundervollen Besitzung.

Ich verlasse nun diese bunte Herrlichkeit, trenne mich von den schönen Ausblicken auf die benachbarten in üppigen Gärten oder auf Felsen gelegenen Villen und wandere wieder hinauf

ins Dorf, um einen Führer zum Aufstieg auf den die Umgegend weithin beherrschenden majestätischen Berg, den *Mi Petri* (Heiligen Petrus) zu werben.

Der Wirt eines türkischen Kaffeehauses empfiehlt mir einen älteren zuverlässigen tatarischen Führer, der seit ca. 60 Jahren die belebende Luft des *Mi Petri* atmet. Wir folgen zunächst dem Laufe einer munteren Quelle, die sich durch Steingeröll hindurch windet, passieren Tabakplantagen, Weingärten zc. Größere Steinblöcke und Felsen erscheinen, Gruppen von dunkeln blanken Stechpalmen, langnabelige Fichten usw. treten auf.

Das Meer taucht bald vor uns auf, bald verschwindet es wieder hinter Blöcken und Felsen . . . Fast immer erglänzen vor uns am blauen Himmel die zackigen eigenartigen Felsenspitzen des majestätischen Berges, Kiefernwälder (*pinus taurica*) passieren wir. Besonders bei den älteren Bäumen zeigt sich die Neigung zur Entwicklung in die Breite. Über große Kiefernzapfen und glatte Nadeln, an Eichengesträuch, das fast auf dem Boden kriecht, vorüber, geht es weiter. Bei einem Brunnen und zwar einer Quelle, die aus einem eisernen Rohr einem bearbeiteten Felsblock entfließt, wird Rast gemacht.

Ich betrachte die Umgebung: hier und dort liegen Bäume, die wohl von Schneemassen, Wasser oder Stürmen entwurzelt wurden und die schroffen Abhänge herabstürzten, große dicke weitstrebende Äste sind gebrochen, manche Stämme verkohlt und gespalten, lesteres durch Blitze.

Wir holen die Proviantvorräte heraus. Allmählich wird mein Führer gesprächig. In gebrochenem Russisch erzählt er von den Bergen im Winter, von der Unmöglichkeit dieses Thal dann zu passieren, den Schueelawinen usw. Dann beginnt er vom Touristenpublikum zu reden, von der Liebhaberei in hellen Mondscheinnächten Aufstiege zu unternehmen, von allerlei Torheiten, die sich ereignen.

Nach kurzer Rast gehts weiter auf steilen kaum erkennbaren, sich verzweigenden und verlierenden Pfaden. Im niedrigen knorrigen Laubwalde, den wir passieren, entfärben sich schon die Blätter in größerem Maße. Spärlicher werden Wald und Pflanzenwuchs; aber hier an den Steinblöcken eine Gruppe violetter prächtig entwickelter Zeilklojer.

Bald wird das Steigen sehr beschwerlich, Muskeln, Lungen und Herz werden bei den verschiedenen Schwierigkeit der Passage fast überanstrengt. Oft muß Halt gemacht werden. Nach und nach hört die Vegetation fast völlig auf. Einige wenige Gräser und krautartiges Gesträuch — das ist alles, was wir noch zu Gesicht bekommen. In mächtigen bankartigen Schichten steigt das graubräunliche Gestein empor. Fast auf nacktem Felsen geht es in schlängelnden Windungen immer höher hinauf. Wir erklimmen ein Plateau, dann noch eine Anhöhe und — da sind wir oben am zackigen Felsgebilde des *Mi Petri*, das sich hier aber ganz anders ausnimmt als von unten gesehen.

Hier muß länger gerastet werden. — Vor mir breitet sich ein wundervolles Panorama von fast unbeschreiblicher blendender Schönheit aus: Wälder, Weingärten, zierliche saubre Steinvillen, blendend weiße Straßen in malerischen Windungen, bizarre Felsgestade, segelnde Wolkengebilde! 30—40 Werst der idyllischen Uferlandschaften sind zu übersehen, und dort in cyanen-blauer Bucht, eingefast von, wie mit dunkelblauem Sammet bekleideten imposanten Bergen, erglänzt Jalta, die schönste Stadt der Krim. Segelböte und Dampfer ziehen vorüber. Über den Waldungen erscheinen Vogelzüge. In leichter bunter heller sommerlicher Kleidung kommen Touristengesellschaften eifrig konvergierend und scherzend heran. Die Ferngläser werden in Bewegung gesetzt, die Bestimmung einzelner Ortschaften versucht, Arien ertönen, bruchstückweise, wie beim russischen Publikum im Verkehr Gebrauch ist.

Nach kurzer Debatte mit dem Führer haben wir den Plan zur Fortsetzung unserer Tour entworfen und brechen zur Gegend des Gasthauses auf, von der sich ebenfalls herrliche Ausblicke auf das Meer und viele landschaftliche Schönheiten vor unseren Blicken aufthun.

Fast immer das wunderfame Meer und bunte üppige Wälder unter uns, wandern wir in vielen regelmäßigen Windungen die prächtige bequeme breite Fahrstraße ins Tal hinab und schlagen, um den Heimweg abzukürzen einen schmalen Fußweg durch hohen Kiefernwald ein.

Am nächsten Morgen geht es nach erquickendem Seebade von ca. 18 Grad R. weiter in der Richtung nach Jalta. — In *Orianda*, das heute recht weltverlassen und einsam daliegt,

schaue ich von der ins Meer ragenden *Krestowaja Gora*, einem imposanten Felsen, auf die schöne Bucht, die vis-à-vis auf einem einsamen Felsen belegene malerische Säulenhalle im römischen Stile und die Ruine des von herrlichen Gärten umgebenen früheren prächtigen Schlosses des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch.

Der Park von Orianda mit seinen wilden, originellen Felspartien, Kaskaden, seinem Wildstande (Hirsche) usw. wird fast allgemein zu den schönsten Stellen der südlichen Krim gezählt.

Der Spindelbaum Japans, *Viburnum Tinus*, *Phillyra medea*, Lorbeer, Kirschlorbeer usw. gedeihen hier ausgezeichnet.

Von der auf dem Absatz einer Fels Höhe befindlichen Halbrunde aus hat man einen weiten überraschenden Ausblick auf das Meer sowie seine reizvollen Ufergegenden.

Eine wunderbare Entwicklung, besonders auch in die Breite, zeigt hier — wie ich auf der Tour vielfach beobachte — der Ballnußbaum, zwischen dessen dichten hellgrünen glanzlosen Blättern zahllose Nüsse paarweise hängen und dessen kurzer mächtiger Stamm (wie auch seine Äste) oft mit dunklem Ephen geschmückt sind.

Vielfach verbreitet sind in der Krim stachelige und dornige Gewächse. Die ellenhohe stachelige *Centaurea calcitrapa* mit rosenfarbenen Blüten, die gelbblühende *Salsitialis* kommen oft vor. Die Kugel-, die schön blühende Gold-, sowie die Krebsdistel und das schreckliche *Cirsium acarna* sind häufig. Auch z. B. die Spigenkette aus Mexiko hat sich eingebürgert. Auf fast nackten Felsen ahmt der stachelige Mäusedorn die Gestalt der Myrthe nach. Zahlreiche üppige wilde Rosen, Schlehdorn, Hagedorn, dichter Cotonnaster und *Valiorus* stellen sich dem Durchqueren mancher Gebiete ohne Benutzung eines Weges äußerst hindernd ja gefährdend entgegen.

Vom nahen Gebirge, das sich 1—5 Werst vom Meeresgestade hinzieht, rieseln zahlreiche muntere Bäche und kristallklare Quellen murmeln und plätschernd herab und erquickten Vegetation, Tiere und Menschen. Letzteren dürfte dieses oft sehr harte Wasser aber, wenigstens im rohen Zustande, gewissermaßen nicht zuträglich sein. Die dahinschießenden Bäche und Quellen des krimischen Südgestades bilden einen ganz wunderbaren Schmuck desselben und tragen zur auffallenden Frische und Üppigkeit seiner Vegetation zweifellos nicht wenig bei.

Wie an der krimischen Südküste überhaupt ist es aschgrauer oder mehr oder weniger dunkler, braun oder gelb anlaufender Tertiär-Kalkstein, welcher den Boden bildet. In Folge der schichtigen und blättrigen Structur des ersteren dringt die Vegetation leicht in ihn ein und ist er z. B. bei Straßenbau leicht zu bearbeiten. Auch in derben Massen tritt dieser Kalkstein hier auf. Man hat hier auch oft Lager von Muschelfalk. Bisweilen kommt lehmiger Grund vor und bei Jalta z. B. besteht in Folge dessen eine Zigelei.

Weiter führt mich mein Weg an den prächtigen kaiserlichen Schlössern, weit ausgedehnten ausgezeichnet gehaltenen Gärten und Parks in Livadia vorüber, deren Besuch aber zur Zeit nicht gestattet wurde.

Ein Stück weiter hat im Januar 1907 ein eigentümlicher Naturvorgang stattgefunden, nämlich der sog. Erdrutsch der Küste von Tschukurlar.

Das Tauen massenhaften Schnees vor starken Frösten und nach ihnen auf den nahe von Jalta belegenen Bergabhängen, hatte zur Bildung großer Mengen von Unterwasser geführt, das in seiner unterirdischen Bewegung vom südöstlichen Abhange des Berges Mogabi über die östliche Ecke von Livadia fortschritt.

Unter diesen Gegenden befindet sich poröser Sandstein, der auf einer Schieferschicht ruht. Offenbar hatte sich das Unterwasser zwischen der porösen Sandstein- und Schieferschicht angesammelt und dieselben von einander getrennt. Durch diese gewaltsame Trennung hatten sich stellenweise recht bedeutende Zwischenräume (durch Unterspülung) gebildet, die offenbar seit einer Reihe von Jahren unbeachtet stattgefunden und zu dem großen Küstenrutsch geführt haben.

Die ganze Küste von Tschukurlar in einem Umfange von ca. 4 Dess. sank allmählich ins Meer hinab. Bedroht wurden vom Erdrutsch Villen von ca. 250,000—300,000 Rbl. Wert, auch unbebautes Land. Mehrere Villen erlitten bedeutende Beschädigungen. Als die drohende Gefahr erkannt worden war, wurden seitens des Gouverneurs Ingenieure, Hydrologen zc. zur Besichtigung des Vorganges aufgefordert, nach deren Gutachten sich eine Drainage der betr. Küstenstrecke als erforderlich erwies. An verschiedenen von den Fachleuten festgestellten Punkten sollten

Sammelbrunnen für das Schneewasser, sowie ferner Tunnel zur Ableitung des Wassers ins Meer angelegt werden. Die Kosten der sogleich vorzunehmenden Arbeiten werden auf ca. 75,000 R. taxiert, welche die Regierung anwies.

Nach einiger Zeit steige ich zur pittoresken weiten Bucht von Jalta hinab, von wo ernstes Glockengeläut herübertönt. Hinter meist schönen Stein- und Eisenzäunen — kleinere und größere, meistens zierliche, prächtige Villen, mit blumengeschmückten Balkons und Veranden, umgeben von üppigen Gärten, blumenvollen Terrassen und üppigen grünen Rasenteppichen. . .

Jalta ist einer der beliebtesten Aufenthaltsorte für Lungenkranke aus Rußland, wird aber auch vielfach zu anderen Kurzwecken und von Touristen besucht.

Weiter wandere ich auf der Hauptstraße an stattlichen geschmackvollen komfortablen und äußerst saubern Gebäuden vorüber an den herrlichen Quai, dessen vorgelagerte Steinblöcke kleine Wellen fingend umspielen.

Von kieselbestreuten Platten, mit phantastischen Pavillons und reizvollen Blumenanlagen geschmückt und schirmgebedekten hoheleganten Bänken aus, genieße ich die herrliche Aussicht aufs Meer, auf dem eine prächtige Kaiserliche Yacht vor Anker liegt. Wie glänzend erscheint dieser Quai, den schöne schneeweiße Korbequipagen, Reiter und elegant gekleidetes Publikum beleben, erst am Abend, wenn die prächtigen, luxusreichen Schaufenster blendend erleuchtet sind, die vielen elektrischen Lampen ihr magisches Licht verbreiten, von den Molen bunte Lichter erglänzen, in den über dem Wasser errichteten beliebten eleganten Kaffees und Konditoreien das Publikum fluktuiert und von der schönen Parkterrasse rauschende Musik erschallt.

Aber ach! Durch Haltung, Gestalt, Gesichtsfarbe, Medikamentengeruch, häufiges Husten und Speien zc. wird man doch sehr oft daran erinnert, in welcher Gesellschaft man sich befindet. Die oft eleganten Erscheinungen, die oft schönen bleichen oder hektisch geröteten Gesichter, sie flößen doch mehr oder weniger Schrecken ein oder beeinträchtigen doch wenigstens in gewissem Grade das Wohlbehagen des Aufenthalts in Jalta! Zu viel des memento mori! Fort aus dieser Sphäre des Unglücks, dem ich nicht zu steuern vermag, der Sphäre der Krankheit und phthisischen Typen!

Einen großen Reichtum an seltenen und bemerkenswerten Pflanzen und Bäumen aller Welt bietet der wohl von fast jedem Touristen besuchte Nikitische Garten, der 7 Werst von Jalta entfernt ist. Dattelpflaumen, Mandelbäume, Mannaeschen, der Styraxbalsambaum, der Storaxbaum des griechischen Archipels, der Judasbaum der Ginkgo, die Myrthe, *Yucca gloriosa* z., die in mittleren Zonen im Freien nicht leicht mehr gedeihen, kann man hier sehen, ferner z. B. auffallend nüancierte und geformte Lebensbäume und Wachholderarten, den Papiermaulbeerbaum aus Japan, Bambusarten usw. Hier findet sich die größte Libanonzeder Rußlands, sowie ein Hain von Korkeichen, die größten Exemplare von *chamerops excelsa*, eine große Kollektion von Koniferen (z. B. die Fichte Montezumas, die Kiefer von Aleppo, die ungeheure *Wellingtonia gigantea* Kaliforniens z. Eichenarten (z. B. die Cochenilleeiche), *Arbutus andradene* (dieser niedrige knorrige, wenig belaubte Baum fällt durch seine ziegelrote glatte Rinde, unter der sich eine grasgrüne befindet, sehr in die Augen), Magnolien, Plantanen z. und eine große Menge von Pflanzen, die im Sommer, sowie im Winter die Blätter nicht verlieren.

Zur Ausbildung von Gärtnern und Arbeitern wird eine Schule unterhalten; auch höhere Kurse bestehen hier.

Welcher Genuß bietet sich hier z. B. auch im Mai oder Anfang Juni für den Natur- und Gartenfreund, wenn die Rosen ihren überraschenden Blütenflor zeigen, die schönen Oleander ihre rosen-, die Granatäpfel ihre dunkelroten, die Ginsterbüsche ihre zitronenfarbigen, die Magnolien ihre schneeweißen üppigen Blüten tragen und mannigfaltige blaue, violette und andere fast zahllose Blumen verschiedenster Nüancen in überraschend reichem Flor stehen.

Sehr interessant ist auch etwa der Besuch von Höhlen. Man fühlt sich in ihnen wie in einer neuen geheimnisvollen Welt. Lange schmale Korridore, mehr oder weniger große oder kleine Säle mit Stalagmiten und Stalaktiten, die stellenweise förmliche Kolonnen bilden, Kammern entstehen lassen und ein förmliches Labyrinth hervorbringen, trifft man selbst sich über mehrere Stagen erstreckend an.

Von den krimischen Höhlen werden besonders hervorgehoben: *Risil-Choba* (die rötliche Höhle) 19 Werst von Simferopol,

die *Burlu-Choba* (eine Gletscherhöhle) 12 Werst von *Alushta*, die *Sondjurlju-Choba*, 3—4 Werst von *Ufundschi* (Kreis *Jalta*) und die *Vinbasch-Choba* (d. i. die Tausendkopfhöhle, die noch vor einigen Jahren mindestens mehrere Hunderte von menschlichen Skeletten enthalten hat, wo aber auch andere Knochen, wenigstens Pferdeknochen, aufgefunden worden sind. Im J. 1905 sind zwei neue Höhlen entdeckt worden, davon eine in der Nähe des Dorfes *Risil-Choba*. Letztere ist eine Tuffsteinhöhle, auf die man zufällig beim Brechen von Kalktuff stieß.

Nach einigen Stunden geht der Dampfer, den ich benutzen will, nach der Stadt *Theodosia* ab, die ich ebenfalls kennen lernen möchte. — Unvergesslich und förmlich überwältigend ist der Eindruck, den *Jalta* vom Dampfer aus gesehen, in der Nacht gewährt. Auf dem Schiff werden schnell einige Bekanntschaften gemacht. Es wird u. a. über die südliche Krim als Kurort debattiert. Die Mehrzahl der Meinungen geht dahin, daß eher der Herbst als der Frühling als Kuraison zu empfehlen ist, da in letzterer Zeit die Witterung weniger zuverlässig und leicht starkem schroffem Wechsel unterworfen ist.

In *Theodosia*, wo ich einige Handelsinstitutionen betrachte und das bunte Völkergemisch, in dem Tataren, Türken, Griechen zc., in deren Händen sich der Handel z. T. befindet, eine große Rolle spielt, beobachte, raste ich einen Tag, besuche die sehr sehenswerte Gallerie des berühmten Marinemalers *Niwassowstij* und dann gehts längst den schönen Felsgestaden per Dampfer nach *Sewastopol* zurück.

Am frühen Morgen beobachte ich das schöne Farbenspiel beim Sonnenaufgang auf dem Meer, beobachte wie das hellgraue nächtliche Gewölk ins Violette übergeht, das bald den ganzen Gesichtskreis, Meer, Berge, Schiffe und besonders die weißen Segel färbt, dann gelbe, rötliche, grünliche und andere Nyanzen erscheinen, bis die Farben allmählich verbleichen. Weder früher noch später sah ich die violette Farbe in der Natur in so ungeheurer Fülle und dabei in verschiedenen Nüancierungen verbreitet, insbesondere auch kein derartig weilschwarzes Meer.

Auf der Fahrt nach *Sewastopol*, durch meist blaue und weißlich blaugrüne Fluten, längst dem majestätischen wildanmutigen Felsgestade folgen uns Scharen von Möven, zeigen sich Delfphine.

Letztere erscheinen bisweilen etwas auf der Wasserfläche, an den Seiten des Dampfers, schießen pfeilschnell zum Bug desselben und begleiten unser Schiff meistens dicht an der Spitze desselben, dicht unter dem Wasserpiegel schwimmend.

Als Fortsetzung der Spitze des Ufers einer Bucht, erglänzt an einer Stelle in trügerischer Fata Morgana — einer hier nicht seltenen Erscheinung — eine Ansiedlung, Kirchen, Gebäude, Bäume sind deutlich erkennbar. Kein Sturm, keine Brise tritt auf! Erst auf der Rhebe bei *Cupatoria* schwanken die Rähne etwas, welche Passagiere und Sachen ans Land schaffen. Weiter gehts, Odeffa zu. In grauen Wolken verdämmern die taurischen Gestade.



Darwinistisches in Goethes Faust.

Von

Dr. J. Groh.

In fast beispiellos kurzer Zeit hat die Deszendenztheorie ihren Siegeszug gehalten. Sie hat heute in der ganzen wissenschaftlichen Welt so gut wie keinen ernsthaften Gegner mehr. Und doch ist sie in ihrer jetzigen Form noch nicht 50 Jahre alt. Vor knapp einem Menschenalter wurde noch heiß darum gestritten, ob alle jetzt lebenden Tier- und Pflanzenarten, wie Linné und seine Anhänger gelehrt hatten, von Anbeginn der Welt dagewesen und unverändert bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben wären, oder ob sie allmählich durch fortwährende Umbildung aus einer oder wenigen Urformen sich entwickelt hätten, wie Lamarck und Darwin behaupteten. Damals nun wurde von den Verfechtern der neuen Lehre mit Eifer nach Kronzeugen gesucht, nach Naturforschern und Philosophen älterer Zeiten, die bereits ähnliche Gedanken über Werden und Vergehen der organischen Formen ausgesprochen hatten. Sie sollten mit dem Gewicht ihres großen Namens den Kampf entscheiden helfen. Vom alten, halb sagenhaften Empedokles an bis auf unsern Karl Ernst v. Baer wurde, bald mit, bald ohne Berechtigung, eine stattliche Reihe bedeutender Männer als Vorläufer Darwins in Anspruch genommen. Mit besonderer Vorliebe ist immer auch Goethe hierher gerechnet worden. Schon Darwin selbst nennt ihn in der historischen Einleitung zu seinem Hauptwerke „über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“ „einen der eifrigsten Parteigänger für solche Ansichten.“

Ob Goethe nun wirklich mit Recht zu den „Vorreformatoren“ der neueren Naturforschung gezählt werden darf, darüber ent-

brannte unter den deutschen Gelehrten allsobald ein neuer heftiger Kampf. Und wundern darf es uns nicht, daß beide Parteien gar zu gern ihn auf ihrer Seite gewußt hätten. Denn jeder Deutsche höherer Bildung ist Goethe ja soviel Dank schuldig, wie wenig andren Söhnen unsres Volkes.

Auch heute, nachdem der Sieg des Darwinismus längst endgültig geworden ist, ist dieser Streit um unsern Dichter noch nicht ausgetragen. Und geht man die zahlreichen Schriften durch, die der Frage gewidmet sind, ob Goethe mit Linné sich für die ewige Konstanz der Tier- und Pflanzenarten entschieden, oder ob er vielmehr sich der neueren Anschauung von ihrer allmählichen Entstehung und fortwährenden Umbildung angeschlossen habe, so ist es schwer, sich ein abschließendes Urteil zu bilden. Das liegt in der Hauptsache gewiß daran, daß Goethe selbst zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen seiner Werke in recht abweichendem, ja oft in direkt entgegengesetztem Sinne sich hierüber ausgesprochen hat. Ich will aus der Fülle einander widersprechender Urteile hier nur zwei besonders bezeichnende Beispiele herausgreifen.

In seinen Aufsätzen „Zur Naturwissenschaft im Allgemeinen“, im Abschnitt „Problem und Erwiderung“ sagt er wörtlich: „Aus innigster Überzeugung behaupte ich fest: gleicher Art ist, was gleiches Stammes ist. Es ist unmöglich, daß eine Art aus der andern hervorgehe.“ Kann man sich kräftiger zur Lehre von der uranfänglichen Selbständigkeit der Arten bekennen, kann man entschiedener die Deszendenz ablehnen? Die angezogenen Worte sind denn auch eine der Hauptstellen, auf die sich die Forscher stützen, welche Goethe zum Verfechter der älteren Anschauung stempeln wollen. Aber wie schlecht stimmen sie zu der Richtung, in der sich alle naturwissenschaftlichen Arbeiten Goethes bewegen. Sein halbes Leben hat er mit Eifer und Ausdauer nach der Urpflanze gesucht, auf die sich alle die vielgestaltigen Formen des Pflanzenreiches zurückführen lassen sollten. Und als er im März 1784, in Jena bei seinen anatomischen Untersuchungen mit dem Rigenser Loder, den Zwischenkiefer im menschlichen Schädel entdeckte, als er jetzt endlich unumstößlich beweisen konnte, daß auch im Besitz dieses Knochens der Mensch den übrigen Säugetieren gleicht, da schrieb er, noch zitternd vor Erregung an Herder: „Ich habe ge-

funden — weder Gold noch Silber, — aber was mir eine unfägliche Freude — das os intermaxillare am Menschen!“ Und am selben Tage an seine herrliche Freundin Charlotte von Stein: „Ich habe eine solche Freude, daß sich mir alle Eingeweide bewegen.“

Aber wie, fragen wir, konnte jene botanische Forschung und diese anatomische Entdeckung unsern Dichter so im Innersten erregen, wenn sie ihm nicht Teile waren einer ganzen Weltanschauung, wenn er sie nicht als Zeugnisse brauchte für die Einheit der gesamten Welt des Lebendigen, wie sie gewährleistet wird einzig und allein durch eine Abstammungs- oder Entwicklungslehre. Und in der That hat sich Goethe für diese Lehre oft genug klar und unumwunden ausgesprochen, zuletzt noch in hohem Alter, knapp zwei Jahre vor seinem Hingange. Damit komme ich zu der zweiten Belegstelle, die ich hier anführen wollte.

Am 19. Juli 1830 hatte ein hervorragender französischer Naturforscher Etienne Geoffroy de Saint-Hillaire in einer öffentlichen Sitzung der Pariser Akademie eine Abhandlung gelesen und sich dabei offen als Anhänger seines großen Landsmannes Lamarck bekannt, der in seiner Philosophie zoologique (1809) als Erster den Deszendenzgedanken klar ausgesprochen und konsequent durchgeführt hatte. Es entspann sich eine heftige Diskussion. Namentlich Cuvier, damals die erste Autorität der Welt in allen anatomischen Dingen, warf sich mit der ganzen Wucht seines gewaltigen Wissens der neuen, keizerischen Lehre entgegen und gewann für's Erste noch einen vollen Sieg. Während die Akademie tagte, durchtobte die Straßen von Paris der Wirbelsturm der Julirevolution. Zwiefach plagten an dem denkwürdigen Tage zwei Weltanschauungen und zwei Zeitalter auf einander. Am 2. August war die Nachricht von der Revolution endlich auch in das stille Weimar gelangt. Hier empfing Goethe gerade den Besuch Doret's, eines in Petersburg geborenen französischen Schweizers, der als Erzieher des nachmaligen Großherzogs Karl Alexander nach Weimar berufen worden war und viel im Goetheschen Hause verkehrte. Er hatte mit seinem Sönner an jenem Tage ein bedeutendes Gespräch, das Eckermann uns im dritten Bande seiner „Gespräche mit Goethe“ aufbewahrt hat. Soret erzählt: „Ich ging im Laufe des Nachmittags zu Goethe. „Nun“, rief er mir entgegen, „was

denken Sie von dieser großen Begebenheit? Der Vulkan ist zum Ausbruch gekommen; alles steht in Flammen, und es ist nicht ferner eine Verhandlung bei geschlossenen Thüren!“ „Eine furchtbare Geschichte!“ erwiderte ich. „Aber was ließ sich bei den bekannten Zuständen und bei einem solchen Ministerium anders erwarten, als daß man mit der Vertreibung der bisherigen königlichen Familie endigen würde.“ „Wir scheinen uns nicht zu verstehen, mein Allerbestes,“ erwiderte Goethe. „Ich rede gar nicht von jenen Leuten; es handelt sich bei mir um ganz andere Dinge. Ich rede von dem in der Akademie zum öffentlichen Ausbruch gekommenen, für die Wissenschaft so höchst bedeutenden Streit zwischen Cuvier und Geoffroy de Saint-Hillaire!“

So mächtig hatte den leidenschaftlichen Geis das wissenschaftliche Ereignis ergriffen, daß dahinter das politische, die Staatsumwälzung und ihre Folgen, gänzlich zurücktraten, daß Barikadenbauer, Ministerium und königliche Familie für ihn nur „jene Leute“ waren gegenüber den beiden Kämpfern im Saale der Akademie. Und im weitem Verlauf des Gesprächs tut Goethe dann noch ein paar Aussprüche, die mit voller Klarheit erkennen lassen, auf welcher Seite er damals stand, und von denen ich die wichtigsten hier hersehe, wie sie bei Eckermann aufgezeichnet sind.

„Die Sache ist von der höchsten Bedeutung, und Sie können sich keinen Begriff machen, was ich bei der Nachricht von der Sitzung des 19 Juli empfinde. Wir haben jetzt an Geoffroy de Saint-Hillaire einen mächtigen Alliierten auf die Dauer.“ „Das beste aber ist, daß die von Geoffroy in Frankreich eingeführte synthetische Behandlungsweise der Natur jetzt nicht mehr rückgängig zu machen ist. Die Angelegenheit ist durch die freien Diskussionen in der Akademie, und zwar in Gegenwart eines großen Publikums, jetzt öffentlich geworden, sie läßt sich nicht mehr an geheime Ausschüsse verweisen und bei geschlossenen Thüren abtun und unterdrücken.“ „Man wird Blicke in große Schöpfungsmagimen tun, in die geheimnisvolle Werkstatt Gottes.“ „Ich habe mich seit 50 Jahren in dieser großen Angelegenheit abgemüht; anfänglich einsam, dann unterstützt, und zuletzt zu meiner großen Freude überragt durch verwandte Geister.“ „Jetzt ist nun auch Geoffroy de Saint-Hillaire entschieden auf unsrer Seite und mit ihm alle seine bedeutenden Schüler und Anhänger Frankreichs. Dieses Ereignis

ist für mich von ganz unglaublichem Wert, und ich juble mit Recht über den endlich erlebten allgemeinen Sieg einer Sache, der ich mein Leben gewidmet habe und die ganz vorzüglich auch die meinige ist.“

Wahrlich, mich dünkt, an der Beweisraft solcher Worte läßt sich nicht deuteln. Stolz nennt Goethe die Sache der neuen Lehre die seinige, und jubelnd verkündet er ihren Sieg, der erst nach mehr als einem Vierteljahrhundert wirklich erfochten werden sollte. Aber wie grell ist der Kontrast zwischen diesen Sätzen und den oben angeführten aus „Problem und Erwiderung.“ Man kann es kaum fassen, daß sie Zeugnisse eines Geistes seien. Und man lernt es verstehen, daß die Ansichten über Goethes Stellung zur Abstammungslehre noch heute so sehr geteilt sind. Denn ähnlich widersprechende Äußerungen finden sich in seinen Werken noch viele. Wie dieses Rätsel zu lösen ist, und wie wir zur wahren Erkenntnis von Goethes naturwissenschaftlichem Standpunkt durchdringen können, das darzutun, will ich am Schlusse dieser kleinen Arbeit versuchen, und mich jetzt endlich meinem eigentlichen Thema zuwenden, dem Nachweis deszendenztheoretischer Anklänge und Aussprüche in Goethes Faust.

In diesem, seinem echten Lebenswerk hat er ja nicht nur das heiße Lieben und Streben seiner Jugendjahre ausgebraut, sondern er hat auch die ganze tiefe und klare Weisheit seines Alters hineingebichtet und, nur zu oft, hineingeheimnist.

Hier müßten sich — so sollte man meinen — doch auch Zeugnisse finden lassen für seine Stellung zu einer Frage, die ihm, wie wir gesehen haben, vor andern am Herzen lag. Und in der That, sie sind zahlreich und unbestreitbar deutlich. Sie sind nur noch nicht zu Tage gefördert worden. Wohl begegnet man in den Kommentaren hin und wieder kurzen Fußnoten, wie etwa „Darwinismus vor Darwin.“ Aber damit ist es auch abgetan. Eine speziell auf die im Faust verborgenen deszendenztheoretischen Gedanken gerichtete Untersuchung gab es, meines Wissens, bis jetzt noch nicht. Das hat mich dazu bewogen, mit diesen Zeilen unsern baltischen Goethesfreunden eine bescheidene Gabe zu bringen.

Zu den übelberufensten Partieen im viel gescholtenen zweiten Teil gehört die klassische Walpurgisnacht. Man hat es scharf getadelt, daß in ihr so viel wissenschaftliche Fragen behandelt und

gelehrte Streitigkeiten ausgefochten worden, die mit der eigentlichen Handlung, mit Fausts Schuld und Erlösung, angeblich nicht das Mindeste zu tun haben. Ich will hier nicht untersuchen, ob der größte Teil des zweiten Aktes wirklich nur ein unerlaubtes satyrisches und polemisches Intermezzo ist, ob er nicht doch ein notwendiges Glied des Ganzen bildet und einen wichtigen Fortschritt der Handlung bedeutet. Nur Eines sollte man nie vergessen: Der Faust ist eben kein gewöhnliches „Theaterstück“. Er ist und will sein ein Bild des menschlichen Lebens im großen Stil. Das ist sein Ewigkeitsgehalt. Daneben ist er aber auch ein Bild vom Zeitalter des Dichters. Und die größten wissenschaftlichen Probleme, die damals die Welt bewegten, gehören deshalb notwendig in das Werk. Mag darum auch der Literaturhistoriker und Ästhetiker ein hartes Urteil fällen, dem Naturforscher wird die klassische Walpurgisnacht immer ein teuer wertenes Buch bleiben. In ihm findet er sein eignes Tun und Wesen verklärt wieder, wie in keinem andern Werk der Poesie. Und dabei atmet das Ganze in jeder Szene jene reine, milde und heitere Schönheit, die den reifen Mann tiefer und inniger rührt, als die gewaltigste Tragik.

In der klassischen Walpurgisnacht nun, sind auch die Hauptstellen für unsre Frage. Und zwar interessieren uns hier vornehmlich die Erlebnisse und Gespräche des Homunculus. Am Anfang des zweiten Aktes ist der lebenswürdige Kobold in Wagners Laboratorium entstanden. Dieser, vom armen Famulus allmählich zum berühmten Professor aufgerückt, hat ihn — ein kleines Quantum „Menschenstoff“ — komponiert „durch Mischung — denn auf Mischung kommt es an.“ Man könnte darin eine vorweggenommene Satire auf den späteren Materialismus des 19. Jahrhunderts sehn. Homunculus aber will sich nicht damit begnügen, sein Leben als gelehrte Kuriosität in gläserner Phiole zu verbringen. Er will frei sein und in der Welt sich handelnd betätigen. Er will noch einmal, und dann wirklich entstehn. Und kaum ist er da, so gibt es auch schon zu tun. Neben dem Laboratorium, in seiner alten Gelehrtenkause, die jetzt sein Nachfolger Wagner innehat, liegt Faust in tiefer Ohnmacht, „paralysiert“ durch Helenas Erscheinung, die er selbst von den Müttern ertrotzt, und die ihn in „schwergelöste Liebesbände“ verstrickt hat. Mephisto, der nordische Teufel, dem die antike Götterwelt fremd geblieben

ist, weiß nicht, wie Faust zu helfen sei, und wendet sich dieserhalb an Homunculus. Dieser, altklug und hellsehend, errät sofort die Gedanken des träumenden Faust. Er weiß auch, daß eben klassische Walpurgisnacht ist. Dorthin, „zu seinem Elemente“ rät er Faust zu bringen. Dort, wo am Peneios zur Stunde „hellenischer Sage Legion“ versammelt ist, wird Faust das Leben schnell wiederfahren; „denn er sucht's im Fabelreich.“ Mephisto sind zwar „die antiktischen Kollegen“ eigentlich unheimlich, aber er willigt schließlich ein, nachdem ihm Homunculus Einiges von den Reigen thessalischer Hexen vorgeredet hat. Flugs muß der Zaubermantel her und trägt die drei so ungleichen Gesellen nach Thessalien in die Ebene von Pharsalus. Angekommen, erwacht Faust sofort, und die drei mischen sich unter die Scharen griechischer Götter und Halbgötter die hier zum „Schauderfeste dieser Nacht“ zusammenkamen, jeder mit seinem eignen Zweck. Faust, der, kaum in's wache Leben wiedergekehrt, sofort fragt: „wo ist sie?“ hofft Helena zu gewinnen, auf die all' sein Sehnen gerichtet ist, seit sie ihm am Kaiserhofe als Luftgebilde erschien. Mephisto will mit Lamien und andern „lustfeinen Dirnen“ sich die Zeit verkürzen. Homunculus aber gedenkt hier das „Tüpfchen auf das I“ zu entdecken, das zu finden, was ihm noch fehlt, um ein wirklich lebendes Wesen zu werden, und nicht mehr ein zerbrechliches Kunstgebilde zu bleiben.

Für's Erste verlieren wir unsern Homunculus auf mehr als 700 Verse aus den Augen und begleiten seine beiden Reisegefährten auf ihren Abenteuern. Faust wendet sich auf den Rat einiger Sphinge an den Centauren Chiron, den weisen Lehrer der Argonauten und des Achilleus. Dieser verweist ihn wieder an die Seherin Manto. Von ihr wird ihm der Weg zur Unterwelt gezeigt, damit er dort von Persephone die Rückkunft der Helena erbitte, wie einst Orpheus jene der Euridike. Fortan tritt Faust in der ganzen Walpurgisnacht nicht auf. Mephisto hat unterdessen allerlei Gespräche mit Sphingen und Greifen gehabt und ist dann von Lamien und Empusen aufs Ergößlichste gefoppt worden, bis der alte Sünder in komische Verzweiflung gerät.

Zwischendurch spielen die seltsamsten spuckhaften Ereignisse. Am oberen Peneios, zum Entsetzen von Sirenen und Sphingen, tobt ein Erdbeben. Unter dem Namen Seismos, als Gebirgsgott

personifiziert, hat es mitten in der Ebene einen veritablen Berg emporgetrieben und dadurch Mephisto von seinen Sphingen getrennt. Auf dem frisch entstandenen Berge nehmen sofort Ameisen, Pygmäen und andre Zwerggestalten der griechischen Sage Platz. Auch Mephisto kommt nach seiner Extratour mit den thessalischen Hegen zurück zu dem Wunderberge und ärgert sich über sein Geröll, daß dem müdgetanzten Pferdefuße beschwerlich genug wird. Hier auch findet sich endlich Homunculus wieder zu den Genossen. Sein Sinn ist noch immer aufs Entstehn gerichtet. Auf Mephistos Anruf erwidert er :

B. 1265. Ich schwebe so von Stell' zu Stelle
 Und möchte gern im besten Sinn entstehen,
 Voll Ungebuld, mein Glas entzwei zu schlagen ;
 Allein, was ich bisher gesehn,
 Hinein da möcht' ich mich nicht wagen.
 Nur, um dir's im Vertrauen zu sagen,
 Zwei Philosophen bin ich auf der Spur ;
 Ich horchte zu, es hieß : Natur ! Natur !
 Von diesen will ich mich nicht trennen,
 Sie müssen doch das ird'sche Wesen kennen,
 Und ich erfahre wohl am Ende,
 Wohin ich mich am Allerklügsten wende.

Mephisto, der, wie immer auf antikem Gebiete, keinen Rat weiß, entfernt sich nach einigen Worten. Und sogleich treten die Philosophen auf : Thales von Milet und Anaxagoras von Klazomenä. Alle beide gehören noch der älteren halb mythischen Periode der griechischen Philosophie an und haben so immerhin einiges Anrecht auf die Gesellschaft von Göttern und andern Fabelwesen. Sie sind in einem heftigen Streit begriffen, und der nagelneue Berg, das Werk des Seismos, scheint dem Einen ein trefflicher Beweis für seine Lehre.

Ihr Disput ist auch für unsre Frage von nicht geringer Bedeutung. Ich lasse ihn deshalb in den Hauptstellen hier wörtlich folgen :

Anaxagoras (zu Thales).

B. 1286. Dein starrer Sinn will sich nicht beugen ;
 Bedarf es Weitres, dich zu überzeugen ?

Thales.

Die Welle beugt sich jedem Winde gern,
 Doch hält sie sich von schroffen Felsen fern.

Anaxagoras.

Durch Feuerdunst ist dieser Fels zu Standen.

Thales.

Im Feuchten ist Lebendiges erstanden.

Damit hat Thales gleichsam das Stichwort des Homunculus ausgesprochen. Schnell ist der Kleine da und gesellt sich zu den beiden Weltweisen.

Homunculus.

B. 1292. Laßt mich an eurer Seite gehn!
Mir selbst gelüftet's zu entstehn.

Thales und Anaxagoras scheinen, nach echter Art streitender Gelehrten, den neuen Teilnehmer des Gesprächs gar nicht zu bemerken, sondern setzen den Disput fort, als wenn sie allein wären.

Anaxagoras.

B. 1294. Hast du, o Thales, je in einer Nacht
Solch einen Berg aus Schlamm hervorgebracht?

Thales.

Nie war Natur und ihr lebendiges Fließen
Auf Tag und Nacht und Stunden angewiesen.
Sie bildet regelnd jegliche Gestalt,
Und selbst im Großen ist es nicht Gewalt.

Anaxagoras.

Hier aber war's! Plutonisch grimmig Feuer,
Vollischer Dünste Knallkraft, ungeheuer,
Durchbruch des flachen Bodens alte Kruste,
Daß neu ein Berg sogleich entstehen mußte.

Thales.

Was wird dadurch nun weiter fortgesetzt?
Er ist auch da, und das ist gut zulezt.
Mit solchem Streit verliert man Zeit und Weile
Und führt doch nur geduldig Volk am Seile.

Was das Auftreten der beiden Philosophen an dieser Stelle und ihr ganzer Dialog zu bedeuten hat, ist seit Langem klar und wohl schon von allen Erklärern des Faust richtig wiedergegeben worden.

Zu Goethes Zeit gab es in der Geologie zwei Ansichten, die sich entschieden bekämpften. Nach Abraham Gottlieb Werner, dem Begründer der wissenschaftlichen Geologie, und seinen Schülern sollten alle Gesteine, die in über einander liegenden Schichten die heutige Erdrinde zusammensetzen — abgesehen natürlich von der ursprünglichen Erstarrungskruste des Planeten — sedimentäre Gebilde sein. Das heißt, alle die verschiedenen Schichten, die wir heute finden, sollten sich ganz allmählich im Laufe von Jahrtausenden auf die älteste Schicht, den Urgranit niedergeschlagen haben aus den gelösten Mineralbestandteilen, die sich im Ozean und überhaupt in jedem Gewässer immer vorfinden. Da also nach dieser Lehre das Wasser der eigentliche Mutterboden für die Ge-

steinsbildung ist, wurden ihre Verfechter, nach dem römischen Meeresgötze, Neptunisten genannt.

Ihnen stand eine Schule gegenüber, deren hervorragendste Meister Leopold von Buch, der größte Geologe des 19. Jahrhunderts, und — zu Goethes nicht geringem Verdrusse — auch Alexander von Humboldt waren. Diese Forscher führten den Ursprung aller Felsarten und Gesteine auf den feuerflüssigen Kern der Erde zurück. Durch gewaltige vulkanische Ausbrüche sollten die Bestandteile der heutigen Erdrinde aus dem Innern unsres Weltkörpers in früheren Epochen an die Oberfläche gefördert worden sein, wo sie dann der Verwitterung anheimfielen und allmählich ihre jetzige Beschaffenheit annahmen. Auch diese Schule erhielt, dem Zeitgeschmack entsprechend, ihre mythologischen Namen. Man nannte sie die Vulkanisten oder Plutonisten, auf welch' letzteres Wort Goethe in den oben zitierten Versen offenbar anspielt (Plutonisch grimmig Feuer).

Mit dem Vulkanismus verquickte sich bald eine andre Lehre, deren Begründer der schon erwähnte Cuvier war. Die paläontologischen Forschungen, die der große französische Anatom mit rastlosem Eifer und bedeutendem Erfolge betrieb, hatten ihn belehrt, daß in den tieferen Schichten der Erdrinde eine Menge von Tier- und Pflanzengeschlechtern begraben liegen, die in der heutigen Lebewelt vollständig fehlen, die also längst ausgestorben sind. Auch ließ sich innerhalb des gesamten Materials von versteinerten Tieren und Pflanzen, das Cuvier vorlag, eine gewisse zeitliche Stufenfolge nicht verkennen. Man mußte damals, als große, wichtige Gebiete der Erde paläontologisch noch gänzlich unerforscht waren, den Eindruck gewinnen, daß mehrere völlig eigenartige und selbständige organische Welten ohne Zusammenhang auf einander gefolgt seien. Cuvier zog aus diesen Beobachtungen den Schluß, daß die Bevölkerung der einmal erkalteten Erde durch Pflanzen und Tiere kein kontinuierlicher Prozeß gewesen sein könne. Vielmehr nahm er eine Reihe auf einander folgender Schöpfungen an. Alle früheren, die unsrer jetzigen vorausgingen, sollten durch allgemeine Weltkatastrophen ihren Untergang gefunden haben, welche er sich teils als gewaltige vulkanische Eruptionen, teils als Überflutungen des gesamten Festlandes, nach Art der biblischen Sintflut dachte. Der Vernichtung aller Lebewesen sollte dann

jedesmal eine völlig neue Schöpfung gefolgt sein. Diese Katastrophenlehre ist es wohl hauptsächlich gewesen, die Goethe so in Harnisch brachte gegen den mit ihr verbündeten Vulkanismus. Denn daß vulkanische Tätigkeit stets von Einfluß gewesen ist auf die Gesteins- und Gebirgsbildung, konnte ihm gewiß nicht unbekannt sein. Hatte er doch selbst in den Ziegelföfen zu Zwängen bei Jena Versuche mit erhitzten Gesteinen anstellen lassen, um, wie wir heute sagen würden, die Kontaktwirkung flüssiger Massen auf benachbarte Mineralien zu erforschen.

Die Katastrophenlehre allerdings mußte ihm von Herzen zuwider sein. Denn nie unterbrochene Stetigkeit in der Entwicklung des ganzen Weltgebäudes war ihm ein Zentralpunkt seiner Philosophie, ja, man kann sagen, ein Glaubenssatz. Nur durch die Verbindung mit Cuviers Lehre wurde ihm auch der Vulkanismus so verhaßt. Nur deshalb hat er ihn so leidenschaftlich als „vermaledeite Votterkammer“ bekämpft, selbst wenn er ihm in den Schriften des befreundeten und hochgeschätzten Humboldt entgegentrat. In seiner Verwerfung der großen Weltkatastrophe hat die spätere Wissenschaft Goethe Recht gegeben. Die klaffenden Lücken zwischen den einzelnen „Schöpfungen“ sind durch neue Funde längst in der Hauptsache überbrückt. Heute vertritt kein Geologe oder Paläontologe mehr Cuviers Theorie. Und es ist ein schönes Zeugnis für Goethes Genialität, daß er die Wahrheit erkannte, als noch so viele Tatsachen für die falsche Lehre seines Gegners sprachen.

Auch der Streit zwischen Neptunisten und Vulkanisten ist längst geschlichtet. Wir wissen längst, daß beide Prinzipien, wenn auch mit einigen Einschränkungen, zu gelten haben. Auf unsrer Erde finden sich sowohl neptunische oder sedimentäre, als auch vulkanische oder Eruptivgesteine. In den Tagen aber, als Goethe seinen Faust vollendete, stand der Kampf noch auf seinem Höhepunkt. Und so hat der Dichter ihn denn in sein Werk aufgenommen. Er läßt ihn dort noch einmal durchsetzen von den spuckenden Geistern zweier antiken Philosophen in humorvollen und doch philosophisch bedeutenden Szenen.

Die Vertretung des Neptunismus hat der Dichter dem Thales übertragen, dem bekannten Begründer der ionischen Naturphilosophie. Nach dessen Lehre war ja das Grundprinzip aller

Dinge das Wasser. Namentlich war ihm das Meer „die Mutter und die Wiege alles Lebendigen.“ Thales ist also hier durchaus an seinem Plage. Als seinen Gegner sollten wir eigentlich Heraclit erwarten, den „Philosophen des Feuers,“ der sich unter den vier alten Elementen dieses als das eigentliche Urwesen ausgesucht hatte. Er hätte sich entschieden am besten zum Typus des Vulkanisten geeignet. Wenn Goethe statt seiner hierzu den Anaxagoras erwähnt, so scheint mir das einen ganz bestimmten, interessanten Grund zu haben, wie unsre Untersuchung bald zeigen wird.

Kehren wir jetzt wieder zu unserm Text und den Schicksalen des Homunculus zurück. Wie schon erwähnt, hat der von Seismos gewaltsam emporgetürmte Berg bald seine Bewohner erhalten :

B. 1310. Pygmäen, Imfen, Däumerlinge
Und andre tätig kleine Dinge.

Es ist eine echt Cuvier'sche Schöpfung im Kleinen: ein durch vulkanischen Ausbruch neu entstandener Weltteil, bewohnt von Lebewesen, deren Herkunft ganz im Ungewissen bleibt. Sie sagen es ja selbst die Kleinen :

B. 1041. Haben wirklich Platz genommen,
Wissen nicht, wie es geschah.
Fraget nicht, woher wir kommen,
Denn wir sind nun einmal da!

Die Satire auf Cuvier und jene vielen Forscher, welche sich immer mit den Tatsachen begnügen und alles Fragen nach den Ursachen als unwissenschaftlich ablehnen, ist deutlich und treffend.

Anaxagoras freut sich der anscheinend so glänzenden Bestätigung seiner Lehre und antwortet jetzt auch dem entstehungs-süchtigen Homunculus. Er will ihn hineinversetzen in das Reich der Pygmäen, Ameisen und Däumlinge und ihn sogar als deren König krönen lassen. Thales aber widerrät ihm, die Krone über solches Volk anzunehmen. Und sogleich zeigt sich, wie kurz die Herrlichkeit des Homunculus gedauert hätte, wäre er Anaxagoras gefolgt. Die Pygmäen haben gleich nach ihrer Ankunft mit Reihern Krieg begonnen und eine Menge von ihnen erlegt, um mit deren Federn ihre Helme zu schmücken. Die Reiber zu rächen, erscheinen die nahverwandten Kraniche des Jbykus auf dem Plan

und werfen sich mit Schnäbeln und Krallen auf die Mörder, die halb in die Flucht geschlagen werden. Aber neues, größeres Unheil droht dem Volke der Zwerge. Mit Blitzen und Funken, mit Prasseln und Zischen, mit Donnern und Windesbrausen stürzt ein Fels aus dem Monde mitten unter die Streitenden.

Homunculus.

- B. 1375. Gleich hat er, ohne nachzustragen,
So Freund als Feind gequetscht, erschlagen.
Doch muß ich solche Künste loben,
Die schöpferisch in einer Nacht
Zugleich von unten und von oben
Dies Berggebäu zu Stand gebracht.

Da haben wir also zu der Cuvierschen Schöpfung auch die Katastrophe. Mit einem Schlage ist das Werk des plutonischen Feuers vernichtet samt seinen Bewohnern. Und zugleich ist durch die, aus dem Monde herabgesausten Felsmassen der Boden für eine neue Schöpfung da. Aber wie schlimm wäre es Homunculus ergangen, wenn er nach dem Rat des Anaxagoras versucht hätte, auf dem Wunderberge zu „entstehen“. Er läge jetzt zerquetscht mit Kranichen und Zwergen. Thales kann daher in sein Lob der schöpferischen und zerstörenden Gewalten nicht einstimmen. Er hat für seinen Schügling ein schöneres Geschick im Sinne, und unwillig wendet er sich ab von dem Schauplatz der Zerstörung:

- B. 1382. Sie fahre hin, die garstige Brut!
Daß du nicht König warst, ist gut.
Run fort zum heitern Meeresfeste
Dort hofft und ehrt man Wundergäste.

Doch bevor wir die Beiden dorthin begleiten, noch ein Wort über Anaxagoras. Die eben besprochenen Stellen lassen klar erkennen, warum Goethe gerade ihn als Gegner des Thales eingeführt hat, und nicht den Heraklit, der sonst sicher besser dazu gepaßt hätte. Anaxagoras soll nämlich, nach einer griechischen Sage, einmal den Fall eines Meteoros vorhergesagt haben; solche dachte man sich aber im Altertum als aus dem Monde stammend, Und nur dieser Zusammenhang hat offenbar Goethe bewogen, ihn im Faust auftreten zu lassen. Er erweist sich so in erster Linie als Vertreter der Katastrophentheorie. Darin sehe ich eine weitere Stütze für meine Auffassung, daß Goethe in Anaxagoras weniger den Vulkanismus verspotten wollte, wie ihn Leopold von Buch und Alexander von Humboldt lehrten, als vielmehr die, zu

damaliger Zeit mit jenen allerdings eng verbundenen, Cuvierschen Ideen.

Homunculus und seinen Philosophen treffen wir auf dem Feste der Meeresgötter wieder. Hier am Gestade des mondbe-glänzten ägäischen Meeres spielen sich die Szenen ab, die für unsre Frage entscheidend sind. Thales hat seinen Schützling hierhergebracht, weil er ihn zu Nereus führen will, in der Hoffnung, daß dieser ihm zu wirklichem tätigem Leben verhelfen kann. Schon diese Beziehung ist bedeutend. Nachdem die Beteiligung an einer Cuvierschen Katastrophenschöpfung als unzuverlässig und gefahr-drohend erkannt ist, soll Homunculus jetzt versuchen, auf neptu-nistische Weise, durch Urzeugung im Schoße des Meeres zu ent- stehen. Deshalb muß der Meergott aufgesucht werden. Manche Faussterklärer wollen allerdings die Beanspruchung des Nereus vielmehr seiner Prophetengabe zuschreiben. Aber mir scheint diese Erklärung wenig zutreffend. Zwar sagt Thales:

B. 1523. Doch ist die Zukunft ihm entdeckt.

Aber, wie der weitere Verlauf zeigt, macht der Gott von seiner Seherkunst nicht den geringsten Gebrauch. Überhaupt ist Nereus wenig aufgelegt, sich mit Homunculus Wünschen zu be- fassen. Ratgeben ist ihm längst verhaßt. Sein treues Warnen ist von den eigenwilligen und leichtsinnigen Menschen immer in den Wind geschlagen worden. Auch steht ihm gleich viel Höheres bevor. Er erwartet Galatea, seine und der Aphrodite Tochter, die sich alljährlich in der Walpurgisnacht zu kurzem Besuch ein- stellt, um das Vaterherz für ein ganzes Jahr zu ergößen. Doch stimmt schließlich die „Vaterfreudenstunde“ den alten Griesgram milde und er läßt sich doch zu einem Rat herbei:

B. 1587. Hinweg zu Proteus! Fragt den Wundermann,
Wie man entstehn und sich verwandeln kann!

Thales ist nicht ganz befriedigt:

B. 1589. Wir haben nichts durch diesen Schritt gewonnen.
Triffst man auch Proteus, gleich ist er zerronnen.

Für unsre Untersuchung aber ist die Sendung zu Proteus von der allergrößten Bedeutung. Denn in ihr klingt zum ersten Mal ganz deutlich die Deszendenztheorie an, die Lehre von der allmählichen Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt durch fort-

während Umbildungen, Transformationen oder Metamorphosen. Proteus, wie Nereus ein Meergott, unterscheidet sich von diesem vor Allem durch seine Fähigkeit, alle möglichen Gestalten anzunehmen und sich von der einen in die andre zu verwandeln. So erscheint er in der Odyssee, als Menelaos und seine Gefährten ihn fangen, nach einander in der Gestalt eines Löwen, eines Pardels, eines Drachen, des fließenden Wassers und eines ragenden Baumes. Er eignet sich also zum Vertreter des modernen Entwicklungsprinzips wie keine andre Gestalt des Mythos.

Aber noch viel schärfer und spezieller läßt sich die Person des Proteus und die Rolle, die er in der Tragödie zu spielen hat, ausdeuten. Um diesen klar zu legen, muß ich wieder etwas weiter ausholen. In Goethes vergleichend anatomischen Arbeiten spielt der Begriff des „Typus“ eine wichtige Rolle. Zum ersten Mal wird er aufgestellt im „ersten Entwurf einer allgemeinen Einleitung in die vergleichende Anatomie, ausgehend von der Osteologie.“ Goethe definiert ihn in dieser, bereits 1795 veröffentlichten, Abhandlung als das allgemeine Bild, worin die Gestalten sämtlicher Tiere, der Möglichkeit nach, enthalten sind. Der Typus bedeutete ihm demnach in der Zoologie dasselbe, was er sich in der Botanik unter der Urpflanze dachte, die allen einzelnen Ausprägungen des pflanzlichen Baues als Allgemeines zu Grunde liegen sollte. Es ist nun viel darüber gestritten worden, ob Goethe auch später in dem Typus nur ein allgemeines, ideales Schema sämtlicher tierischen Formen hat sehen wollen, oder ob er ihn schon konkreter gefaßt hat, als wirkliche Stammform der ganzen Tierwelt. Aus den naturwissenschaftlichen Schriften des Dichters läßt sich dieser Streit ebensowenig entscheiden, wie die allgemeinere Frage nach seiner Stellung zum Deszendenzgedanken überhaupt. Auch über den Typus hat er sich zu verschiednen Zeiten recht verschieden ausgesprochen. Uns kann es genügen zu wissen, daß Goethe wiederholt die „Versalität“ des Typus hervorhebt, aus welcher „die vielen Geschlechter und Arten der vollkommeneren Tiere, die wir kennen, durchgängig abzuleiten sind.“ Etwas absolut Starres, Unwandelbares ist also der Typus sicher nicht. Vielmehr ist ihm eine große Umbildungsfähigkeit innerhalb weiten Grenzen eigen. Uns interessiert dieser anatomische Schulbegriff hier nur, weil er ihn seiner „Versalität“ wegen gern dem Pro-

teus vergleicht. So sagt er in einem Fragment:¹ „Große Schwierigkeit, den Typus einer ganzen Klasse im allgemeinen festzusetzen, so daß er auf jedes Geschlecht und jede Spezies passe; da die Natur eben nur dadurch ihre genera und spezies hervorbringen kann, weil der Typus, welcher ihr von der ewigen Notwendigkeit vorgeschrieben ist, ein solcher Proteus ist, daß er einem schärfsten vergleichenden Sinne entwischt und kaum teilweise und doch nur immer gleichsam in Widersprüchen gefaßt werden kann.“

Mir scheint: wenn man solche Sätze liest und mit ihnen die vorhin zitierten Worte des Thales vergleicht, „trifft man auch Proteus, gleich ist er zerronnen“, so läßt sich der Gedanke nicht abwehren, daß Goethe in Proteus eben jenen Begriff des Typus darstellen wollte. So groß, fast wörtlich ist die Übereinstimmung. Und unter dieser Voraussetzung hat auch das Auftreten des zweiten Meergottes seinen guten, ganz bestimmten Sinn. Nach Goethes neptunistischen Anschauungen konnte Homunculus nur im Meere, dem Mutter Schoß alles Lebendigen, entstehen. Deshalb führt ihn, wie schon erwähnt, Thales zu Nereus. Aber mit dem Entstehn allein ist es noch nicht getan. Um Mensch zu werden, worauf das Sehnen des Homunculus doch eigentlich gerichtet ist, muß er auch noch alle die niederen Formen, die bis zur Krone der Schöpfung hinaufführen in richtiger Stufenfolge durchlaufen. Und dazu kann ihm nur Proteus verhelfen, der personifizierte Typus. So gewinnt durch Heranziehen von Goethes naturwissenschaftlichen Gedanken die ganze, sonst so wunderliche Szene strenge Folgerichtigkeit bis ins Kleinste.

Sobald Proteus jetzt selbst auftritt, zeigt er sofort auch seine Künste. Zuerst redet er nur unsichtbar und beständig seinen Standort wechselnd. Dann erscheint er, durch den Leuchtglanz der gläsernen Behausung des Homunculus angezogen, als Riesenschilbkröte. Erst als Thales ihn durch „weltweise Rriffe“ überlistet, läßt er sich herbei, in seiner wahren Gestalt „auf menschlich beiden Füßen“ zu erscheinen und Rede und Antwort zu stehen. Er trägt also durchaus die Versalität und das kaum zu Haschende des Typus an sich.

¹) Ich zitiere nach A. Bielschowsky, Goethe, Sein Leben und seine Werke, Bd. II, S. 434, da das erwähnte Fragment in den mir zugänglichen Goethe-Ausgaben nicht enthalten ist.

Thales trägt nun dem Proteus die Wünsche des Homunculus vor. Dabei glaubt er ein Bedenken nicht unterdrücken zu dürfen, daß in ihm aufgestiegen ist:

B. 1690. Auch scheint es mir von andrer Seite kritisch;
Er ist, mich dünkt, hermaphroditisch.

Proteus kann darin kein Hindernis für das Entstehen erblicken, im Gegentheil:

B. 1692. Da muß es desto eher glücken;
So wie er anlangt, wird sich's schicken.

Das ist wieder eine Stelle, die sich nur durch eine naturwissenschaftliche Anmerkung ausreichend erklären läßt. Nach einer, früher ganz allgemein verbreiteten Auffassung, die übrigens grade jetzt wieder an Wahrscheinlichkeit gewinnt, lassen die allerniedersten Lebewesen eine Trennung in zwei Geschlechter noch nicht erkennen. Bei ihnen dachte man sich daher männliche und weibliche Eigenschaften gleichsam in einer Person vereinigt, ähnlich wie beim Hermaphroditen der griechischen Sage. Daß Homunculus nach der Bemerkung des Thales auf gleicher primitiver Stufe steht, muß einem Deszendenztheoretiker, wie Proteus, natürlich sehr gefallen. Denn als solch ein kleines niederstes Urtier soll Homunculus ja seine Laufbahn beginnen, wie die unmittelbar auf die eben zitierten Verse, folgenden Worte des Proteus uns belehren:

B. 1694. Doch gilt es hier nicht viel besinnen,
Im weiten Meere mußt du anbeginnen!
Da fängt man erst im Kleinen an
Und freut sich, Kleinste zu verschlingen,
Man wächst so nach und nach heran
Und bildet sich zu höherem Vollbringen.

Diese fünf Verse enthalten wirklich schon eine ganze Entwicklungstheorie in nuce. Und wie fein ist hier dem Leben der Seetiere ein wesentlicher Zug abgelauscht. Im Meere, wo namentlich in den größeren Tiefen, der Pflanzenwuchs ja lange nicht die Ausdehnung hat, wie auf dem Festlande, ist das Leben der Tierwelt im Großen genommen wirklich nur ein ewiges Worden und Verschlingen. Und mag ein Tier noch so klein sein, es ist immer noch ein kleineres da, das ihm zur Beute wird.

Homunculus scheint es am Gestade ausnehmend zu gefallen, als ahnte er, daß er hier finden muß, was ihm noch fehlt. Die ganze Atmosphäre stimmt ihn behaglich.

B. 1700. Hier weht gar eine weiche Luft
Es grunelt so, und mir behagt der Duft!

Worauf Proteus :

V. 1702. Das glaub' ich, allerliebster Junge!
 Und weiterhin wird's viel behäglich,
 Auf dieser schmalen Strandeszunge
 Der Dunstkreis noch unsäglicher.

Es ist nicht unmöglich, daß auch diesen Versen wieder ein ganz bestimmter naturwissenschaftlicher Gedanke Goethes zu Grunde liegt. Manche neuere Forscher sind geneigt, die erste Entstehung des Lebens, den Schauplatz der Urzeugung, gerade an die Küste des Weltmeeres zu verlegen. Hier in der Gezeitenzone, wo Ebbe und Flut in ewigem Wechsel walten, wo die Bestandteile des festen Landes und das Meerwasser beständig auf einander wirken, scheinen ihnen noch am ehesten die Bedingungen gegeben zur ersten Entstehung organischer Wesen aus toten, anorganischen Stoffen. Und ähnliche Vermutungen könnte auch schon Goethe gehabt haben. In „Gott, Gemüt und Welt“ finden sich die Verse :

Da, wo das Wasser sich entzweit,
 Wird zuerst Lebendiges befreit.
 Und wird das Wasser sich entfalten,
 Sogleich wird sich's lebendig gestalten;
 Da wälzen sich Tiere, sie trocknen zum Flor,
 Und Pflanzengezweige, sie dringen hervor.

Wenn der Sinn der Goetheschen Worte hier auch nicht vollkommen deutlich ist, so kann man doch ohne Zwang aus ihnen den Gedanken herauslesen, daß das Leben zu allererst am Meeresstrande entstanden sei, wo ja tatsächlich die zarten Seetiere, beim Rückgang der Flut, oft genug auf dem Uferlande liegen bleiben und „zum Flor“ trocknen. Vielleicht gehen wir nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Goethe in diese Stelle des Faust eine ganz bestimmte Erinnerung hineinverwoben hat. Er kannte das Meer aus eigener Anschauung nur von seiner italienischen Reise. In Venedig, am Lido, der ja so recht eine „schmale Strandeszunge“ ist, hat er, wie wir wissen, mit liebevollem Eifer, das Leben der Seetiere beobachtet. Ihr ganzes Treiben entlockte ihm die schönen Worte: „Was ist doch ein Lebendiges für ein köstliches, herrliches Ding! wie abgemessen zu seinem Zustande, wie wahr, wie feind!“¹ Ist es da so sehr gewagt, anzunehmen, daß Goethe, der in der Natur immer die großen Zusammenhänge sah, schon damals auf ähnliche Gedanken über den Entstehungsort der ersten Tiere und Pflanzen kam, wie sie heute nicht wenige Naturforscher hegen?

¹) Italienische Reise, Venedig, den 9. Oktober.

An die von Proteus gepriesene Strandbesungung begibt sich jetzt unser Kleeblatt in „dreifach merkwürdigem Geisterschritt.“ Proteus verwandelt sich in einen Delfin und er bietet sich Homunculus hinaus ins Meer zu tragen :

B. 1754. Ich nehme dich auf meinen Rücken,
Bermähle dich dem Ozean.

Thales rät ihm mit Nachdruck, der Einladung zu folgen :

B. 1766. Sieh nach dem löblichen Verlangen,
Von vorn die Schöpfung anzufangen!
Zu raschem Wirken sei bereit!
Da regst du dich nach ewigen Normen,
Durch tausend, aber tausend Formen,
Und bis zum Menschen hast du Zeit.

Das ist wieder gut darwinistisch gesprochen. Nach ewigen Normen, also unter der Herrschaft der Naturgesetze soll Homunculus sich regen, um durch all' die tausend, abertausend Entwicklungsstufen hindurch nach langen Zeiträumen endlich die Höhe des Menschentums zu erklimmen. Die Verse lauten wie ein Motto zu Haeckels Anthropogenie.

Jetzt folgen sechs Verse, die nicht leicht zu deuten sind :

Proteus.

B. 1761. Komm geistig mit in feuchte Weite!
Da lebst du gleich in Läng' und Breite,
Beliebig regest du dich hier;
Nur strebe nicht nach höher'n Orden:
Denn bist du erst ein Mensch geworden,
Dann ist es völlig aus mit dir.

Proteus scheint hier aus der Rolle zu fallen. Denn gerade zum Menschwerden soll er ja dem Homunculus helfen. Aber allerdings muß dem alten Verwandlungskünstler der Gedanke an den Endpunkt aller Metamorphosen unbehaglich sein, da es dort kein weiteres Verwandeln mehr gibt. Er rät deshalb dem Homunculus lieber in die Läng' und Breite zu leben, und in den unteren Regionen zu beharren, wo die Umbildungen und die Entstehung neuer Arten ins Unendliche fortschreiten. Nur so kann ich mir den Sinn der dunklen Stelle auslegen, obgleich ich weiß, daß für Goethe der Mensch gar kein absoluter Endpunkt der Entwicklung war. Vielmehr scheint er, wenigstens zeitweilig, auch den Menschen nur als Durchgang zu noch höherer Stufe aufgefaßt, und so schon vor Nietzsche den Übermenschen gelehrt zu haben. Wie dem aber auch sei, in den eben besprochenen Versen findet sich noch ein einzelnes Wort, an dem sich die Tragkraft meines Erklärungs-

prinzips besonders deutlich aufzeigen läßt. Wenn Proteus dem Homunculus sagt „nur strebe nicht nach höhern Orden,“ so will das Wort „Orden“ hier in seinen gewöhnlichen Bedeutungen keinen guten Sinn geben. Orden bedeutet doch einmal ein Ehrenzeichen und zweitens eine ritterliche oder mönchliche Bruderschaft. Und Beides paßt hier unbedingt gar nicht. Auch wenn wir uns der Herkunft des Wortes aus dem Lateinischen entsinnen, ist uns fürs Erste noch nicht geholfen. Ordo entspricht da ungefähr unserm deutschen Wort Stand, so Ordo equestris — der Ritterstand, Ordo medicorum — der ärztliche Stand. Und auch diesen Sinn kann das Wort an unsrer Stelle nicht haben. Ganz klar wird uns seine Bedeutung aber, wenn wir bei der Botanik und Zoologie Nachfrage halten. In diesen Wissenschaften ist Ordo — auf deutsch Ordnung — eine bestimmte systematische Kategorie. Die Pflanzen und Tierklassen teilt der Systematiker in „Ordnungen“, und diese weiter in Familien, Gattungen und Arten ein. Also nach den höheren Ordnungen der Tierwelt soll Homunculus nicht zu eifrig streben, weil es sonst mit dem Spiel der Verwandlungen zu bald ein Ende hat. So hat das Wort durchaus seinen guten Sinn. Und daß Goethe statt Ordnung die andre Übersetzung von Ordo anwandte, hat rein äußerliche Gründe. Für Ordnungen hätte er einen dreisilbigen Reim gebraucht, der nicht in das Metrum der Szene gepaßt hätte. So kann uns dieses eine Wort zeigen, daß wir auf dem rechten Wege sind, wenn wir die Deutung für die Homunculusstellen durchaus auf naturwissenschaftlichem Gebiet suchen.

Auf dem Rücken des Proteus-Delphin hat Homunculus sich dem Meere anvertraut, also, wie wir es verstehen, getragen vom Typus, der dem tierischen Wesen zu Grunde liegt und dabei doch ewig verwandlungsfähig ist. Zur Erfüllung seines Herzenswunsches hat Homunculus jetzt zwei Grundkräfte gefunden, das Feuchte, in dem nach Thales Lebendiges entstanden ist, und den Typus, der alles Lebendige beherrscht. Noch fehlt ihm aber ein drittes, das eigentliche „Lüpfchen auf das J.“ Doch auch dieses soll er bald finden. Während der letzten Gespräche unsrer drei Strandfahrer hat sich am ägäischen Gestade um Nereus eine ganze Schar griechischer Wassergottheiten versammelt. Und jetzt führen Nyllen und Marsen zur Vollenbung des Meeresfestes noch Galatea

heran von Paphos, der Insel ihrer hohen Mutter Aphrodite. Auf deren Muschelthron, umschwebt von den glänzenden Fittigen brünstiger Taubenscharen, kommt sie gezogen, um wie alljährlich, Nereus, den Vater zu grüßen. In kurzer Zwiesprache tauscht sie mit ihm Liebesworte von unendlichem rein menschlichem Reiz. Doch kaum vereint, müssen Vater und Tochter schon wieder scheiden. „In kreisenden Schwunges Bewegung“ ziehen die Führer des Muschelwagens vorüber und entführen Galatea, der Nereus sehnsüchtig nachruft: „ach, nähmen sie mich mit hinüber.“

Das glänzende, einzig schöne Schauspiel hat auch den Homunculus, das leuchtende Zwerglein in seiner Phiole, mächtig ergriffen.

B. 1893. In dieser holden Feuchte,
Was ich auch hier beleuchte
Ist Alles reizend schön.

Als Galatea jetzt wieder nach Paphos zurückkehrt, da hält es den Homunculus nicht mehr auf seinem treuen Delfin. Er stürzt sich ins Meer, der Göttin nach, und umschwebt leuchtend ihre Muschel zum Staunen des Nereus, dem Thales die räthselhafte Erscheinung deutet.

Nereus.

B. 1899. Welch' neues Geheimnis in Mitte der Scharen
Will unsern Augen sich offenbaren?
Was flammt um die Muschel, um Galatee's Füße?
Bald lobert es mächtig, bald lieblich, bald süße,
Als wär es von Pulsen der Liebe gerührt.

Thales.

Homunculus ist es, von Proteus verführt . . .
Es sind die Symptome des herrischen Sehnsens,
Mir ahnet das Ächzen beängsteten Dröhnens;
Es wird sich zerschellen am glänzenden Thron;
Jetzt flammt es, nun blüht es, ergießet sich schon.

An Galateas Muschel hat also Homunculus sein gläsernes Haus zerschlagen. An dieser Stelle ist von den Erklärern bis jetzt mit am meisten vorbeigeedeutet worden. Selbst ein so kompetenter Ausleger, wie Bielschowsky, meint, man wisse nicht recht, ob Homunculus beim Zerschellen an Galateas Muschelthron die gesuchte Körperlichkeit finde oder verliere, und entscheidet sich dann für das Letztere.¹ Auch Runo Fischer ist ähnlicher Ansicht. Und doch ist vollkommen klar, was Goethe gemeint hat, sobald man

¹) Bielschowsky, Goethe, sein Leben und seine Werke, München 1904, Band II, S. 654.

die Stelle aus seinem naturwissenschaftlichen Anschauungskreis herausdeutet.

Galatea tritt in der Walpurgisnacht ganz deutlich als Vertreterin ihrer Mutter Aphrodite, also als Göttin der Liebe auf. Sie erscheint mit den Hauptattributen der Schaumgeborenen, auf dem Muschelthron, umschwärmt von Tauben. Zum Überschuß sagt uns Nereus ganz deutlich, wen seine Tochter darstellt:

B. 1579. Im Farbenspiel von Venus' Muschelwagen
Kommt Galatee, die Schönste nun, getragen,
Die, seit sich Kypris von uns abgekehrt,
In Paphos wird als Göttin selbst verehrt.
Und so besigt die Golde lange schon
Als Erbin Tempelstadt und Wagenthron.

Daß Goethe Aphrodite nicht selbst auftreten läßt, hat zwei Gründe. Erstens erscheinen in der Walpurgisnacht die großen, olympischen Götter überhaupt nicht. Und dann brauchte er Galatea, die geliebte und wiederliebende Tochter zu jener oben erwähnten Szene mit Nereus, die unwidersprochen zu den herrlichsten der ganzen Dichtung gehört.

Als Liebesgöttin ist Galatea denn auch gleich tätig. In 'Homunculus', des armen Zwergleins, Brust erregt sie übermächtige, nie gekannte Stimmungen. Es drängt sich an ihre Muschel, zu ihren Füßen, wie Nereus bemerkt: „als wär' es von Puffen der Liebe gerührt.“ Thales aber, der Philosoph, hat eine andre Erklärung: „Es sind die Symptome des herrischen Sehns.“ Auch hinter diesen Worten scheint sich mir eine besondere naturwissenschaftliche Theorie zu verbergen. Ein Zeitgenosse Goethes, der Anatom Blumenbach, hatte in die Forschung den Begriff des „nisus formativus“ oder des „Bildungstriebes“ eingeführt. Er und andre Naturphilosophen dachten sich darunter eine mystische Gestaltungskraft, die sich des toten Stoffes bemächtigt und so erst zur Hervorbringung organischen Lebens befähigt. In dichterischer Sprache ließe sich eine solche Kraft sehr wohl durch „herrisches Sehnen“ ausdrücken besonders wenn wir bedenken, daß das deutsche Wort „Bildungstrieb“, nicht ganz den Sinn des lateinischen Ausdruckes wiedergibt. Genau übersetzt heißt nisus eigentlich das Streben. Die Analogie mit den Worten im Faust ist also noch größer, als auf den ersten Blick scheint. Daß Goethe Blumenbachs Lehre gekannt hat, wissen wir zudem direkt aus einem

Fragment in der Sammlung „Zur Naturwissenschaft im Allgemeinen“, das sogar den Titel „Bildungstrieb“ führt. Er nennt hier den *nisus formativus* „einen Trieb, eine heftige Tätigkeit, wodurch die Bildung bewirkt werden sollte.“ Auch diese Definition widerspricht meiner Deutung keineswegs. Aber während bei Blumenbach der Bildungstrieb eine räthselhafte, mystische Kraft ist, faßt Goethe ihn im Faust ganz konkret, als Trieb zur Fortpflanzung auf. Er läßt Homunculus beim Anblick der Galatea von Pulsen der Liebe gerührt werden. Und in der That ist es neben der Ernährung gerade die Fähigkeit der Fortpflanzung, welche die organischen Wesen von allen anorganischen Gebilden, z. B. den Kristallen, unterscheidet. Ihrer muß daher auch Homunculus theilhaftig werden, wenn er zu wirklichem körperlichem Leben gelangen will.

Daß hierin wirklich das Tüpfchen auf das I zu suchen ist, zeigt uns sogleich der Schlußgesang der Sirenen. Nachdem das Glas, das Gefängnis des Homunculus zerschellt ist, ergießt sich sein Inhalt flammend und blühend ins Meer zum Staunen aller der Wassergötter.

Sirenen.

B. 1909. Welch' feuriges Wunder verkündet uns die Wellen,
Die gegen einander sich funkelnd zerschellen?
So leuchtet's und schwanke't und hellet hinan:
Die Körper, sie glühen auf nächtlicher Bahn,
Und rings ist Alles vom Feuer umronnen;
So herrsche denn Gros, der Alles begonnen!

Mit wundervoller Prägnanz und Naturwahrheit ist hier ein Meeresleuchten dargestellt, das Funkeln der ganz von Millionen kleiner Leuchtwesen erfüllten Wogen, das stärkere Glühen größerer Tiere, die hier und da in dem allgemeinen Lichtmeer aufblühen.

Das ganze, glänzende Schauspiel faßten aber, wie wir wissen, ältere Naturforscher, und mit ihnen hier offenbar auch Goethe, als Äußerung des Fortpflanzungstriebes auf. Das sagt uns der letzte der zitierten Verse: „So herrsche denn Gros, (Gott der Liebe) der Alles begonnen!“ Mit einem Hymnus der Sirenen auf die vier Elemente, in den „All Alle“ einfallen, schließt dann der ganze herrliche Akt. Homunculus zerschlägt also sein Glas gewiß nicht, wie ältere Erklärer gemeint haben, um in den Wogen seinen Untergang zu finden. Nein, erst jetzt beginnt er sein wirkliches Leben, zu dem er die gläserne Behausung nicht mehr brauchen

kann. Er hat es ja gleich nach seiner Ankunft im Laboratorium seinem „Väterchen“ Wagner gesagt:

B. 817. Das ist die Eigenschaft der Dinge:
 Natürlichem genügt das Weltall kaum,
 Was künstlich ist, verlangt geschlossenen Raum.

Vom Bildungstrieb der Liebe ergriffen, beginnt er im Meere als kleines Leuchtinfusor, wie wir heute sagen würden, die Laufbahn, die ihm Proteus und Thales gelehrt haben, und die ihn durch tausend und abertausend Formen bis hinauf zum Menschen ans Endziel seiner Sehnsucht führen soll.

So wird alles sonnenklar; und Rätsel, an denen bisher alle Erklärer vorbeigingen, lassen sich spielend lösen, wenn man nur immer den einen leitenden Gedanken der Deszendenztheorie im Auge behält. Nur unter diesem Gesichtspunkt verstehen wir aber auch erst die ganze Person des Homunculus, die bis jetzt noch immer den Auslegern des Faust einiges Unbehagen verursachte und zu allerhand unerlaubten Deuteleien Veranlassung gab. Die meisten Erklärer stimmen darin überein, daß Homunculus nur dazu da wäre, um Faust in die Welt der antiken Sage einzuführen, wozu Mephistopheles, der mittelalterlich romantische Teufel nicht taugte. Für den Anfang der klassischen Walpurgisnacht mag das gelten. Aber Faust selbst tritt schon beim 930. Verse vom Schauplatz ab, während Homunculus bis zum Ende des Aktes mitspielt. Auch das hat man zu erklären versucht, aber meist in ganz unzulänglicher, und oft genug auch unzulässiger Weise. Runo Fischer, um nur einen der Größten zu nennen, sagt z. B. hierüber Folgendes:¹ „Der Dichter hatte in der Ein- und Ausführung dieser Figur zwei große Schwierigkeiten zu lösen; die erste lag in der Frage: wie ist der Homunculus zu Wege zu bringen? die zweite in der Frage: wie ist er wieder weg zu bringen? Die erste Frage heißt: Wie stelle ich ihn her? Die zweite: Wie werde ich ihn los?“ Die ganze zweite, größere, Hälfte der Walpurgisnacht soll also nur dazu da sein, den Homunculus wieder schicklich hinaus zu bringen. Das heißt denn doch dem Dramaturgen Goethe zu nahe treten. Soviel von der Ökonomie eines Dramas verstand er denn doch auch, daß man

¹) Runo Fischer, Goethes Faust, Heidelberg. Bd. IV, S. 820 [142].

nicht fast tausend Verse verschwenden darf, um einer Nebenfigur einen anständigen Abgang zu ermöglichen.

Im Gegenteil: Homunculus ist eine Gestalt, die Goethe mit augenscheinlicher Vorliebe behandelt. Er brauchte ihn, um seine naturwissenschaftliche Weltanschauung in sein Lebenswerk einzuführen — nicht in langatmigen Monologen und Dialogen, sondern in lebendig dramatischer, oft humorvoller Handlung. In bunten Bildern, in lebhafter Steigerung, erst leise anklingend, dann in vollen Akkorden ertönend, gibt er uns den anscheinend so spröden Stoff. Und es lohnt gewiß, die ganze Folge der Szenen noch einmal durchzumustern und der ganzen hohen Meisterschaft des Dichters inne zu werden.

„Natur, Natur“ sind die ersten bedeutenden Worte, die dem Homunculus entgegenönen und an die Seite der beiden streitenden Philosophen locken. Damit ist das Grundthema im Allgemeinen angegeben. Sodann muß der Entstehungsüchtige den ganzen Graus einer Cuvierschen Schöpfung und Katastrophe miterleben, die mit ihrem bunten Treiben, den Kämpfen der Ameisen, Pygmäen, Reiher und Kraniche ein eignes kleines Zwischenspiel darstellt. Damit sind die Gegner widerlegt und ad absurdum geführt. Jetzt kann der Dichter daran gehn seine eigne Lehre vorzutragen. Und er tut es in echt künstlerischem Aufbau der einzelnen Szenen. Immer wieder durch anmutige Zwischenspiele belebt, schreitet die Handlung von Stufe zu Stufe fort. Drei Gottheiten erweisen sich nach einander dem Homunculus als Helfer, die zugleich Naturgewalten darstellen: Nereus, das lebenspendende Wasser; Proteus, der formenreiche Typus; Galatea, der Bildungstrieb oder die Liebe. Anfangs verhält Homunculus sich rein empfangend. Nereus und Proteus können ihm nur Rat erteilen. Erst Galatea erregt ihn zu eigenem Tun. Von Liebe entflammt, vergißt er der Vorsicht; und was ihm den Untergang zu drohen scheint, das Zerbrechen des Glases, wird ihm zum Heil. Jetzt hat er endlich Alles drei, was er braucht, um zu entstehen: den Schauplatz zeigte ihm Nereus, den Weg wies ihm Proteus, die Kraft verlieh ihm Galatea. Als „feuriges Wunder“ beginnt er sein Leben; und wir wissen es, er wird ans Ziel seines Strebens gelangen, und ein tätiger wirkender Mensch werden, wozu ihm die Aferweishheit seiner Väterchens nicht verhelfen konnte.

Einen Doppelgewinn hat uns so unsre Untersuchung geschenkt. Sie gab uns ein neues schwerwiegendes Zeugnis für Goethes Stellung zur Deszendenztheorie. Und sie lehrte uns, daß die klassische Walpurgisnacht durchaus kein überflüssiges Intermezzo ist, das den Gang der Handlung nur aufhält, daß sie vielmehr in leuchtend schöner Schale einen köstlichen Kern bietet: ein Stück vom Lebensinhalt unsres größten Dichters, der zugleich einer unsrer tiefsten und umfassendsten Denker war. Wir können so den reinsten Genuß empfinden an einem Teile des Faust, der bis jetzt wider Gebühr herabgesetzt und verleumbet wurde.

Rehren wir nun am Schlusse unsrer Untersuchung noch für einen Augenblick zu der Frage zurück, von der wir ausgingen. Die eingangs zitierten Stellen aus „Problem und Erwiderung“ und aus „Eckermanns Gesprächen“ muteten uns an, als redeten aus ihnen zwei ganz verschiedene Geister zu uns. Und das ist, wie ich meine in der That des Rätsels Lösung. Wir müssen scheiden lernen zwischen Goethe und Goethe. Er war nicht nur das größte Genie, das dem deutschen Volke seit Langem geschenkt wurde; er war auch ein vollständiger Mensch mit Schwächen und Mängeln, wie wir alle. Den Sorgen und Mühen des Alltags hat auch dieser starke Geist nicht immer tragen können.

Auch Goethe hat kleingläubige Stunden gehabt. Wenn er auf dem Anatomicum zu Jena oder wo sich ihm sonst ein Anlaß bot, raslos Knochen verglich und Schädel zeichnete, wenn er die schwerfälligen Werke der damaligen Junstgelehrten durchackerte, dann mag auch ihn die Wucht der einzelnen Tatsachen niedergedrückt haben, dann mochte auch Goethes heller Blick sich trüben, der sonst so fest auf das Allgemeine gerichtet war und in der Erscheinungen Flucht immer das große Gesetz schaute.

Dazu kommt die gewaltige Autorität, die Cuvier auch für Goethe bedeutete. Der Riesenarbeit, die der Schöpfer der vergleichenden Anatomie und Palaeontologie geleistet hatte, hat unser Dichter stets Anerkennung gezollt. Und die Ordnung und Sauberkeit, die Cuviers ganzes Werk an sich trägt, war Goethe gewiß sympathischer als das gemüthliche Fabulieren vieler damaliger Naturphilosophen. So können wir es wohl verstehen, wie Goethe gelegentlich dahinkam, mit harten Worten eine Sache zu verdammern, die doch in Wahrheit ganz die seine war.

Am aber der Genius über ihn, regte sich in ihm das „Dämonische“, wie er es selbst nannte, dann sank der Schleier vor seinen Augen, und mit übermenschlichem Tiefblick schaute er hinein in den Urgrund aller Dinge. Dann auch bekannte er sich freudig zu der neuen Lehre, die damals eben aufdämmerte, und siegesgewiß verkündete er ihren Triumph.

Und solche Stunden tiefinnerster Erregung und halb unbewußten Schaffens müssen es gewesen sein, in denen er den zweiten Teil der klassischen Walpurgisnacht niederschrieb. Er beendete ihn, wie wir aus Eckermanns Briefen wissen, Ende Juni 1830, also einen Monat vor jenem oben erwähnten Gespräch mit Soret. Wir dürfen glauben, daß sein Werk damals noch täglich und stündlich in seiner Seele nachklang, und wir verstehen, wie mächtig ihn die Nachricht über den Streit der Gelehrten in der Pariser Akademie ergreifen mußte. Der große Gedanke, um den er sich sein Leben lang fast ohne Beifall bemüht hatte, und den er jetzt zuletzt für kommende, besser unterrichtete Geschlechter in seinen Faust hineinverwoben hatte, war endlich öffentlich geworden; er mußte jetzt seinen Weg machen und den Sieg erringen. Daß Goethe das noch erleben durfte, war vielleicht für ihn der größte Triumph, den seine letzte Lebens- und Schaffensperiode ihm noch brachte.

Es gehören diese letzten Jahre Goethes zu den reichsten seines langen Lebens. Noch einmal flutete seine Dichtkraft und wuchs zu einer Höhe, die ihm selbst menschliches Maß zu überschreiten schien. Noch am letzten Tage des Jahres 1831 schrieb er an den Freund Wilhelm von Humboldt: „Durch eine geheime psychologische Wendung, welche vielleicht studiert zu werden verdient, glaube ich mich zu einer Art Produktion erhoben zu haben, welche bei völligem Bewußtsein das vollbrachte, was ich jetzt noch billige, ohne vielleicht jemals in diesem Fluß wieder schwimmen zu können, ja was Aristoteles und andere Prosaisien einer Art von Wahnsinn zuschreiben würden.“ — Aus diesen Worten spricht zu uns der Goethe, der die klassische Walpurgisnacht schrieb, derselbe, den wir verehren dürfen als „einen der eifrigsten Parteiläufer,“ als den Propheten des Darwinismus.

Neapel. Februar 1911.

Von der Montblanchbesteigung eines Estländers im Jahre 1789.

Von

F. Baron Osten-Sacken, Ritterschaftsarchivar, Reval.

Eine jede Ordnungsarbeit ergibt immer einerseits eine schöne, wohlgeordnete Reihe, andererseits aber einen mehr oder weniger kleinen Haufen von Dingen, mit denen man nichts anzufangen weiß, die sich absolut keiner Ordnung einfügen lassen wollen, und vor denen man recht ratlos dasteht. Ebenso geht es auch in Archiven her, — eine Ordnungsarbeit erzeugt immer einen Haufen von „Varia“, — und doch ist diese Bezeichnung eigentlich einem guten Archive nicht angemessen. Unter solchem archivalischen Kram fand sich vor kurzem ein meist mit Bleischrift geschriebenes Notizbuch. Neben Rechnungen Rezepten u. a. enthielt es aber auch ein Reisetagebuch aus der Zeit der großen französischen Revolution, und dieser Reisebeschreibung wegen verdient das Büchlein doch, der Vergessenheit entrißen zu werden.

Wer einst der Besitzer gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Die hauswirtschaftlichen Berechnungen, die Notizen über Einnahmen und Ausgaben weisen auf einen Hausverwalter oder Haushofmeister in Reval hin, der alles einzukaufen und für alle im Hause zu sorgen hatte. Man könnte an einen sehr wirtschaftlichen Hausherrn denken, — da aber die „gnädige Frau“, der „gnädige Herr“ und der „junge Herr“ in den Notizen vorkommen, so kann der Besitzer des Buches weder der Hausherr selbst gewesen sein, noch der eigentliche „Hofmeister“, d. h. der Hauslehrer des jungen Herrn, den der Schreiber der Notizen auf Auslandsreisen begleitet. Denn wäre er der Hofmeister, so würde — von der

Orthographie ganz abgesehen, mit der es bei allen Hapern konnte — wenigstens die Schrift etwas flüssiger, das Französisch etwas besser sein, und vor allem würden dann nicht solche Ausgaben, wie „Biesgen“ = Bieschen, „vor ein par Schu an Totta“ usw. darin stehen. Es kann mit einiger Wahrscheinlichkeit auf einen alten treuen Diener geschlossen werden, — ehemaligen Amtmann, Verwalter oder dergl., der dem jungen Herrn auf dessen Reisen als Begleiter, Mentor und Kassaführer dient, denn die Kasse verwaltet er, der junge Herr bekommt nur ab und zu etwas Taschengeld. Aber es kommt ja auch nicht viel auf die Person an, — der Name würde uns wahrscheinlich herzlich wenig besagen. Leider erfahren wir auch nicht den Namen des jungen Herrn; nur soviel ist sicher, daß dieser zum estländischen Adel gehörte.

Vielgereist ist der Schreiber der Notizen. Er hat versucht, im Buche eine Zusammenstellung seiner Fahrten von 1789 an zu geben: am 13. Juni dieses Jahres fährt er von Reval ab nach der Schweiz, 1790 ist er in Lausanne, Genf usw., 1791 geht er auf das „alpen Gebürge“, 1792 Jan. 1 ist er in Paris, darauf in Straßburg, im Februar in Berlin und im März in Reval. Später scheint sich seine Herrschaft nach Petersburg begeben zu haben, denn von 1794—98 im März ist er dort; dann wieder in Reval.

Aber schon 1785—87 hat er eine große Reise durch Westeuropa gemacht, über deren Beginn, der deutlich zeigt, mit welchen Schwierigkeiten der Seefahrer damals noch zu kämpfen hatte, er folgendermaßen berichtet (die Orthographie ist ein wenig gemildert, die Klammern stammen vom Herausgeber her):

„Anno 1785 den 1., und den 11. neuen Stils, September sind wir von Reval auf der Rhede gegangen, den 2. abgefahren, vorm. um 8 Uhr. Den 6. bis in der Gegend von Bornholm; den 7. bei Bornholm frische Dörse gekauft, den 10. die Kreideberge [Rügens] passiert. Den 14. bei Dornbusch [Nordspitze der Insel Hiddensee, westlich von Rügens], allwo der Sturm uns den Abend wieder heftig zurücktrieb, und dauerte bis den 17. des Abends in einem fort. Der Sturm war so stark, daß wir unser Ende alle Augenblick vermuteten, und uns über 24 Meilen, bis hinter Bornholm, wieder zurücktrieb. Den 20. waren wir noch immer bei Bornholm. Den 21. bei Gasmond [= Jasmund,

nordöstliche Halbinsel von Rügen], 25 Meilen von Lübeck. Den 23. vor Lübeck. Den nämlichen Abend kamen wir in Lübeck an. Den 23. gingen wir in die Komödie. Das Stück, was gespielt wurde, betitelt sich Juliana von Lindorck, das Nachspiel die beiden Dufels, oder zwei Dufels vor einen. — Den 25. ginge ich auf dem Rathause in audjenshall [= Audienz-Saal], allwo die Bürgermeisters und der Rat versammelt war, um Testamente zu eröffnen, und die da Bürgers wollten werden, müßten schweren [schwören].“

Wir finden die Reisenden 1786 im Juni in Straßburg wieder, wo sie auch mit dem berühmten Lavater zusammengetroffen sind. Der Bericht darüber lautet:

„Den 11. Juni des 1786. Jahres habe ich den Herrn Lavater in einem Dorf, Wolfsee genannt, eine Stunde von Straßburg, predigen gehört. Er hatte zum Text: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Der Spruch zur Kommunion ist dieser: Das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes unseres Herrn Christi. Dieser Kelch des Dankens, womit wir Dank sagen, ist die Gemeinschaft des Blutes unseres Herrn Christi.“ Lavater befand sich damals auf einer Reise zu seinen Freunden in Bremen. — Am 22. Aug. brechen die Reisenden aus Straßburg auf, ziehen über Saarbrücken nach Saarlouis, wo sie am 7. Sept. eintreffen und ein Manöver sehn. Am 11. fahren sie „Castel vorbei, allwo der Cicero redirt hat“, nach Saarburg, Trier, Trarbach und Koblenz. „Neuwitt, ein Städtchen, liegt am Rhein, 3 Stunden von Koblenz, es residirt ein Graf dort, der Kaiser hat seinen Sohn im Fürstenstand erhoben.“ Es handelt sich um die Stadt Neuwied und um das Grafengeschlecht der Wied.

Weitere Aufzeichnungen für 1786 finden sich nicht. Im Juni 1787 wird die Heimreise angetreten. Am 16. Juni sind „wir“ in Amsterdam, am 22. in See, erleben am 26. wieder einen Sturm; am 27. „in der Nacht hatten wir einen so starken Regen, als ich in meinem Leben je erlebt habe“; sie müssen endlich wegen Sturm Gotenburg anlaufen, sind am 1. Juli in Helsingör, fahren am 3. Bornholm und Öland, am 4. bei starkem Sturm Gotland vorbei und sind am 7. bei Dagerort.

Die nächsten Notizen finden sich erst zum J. 1789. Der Jüngling, den der Tagebuchschreiber begleitet, sollte in Lausanne seine Ausbildung finden. Hier waren die Reisenden am 22. Aug. 1789 angekommen, am 12. Sept. langte ein Geldbrief aus Neval an, und nun galt es die nötigen Lehrkräfte zu finden: am 16. wurde der Sprachmeister engagiert, am 22. war man auf der Reitschule, am 29. kam der Fechtmeister, und am 5. Oktober der Tanzmeister. Die durch diese Kräfte gewährleistete allseitige Ausbildung des jungen Herrn scheint das ganze nächste Jahr und die Hälfte des darauffolgenden in Anspruch genommen zu haben, denn weitere Notizen für 1790 finden sich nicht. Erst mit dem 1. Juni 1791 beginnt wieder das Tagebuch und zwar der interessanteste Teil desselben. An diesem Tage haben die Reisenden die Salzwerke zu Ber [im Ranton Waadt] besucht, ebenso im [Ranton] Wallis den berühmten Wasserfall Piffevache. — König Ludwig XVI. von Frankreich floh in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni vor der Revolution aus Paris, wurde aber in Varennes erkannt und zurückgebracht. Dieses Ereignis ist am 30. Juni in Lausanne bekannt geworden, denn es heißt im Tagebuche: „Den 30. war eine sehr große Freude zu Lausanne wegen der Rückkehr des Königs in Paris.“

Weiterhin möge das Tagebuch selbst für sich sprechen, in seiner ursprünglichen Orthographie, nur versehen mit den nötigen Erläuterungen und mit einer Einschaltung aus einer anderen Stelle des Buches.

„July den 13. traten wir unsre reise nach die Alpen gebürge an. Von lausanne bis Morges 2 stunde, bis Roll 2 stund, bis Nyon 2 stb. eine schöne Porcelain Fabrick; bis Coppe wo der G. Necker wondt, 1 stb. Die hier angegebenen Städte liegen am Nordwestufer des Genfer Sees. Auf der erwähnten Porzellanfabrik ist wohl eine an anderer Stelle des Buches sich findende Notiz entstanden: „Reliefs in Porzellanthon gemodelt. Durch G. Erchacquet veranstaltet, in Genf zu haben, es stellt den Genffer See mit die umliegende Gegend dar. Das größte dieser Reliefs soll ungefähr ein Schuh lang sein, und soll zwey Franz. louis'd'or kosten.“ — Necker war der berühmte Finanzminister unter König Ludwig XVI.; als er 1781 entlassen wurde. kaufte er den Besitz Coppet 1784. 1788 wurde er abermals zum Minister berufen,

aber schon 1789 entlassen, was den Aufstand und den Sturm auf die Bastille, endlich die Rückberufung Neckers herbeiführte. Freiwillingig forderte er 1790 seine Entlassung und lebte nun bis zu seinem Tode 1804 in Coppet.

„Bis Versoa [Versoir] ein Französisches städgen 2 stb. bis genève 1 stb. in allem 10 stb. — 14. [Juli] nach Ferney, eine gute Stunde von genève, ein Französisches städgen, es wurde dort das Fest der Föderatcion gefeyert, mitten auf dem Markt war ein altar in form einer Peramide, worauf Messe gehalten wurde. Nach der Messe wurde von der neuen constitution vorgelesen, darauf wurde geschworen. Daß lächerliche hic bey war, daß einige zwey, einige 3 fingern, einige die ganze faust, einige alle die fingern, hut, stock und Degen auf hoben. Auf die vier seiten des altars war geschrieben: Constitution, liebte, constants, amitie. Rundtherum war sie [er] mit Eychen bäume umgeben, oben auf der spitze ein Krans von Eychen laub, und eine Freiheits Mütze. Auf der Fahne zwey arme aus den Wolcken, die Ermeln blau und roht, die hände in ein ander gefast, mit einen Degen in der mitten. Eine Viertelstunde davon liegt Ms. Volter seine companie.“ Ferney ist durch Voltaire, den Philosophen und den Freund Friedrich des Großen berühmt. Voltaire kaufte Schloß und Herrschaft 1758 und ist dort 1778 gestorben. — „16. [Juli] auf den hohen Berg Montang, eine stunde von genève. Die Aussicht ist ser [sehr] prächtig ins thal. Wir sahen eine Schlittenfahrt mit oxsen den berg herunterkommen, welcher so steil ist, wie ein Dag [Dach]. — 17. [Juli] schoßen die Schiffers eine stunde von genève nach der Scheibe. Sie fuhren auf Schiffe, in Matrosen kleyder, weiße Westen, rohte Hosen, und strümpffe, mit Musick und abfeuerung der canonen dahin. Speiseten auf einen grünen Plag im schaten der bäume und kahmen des abens wieder zurück. — 18. [Juli] nach D'annemasse, und Nangi 2¹/₂ stb. von genève, beyde große Dörfer in Sovoen [Savoyen], bis Bönneville 2¹/₂ stund zu Mittag; liegt an ser hohe berge, die Arve fließt da vorbey. Von da bis Cluse, ein städgen, 4 stb. Zwischen bonnevillle und cluse liegen 2 berge, der zur rechten heißt Brèzon [Brisson], die höhe 755 klastter, der zur linden heißt le Môle, 760 klastter. Ober ist er geformbt wie ein Zuckerhut. ³/₄ stund von Cluse ist eine höle, 156 klastter hoch; es sind unterschiedene

Gänge darinnen. — 19. [Juli] blieben wir wegen sehr schlechtes Wetter auf ein kupfer Werk, besahen die Einrichtung davon und wurden sehr höflich aufgenommen. Es ist ein Franzose, der die Miene [Mine] von dem Könige von Sardinien [Viktor Amadeus III, 1773—96] in Pacht hat. Er hat ein Cabinet sehr schöne Naturalien, und den Montblanc mit seine glätschers ins kleine von Holz, ungefähr 4 Fuß lang und breit, sehr natürlich gemacht.“ Möglicherweise ist hier, in diesem Naturalienkabinet folgende Liste von Tieren entstanden, — wir müssen uns unter den Pferden, Schafen und Schweinen dann natürlich auch exotische Tiere, wie Zebra, Tapir u. dergl. vorstellen: „An geblagte Tiere: Pferde sind 6 Stück, Rühе — 7, Schweine — 4, Camel — 2, Renocerus — 1, Elefant — 1, Löwen — 2, Bären — 1, Tiegers — 5, Hirschen — 6, Gemsen — 3, Einhorn [!] — 1, Hunde — 8, Ziege und Schaff — 2.“ — 20. [Juli] nach Chamouni [Chamonix, von wo aus auch heute die meisten Besteigungen des Montblanc ausgeführt werden]. Der Weg [Weg] ist erstaunend schlecht. Chamouni liegt grad gegen den Mont-blanc über; es liegen 5 glätschers oder Eißberge neben den Montblanc. [Der Verfasser braucht immer „Eisberg“ statt Gletscher“. Der erste, ehr man nach Chamouni kommt, ist der schönste. Er macht von Weiten einen sehr schönen Anblick, er ist mit lauter Peramieden besetzt, wovon einige 100 Fuß hoch sind. Wenn die Sonne scheint, kan man einisse ganz durchseen [-sehen]. Man nennt ihm glacier des Hoffons. Den Nachmittag gingen wir auf den Eißberg, genandt l'Arveron, 2 stb. von Chamouni. Die eine seite formiert eine sehr große Höle, man kan das ende nicht davon sehn. Oben das Gewölbe ist ganz durchsichtig hellblau und Seladon; es hängt ein stück von den gewölbe herunter, als wolte es ein stürzen, die Dicke oben kan 20 Schu ausmachen. Unten stürzt ein gewaltiger Strom mit einem engeklichen brausen und forse [Force] heraus. Das Wasser hat die Culör wie Seifenwasser. Es nimt einige große Steine, wie auch Eißstücke mit sich. Die Hirten tragen Ziegenfelle in der Gegend. — 21. [Juli] gingen wir über einen Eißberg, genant Montauvert. Von Chamouni die höhe bis an den Eißberg ist 400 klasten; man erreicht sie nach 3 stunde. Es ist oben auf den berge, ehe man auf den Eißberge kommt, eine hütte von einen Engländer gebaudt, wo man sich

ausruhen kan und zur stärkung und erfrischung etwas zu sich nehmen kan, wenn man was guhtes bey sich hat; man nimbt es mit sich aus Chamouni und leßt es den Wegweiser tragen, welchen man guides nendt. Hat man sich ausgeruht, so setzt man seinen marsch weiter, entweder zurück oder vorwärtz; es sind aber seer wenige, die es wagen, vorwärtz zu gehen, und ich vor mein theil bedanke mich, noch ein mahl den ganz überaus gefährlichen Weg zu machen. Dieser Vorwitz hätte uns beynahе daß lebend gekostet. Wir mahren die 5. partie, die sich unterstanden haben, diese thur zu machen, — 2 Engländer, 1 Franzoje, H. Bourrit und wir. Es kann sich kein Mensch erinnern, das sonst jemand so teck gewesen. Ehe man auf den Eißberg kombt, ist daß Schöne, was man um sich herum siet, nicht genung zu beschreyben. Die Entzegglich hohen, aufgefürmten bloßen Felsen so mancher Gattung und gestalbt, unten der große weite Eyßberg, in der ferne die fette von schatierten grünen hohen berge, nebst die Thäler mit Wiesen und Fruchtfelder, wo in der mitten ein rauschent breites Waßer, wie ein Pfeil, vor beyfliegt.

22. [Juli] gingen wir 5 stund von Chamouni auf einen hohen berg col de balme. Wir aßen das Mittagsmahl bey einer seer klaren Quelle, daß Vie weidete mit große flocken um uns herum, auf den berge war eine herrliche aussicht ins Wallieserland. Wir traffen dorten ser schöne blumen von aller gattung an, worunter seer große Feilchen waren. Man trift auch in der gegend raaben mit rohte Füße und weiße Schnäbeln an.“ Diese Beobachtung ist sehr wichtig: es handelt sich um den Ibis, dessen Vorkommen in der Schweiz für diese Zeit auch sonst bekannt ist.

„23. [Juli] des Morgens 4 Uhr gingen wir von Chamouni nach dem schon erwändten Eißberg Montauvert. Wir gingen bis 7 Uhr einen seer miserablen steilen berg, ehe wir daß Ufer des Eißbergerges erreichten. Wir ruhten uns 4 mahl aus; nachgengs [nachgehends, nachher] gingen wir rechter hand den berg herunter, fahmen an einen Felsen, wo wir über eine seer gefährliche spize stiegen, und so schlugen wir uns auf den eise nach der linken seite zu. Die Größe und tieffe der spalten und rigen so mancher art wahren recht fürchterlich anzuseen. Wir mußten unseren Weg stets dazwischen durch suchen. Die abscheuliche großen und Menge Steine von 4 Stunden lang war ein Wunder anzusehn, einige

wahren wie heuser groß. Unter allen sahe ich einen seer großen Stein auf Eispfeilers liegen, so daß man könnte ganz grade unten durch gehn. Um 12 Uhr aßen wir zu mittag noch auf seine, alsdan wurden wir alle hinter einander angebunden an einem strick, 2 Schritte von einander, denn wir hatten 3 Wegweisers mit uns. Ein jeder von uns hatte einen langen dicken Stock, unten mit einer eiserne spize beschlagen, und ein Flohr vors geficht. Der Erste hatte noch darzu ein beil mit einem langen stiel, denn wir müsten oft Eiß- und Schneberge ersteigen, welche seer gefährlich wahren. Einige davon hatten das ansehn, als wenn Steine schichtweise aufeinander gelegt werden. Das anbinden geschah deswegen, weil die kluftten und rizen des Eyses immer größer und gefährlicher wurden. Um 3 Uhr war es, wo wir keine aussicht mehr hätten, ob wir solten vorwärts, oder zurück, und zurück war es beynah noch gefährlicher, als vorwärtz. Wir wurden losgemacht, sprciteten unsere Mäntel aus, setzten uns mit ganz verzagten Herzen darauf, denn wir vermutheten wehningstens, die Nacht darauf zuzubringen. 3 von unsere Wegweisers mußten einen graben Eißberg ungefähr 50 Fuß hoch ersteigen, um eine pasage [Passage] ausfindig zu machen; es war uns nicht wohl dabey, denn wir hatten fast alle curage und Muht verlohren. Endlich rief einer, das er glaubte, eine aussicht gefunden zu haben. Wir erstiegen, wieder angebunden, auch diesen berg mit vieler Angst und Mühe, sahmen nach einer Stunde auf lauter Schne zu gehn, welches so schwähr [schwer], wie ein Dach aufzugehn war. Dabey wahren einige stellen so loß, daß wir bis über die knie einfiehlen. Wir hatten den ganzen tag kein trocknen Fuß. Einige hellen lieff das Wasser so starck in die kluftten, als ein Wasserfall. Um 7 Uhr erreichten wir die Höhe dieser Schne- und Eißklumpen; die aussicht war seer herlich, über alle die alpengebirge zu sehn, allein die erstaunend grade tieffe herunter, und der spitzige, mit losen steinen bedeckte Felsen zeigte uns den fürchterlichen Abgrund, welchen wir doch herunter müsten. Wir Passierten noch einige Schneestellen, wo wir ganz grade herunter rugten, so daß wir zuweilen halb darin begraben wahren. Endlich nach aller Mühe und unbeschreiblicher gefahr sahmen wir die Nacht um halb zehn zu Cormaneur [Courmayeur] an. Wir kondten dort nach allen überstandenen Glend kein Quartier bekommen, weil es alles mit

badgäste besetzt war. Endlich zeigte man uns, nachdem wir etwas gegeben, 50 Schritte davon in einem Hause eine Kammer, die einem Prisonsn gleiche: die Diele war halb vermodert, die Fenstern in Eyserne tralgen, die Scheibe stets Glas — Pappier, nebst ein schlechtes Lager.

24. [Juli] des Morgens gingen wir einer römischen Höle zu begehren. Den Mittag wolten wir zu Cormayeur speisen; der Wirth, allen anschein nach ein Bauer, war zu dumm oder zu einfältig, um uns honett zu begegnen, er wolte uns an der taffel der bedienten plazieren.“ Das geschah wohl wegen der von der Bergtour etwas mitgenommenen Kleider! „Aus Verdruß bezahlten wir ihm und gingen 2 stdn. weiter, wo wir eine herrliche Mahlzeit hatten. Es waren auch viele badgäste dort, doch war der Wirth sehr höflich. Wir gingen das badt begehren, und zugleich ein schöner Wasserfall, welcher nicht weit darvon war. Den Abend kamen wir auf einem Dorff, genant Casale, 4 stunde von Cormayeur. Dorten fingen wieder die Weinberge an. Der Weg kan nicht gefahren werden, es wird alles auf Maulthiere geführt. Auch gibt es in der gegend sehr [sehr] schöne Pappeljone [Schmetterlinge], auch Gemeinbaum [Ephen], welcher an die Hecken wegt, noch andere schöne stauden und creuter, wie auch viele Maulberbäume. Zum nacht Eßen hatten wir eine Supe, die man mit Ellen messen oder aus der Schüssel haspeln könte. Dieses ist lächerlich, allein man wird es bald einsehen, wenn man käse zu der heißen Supe thut.

25. [Juli] gingen wir in ein angenehmes thal und kamen sehr viele alte rudera und schöne Schlösser vorbey, machten 7 std. bis Casite, ein schönes Städtgen, liegt in Italien, 30 stunde von Turin. Es sind da noch alte römisch rudera [Ruinen] zu sehen wor unter eine Ehren Pforte [Triumphbogen] und das theater am merckwürdigsten sind.

26. [Juli] gingen wir nach den S. Bernhartsberg, 6 std. Auf dem berge fanden wir auch noch Schnee. Wir wurden von die bernhardtienner ser guht aufgenommen, man führte uns in ein Zimmer, wo sogleich camienfeuer gemacht wurde. Wein, Comfectt wurde herbeygeschafft, und uns genötigt, die nacht da zu bleyben. Weil es noch tag und die uhr 7 war. so setzten wir unsern Marsch weiter und kamen nach 3 std. nach de S. Peirr [? St.

Pierre?], ein Dorff. — 27. [Juli] nach Martini [Martigny], 5 stund., blieben da 2 tage, um uns auszuruhen. Es liegt in unter Vallier [Unter-Wallis]. Es gibt erstaunend viele kleine Mücken dort, die unerträglich sind, man hat nicht tag noch nacht ruhe vor sie. Eins muß ich noch anmercken, das unsre Mäuler von die Ghyßberge, von die Stränge lufft und kälte seer starck ausgeschlagen wahren, daß wir über 8 tage daran zu salben und zu waschen hatten, so das wir uns kaum zeigen könten.

29. [Juli] nach S. Peir, ein Dorff, zu Mittag, 4 stb., den abend nach Sion, 2 stb., die Haupt Stad in Ober-Wallis. Der Weg war ziemlich guht. Vor 4 Jahr sind über 300 Häuser nebst das bischöfliche Schloß, welches eine $\frac{1}{4}$ stunde davon auf einen hohen berge liegt, in der Aschen gelegt. [Sion ist das alte Sitten. Das Schloß Majoria brannte 1788 ab, das neue Schloß wurde 1798 von den Franzosen zerstört]. Die Mauern von den Schloß sind noch geblieben. Es giebt in den Walliserland seer viele Krüppel und Malle [franz. mal] Menschen, dabey haben Sie über aus große Kröpffe; bey einigen liegen sie um dem Halse herum, wie eine menschen lende so groß.“ Noch heute ist gerade das Walliser Land besonders vom Kretinismus heimgesucht.

„30. [Juli] nach Siders [Siders], ein Dorf, dort blieben wir zur Nacht. Drei stund. unterwegs von Sion trafen wir einen catolischen Pfarrer an, mit dem wir uns in ein gespräch einließen. Unter allen erzählte er uns, daß in der rohne, welchen wir stets an unsere seite hatten, Forellen von 30—40 Pfund wahren. Er speiste mit uns zu abend und schien böse zu sein, daß wir vor ihm wolten bezahlen, er ließ sich aber balde bereden und stach sein geld wieder ein, als er sahe, daß es die Magt haben solte. Ich muß noch sagen, daß sie in der gegend teutsch und französisch sprechen.

31. [Juli] nach dem lucher badt [Leuterbad], 4 stunde, es ist berühmt wegen die warmen bäder, welche wir auch besahen, und ist rundum mit hohe Felsen umgeben. Des Winters ist es dorten seer traurig. Vor einigen Jahren hat der Schnee, welcher von den Felsen herunter gestürz, einige Häuser und Menschen und Vieh bedeckt; es ist noch eine alte Mauer davon übrig. Unterwegens trafen wir eine stelle an, wo der Schnee über 100 stück Vie und 40 menschen begraben hat. Es gehört noch zu Wallis.

August d. 1. Des Morgens 4 Uhr gingen wir von Iuderbäd und gingen einen schlangen Weg stets Felsen an, welcher vieler arten durchgehauen war, sodaß man wie unter einem gewölbe durch ginge. Es dauerte 2 gute stunde, ehe wir den berg erreichten. Oben der berg war eine kleine stunde lang, und mitten war eine See formiert von dem Wasser der glädschers. Der Weg von dort wieder herunter war auch seer beschwärllich. Wir nahmen bis Randersteig [Randersteg; der erwähnte See ist wohl der Daubensee], wo wir zu Mittag speisten. In allem 6 stunde. Den nachmittag gingen wir bis Mollenen [Mühlennen] 4¹/₂ stde, blieben dort zu nacht. In dortiger gegend ist das thal und die berge mit lauter Dörfer, Häuser, Scheunen, Ställe vors vie [für das Vieh] befäd; es sidt [sieht] von Weitten wie ein seer großes lager aus, — der anblick ist ser schön. Es wird dorten viel käse gemacht, welcher ser gut ist.

2. [Aug.] gingen wir von Mollenen 3 stunde bis an der See [den Thuner See], von dort fuhren wir auf der See bis thoun [Thun]; sie heißen oder nennen es auf der See reiten. Wir hielten uns 2 tage wegen unsere Wäsche zu thun auf; wärend-der zeit gingen truppen durch nach bern ins lager.

Den 5. [Aug.] nach [dem] unter See und zurück.

6. [Aug.] von thoun nach beern [Bern], 6 stunde. Ich besah die Stadt, welche sehr schön, und ser schöne Strassen und Promenaden hat. Die häuser sind alle mit gewölber, so daß man, wenn es auch noch so stark regnet, in der ganzen Stadt trocken gehn kan.

7. [Aug.] besahe ich das lager eine kleine stunde von der stadt; es bestandt aus 2000 Man, es war nahe an einem buchenwald sehr schön gelegen. — 8. [Aug.] zog die Artillerie mit 20 kanonen, wie auch eine Compagnie Dragoner ins lager.

8. [Aug.] Ich ging auf Murten [Murten, der berühmte Schlachtort, wo am 22. Juni 1476 Karl der Kühne von Burgund von den Schweizern geschlagen wurde. Die gleich erwähnte Kapelle wurde 1798 von den Franzosen zerstört, daher ist es interessant, daß uns hier eine genaue Beschreibung gegeben wird], 6 stund von bärn, besahe die Capelle mit die gebeine der burgunder. Hier ist zugleich die Überschrift: Dis Gebeine ist der Burgundischen schar, im vierzehn hundert, Siebenzig und Sechsten jahr.

Vor Murten durch ein Eidgenossenschaft erlegt mit beystand Gottes krazft. Auf der zehntausend ritter tag geschah dieser grossen Niederlag anno MDCCC. [In der lateinischen Ziffer hat sich unser Gewährsmann allerdings nicht zurechtfinden können]. Auf der andern Seitten: Steh still, helvotier, hir ligt daß kühne Heer, vor welchem lütich [Lüttich] fiel und Frankreichs thron erbehte. Nicht unsrer Ahnen Zahl, nicht künstlichers Gewehr, — die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte. Lernt, brüder, eure Macht, sie liegt in eurer treu. O, würde sie noch jetzt bey jedem leser neu. — 1/2 stunde von Murten, nach Freyburg zu, steht eine kleine Capelle im Felde mit dieser Inschrift: Alhier haben sich die Herren Eydgenossen versamlet und ihr gebett ver- richt, als sie den herrzogen von burgund vor Murten geschlagen und zu schanden gericht. Deswegen diese alte Capelle zu ehren des S. Urbani [des heiligen Urban] 1697 neu aufgericht. Daß ist geschehen 1476.

9. [Aug.] 3 stunde nach Freyburg. 11. [Aug.] 4 stund. bis Bern [Bayerne]. 5 stund. bis Moudong [Moudon]. 12. [Aug.] 9 stund. nach lausanne.“ Somit sind die Reisenden wieder an den Ausgangsort zurückgekehrt, — und damit haben die Aufzeichnungen ein Ende.

Alles in allem zeugt das Notizbuch doch von vielem, was unserer heutigen, mit dem Bädeler bewaffneten Reiseumelt nur zu häufig fehlt: von Beobachtungsgabe, von der Fähigkeit, das Große im Kleinen zu erkennen, Charakterzüge zu finden und, wenn auch unbeholfen und unorthographisch, so doch treffend wiederzugeben. 1786 ist der Montblanc zum ersten Mal er- stiegen worden. Es zeugt auch vom Mut der nicht an Berge gewöhnten Estländer, daß sie sich ohne Zagen in einen Kampf mit den Gletschern des Bergriesen eingelassen haben, der ihnen beinahe „das lebend“ gekostet hätte.



Das Mittelmeergebiet im Licht der modernen geographischen Forschung.

Von

Hugo Semel.

Mannigfaltig, wie die Formen menschlichen Strebens und Lebens überhaupt, sind die Ziele gewesen, welche den Bewohner der weiten, meist flachen Gefilde Mittel- und Nordeuropas hinübergelockt haben in das schärfer gegliederte, reicher gestaltete Mittelmeergebiet, und vor allem nach Italien; Landhunger und Eroberungslust, fromme Andacht und flammender Ehrgeiz, historische Pietät und Wissensdrang, die Sehnsucht nach Sonne und Wärme, nach Farbe und Duft — das alles hat nach oder miteinander in der Brust von den Tausenden gewebt und gezittert, die den Weg gewandert sind über den großen Gebirgswall hinüber in die Welt des Südens. Was wäre eine Kulturgeschichte Deutschlands, die der Beziehungen zu Italien nicht gedächte! ¹ Karl der Große und die Hohenstaufen, Luther, Dürer und Goethe, Böcklin und Nietzsche, — für sie alle haben ihre Italiensfahrten etwas bedeutet: einen politischen Triumph oder ein tragisches Verhängnis, eine innere Wandlung, eine geistige Offenbarung. . .

Erst verhältnismäßig spät, erst im XIX. Jahrh., vor allem in seiner 2. Hälfte, sind die Naturforscher all' den andern gefolgt, den Eroberern, den Dichtern und Künstlern, und haben uns von einer neuen Seite das Verständnis für jene einzigartigen Gebiete erschlossen, den Geburts- und Grabstätten ganzer Kulturen. Ein anschauliches Bild von den Resultaten dieser noch in emsigem

¹) Victor Hehn spricht an einer Stelle („Über die Physiognomie der italienischen Landschaft“, Bernauer Programmschrift 1844, wiederabgedruckt im Sammelwerk „Aus baltischer Geistesarbeit“ S. 78) von einer „Geschichte der Stalomanie“, in der man seit etwa 1775 3 Perioden unterscheiden könne. Indessen ist eine zusammenfassende Behandlung dieses interessanten Stoffes meines Wissens nicht erfolgt. Rohtrauschs vielgelesenes Buch „Deutsche Denkmäler in Italien“ (2. Aufl. Stuttgart 1909) trägt einen andern Charakter.

Fortgang begriffenen Arbeit geben uns zwei im letzten Jahrzehnt bei B. G. Teubner erschienene Werke: „Mittelmeerbilder. Gesammelte Abhandlungen zur Kunde der Mittelmeerländer von Dr. Theobald Fischer (Leipzig u. Berlin. 1906; VI+480), an die sich 1902 eine „Neue Folge“ der „Mittelmeerbilder“, (VI+423) angeschlossen, und sodann: „Das Mittelmeergebiet. Seine geographische und kulturelle Eigenart von Alfred Philippson. Zweite Auflage. Mit 9 Figuren im Text, 13 Ansichten und 10 Karten. Leipzig 1907 (X+261).“

Beide, sowohl Fischer als auch Philippson, sind hervorragende Vertreter ihres Faches, der modernen Geographie,² deren Methoden und Betrachtungsweisen von Männern wie Alexander von Humboldt, Karl Ritter, Peschel, Richthofen³ und Nagel begründet und ausgebildet worden sind. Die „Erd- und Länderkunde“ nimmt eine eigenartige Mittelstellung zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften ein. Ihr Schwerpunkt hat sich allmählich verschoben. Am Ende des XVIII. Jahrh. stand die „politische Geographie“ im Vordergrund des Interesses. Trotzdem nun dieses Interesse an und für sich gewiß eher im Wachsen als in der Abnahme begriffen ist, gewinnt das Gesamtfach doch immer mehr den Charakter einer naturwissenschaftlichen Disziplin.⁴ Ihre überraschendsten, ungeahntesten Resultate verdankt die Geographie eben zweifellos der dank den neuen Forschungsmethoden mächtig fortschreitenden Naturerkenntnis. Bedeutungsvoll ist aber vor allem ihr enges Bündnis mit der Geologie, deren stolzer Bau in 1½ Jahrhunderten gewissermaßen aus dem Nichts emporgewachsen ist. Einige Vorarbeiten petrographischen, mineralogischen und paläontologischen Charakters, einige geniale Aperçus — wie diejenigen Leonardo

¹) Von mir der Kürze halber als Fischer I und Fischer II zitiert.

²) Namentlich Fischer, dessen nun bereits mehr als 30-jährige Forscherarbeit fast ausschließlich dem Mittelmeergebiet — und zwar in allen seinen Teilen — gegolten hat. Ihm verdankt die Wissenschaft bahnbrechende Untersuchungen über die orographischen Verhältnisse Spaniens, Italiens und einzelner Teile der sog. Balkanhalbinsel (s. weiter unten); noch wichtigere über das Klima und die Küstengestaltung im Mittelmeergebiet. Sehr Bedeutendes hat er auch auf mehrfachen Exkursionen für die Erforschung der Atlasländer geleistet, und sein Hauptinteresse Marokko zugewandt, das bis vor kurzem zu den am wenigsten bekannten Winkeln der Erde gehörte. — A. Philippson verdanken wir vor allem die geographisch-wissenschaftliche Erforschung Griechenlands (vgl. Fischer II, S. 195).

³) Dem das Philippsonsche Werk gewidmet ist.

⁴) Das zeigt sich bekanntlich auch darin, daß neuerdings der Geographieunterricht an unsern Mittelschulen immer häufiger naturwissenschaftlich statt, wie früher üblich, historisch gebildeten Lehrkräften übertragen wird.

da Vinci's — und einige tastende Versuche, wie Leibniz' „Protogäa“, das war alles, was bis 1750 auf diesem Gebiet geleistet worden war. Und heute ist es gelungen, der Erdoberfläche das Geheimnis ihres Werdens zu entlocken, die gewaltigen Keilschriftzüge zu enträtseln, die in den Formen der Natur dem Kundigen überall Bericht erstatten über Vorgänge in grauester Urzeit. Schichtung und Zertrümmerung, der Verlauf der Höhen- und Küstenlinien, Muschelablagerungen und Pflanzenreste — alles beginnt zu reden, wird bedeutsam, wird Zeugnis.

Indem der Geograph so seinen Gegenstand nicht nur räumlich, sondern auch in der zeitlichen Aufeinanderfolge der Erscheinungen zu bewältigen lernte, eröffnete sich ihm eine „Fülle der Gesichte“, wie nie zuvor, wurde seine Wissenschaft aus einer rein deskriptiven, beschreibenden, eine genetisch-erklärende. . . .

III' diese neuen Erkenntnisse und Arbeitsweisen mußten nun auch der — wie wir sahen — relativ spät einsetzenden, systematischen Erforschung der Mittelmeerküsten zu gute kommen. Und hierbei zeigte sich wieder einmal mit besonderer Deutlichkeit, wie wenig das bloße Wahrnehmen genügt, um Erscheinungen in ihrer Bedeutung richtig zu würdigen, wie jeder neue Standpunkt auch neue Einsichten vermittelt, und längst Bekanntem, scheinbar längst Erschöpftem neue überraschende Seiten abzugewinnen weiß. Seit Jahrtausenden hatte die Menschheit diese Landschaften bewohnt, Reisende aller Art, Dichter und Maler hatten sie zu schildern, in ihrer Eigenart zu erfassen gesucht. Und nun kamen Männer, die neue Grundlinien für die Betrachtung zogen, inneren Zusammenhang in lange Reihen von Beobachtungen brachten, und den ästhetischen Zauber klug in seine Elemente zu zerlegen wußten.

An der Hand der beiden bereits genannten, bewährten Führer will ich nun versuchen, meinen Lesern einen flüchtigen Einblick in die reichen Ergebnisse dieser Forschung zu vermitteln.

Das Mittelmeergebiet hat — auch geologisch gesprochen — eine besonders bewegte Vergangenheit gehabt. Es liegt auf einem Bruchgürtel der Erdrinde, der seinen Ausgangspunkt von der Inselwelt des mexikanischen Meerbusens nimmt, sich in einem weiten Bogen längs dem Südrande von Europa und Asien hinzieht und im hinterasiatischen Archipel seinen Abschluß findet. Dieser Bruchgürtel ist deutlich gekennzeichnet durch eine lange Reihe von emporgefalteten Gebirgen und scheidet auf diese Weise um so augenfälliger 2 ausgebehnte, einförmigere Gebiete von einander: das afrikanische Schollenland im Süden — „die große

Wüstentafel" — von dem nordeuropäischen Flachland, welches fast unmerklich in die sibirische Ebene übergeht.

Ein Blick auf die Karte genügt, um zu zeigen, wie kompliziert der geologisch-morphologische Aufbau des Mittelmeergebietes ist: der jähe Wechsel von Höhen- und Tiefenlagen, die gezackten Küstenlinien, das Gewirr von Buchten, Halbinseln und Inseln, — dies alles weist auf die gewaltigen tellurischen Revolutionen hin, die sich hier einst vollzogen haben müssen. Und die noch andauernde vulkanische Tätigkeit, sowie die häufigen Erdbeben sind sichere Anzeichen dafür, daß diese Prozesse auch in der Gegenwart noch nicht ganz zum Abschluß gelangt sind.

Ein „Mittelmeer“ hat es nun schon in sehr weit zurückliegenden geologischen Perioden gegeben, doch erst ganz allmählich hat es seine heutige Gestalt und seine vielverzweigten Umrisse erhalten. Auch die es umgebenden Gebirgszüge gehören größtenteils einer nicht allzufernen Vergangenheit an. Eine Ausnahme bilden 3 uralte, stark abgetragene Schollen, die iberische, die — arg zerstückte und zum Teil versunkene — tyrrhenische, und die rumelische. Diese alten Schollen waren nun der Grundstock, an dem sich weit jüngere Gebirge emporfalteten, und auf diese Weise die 3 südeuropäischen Halbinseln bildeten.¹ Eine große Menge von weiteren Einbrüchen, von Senkungen und Hebungen des Niveaus hat sodann den ursprünglichen Verlauf dieser Gebirgsketten fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt, und nur der geschärfte

¹) Zwecks besserer Veranschaulichung des soeben Gesagten füge ich folgende ergänzende Angaben hinzu (s. vor allem Fischer II, S. 15—42): in Spanien hat sich an die alte zentrale Hochebene, an die Meseta, im Norden das kantabrische Gebirge angefügt, welches dann weiter östlich seine Fortsetzung in den Pyrenäen findet; im Süden das andalusische Gebirge, das sich zu den schneegekrönten Gipfeln der Sierra Nevada emportürmt. — Zur tyrrhenischen Scholle rechnet man infolge ihres tektonischen Baues den größten Teil von Sardinien und Korsika, Elba und die übrigen toskanischen Inseln, gewisse Teile von Dostana, selbst die apuanischen Alpen, schließlich einzelne Gebiete von Kalabrien und Sizilien. Bis auf diese vereinzelt, zertrümmerten Überreste bedeckt das alte Schollenland sich jetzt also unter dem Meeresspiegel. Die Entstehung der eigentlichen Apenninen gehört dagegen einer viel späteren geologischen Periode an. Besonders kompliziert ist schließlich der Aufbau der südost-europäischen Halbinsel — Fischer verwirft den Namen „Balkanhalbinsel“, weil das gleichnamige Gebirge viel zu geringfügig sei, um eine solche Bezeichnung zu rechtfertigen (vgl. II, S. 40). Er unterscheidet die offene, wegsame, von allen Seiten zugängliche und daher eine Fülle von Beziehungen unterhaltende, geschichtreiche rumelische Scholle (vgl. II, *ibid.*) vom westlichen, griechisch-illyrischen Faltenland. Letzteres ist „in großer Ausdehnung aus Kalkfels aufgebaut, entwaldet und verkarstet, ein armes, verschlossenes Gebiet.“ Durch eine Reihe von Querbrücken wurde darauf das südliche Ende dieses Faltenlandes zerstückt, und so erhielt das heutige Griechenland seine eigentümlichen Umrisse, die es zum merkwürdigsten Gebilde auf der Karte machen.

Blick des modernen Geologen vermag hier die ursprünglichen Zusammenhänge zu rekonstruieren. So meint man jetzt feststellen zu können, daß der Apennin sich einst unmittelbar in Sicilien und im Atlas fortsetzte, an welch' letzteren sich sodann im Halbkreis die Andalusischen Gebirge und die Höhenzüge auf den Balearen angeschlossen.

Entsprechend diesen tiefgreifenden Umgestaltungen des Festlandes hat natürlich — wie erwähnt — auch das Mittelmeer selbst die verschiedenartigsten Entwicklungsstadien durchgemacht, ehe es seine heutigen Umrisse erlangt hat. Ein Eingehen auf Einzelheiten muß ich mir versagen. Nur auf die äußerst interessanten Aufschlüsse möchte ich noch kurz hinweisen, welche die heutige tiefeindringende Forschung über die Vorgänge bei der Küstenbildung gibt, und über die Bedeutung dieser Vorgänge für die geographische Eigenart und die kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten eines Landes. Noch vor nicht allzulanger Zeit wußte man über den Begriff der Küste nicht viel mehr auszusagen, als daß es sich dabei um die Linie handelt, welche das Festland vom Meere scheidet; allenfalls sprach man noch von flachen und steilen Ufern, von ihrem Mangel oder Reichtum an geeigneten Häfen: das alles waren rein zufällige Verhältnisse, einmal gegebene Größen. Heutzutage ist dagegen ein ganzes System von festumrissenen Küstentypen aufgestellt, Bruchküsten, Ingressions- und Abrasionsküsten, Schwemmlandküsten und all' ihre Nebenformen; der Forscher aber ist in der Lage, aus dem Aufbau und dem Verlauf der Küste die wichtigsten Schlüsse auf die Beschaffenheit und die Eigenart des Hinterlandes zu ziehen: die Küste erscheint nunmehr als der organisch bedingte und daher im höchsten Sinn charakteristische Abschluß des ganzen Gebiets.¹

Die geologische Schichtung, die Faltung und die Brüche, auch vulkanische Kräfte bestimmen in großen Umrissen die Gestaltung einer Landschaft. Daneben aber sind andere Faktoren und Kräfte unablässig tätig, dieses Bild im einzelnen umzuwandeln und abzustufen. Und hier ist es interessant zu verfolgen, wie durchgreifend sich die Einwirkungen der klimatischen Erscheinungen und Verhältnisse nicht nur im Bereich der organischen Welt geltend machen, — wo diese Einwirkungen sich ja mit Händen greifen lassen, sondern auch im Bereich der anorganischen, toten Natur, inbezug auf die Bodenbeschaffenheit, die Bewässerung u. ähnl. mehr.

¹) Vgl. Philippson Abschnitt IV, „Die Küsten“, S. 63—90 u. Fischer II „Küstenstudien aus den Mittelmeerländern“ S. 59—209.

Das Mittelmeerklima zeigt ein ganz ausgesprochenes, eigenartiges Gepräge und rechtfertigt mit in erster Reihe die Zusammenfassung der angrenzenden Gebiete zu einer geographischen Einheit.¹ Charakteristisch ist vor allem die Verteilung der Niederschläge: in der einen Hälfte des Jahres, dem Sommer, — mehr oder minder absolute Trockenheit; in der zweiten, dem Winter — z. T. recht reichliche Regenmengen, die aber meist stürmisch niederstürzen und sich schnell verlaufen. Die Folge ist, daß während der Trockenzeit das Grundwasser tief herabsinkt, ja stellenweise wohl ganz verschwindet. Perennierende Gewässer gibt es wenig, an der 250 km langen Küste von Palästina nur 10 Flüsse, die dauernd Wasser führen.² Die meisten Flußbetten liegen den größten Teil des Jahres über trocken da, und nur nach starken Regengüssen brausen die Fluten gewaltig durch sie hin, um dann nach wenigen Tagen abermals zu versiegen.

Aber noch wichtiger und bedeutsamer ist der Einfluß des Mittelmeerklimas auf den ganzen Prozeß der Bodenbildung. Unter Boden verstehen wir bekanntlich die oberste, lockere, zumeist durch Verwitterung entstandene Schicht der Erdrinde. Diese Verwitterung beruht entweder auf chemischer Zersetzung oder auf mechanischer Zertrümmerung. Je mehr das Klima einen gleichmäßig feuchten und warmen Charakter zeigt, um so mehr wiegt die chemische Verwitterung vor; sie läßt den naß zu Tage tretenden Felsboden allmählich zerfallen und hat in Mitteleuropa die Bildung jener mächtigen Schichten von Gehängelehm hervorgerufen, welche die seitlichen Abhänge der Gebirge umkleiden, die sanft gemellten, alle schroffen Übergänge ausschließenden Formen der Landschaft bedingen und eine dichte Vegetation ermöglichen.

Die mechanische Zertrümmerung dagegen ist wesentlich eine Folge heftiger Temperaturschwankungen, vor allem auch des Frostes, — sie wirkt sowohl im Norden Europas, als auch im Wüstengebiet vor.

¹) Zur Frage des Mittelmeerklimas vgl. vor allem Fischer II, S. 279 bis 366: „Klimatologische Studien“ u. Philippson, Abschnitt V, „Das Klima“ S. 91—135.

²) Vgl. für diese und die folgenden Bemerkungen vor allem Fischer II, S. 286. Hier sei auch noch folgende interessante Stelle zitiert: „Das Flußnetz der Mittelmeerländer, wie es meist auf unseren Karten dargestellt wird, muß daher bei dem Nichtkundigen falsche Vorstellungen hervorrufen. Es müßten Dauerflüsse von nur zeitweilig fließenden durch besondere Zeichen unterschieden werden, wie das Volk schon in Italien eine Torrente oder eine Fiumata . . . von einem Fiume, in Spanien eine Rambla von einem Rio, in Nordafrika einen Wadi von einem Bed unterscheidet.“ Deutschland befähigt dazu natürlich auch sprachlich kein Analogon.

Die Ländergruppe um das Mittelmeer nimmt auch in dieser Hinsicht eine Übergangstellung ein; die chemische Zersetzung zeigt sich hier weit schwächer, als in Mitteleuropa, wenn auch wirksamer, als etwa in der Sahara; die mechanische Zertrümmerung dagegen ist unbedeutender, als im Wüstengebiet, aber schärfer in ihren Wirkungen hervortretend, als in Mitteleuropa.

In Summa ergibt sich eine ungemeine Verlangsamung im Prozeß der Bodenbildung für die ganze Mediterranzone im Verhältnis zu den unmittelbar nördlich davon gelegenen Gebieten, wobei noch hinzukommt, daß auch der bereits gebildete Boden der Gefahr weit schnellerer Abtragung und Zerstörung durch die Gewalt der Regengüsse und fließenden Gewässer ausgesetzt ist. Alle geographisch-morphologischen Folgen dieser zunächst vom Klima bedingten Erscheinung faßt Philippson in einer an Victor Hehn's plastische Veranschaulichungskraft gemahnende Schilderung folgendermaßen zusammen (S. 145/6): „Der Zug, der die Mittelmeerlandschaft am augenfälligsten von der mitteleuropäischen unterscheidet, ist somit die Kahlheit der Gehänge. Nackter Fels oder dürftige, lückenhafte Bodendecke, gleicherweise Mangel an Erde wie an aufgehäuften Gebirgsschutt, sehen wir überall dort, wo die Abspülung durch die Gewässer eingreifen kann. Daher die weitständige Vegetation, die Schärfe und Klarheit der Formen, die Reinheit der Profilinien, aber auch die Buntheit der Farben, die uns im Süden so fremdartig berührt und immer wieder unsere staunende Bewunderung wachruft. Während bei uns die Landschaft, abgesehen vom Hochgebirge, in den sanften Linien und den monotonen Farben der Pflanzendecke verschwimmt, tritt hier, durch Boden und Vegetation nicht verhüllt, jede Geländehufe und jede Eigenfarbe des Gesteins grell hervor. Scharf lassen sich Formen und Farben, wie sie den einzelnen Gesteinen eigen sind, weithin unterscheiden. Die Landschaft liegt, fast könnte man sagen, wie eine geologische Karte vor uns.

Mit der toten Kahlheit der Gehänge . . . steht in scharfem Gegensatz das üppige Leben der Ebenen. . . . Was an den Gehängen abgespült wird, kommt zum größten Teil auf den Berebnungen wieder zur Ablagerung; die Ebenen ernähren sich von der Beraubung der Gehänge (und) . . . sind vielfach von der unerlöschlichsten Fruchtbarkeit. . .“

Hier möchte ich nun noch einige Ausführungen meiner beiden Gewährsmänner über den Einfluß wiedergeben, welchen die oben skizzierten Verhältnisse auf die kulturelle Entwicklung des Mittel-

meergebiets gehabt haben. Mir scheint, daß die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Menschheitsgeschichte von Fischer und Philippson viel konkreter erfaßt, viel überzeugender zum Ausdruck gebracht worden sind, als daß in den landläufigen Erörterungen dieser Art der Fall zu sein pflegt.¹

Zwei bereits erwähnte Umstände sind es, die hier vor allem in Betracht kommen: erstens die relative Seltenheit des Wassers und zweitens die z. T. dadurch bedingte Schwierigkeit im Prozesse der Bodenbildung, die Beschränkung der fruchtbaren, anbaufähigen Flächen auf verhältnismäßig wenig umfangreiche Bezirke. Am schärfsten gelangen diese Verhältnisse zum Ausdruck im Wüstengebiet: eine Oase inmitten des unabsehbaren Stein- und Landmeeres, in ihrer Mitte die lebenspendende Quelle. Quellen sind aber überhaupt im ganzen Umkreise des Mittelmeeres ein kostbares hochgeschätztes Gut, — sie werden von der umwohnenden Bevölkerung sorgsam gepflegt und in Stein gefaßt, und von den Dichtern werden ihnen Huldigungen dargebracht in begeisterten Versen.²

Also weniger ganze weitverzweigte Flußsysteme, wie sie in Mitteleuropa und auch sonst vielfach zu Richtlinien für die Ausbreitung der Kultur geworden sind, sondern mehr oder minder isolierte Quellgebiete, oder die Täler kleinerer Flüsse sind in den eigentlichen Mittelmeerlandern zu Hauptstätten der historischen Entwicklung geworden. Die außerordentliche Fruchtbarkeit der anbaufähigen Flächen ermöglichte eben an solchen Stellen eine Steigerung der Bevölkerungsziffer, wie sie in Mitteleuropa unter sonst gleichen Verhältnissen nicht denkbar gewesen wäre.

Eine dichte Bevölkerung auf kleinem Gebiet: das ist dann aber auch die Vorbedingung für eine Intensivierung aller Lebensbeziehungen, für eine Steigerung aller Bedürfnisse, für die Schaffung neuer Existenzmöglichkeiten — kurz, für die Entwicklung einer höheren Kultur.

Und hier möchte ich nun als Historiker noch eine weitere Frage anknüpfen: haben die geschilderten geographischen Verhältnisse nicht auch die Entstehung jener eigentümlichen scharf umgrenzten und abgeschlossenen Gebilde, jener *Stadtstaaten* mächtig gefördert, durch die sich zu Beginn der geschichtlichen Überlieferung die politischen Lebensformen der Griechen, Italiker Phönizier so scharf von denen der meisten Völker nördlich von den

¹) Vgl. vor allem bei Philippson S. 127—135 und S. 142—147.

²) Vgl. Philippson S. 141, Fischer I, S. 125 u. a. m.

Alpen unterschieden? — Im Norden nötigten die Bodenbeschaffenheit und die wirtschaftlichen Existenzbedingungen die Bewohner zu einer Ausbreitung über relativ weite Gebiete, zu einer Siedelung in weilläufig angelegten Dörfern oder gar vereinzelt gehöften. So fehlte die belebende Wirkung der häufigen Berührung zwischen größeren Menschenmengen, die Wirkungen des wirtschaftlichen und geistigen Austausches, jeder Anstoß zu einer städtischen Kultur, die dann schließlich zunächst als ein Fremdprodukt vom Süden importiert wurde. Um wie viel feinkräftiger erscheint demgegenüber der Boden einer griechischen „Polis“, um wieviel treibhausartiger die ganze in ihr herrschende Atmosphäre. — Der gewaltige kulturelle Vorsprung, den die Mittelmeervölker im Verhältnis zu ihren nördlichen Nachbarn gewonnen hatten, mag zu nicht geringem Teil auf Rechnung der soeben erwähnten Umstände zu setzen sein.¹

Aber auf die Zeit der Blüte folgte eine Zeit ungeheuren Rückgangs, eine Zeit tiefen, fast rätselhaften Verfalls; eines Verfalls, von dem sich diese Gebiete auch heute noch längst nicht erholt haben, obgleich sich überall Anzeichen eines erneuten Aufschwunges bemerkbar machen. — Seit den Jahrhunderten der Völkerwanderung ist die Fläche nicht nur des angebauten, sondern auch des anbaufähigen Landes vielfach um 3- und 4-fache zurückgegangen; am schwersten vielleicht sind Nordafrika,² Syrien, Kleinasien betroffen worden, aber auch Griechenland, Sicilien, Italien haben furchtbar gelitten. Wüst und öde liegen weite Gebiete da, die früher wogende Kornfelder und blühende Gärten bedeckten.

Wodurch ist das zu erklären? Doch nicht allein durch Völkerstürme und Kriegsgreuel, von denen andere Länder nicht minder hart betroffen worden sind. Mit Recht weist Philippson darauf hin, daß alle Verwüstungen des 30-jährigen Krieges in Deutschland nicht die Kulturfähigkeit des Bodens haben herabsetzen können (vgl. S. 144).

¹) Natürlich haben auch andere Umstände mitgewirkt, so die vielfach vorkommende und häufig erwähnte Aufgeschlossenheit der Küsten als Vorbedingung für eine frühzeitige Entwicklung der Schifffahrt und die nachbarlichen Beziehungen zu den bereits in altersgrauer Zeit zu höherer Kultur gelangten orientalischen Völkern, die nicht mehr direkt an den Mittelmeerküsten wohnten (vgl. hierzu die Bemerkungen von Fischer II, S. 2—5, der den Umstand besonders betont, daß wir die Anfänge höherer Gesittung zunächst in den Ebenen der großen Ströme, des Indus, des Euphrat und Tigris, des Niles emporblühen sehen.

²) Über die ungemein wertvollen Aufschlüsse, welche die neuen topographisch-archäologischen Forschungen der Franzosen im heutigen Tunis in bezug auf die wirtschaftlich-kulturellen Verhältnisse während der Römerherrschaft gewährt haben, vergl. die interessanten Ausführungen bei Fischer I, S. 419—425.

Man hat an eine Verschiebung in den klimatischen Verhältnissen gedacht. Eine Verminderung oder andersartige Verteilung der Niederschläge würde genügen, um die einschneidendsten Veränderungen in der genannten Beziehung zu erklären. Auf Grund einer ganzen Reihe von Gegengründen sucht Philippson den Nachweis zu führen, daß in historischer Zeit — und um die allein handelt es sich ja hier — eine solche Verschiebung nicht stattgefunden habe.¹

Dagegen weist er uns noch einmal auf die schon geschilderten Eigentümlichkeiten im Prozeß der Bodenbildung im Mittelmeergebiet hin. Nicht nur, daß die lockere, allein kulturfähige Bodenkruume hier langsam und mühsam entsteht: wie erwähnt, ist sie auch in weit höherem Grade, als bei uns, der Abtragung und Zerstörung zugänglich. Der gewaltig herabstürzende Regen, die Gebirgsbäche, der Wind üben in dieser Hinsicht verheerende Wirkungen in überraschend kurzen Zeiträumen aus.

Ein Schutzmittel gab es zunächst noch: wo sich eine Pflanzendecke hatte bilden können, da paralytierte sie zunächst die schädigenden Einflüsse. In allererster Linie gilt das natürlich vom Walde. Aber auch Gartenkultur und Ackerbau üben einen ähnlichen, wohlthätigen Einfluß aus.

Doch die Wälder waren im Lauf der Jahrhunderte in immer steigendem Maße der Abholzung zum Opfer gefallen; der Ackerbau mußte infolge historischer Umwälzungen bald hier, bald dort für lange Zeiträume unterbrochen werden.

Und inzwischen setzten die zerstörenden Kräfte ihr Werk ungehindert und unablässig fort. . . .

„So erklärt sich zwanglos der Kulturrückgang großer Teile des Mittelmeergebiets seit dem Altertum allein durch die Länge der Kultureinwirkung selbst, ohne daß wir eine Klimaänderung anzunehmen brauchen. Dementsprechend ist diese Abnahme nicht nur der Kultur, sondern auch der Kulturfähigkeit am

¹) Dementsprechend erklärt Philippson (vgl. S. 130—1,156) auch, durch die neueren Forschungen sei die Hauptthese widerlegt, zu der v. Dehn in seinem berühmten Werk: „Kulturpflanzen und Haustierr“ gelangt; die These nämlich, erst durch die Kulturarbeit des Menschen habe die Vegetation des Mittelmeergebietes ihren heutigen, so stark südlichen Charakter erhalten, seien Weinstock und Delbaum hier heimisch geworden. Gerade geologische Funde haben übrigens schon zu Dehns Lebzeiten die Hauptwaffen gegen ihn geliefert (vgl. u. a. Grisebachs Kritik in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen 1872). Ob die ganze ungemünzte schwierige Frage wirklich endgültig geklärt ist, darüber muß ich mich eines Urteils enthalten. Philippson selbst gibt an einer Stelle (S. 156) die Möglichkeit einer Coeventualität zu, bei der sich der Dehnsche Standpunkt im Prinzip aufrecht erhalten ließe.

größten dort, wo einst die Kultur am intensivsten, die Bevölkerung am dichtesten war.“ (c. die Campagna!) So faßt Philippson das Resultat seiner Betrachtungen zusammen (S. 145).

Ich mache hier halt. Ein Referat dieser Art soll ja nicht erschöpfen, es soll zu eigener Lektüre anregen. Gar vieles aus dem reichen Inhalt der genannten Werke habe ich nicht einmal streifen können. Ganz übergangen habe ich alles, was sich auf die Pflanzen- und Tierwelt des Mittelmeergebiets bezieht (vgl. Philippson S. 148—191), auf seine Bedeutung für den Handel in Vergangenheit und Gegenwart (vgl. u. a. Philippson S. 224 u. Fischer passim), auf die ethnographischen Verhältnisse (vgl. u. a. die interessante Studie „Die Völker des Mittelmeergebiets“ bei Fischer II, S. 374—410), auf die politischen Tagesfragen, vor allem auf die Fragen der Kolonialpolitik in Nordafrika und auf die Balkanfrage (vgl. vor allem die meisterhafte Skizze von Fischer: „Die geographische und ethnographische Unterlage der orientalischen Frage“ I, S. 42—60).

* * *

Es wäre natürlich eine verkehrte Annahme, wollte man glauben, solche Werke ließen sich mühelos, ohne geistige Anspannung bewältigen. Es wird in ihnen immer große Portionen geben, die zu ihrem vollen Verständnis vom Laien eine gründliche Denk- arbeit erfordern, oder die an und für sich weder interessant noch bedeutsam sind, sondern nur als Unterlage für weitergehende Schlüsse Aufmerksamkeit erheischen können. Eine gewisse Selbstzucht ist eben auch bei der Lektüre ebenso notwendig, als fruchtbringend. Vor solchen, in der Sache selbst begründeten Schwierigkeiten sollte kein Leser zurückschrecken.

Aber freilich darf nun auch die Gegenforderung gestellt werden, daß der Autor seinerseits alles vermeide, was eine unnütze Mehrbelastung des Lesers bedeutet. Und dieser Forderung wird nur das Philippsonsche Buch gerecht. Hier ist die Auswahl des Stoffes durchaus zweckentsprechend, seine Anordnung lichtvoll und übersichtlich, die Darstellung klar und fesselnd. — Bei der Beurteilung der Fischerschen „Mittelmeerbilder“ in formaler Hinsicht darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß es sich um eine Sammlung von Studien ganz verschiedenartigen Charakters handelt, die im Laufe von etwa 30 Jahren erschienen sind. Manche waren ursprünglich nur für die Fachgenossen bestimmt (vgl. Bd. II, Vorrede), andere wandten sich von vorn herein an

ein breiteres Publikum,¹ Wiederholungen sind unter solchen Umständen unvermeidlich, und stellenweise macht sich vielleicht eine gewisse Weitschweifigkeit bemerkbar. Störend in hohem Grade ist aber häufig der Stil des Verfassers. Während der Leser bemüht ist an der Hand des Textes ein möglichst anschauliches Bild zu gewinnen von den Höhen- und Tiefenverhältnissen einer Landschaft, von den Faltungen, Senkungen und Hebungen, von den Ursachen im periodischen Wechsel der Windrichtung und ähnlichen komplizierten Dingen, muß er außerdem noch alle Augenblick Halt machen, um sich in einem wahren Labyrinth von ineinandergeschachtelten Haupt- und Nebensätzen zurechtzufinden. Hier bloß ein Beispiel: „Sie (diese Schichten) bildeten das junge Faltengebirge der Apenninen, die daher, im Gegensatz zu den vorwiegend westöstlich verlaufenden eurasischen Faltengebirgen, aber, wie wir sehen werden, nicht zu dem benachbarten illyrisch-griechischen, weil an der Ost- und Südseite der sich meridional erstreckenden tyrrhenischen Scholle gelegen, meridional in den mediterranen Bruchgürtel hinein verlaufen, dann aber, schon dem Südrande desselben nahe, nach Westen umschwenken und sich im gefalteten Gürtel des Atlas fortsetzen.“² Solche stilistische Ungeheuerlichkeiten, die nicht etwa nur ganz vereinzelt zu finden sind, sollte ein Gelehrter vom Range Fischers sich doch nicht zu Schulden kommen lassen, zumal, wo das große Sanierungswerk an der wissenschaftlichen Prosa Deutschlands in der Hauptsache bereits vollzogen ist. Freilich sind die Franzosen uns in dieser Hinsicht noch immer weit voraus: bei ihnen wären derartige Entgleisungen einfach undenkbar.³

* * *

Wie schon eingangs erwähnt, hat die moderne geologisch-geographische Forschung sich erst relativ spät der Mittelmeergebiete bemächtigt, und erst seit ganz kurzem begonnen, in zusammenfassender Darstellung ihre Resultate weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Dichter und Künstler waren ihr lange vorausgeeilt,

¹) Zum Teil in der Absicht, das Interesse für die Fragen der Kolonialpolitik in Deutschland zu beleben, vgl. I, Vorrede, S. IV.

²) Vgl. II S. 26; ib. S. 25; S. 24 fehlt in einem Nebensatz ganz das Prädikat.

³) Ich habe mit meinem Urteil in dieser Beziehung nicht zurückhalten wollen, obgleich Fischer erklärt (vgl. Band I Vorrede III), er habe sich im Interesse des weiteren Publikums um eine möglichst flüssige Darstellung bemüht. Er scheint das übrigens selbst mehr auf die Vermeidung rein wissenschaftlicher Erörterungen, Quellennachweise u. zu beziehen, als auf die stilistische Seite der Darstellung.

und ihre Schöpfungen werden wohl immer den Ehrenplatz im Schrein unseres Geistes behalten. Besonders, was das Land unserer Sehnsucht, was Italien anbetrifft. Aber auch neben den großen Meistern, die uns den undefinierbaren Schönheitszauber Italiens in Worten näherzubringen versucht haben, neben Goethe, neben Beyle-Stendhal und Hypolyte Taine, neben Victor Hely und Gregorovius werden Werke, wie die soeben besprochenen, immer ihren Wert und ihre eigene Bedeutung behaupten. Sie wollen ja auch nicht mit jenen in Konkurrenz treten — in ganz selbständiger Weise bereichern sie unser Assoziations- und Anschauungsvermögen, erweitern sie die Basis unseres seelischen Erlebens. Und der unvergleichliche Genuß einer wunschlos stillen, rein künstlerischen Versenkung in eine Landschaft wird nicht gestört, sondern eher vertieft werden, wenn uns nunmehr auch ihre Umrisse und Formen in die Perspektive ewigen Wandels und Werdens gerückt erscheinen.¹



¹) Durchaus epigonenhaften Charakter tragen dagegen solche Werke, wie das ebenfalls vor nicht allzu langer Zeit erschienene Buch des Grafen Hannibal zu Dohna: „Kulturbilder von den Gestaden des Mittelmeeres. Federzeichnungen eines Dilettanten“ (Leipzig, Verlag von Georg Wigand 1903). Der Verfasser bezeichnet sich selbst als einen Gefolgsmann von F. Gregorovius. In seinem Buch wechseln Schilderungen der Landschaft mit historischen Reminiszenzen ab. Aber die Farben auf seiner Palette sind nicht leuchtend und kraftvoll genug, um uns nicht immer wieder zu ungünstigen Vergleichen mit früher Gelesenem zu veranlassen. Das Hauptgewicht scheint der Verfasser selbst auf die Rückblicke in die Vergangenheit der von ihm bereisten Gegenden zu legen. Aber wenn historische „Erinnerungen“ sich so breit vordrängen, wie das vor allem in den Abschnitten „Stabiana“ und „Siciliana“ der Fall ist, und dabei nur in so geringem Grade künstlerisch und eigenartig verarbeitet sind, so fühlt man sich verjuch, doch lieber nach einem Repetitorium zu greifen, wo man das alles in chronologischer Reihenfolge finden kann. Hübsche Einzelheiten finden sich vor allem im ersten Abschnitt „Siciliana“.

Ich möchte nicht schließen, ohne meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß wir nun endlich in der „Baltischen Landeskunde“ einen so vorzüglichen Überblick über die geologische Entwicklung unserer Heimat erhalten haben. Hoffentlich findet vieles davon den Weg auch in unsere Schulstuden, und weckt bei unserer Jugend Interesse und Verständnis für dieses nunmehr neu erschlossene Wissensgebiet.

Vom Gegensatz des klassischen zum modernen Drama.*

Von

Dr. Paul Schiemann.

Unser im Überkommenen wurzelnder Schulunterricht hält im Großen und Ganzen auch heute noch daran fest, daß der Lehrplan der Literaturgeschichte sich auf die sogenannte klassische Periode des deutschen Geisteslebens zu beschränken habe. Goethe und Schiller stehen im Mittelpunkt, um sie gruppieren sich Lessing und Shakespeare. Wenn es hoch kommt, wird noch auf Kleist und Hebbel als ebenfalls „bedeutende“ Dramatiker hingewiesen. Die Berechtigung zu dieser Beschränkung glaubt man daraus entnehmen zu können, daß der Schüler etwas Abgeschlossenes erhalten müsse. Daß es nicht angängig sei, ihn in den Meinungsstreit der Gegenwart hineinzuziehen und ihm Urteile vorzulegen, die in der Erfahrung noch nicht abgeklärt sind. Es liegt mir fern, diese Erwägungen als unberechtigt völlig von der Hand zu weisen. Es kommt ja ganz gewiß nicht darauf an, ob unsere Jugend bereits auf der Schulbank ihren Hauptmann lieft, und ich glaube nicht, daß unsere Literaturgeschichtsstunden durch Aufsatzhemata über den Charakter Heinrich des Glockengießers oder die Tragik im Leben Gabriel Borkmanns eine wesentliche Bereicherung erfahren würden. Wohl aber glaube ich, daß unser literaturgeschichtlicher Unterricht und die schulmäßige Literaturgeschichte überhaupt an einem anderen sehr verhängnisvollen Irrtum leiden. Man vergißt, daß die Kunstanschauung jeder Generation dem Zeitgeiste entspringt, nur ein Stück von ihm darstellt. Man vergißt, daß die sogenannte klassische Periode tatsächlich eine abgeschlossene

*) Die vorliegende Arbeit ist das einleitende Kapitel einer längeren Schrift, die noch in diesem Jahre in Buchform erscheinen soll.

ist, während die Kunstanschauungen dem Gesetze der Wandlungen unterworfen sind. So wird denn die deutsche klassische Literatur unserer Jugend nicht von einem historischen Gesichtspunkte aus vorgeführt, sondern als die Literatur an sich, und die klassische Kunstanschauung nicht als ein Produkt ihrer Zeit, sondern als das absolute Kunstgesetz. Eine solche Lehre muß völlig verwirrend wirken und die Erwerbung eines eigenen künstlerischen Standpunkts, einer selbständigen Geschmacksrichtung überaus erschweren. Der junge Mann und die höhere Tochter verlassen heute noch die Schule mit etwa folgender literaturgeschichtlicher Vorstellung: es hat einst im Deutschland große Dichter gegeben, die unserem Volke kostbare Werke geschaffen haben. Seitdem macht sich ein steter Verfall bemerkbar. Die Dichter der Neuzeit sind nicht nur kleinere Talente als ihre Vorgänger, sondern sie sind auch vom modernen Geist der Unfittlichkeit und des Umsturzes so sehr angegriffen, daß sie unfähig geworden sind, wirkliche, dem Schönheitsideal entsprechende Kunstwerke zu schaffen. Verschwiegen wird, daß der Vorwurf einer unfittlichen und umstürzlerischen Gesinnung unseren Klassikern zu der Zeit, als sie die Modernen waren, in ganz demselben Maße gemacht worden ist, wie den heutigen Jungen und Jüngsten. Verschwiegen wird vor allem, daß die heutige Zeit, entsprechend der nie stillstehenden Entwicklung des Geisteslebens, andere Kunst- und Schönheitsideale haben muß als die klassische. Daß selbst ein dichterisches Genie allerersten Ranges heute naturgemäß Werke schaffen müßte, die sich von denen Goethes und Schillers in sehr wesentlichen Punkten grundsätzlich unterscheiden würden.

Die Folgen einer solchen Irrlehre sind sehr einschneidende und für unser künstlerisches Leben verhängnisvolle. Eine neue Generation, wie sie sich vielleicht in manchem Schulmeisterhirn spiegelt, heranzubilden, die so sehr vom klassischen Geist erfüllt ins Leben träte, daß sie unsere Geistesentwicklung wieder um hundert Jahre zurückschrauben und Produktion wie Rezeption dem klassischen Ideal zuführen wollte, ist natürlich völlig unmöglich. Vielmehr werden wir gewaltsam und planmäßig verständnisunfähig gemacht sowohl für die Kunst der Vergangenheit als für die der Gegenwart. Es ist ja ganz unvermeidlich, daß jeder Mensch, wenn er ins Leben tritt, auch langsam vom Geiste seiner Zeit in

Besitz genommen wird. Halb bewußt, halb unbewußt die Weltanschauung und mit ihr auch die Geschmacksrichtung der Gegenwart übernimmt. So erscheint ihm denn bald die Kunst der Klassiker nicht mehr als das, als was sie ihm in der Schule gelehrt worden ist. Sie langweilt ihn, auch wenn sie ihm auf der Schulbank noch nicht von unfähigen Lehrern verefelt worden ist. Er glaubt in ihr den ewig gültigen Ausdruck für die Empfindungen auch seiner Zeit suchen zu müssen und verzagt vor einer Unpersönlichkeit und Kälte, die ihm das Nächstliegende zu verhüllen scheint. Ein stärker ausgebildetes historisches Bewußtsein würde ihm eine unmittelbare Hingabe ermöglichen. Aber auch für den Genuß der Moderne ist er nicht vorbereitet und steht den Bestrebungen seiner eigenen Zeit mißtrauisch und ratlos gegenüber.

Und wenn er sich nun ohne die Führung der Schule aus der Literaturgeschichte Rat holen will, so wird es nicht besser. Auch unsere großen neuen literaturgeschichtlichen Werke leiden an dem empfindlichen Mangel, daß sie dem Tatsuchenden keinen Maßstab zur Beurteilung eines neuen Kunstwerks in die Hand geben. Wohl haben wir eine reiche Anzahl meisterhaft geschriebener Bücher über die klassische Literaturgeschichte. Der Autor, der selbst auf dem Boden klassischer Kunstanschauung steht, vermag es ausgezeichnet, die Beziehungen des Einzelnen zur Geistesrichtung der Gesamtheit klarzustellen, neugeschaffene ästhetische Werte zu würdigen. Das wird aber sofort anders, sobald der Literaturhistoriker sich der neueren Zeit nähert. Hier kennt er als Grundlage seiner Kritik nur zwei Gesichtspunkte: entweder das absolute klassische Kunstgesetz oder (von der „Moral“ gar nicht zu reden) den persönlichen Geschmack. Beide aber erweisen sich für eine sachgemäße Kritik, vor allem aber für eine befruchtende Einführung des Lesers in eine neue Kunstanschauung als völlig unzureichend, daher finden wir in einem so ernsthaften Werke, wie es etwa die Geschichte der deutschen Literatur von Vogt und Koch ist, so verblüffend naive und verständnislose Urteile über die moderne Dichtung. Uns fehlt ein Literaturhistoriker wie Georg Brandes. Uns fehlt der Schöpfer einer Geschichte der Hauptströmungen der Literatur in den letzten hundert Jahren. Denn eine Literaturgeschichte, die da weiß und erkennt, daß unser Geistesleben dem allgemeinen Gesetz des Fortschritts unterworfen

ist, wird nicht versuchen, alle Strömungen verschiedener Zeiten von einem starren Geschmackswinkel aus zu betrachten. Nicht mehr ein absolutes Kunstgesetz oder der persönliche Geschmack werden hier den Maßstab der Kritik bilden, sondern man wird nach den Zielen fragen, die die Zeit sich selbst gestellt hat. Aus der Darlegung dieser Ziele und aus der Untersuchung, wie weit diese Ziele erreicht worden sind, ergibt sich sodann ganz von selbst ein kritischer Standpunkt. Die Erkenntnis des Gewollten muß demnach einer literaturgeschichtlichen Betrachtung zugrunde gelegt werden, damit wir endlich aus dem Wirrwar herauskommen, in dem sich heute in bezug auf Kunstfragen nicht nur die meisten Laien befinden, sondern auch nicht wenige Personen, die als Lehrer oder Rezensenten eine Anleitung des öffentlichen Geschmacks anstreben. Um aber die richtigen Beziehungen zur Vergangenheit festzustellen, wird man die Unterscheidungsmerkmale der heutigen Kunstanschauung zu der unserer Vorfahren schärfer herausarbeiten und sich ihrer bewußt werden müssen.

Der Name Lessing steht an dem Eingang der Entwicklung unsrer klassischen Literatur. Wir alle haben in der Schule gelernt, daß Gotthold Ephraim der Reformator der deutschen Literatur, schließlich der Weltliteratur überhaupt, gewesen ist. Was wir aber nicht in der Schule gelernt haben, ist, daß die positiven Gaben seiner Reformation dem Geiste seiner Zeit angepaßt waren und für sie volle Geltung haben konnten. Ebensovienig wie wir in der Schule lernen, daß die Ewigkeitsbedeutung des lutherischen Reformationswerkes nicht in seinen dem Zeitgeist entsprechenden Lehren liegt, sondern darin, daß er dem kirchlichen Leben das Recht auf Fortentwicklung erschloß.

„Es erben sich Gesez und Rechte
wie eine ew'ge Krankheit fort.“

Die Bedeutung einer jeden Reformation liegt darin, daß sie den menschlichen Geist von den Fesseln der Vergangenheit, von Gesezen und Rechten einer alten Zeit befreit und an ihrer Stelle Geseze schafft, die dem Geiste der Gegenwart entsprechen. In der richtigen Erkenntnis dieses Geistes liegt die Fruchtbarkeit der einzelnen Reformatoren begründet. Die Wiedertäufer, die Bilderstürmer und die andren Erweiterer der lutherischen Lehre

sind vor allem deshalb gescheitert, weil sie ihre Zeit nicht richtig einschätzten. Und die Stürmer und Dränger, die Lessings Lehren zur Emanzipation von allen Kunstgesetzen weiterten, konnten deshalb keinen Boden gewinnen, weil ihre Revolution nicht den Bedürfnissen der zeitgenössischen Kunst entsprach. Was in der Zeit geschaffen, ist dem Gesetze der Zeitlichkeit unterworfen. Und auch die Freiheit Luthers oder Lessings wird zur Fessel, zur ewigen Krankheit, wenn man sie als das Ende aller Weisheit ansieht. In dem immer neuen Rechte auf Reformation liegt der große Gedanke der Fortentwicklung der Menschheit begründet.

Das durch Lessing begründete deutsche klassische Drama beruht durchaus auf der Kunstauffassung der Antike. Und zwar ist es bemerkenswert, daß Lessing gerade dadurch, daß er die äußere Kunstform des antiken Dramas für uns zerbrach, die Dichter um so eindringlicher seinem inneren Gehalt zugeführt hat: Die französischen Klassiker brachten französischen Geschmack, französische Charaktere und eine französische Weltanschauung in die äußere strenge Form des antiken Dramas. Die deutschen Klassiker verzichteten auf die drei Einheiten des Aristoteles, aber sie suchten den Geist des antiken Dramas wieder zum Leben zu erwecken.

Nun ist das Drama der Antike (die Komödie kommt nicht in Betracht) durchaus ein heroisches. Könige und Götter sind seine Helden. Große, über den Sorgen des Alltags stehende Schicksale gelangen zur Entscheidung. Die Darstellung solcher Schicksale erfordert natürlich keine genauere Berücksichtigung der Wirklichkeit. Das Leben der auf der Bühne handelnden Personen und ihre Art sich zu äußern wird nicht von den kleinen Regeln der Wirklichkeit, sondern von höheren Kunstgesetzen beherrscht. Im heroischen Drama erscheinen uns diese Gesetze auch heute noch selbstverständlich. Die Versform, der Monolog und anderes mehr, sie wirken unter Menschen von Überlebensgröße und außerhalb einer bestimmten Zeitepoche als naturgemäß. Der deutsche Klassiker übernahm diese Gesetze für alle Formen des Dramas, auch für das historische und das zeitgenössische Schauspiel. Dadurch entstand ein scharf hervortretender Gegensatz zwischen Bühnenleben und Wirklichkeit, auch da, wo es sich der Idee nach nicht um eine Phantasiwelt, sondern um das reale Leben handelt.

Viel entscheidender aber war es, daß der Klassizismus aus der Antike das eigentliche Problem der Tragödie übernahm. Für ihn wie für den antiken Dichter stellt der Kampf des Menschen mit dem Schicksal das dramatische Urproblem dar. Da nun aber das Schicksal als über dem menschlichen Willen stehend gedacht ist, und sich als eine Verkettung bestimmter äußerer Vorgänge offenbart, so wird dieser Kampf im Endziele schließlich immer unter Ausschließung der freien Willensbestimmung durch den Zufall entschieden. Das war das Verhängnis der durch unsere Klassiker übernommenen antiken Kunstauffassung. Niemand hat dagegen so verzweifelt angekämpft wie Schiller. Aber gerade je feiner er den Untergang eines Helden zu motivieren suchte, je mehr er bemüht war, des Schicksals Sterne in die Brust des Einzelnen zu versetzen, um so schroffer mußte es sich schließlich zeigen, daß die durch äußere Umstände herbeigeführte Katastrophe doch auf einem Zufall beruhte. Und das Drama, in dem er am sorgfältigsten den Schuldbegriff ausarbeitete, die Braut von Messina, wurde unter seinen Händen zur reinen Schicksalstragödie, einer Verkettung leicht vermeidbarer Zufälle und unseliger Mißverständnisse. In dieser mißlichen Situation suchte Schiller nach dem Auswege einer dem modernen Bewußtsein entsprechenden philosophischen Erklärung der antiken Schicksalvorstellung. Sein Drama wurde zum Prinzipidrama, in dem zwei verschiedene Willensrichtungen gegen einander ankämpfen. Der Dichter und mit ihm das Publikum sympathisieren mit der Willensrichtung des Helden. Das tragische Moment liegt darin, daß der Held, einem unerbittlichen Schicksal gehorchend, zugrunde gehen muß. Begründet wird dieser Ausgang durch eine Schuld des Helden, die zumeist darin besteht, daß er aus der von der Willensrichtung vorgezeichneten Bahn tritt. Gemildert wird der Ausgang dadurch, daß trotz des äußeren Untergangs des Helden seine Idee zum Siege gelangt, sein Gegner moralisch gerichtet erscheint. Diesem Schillerischen Prinzip folgend, stellte sich die gesamte klassische und nachklassische Dramatik in den Dienst einer moralischen Idee, und es erschien als unmittelbare Aufgabe des Tragödiendichters, den äußern Untergang eines Helden bei gleichzeitigem Siege seines Zielgedankens zur Darstellung zu bringen. So rettete der Schüler

Rants aus der Wucht antiker Kunstauffassung seine Vorstellung von der Freiheit des menschlichen Willens, der ungebrochen bleibt, auch wenn das Schicksal sein äußeres Lebenswerk zunichte macht. Einen inneren Zusammenhang zwischen der seelischen Schuld und dem äußeren Schicksalsgange überzeugend zu machen und als allgemein menschliches Gesetz darzustellen ist ihm trotzdem nicht gelungen.

Goethe allerdings vermochte es, sich von der Herrschaft des äußeren Schicksals, des Zufalls, freizumachen. Er tat es, indem er den Gegensatz der Gefühle und Willensrichtungen auf rein geistigem Gebiete ausfechten ließ. So siegt die sittliche Kraft Iphigenies über den Barbaren Thoas. So bekämpfen sich Antonio und Tasso. Der Zufall war beseitigt, aber dadurch zugleich auch dem Drama der Kern seiner Bühnenwirksamkeit, die Handlung genommen. Denn Handlung konnte es in diesem Drama nur soweit geben, als sie aus dem rein geistigen Konflikt der verschieden empfindenden Personen geschaffen wird. Daher der verhältnismäßig geringe theatralische Erfolg der dichterisch gerade am höchsten stehenden Dramen Goethes.

Ebenso bedeutjam war der Einfluß, den die Antike auf die Charakterdarstellung der Klassiker ausübte. In Emilia Galotti läßt Lessing den Maler Conti sagen: „Die Kunst muß malen, wie sich die plastische Natur das Bild dachte, ohne den Abfall, welchen der widersirebende Stoff unvermeidlich macht, ohne den Verderb, mit welchem die Zeit dagegen ankämpft.“ Man darf das, was Lessing hier meint, und was wohl als eine Grundlage klassischer Kunstauffassung gelten muß, nicht etwa mit dem Worte „idealisieren“ erschöpfen wollen, obgleich es eng an die eigentliche platonische Idee anknüpft. Unter Idealisieren verstehen wir heute ein Verschönigen, auf die Porträtkunst übertragen etwa ein Schmeicheln dem Original gegenüber. Die klassische Kunst will aber nicht schmeicheln. Sie will nur das Alltägliche, menschlich Kleine zum Allgemeingiltigen vergrößern. Deshalb erhebt der Dichter seine Handlung und seine Helden in eine höhere, dem Alltag fernliegende Welt, in eine Welt der schönen Form und der großen Gedanken, eine Welt der großen Leidenschaften und der unzweideutigen Charaktere. Man sieht leicht, daß diese Welt gleichzeitig auch eine Welt feststehender Begriffe und

unwandelbarer Sittengesetze ist. Ideale tragen keinen Widerspruch in sich. Das ist eines der wesentlichsten Merkmale klassischer Charakterdarstellung. Die Gefühle, die die Bewegung der Handlung verursachen, sind die Abstraktionen der Vorstellung, die wir von diesen Gefühlen haben, ins Erhabene vergrößert, aber einheitlich geschlossen. Die Konflikte kommen von außen. Eine Leidenschaft scheitert an der Ungunst des Schicksals. Ein Gefühl widerstreitet einem anderen. Aber das Gefühl selbst bleibt als Ganzes und Einheitliches bestehen. Die Liebe der Jungfrau von Orleans steht im Widerspruch zu ihrer himmlischen Mission. Die Liebe des Don Carlos richtet sich auf einen Gegenstand, der ihm nicht erreichbar ist. Mortimers Brunst erregt das Entsetzen der Maria. Aber die Liebe als solche ist überall ein feststehender unverrückbarer Begriff. Odoardo liebt seine Tochter und tötet sie. Aber diese Tat ist nur der Ausfluß reinsten und idealster Vaterliebe. Nicht daß der klassische Dichter etwa die an inneren Widersprüchen reiche Natur des Menschen verkannte. Aber er hielt diese Widersprüche nicht für dramatisch gestaltungs-fähig. Wie sehr hat Goethe den innern Zwiespalt der menschlichen Seele empfunden. Im Roman hat er seine ganze Gestaltungskraft darauf verwendet, ihn psychologisch klarzustellen. Auch Faust klagt: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!“ Aber um das dramatisch zum Ausdruck zu bringen, glaubt der Dichter besondere Mittel verwenden zu müssen. Denn nur den in sich geschlossenen Charakter, das einheitliche Empfinden hält er für dramatisch lebensfähig und ästhetisch berechtigt. Deshalb gibt Goethe den zwei Seelen, die in einer Brust wohnen, zwei Körper und macht so den inneren psychologischen Konflikt zu einem sinnlich wahrnehmbaren Gegensatz zweier verschiedener dramatischer Charaktere. Er stellt den Mephisto neben den Faust, den Antonio neben Tasso, den Pylades neben Orest. Das war der Ausweg, den der klassische Dichter finden mußte, um nicht gegen das oberste Prinzip seines Kunstideals zu sündigen.

Durch diesen Zwang erhält der Apparat des klassischen Dramas etwas Maschinenartiges. Eine den Wünschen des Helden widersprechende Handlung kann nicht aus einem Widerstreite des Gefühls in der eigenen Brust hervorgerufen werden, sondern nur

durch neu hinzutretende Gefühle oder Willensrichtungen, die stets durch einen besonderen Menschen verkörpert werden. Die Folge davon ist, daß das klassische Drama für jeden Fortschritt der Handlung eine Person mit besonderer Willensrichtung braucht. Daß die einzelnen Charaktere nicht um ihrer selbst willen geschaffen werden, sondern um eine ganz bestimmte Aufgabe inbezug auf den Fortgang der dramatischen Handlung zu erfüllen. Schließlich ergibt sich dann, daß die Handlung nicht die Folge der Charaktereigenschaften einer Person ist, sondern daß die Person um der Handlung willen geschaffen wird.

Ein mathematisches Exempel.



Der Dichter Lenz unter dem Einfluß der Geistesströmungen des 18. Jahrhunderts.

Studie von
G. von Boetticher.

Wenn wir erfahren wollen, welche Stellung der Dichter J. W. R. Lenz zu den grundlegenden Fragen seiner Zeit einnahm, so müssen wir uns vor allem an seine Straßburger Abhandlungen halten. Sie befinden sich in der Königl. Bibliothek zu Berlin im handschriftlichen Nachlaß des Dichters, und sind zum Teil noch ungedruckt. Auch seine Biographen haben sie nur auszugsweise besprochen. Die meisten dieser Abhandlungen hat er in der Straßburger Société des belles lettres, deren Ehrenmitglied er seit 1771 war und in der 1775 aus ihr hervorgegangenen „Deutschen Gesellschaft“ verlesen. Teils behandeln sie ästhetische Fragen und verkünden den Shakespearekultus des Sturms und Drangs, wie die „Anmerkungen über das Theater“ und der Vortrag „Über Götz von Berlichingen.“

Zum Teil aber sind es moral-philosophische und theologische Abhandlungen, die von dem eifrigen Ringen des jungen Dichters um eine Weltanschauung Zeugnis ablegen. Unter ihnen ragt die „Lebensregel“ hervor, ein umfangreiches Manuskript von 20 Folioseiten (bei Rosanow im Auszuge unter dem Titel „Meine Lebensregeln“ gedruckt). Es muß Anfang 1774 geschrieben sein denn es enthält sowohl eine Polemik gegen Goethes 1773 erschienenen „Brief eines Pastors“, als auch zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen mit Stellen aus dem 1774 entstandenen „Neuen Menoza“. Offenbar haben wir es hier mit Vorarbeiten zu den 1775 erschienenen „Meinungen eines Layen“ zu tun. Dies Büchlein, ein rarissimum, existiert, so weit bekannt, nur noch in 3 Exem-

plaren. Das eine, mir freundlichst zur Verfügung gestellte, gehört Erich Schmidt in Berlin, das zweite, aus Lavaters Nachlaß stammend, P. Th. Falk in Riga. Das dritte befindet sich in der Bibliothek zu Frankfurt a./M. Lenz nennt es „den Grundstein meiner ganzen Poesie, aller meiner Wahrheit, all' meines Gefühls.“

Es verkündet eine Art Naturevangelium im Sinne Rousseaus und will die Übereinstimmung der Naturgesetze mit denen der Bibel dartun. „Diese beiden Theologien müssen auf ein Haar zusammenpassen, wenn sie echt sein wollen“, sagt Lenz und nennt den Inhalt seiner „pseudotheologischen Abhandlungen“ „weltliche Theologie“ oder „Naturalismus.“

Gleich den andern Dichtern des Sturms und Drangs strebte er nach Natur in der Religion, in der Kunst und im Leben. Sein künstlerischer Naturalismus zeitigte jene sprunghaft gearbeiteten Dramen, deren realistisches Detail uns noch heute durch seine Treffsicherheit verblüfft und Lenz in den Reihen der modernen Naturalisten manchen Verehrer erworben hat. Sein theologischer Naturalismus aber tut sich in jenen Abhandlungen kund, die sich hauptsächlich mit der Erklärung der Bibel und mit Fragen der praktischen Moral beschäftigen. Zu ihnen gehören auch zwei „Supplemente“, im Manuskript zu Berlin und laut Rosanow in den „Philosophischen Vorlesungen für empfindsame Seelen gedruckt“, die nur noch in einem Exemplar im Besitz von P. Th. Falk in Riga existieren.

Sie alle zeigen die Unreife des Verfassers und den verwirrenden Einfluß verschiedener Gedankenelemente, die er vergeblich zu vereinigen strebt. Zum Teil sind sie ein Versuch, die Bibel mit Leibnizens Philosophie in Einklang zu bringen. Dabei ist Lenz aber so unklar und abspringend, daß der Leser sich nur mit Mühe ein Bild von seinen wahren Ansichten machen kann. „An mir ist von Kindesbeinen ein Philosoph verdorben“ sagt er selbst, kann aber doch nicht von seinem „zur zweiten Natur gewordenen Lieblingsstudium“ lassen. Seine Theologie ist mehr Dichtung als Wissenschaft. Sie ist ein verworrenes Gemisch von schon damals veralteten rationalistischen Ansichten mit der Naturreligion Rousseaus. Von ihr gilt bis zu einem gewissen Grade, was Erich Schmidt von seinen literarischen Ansichten sagt, die er

„vorsintflutlich“ nennt und Lessings Wort wird hier bestätigt: „Was muß der Metaphysiker vor allen Dingen tun? Er muß die Worte, die er brauchen will, erklären. Welches von diesen beobachtet der Dichter? Keines.“

Die philosophische Terminologie wird von Lenz nicht im übertragenen, sondern meist im theologisch-buchstäblichen Sinne angewandt. Daher sind seine Betrachtungen weder für den Philosophen noch für den Theologen von Wert und seine Ansichten haben in keiner Weise fortgewirkt.

Für den Literaturhistoriker jedoch ist es von Interesse, an der Hand dieser Abhandlungen der Entwicklung des Dichters zu folgen. Als Zeugnisse seines geistigen Werdegangs dürfen sie nicht übersehen werden. Sie spiegeln all die Eindrücke wieder, die er in sich aufnahm und zeigen die großen Wandlungen seines Innern vom orthodoxen Kirchenglauben, in dem er erzogen ward, über die Philosophie der Deisten und Rationalisten bis zur Naturreligion Rousseaus. So erkennen wir aus ihnen seine Stellung zu den bewegenden Fragen des Jahrhunderts. Zugleich geben sie uns ein Bild seiner geistigen Veranlagung. Sie bekunden die große Aufnahmefähigkeit seines Geistes, die Schnelligkeit seines Denkens und die lebendige Empfindung, die ihn stets beseelte und allem, was an ihn herantrat, ein persönliches Gepräge verlieh. Überraschend schnell entwickelten sich neue Anschauungen in dem späteren Dichter des Sturm und Drang, als er mit dem geistigen Leben Deutschlands in Berührung kam. Ohne Wirkung prallte das Wesensfremde oder seinem Verständnis noch nicht Erreichbare an ihm ab. Mächtig jedoch zog das Verwandte ihn an und in schnellem Lauf durchmaß er den geistigen Werdegang eines ganzen Jahrhunderts. Dabei blieb er stets ein Sohn seiner Zeit und zeigte manche Verwandtschaft mit ihren führenden Geistern. Gleich Kant, Lessing und Herder ging er von der Orthodoxie zur Aufklärung über und gestaltete von hier aus seine „Weltphilosophie“, da er den „Fehler aller Deutschen“ hatte, „ein System zu bauen“. So stand er bald in den Reihen derer, die seiner Zeit das literarische Gepräge verliehen und ward zum Verkünder neuer Werte und zum Herolde einer neuen Freiheit.

Diese Wandlung seines Innern ward ihm bis zu einem gewissen Grade zum tragischen Verhängnis, denn sie zog ihm den

Unwillen seines Vaters, des strenggläubigen livländischen General-superintendenten Chr. David Lenz zu, entfremdete ihn der Heimat und bereitete ihm viele Seelenkämpfe, die gewiß dazu beitrugen, seinen zarten Körper zu schwächen und das Nervenleiden zu beschleunigen, das seinem Schaffen ein so frühes Ende bereitete. Sie begann, als er im Jahre 1769 nach Königsberg kam, wo er auf Wunsch seines Vaters als Student der Theologie immatrikuliert wurde. In einem christlich-konservativen Kreise mit pietistischer Tendenz war er aufgewachsen und Klopstocks Messias war das Jugendideal gewesen, dem er seine ersten Dichtungen nachbildete. Nun aber ward er plötzlich in das Ringen der Geister versetzt, das die Überwindung der dogmatischen Scholastik und die Befreiung des Individuums vom Zwange toter Satzungen auf allen Lebensgebieten zum Ziel hatte. In den Vertretern des Humanitätsideals, in Kant, Herder, Lessing, Goethe und Schiller fand diese Entwicklung ihren Höhepunkt.

Direkt und indirekt, sowohl durch ihre Angreifer als auch durch ihre Verkünder ward Lenz in diese Strömungen eingeführt und da er ein Vielleser war, der sowohl die englische und französische Sprache beherrschte, als auch griechische und lateinische Autoren gern im Urtext las, vertiefte er sich bald in philosophische und theologische, poetische und ästhetische Studien und folgte allen literarischen Neuerscheinungen mit regem Interesse.

Seine theologischen Lehrer waren Neccard und Lilienthal. 1769 hörte er bei ersterem ein Exegetikum, das wahrscheinlich sein Interesse für Exegese geweckt hat. Denn er war später ein eifriger Leser der Werke des berühmten Göttinger Professors und großen Orientalisten Michaelis. Nicht nur seine „Einführung in die Schriften des Alten Bundes“ und in die des „Neuen Bundes“, sondern auch seine Erklärung der Exegese Moses und des Hebräerbriefes führt er im „Neuen Menoza“ und in seinen Aufsätzen an und greift den „hebräischen Montesquieu“ sogar polemisierend an. Nach dem Büchlein „Von der Seele des Menschen“ zu urteilen, muß Neccard ein Aufklärer Wolffischer Richtung gewesen sein, der Lenz vielleicht auch in die Nützlichkeits- und Klugheitsmoral dieser Richtung eingeführt hat.

Lilienthal hat den Inhalt seiner Universitätsvorlesungen in einem zehnbändigen Werk niedergelegt. Es heißt: „Die gute

Sache der in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments enthaltenen Göttlichen Offenbarung wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet von Christoph Lilienthal, der heil. Schrift Doktor und ordentl. Lehrer auf der Königsberger Universität.“ Er gehörte zu den „Apologeten“, die nach dem Muster des englischen Antideismus ihre Hauptaufgabe darin sahen, christliche Religion und Weltanschauung gegen Deismus und Aufklärung zu verteidigen. Er wendet sich gegen Hobbes, den ersten jener englischen Freidenker, der in der zur lex divina erhobenen lex naturae den Wahrheitsgehalt aller Religionen sah. Ferner gegen Collins, Woolston und Tindal, die diesen Geganten bis zur Anerkennung der Offenbarung als Vernunftwahrheit ausarbeiteten. Auch gegen Morgan, der eine pantheisierende Nuance in den Deismus brachte und den Versuch einer historischen Erklärung der außerchristlichen, wie der jüdisch-christlichen Religionsgeschichte gemacht hatte. Dabei führt er zahlreiche Stellen aus ihren Werken an, um sie zu widerlegen. Wir sehen daraus, wie bekannt die Schriften der englischen Deisten auch in Deutschland waren. Lenz, der mit Vorliebe englische Dichter las, hat sich ganz gewiß durch Lilienthals Polemik dazu anregen lassen, auch die Deisten im Original zu lesen. Spuren davon finden wir in den „Meynungen eines Layen.“ Lilienthals direkter Einfluß auf ihn hingegen zeigt sich nur in einer gewissen naiven Art, die biblischen Vorgänge ins Alltägliche hinab zu ziehen und in einzelnen Ausdrücken, die er von ihm angenommen hat. Gleich allen „Supranaturalisten“ will Lilienthal die Wunder natürlich erklären, indem er beweist, daß sie doch Zeichen einer göttlichen Offenbarung seien. Dabei wird er oft platt und trivial und kommt gleich jenen nicht ohne mannigfache Konzessionen an den Nationalismus aus. Er will die Übereinstimmung der Heiligen Schrift mit der Kunst und Naturlehre, mit der Geisteslehre und mit der natürlichen Religion beweisen. Zur Erklärung von Simsons Tod gibt er die Zeichnung eines Palastes, der über 3000 Personen faßt und doch nur auf zwei Säulen ruht. Fragen wie: „Ob Nebukadnezar in einen Ochsen verwandelt?“ oder „Wie Daniels Gefellen im Feuer unverfehrt bleiben können?“ oder „Ob Christi Schweiß wirklich blutiger oder nur häufiger dicker Schweiß war?“ beschäftigen ihn angelegentlich. — Sein Zeitgenosse Schlegel,

der Herausgeber der berühmten Mosheimischen Kirchengeschichte, sagt, Lillenthal habe den Inhalt der Bibel „obgleich etwas weit-schweifig, doch ziemlich gründlich geprüft.“ Herder hingegen urteilt in der „Ältesten Urkunde des Menschengeschlechts“ recht ab-fällig über ihn. Auch Lenz besaß einen zu scharfen Verstand und ein zu ausgeprägtes Schönheitsgefühl, um sich von der oft farb- und geschmacklosen Beweisführung Lillenthals überzeugen zu lassen. Sie hat ihn wohl eher abgestoßen und der entgegengesetzten Rich-tung in die Arme getrieben. Dennoch verdankt er ihm manche Anregung. Nicht nur deistische Anschauungen traten an ihn heran, auch antideistische Werke, wie das paradoxe Buch des Engländers Warbuton „Die göttliche Sendung Moses“, das auf polyhistorischer Grundlage die Göttlichkeit des Mosaischen Gesetzes beweisen will und das er in der „Lebensregel“ erwähnt, mag er damals kennen gelernt haben. Sein Interesse an den theologischen Kämpfen seiner Zeit, die meist die Übereinstimmung der Bibel mit dem Gesetze der Natur und mit der Vernunft zum Gegenstande hatten, wurde so lebhaft angeregt, daß er noch bis zum Schluß des Straßburger Aufenthalts alle theologischen Neuerscheinungen auf-merksam verfolgte. Obgleich er der Welt und Nachwelt eigentlich nur als Dichter und Ästhetiker bekannt ist, bleibt er doch in einem Winkel seines Herzens stets Theologe.

Größeren Einfluß als Lillenthal, obgleich ebenfalls in mehr anregender als unmittelbar belehrender Weise hat sein philoso-phischer Lehrmeister, der Magister Kant auf ihn gehabt. Wir wissen, daß er Metaphysik und Logik bei ihm hörte. Herder be-richtet aus den 60-er Jahren, daß Kant seinen Hörern die Lehren des Leibniz, Wolff, Baumgarten, Crusius und Hume, die Natur-gesetze Newtons, Keplers und der Physiker und die Schriften Rousseaus, den Emile und die Neue Heloise erläuterte. In der Logik benutzte er den Leitfaden von Baumeister, später von Meier, beide Wolffianer, wobei er nach der Sitte der damaligen Zeit den Leitfaden stets vor sich hatte, was ihn jedoch nicht von Er-kursen auf andre Gebiete abhielt. In der Metaphysik richtete er sich nach dem Leitfaden von Baumeister und dem von Alex. Baumgarten, dem Philosophen und Begründer der deutschen Ästhetik. Nach 1760 trug Kant auch natürliche Theologie und die Lehre vom Schönen und Erhabenen vor. Sein Bestreben

war stets analytisch vorzugehen und die Hörer nicht Gedanken, sondern Denken, nicht Philosophie, sondern Philosophieren zu lehren. Er lehrte anfangs den Leibniz-Wolffschen Rationalismus, ging aber von diesem zur Erfahrungsphilosophie der Engländer über und gelangte endlich über den Skeptizismus Humes zur Höhe seines kritischen Idealismus. Ende der 60-er Jahre stand er unter dem Einfluß Rousseaus, forderte vor allem die unbefangene Kenntnis der Natur und des Menschen und wollte die Philosophie zu einer Erfahrungswissenschaft vom Menschen gestalten. Auch Shaftesburys Lehre vom ästhetischen Sinn, der moralisch ist, „wenn er die Schönheit und Würde der menschlichen Natur empfindet“, ward von ihm gelehrt. Herstellung einer „weisen Einfalt“ auch in der Ausbildung der menschlichen Natur wurde von Kant als Aufgabe einer echten, auf die Disziplin und Erziehung unserer Vernunft bedachten Metaphysik hingestellt. Das sittliche Gefühl in uns aber sollte zu tätiger Empfindung geläutert werden.

So wurde Lenz in die Grundelemente der Philosophie und in die rationalistischen Lehren seiner Zeit auf die geistvollste Art eingeführt und sein Interesse an philosophischen Fragen mächtig angeregt. Zwei Gedanken hat er in dieser Zeit in sich aufgenommen. Erstlich den der „sittlichen Schönheit“, den nicht nur Shaftesbury, sondern auch Alex. Baumgarten in seiner Ästhetik lehrte. 1771 schreibt er an Salzmann, seine Lieblingsidee sei die Schönheit. „So viel ist gewiß, daß die letztere die einzige Idee ist, auf die ich alle andern zu reduzieren suche . . .“ „es muß aber die echte Schönheit sein, die auf Wahrheit und Güte gegründet ist, in der höchsten und sachlichsten Übereinstimmung. . . . Diese allein kann mein Herz mit Liebe gegen Gott (die Schönheit in abstracto) und alles was geschaffen (die Schönheit in concreto) erfüllen.“ Diese Ausdrücke sind Baumgarten entlehnt. Im „Versuch über das erste Prinzipium der Moral“ beruft sich Lenz ebenfalls auf ihn und sagt: „Es muß in unserm Bestreben nach Vollkommenheit eine gewisse Übereinstimmung aller unsrer Kräfte zu einem Ganzen, eine gewisse Harmonie sein, welche eigentlich den Begriff des höchsten Schönen gibt. Sehen Sie nun, daß die Linien des wahren Schönen und des wahren Guten im strengsten Verstande in einem Punkt zu-

fammenlaufen?" Er fügt hinzu, unsre Seele sei zum Arbeiten, zum Handeln geschaffen und trotz unserer verschiedenen Kräfte und Neigungen müsse doch jeder seine Bestimmung erfüllen, die zur schönen Harmonie des Ganzen führe, damit der Werkmeister gut finde, was er geschaffen hat.

Hiermit berühren wir die Grundlehre von Lenzens späterer Weltanschauung: „tätig sein heißt sittlich handeln.“ Auch sie hat offenbar schon unter Kants Einfluß in ihm Wurzel geschlagen. Ferner ist er der Lehre von der weisen Einfalt des Denkens nicht unzugänglich gewesen. Denn in der Ode an Herrn Professor Kant, die Lenz im Namen seiner in Königsberg studierenden Landsleute dichtete, als Kant am 21. August 1770 zum ordentlichen Professor ernannt wurde, heißt es:

„Schon vielen Herzen hat er Licht gegeben,
Einfalt im Denken und Natur im Leben
Der Weisheit Schülern, die er unterwies
Mit Ernst gepriesen.“

Die anderen Strophen bringen nur überschwängliche Lobeserhebungen, die zwar zeigen, daß Lenz Verständnis für Kants Genie besaß, aber den Inhalt von dessen Lehre in keiner Weise berühren. In seiner Inauguralschrift „Über Form und Prinzipien der sinnlichen und intelligiblen Welt“ bringt Kant schon die Grundzüge jener neuen Lehre, die er 10 Jahre später in der „Kritik der reinen Vernunft“ der Welt verkündigte. Es lag nahe, daß Lenz, der an Kants Rangeshöhung so lebhaft teil nahm, auch die Inauguralschrift las. Wenn er sie las, hat er sie jedoch nicht verstanden, denn in seinen Auffägen findet sich keinerlei Spur von der neuen Lehre.

Wie sollte sich auch der kaum Zwanzigjährige dem sogar die Grundlehren der Philosophie noch neu waren, zur Höhe Kant'schen Gedankenflugs aufschwingen? Kant selbst war ja erst in langsamem Entwicklungsgang empor gestiegen. Außerdem war Kant beim Aufbau seines neuen Systems von Naturwissenschaft und Mathematik ausgegangen. Und für diese beiden scheint Lenz gar kein Verständnis gehabt zu haben, wohl auch keine Begabung, da ihm alles systematische Denken verhaßt war. Er sagt, er hasche immer nach der ersten besten Möglichkeit und eine lange Reihe von Ideen sei für seine Seele eine wahre Sklaventette.

So wurde er nicht zum Schüler Kants in dem Sinne Herders, der mit genialem Scharfblick das Prinzip der Erfahrung auch auf die Geisteswissenschaften übertrug und ihnen neue Bahnen wies. Wohl aber ward er durch Kant in die geistigen Strömungen seines Jahrhunderts eingeführt und das befähigte ihn als Verkündiger neuer Ideale in die Reihen der Stürmer und Dränger zu treten.

Nicht nur den Geist der Analyse und Kritik, wie sein Biograph Mosanow meint, sondern vor allem die Aufforderung zum tätigen Leben war es, die sich als Lehre von der höchsten Entwicklung des Einzelwesens bis zum Individualismus des Sturms und Drangs und von hier aus zum Bildungsideal der Humanität empor steigerte. Lenz gibt ihr einen geradezu stürmischen Ausdruck in dem Aufsatz „Über Goetz von Berlichingen“, der 1774 entstanden sein muß. Da heißt es „Handeln, Handeln“ sei die Seele der Welt und nur durch Handeln könnten wir Gott ähnlich werden, „der unaufhörlich handelt und die Natur nach großen Zwecken leitet.“ In den „Anmerkungen übers Theater“ aber erklärt er, wir seien die erste Sprosse auf der Leiter der freihandelnden Geschöpfe und da wir eine Welt um uns sähen, die der Beweis eines unendlich frei handelnden Wesens ist, so sei der Trieb unserer Seele, es ihm nachzutun und seine Schöpfung ins Kleine zu schaffen. — Solche Äußerungen jedoch stammen aus einer späteren Zeit, — nach dem Studium von Leibniz. Als Lenz Königsberg verließ scheint er zwar zu philosophischem und theologischem Nachdenken lebhaft angeregt, aber durch die vielen neuen Eindrücke recht verwirrt gewesen zu sein. Es war das Stadium der Negation, das jeder forschende Geist durchmacht, nachdem er der Kindheit frommen Glauben aufgegeben hat. Später schreibt er: „Ich zweifelte an allem.“

Dennoch hatte er von Kindheit an ein inniges Verhältnis zur Person Christi und eine große Liebe zur Bibel. Und als die Flut der neuen Eindrücke zu verebben begann, war es ihm Bedürfnis, die alten lieb gewordenen Anschauungen und die neuen Eindrücke mit einander zu vereinigen.

1771 verließ er Königsberg und ging als Begleiter zweier Herren von Kleist nach Straßburg und hier ward ihm die ersehnte Anregung zur Ausgestaltung seiner „Weltphilosophie“ durch den

Aktuarium Salzman, Goethes Freund und Tischgenosse. Dieser führte ihn in die Soci t  des belles lettres ein, wo man sich gerade damals eifrig mit moralphilosophischen Fragen besch ftigte und als Lenz 1772 den Kleists nach Fort-Louis und Landau folgte, sandte Salzman ihm nicht nur B cher, darunter Hobbes De Cive und Leibnizens Theodicee, sondern sie f hrten auch einen eifrigen Briefwechsel, in dem sie haupts chlich Fragen aus der Theodicee behandelten. Es sind die ersten direkten Zeugnisse von Lenzens Innenleben, die wir besitzen. Sie sind verh ltnism ssig klar und aus ihnen spricht ein feuriger, sch nheitsfroher und liebevoller Geist, der gern alle Gegens tze des Lebens  berbr cken und in der „besten der Welten“ auch f r seine Person zur Harmonie des Denkens und Seins gelangen m chte. Bald nimmt auch er die „Religion der Gl ckseligkeit“ an, der Salzman huldigt, liest Spaldings, des ber hmten Berliner Kanzelredners und groen Eud monisten „Wert der Gef hle“ und sagt, da dieser „nach demselben Punkt visiere“ wie er. Er nennt sich einen Anh nger des Tausendj hrigen Reiches, von dem Lavater in seinen „Ausichten in die Ewigkeit“ schw rmt, durch Leibnizens Lehre von der unaufh rlichen Entwicklung aller Dinge dazu angegert. Vor allem aber besch ftigt ihn die Grundfrage der Theodicee, die nach dem Ursprung des  bels, die bekanntlich ein Jahrhundert lang die Federn franz sischer, englischer und deutscher Religionsphilosophen in Bewegung erhielt. Gleich Leibniz sucht er die Existenz des  bels mit der zweckm ssigen Ordnung aller Dinge, der pr stabilisierten Harmonie zu vereinigen. Den rechtm ssigen Gebrauch unsrer F higkeiten nennt er das Gute, den  bel bereinstimmenden das B se, das aus Tr gheit stammt. Unsr Bestimmung liegt in ihrer  berwindung, im Handeln und das Gute ist die That. Denn die Welt ist ein Stufenreich vorstellender Kr fte und die jedem Ding inne wohnende selbsteigene Kraft eine Kr fteinheit oder Monade. Den Menschen aber erhebt das Verm gen bewusster Vorstellungen zur Pers nlichkeit und je t tiger unser Geist ist, um so klarer werden diese Vorstellungen und um so mehr n hern wir uns Gott, der allein vollkommene Klarheit besitzt.

So ist schon Leibniz, der „Vater des Rationalismus“, der Denker des Individualismus und des t tigen Lebens, der zwei

Hauptgedanken des Sturm und Drang. Durch den Nationalismus wurden sie zu platten Vernunftlehren verwässert und waren Lenz vielleicht auch in dieser Gestalt erschienen. Indem er nun direkt auf Leibniz, den Urheber jener Zeitideen zurückgeht, eignet er sich dessen veraltete Terminologie an und schafft seinen philosophischen Gedanken ein „vorsintflutliches“ Gewand. Andererseits aber erfährt er Leibnizens Grundlehren in unverfälschter Reinheit. Und indem er jene Vermittler überspringt, die die Aufklärung zu einer nüchternen Möglichkeitsmoral herabdrückten, nähert er sich den großen Fortseggern der Leibnizischen Lehre Kant, Lessing, Goethe und Herder, die aus ihnen zuerst den Prometheuschen Tatendrang des Sturm und Drang und dann das hohe Bildungsstreben der Humanität herleiteten.

So haben Leibnizens Lehren großen Einfluß auf die Gesamttenenz von Lenzens Wesen gewonnen. Gleich ihm versucht er die Plato und den Neuplatonikern entlehnte spiritualistische Vorstellung von der Wesenseinheit aller Dinge mit den Lehren der Kirche in Einklang zu bringen. Aber er hat sich nicht die übertragene Bedeutung der Leibnizischen Ausdrücke zu eigen gemacht, sondern, faßt sie theologisch-buchstäblich und pietistisch angehauchte Gefühlsausbrüche einer kindlichen Frömmigkeit unterbrechen oft seine Betrachtungen. So faßt er die fortgehende Schöpfung als fortgehende Wirksamkeit Gottes in der Natur, als „Bildung“ und „Erhaltung“ der Welt auf. Christus ist ihm der Mittler, auf den Gott aus Liebe die Folgen der Sünde gelenkt hat. Der „theologische Glauben“, der das ersetzt, was unsrer Vernunft fehlt, wird mit dem Ausdruck Baumgartens *complementum moralitatis* oder des *complementum* unsrer Vernunft genannt. Zum Schluß jedoch nennt Lenz seine „philosophische und moralische Überzeugung“ das „Fazit einer aufmerksamen Lesung der Evangelisten“, die er für „aufrichtige Erzähler“ hält. Die Bibel ist zeitweise neben Plautus und Homer seine einzige Lektüre und am 2. Sept. 1772 schreibt er seinem Vater: „Die große Moral, die ich aus meinen bisherigen Schicksalen mir abgezogen, soll immer mein Hauptstudium bleiben: „Wann ich Dich nur habe, so frage ich nicht nach Himmel und Erde.“ So beugt er die Philosophie, um sie seiner Religion gefügig zu machen und hält mit dem Herzen am alten Glauben fest, den sein Verstand überwunden hat.

Dasselbe Schauspiel bietet die 1774 entstandene „Lebensregel“, ein merkwürdiger, mit der Selbstherrlichkeit der Stürmer und Dränger unternommener Versuch die Bibel umzudeuten. Dennoch zeigt sie einen Fortschritt in Lenzens Entwicklung, einen größeren Reichtum der Vorstellungen und auch der Quellen, aus denen er schöpft. Moralistische und deistische, neuplatonische und jüdische Vorstellungen mischen sich jetzt mit den Lehren des Leibniz und der Bibel. Nach Art der rationalistischen Schriftsteller wirft Lenz eine Anzahl religiöser Fragen auf, die er dann beantwortet. Meist handelt es sich um die Deutung von Bibelstellen, die er zuerst im orthodoxen und dann im rationalistischen Sinne gibt. Dabei bleibt er jedoch oft in der theologisch-orthodoxen Vorstellungs- und Ausdrucksform stecken und seine wahre Meinung kommt nur verworren zum Ausdruck.

Daneben aber werden mit großem Ernst Fragen der praktischen und geschlechtlichen Moral behandelt, ganz im Sinne jener Moralisten, die von der Kanzel herab sogar die Diät und Kleidung ihrer Hörer regelten.

Auf Rousseaus Einfluß, besonders auf die Lektüre der Nouvelle Heloise ist das große Gewicht zurückzuführen, das Lenz auf die Ehe legt. Im „Hofmeister“, im „Neuen Menoza“, der Abhandlung „Über Soldatenehen“ und in seinen dramatischen Fragmenten kehren diese Betrachtungen immer wieder. Er sieht in der Ehe „das Fundamentalinstitut der fortgehenden Schöpfung“ und in dem „Streben nach Vereinigung“ „die herrlichste der Gaben Gottes“, das „menstruum, wodurch wir alle Glückseligkeit auflösen“, den „Keim unserer Tätigkeit“ und die „Triebfeder unsrer Handlungen“, die notwendig ist zur Überwindung unsrer angeborenen Trägheit. Durch das Verbot mußte dieser Trieb in Bewegung gesetzt werden, da alle Kräfte der Natur entgegen wirken und alle Aktion Reaktion ist. So war der Sündenfall kein Vergehen, sondern nur eine Forderung der Natur. In der schroffen Ablehnung der Erbsünde geht Lenz noch über Leibniz hinaus.

Die Feindschaft der Stürmer und Dränger gegen Wieland kommt zum Ausdruck in einem Ausfall gegen Schriftsteller, die „den keuschen Schleier von dem Angesicht eines Geheimnisses wegreißen“, das verhüllt bleiben sollte und in der Klage, daß Schamhaftigkeit aus Büchern und Gesellschaften entflohen sei.

Die Grundregel unseres Lebens aber soll sein, nicht zu begehren, sondern zu lieben und zu empfinden und stets gegenwärtig zu sein zu Gott, damit sich alle unsre Handlungen zu Verrichtungen des Geistes entwickeln. Das fordert nicht nur Leibniz, sondern auch die Moralisten der Aufklärungszeit. Sie alle predigen Mäßigkeit, Enthalttsamkeit und Vergeistigung unseres Lebens. Eigentümlich ist der übereinstimmende Gedankengang von Lenzens „Lebensregel“ mit Spaldings moralisierendem Büchlein „Bestimmung des Menschen“, das so beliebt war, daß nicht nur Lavater seine „harmonische Prosa“ nachahmte, sondern daß sogar Herder es der Fürstin Eleonore zur Lippe vorlas. Der Ausdruck „Gott ist lebenswürdig“, den Spalding von Shaftesbury übernommen hat, so wie seine Fragen nach der Grundregel und der „sichersten Regel“ für unser Leben lehren auch bei Lenz immer wieder.

Lenzens schwärmerische Verehrung für die Person Christi zeigt sich auch darin, daß er zahlreiche Bibelstellen, die von ihm handeln, erläutert. Er sieht echt rationalistisch in ihm ein Muster der Demut, ein Ideal und das Beispiel der höchsten Maße und Ordnung. Nicht mehr den Mittler nennt er ihn, wie 1772. Er muß inzwischen Rousseau und deistische Schriften studiert haben, die Christus als den Erfüller der *lex naturae* hinstellen, denn jetzt sieht er in ihm „das höchste Gesetz“. Auch die symbolische Bedeutung der alttestamentlichen Opfer, die die englischen Deisten und Antideisten und die deutschen Religionsforscher lebhaft beschäftigte, erörtert Lenz, wobei der Zusammenhang zwischen *lex Mosis* und *lex Christi* den Kernpunkt bildet. In den „Meynungen eines Lagen“ wird ein Teil des Hebräerbriefes, der von dieser Symbolik handelt, zitiert und zwar weder in der Lutherischen, noch in der Michaelischen, sondern in Lenzens eigener Übersetzung, — ein Beweis, daß er die Bibel im Urtext las.

Eine andere Frage, um die ebenfalls ein Jahrhundert lang gestritten wurde, war die, ob die Ewigkeit der Höllestrafen mit Gottes Güte vereinbar sei. Auch Lenz wirft sie auf und bekennt sich dabei gleich Lessing zum Glauben an eine *Seele n w a n d e r u n g*, wobei er jedoch wie Lavater annimmt, die Seele werde aus ihrem letzten Körper mit einer Quintessenz hervorgehen, die als ätherischer Leib ewig fortbauern werde. Dabei knüpft er an

eine Legende vom Leichnam Moses, die Michaelis in seiner Einführung in die Schriften des Neuen Bundes bespricht und beruft sich auf Warburton in seinem Urtheil über die Seelenwanderungslehre des Pythagoras, die er als eine „mehr physische Metempsychose von der allgemeinen Weltseele“ auffaßt. Auf die „Hypothese“ von einem allgemeinen Weltgeist kommt er in den „Meynungen eines Layen“ wieder zurück und nennt sie den „Schlüssel zu den allererstaunendsten und unerklärbarsten Phänomenen in der Ökonomie Gottes.“ Dort führt er auch den Porphyrius an, so daß anzunehmen ist, er habe direkt durch diesen Schüler des Plotin die neuplatonischen Lehren vom transzendenten Einem, aus dem die Weltseele und der *λογος* hervorgehn, kennen gelernt. Auf diese Lehren ist ja auch Leibnizens System gegründet. Lenz gestaltet daraus seine Christologie, der er einen pantheisierenden Charakter gibt. Er operiert mit „reinen Begriffen“ von Gott und seiner fortgehenden Schöpfung. Christus hat für ihn die richterliche Gewalt auf Erden, die nach Ansicht der Neuplatoniker vom *νοός* dem *λογος* übertragen war. „Folglich können wir ihn unsern Gott nennen, aber ohne Beeinträchtigung des ewigen unveränderlichen reinen Begriffs von einer einzigen alles erfüllenden höchsten Gottheit, den uns die Juden zugleich mit dem Messias gebracht haben.“

Daß Lenz mit jüdischen religiösen Vorstellungen vertraut war, geht aus den „Meynungen eines Layen“ hervor, in denen er den jüdischen Schriftsteller Josephus mehrere Mal zitiert. Es ist anzunehmen, er habe den dringenden Rat befolgt, den Michaelis seinen Lesern gibt, nicht nur Josephus, sondern auch Philo zu lesen, um dadurch Aufklärung für manche Stellen des neuen Testaments zu gewinnen. Dieser jüdisch-alexandrinische Philosoph leitete bekanntlich den Platonismus aus dem Judentum ab und erbaute auf platonischer Grundlage ein philosophisches System, indem er die jüdische Religion allegorisierte. Er nennt den *λογος* den Erbauer des Planetensystems, das Ebenbild Gottes und den Abglanz seiner Herrlichkeit.

Lenz wendet diese Bezeichnungen auf Christus an, mischt aber in seiner Christologie Vorstellungen der verschiedenen auf Plato gegründeten Systeme durch einander. Gott nennt er die schaffende, Christus die bildende und den heiligen Geist die stär-

fende Kraft, Christi engere Regierung auf Erden die „fortgehende Schöpfung.“ „Hauptgrundfag und Regel der fortgehenden Schöpfung ist die unaufhörliche Verwandlung der Materie in Form oder die unendlich fortgehende Bildung alles Materiellen bis zum Geist hinauf, welcher die höchste Form ist.“

David's Spruch: „Du bist mein Sohn, heut hab ich Dich gezeugt“ wird so erklärt, daß heut vom ersten Schöpfungstage gilt, da Gott mit der Idee von ihr die ewige Form schuf und die Intelligenz, die sie bilden sollte. Das ist charakteristisch für Lenz's Art der Bibeldeutung. Seine philosophischen Abhandlungen schließen mit dem gläubigen Bekenntnis: „Ich lege meine Finger in die Mahle, meine Hand in die Seite Jesu und sage: „Mein Herr und mein Gott.“ So bricht immer wieder ein starkes persönliches Gefühl durch die theoretischen Betrachtungen. Als Bestimmung des Menschen jedoch wird zum Schluß: Erkenntnis Gottes und Christi und Bildung der tätigen Kraft in uns hingestellt. Tu n ist unsre Hauptbestimmung und Gegenwartigkeit zu Gott der Weg, auf dem wir sie erreichen.

Wenn wir rückblickend auf die „Lebensregel“ schauen, so gewinnen wir den Eindruck, daß Lenz zufälligen Einflüssen ungewein zugänglich war und die widersprechendsten Elemente in sein System aufnahm. Er hat Prophyrius gelesen und ist dadurch in der Idee von der Stufenfolge der Schöpfung bestärkt worden. Durch den Kirchenvater Eusebius, den er in den „Meynungen eines Layen“ anführt ist er angeregt, sich mit Fragen der Trinität zu beschäftigen. Die Juden Josephus und Philo haben ihn mit der alten Engel- und Dämonenlehre bekannt gemacht, die er mit der Lehre vom λογος verbindet. Dabei schließt er sich im allgemeinen an den Rationalismus des Leibniz. Von Savater hat er den Glauben an die Auferstehung der ätherischen Leiber. Durch Warburton wird er zu Betrachtungen über Metempsychose veranlaßt, durch die Deisten und Rousseau zu Betrachtungen über den Ursprung der lex naturae. Von deutschen theologischen Werken kennt er nicht nur die des Cregeten Michaelis, sondern auch die des Moralisten Spalding. Den „Beweis für das Dasein Gottes“ des berühmten Schweizer Mathematikers Euler und Hübner, den Herausgeber der Historia biblica, führt er in den „Meynungen eines Layen“ an. Goethe, Herder und der Straßburger Chronist

Rönigshofen werden zitiert. Über allem aber steht der Einfluß der Bibel, die er theils rationalistisch deutet, theils gläubig-naiv erfaßt. Obgleich er in den Grundzügen immer wieder auf Leibniz zurückkommt, wird sein System doch bunt und verwirrt durch das Hineinmengen von Einzelzügen, die er von allen Seiten zusammenträgt. Darin bekundet sich die Unruhe und Lebhaftigkeit seines Geistes und sein unermüdblicher Forschungstrieb. Wie viel muß er in den zwei Jahren seit 1772 gelesen haben! Er hielt außer den moral-philosophischen Reden auch Vorträge über Homer und Ovid, er übersetzte die Komödien des Plautus, er las Shakespeare, Wieland und Lessing, er begann seine Studien über Taktik und Soldatenehen. Er dichtete Komödien und schrieb sein „Tagebuch“. Außerdem gab er eine Menge Lektionen und führte eine ausgedehnte Korrespondenz mit allen literarischen Größen seiner Zeit. Man lernt den Reichtum seiner Begabung erst würdigen, wenn man sieht, welch großes Feld des Wissens er in den Straßburger Jahren durchstreift hat.

1774 trat er in Anlaß seiner Plautusübersetzungen in einen eifrigen Briefwechsel mit Goethe und damals begann recht eigentlich ihr Freundschaftsbund. Sie sandten sich gegenseitig all ihre Werke zu und auf Goethes Verteidigung der katholischen Messe gegen protestantische Eiferer im „Brief eines Pastors“ bezieht sich Lenzens Erörterung in der „Lebensregel“ über „die Stelle eines sonst vortrefflichen Schriftstellers: Und verflucht sei der, der einen Dienst Abgötterey nennt, dessen Gegenstand Christus ist.“

Lenz findet das „viel zu unvorsichtig und unweislich“, da Christus nicht gekommen sei seinen, sondern den Dienst des Vaters einzuführen. So habe obiger Schriftsteller jene „kühnen“ Worte wohl nur hingeschrieben, um zu zeigen, daß Christus der rechte Weg zu Gott sei.

Goethe ist wahrscheinlich auch der Freund, an den der „Brief eines Geistlichen“ gerichtet ist, worauf schon die Ähnlichkeit des Titels mit dem Goetheschen deutet. Dieser Brief bildet das Vorwort zu den „Meinungen eines Layen“, die der Verfasser als „Gegenfreude“ für die Übersendung von Herders „Ältester Urkunde des Menschengeschlechts“ seinem Freunde sendet. Das Buch erschien 1775, zur Zeit als die Freundschaft Goethes und Lenzens im Zenith stand. Sie hatten schwärmerisch-glückliche

Stunden mit einander verlebt und in Lenz begann jene Steigerung des Lebensgefühls, die so viele in Goethes Nähe empfanden, die aber wenigen so verhängnisvoll wurde, wie ihm. Damals erschien der Werther und ganz Deutschland wurde von einer großen Welle des Gefühls überflutet. Die Begeisterung für Rousseau erreichte ihren Höhepunkt. Durch Goethe wurde wohl auch Lenz in der Rousseaufstimmung jener Zeit, in der glühenden Begeisterung für die Natur und im Kultus des Gefühls bestärkt und so in den neuen Geist jener Tage eingeführt. Während seine Briefe an Salzmann durch Leibniz und die „Lebensregel“ durch seine Bemühungen um Moral und Christologie ihr Gepräge erhalten, sind die „Meinungen eines Layen“ eine feurige Predigt vom Evangelium der Natur und eine beredte Verkündigung der Wahrheit des Gefühls als der Stimme dieser Natur. Als echtes Produkt des Sturms und Drangs können sie neben die wichtigsten Erzeugnisse Lenz'scher Poesie gestellt werden. Daß sie nicht weitere Verbreitung fanden, liegt vielleicht an der unklaren theologischen Ausdrucksweise, in die Lenz oft verfällt. Seine Schlagworte leuchten aus ihr hervor wie Sonnenfunken aus einem dunklen Wasser.

Er will die Fragen nach der Natur und Bestimmung des Menschen und nach der Erbsünde, die er schon in der „Lebensregel“ erörtert, zum Abschluß bringen, indem er den Menschen für gut und sündlos erklärt und eine Religion der Glückseligkeit als seine Bestimmung verkündet. „Religion soll uns glücklicher machen, sonst nehmen wir sie nicht an. Und soll sie das, so muß sie empfunden werden, denn Glückseligkeit besteht in Empfindung.“ „Die Religion soll uns weder fromm noch gelehrt machen, sondern ganz allein glücklich.“ Der Weg zu unfrem Glück aber liegt in der Natur und ihn soll die Religion uns lehren. „Die Natur hat ihre Zwecke, der wahrhaft freie Mensch die seinigen und die Vereinigung dieser Zwecke gibt das vollkommenste Ganze.“

Gott hat sich den Menschen stets auf natürliche Weise offenbart, niemals durch Wunder. So ist die Bibel auch nicht eine Geschichte der Offenbarung, sondern der Offenbarungen. Lenz will ihre „greulichen Mißdeutungen“ aufheben und sucht mit einer gewissen Gewaltfameit die Geschichte der natürlichen Entwicklung der Menschheit in ihr darzutun, während

Herder in ihrem morgenländischen Ursprung und in ihrer historischen Betrachtungsweise den Schlüssel zu ihrem Verständnis sucht. In dichterischer, oft farbenprächtiger Darstellung ziehen die Gestalten der Patriarchen an uns vorüber. Im Geist, der sich ihnen als „substantielles Wort Gottes“ offenbarte, sieht Lenz schon den λογος, der später in der Person Christi verkörpert ward. Das Mosaische Gesetz sieht er gleich Warburton als eine Verkündigung des gottgewollten Gesetzes der Natur an, das alle Welt umfassen soll. Die Erfüllung dieses moralischen Ideals durch Christus ist die frohe Botschaft.

Daß die lex Mosis mit der lex Christi identisch sei, sucht Lenz im zweiten Teil des Buches, den „Stimmen des Layen“ in drei sprunghaft lebendigen, wohl für den mündlichen Vortrag bestimmten Aufsätzen zu beweisen. Als echter Stürmer und Dränger will er „umstürzen, die alten Sagen abtun und einen neuen, gottgemäßen Sinn in unser Leben bringen.“ Christus der Erfüller des Mosaischen Gesetzes, sei zugleich der Verkünder des uralten echten Gesetzes der Natur und die natürliche Moral entspreche der Moral Christi. In der Bergpredigt und allen Christusworten sieht Lenz einen Doppelsinn, der bedeutet, daß Christus nicht gekommen ist, das Gesetz und die Propheten zu erklären und „ein Moralsystem herauszudreheln“, sondern zu erfüllen und das System der Pharisäer auf das System der Natur zu redressieren. Die Forderung: „Tut Buße!“ heiße eigentlich: „Erhebet Euren Sinn!“ und enthalte die Forderung, sich zur Vollkommenheit und Glückseligkeit empor zu entwickeln „überweg, über Euer Ideal selbst . . . so lang ihr noch weiter könnt,“ niemals aber das Ideal als Ruhepunkt anzusehen, denn: „Verflucht sei die Ruhe und auf ewig ein Inventarium der tauben Materie, aber wir, die wir Geist in Adern fühlen, ruhen nur dann, wenn wir zu noch höherm Schwunge neue Kräfte sammeln.“

In der Einrichtung unserer Natur finden wir die Gesetze zum Emporstreben und sollen ihnen in einfältigem Glauben folgen. Denn Einfalt allein macht uns glücklich, „darum loben sie auch alle Philosophen und der Genfer Diogen.“ „Doch hat jeder nach Maßgabe seiner Individualität seinen individuellen Glauben.“ Auch ein Ideal könne nicht „für alle Umstände und Individua möglich sein, nur ein Geist.“ Ihn solle man im Glauben er-

fassen und in Liebe tätig sein. „Ein tätiger Glaube ist nicht Hoffen, Begehren, Träumen, sondern t u n.“ Das uns anerschaffene Moralgesetz legitimiert ihn und macht ihn zur einzig wahren Vernunft.

Das ist Rousseaus Naturreligion, die in den Hauptzügen den Deisten, namentlich Tindal und Toland entlehnt ist. Aber gleich Rousseau, der die Religion mit dem Gefühl erfassen will und doch äußerlich an den Formeln des Rationalismus haften bleibt, hat Lenz sich weder von den Ausdrucksformen der orthodoxen Theologie noch von denen der Aufklärung frei gemacht. Leibniz und Spalding beeinflussen seine Vorstellungen und in der gewaltsamen Art, biblische Inhalte natürlich zu deuten, steckt zuweilen ein Stück Lillenthal. Auf Baumgartens andauernden Einfluß weist die oft wiederholte Forderung der sittlichen Schönheit und an Kant werden wir unwillkürlich erinnert, wenn von den Philosophen die Rede ist, die die Einfalt loben.

Lenzens kühner Versuch jedoch, die Bibel umzudeuten und unsre alte Moral umzustürzen, entspringt vollständig dem Geiste des Sturm und Drang. Auch der Individualismus des Glaubens, den er predigt. Somit entspricht die inner e T e n d e n z der „Meinungen eines Layen“ vollkommen dem Zeitgeist und ist der äußeren Ausdrucksform vorausgeeilt. Als Lenz sie schrieb, stand er auf dem Gipfel seines Ruhms. Er suchte die Natur nicht nur in der Religion, sondern wollte sie auch in seiner Kunst darstellen und feierte in dithyrambischer Rede Shakespeare, den großen Bildner der Natur. In schneller Folge entstanden jene Dramen, die von den Zeitgenossen neben die Goethes gestellt wurden und zahlreiche Abhandlungen verkündeten die unentdeckte Welt der Schönheit und Glückseligkeit. Ein gewaltiger Sturm muß das Innere des jungen Dichters durchbraust haben. Ein Sturm der Freude ob der Herrlichkeit der neuen Ideale. Und ein Sturm des Tatendrangs. Denn „Handeln, Handeln“ war ja seine Bestimmung, und er wollte so viel leisten, wollte in Staat und Gesellschaft tätig sein, Altes umstürzen und neue Gebilde schaffen. Die Exaltation dieses aufs Höchste gesteigerten Lebensgefühls überstieg seine Kraft und zerstörte sein Nervensystem. In jähem Absturz sank er von der schnell erreichten Höhe und vermochte nicht, seine Entwicklung zum Abschluß zu bringen. So kennen wir ihn nur im Sturm und Drang seiner Jugend.

Wäre er länger bei Verstande geblieben, so hätte seine Weltanschauung wahrscheinlich jene pantheisierende Richtung genommen, die Lessing, Herder und Goethe einschlugen. Darauf deutet die „Hypothese“ von der Weltseele in den „Meynungen eines Layen“, auf die er schon in der Lebensregel hinweist. Sie bildet das letzte Glied in der Kette seiner Entwicklung.

Da der innere Gehalt seines letzten Werkes seinen Ausdrucksformen voraussetzt, können wir in Lenz Anfang und Entwicklung jenes historischen Werdegangs verkörpert sehen, den nicht nur sein Jahrhundert, sondern auch seine großen Zeitgenossen durchmachten. Er bietet nicht nur im Kleinen einen Spiegel seiner Zeit, sondern seine Entwicklung zeigt auch einen merkwürdigen Parallelismus zu der jener Unsterblichen, die die Vollreise erlangten und die Ideale des Sturm und Drang läuterten bis zur Klarheit und Ruhe der Humanität.

Zur Zeit, da Lenz seine Straßburger Abhandlungen schrieb, standen sowohl Lessing, als auch Herder und Goethe dem Rationalismus feindlich gegenüber. „Man macht uns unter dem Vorwande, uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen,“ schreibt Lessing, der den Rationalismus „Flickwerk von Stümpfern und Halbphilosophen“ nennt. Auch Goethe sagt im Brief eines Pastors: „Es ist nichts jämmerlicher, als Leute unaufhörlich von Vernunft reden hören, mittlerweile sie allein nach Vorurteilen handeln“ und in der Schülerzweige des Faust verspottet er unbarmherzig die Aufklärer. Herder nennt ihren Weg „eine schiefe Bahn“ und wendet sich gegen die „philosophischen Unchristen“ zu Berlin. Im „Reisejournal“ schreibt er: „Alle Aufklärung ist nie Zweck, sondern nur Mittel, wird sie jenes, so ist es Zeichen, daß sie aufgehört hat, dieses zu sein.“

Dennoch waren sie alle vom Rationalismus ausgegangen. Leibniz-Bolffsche Lehren wurden im 18. Jahrhundert von allen Rathedern verkündet. Alle, die eine deutsche Universität besuchten, nahmen sie in ihren Entwicklungsgang auf. Und wenn sie auch später die rationale Erklärung religiöser Gefühlswerte ablehnten und sich eine Zeit lang von der Aufklärung abwandten, so hatten doch die sittlichen Forderungen des tätigen Lebens und der Erhöhung der Persönlichkeit tief in ihnen Wurzeln geschlagen. Der Sturm und Drang wollte diese Persönlichkeit von allen Schranken

befreien, die Humanität wollte sie durch Bildung erhöhen und suchte die Vorbilder dazu in der Antike. Und hier treffen die Vertreter der Humanität im späteren Gang ihrer Entwicklung wieder mit Leibniz zusammen. Er basiert ja auch auf Platons Lehren und ist ein Nachfolger der Renaissance, die mit der Humanität das gemein hat, daß sie den Druck starrer Satzungen beseitigen und das Bewußtsein der Menschenwürde steigern will. So ist die Aufklärung der Weg, der das Erwachen des deutschen Geistes vorbereitet, indem sie die Forderung der Selbsterhöhung an den Einzelnen stellt und keiner der führenden Geister des 18. Jahrhunderts kann sich ihr entziehen.

Lessing geht in dem großartigen Entwurf „das Christentum der Vernunft“ vom Rationalismus aus. Er stellt sich eine Jahrtausende lange Entwicklung der Menschheit vor, in der diese so weit gelangt, daß sie Gott und die Natur vermittelt der Vernunft wirklich zu erkennen vermag. In der „Erziehung des Menschengeschlechts“ verkündet er ein drittes Zeitalter der Aufklärung und Reinigkeit, das jedem Einzelwesen die höchste Entwicklung bringen wird und zu dem wir durch Seelenwanderung gelangen werden. Er spricht stets mit großer Achtung von Leibniz und verteidigt ihn gegen seine Angreifer.

Auch Lenz glaubt, daß sich der moralische Glaube einst in ein „vollkommenes Schauen“ in eine „Überzeugung der Vernunft“ verwandeln werde und daß die höchste Entwicklung des Einzelwesens durch Seelenwanderung erreichbar sei. Auch er nimmt diese Lehren von Leibniz. Deistische und Rousseausche Anregungen wirken sowohl in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ als auch in den „Meynungen eines Layen nach. Wie unreif wirkt aber Lenzens gewaltsame Bibeldeutung, die nur die natürliche Religion erweisen will, neben Lessings bedeutsamer Forschungsmethode, die aus der historischen Entstehung der Bibel ihre Bedeutung herleitet. Es ist wie das Stammeln eines Kindes neben der machtvollen Sprache des Titanen.

Herder, der Initiator des Sturms und Drangs, müßte eigentlich Lenz näher stehen als Lessing. Er war auch Theologe, war auch ein Schüler Kants und Anhänger Rousseaus. Er wandte Kants empirische, auf dem Prinzip der Erfahrung beruhende Betrachtungsweise auch auf die Geisteswissenschaften an.

So begründete er die historische Forschungsmethode, die die Sprach- und Literaturwissenschaft sowohl als auch die Theologie in neue Bahnen leitete. Dem Ursprung der Sprache, der Trägerin unsres Geisteslebens, wandte er besondere Aufmerksamkeit zu. Der sogenannten „natürlichen Religion“ will er eine „Geschichte der Religionen“ voranstellen, die sie zuerst als Phänomen der Natur auffaßt und schreibt eine Geschichte des menschlichen Gottesbewußtseins. Die Erscheinung Christi sieht er im Zusammenhang der Dinge und stellt ihn als Vorbild hin. Das Christentum ist ihm die einzige Religion der Menschheit und ihre Bestimmung Humanität. Humanität ist die Lebensseele alles Handelns, das der Religion der Liebe und tätigen Erkenntnis entspringt. So wird Herder zum „Apostel der Humanität.“ Seine Religion ist ein aufgeklärter Mystizismus, der das nur gefühlsmäßig Erfahbare nicht antastet, aber aus der Entwicklung der Dinge ihr Wesen und ihre Bestimmung herleitet. Diese ist für ihn, wie für Lessing Bildung. Er entfernt sich so weit vom Rationalismus, wie weder Lessing noch Goethe. Stets bleibt er der große Anreger und Bahnbrecher, der den Gedanken seiner Zeit vorausseilt.

Herder und Lenz gemeinsam ist die große Liebe zur Bibel und die Verehrung für die Person Christi, die sie als Theologen aus ihrem Studium gewonnen haben. Und sie stellen sich zu religiösen Fragen beide mehr vom theologischen Standpunkt, während Lessing sie mehr logisch und Goethe mehr naturwissenschaftlich auffaßt. Lenz wird durch Herders Schriften in den Forderungen des Individualismus und des tätigen Lebens bestärkt, die dieser als Wortführer des Sturm und Drang erhebt. Die Auffassung der menschlichen Sprache und der ersten Gottesbegriffe, die er in den „Meynungen eines Layen“ gibt, deuten auf die Lektüre der „Fragmente“ und der „Ältesten Urkunde des Menschengeschlechts.“ Beide schwärmen für die Natur, Herder jedoch sieht in ihr den Urzustand, den er erforschen und zu höchster Bildung steigern will, während Lenz nur strebt ihn zu erkennen, um ihn als Mittel zu unsrer Glückseligkeit zu verwerten. Und während Herder eine neue, bilderreiche Sprache schafft, die selbst wie ein Stück Natur wirkt, bleibt Lenz in den Formeln einer veralteten Theologie stecken. Herder begründet durch seine religionsgeschichtliche Betrachtungsweise die moderne Theologie, Lenzens

Abhandlungen wirken heute nur noch wie Nachklänge einer überwundenen Zeit.

Gemeinsam sind ihrer Weltanschauung nur die typischen Gedanken des Sturms und Drangs, nur der Ruf nach Natur und nach Individualität, die sich äußern soll in Kraft des Handelns und Fühlens. Aber auch hier hat Herder in ästhetischer Hinsicht stärker auf Lenz gewirkt, als in theologischer und am deutlichsten erkennen wir seinen Einfluß in den Abhandlungen über die deutsche Sprache, über das Theater und über Shakespeare.

In seiner Weltanschauung teilt Lenz mit Herder die gefühlsmäßigen, auf Rousseau und seine Naturreligion und auf die Bibel zurückführenden, mit Lessing die verstandsmäßigen, von Leibniz stammenden Ansichten.

Beide Richtungen vereinigen sich in Goethe.

Zur Zeit des Sturms und Drangs war seine Weltanschauung eine religiöse Mystik, die mit einer Art Naturmystik verbunden und zugleich eine Art Reaktion gegen die in Leipzig an ihn herangetretene nüchterne Aufklärung war.

Rousseaus Naturreligion wirkte stark auf ihn und Herders Einfluß führte ihn dazu von der wahren Religion Einfachheit und Faßlichkeit, sowie gefühlsmäßigen Glaubensinhalt zu fordern. Sein „Brief eines Pastors“ ist eine Predigt der Toleranz, der Liebe und Demut. Gleich Herder will er von Dogmen nichts wissen und hält den Geist des Christentums für die Religion des einzelnen modernen Menschen, auch für Gregese hat er kein Verständnis. Tief in seinem Wesen aber wurzelt jene Nachsicht, die anfangs mit seinem Individualismus zusammenhängt und sich später zur großen Toleranz der Humanität entwickelt.

Lenz kannte den „Brief eines Pastors“ und predigte gleich Goethe Demut und Liebe. Auch Goethes zweiten theologischen Aufsatz aus dem Jahre 1773 „Zwo biblische Fragen“ scheint er zu kennen, denn seine Erklärung des Zungenredens in den „Meynungen eines Layen“ gleicht der Goethes in diesem Aufsatz. Von Toleranz jedoch weiß er nichts. Im Gegenteil, in seinen Abhandlungen finden sich Stellen von solcher Intoleranz, daß man an seinen starren Vater erinnert wird. Seine Vorliebe für Gregese äußert sich im Studium des Michaelis. Überhaupt will er die Religion stets mit dem Verstande erklären, während Herder

und Goethe dem Unbegreiflichen voll Ehrfurcht gegenüber stehen und nicht daran rühren wollen. Goethe neigt in der Sturm- und Drangzeit zum Pietismus, Lenz zum Rationalismus. In späteren Jahren jedoch kommt Goethe wieder auf die ihm von Jugend her bekannten Lehren des Leibniz zurück und bildet eine Weltanschauung aus, die in ihren Grundideen der Lessings entspricht und auch von Lenz geteilt wird. Seine gefühlsmäßig-mystische Religion und sein pantheistischer Glaube an die alles erfüllende Gottheit nahmen allmählich festere Formen an und wurden zum Glauben an ein Stufenreich von Kräften oder electrischen Monaden, die in höchster Stufe die menschliche Seele ausmachen. Je stärker das Gottesbewußtsein im Menschen ist, um so stärker ist das Gefühl seiner Eigenart und um so lebhafter sein Streben, sich durch Tätigkeit empor zu entwickeln. Daher verherrlicht Goethe auch in seinen Dichtungen stets die tätig Emporstrebenden. Im Symbolum heißt es:

Hier winden sich Kronen
In ewiger Stille,
Die sollen in Fülle
Die Tätigen lohnen.

Und im Ostergesange des Faust wird den „Tätig ihn Preisenden“ die göttliche Nähe verheißen. Faust will statt des Worts die Tat in den Anfang alles Seins setzen. Und die ganze Faustdichtung ist ein Ausdruck dieser Weltanschauung. Faust geht von Stufe zu Stufe, in „immer strebendem Bemühen“. Nur dem Strebenden wird Erlösung verheißen. Der Faust ist der höchste Ausdruck der Weltanschauung des 18. Jahrhunderts. In ihm vereinigt sich die Lehre des Rationalismus vom tätigen Leben und vom Emporstreben des Einzelwesens mit dem Ruf nach Persönlichkeit und nach Kraft des Tuns und Fühlens, den der Sturm und Drang erhob. Aber wenn die Aufklärung der Keim war, aus dem der Sturm und Drang hervorging, so entsproß diesem das klassische Zeitalter der Humanität, das in der Erforschung des Ganzen der Menschennatur und in der höchsten Bildung und Läuterung derselben sein Ideal fand. Auch dieses wird im Faust verkörpert. Und zugleich Goethes große Idee von der Toleranz und der göttlichen Liebe.

Man kann den Faust einer Göttergestalt vergleichen, neben der die Abhandlungen eines Lenz nur ein formloses Embryo sind.

Aber in diesem Embryo sind schon alle jene Keime enthalten, die im Geiste der großen Klassiker zu herrlichen Gestalten erwachsen. Wo äußerlich noch Unform ist, regt sich doch schon künftiges Leben.

Wenn die Aufsätze Lenzens auch den Stempel der Unreife und Unfertigkeit zeigen; wenn sie auch belanglose Träume eines unklaren Kopfes sind im Vergleich zu dem, was die Klassiker schufen, so sind sie doch Träger des Zeitgeists gleich jenen. Auch sie enthalten die Forderung des **S t r e b e n s** und der **T a t** und einer Erneuerung aller Werte, die Lenz aus der natürlichen Religion herleiten will. Er will die Bibel umdeuten, eine neue Moral schaffen und einen neuen **G e i s t** in die alte Religion bringen. So hat auch er das Seinige dazu getan, um ein neues Zeitalter herbeizuführen. Und er spiegelt den geistigen Prozeß der von der Aufklärung zur Humanität führte, besonders intensiv wieder. So ist stets im Kleinsten das Ewige zu finden und auch im Unscheinbaren ein Kern des Vollkommenen.



Die ältesten Apotheken Rigas.

Vortrag, gehalten in der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsf. zu Riga

von

G. Schweder.

Die Apotheken sind hervorgegangen aus Kräuter- und Gewürzbuden, indem solche sich mehr auf heilbringende Stoffe beschränkten. Sie bereiteten aber auch allerlei Zuckerwerk, wodurch sich die vielen Konkurrenzstreitigkeiten mit Drogisten einerseits und Zuckerbäckern andererseits erklären. Sie bestanden aus der eigentlichen Apotheke (d. h. dem Warenlager), der Offizin (dem Verkaufsort) und dem Laboratorium zur Anfertigung der zusammengesetzten Arzneien.

Wenn auch schon im 8. Jahrh. eine staatlich geschützte Apotheke in Bagdad bestand, so gelangten solche Einrichtungen doch erst viel später durch die Araber nach Europa (Spanien und Sizilien). Die erste christliche Apotheke soll im 11. Jahrhundert in Palermo errichtet sein.¹ Von dort verbreiteten sich die Apotheken langsam auch nach Frankreich, Deutschland und England. Als älteste Apotheke in Deutschland gilt die von Prenzlau in Brandenburg. (1303); auch Prag und Augsburg hatten schon um 1340 Apotheken. Erst nach 1400 werden sie zahlreicher.

Für Riga finden sich in den Kammereirechnungen² mehrere Notizen, die sich wahrscheinlich auf Apotheken beziehen, wie

1357/8 Item pro praeparatione bode apothecarii 8 Or.

1358/9 Item pro factura bode apothecarii 16 Or.

1359/60 Item ad bodam apothecarii faciendam et focum dimidiam marcam. — Item apothecario pro diversis speciebus et confectis 1 marcam cum 4 Or.

1405/6 Item 1 mrc des apothekers boden to makende.

1408/9 Item 5 mrc dem apothekere, de em de rad des jares ghelovet heft.

1409/10 Item 5 mrc dem apothekere Gherlako vor syn iarlike gheld von der stad.

¹) Prof. Dr. Claus im „Inland“ von 1855 Nr. 23 u. ff.

²) A. v. Sulmerincq Kammerei-Register der Stadt Riga, 1909, I, S. 61-94.

Herlak dürfte somit der älteste bekannte Name eines Rigaschen Apothekers sein, und zwar war er besoldeter Ratsapotheker.

1511 ersucht Erzbischof Gaspar Vinde den Rat, dem aus Deutschland eingetroffenen Andreas Höster die Eröffnung einer Apotheke zu gestatten.¹

Da dies Gesuch, wie es scheint, bewilligt wurde, darf man wohl in A. Höster den Begründer der zweiten Rigaschen Apotheke sehen. — Sein Nachfolger war vielleicht

1550 Johannes Sänder, der ein Haus in der Kaufstraße erwirbt und 1557 einen Apothekergarten bei der Neupforte pachtet. 1563 wird er von Zacharias Stopius, dem Leibarzt des schwer erkrankten Markgrafen und Erzbischofs Wilhelm zur Konsultation herangezogen. Sein Sohn Silvester Sander führt die Apotheke weiter.

1621, als Riga nach harter Belagerung sich Gustav Adolf unterwarf, hatte die Stadt 2 Apotheken: die Rats- oder große Apotheke und die kleine Apotheke. Welcher von ihnen der im Belagerungsjahr verstorbene Apotheker Johann² und der gleichfalls damals verstorbene Apothekergehülfe Johannes² angehört, ist nicht ermittelt. Dasselbe gilt von dem 1615 verstorbenen Apotheker Matthias Hoffmann.³

Mit Beginn der schwedischen Herrschaft wird auch das Medizinal- und Apothekerwesen geordnet und bereits

1625 eine Apotheken-Ordnung erlassen, zunächst als Manuskript. Beim Rat wird eine besondere Medizinalverwaltung eingerichtet mit einem Bürgermeister als Ober-Apothekenherrn und zwei Ratsgliedern als Apothekenherrn, denen zwei Ärzte als Stadt-Physici beigeordnet werden. Dieses Kollegium prüft und bestätigt Ärzte und Apotheker und revidiert unter Hinzuziehung eines Apothekers die Apotheken der Stadt.

1670 hat Riga vier Apotheken. Zu der großen und kleinen Apotheke waren hinzugekommen die von Colerus u. Prevost.

1685 wird die erneuerte Apotheken-Ordnung und Tage gedruckt. § 11 derselben lautet: „Weilen wir befinden, daß die Vielheit der Apotheken mehr schädlich als nützlich ist und den Herren Medicis die Visitation und Inspection desto beschwer-

¹) Original im Stadtarchiv.

²) Rapierfyn, „Bodeners Chronik“ 1890. S. 87—90.

³) Quartal-Schoßbuch im Stadtarchiv. Den Hinweis auf dieses Buch wie auch manche Ergänzungen verdankt der Verf. Herrn Erich Seuberlich.

licher macht: Als sollen derselben künftig nicht mehr als drei an der Zahl seyn, und dahin der übersteigende Numerus mit der Zeit reducirt werden.“

Diese Bestimmung ist nie eingehalten, und wurden insbesondere unter dem Vorwande, daß für die Garnison Apotheken nötig seien, neue königliche Privilegien erteilt, von denen sich zwei erhalten haben, die von Karl XI. 1675 an Balzer Wohlers (Schwan-Ap.) und 1691 an Dr. Benjamin Fischer (Löwen-Ap.) erteilt wurden.

Dazu kamen noch 2 Apotheken in der Vorstadt, die eine in der Petersburger, die andere auf der Lastadie in der Moskauer Vorstadt, so daß Riga zu Ende der schwedischen Zeit 1700—1710 acht Apotheken besaß.

Während der schweren Belagerung und der dabei ausbrechenden Pest starben zwar mit alleiniger Ausnahme von Dr. med. Nikolai Martini alle Inhaber von Apotheken, doch nach kürzerer oder längerer Frist wurden die alten schwedischen Apotheken nicht nur erneuert, sondern sogar vermehrt, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Gründungs-jahr.	Erster bekannter Inhaber.	Namen der Apotheke.	Jetziger Ort.	Jetziger Besitzer.
—1409	Oherlak.	Rats- od. gr. Ap. blaue, Adler-Ap.	I. Weidend. 3.	B. Klau.
1511	Höster (?).	Kleine Apotheke. Elefanten-Apotheke	Alexanderstr. 34.	Ed. Königstädt.
1682	Colerus.	Löwen-Apotheke. Ralkstraßen-Ap.	Ralkstraße 26.	P. Seebode und Mag. Weiß.
1669	Prevoft.	— — — — —	eingegangen.	— — — — —
1675	Wohlers.	Note Apotheke. Schwan-Apotheke.	Scheunenstr. 20.	Rieserichy.
1678	Steuerhelt.	1. Vorstadt-Ap. Dirsch-Apotheke.	Sünderstr. 16.	E. Trepden.
1691	Dr. B. Fischer.	Garnisons-Ap. gelbe, Löwen-Ap.	Ralkstraße 14.	H. Holzmeyer.
1695	Dhl.	Apotheke auf der Lastadie.	eingegangen.	— — — — —

Zu diesen Apotheken aus schwedischer Zeit kam, gewissermaßen als Ersatz für die während der Pest eingegangenen Apotheken, schon im Eroberungsjahr

1710 Krumnau. Grüne Apotheke. Rauffstraße 20. H. Walter.

Auch die übrigen zeitweilig eingegangenen Apotheken wurden wieder eröffnet, oder es treten andere an ihre Stelle. Die

Brevostische Apotheke wurde 1711 von Heuter zwar erneuert, ging aber um 1735 abermals ein. Um diese Zeit wird aber die Vorstadt-Apotheke von Voß und Weizenbrenner eröffnet, welche so gewissermaßen an ihre Stelle tritt.

Die Apotheke auf der Lastadie findet lange keine Nachfolgerin, dafür tritt als 9. Apotheke 1741 die Kron- und Feld-Apotheke, welche 1771—90 von Dr. Joh. Daniel Hogen geleitet wird, nachher aber verschwindet.

Dazu kamen im Anfange des 19. Jahrhunderts 1810 die Apotheke auf Kliversholm, 1817 die Apotheke bei der Jesuskirche (beide gegründet von Christian Ernst Rosenberg), 1820 die Apotheke von Bösewitz in der Altstadt und die von Langer, später viele Jahre von Christian von Vogel geleitete zweite Apotheke in der Kalkstraße, die jetzt als Adler-Apotheke in die Dünamündsche Straße verlegt ist, und 1833 die homöopathische Apotheke.

* * *

I. Die Rats-Apotheke.

—1409— Gherlaf.

1614—25 Michael Brauer oder Brauer † 1625.

1625—28 Witwe Brauer mit den Provisoren Jürgen Spanner und Stanislaus Drimelius.

1628—43 Matthias Otton. Er wird vom Rat wegen Nachlässigkeit abgesetzt.

1644—73 David Martini I aus Pommern. Er baut die verfallene Apotheke um, wird 1658 Ältester großer Gilde und hält in seiner Apotheke am Rathause 3 Gesellen und 3 Lehrlinge. Die Apotheke heißt auch die große und er selbst der große Apotheker. † 1677.

1674—80 Johann Martini, Sohn des vorigen. † 1680.

1680—1700 Klara Martini, Witwe von David M. I und Mutter von Joh. u. Dav. II. Die Leitung der Apotheke führte der Provisor Reinhold Nettelblatt.

1700—06 David Martini II, geb. 1646, gest. 1707, war zugleich Arzt und seit 1689 auch Stadt-Physikus. Verheiratet war er mit einer Tochter des Arztiaters und Stadt-Physikus Witte von Eikenau. Ihr Sohn

1706—41 Dr. Nikolaus Martini, geb. 1678, † 1741, war zugleich Arzt und von 1707—35 auch Stadt-Physikus. 1735 zu einer Konsultation nach Petersburg berufen, erhielt er von der

Kaiserin Anna den Titel eines Leibarztes. 1738 besaß er das Gut Stopiushof, das er seinem Sohn vererbt.

1741—51 Joachim Gebhard Himjel, Schwiegersohn des vorigen. Seine Witwe

1751—58 Katharina Himjel, geb. Martini, verbleibt zunächst noch Besitzerin der Apotheke. Nach dem Tode ihres Sohnes des Dr. Nikolaus Himjel, vermachte sie dessen Naturaliensammlung der Stadt und setzte zu deren Unterhalt ein Kapital aus. Auch stiftete sie das Himjelsche Familienlegat.

Mit ihr hört wohl die Rats-Apotheke als solche auf. Inzwischen dürfte die jetzt in der großen Sandstraße Nr. 6 von Wilde eröffnete Blaue Apotheke als eine Fortsetzung derselben angesehen werden.

1758—82 Joh. Jakob Wilde aus Wismar, bereits seit 1752 in Riga examinierter Apotheker.

1782—90 Katharina Wilde, geb. Fischer, Witwe des vorigen, hat den Provisor Karl Wilh. Ehlers aus Bauske.

1790—93 Joh. Benjamin Wilde, Sohn des vorigen.

1793—97 im Besitz des Kollegiums der allg. Fürsorge.

1797—1802 Joh. Adolf Aug. Lütke aus Mecklenburg, anfangs Provisor, übernimmt die Apotheke.

1802—22 Ulrich Jürgen Rehländer. Bei dessen Konkurs erwirbt die Apotheke

1822—64 Joh. Franz Wilh. Neumann, geb. 1792 in Lemsa, gest. 1870.

1864—77 August Ede, geb. 1837 in Bivl., gest. 1878.

1877—81 Joh. Pfeil, geb. 1850 in Goldingen, verlegt die Apotheke in das Eckhaus an der großen Sand- und Jakobstraße, gegenüber der Börse, wo sie jetzt anfangs Adler- später Börsen-Apotheke heißt.

1881—88 Eduard Dipner.

1889—93 Emanuel Medem. Bei der öffentlichen Versteigerung erwirbt die Apotheke

1893—95 Bernhard Aronson, der sie weiter verkauft an

1895—98 Reinhold Hansen, Besitzer eines Kleidermagazins. Die beiden letzten Besitzer sind keine Apotheker und lassen sie verwalten erst von Karl Lubbe, dann von Viktor Klau.

1898— Viktor Klau erwirbt die Apotheke käuflich und verlegt sie auf den I. Weidenbamm Nr. 3.

II. Die kleine oder Elefanten-Apothek.

1511 Andreas Höster

1550 Johannes Sander } Bgl. Einleitung.

Silvester Sander }

1611—43 Matthias Trew.

1653—57 Daniel Müller. Die Apotheke heißt im Gegensatz zu der großen oder Rats-Apotheke die kleine Apotheke und ihr Inhaber der kleine Apotheker. Er stirbt 1657 und hinterläßt die Apotheke seinem Sohn

1657—80 Heinrich Müller. Wegen seiner Mittellofigkeit ist die Apotheke in schlechtem Zustande. † 1680.

1680—1709 Ernst Berens. † 1709.

1709—10 Christian Dhl a. Rastenburg in Ost-Preußen. Er kam bereits 1689 nach Riga und besaß 1695 eine Apotheke auf der Lastadie und eine zweite in Dünamünde. In zweiter Ehe verheiratet mit Elisabeth Berens übernahm er für 2350 Rtl. Alb. die Apotheke seines Schwiegervaters. Er starb 1710 an der Pest. Seine Witwe heiratete den Apotheker

1711—37 Johann Steffens, der die Ap. übernimmt.

1738—51 Peter Andreas Balemann aus Lübeck, bis dahin Provisur beim Subrektor Knoll in der Schwan-Ap., heiratet die jüngste Tochter von Joh. St. und übernimmt dessen Ap.

1751—80 Joh. Ludwig Kost.

1780—84 Witwe Kost.

1784—1803 Joh. Gottlieb Struve, geb. zu Plauen in Sachsen 1733 als Sohn eines Apothekers, war die üblichen 7 Jahre Lehrjunge bei seinem Oheim Joh. Wilh. Struve in Danzig und kam 1767 als Apothekergefell nach Riga, wo er in der Hirsch-Ap. tätig war. Er war Mitstifter und Ehrenmitglied der pharm. Gesellsch. Er verkaufte seine Apotheke und starb 1813 in Riga.

1803—04 Dr. David Grindel, geb. 1776 in Riga, begründete in Riga 1803 die pharm. Gesellsch., wurde 1804 Professor der Chemie u. Pharmazie in Dorpat und 1810 Rektor der Universität.

1804—14 Heinr. Aug. Schreiber, geb. zu Sondersleben 1770, kam 1795 als Apothekergefelle nach Riga in die Schillhornsche Apotheke an der Alexanderstr., wo er bis 1804 blieb und dann die Grindelsche Apotheke kaufte. 1814 übergab er die Apotheke wieder seinem Vorgänger Grindel und zog für mehrere Jahre nach Deutschland. 1821 kehrte er nach Riga

zurück, kaufte die Schillhornsche Apotheke, die er bis 1837 behielt. Darnach lebte er zurückgezogen in Riga bis 1846, in welchem Jahr er starb. Er war Ehrenmitglied der pharmazeutischen Gesellschaft.

1814—20 Dr. David Grindel. Da seine Einnahmen als Professor durch Entwertung des Banko-Rubels ihm eine Beibehaltung der Professur unmöglich machten übernahm er wieder die frühere Apotheke. 1820 gab er sie abermals auf, ging zum Studium der Medizin nach Dorpat, worauf er, nach Riga zurückgekehrt, hier von 1823—36 als praktischer Arzt wirkte. † 1836.

—26 Johann Melzer, Verwalter der Ap. Grindels.

1827—33 Leutner.

1833—41 Gottfried Ischreyt. † 1841. Seine Witwe

1841—44 Emma Ischreyt, geb. Gehlhaar, hatte als Provisor Philipp Eduard Heise. Sie verkauft die Apotheke an

1844—60 Ferdinand Schulz, geb. in Wilna. Er verlegt 1856 die Apotheke, die bisher in der Neustraße gelegen hatte, in die Petersburger Vorstadt, an die Ecke der Ritter- und Alexanderstraße (Nr. 53).

1860—77 Georg Mundel, geb. 1820 in Livland. Er war Ehrenmitglied der pharm. Ges. und starb in Riga 1895.

1877—91 Theodor Anspach, geb. 1852 in Riga, gest. 1895. Er verlegt die Apotheke nach Nr. 40 der Alexanderstr.

1892—1901 Paul Seebode. Arrendator. Vgl. Kalkstr.-Ap.

1901—10 Mag. Leonh. Kirschfeld und Mathilde Kirschfeld, geb. Kerkovius. Er ist der Sohn des Apothekers Leonhard K., Besitzers der Apotheke in der Moskauer Vorstadt an der Moskauer Straße.

1910— Eduard Königstädter, geb. 1862 im Gouv. Kowno als Sohn eines Apothekers. 1889 wurde er Besitzer der unterdessen von seinem Vater erworbenen Apotheke in der Suworowstraße, die er aber 1900 verkauft. Bald darauf übernimmt er die Ap. der Frau Kirschfeld als Verwalter, 1910 als Besitzer.

* * *

III. Erste Kalkstraßen-Apotheke.

1662—1701 Samuel Colerus. 1680 überreicht er mit den 3 anderen Apothekern an den Rat ein Gesuch, daß keine neuen Apotheken eröffnet werden sollen. 1689 leidet seine Ap. durch ein Schadenfeuer, weshalb bei ihm die Revision unterbleibt. Die Apotheke lag an der „Kalkbrücken“, einem Übergang über

den die ehemalige Stadtgrenze bildenden Rigibach, jetzt Nr. 17 an der Kalkstraße.

1701—07 **Joachim Colerus**, Sohn des vorigen, stirbt 1707. Seine Witwe heiratet den

1707—10 **Georg Wolfgang Rechenberg** aus Chemnitz. Am 21. Juli starb seine Frau, am 20. Aug. 1710 er selbst an der Pest. Die Erben verkaufen die Apotheke an

1711—51 **Jakob Gassäus**, Ältester der gr. Gilde. Er war der 3. Mann der **Elisabeth Graff**, die vorher an **Matthias Schlevogt** und den Apotheker **Andreas Stöver** verheiratet gewesen war. Da er selbst keine Kinder hatte und seinen Stieffohn aus der ersten Ehe seiner Frau **Reinhold Schlevogt**, bereits mit der **Hirsch-Apotheke** versorgt hatte, vermachte er die **Kalkstraßen-Ap.** seinem Stief-Großohn **J. J. Stöver** aus der zweiten Ehe seiner Frau. Während dessen Minderjährigkeit aber bleibt Inhaberin der Apotheke seine

1751—71 **Witwe Gassäus**. Sie hat den **Provisor Gabriel Georg Haack**.

1771—92 **Jakob Johann Stöver**, geb. 1739, gest. 1792, Sohn des wortführenden Bürgermeisters **Andreas Stöver**. 1785 ist **Rücker** **Provisor**, der später die Apotheke übernimmt.

1792—1802 **Rücker**. Die Apotheke kauft der Älteste gr. Gilde **Joh. Georg Kirchhoff** für seinen Sohn

1802—37 **Martin Karl Wilh. Kirchhoff**. Er war mit **David Grindel** der Begründer der pharmazeutischen Gesellsch. Ihm verdankt man die wichtige Entdeckung, daß **Stärke** durch **Schwefelsäure** in **Traubenzucker** verwandelt werden könne. Er verfaßte auch den „**Plan zum Selbststudium der Pharmazie**“ 1811. Er verkaufte die Apotheke an

1837—58 **Dr. phil. Gustav Weiß**, geb. in **Liel**. 1808, gest. 1881. Er verlegt die Apotheke in sein Haus an der **Kalkstr.** 26, wo sich dieselbe noch befindet.

1858—69 **Adolf Julius Pelz**, geb. in **Kurl**. 1817, gest. in **Petersburg** 1899. Ehrenmitglied der pharm. Ges.

1869—97 **Theodor Buchardt**, geb. in **Kurl**. 1839, gest. 1906, Schwiegerohn von **Dr. G. Weiß**.

1897—1901 **Mag. Ernst van der Bellen**, geb. in **Arensburg** 1862 als Sohn des dortigen Apothekers. Nach Verkauf der Apotheke zog er sich nach **Desel** auf eine dortige Besorgung zurück.

1901— Paul Sebode u. Mag. Gustav Weiß. Ersterer geb. 1860 in Bivl. übernahm 1892 die Arrende der Anspach'schen Apotheke an der Alexanderstr. (Elefanten-Apotheke). Letzterer ist ein Großsohn des früheren Besitzers Dr. Gustav Weiß.

* * *

IV. Apotheke von Prevost.

1669—1710 Otto Fabius von Prevost, aus der Rheingegend eingewandert, ist wohl als Begründer der Apotheke anzusehen. Aus dem Jahre 1669 findet sich eine Supplik desselben in den Ratsprotokollen. Er wird der neue Apotheker genannt. Hochbetagt stirbt er an der Pest 1710, nachdem er seinen Provisor Joachim Lindemann aus Riga zu seinem Erben eingesetzt. Doch auch dieser stirbt vor Antritt des Erbes an der Pest. Da bald darauf eine Bombe die Apotheke zerstört oder stark beschädigt, trägt der Vater Lindemanns, da er auch selbst nicht Apotheker ist, Bedenken, das Erbe anzutreten. Zum Besten im Auslande lebender Erben wird die Apotheke für 4050 Rbl. Ab. verkauft an

1711—35 Paul Beuter. Durch traurige häusliche Verhältnisse kam er immer mehr herunter, so daß er die Apotheke aufgeben mußte. Er starb 1737.

Die Apotheke scheint darnach eingegangen zu sein.

An ihre Stelle tritt um dieselbe Zeit die

Alexander-Apotheke von

1731— Joachim Peter Boff in der Nähe der früheren Steuerhellschen Ap. an der damaligen Sand-, jetzigen Alexanderstr. die er später seinem Schwiegersohn

1748—82 Michael Weizenbreyer überläßt, während er selbst auch in den Besitz der Krumnau'schen grünen Apotheke in der Stadt tritt. Siehe daselbst. 1748—55 Provisor Joh. Emanuel Schweder.¹

1782—86 Witwe Weizenbreyer, geb. Boff mit dem Provisor Johann Christlieb Zimmermann.

1786 Joh. Jakob Boelck, Besitzer, aber selbst nicht Apotheker. Verwaltet wird die Apotheke anfangs von

Johann Friedrich Florian Troll, dann von

178. —1821 Joachim Friedrich Schillhorn, geb. 1756 in Hamburg, gest. 1831, welcher bald auch Besitzer der

¹) Großvater des Verfassers. Laut noch vorhandenem von Boff und Weizenbreyer unterzeichneten Attest hat er hier „treu, redlich und fleißig serviert.“ Er starb 1790 als Stadt-Wäger in Riga.

Apothekē wird. Bei dem Brande der Vorstädte im J. 1812 wird auch die Apotheke gänzlich vernichtet, scheint aber bald wieder hergestellt zu sein.

1821—37 Heinr. Aug. Schreiber, früher Besitzer der Elefanten-Apothekē.

1837—58 Friedr. Erasmus. Nach seinem Tode verwaltet die Apotheke

1858—72 Leonhard v. Erdmann als Provisor für die Witwe Erasmus, bis ihr Sohn

1872—92 Wilhelm Erasmus, geb. 1843, die Apotheke übernimmt. Dieser verkauft sie und siedelt nach Deutschland über, wo er 1898 stirbt.

1892—1901 Paul Krause, Sohn des Apothekers J. A. Krause, Besitzers der Jesus-*Ap.*, die auf ihn überging, aber von ihm verkauft wurde.

1901—08 Martin Weitmann, geb. 1865.

1908— Wladislaw Fock, geb. 1870 in Libau, verwaltete 1894 die Pauls-Apothekē in Riga, 1895 kaufte er die Jäger-Apothekē an der Petersburger *Chaussée* und 1908 auch die Apotheke an der Alexanderstraße.

* * *

V. Die Schwan-Apothekē, früher rote Apotcke.

1675—1708 Valger (Balthasar) Wohlers erhielt am 3. Juni 1675 von Karl XI. das Privilegium zur Errichtung einer Apotheke in Riga nicht nur für die Garnison, sondern für alle deren Bedürftige. Das schwedische Original der Urkunde hat sich bei den Besitzern der Apotheke bis jetzt erhalten.

1708—10 Joh. Friedr. Krey aus Pommern gebürtig, kam 1701 als Apothekergesell nach Riga und übernahm die Apotheke seines Schwiegervaters Wohlers. Er starb an der Pest 1710. Darnach geht die Apotheke zwar ein, wird aber bald wieder eröffnet von

1711—12 Joh. Christian Knoll aus Kiel.

1712—43 Peter Knoll aus Kiel. Bruder oder Verwandter des vorigen. Derselbe war seit 1698 Lehrer und seit 1701 Subrektor an der Schola Karolina (dem späteren Gouvernements-Gymn.) in Riga. Bis 1712 hatte er auf Wiedereröffnung des eingegangenen Gymnasiums gehofft, dann nahm er seine

Entlassung und übernahm die Apotheke, die er durch den Provisor Franz Joh. Thiel verwalten ließ.

1743—63 Subrektorin Knoll führt die Apotheke weiter mit den Provisoren Joh. Ludwig Funke seit 1747 und Alexander Bogislaw Masch seit 1760.

Die Apotheke befindet sich dann im Besitz der Witwe des 1742 verstorbenen Pastors Joh. Konrad Schmidt von der Georgs- und Gertrudkirche in Riga, der

1764—70 Pastorin Schmidt und deren Sohnes

1771—74 Dr. med. Joh. Peter Schmidt, geb. 1739 in Riga, wird in Halle Doctor und erlangt 1763 vom Rat das Recht in Riga als Arzt zu wirken, geht aber 1765 nach Bologna, wo er auch eine Apotheke besaß. 1771 kehrt er nach Riga zurück, wo er 1810 stirbt.

1774—95 David Praetorius, geb. in Riga 1714, gest. 1795. Die Apotheke befand sich damals am „kleinen Rig“, einer schmalen Sackgasse von der großen Schloßstr. zum damaligen Wall hinter dem jetzigen englischen Hause. Sie hieß damals die rote Apotheke.

1795—1824 Benjamin Gottlieb Praetorius, Sohn des vorigen, geb. 1760, gest. 1828, gebildet auf dem Lyceum und in der Apotheke seines Vaters und darnach auf der damals renomierten Apotheke zu Langensalza in Hannover. Er war Ehrenmitglied der literarisch-praktischen Bürgerverbindung und Mitstifter und Ehrenmitglied der „Euphonie“ in Riga.

1824—39 Kreuzer.

1839—45 Karl Gottfried Meyer.

1845—54 Nikolai Daniel Reese, geb. in Riga 1818, gest. 1889 als Professor der Pharmazie in Kiew. Verfasser mehrerer wissenschaftlichen Arbeiten. Die Apotheke befand sich unter Reese bereits am gegenwärtigen Orte, an der Ecke der Scharren- (Hausnummer 202) und gr. Pferdestraße. Das Stück der letzteren bis zur Neustraße hieß ehemals auch der „lange Rig.“

1854—70 Ernst Günther, geb. in Kurland 1820, gest. in Meran 1882.

1870—92 Alexander Frederking, geb. 1841, Sohn des Mag. Frederking von der Klüversholmschen Apotheke in Riga. Er siedelte nach Deutschland über.

1892—1905 Nikolai Rieserigky, geb. 1836 in Riga, gest. 1905, früher Besitzer der Apotheke auf Alexandershöf.

1905— Franziska Kieferitzky, geb. Feller, Witwe des vorigen. Verwaltet wird die Apotheke von ihrem Sohne Wilhelm Kieferitzky.

* * *

VI. Apotheke von Steuerheldt,
(später erste Vorstadt-Apotheke, dann Pirsch-Apotheke).

Zu den ältesten Apothekern Rigas gehört auch

—1681—94 Arnold Steuerheldt, der anfangs eine Apotheke in der Stadt besaß, aber etwa um 1690 dieselbe in die Vorstadt an die damalige Sandstraße, jetzige Alexanderstr. verlegte. 1692 erhielt er vom Rat das Versprechen, daß in der Vorstadt keine andere Apptheke zugelassen werden solle. Ihm folgte im Besitz sein Schwiegersohn

1694—1710 Andreas Stöver aus Wilba in Bosen. Er kam schon 1677 über Königsberg nach Riga, wo er zunächst 7 Jahre als Lehrling in der Apotheke von Prevost verblieb. Dann ging er als Apothekergefell nach Deutschland und trat nach seiner Rückkehr 1684 als Provisor in die Apotheke von Steuerheldt. Andreas Stöver stirbt 1710 an der Pest und die Apotheke in der Vorstadt geht ein. Andreas Stöver war aber verheiratet mit Elisabeth Graff, der Witwe des Kaufmanns Matthias Schlevogt und hatte als Stieffohn den

1723—43 Reinhold Schlevogt, geb. 1697, dem nach seinen eignen Aufzeichnungen 1723 vom Rat das Steuerheldtsche Privilegium konfirmiert wird.¹ Reinh. Schl. war von 1710—16 Lehrling in der Apotheke von Martini, 1716—19 war er in der Ap. seines zweiten Stiefvaters Gassäus (Kalkstr.-Ap.) beschäftigt, 1799—22 in verschiedenen Apotheken Deutschlands und Schwedens. Nach seiner Rückkehr ward ihm durch Gassäus die Eröffnung einer neuen Apotheke ermöglicht. 1737 und 1741 wird seine Ap. revidiert. Reinh. Schl. stirbt 1743.

1743—57 Witwe Schlevogt. 1751 und 66 wird die Apotheke der „Witwe Schl.“ revidiert. Ihr folgt ihr Sohn

1757—70 Jakob Schlevogt, geb. 1727, gest. 1770, und seit 1760 als Teilhaber, 1770 als alleiniger Besitzer

1770—82 Simon Hoppe, der eine Tochter der an den Kaufmann Joh. Harmens verheirateten Schwester Jak. Schlevogts zur Frau hat. Dieser nimmt bereits 1783 zum Teilhaber auf

¹) Stadt-Bibl. in den Buchholz'schen Familiennachrichten.

—1829 Joh. Gottlieb v. Brandt aus Pommern, der später die Apotheke allein besitzt und sie seiner Witwe hinterläßt. Er stirbt 1829.

1829—37 Anna v. Brandt. Diese hat seit 1822 die Provisoren Paul v. Gutzeit, Schwiegersohn derselben, der 1832 stirbt, und Karl Oppelt, der 1833 stirbt.

1837—53 Wilh. Deringer, geb. 1800, gest. 1876. Er besaß von 1826—37 die Klüversholmsche Apotheke in Riga. Er war Ehrenmitglied der pharmaz. Gesellsch. und des Naturforscher-Vereins in Riga.

1853—80 Eduard Deringer, Sohn des vorigen, geb. 1827, gest. 1880.

1880—1901 Eduard Sadowfsky, geb. 1851, gest. 1908.

1901— Emil Treyden, geb. in Riga 1865. Er verlegt die Apotheke von Nr. 18 nach Nr. 16 der Sündenstraße.

* * *

VII. Die Garnisons-Apotheke,

später gelbe, jetzt Löwen-Ap. genannt.

1691—95 Dr. med. Benjamin Fischer, geb. 1653 in Lübeck, wurde auf Empfehlung seines Bruders, des länd. Gen.-Superintendenten Fischer, nach Riga als Garnisonsarzt berufen und erhielt 1791 von Karl XI. das Privilegium zur Begründung einer Apotheke. Seine Witwe Engel Kath.-geb. Wisshagen, vermählt sich mit dem Arzt Dr. Konrad Rud. Herz, der 1705 starb.

1695—1710 Frau Dr. Herz, geb. Fischer. Ihre Tochter Engel Rosine Fischer heiratete in zweiter Ehe den Apotheker Georg Krumnau, der bereits eine eigene Apotheke begründet hatte. Ihr ältester Sohn war der bekannte Archiater Joh. Bernh. v. Fischer (geb. 1685, gest. 1772). Die Ap. übernahm ihr jüngerer Sohn

1710—35 Jakob Joh. Fischer, geb. 1690.

—1741. 43— Witwe Fischer. 1743—50 Lehrling Haack, später auch Provisor daselbst. 1752 hat sie den Provisor Joh. Jakob Wilcke (vgl. Rats-Ap.)

—1756—68 Jakob Benj. Fischer, Sohn des vorigen, geb. 1731. Erlernt die Pharmazie in der väterlichen Apotheke. 1756 bei der Revision der Apotheken wird er als Besitzer genannt. Er studiert 1756—58 in Deutschland, 1761 in Upsala bei Linné. 1768 gibt er das Geschäft auf und wird 1770 Waisen-Buchhalter

in Riga. Er ist Verfasser des „Versuch einer Naturgeschichte Livlands“ 1778 und in zweiter Aufl. 1791. Er starb 1793.:

1768—98 Dr. Joh. Christof Teubler, geb. 1721 in Riga als Sohn des Stadt-Chirurgen Christ. Friedr. T., studierte in Berlin, Straßburg und Halle, wo er 1750 Dr. wurde. Er war Arzt bei der polnischen Armee, wurde zweimal gefangen, mußte als gemeiner Soldat dienen, vier Flintenkugeln durchbohrten seinen Hut, der noch 1820 vorhanden war, mußte zweimal zwangsweise zur katholischen Religion übertreten; war zweiter Stadtphysikus in Riga, Besitzer des später (1858) Germannschen Hauses und der in demselben befindlichen Seezenschen Apotheke, die „gelbe“ genannt, hatte mit seinem Schwager Schiffhausen von Wesseling, würtemb. Kammerjunker und Gardekapitän, wegen einer Erbschaft einen langwierigen Prozeß, in Folge dessen er Haus, Apotheke und Vermögen einbüßte. Er wurde junior, auch der „Lange“ genannt, ging „in der blutdürstigen Zeitperiode der Ärzte in einen langen blutroten Mantel gehüllt, mit einem kleinen dreieckigen Hut als Kopfbedeckung und mit wahrhaft pathetischem Anstande, Blick und Schritten einher gleich einem Galenus.“ So äußert sich der Apotheker Kirchhoff über ihn. Im Febr. 1795 feierten alle Rigaschen Ärzte seinen 74. Geburtstag und die Dauer seiner 50-jährigen Praxis, er war damals der älteste Arzt Rigas. Verheiratet seit 1753 mit Ursula Schiffhausen. Er starb als poln. Hof-R. am 9. Okt. 1805.¹

1798—1830 Gerhard Ludolf Seezen, geb. 1752, gestorben 1831.

1830—54 Ernst Ludolf Seezen, Sohn des vorigen, geb. 1799, gest. 1881, ein sehr kenntnisreicher Mann, der in allen naturwissenschaftlichen Fragen Bescheid zu geben wußte und dazu stets bereit war. Er verkaufte die Apotheke und beschäftigte sich darnach mit naturwissenschaftlichem Unterricht in Schulen und Privatkreisen. Er verwaltete auch die Sammlungen des Himselschen Museums und war Ehrenmitglied der pharm. Ges. und des Naturforscher-Vereins in Riga.

1854—67 Karl Schöning, geb. 1810, früher von 1842 bis 1852 Verwalter der grünen Apotheke. 1860—66 besaß er die von ihm eröffnete Apotheke in Dubbeln, die er durch zweimalige Feuerbrunst verlor. Er verkaufte diese Konzession und auch die Apotheke in der Stadt, letztere an die Gebrüder

¹) Dr. med. J. Brennsohn „Die Ärzte Livlands“ 1905, S. 394.

1867—81 Karl, Johann und Robert Langer, Söhne des Apothekers Joh. Gottfried Paul Langer, Besizers einer zweiten Kalkstr.-Ap., die längere Zeit Chr. v. Vogel gehörte und später nach Hagensberg verlegt ist. Sie verlegen die Apotheke in ihr Haus Nr. 6 der Scheunenstraße.

1881—88 Joh. Friedr. Dreyler, geb. 1841.

1881—92 Joh. Pfeil, geb. in Rurl. 1850. Er versah sein Schild mit Löwen und gab der Ap. den Namen Löwen-Ap.

1892—97 Mag. Gustav Johannson, geb. 1855, gest. 1909, verlegt die Apotheke in die Kalkstraße Nr. 14.

1897—1905 Karl Dillino, geb. 1852 in Bernau. Er verwaltete von 1893—97 die Kirschfeldsche Apotheke in der Mosfauer Vorstadt.

1905— August Holzmeyer.

* * *

VIII. Apotheke auf der Lastadie.

1695—1710 Christian Ohl aus Rastenburg in Ostpreußen kam bereits 1689 nach Riga und erhielt hier nach langen vergeblichen Verhandlungen mit Zustimmung der Witwe Steuerhelt von der ersten Vorstadt.-Ap. endlich 1695 die Erlaubnis zur Eröffnung einer Ap. auf der Lastadie. Er übernahm später auch die kleine Apotheke (s. daselbst).

Als er 1710 an der Pest starb, ging die Apotheke für längere Zeit ein, so daß man kaum die später hier entstehende

Jesus-Kirchen-Apotheke

als eine Fortsetzung der obigen ansehen darf, denn erst nach dem Brande der Vorstädte im J. 1812 finden sich Nachrichten über diese, die indessen hier Platz finden mögen.

1817—31 Christian Ernst Rosenberg, der bereits von 1810—17 die erste Apotheke in der Mitauer Vorstadt auf Klüversholm besessen hatte.

1831—76 Karl August Heugel, geb. 1802 in dem damals preussischen Warschau, sehr tüchtiger Botaniker, stirbt 1876.

1877—81 Joh. Adolf Krause, geb. 1812 in Rurl., früher Besizer einer Apotheke in Jakobstadt, Ehrenmitglied der pharmaz. Gesellsch., stirbt 1881.

1881—92 Paul Krause, Sohn des vorigen, geb. 1852 in Jakobstadt, kaufte nach Verkauf dieser Apotheke die erste Vorstadt-Apotheke an der Alexanderstraße 2.

1892—1901 Ewald v. Debler, geb. 1850 in Fellin.

1901—05 Martin Weitmann, geb. 1865 in Riga.

1905— Eugen Zinowfsky.

* * *

IX. Grüne Apotheke.

1710—32 Georg Krumnau. Als 1710 mit Ausnahme des Dr. med. Martini alle Apotheken-Inhaber gestorben waren, erlangte wegen der noch herrschenden Pest Georg Krumnau am 21. Okt. 1710 leicht die Konzession zur Begründung einer Apotheke, die man daher nicht als eine Fortsetzung einer bestimmten alten Apotheke, sondern als eine neue ansehen muß. — Krumnau war in erster Ehe mit Katharina Stockfisch, der Witwe des Apothekers Dan. Müller von der kl. Ap. verheiratet. In zweiter Ehe heiratete er 1715 Engel Rosine Fischer, verwitwete Pastorin Bachmann, die Tochter des Dr. Benj. Fischer von der Garnisons-Apotheke. Als bekannt geworden war, daß er bei seiner Hochzeit die Kuchen durch Schwarzhäupter-Marschälle herumreichen lassen wollte, wurde er vom Rat ersucht, solches zu unterlassen, da dies ein Vorrecht der Ratsdiener sei, das einen Teil ihres Gehaltes bilde.

1732—48 Engel Rosine Krumnau, geb. Fischer.

1748—58 Joachim Peter Boß aus Mölln in Lauenburg, außerdem Besitzer der Vorstadt-Apotheke, die er seinem Schwiegersohn Weizenbreyer überläßt. 1748 wird er auch Ältester der gr. Gilde. Im Besitz der grünen Apotheke folgt ihm sein Sohn

1760—94 Jak. Joh. Boß, ein großer Kunst- und Gartenfreund. Er kauft in der Vorstadt einen großen Garten, der sich über beide Seiten der jetzigen Albertstraße erstreckte und später in den Besitz seines Nachfolgers Nlisch und dann des Kunstgärtners Thieme übergeht. Als er 1786 eine längere Reise ins Ausland antrat, setzte er zu seinen Vertretern die Provisoren Joh. Sam. Nlisch und Aug. Ludw. Pabst ein.

1795—1800 Joh. Samuel Nlisch. Seine Witwe, geb. Schillhorn, heiratet ihren Provisor

—1803— Joh. Friedr. Noah, der bald darauf stirbt. Für die Witwe verwaltet die Apotheke der Provisor Heinrich Krühse, bis ihr Sohn

1830—42 Samuel Friedr. Fliſch, geb. 1792, geſt. 1842, dieſelbe übernimmt. Deſſen Witwe hat als Prov. Karl Schöning, ſpäteren Beſitzer der gelben Apotheke, bis ihr Sohn

1856—88 Burchard Fliſch, geb. 1826, die Apotheke übernimmt. Deſſen Erben verkaufen die Apotheke an

1897— Robert Walter, geb. 1854, der anfangs Berwalter und ſeit 1897 Beſitzer iſt.

* * *

Über die neueren Apotheken und ihre Beſitzer findet ſich wertvolles Material in der ſorgfältigen Arbeit von Mag. Friedr. Eichinger, „Die Geſchichte der Pharmazeutiſchen Geſellſchaft zu Riga“, 1903.



Literarische Rundschau.



Zweihundert Jahre der deutschen St. Petrigemeinde in St. Petersburg.

Die deutschen evangelischen Gemeinden in St. Petersburg sind nicht bloß kirchliche Gemeinschaften, sondern beanspruchen auch in vielen anderen Beziehungen Interesse: sie sind von jeher die Sammelpunkte und Zentren deutschen kulturellen Lebens inmitten einer weit zahlreicheren andersgläubigen und anderssprachigen Bevölkerung gewesen, was namentlich in der Errichtung ihrer bekannten großen Schulen und vieler anderer gemeinnütziger Institutionen zum Ausdruck gelangt ist, die gleichzeitig der Pflege des evangelischen Bekenntnisses und der nationalen Eigenart zu gute kommen. Sehen wir von der deutschen reformierten Gemeinde hier ab, so datieren zwei deutsche evangelisch-lutherische Gemeinden noch aus der Regierungszeit Peters des Großen oder den zwei ersten Dezennien der von ihm gegründeten neuen Hauptstadt des Russischen Reiches, die St. Petrigemeinde und die St. Annengemeinde, während die St. Katharinengemeinde ein wenig später (1728) entstanden ist, und die anderen, kleineren deutschen evang.-luther. Gemeinden in späteren Zeiten ins Leben getreten sind.

Anläßlich ihres im Dezember 1910 begangenen 200-jährigen Jubiläums hat nun die St. Petrigemeinde ein mit vielen Illustrationen, Plänen, Facsimiles usw. reich ausgestattetes Prachtwerk im Folioformat von im Ganzen 497 gezählten Seiten erscheinen lassen, das den Titel trägt: „Die St. Petrigemeinde. Zwei Jahrhunderte evangelischen Glaubenslebens in St. Petersburg, 1710—1910.“ St. Petersburg 1910, Buchdruckerei J. Ehrlich. Eine sehr verdienstliche zweibändige „Geschichte der evang.-luth. Gemeinde St. Petri in St. Petersburg“ hat bereits Dr. Casimir Lemmerich im J. 1867 veröffentlicht. Das vorstehende neue Werk führt indessen nicht nur das Thema bis in die Gegenwart, sondern bildet überdies eine vollständige Umarbeitung des ganzen Materials mit Berücksichtigung vieler Nachrichten welche Dr. Lemmerich unbekannt geblieben sind. Der eigentliche Urheber der großangelegten Jubiläumsschrift ist der weiland Sekretär des Kirchenrats cand. jur. Johannes Weise gewesen. Schon seit einer Reihe von Jahren hatte er ein neues umfangreiches Material aus Archivalien und Druckfahen zusammengebracht, das von Dr. C.

Demmerich verwertete Material aufs Neue gesichtet, dazu oft mit großen Mühen eine große Anzahl Illustrationen gesammelt und auch schon einen großen Teil des Textes ausgearbeitet; da starb er mitten in der Arbeit nach längerem Leiden am 15. Jan. 1900. So ist denn die Vollendung und Drucklegung des Werkes einer vom Kirchenrat gewählten „Jubiläumskommission“ zugefallen, deren Mitglieder im Vorwort angegeben werden. „Den historischen Teil“, heißt es dort, „übernahm Pastor K. Walter, die Gemeindegliederarbeit redigierte Pastor W. Kentaann. Andere Kapitel sind vollständig neu zusammengestellt, so der Abschnitt „Gottesdienstliches Leben“, bearbeitet von Pastor G. v. Keußler, und „Verfassung“ von Sekretär H. v. Schroeder. Die Geschichte der St. Petri-Schule wurde dargestellt von Oberlehrer A. Steinberg. Das ganze Werk ist sodann in einer Reihe von gemeinsamen Sitzungen im Laufe des Winters 1900/10 unter dem Präsidium des Herrn Dr. med. A. v. Schrenk durchgesehen und beraten worden. Den geschäftlichen Teil führten die Herren J. Aboling und E. Burghardt.“ In wiesern bei dieser Arbeitsmethode manche unnütze Wiederholungen sich eingeschlichen haben, während anderes Beachtenswerthe unberücksichtigt geblieben ist, und Manches präziser hätte gefaßt werden sollen, mag hier unerörtert bleiben. Zur Orientierung sei erwähnt, daß der erste Teil in einem Umfange von 646 Seiten „Die Kirche“ in sechs Kapiteln behandelt (I. Die Geschichte der Kirche, II. Das gottesdienstliche Leben, III. Verfassung, Vermögen und Verwaltung, IV. Armenpflege, V. Biographien, VI. Friedhof) und der zweite Teil auf 151 besonders paginierten Seiten „Die Schule.“ Das Ganze aber erweist sich als sachbedeutsamer Beitrag zur Geschichte des evangelischen Christentums in St. Petersburg.

Aus dem Inhalt soll nach freier Wahl nur Einiges gestreift werden. Der Geschichte der Entstehung der St. Petri-Gemeinde wird zunächst das auch für sie bedeutungsvolle zarische Manifest aus Moskau den 16. April 1702 „in seinem ursprünglichen Wortlaut“ vorgestellt. In Deutschland wurde es von Johann Reinhold Paikal in deutscher Sprache verbreitet, und in ihm den fremden Ankömmlingen nicht nur freie Reise von der Grenze bis zur Hauptstadt, sondern auch freie Ausübung des öffentlichen und häuslichen Gottesdienstes, Unterstellung unter ein besonderes Gericht und unbehinderte Entlassung aus dem Dienste zugesichert. Nun errichtete Peter der Große selbst bereits im J. 1703 innerhalb der eben erbauten Peter-Pauls-Festung eine hölzerne evangelische Kirche mit Turm und Glocke, aber seit dem Herbst 1704 ließ der Viceadmiral Cornelius Eruyß, der „eigentliche Begründer der russischen Seemacht“, auch im Saale seines an der Stelle der heutigen Eremitage gelegenen Hauses Gottesdienste abhalten, wie es in der vorstehenden Publikation heißt, für Lutheraner und Reformierte. Eruyß war im J. 1657 zu Stavanger in Norwegen von holländischen Eltern geboren, anfangs bis zur Übersiedlung nach Rußland im J. 1698 in holländischem Seebienste tätig und jedenfalls ursprünglich reformierten Bekenntnisses, scheint aber doch, wenn diese Frage auch nicht berührt wird, späterhin Lutheraner gewesen zu sein. Im J. 1708 erbaute er im Hofe seines Hauses eine kleine hölzerne Kirche mit einem Turm aber ohne Glocke; gab es Gottesdienst, so wurde „in Ermanglung einer Glocke des Herrn Viceadmirals gewöhn-

liche Flagge, als in der weißen Flagge ein blau Kreuz aufgezogen, damit die daherum wohnende Deutsche und Holländer sich danach richten können.“ Im Herbst 1710 schenkte dann Cruys bei seinem Aufbruch in den Türkenkrieg diese Kirche der lutherischen Gemeinde zum vollständigen Eigentum, worüber er nachträglich am 5. Febr. 1726 (er starb im Alter von 70 Jahren am 3./14. Juni 1726) eine von ihm eigenhändig unterzeichnete Schrift in holländischer Sprache ausstellte, deren Faksimile mitgeteilt wird. Damit begann die Zeit des selbständigen Gemeindelebens der nachherigen St. Petriergemeinde, welche zugleich in der Person des Thüringers Heinr. Gottl. Razzius ihren ersten eigenen Prediger bekam; nach einer beschwerlichen Reise über Archangel hielt er am 6. Jan. 1711 seine Probepredigt und wurde darauf mit einem Gehalt von 150 Rbl. von der Gemeinde gewählt. Am 27. Dez. 1727 erhielt letztere vom Kaiser Peter II. ein großes Grundstück am Newstij-Prospekt zum Bau einer größeren steinernen Kirche. Eingeweiht wurde sie am 14. Juni 1730 zum Jubelfest der Übergabe der Augsburger Konfession, während die gegenwärtige große und schöne St. Petrikirche am 31. Okt. 1838 mit einer entsprechenden Feier bezogen worden ist. — Nicht erwähnt wird, daß die Kirche der „Admiralitätsgemeinde“ (dies gilt als die frühere Bezeichnung der gegenwärtigen St. Petriergemeinde) längere Zeit den Namen der „Neuen St. Petrikirche“ geführt hat, im Gegensatz zur „Alten St. Petrikirche“, der späteren „St. Annenkirche.“ Neun Jahre später, als die gegenwärtige St. Petriergemeinde, konstituierte sich nämlich im Steinyj-Stadtteil beim Stück- oder Viehhof der Artilleriesverwaltung eine besondere lutherische Gemeinde, welche im Dez. 1719 den früher im Innern des Reiches tätigen Militärprediger Leonhard Schattner zu ihrem Pastor wählte. Auf Verwendung des Generalfeldzeugmeisters Grafen Bruce und seines Bruders, des damaligen Festungskommandanten, schenkte alsdann Peter der Große im J. 1720 die früher in der Festung erbaute Kirche, welche nach Erlaß des Befehls vom J. 1713, der die Entfernung aller Holzbauten aus der Festung angeordnet hatte, in dessen Nähe auf den „Mjtnyj-Dwor“ verlegt worden war, zusammen mit der Glocke und den Kirchengerräthschaften der Gemeinde am Stückhofe, und hier wurde sie neu errichtet auf einem Platz, der ihr gleichfalls von Peter dem Großen geschenkt ward. Sie hieß schlechthin „St. Petrikirche“ oder auch „Alte Petrikirche“ und wurde im Jahre 1740 durch einen hölzernen Neubau ersetzt, welcher im Oktober dieses Jahres vom Kirchenkonvent auf die Nachricht vom Tode der Kaiserin Anna in „St. Annenkirche“ umbenannt wurde, aus Dankbarkeit dafür, daß die Kaiserin wenige Tage vor ihrem Hinscheiden für den Neubau einen Beitrag von 1000 Rbl. gespendet hatte (die gegenwärtige St. Annenkirche ist im Jahre 1789 eingeweiht worden). Wenn aber Dr. Lemmerich geltend gemacht hat, die St. Annengemeinde könnte sich doch nur des Besizes des älteren Kirchengebäudes rühmen, während die gegenwärtige St. Petriergemeinde unstreitig die ältere sei, so darf wohl letztere Behauptung angefochten oder wenigstens in Frage gestellt werden. Es erscheint eben sehr möglich, daß die frühere Festungsgemeinde, der doch gewiß auch der Kommandant Graf Bruce angehört haben wird, zu einem großen Teil mit der Überführung der Kirche in die neue Gemeinde am Stückhof aufgegangen sein wird!

Die St. Petri-gemeinde, welche gegenwärtig etwa 15,000 Mitglieder hat und seit 1752 aus zwei, seit 1880 aus drei Bezirksteilen mit ebensoviel Predigern besteht, ist seit lange die größte und reichste deutsche evangelische Gemeinde der Residenz, die reichste namentlich wegen besonders großen, mit vielen stattlichen und einträglichem Gebäuden bestandenen Territoriums im Zentrum der Stadt und vieler ihr gehöriger Stiftungen. Ihr bedeutendstes Institut ist die „Deutsche Hauptschule zu St. Petri“, wie ihre offizielle Bezeichnung lautet. Im J. 1710 zunächst als Elementarschule entstanden, umfaßt sie seit lange, wie die seit 1736 bestehende St. Annenschule, einen Komplex von fünf großen Schulen (einem Gymnasium, einer Realschule mit einer Handelsabteilung, einer höheren Mädchenschule und einer Knaben- und einer Mädchen-Bürgerschule) und zählt, gleich jener, etwa 1700 Schüler und Schülerinnen; dabei genießen die Lehrenden und Lernenden dieselben staatlichen Rechte, wie diejenigen der Regierungsschulen. Aber diese große Anstalt ist nur eine von den zahlreichen, der St. Petri-gemeinde gehörigen Institute, — und so bildet diese einen großartigen und vielgestaltigen Organismus, über dessen geschichtlichen Ausbau im Einzelnen die vorstehende große Publikation eingehende Kunde gewährt. — Auch zu den Distriktsprovinzen hat es der Gemeinde nie an Beziehungen gefehlt. Als Beweis dafür kann u. a. die Tatsache gelten, daß die Jubiläumsschrift über nicht weniger als 23 Personen mehr oder minder ausführliche biographische Nachrichten nebst ihren Bildnissen bietet, welche entweder baltischer Herkunft gewesen sind oder zu den Distriktsprovinzen in näherer Beziehung gestanden haben. Ein sie zusammenfassendes, von mir verfaßtes Verzeichnis wird in den Sitzungsberichten der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsf. Rußlands a. d. J. 1910 veröffentlicht werden und ergibt: 9 Patrone und Präsidenten des Kirchenrats, 5 Prediger, 6 Direktoren und 3 andere Personen (das Amt eines „Patron“ wurde durch das Kirchengesetz von 1832 durch dasjenige eines „Präsidenten des Kirchenrats“ ersetzt).

Sehr interessant sind die überaus zahlreichen Illustrationen, von denen viele auch um ihrer kunstvollen Reproduktion willen Beachtung beanspruchen, so das große Schulprivileg Katharinas II. vom 31. Jan. 1764, ein mit Gold und anderen Farben prachtvoll bemaltes Pergament, die großen Bildnisse dieser Herrscherin und des Feldmarschalls Münnich, deren Originale die Aula der Schule schmücken usw. Wie vom Vizeadmiral Cruys werden auch von Münnich mehrere Bildnisse geboten, u. a. dessen Porträtbüste aus der Walfalla und die Gravüre R. Scharlemanns „Graf Ostermann auf dem Schaffott“ (i. J. 1741), die auch den zum Tode verurteilten Münnich in stolzer Haltung zeigt. Außer den vielen Porträts werden in großer Zahl Ansichten von Bauten aus verschiedenen Zeiten geboten, Pläne usw., ferner namentlich Abbildungen von Kirchengewölben und Dekorationen. Historisch interessante Gegenstände besitzt die St. Petrikirche so viele, daß eben die Errichtung eines besonderen Museums bei ihr geplant wird, auch solche von hohem künstlerischem Wert. Zu letzteren gehört vor allem das Alterbild des jüngeren Holbein „Jesus und der ungläubige Thomas“, auf Rosenholz mit gold. Hintergrunde, das hart über dem Altar, und zwar unter dem Gemälde Karl Brüllows „Christus am Kreuz“ angebracht ist.

Eine willkommene Ergänzung der großen Jubiläumspublikation bildet der inzwischen gleichfalls erschienene „Festbericht“ über das „500-jährige Jubiläum der St. Petriergemeinde“ vom 11., 12. und 13. Dez. 1910 (St. Petersburg 1911, Buchdruckerei Rif. Uhl. S. 59, 80). Von einer Wiedergabe aller Einzelheiten des schönen, erhebenden Festes muß füglich Abstand genommen werden, aber in seiner Gesamtheit legt der Bericht ein bereedtes Zeugnis ab von dem hohen Ansehen, dessen die St. Petriergemeinde sich in den weitesten Kreisen innerhalb und außerhalb der Residenz erfreut, so auch bei der russischen Bevölkerung St. Petersburgs und der Regierung. Veröffentlicht wird u. a. der Wortlaut der Glückwunschtelegramme Seiner Majestät des Kaisers, Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter und dreier Minister, des Ministerpräsidenten Stolypin, des Unterrichtsministers Rasso und des Ministers des Kaiserlichen Hofes Baron Fredericzy, der selbst evangelisch ist, und sowohl dem Festgottesdienste, als auch dem Festakt am 12. Dezember haben außer anderen hohen Würdenträgern auch einige Mitglieder des Allerhöchsten Herrscherhauses beigewohnt, so namentlich die einzige evangelische Großfürstin Jelisaweta Marwrikiwna, welche bei dieser Gelegenheit der Gemeinde ein schönes silbernes Abendmahlsgesäß verehrt hat.

Fr. v. Reußler,

Zur Geschichte der ältesten Schule der Ostseeprovinzen

hat um die Jahreswende der dim. Rigasche Stadtschuldirektor und Direktor des Stadtgymnasiums Gotthard Schweder einen wertvollen Beitrag veröffentlicht, der eine Publikation der „Gesellsch. f. Geschichte u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands“ ist und den Titel führt: „Die alte Domschule und das daraus hervorgegangene Stadt-Gymnasium zu Riga. Zur Erinnerung an die erste Begründung der Domschule vor 700 Jahren und an die Erneuerung des Stadt-Gymnasiums vor 50 Jahren.“ (Kommissionsverlag J. Deubner, Riga, Moskau 1910 S. VII u. 123. Gr. 8^o). Eine vom Verfasser im Jahre 1885 veröffentlichte Gelegenheitschrift bildet den ersten Teil des Buches in einem Umfang von 80 Druckseiten, allerdings in einer jetzt bedeutend erweiterten Anlage, und ganz neu ist der zweite Teil, der die Zeit vom Jahre 1804 bis zur Niederlegung des Direktorats seitens ihres letzten deutschen Leiters, des Verfassers, im Jahre 1896 umfaßt. Als Quellen haben sowohl Druckfachen zum Teil sehr seltener Art, als auch Archivalien und andere Manuskripte, wie schließlich persönliche Erinnerungen gedient. Als Einleitung wird eine gedrängte „Übersicht“ über die 700-jährige Geschichte der Schule gegeben. Von 1211—1528 war sie eine „Katholische Klosterschule“, von 1528 bis 1631 eine „protestantische Mittelschule, ungefähr den damaligen Gymnasien entsprechend“, von 1631—1710 ein „akademisches Gymnasium“, von 1710—1804 ein „klassisches Gymnasium“, von 1804—1860 eine „erste Kreisschule“, von 1861—1873 ein „Real-Gymnasium“, bestand von 1873—1894 als „Stadt-gymnasium“ aus einer Gymnasial- und einer Realabteilung und wurde im letztgenannten Jahre ein achtklassiges, rein klassisches Gymnasium mit russischer Unterrichtsprache, mit Parallelklassen zu jeder Klasse. Im Sommer 1896 endlich wurde das besondere Statut des Stadtgymnasiums aufgehoben: es schied

damit aus der Unterstellung unter das Stadtschul-Kollegium aus, dabei verlor die Stadt das Recht der Lehrerwahl und konnte nur noch zwei Vertreter in das Ökonomie-Kollegium des Stadtymnasiums delegieren. Nach Entlassung des letzten von der Stadt gewählten Direktors wurde ein neuer Direktor vom Minister der Volksaufklärung eingesetzt, und die Krone übernahm die Zahlung der Pensionen für den Dienst an der reorganisierten Anstalt. In dieser rechtlichen Stellung besteht das Rigasche Stadtymnasium auch gegenwärtig.

Das letzteres als Fortsetzung der aus dem dreizehnten Jahrhundert datierenden Domschule die älteste Bildungsstätte der Ostseeprovinzen darstellt, mag hier ausdrücklich konstatiert werden, zumal der Hinweis auf diese Tatsache im vorliegenden Buche fehlt, — und wenn Schweder nach dem Vorgange Fr. Amelungs als Gründungszeit das Jahr 1211 annimmt, so muß weiter geltend gemacht werden, daß die Rigasche Domschule schon in den Jahren 1203–1208 bestanden haben oder damals eine Vorgängerin gehabt haben wird, da der Chronist Heinrich von Lettland um diese Zeit als „scholaris“ des Bischofs Albert in Riga seine Bildung erhalten hat. Gerade der Abschnitt über die „Domschule als katholische Klosterschule“ ist so dürftig ausgefallen, daß er nicht einmal eine Seite ausfüllt (S. 3), was aus dem Umstande zu erklären ist, daß der Verfasser das einschlägige Quellenmaterial nicht gekannt hat. Über ein reichhaltiges Material, das im Einzelnen gewiß sich noch vervollständigen ließe, verfügt Schweder von der Zeit an, wo die Domschule in den Besitz der Stadt überging (1528) und nun eine „protestantische Mittelschule“ wurde, welche unter den ausgezeichneten Scholarchen Nik. Eck und David Hilchen durch Joh. Rivius „zu einem der bestorganisierten Gymnasien des 16. Jahrh. ausgestaltet“ ward. Ihre Bedeutung stieg vollends, als sie durch den Rat zu einem „akademischen Gymnasium“ erhoben wurde, d. h. zu einer Hochschule, namentlich zur Heranbildung von Theologen und später auch von Juristen (1631 bis 1700). Sehen wir hier ab von der von Herzog Peter im Jahre 1775 in Mitau gegründeten „Academia Petrina“, welche bekanntlich später zum Gouvernementsgymnasium umgebildet wurde, so hat es in den Ostseeprovinzen speziell in schwedischer Zeit, wie hier nachgetragen sei, noch zwei andre „akademische Gymnasien“ gegeben: in Dorpat und in Reval. Das Dorpater wurde in den Jahren 1680 und 1681 aus der dortigen Stadtschule organisiert und ging bereits 1682 in die neugegründete Universität auf. Das Revaler hingegen wurde gemeinsam von der Krone, der estländischen Ritterschaft und der Stadt gleichfalls 1681 errichtet und hat unter dieser Bezeichnung noch bis zum Jahre 1805 fortbestanden, in welchem es zum Gouvernementsgymnasium umgewandelt wurde, obgleich es nur unter der schwedischen Herrschaft seinen hochschulartigen Charakter gewahrt hat; seine Geschichte ist, wenn auch lückenhaft, dargestellt worden von Gottf. v. Hanfen in dessen „Geschichtsbüchern des Revalschen Gouvernementsgymnasiums“ (Reval 1881). — Die bedeutendste von diesen drei Schöpfungen ist jedenfalls das Rigae „akademische Gymnasium“ gewesen, welches, wie Schweder ausführt, im Gegensatz zu der weit reicher ausgestatteten, aber nur kümmerlich vegetierenden schwedischen Universität Dorpat ein frisches, reges wissenschaftliches Leben entfaltete. Die deutschen Professoren hier, zum Teil Söhne Rigas (Samson, Dollmann, Höveln, Richmann, Struborg, Witte, Hörnik, Flügeln, Rennekampff, Zeigener), widmeten sich mit Eifer und in uneigennützigster Weise ihrem Amt; ja der alte Brever, ein ehemaliger Schüler der Domschule (er war 1616 in Eisleben geboren), bekleidete seine Professur zwanzig Jahre hindurch unentgeltlich. In Folge der Kriegsnöte und der Pest hat die

wichtige Bildungsstätte in den Jahren 1657—1677 nur mühsam als untergeordnete Schule bestehen können, dann aber wurde das „akademische Gymnasium“ wieder hergestellt und ging erst durch die Belagerung von 1710 unter. Doch auch als „klassisches Gymnasium“ blühte die Domschule namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., bis sie im Zusammenhang mit der im J. 1804 durchgeführten Reorganisation des Schulwesens (damals wurde das auf die im J. 1675 von der Krone gegründete Schola Carolina zurückgehende Rigasche „Lyceum“ zum Gouvernementsgymnasium umgebildet) zur Kreischule degradiert wurde, die späterhin die bereits angegebenen Wandlungen durchgemacht hat.

Auf weitere Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Enthält das mit sächlicher Liebe bearbeitete, so verdienstliche Buch vom J. 1528 an ein reiches und hochwertvolles Material für die Entwicklung des Rigaschen Schulwesens seit der Einführung der Reformation, so verdienen besondere Beachtung die Lebensnachrichten über alle die vielen Lehrenden, welche zu verschiedenen Zeiten an der alten „Domschule“ und ihren Fortsetzungen gewirkt haben, so lange diese deutsche Anstalten gewesen sind. Aufgefallen ist dem Referenten, soweit er diese biographischen Daten hat verfolgen können, daß gerade bezüglich des einen weltberühmten Domschullehrers des Klassikers Johann Gottfried Herder, die Nachrichten für seine Wirksamkeit in Riga (S. 74 f.) doch hätten eingehender geboten werden sollen: so wird nicht angegeben, an welchen Kirchen er als „Prediger“ angestellt war, ebensowenig, daß er Bibliothekar an der Stadtbibliothek gewesen ist. Auch hätte die Handlichkeit des Buches durch eine Inhaltsübersicht gewonnen.

Fr. v. Reufler.

Ein neuer Band des Rivil. Urkundenbuchs.

Das von Dr. Friedrich Georg v. Bunge in den vierziger Jahren begründete große „Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch“ wurde seit den sechziger Jahren „im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte“ zunächst von Dr. Hermann Hildebrand und nach dessen Tod von Dr. Philipp Schwarz fortgesetzt. Dann trat in den neunziger Jahren eine Zweiteilung der monumentaln Publikation ein, indem Dr. Schwarz die an die früheren Bände sich anschließenden Urkunden weiterhin als „erste Abteilung“ herausgeben sollte, während mit der Edition der mit dem Regierungsantritt Wolters von Plettenberg beginnenden „zweiten Abteilung“ Leonid Urbusow beauftragt wurde. Letzterer hat inzwischen 2 Bände für den Zeitraum 1494—1508 und Dr. Schwarz selbst noch den ersten Band seiner „Abteilung“, der mit dem Jahre 1459 abbricht, veröffentlichen können. Raum zwei Jahre später ist er am 17. Jan. 1907 gestorben und bald darauf Dr. jur. August v. Bulmerincq zu seinem Nachfolger ernannt worden, der nunmehr den zwölften Band der ersten Abteilung hat erscheinen lassen.¹

Dr. Bulmerincq hat für den von ihm abgeschlossenen Band, auf dem auch Dr. Schwarz als Herausgeber mit angegeben wird, bereits wichtige Vorarbeiten seiner beiden Vorgänger vorgefunden, wodurch, wie er selbst im Vorwort bemerkt, eine gewisse Ungleichmäßigkeit in der Bearbeitung nicht hat vermieden werden können. Der Band umfaßt die 12 Jahre vom Januar 1460 bis zum Dezember 1471 (auf dem Titelblatt ist die Angabe „1472“ verdruckt) und bringt im Ganzen 861 Urkunden, beziehungsweise 863 Nummern, da zwei von

¹) 1910. Riga, Moskau. Kommiss.-Verl. v. J. Deubner. S. XIV u. 542, 40.

ihnen doppelt gegeben sind. 367 sind vollständig wiedergegeben, 494 in Regesten, und außerdem sind 99 Urkunden in den Anmerkungen angeführt. Die Zahl der neuen Urkunden beträgt 411; die übrigen 450 sind teils vollständig, teils in Regesten oder sonst auszüglich in Geschichtswerken schon früher publiziert worden. Die 861 Urkunden stammen nachweislich aus 53 Fundorten, während letztere bei 10 Nummern nicht ermittelt worden sind. Die Zahl der inländischen Fundorte beträgt 27, die der ausländischen 26. Als reichhaltigste Fundstätte hat sich wiederum das Kevaler Stadtarhiv erwiesen mit 267 Nummern, dann folgen das Staatsarchiv in Lübeck (194 Nr.), das Rigaer Stadtarhiv (86 Nr.), das Staatsarchiv in Königsberg (70 Nr.), das Stadtarhiv in Danzig (51 Nr.), das Kurl. Landesarchiv (24 Nr.) usw. Die Urkunden und Regesten nehmen 494 Druckseiten ein, die sich anschließenden Register 48 Druckseiten: es sind das ein Orts- und Personenregister und das sehr schwierige Sachregister. Eine neue Beilage ist auf Seite V bis VIII, ein den Urkunden vorangestelltes „Inhaltsverzeichnis“, in welchem berücksichtigt werden: I. die Geistlichkeit, II. der deutsche Orden, III. die Kaiser, Könige, Fürsten und Herren, IV. die Städte, V. Verschiedenes. Ausgefallen ist ein anderes, zuerst durch Dr. Hilbrand eingeführtes Orientierungsmittel, die den Inhalt des Bandes in Kürze wiedergebende „Einleitung“, wie das vom Direktorium der „Gesellsch. f. Geschichte und Altertumsf. d. Ostprovinzen Rußlands“, der die Sorge für die Herausgabe des Urkundenbuchs von den baltischen Ritterschaften und Städten anvertraut ist, im letzten „Bericht“ angekündigt worden ist (siehe die „Sitzungsberichte“ der Gesellschaft aus dem J. 1909, S. 121 f.).

Bei der Durchsicht des vorstehenden neuen Bandes empfängt man den erfreulichen Eindruck, daß der neue Herausgeber ihn mit derselben Umsicht und Sorgfalt und nach derselben Methode ediert hat, die bereits seine beiden unmittelbaren Vorgänger ausgezeichnet haben. Und was weiter die historiographische Bedeutung des Bandes betrifft, so muß vor allem betont werden, daß unsere Kenntnis des Zeitraums der Jahre 1460—1471 bei dem geringen chronikalen Material hauptsächlich auf Urkunden beruht, von denen jetzt nicht weniger als 411 bis hierzu gänzlich unbekannt geboten werden. Für die Fragen der auswärtigen Politik erhalten wir viel neues Material, namentlich bezüglich des Verhaltens Livlands während des schweren Krieges, den der Hochmeister in Preußen mit Polen zu führen hatte, und der mit dem für den Orden verlustreichen Frieden von Thorn im J. 1466 endigte. Wir ersehen nicht nur, wie weit der deutsche Orden in Livland dem preußischen Ordensteile Hilfe erwiesen hat, sondern erfahren auch, daß gleichzeitig Riga mit Danzig, welches damals mit Polen verbunden war, einen förmlichen Seekrieg geführt hat. Eine Kollision mit Dänemark veranlaßte der Streit wegen Besetzung des Bistums Desel im J. 1471, auch gab es Handelsstreitigkeiten mit Rußland. Bringt auch über diese Fragen der vorstehende Band manche neue Kunde, so nicht minder über die Verhältnisse in Livland selbst, besonders reichlich über die Absetzung des Landmarschalls Gerd Mallingrode im Jahre 1468 und die kriegerischen Fäden, welche sie zur Folge hatte, und über vieles andere, was sich nicht gleich in ganzer Tragweite übersehen läßt. Hier mag nur erinnert werden an den intriganten Erzbischof Silvester Stodewescher, den tatkräftigen Ordensmeister Johann von Mengede, genannt Oskhof, und seinen noch bedeutenderen Nachfolger Joh. Wolthus von Herse, über den wir die so wertvolle Monographie von Oskar Stadenhagen besitzen (Mitteilungen aus der Livl. Geschichte, Bd. XVII); für letztere freilich ist das neu hinzugekommene Material doch nur geringfügig und vermag bloß in untergeordneten Fragen hier und da etwas Neues zu bieten.

Jeanne de Vietinghoff, Impressions d'Amé.¹

Aus dem eigensten Frauenlande, dem Lande der Seele, der inneren lautlosen Kämpfe, des andächtigen Glaubens, aus dem Lande, zu dem vielleicht Maeterlinck derzeit am nachdrücklichsten den Weg wies, kommen diese Wolken gezogen, zarte graue Gebilde, bisweilen goldgerändert von sieghafter Sonne, bisweilen von verblutender Abendröte leise gefärbt.

Jeanne de Vietinghoff, die durch ihre Verheiratung den baltischen Landen nahesteht, giebt in anspruchslosen Skizzen, Reflexionen, Bildern eine Art Entwicklung des inneren Lebens, eines Lebens, das sub specie aeternitatis an die Dinge herantritt, das aber bei ausgesprochen religiöser Grundtendenz keineswegs die Kraft des Menschen, sein Leben selbst zu gestalten, vergisst. Ist doch dies auch kein Gegensatz, wenn man Religion auffaßt als das, was sie ist: die belebende Kraft, die ein Wollen aufrecht erhält; den Glauben an die Wirklichkeit auch des unerreichbaren Sternes, wie es die Skizze „L'aspiration à l'infini“ schildert. Nicht die Abwendung von lebendigem Wirken gilt es, sondern „mêlons un peu de ciel à chaque motte de terre.“ Der Glauben an die Kraft der Lebensgestaltung spricht sich so z. B. in der Skizze „l'homme et son destin“ aus; jeder schafft sich die Atmosphäre, die er verdient, wenn er eine wirklich lebendurchdringende Kraft des Glaubens und Ideales besitzt. — Diese „tapfere“ Auffassung zeigt sich auch in der Vision „Secours de Dieu“; die Hilfe ist — die Aufgabe, die dem ratlosen Menschen gezeigt wird. Anmutig sind die beiden Jesus-Fabeln, „Le coeur d'or“ und „Jesus et les deux enfants“; von reifer Einsicht die Fabel „l'Offrande“. Daneben gehen feine Stimmungsbilder allgemeinerer Art. La Saint-Jean knüpft, wenn ich nicht irre, an eine baltische Sage an. Wie verlautet, erscheint im Herbst d. J. ein weiteres Buch, „La liberté intérieure“, das die Verfasserin hoffentlich in fortschreitender Bahn und vielleicht stärkerer künstlerischer Konzentration (nicht Vertiefung) zeigt. Jedenfalls auch ein Buch für nachdenkliche Leute.

Senore Rippe-Rühn.



¹) Librairie Fischbacher. Paris 1909.

Ein Beitrag zur Lehre von den Eheverträgen

nach Eid-, Eß- und Aurländischem Privatrecht, zugleich als
Erläuterung d. Art. 37, T. III d. Prov.-R.

Von

can. jur. Hermann von Lohau.

In № 2 der juristischen Zeitschrift: „Das Recht“ (Rundschau für den deutschen Juristenstand, herausgegeben von Soergel, München) Jahrg. VIII, 1904, S. 32—37 findet sich ein höchst interessanter Aufsatz des Bonner Notaren und Justizrats *Hollenbeck* über „Die Zulässigkeit gemischter Güterstände unter dem B.=G.=B. mit besonderer Rücksicht auf die aus dem rheinischen Recht übergeleiteten Güterstände dieser Art.“

Ausgehend von dem in gleicher Weise für das Recht des code civil, als auch für das deutsche B.=G.=B. § 134 anerkannten Grundsatz, daß alle diejenigen Eheverträge, die gegen ein striktes gesetzliches Verbot verstoßen, der Gültigkeit entbehren und mithin seitens der kompetenten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden nicht anzuerkennen sind, stellt der Verfasser u. A. das auf § 138 des deutschen B.=G.=B. gegründete und mit dem französischen Recht gleichfalls übereinstimmende allgemeine Prinzip auf, daß auch alle diejenigen Eheverträge nichtig sein müssen, die gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten gerichtet sind, mithin also der durch das sittliche Wesen der Ehe gebotenen Ordnung widersprechen, wie also namentlich solche Verträge, die mit der dem Manne im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Gemeinwohles zugewiesenen Stellung als Haupt der ehelichen Gemeinschaft unvereinbar erscheinen. Die innerhalb dieses Rahmens unter den mannigfaltigsten Variationen und Modifikationen erfolgende Regelung des ehelichen

Güterstandes für zulässig erklärend, gelangt *Hollenbeck* zu dem für das Recht des deutschen *B.-G.-B.* gewiß zu billigenden Resultate, daß die Ehegatten unter sich auch einen gemischten Güterstand verabreden, mithin also beispielsweise eine bloß teilweise Gütergemeinschaft resp. Gütertrennung statuieren können, ja daß sie — unter Beobachtung der oben angegebenen Grundprinzipien — mit voller Rechtswirksamkeit auch beispielsweise fremdstaatliche Güterstandsrechte unter sich vereinbaren können, indem sie die hierfür geltenden fremdländischen Normen in den zwischen ihnen abzuschließenden Ehevertrag aufnehmen. Dementsprechend sei z. B. die Verabredung, das gesamte *Immobilienvermögen* solle von der Gütergemeinschaft ergriffen werden, also *Samtgutseigenschaft* annehmen, wogegen das beiderseitige *Mobilienvermögen* *Vorbehaltsgut* jedes einzelnen Ehegatten bleiben solle, zulässig.

Es ist zu untersuchen, ob und wiefern auch das ostsee-provinzielle Privatrecht eine solche vertragliche Statuierung eines gemischten Güterstandes zuläßt?

Gleich der Art. 37 *L. III* des *Prov.-R.* scheint eine bejahende Antwort darauf geben und das allgemeine nach dieser Richtung hin zu beobachtende Prinzip andeuten zu wollen, das als äußerste Schranke der Parteivillfür gesetzt, die Grenze anzeigt, über die hinauszugehen den vertragschließenden Teilen bei Strafe der Nichtigkeit untersagt ist. — Es bestimmt nämlich der zit. Art. 37 — mit welchem Art. 70 in vollkommenster Harmonie steht — wie folgt:

„Der Inhalt der Eheverträge darf weder den guten Sitten, noch unbedingt gebietenden oder verbietenden Gesetzen zuwiderlaufen, noch mit dem wesentlichen Zweck der Ehe unverträglich sein. Namentlich sind darin Bestimmungen, die das gesetzlich angeordnete gegenseitige persönliche Verhältnis des Ehegatten abändern, unzulässig. Indessen hebt die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen keineswegs die Wirksamkeit des übrigen, dem Gesetze entsprechenden Inhaltes des Vertrages auf“,

steht also in recht genauer Übereinstimmung mit verschiedenen fremdstaatlichen Gesetzgebungen, so namentlich mit dem von uns schon zitierten § 138 des deutschen *B.-G.-B.*, Abs. 1, der, allge-

mein von allen Rechtsgeschäften sprechend, auch auf die Eheverträge zu beziehen ist:

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig“,

wodurch der § 1432:

„Die Ehegatten können ihre güterrechtlichen Verhältnisse durch Vertrag (Ehevertrag) regeln, insbesondere auch nach Eingehung der Ehe den Güterstand aufheben oder ändern“,

die entsprechende Einschränkung erfährt, ferner mit dem Art. 1387 des code civil, seinem Tochterrechte, dem italienischen codice civile Art. 1379, sowie allenfalls auch noch mit Art. 103, P. 1 des innerrussischen, in Bd. X des св. зак. enthaltenen Privatrechts.

Nach Livländischem Stadtrecht wird bekanntlich durch die Ehe eine sogenannte allgemeine Gütergemeinschaft oder richtiger: eine Güterverbindung mundialen Charakters in Gestalt einer Verwaltungsgemeinschaft begründet. Vermöge dieser Gütergemeinschaft wird alles von den beiderseitigen Ehegatten in die Ehe inferierte oder während der Ehe beiden, oder einem von ihnen, aus welchem Rechtsgrunde es auch sei, zugefallene Vermögen in eine gesamte Masse vereinigt, von der nur ausgenommen sind Landgüter und überhaupt alle außerhalb des Stadtgerichtsbezirks belegenen Immobilien, die als solche den diesbezüglichen Normen des Landrechts unterliegen, sowie das durch Vertrag und gesetzliche Bestimmung von der Gütergemeinschaft ausdrücklich ausgenommene Sondergut eines jeden der beiden Ehegatten.¹ Kraft dieser Güterverbindung aber haftet die Gesamtmasse, also damit auch das Frauengut für die ehemanlichen Schulden, aus welchem Titel sie auch immer stammen mögen: Prinzip der Schuldhaftung des Frauengutes: „wem ich meinen Leib traue, traue ich auch mein Gut.“² Eine Gütergemeinschaft wird auch durch die Ehe eines Livländischen Landgeistlichen, der nicht zum Erbadel gehört, begründet, wobei jeder Ehegatte ein Recht an der ideellen Hälfte der Gesamtmasse erwirbt,³ sowie in

¹) Vgl. Art. 79—81 L. III des Prov.-R. ²) Ibid. Art. 85.

³) Ibid. Art. 69.

eben derselben Weise nach dem Narwaschen Rechte,¹ ausgenommen die außerhalb des Patrimonialbezirkes der Stadt belegenen Immobilien, die der *lex rei citae* unterliegen. In allen übrigen Statutarrechten, also dem Kurländischen Recht, dem Livländischen Landrecht, sowie dem Estländischen Stadt- und Landrecht gibt es keine „Gütergemeinschaft.“ — Ist nun, fragt es sich, der gesetzlich begründete Güterstand der sogenannten ehelichen Gütergemeinschaft einer auf nur teilweise Aufhebung dieser Gütergemeinschaft gerichteten vertraglichen Modifikation fähig oder nicht? Hat man nach Provinzialrecht einem Ehevertrage, der für bestimmte Vermögensteile Gütertrennung statuiert, die Wirksamkeit zu versagen oder nicht? —

Schon Art. 94, T. III des Prov.-R. dürfte für eine Bejahung dieser Frage sprechen. Denn wenn derselbe den die Gütergemeinschaft des Livländischen Stadtrechts aufhebenden Ehevertrag nach den Art. 36 und 38 geregelt werden läßt, so wird damit die Möglichkeit einer auf dem Vertragswege erfolgenden Aufhebung derselben ganz direkt vorausgesetzt. Soll aber eine gänzliche Aufhebung der Gütergemeinschaft zulässig sein, so muß es weit eher noch eine bloß teilweise, auf bestimmte Vermögensstücke der Ehegatten sich erstreckende (vertragliche) Aufhebung sein. Der Schluß *a majori ad minus* wäre also in diesem Falle gewiß berechtigt und überhaupt ganz unbedenklich. Das Gewicht dieses Art. wird aber noch durch den schon zitierten Art. 37 noch um ein Bedeutendes verstärkt. Wie wir sahen, läßt derselbe alle Eheverträge — welcherlei Bestimmungen sie auch immerhin enthalten mögen — innerhalb der durch die Vorschriften der guten Sitte sowie direkt gebietender oder verbietender Gesetzesnormen gegebenen Grenzen unbedingt zu. — Dreierlei Kriterien sind es also zunächst, an welchen die Ungültigkeit aller Eheverträge, somit also auch der auf eine bloß teilweise Aufhebung der ehelichen Gütervereinigung gerichteten, erkannt werden soll, einmal nämlich der durch den Vertrag in toto gegebene Verstoß gegen die gute Sitte und zweitens die Verletzung positiver Gesetzesvorschriften, wozu sich als drittes Kriterium noch die Unverträglichkeit des Vertrages mit dem wesentlichen Zweck der Ehe

¹⁾ Vgl. Art. 109, T. III des Prov.-R.

gefellt. Liegt eins der drei Momente vor, so ist der Ehevertrag, resp. die einzelne dahingehende Vertragsbestimmung unwirksam, ist keins derselben gegeben, so kann dem Vertrage volle Rechtswirksamkeit wohl kaum versagt werden. — Nehmen wir zunächst das erste Kriterium, die gute Sitte. In dieser Beziehung nun wird sich die Behauptung, die vertragsmäßig erfolgte teilweise Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft, also die Statuierung einer teilweisen Gütertrennung involviere eine Verletzung der guten Sitte, sei also gemäß Art. 37 ungültig, schwerlich aufrecht erhalten lassen. Ebensowenig ist aber auch a priori Unverträglichkeit eines solchen Vertrages mit dem wesentlichen Zweck der Ehe zu behaupten. Denn der im Provinzialgesetzbuch nicht näher fixierte Zweck der Ehe besteht doch — soweit man den gelegentlichen Andeutungen des Art. 7 allenfalls noch zu entnehmen vermag — unzweifelhaft in dem auf gegenseitige Liebe, Achtung und Treue gegründeten consortium omnis vitae, in der auf gegenseitiger Unterstützung basierenden Lebens- und Schicksalsgemeinschaft beider Ehegatten. Diese wird aber wohl kaum gefährdet, geschweige denn unmöglich gemacht, wenn beide Ehegatten untereinander eine etwa dahingehende Verabredung treffen und vertragsmäßig festlegen, daß beispielsweise das gesamte gegenwärtige, nicht aber auch das zukünftige Vermögen jedes der beiden Ehegatten von der Gütergemeinschaft ergriffen werden solle oder daß in Bezug auf das unbewegliche Vermögen die Gütergemeinschaft, das bewegliche Vermögen betreffend dagegen Gütertrennung herrschen, resp. daß — was dasselbe ist — alles bewegliche gegenwärtige oder künftige Vermögen eines jeden der beiden Ehegatten Sondergut desselben¹ sein solle. Denn Art. 37 gewährt der vertragsmäßigen Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten zu einander den denkbar breitesten Spielraum, wenn er vorzugsweise diejenigen Verträge für ungültig erklärt, die an dem gesetzlich angeordneten persönlichen Verhältnis der Ehegatten zu einander irgend etwas abändern. In dieser Hinsicht wird auf die Artt. 7 u. 8, T. III d. Prov.-Rs. zu verweisen sein, deren vertragliche Modifizierung oder Aufhebung

¹) Soweit man beim Ehemanne, auf den der vom Sondergut der Ehefrau handelnde Art. 27, T. III des Prov.-R. zweifellos unanwendbar ist, überhaupt von einem Sondergut im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen kann.

in der Tat den „guten Sitten“¹ widersprechen, mithin also mit Art. 37 in Konflikt geraten dürfte. Hiernach wären Eheverträge, auf Grund welcher die Ehegatten unter sich die Vereinbarung treffen, von einander getrennt zu leben und zu gegenseitiger Unterstützung nicht verpflichtet zu sein, nach Maßgabe des Art. 3. T. III des Prov.-R. für ebenso unwirksam zu achten, wie solches in Art. 103 B. X des ev. sak. für das innerrussische Privatrecht vorgeschrieben ist. Auf derselben Grundlage entbehren alle diejenigen Bestimmungen des Ehevertrages jeglicher Gültigkeit, vermöge welcher der Ehemann auf eines der ihm nach Art. 8 seiner Frau gegenüber zustehenden Rechte verzichtet, also beispielsweise der Frau einräumt, nach ihrem Gefallen den Wohnort zu bestimmen, im Falle eines *Domizilwechsels* ihm an den neuen Wohnort nicht nachzufolgen, ferner sich von dem Rechte, von seiner

¹) Was unter den Begriff der guten Sitte fällt, ist im Provinzialgesetzbuch nicht näher präzisiert und zwar deshalb, weil derselbe je nach der zur Zeit herrschenden gesellschaftlichen Auffassung im Wandel der Zeiten eine fortwährende Änderung erfahren muß und folglich als ein innerliches Moment der gesetzgeberischen Festlegung widerstrebt. Wenn daher — um uns besonders dem Eheverhältnis zuzuwenden — Art. 106 des das innerrussische Privatrecht enthaltenden Bd. X des ev. sak. bestimmt:

„Мужъ обязанъ любить свою жену, какъ собственное свое тѣло, жить съ нею въ согласіи, уважать, защищать, извинять ея недостатки и облегчать ея помощи. Онъ обязанъ доставлять женѣ пропитаніе и содержаніе по состоянію и возможности своей.“ „Der Mann ist verpflichtet, seine Frau zu lieben, wie seinen eigenen Körper, mit ihr in Frieden zu leben, sie zu ehren, zu verteidigen, ihre Fehler zu entschuldigen und ihre Hilflosigkeit zu erleichtern. Er ist verpflichtet, der Frau Nahrung und Unterhalt zu gewähren je nach seinem Stande und Möglichkeit“,

so ist das zwar ein sehr schöner Ausspruch, der aber — namentlich, was den ersten Satz anbetrifft — wohl kaum in ein Gesetzbuch hineingeht. Das Provinzialgesetzbuch hat die Aufstellung eines solchen Satzes mit demselben Recht vermieden, wie die vorher berührte nähere Präzisierung des Begriffes der „guten Sitte“, denn es war sich sehr wohl dessen bewußt, daß die Anschauungen der Gesellschaft über das, was insbesondere bei der Ehe gegen die gute Sitte verstößt, im Laufe der Zeit mannigfache Wandlungen erleben mußte, eine gesetzgeberische Fixierung dieses Begriffes daher speziell im Gebiete der Eheverträge dem wirklichen Leben nicht entsprochen hätte. Ein auf Liebe und Treue gegründetes Verhältnis wird außerdem stets neue Rechte und Pflichten, sei es auch nur moralischer Natur, erzeugen und folgeweise auch allemal neue Anschauungen darüber, was diesen Ansprüchen zuwider und was ihnen gemäß ist. — Dem richterlichen Ermessen wird also, — falls positive Rechtsnormen nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind — in diesem Falle ein mehr oder weniger breiter Spielraum gewährt werden müssen und dabei stets im Auge zu behalten sein, daß der Richter nach den Umständen des konkreten Falles und gemäß den am betreffenden Orte herrschenden Anschauungen zu entscheiden haben wird, ob der Ehevertrag resp. eine einzelne Bestimmung desselben den „guten Sitten“ widerspricht oder nicht — ein Beweis mehr dafür, daß Niemand Richter sein dürfte, der nicht über ein gewisses Maß von Lebenserfahrung verfügt.

Frau in allen Stücken Gehorsam zu fordern, letzterer gegenüber losragt zc. Unwirksam ist ferner nach Art. 197 die Abrede, bei etwaig unter den Ehegatten hinsichtlich der Person ihrer Kinder erwachsenden Meinungsverschiedenheiten (z. B. bei Erziehungsfragen) solle der Wille der Mutter und nicht der des Vaters, als des Familienhauptes entscheiden. Alle derartigen Verabredungen sind unwirksam, weil sie nicht die vermögensrechtlichen, sondern die persönlichen Beziehungen der Ehegatten unter einander regeln wollen, sie involvieren einen Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des Art. 37, weil sie die persönliche Stellung des Ehemanns als des unzweifelhaften Hauptes der Familie letzterer gegenüber nicht unwesentlich verschieben und dadurch gefährden. Unwirksam sind ferner Vertragsbestimmungen, wie z. B. die, daß die Ehefrau der Leistung ihrer ehelichen Pflicht dem Manne gegenüber enthoben sein solle, denn auch solches wäre dem eigentlichen Wesen und Zweck der Ehe als einer innigen Lebens- und Leibesgemeinschaft gänzlich zuwider und zwar umsomehr, als laut § 377 des Kirchengesetzes für die evang.-luther. Kirche Rußlands vom J. 1832 die hartnäckige Verweigerung, der ehelichen Pflicht nachzukommen, geradezu einen Scheidungsgrund abgibt, desgleichen Verträge, mittelst welcher die im Scheidungsurteil nachher für unschuldig erklärte Ehefrau im Voraus den Mann von der ihm für den Fall einer etwaigen künftigen Scheidung nach Art. 124 T. III des Prov.-Rs. obliegenden Verpflichtung, ihr einen entsprechenden Lebensunterhalt zu verabreichen, entbindet, oder endlich Verträge, auf Grund welcher in allen die Ehe betreffenden Beziehungen der Wille der Frau und nicht der des Mannes vorherrschend sein solle. Ebensowenig sind nach den in Art. 37 angegebenen Gesichtspunkten Eheverträge gültig, in welchen die Ehegatten unter einander verabreden, nach Ablauf einer bestimmten Zeit sich der in Art. 128, T. III des Prov.-Rs. vorgesehenen Trennung von „Tisch und Bett“ zu unterziehen oder gar nach Ablauf einer bestimmten Frist oder im Fall des Eintritt einer bestimmten Bedingung sich von einander scheiden zu lassen.¹

¹) Von diesem Gesichtspunkt aus erklärt auch ein Appellationserkennnis des Rigaschen Rats vom 12. August 1887 sub N. 7268 (vgl. B. VIII der Zwingmannschen Samml. S. 85, N. 1539) einen Vertrag, auf Grund dessen ein Ehegatte sich von dem andern für seine Einwilligung in die Ehescheidung eine bestimmte Summe hatte versprechen lassen auf Grund der Artt. 7 und 3214 für ungültig.

Denn die Vorschrift des Art. 128 soll nach seinem Wortlaut offenbar nur als ultima ratio d. h. dazu dienen, hart vor der Scheidung stehende Eheleute durch längere Trennung wiederum versöhnlich zu stimmen. Allein ihre Aufnahme in den Ehevertrag, namentlich wenn letzterer zwischen Brautleuten geschlossen wird, würde gegen die guten Sitten verstoßen und die Aussicht auf ein eheliches Zusammenleben von vornherein untergraben.

Das Prov.-R. beschränkt die Möglichkeit des Abschlusses eines Ehevertrages keineswegs auf die Ehegatten allein, wie das schon vorübergehend angedeutet wurde. Gleich der erste von den Eheverträgen handelnde Art. läßt auch Brautleute als mögliche Subjekte des Ehevertrages zu (vgl. Art. 33) erscheinen. — Nun enthält das evang.-luth. Kirchengesetz vom J. 1832 in den Artt. 336—345 eine Reihe von Vorschriften über das Verlöbniß und zwar unter der Hauptrubrik: „Von der Eheschließung.“ Von Bedeutung sind für unsere Zwecke namentlich die Artt. 336 und 339. Art. 336 sagt: der Trauung kann ein Verlöbniß vorangehen. Darin liegt, daß letzteres nicht obligatorisch ist. Darauf fährt aber derselbe Artikel fort:

„Damit dasselbe gesetzliche Kraft habe, muß es, entweder mit Beobachtung der für die bürgerlichen Verträge geltenden Vorschriften, oder mündlich im Beisein eines Predigers und zweier männlicher Zeugen geschlossen werden, und besteht in dem gegenseitigen mündlichen und feierlichen Versprechen der sich Verlobenden, einander zu heiraten, wobei sie, wenn es vor einem Geistlichen geschieht, einander die Hände reichen und die Ringe wechseln.“

Art. 339 wiederum behandelt die Auflösung des Verlöbnisses und bestimmt unter Anderem, daß wenn das Verlöbniß in Form eines „bürgerlichen Vertrages“ geschlossen sei, es auch nach den in den bürgerlichen Gesetzen hierfür geltenden Vorschriften aufgehoben werden müsse. Darin könnte man einen Widerspruch mit Art. 37 T. III des Prov.-R. sehen. Denn wie einerseits Art. 339 auch an eine wiederum auf dem Vertragswege erfolgende Verlöbnißaufhebung zu denken scheint, so scheint es andererseits ebenso gewiß zu sein, daß ein derartiger Vertrag den guten Sitten zuwiderläuft, mithin also gemäß dem in Art. 37 ausgedrückten Prinzipie, wonach Eheverträge, die entgegen den guten Sitten ab-

geschlossen werden, ungültig sein sollen, ganz wirkungslos sein muß. Allein dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Zunächst ist zu beachten, daß das Prov.-R. den Vertragsschluß von einigen bestimmten, den Verlöbnißvertrag nicht umfassenden Ausnahmen abgesehen, an gar keine bestimmten Formen bindet. Art. 2993 T. III des Prov.-R. erklärt im Gegenteil die bei Vertragsschlüssen zu beobachtende Form für absolut gleichgültig und der Parteiwillkür anheimgestellt.¹ Ebensovienig unterliegt daher die Aufhebung der Verträge, insbesondere auch des Verlöbnißvertrages irgend welchen, im T. III des Prov.-Rs. vorgeschriebenen Formen, die letzterem ebenso unbekannt, wie im vorigen Fall sind. Ein feierliches Verlöbniß ist überhaupt in praxi sehr selten. Aber es mag sein, daß ein formeller Verlöbnißvertrag resp. ein dasselbe aufhebender Vertrag in casu concreto dennoch abgeschlossen wurde. Ist ein solcher Aufhebungsvertrag gültig oder fällt er unter das Verbot des Art. 37?

Den gordischen Knoten in der Weise zu zerhauen, daß man den Art. 339 als das ältere oder der älteren Gesefsammlung angehörendes Gesetz bezeichnet, das durch das neuere Gesetz, die Modifikation des Prov.-Rs. vom J. 1864, Art. 37, als aufgehoben zu gelten habe, wäre aus einem doppelten Grunde nicht angängig, einmal deshalb, weil das Kirchengesetz vom J. 1832 sich als ein spezielles Gesetz, der T. III des Prov.-R., Art. 37 aber als ein allgemeines Gesetz darstellt, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen aber ein spezielles älteres Gesetz durch ein allgemeines neueres Gesetz keineswegs aufgehoben wird, zweitens aber auch aus dem Grunde, weil das Verlöbniß sich doch gerade auf die Eheschließung bezieht, Art. 2, T. III des Prov.-Rs. aber gerade, was die Schließung und Auflösung der Ehe anbetrifft, ausdrücklich auf das Kirchengesetz für die evang.-luth. Kirche Rußlands vom J. 1832 als geltende Rechtsnorm verweist. Enthält also Art. 339 eine Ausnahme von der in Art. 37 statuierten Regel? Man könnte, ja man müßte eventuell diese Frage bejahen, wenn nicht noch eine andere Lösung nahe läge. — Es scheint mir nämlich sehr fraglich, ob man den Verlöbnißvertrag und demgemäß auch den auf Auflösung des Verlöbnißes gerichteten Vertrag überhaupt als Ehevertrag auffassen kann? Ein Ehevertrag wird doch nur

¹) Vgl. Erdmann: System, B. I, S. 350.

im Hinblick auf die einzugehende Ehe geschlossen. Wenn das nun auch für den Verlöbnißvertrag allenfalls zutrifft, so doch gewiß nicht für den Vertrag, in welchem die Verlobten verabreden, die Verlobung solle aufgelöst werden, „auseinandergehen“, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt. Ein solcher Vertrag ist kein eigentlicher Ehevertrag. Er wird nicht mit Beziehung auf eine bereits bestehende oder zu schließende Ehe geschlossen, sondern im Gegenteil zu dem ausgesprochenen Zwecke, das Zustandekommen der Ehe überhaupt zu hindern. Folglich ist er nach den Grundsätzen eines gewöhnlichen Vertrages zu beurteilen und unterliegt als solcher nicht dem nur von den Eheverträgen handelnden Art. 37, T. III des Prov.-Rs. Vielmehr ist ein nach Maßgabe des Art. 339 des Kirchengesetzes geschlossener, auf Auflösung des Verlöbnißes gerichteter Vertrag als vollkommen gültig, außerdem aber auch nicht als den guten Sitten widersprechend anzusehen. Wen aber diese Erklärung des Art. 339 nicht befriedigt, der mag immerhin in diesem Art. gar keine Bezugnahme auf einen besonderen, zwischen den Verlobten erfolgten, auf Aufhebung des Verlöbnißes gerichteten Vertrag, sondern darin nichts mehr als eine Verweisung auf die allgemeinen, bei jeder Vertragsaufhebung in Frage kommenden rein zivilrechtlichen Grundsätze erblicken, wie *conditio indebiti* wegen etwaig gemachter Brautgeschenke zc.

Jedoch ist zu beachten, daß — wie Art. 37 besagt — die in den angeführten Beispielen begründete Nichtigkeit die Wirksamkeit des übrigen, dem Gesetze oder den guten Sitten entsprechenden Inhaltes des Ehevertrages keinesfalls aufhebt. — Art. 37 erwähnt endlich noch unter den Schranken, die der Vertragswille der Parteien nicht überschreiten darf, unbedingt gebietende oder verbietende Gesetze — und zwar in seinem ersten Absatze. Wenn nun der zweite Absatz fortfährt:

„Namentlich sind darin Bestimmungen, welche das gesetzlich angeordnete gegenseitige persönliche Verhältnis der Ehegatten abändern, unzulässig“,

so liegt darin offenbar eine zum Mindesten vorzugsweise Bezugnahme auf das einerseits durch Wesen und Zweck der Ehe, sowie andererseits durch das Gebot der guten Sitte gegebene persönliche Verhältnis der Ehegatten zu einander (Artt. 7 u. 8 zit., T. III des Prov.-R.), das, wie wir schon gesehen haben, einer vertrag-

lichen Modifizierung unfähig ist. Die vermögensrechtlichen Beziehungen scheint dagegen der Art. 37, wie namentlich dessen Vergleichung mit Art. 12 in sin ergibt — auf den noch später zurückzugreifen sein wird — weniger im Auge gehabt, nach dieser Richtung für den Vertragswillen mithin keinerlei Grenzen vorgezeichnet zu haben und in der That sind es nur höchst vereinzelt Fälle, wo das Provinzialgesetzbuch der Dispositionsfreiheit der Ehegatten beschränkend entgegentritt.

Der eine dieser Fälle ist gleich in dem folgenden Art. 38 gegeben. Derselbe verbietet den Ehegatten, Brautleuten oder wer sonst immer den Ehevertrag abschließt, in den Vertrag Bestimmungen aufzunehmen, wodurch die Rechte dritter Personen gekränkt werden. In gleicher Weise soll sich das auf Rechtsgeschäfte unter Lebenden, als auch Verfügungen auf den Todesfall beziehen. Nun bestimmt aber die Anmerkung zu Art. 38, daß sofern die Eheverträge Bestimmungen über das künftige Erbrecht der Ehegatten enthalten, sie ganz nach den Grundsätzen über Erbverträge zu behandeln sind, und umgekehrt läßt wiederum Art. 2511 die unter Ehegatten geschlossenen Erbverträge unter direkter Verweisung auf die Artt. 36 und 40 rücksichtlich ihrer Form und ihrer Aufhebung ganz nach den Bestimmungen über Eheverträge, im Übrigen dagegen, namentlich in ihren Wirkungen, nach den Bestimmungen über Erbverträge geregelt werden. Der Erbvertrag oder richtiger Erbeinsetzungsvertrag erzeugt nun aber nach Art. 2482 nicht nur eine bloß persönliche Verbindlichkeit, sondern begründet geradezu ein Erbrecht. Denn unter Erbvertrag versteht das Provinzialgesetzbuch (Art. 2481) denjenigen Vertrag, auf Grund dessen der eine Kontrahent (in unserem Falle also der Ehegatte) dem andern oder mehrere Kontrahenten einander gegenseitig Rechte auf ihren künftigen Nachlaß einräumen. Wenn nun nach Art. 2485 die Errichtung eines Erbeinsetzungsvertrages die Rechte der nächsten Erben auf das eventuell vorhandene Erbgut nicht tangieren darf, falls letztere nicht durch Teilnahme am Vertrage auf ihre Rechte daran verzichten, und wenn endlich nach Kurländischem Recht (Art. 2486) die Errichtung solcher Verträge sich nicht mit den Bestimmungen desselben Rechts über die Pflichtteilsberechtigten (Art. 2005 ff.) in Widerspruch setzen darf — wofern nicht etwa auch hier die pflichtteilsberechtigten Erben durch

ihren Beitritt zum Verträge in die Verkürzung ihrer Rechte eingewilligt haben — so unterliegt es keinem Zweifel, daß falls ein zwischen Ehegatten abgeschlossener Erbeinsetzungsvertrag derartige Bestimmungen enthält, eine Verletzung verbietender resp. gebietender Rechtsnormen vorliegt, mithin also gerade hier ein Fall vorliegt, wo entgegen dem strikten Verbot des Art. 38 durch den Ehevertrag Rechte dritter Personen, also beispielsweise der Nacherben nach Kurländischem Recht verletzt werden. Wenn also auch nicht der ganze Ehevertrag, so ist doch der nach der angegebenen Richtung hin gegen eine ge- oder verbietende Rechtsnorm verstößenden Bestimmung des Ehevertrages Wirksamkeit zu versagen, eben weil sie einer verbietenden, resp. gebietenden Rechtsnorm widerspricht, somit also gleichfalls unter die Anwendung des Art. 37 fällt. — Dafür, daß die Modifikation in Art. 37 wirklich die Verletzung erbguts- oder pflichtteilsberechtigter Personen durch den Abschluß des Ehevertrages im Auge hat, scheinen auch die zu diesem Artikel angezogenen Quellen zu sprechen und unter ihnen wieder besonders § 189 der Kurländischen Statuten, denn dieser Paragraph sagt:

„Defuncto marito pacta dotalitia ante omnia servanda erunt, modo juri publico non sint contraria, nec derogent his, quae lege publica successoribus debentur.“

Dagegen sind zweifellos alle diejenigen zwischen den Ehegatten abgeschlossenen Erbeinsetzungsverträge rechtswirksam, in welchen beispielsweise die Ehefrau auf das ihr fast nach allen Statutarrechten gebührende Recht, nach dem Tode des Mannes ihr Eingebrachtes zurückzunehmen, oder auf das ihr am Mannesnachlaß zustehende Witwenjahr verzichtet,¹ wiewohl durch einseitige z. B. testamentarische Verfügungen des Mannes die Ehefrau solcher ihr schon kraft Gesetzes, nicht erst kraft Intestaterbrechts gebührender Rechte keineswegs beraubt werden kann und zwar weder in dem Fall, wenn das ehemännliche Testament ein solches Verluſtigehen u n b e d i n g t anordnet und die Ehefrau die testamentarische Erbschaft antritt, noch wenn der Verlust n u r b e d i n g t, d. h. für den Fall des Erbschaftsantrittes angeordnet ist und diese

¹⁾ Vgl. Artt. 1721, 1722, 1735, 1776, 1777, 1792, 1797, 1802, 1893, 1898.

Bedingung seitens der Ehefrau nicht erfüllt d. h. die ehemännliche Erbschaft nicht angetreten wird, wohl dagegen, wenn die Frau mit dem ihr angedrohten Nachteil einverstanden ist, d. h. die Erbschaft antritt.¹

Die angeführten Rechte der Ehefrau, wie sie in den in Note 7 zitierten Gesetzartikeln niedergelegt sind, stellen sich also vom Gesichtspunkt eines zwischen ihr und dem Ehemann darüber abzuschließenden und sie modifizierenden Ehevertrages nicht als zwingende, sondern als nachgiebige Rechtsnormen dar, d. h. als Gesetze, die einer beliebigen vertraglichen Änderung offenstehen. In unzweideutiger Weise wird diese Annahme durch den Art. 32, T. III des Prov.-N. bestätigt, der seinerseits wiederum mit dem uns schon bekannten Art. 38 in recht genauer Übereinstimmung steht. Denn eben dieser Art. 32 sagt mit dürren Worten, daß die den Ehegatten auf das gegenseitige Vermögen sowohl während als nach Auflösung der Ehe zustehenden, nach Land- und Stadtrechten verschieden bestimmten Rechte auch durch Verträge geregelt werden können. Werden also durch solche Verträge nur die gegenseitigen vermögensrechtlichen Beziehungen der Gatten zu einander geregelt, die Rechte dritter Personen aber, insbesondere auch der Kinder garnicht berührt oder doch wenigstens nicht verletzt,² so sind sie vollkommen gültig.

Von dem angegebenen Gesichtspunkt aus wird die Gültigkeit eines zwischen einem evang.-luth. Geistlichen und seiner Frau

1) Vgl. besonders F. Seraphim: Über den Einfluß der testamentarischen, sowie der vertragsmäßigen Berufung der beerbten Witwe zur Erbfolge in den Nachlaß ihres Mannes auf die Rückforderung ihrer Muten, resp. auf das dotalium und auf das Witwenjahr nach furländischem Rechte. Sonderabdruck aus der ehemaligen Dorpater juristischen Zeitschrift (Dorpat 1883) S. 3 ff., S. 6 ff.

2) Auch der Einkindschaftsvertrag — der im Grunde genommen garnicht in den Bereich dieser Abhandlung hineingeht, da er nicht zwischen den Brautleuten resp. Ehegatten allein, sondern zwischen diesen einerseits und den letzteren sowie den Vorkindern andererseits geschlossen wird (Art. 2513) — involviert keine Verletzung dritter Personen d. h. der Vorkinder, denn letztere können zum Beitritt zu diesem Vertrage keineswegs gezwungen werden, das Zustandekommen desselben also jederzeit vereiteln und wenn sie auch ihren Beitritt erklären, werden sie doch einerseits durch Aussetzung des Voraus (Art. 2516), sowie andererseits dadurch gegenüber den (zukünftigen) Nachkindern schadlos gehalten, daß sie bezüglich der Beerbung des Stiefparens letztern d. h. den Nachkindern völlig gleichgestellt werden (vgl. Art. 2516, sowie F. Seraphim: „Das furländische Noterbenrecht.“ Eine exegetisch-dogmatische Abhandlung (Magister-Dissertation) S. 31, S. 174). — Der Einkindschaftsvertrag wird somit außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung bleiben.

abgeschlossenen Ehevertrages, in welchem die Bestimmungen der Artt. 1801—1805, T. III des Prov.-Ns. über das Witwenjahr an der Pastoratswidme abgeändert werden, davon abhängen, ob diese Abänderungen die Rechte des an Stelle des verstorbenen Geistlichen eintretenden Pastors auf freies Quartier, Beköstigung, Anteil an der Ernte 2c. im Pastorate d. h. also Rechte dritter Personen berühren oder nicht. Im zweiten Fall wird der Vertrag gültig sein, im ersten jedoch nicht, es sei denn, daß die Gemeindeglieder zum Abschluß eines solchen Ehevertrages ihre Zustimmung gegeben haben und dazu noch die Genehmigung des Ministeriums des Innern eingeholt wurde.¹ —

Nach Bollenbeck l. c. S. 35 f. soll ein Ehevertrag unzulässig sein, der den gesetzlichen Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft in sein Gegenteil verkehrt d. h. die Verwaltung und Nutzung am gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen des Mannes der Frau überträgt. Ja, auch bloß abgeschwächte Formen eines solchen umgekehrten gesetzlichen Güterstandes will dieser Schriftsteller nicht für angängig halten, wohl dagegen die bloß einige bestimmte Gegenstände des Mannesvermögens betreffende Einräumung eines Nießbrauches, sowie die Verwaltung innerhalb des Rahmens einer gewöhnlichen Vollmacht. Ob sich das für das Recht des deutschen B.-G.-Bs. rechtfertigen läßt, möchte ich doch für dahingestellt erklären, zumal da § 310 des B.-G.-Bs. — die einzige von Bollenbeck angeführte positive Gesetzesvorschrift, die seiner Ansicht nach durch einen derartigen Vertragsabschluß verletzt sein soll — nichts enthält, woraus man die Unwirksamkeit eines solchen Ehevertrages ableiten könnte. Denn dieser Paragraph spricht lediglich die Nichtigkeit eines Vertrages aus, durch welchen sich der eine Teil verpflichtet, sein künftiges Vermögen oder einen Bruchteil desselben zu übertragen oder mit einem Nießbrauch zu belasten. Ist die Vorschrift also gleichwohl zwingender Natur, so lautet sie doch ganz allgemein, ohne auf Eheverträge besondere Rücksicht zu nehmen, was bei der eigentümlichen Natur derselben und angesichts der für die Eheverträge des deutschen B.-G.-Bs. existierenden besonderen Gesetzesvorschriften gewiß nötig gewesen wäre.

¹) Vgl. Art. 1804, dazu Erdmann: „System“, Bd. III, S. 91, Note 4.

Für das Geltungsbereich des ostsee-provinziellen Privatrechts wäre dagegen eine solche Auffassungsweise im Hinblick auf die Artt. 12 u. 32, T. III des Prov.-Rs. zweifellos unzutreffend. Denn der erste dieser beiden Artikel, der dem Ehemann, als dem „Chevogt“ der Frau (Art. 11), auf Grund der ehelichen Vormundschaft die Herrschaft und Verwaltung über das gesamte, also auch das von der Ehefrau in die Ehe gebrachte, das von beiden gemeinschaftlich sowie von jedem von ihnen einzeln während der Ehe erworbene oder sonst zugefallene Vermögen einräumt, schließt mit der einschränkenden Bemerkung: „soweit nicht Gesetz oder Vertrag eine Ausnahme begründen.“ Die Möglichkeit einer vertraglichen Modifikation wird also nach dieser Richtung hin vollständig offengelassen. Art. 32 endlich — mit dem wir uns schon auseinandergesetzt haben — wiederholt wenigstens teilweise die Bestimmung des Art. 12, insofern er ganz allgemein für alle Statutarrechte festsetzt, daß die den Ehegatten an ihrem gegenseitigen Vermögen zustehenden Rechte auch durch Verträge geregelt werden können. Endlich rechnet die Modifikation die Verwaltung resp. Nutzung und Disposition über das gesamte Ehevermögen, wie aus der Überschrift des 3. Hauptstückes: „Von den ehelichen Güterrechten“ zu ersehen ist, nicht zu den persönlichen, sondern zu den vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten zu einander, die nach Artt. 12 u. 37 der freiesten vertraglichen Regelung fähig sein sollen.

Demnach wäre also nach dem vom Provinzialgesetzbuch in dieser Hinsicht eingenommenen Standpunkt ein Ehevertrag, vermöge dessen der Nießbrauch und die Verwaltung des gesamten Ehevermögens nicht dem Manne, sondern nur der Frau zugestanden wird, oder diese ehewogteilichen Befugnisse dem Ehemanne nur für einen gewissen Teil des beiderseitigen Vermögens resp. für bestimmte Vermögensstücke entzogen und auf die Ehefrau übertragen sein, im Übrigen aber aufrechterhalten bleiben sollen, für durchaus zulässig zu erachten.¹ Mit andren

¹) Im andren Fall, nämlich bei gänzlicher Übertragung der ehewogteilichen Befugnisse vom Mann auf die Frau — soweit es sich um das Vermögen der Frau handelt — würde letzteres eben in toto, also auch hinsichtlich der Muten zum Sondergut werden, es würde daher in casu concreto in der Ehe nur Sondergut existieren. Vgl. Erdmann: Güterrecht der Ehegatten (Dorpat 1872) S. 50 f.

Worten: Artt. 11 und 12, die dem Ehemann die eheliche Vormundschaft über das gesamte beiderseitige Vermögen gewähren, qualifizieren sich nicht als zwingende, sondern als nachgiebige Rechtsnormen, sie erscheinen als Dispositivnormen, die der unbeschränktesten vertraglichen Regelung fähig sind, ohne daß man in diesen Fällen zur Analogie einer der Frau erteilten Vollmacht zu greifen braucht.

Wie aber auf Grund der Artt. 12, 32, 37 u. 38 innerhalb der vorhin angegebenen Grenzen die Gütergemeinschaft des Livländischen Stadtrechts nur teilweise aufgehoben werden kann z. B. in der Weise, daß die Aufhebung sich nur auf die Kapitalien oder nur auf die ausstehenden Schuldforderungen, verbrieften Gelder, Wertpapiere, Mitgabe oder nur auf das bewegliche Eigentum oder endlich nur auf das zukünftige Vermögen der Ehegatten erstrecken, bezüglich des übrigen Vermögens aber die gesetzliche Gütergemeinschaft bestehen bleiben soll, so ist es andererseits eine ebenso wirksame Abrede, wenn auf Grund des Ehevertrages nur die Hälfte oder ein Drittel zc. der beiderseitigen Gütermasse der Gütergemeinschaft unterworfen oder letztere bloß auf bestimmt benannte Vermögensstücke eingeschränkt wird, während für das anderweitige Vermögen Gütertrennung herrschen soll. — Ja, auch der Verabredung, es solle nach Art des für die Livländische Landgeistlichkeit begründeten ehelichen Güterrechts jeder der beiden (dem Livl. Stadtrecht unterworfenen) Ehegatten durch die Gütergemeinschaft ein Recht an der ideellen Hälfte der Gesamtmasse erwerben (Art. 69), dürften keinerlei gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen. Umgekehrt ist es ein ebenso zulässiger Ehevertrag, wenn die dem Stande der Livl. Landgeistlichkeit angehörenden Ehegatten die in Artt. 67 und 69 begründete Gütergemeinschaft für bestimmte Vermögensteile aufheben oder nach Art des Livl. Stadtrechts unter sich eine allgemeine Gütergemeinschaft in der Weise statuieren, daß keinem der beiden Gatten während der Ehe ein bestimmter oder ein ideeller Anteil an der Gesamtmasse zustehen solle. Das kann unbedenklich aus Art. 70 gefolgert werden, woselbst er mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ausgesprochen wird: „Durch Vertrag oder Bestimmung (Art. 27) können einzelne Teile des Vermögens der Gütergemeinschaft entzogen werden, welche alsdann das Sondergut des einen oder des andern Ehegatten bilden.“

Muß nun nach Prov.-N. die Wirksamkeit des die gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft aufhebenden oder einschränkenden Ehevertrages behauptet werden, so läßt sich eine solche umgekehrt auch für alle diejenigen Eheverträge in Anspruch nehmen, die, im Geltungsbereiche der eine Gütergemeinschaft nicht kennenden Statutarrechte abgeschlossen, eine gänzliche oder bloß abgeschwächte, d. h. teilweise Gütergemeinschaft statuieren.

Fast alle Statutarrechte, so wie sie in der Kodifikation des Prov.-Ns. niedergelegt sind, enthalten das an den Ehemann gerichtete Verbot, Immobilien der Frau ohne Einwilligung der letzten zu veräußern, zu verpfänden oder sonst zu belasten. Unbedingt lautet dies Verbot nach Liv- und Estländischem Landrecht und nach Kurl. Land- und Stadtrecht, bedingt nach dem Rechte der nicht zum Erbadel gehörigen Liv. Landgeistlichkeit, woselbst das Verbot zessiert, wenn Fälle der dringendsten Not, Armut, Hungersnot oder Befreiung aus der Gefangenschaft eine solche einseitige Veräußerung oder Belastung erheischen, ferner nach Liv. Stadtrecht, falls es sich um Immobilien handelt, die in den Krepostbüchern nicht auf den Namen der Frau verzeichnet stehen oder nicht zu den von den beiderseitigen Ehegatten während der Ehe gekauften Immobilien gehören, über die der Mann auch ohne Einwilligung der Frau verfügen darf, sowie endlich nach Estländ. Stadtrecht, welches die freie Veräußerung und Belastung durch den Ehemann ohne Genehmigung der Ehefrau in dem Falle gestattet, wenn das Immobil bei Bestellung des Brautschazes nach einer bestimmten Geldschätzung als bewegliches Gut übergeben worden war.¹

Auch das deutsche B.-G.-B. § 1445 gestattet dem Ehemann die einseitig d. h. ohne Einwilligung der Frau erfolgende Veräußerung resp. Belastung des in der allgemeinen Gütergemeinschaft einbegriffenen fräulichen Gutes keineswegs, ohne jedoch, wie das Provinzialgesetzbuch, die Handlung des Kontravenienten ausdrücklich mit Nichtigkeit zu bedrohen (wiewohl sie auch nach dem B.-G.-B. außer Zweifel stehen dürfte). Auch hier entsteht die Frage, ob es sich in diesem Falle um zwingendes oder nachgiebiges d. h. durch Parteienverabredung abänderbares Recht handelt? Wie Bollenbeck l. c. S. 35 für das Recht des deutschen

¹) Vgl. Artt. 43, 72, 83, 99.

B.-G.-B., müssen wir uns auch für das Provinzialgesetzbuch zu Gunsten der letzten Auffassung d. h. für die Unänderbarkeit der diesbezüglichen provincialrechtlichen Normen auf dem Vertragswege d. h. durch dahinzielende, von den Parteien im Ehevertrage getroffene Verabredungen aussprechen. Es ist daher der Vertrag, daß beispielsweise der mit seiner Gattin in Kurland domizilierende Ehemann ein für allemal befugt sein soll, die seiner Frau gehörigen gleichfalls in Kurland belegenen Immobilien je nach seinem Belieben auch ohne Einwilligung seiner Frau zu veräußern, zu verpfänden oder anderswie zu belasten, vollkommen rechtswirksam und es liegt absolut keine Nötigung vor, die Annahme der Zulässigkeit solcher Abreden durch Zuhilfenahme des Vollmachtbegriffes zu unterstützen d. h. sie nur von dem Gesichtspunkte einer widerruflichen Vollmacht zuzulassen, wie das Vollenbeck l. c. S. 35 für das Recht des deutschen B.-G.-B. tut. Vielmehr müssen wir uns im Gegensatz zu Vollenbeck prinzipiell gegen die Möglichkeit einer solchen Analogie erklären und zwar nicht nur für das B.-G.-B., sondern insbesondere auch für das Provinzialgesetzbuch. Die Vollmacht ist — wenigstens nach der Auffassung Vollenbecks — ein einseitiges Rechtsgeschäft und als solches allerdings einseitig widerruflich. Letzteres Moment trifft aber — was Vollenbeck offenbar entgangen ist — bei den (dem Ehemann derartig weitgehende Befugnisse einräumenden) Ehevertrage als einem zweiseitigen Rechtsgeschäft, in welches auch die Ehefrau eingewilligt hat, ganz augenscheinlich nicht zu. Wie bei jedem Vertrage, so kann auch bei einem Ehevertrage von einem einseitigen Widerruf nicht die Rede sein. Vielmehr ist ein solcher laut Art. 39, T. III des Prov.-R. ausdrücklich verboten. Die Analogie der einseitig widerruflichen Vollmacht vesagt nach Prov.-R. vollständig, nicht minder aber auch nach dem Recht des deutschen B.-G.-B.

Alle die gegenseitigen persönlichen Beziehungen der Ehegatten zu einander regelnden Gesetzesvorschriften (vgl. Artt. 5—9, T. III d. Prov.-R.) sind der vertraglichen Änderung oder Aufhebung — wie wir bereits gesehen haben — in Anlehnung des Art. 37 unzugänglich, eben weil sie nicht zu den dispositiven, sondern zu den zwingenden Rechtsnormen gehören. Alle einzelnen in dieser Hinsicht in Betracht kommenden Fälle aufzuzählen, ist natürlich nicht möglich, außerdem aber auch unnötig. Es genügt,

die wichtigsten derselben anzugeben, wie das in dieser Abhandlung bereits geschehen ist. Trotzdem werden wir uns an dieser Stelle doch noch mit einem Fall zu beschäftigen haben, von dem es a priori fraglich ist, ob er unter die die persönlichen oder die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten regelnden Rechtsnormen fällt, mithin durch den Ehevertrag abgeändert oder nach Maßgabe des Art. 37 nicht abgeändert werden kann. Es ist das der auch von Bollenbeck l. c. S. 37 behandelte Fall, daß laut Bestimmung des Ehevertrages der Ehemann von der ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung, die zur Führung des ehelichen Haushaltes d. h. zur Tragung des ehelichen Aufwandes erforderlichen Kosten aus seiner Tasche zu bereiten, befreit wird: Bollenbeck entscheidet denselben in einer an und für sich für das Recht des deutschen B.-G.-Bs. gewiß zutreffenden Weise dahin, daß ein solcher Ehevertrag keinerlei zwingende Rechtsnormen verlege, mit andern Worten also vollkommen gültig sein solle. Unrichtig ist es nur, wenn er dabei von der Voraussetzung ausgeht, daß zwischen den Ehegatten Gütertrennung bestanden haben müsse. Dem gleich darauf ausgeführten Gedanken, es sei nicht recht verständlich, warum es eine unwirksame Abrede sein solle, wenn auf Grund des Ehevertrages die Frau ihren etwa als Offizier dienenden Mann, der als solcher nur einen für seine persönlichen Bedürfnisse ausreichenden Gehalt bezieht, durch ihrerseitige Übernahme von der Tragung der für den ehelichen Aufwand erforderlichen Kosten befreit, ist dagegen im Prinzip durchaus beizustimmen. Es fragt sich, ob solches auch für das Geltungsgebiet des T. III des ostseeprovinziellen Privatrechts möglich ist, insbesondere ob es sich dabei nicht um eine Verletzung von dem Parteienwillen unzugänglichen d. h. zwingenden Rechtsnormen handelt, insofern die hier in Frage kommenden Rechtsvorschriften solche sind, die das persönliche, nicht das vermögensrechtliche Verhältnis der Ehegatten zu einander betreffen? Denn unzweifelhaft werden Fälle, wie die genannten, auch hier zu Lande nicht selten sein. Sind es persönliche oder vermögensrechtliche Beziehungen der Ehegatten zu einander, die durch derartige Abreden geregelt werden sollen? De lege ferenda und nach dem Recht des deutschen B.-G.-Bs. könnte man sich für das Zweite entscheiden. Ob die Haushaltungskosten aus dem Vermögen des Mannes oder der Frau be-

stritten werden sollen, scheint doch wohl eine vermögensrechtliche Frage zu sein. Enthält z. B. der Ehevertrag die Bestimmung, daß die Haushaltungskosten nicht vom Manne, der vielleicht als Offizier ein nur sehr geringes Gehalt bezieht, sondern von der Frau zu tragen seien, so wird das Budget des Mannes doch entschieden dadurch entlastet, das, was er von seinem Einkommen zur Bestreitung dieser Kosten aufwenden müßte, gewinnt er, das Vermögen der Frau wird dagegen umsoviel ärmer. Die gegenseitigen Beziehungen der Ehegatten, die ein in dieser Beziehung abgeschlossener Ehevertrag regelt, sind demnach vermögensrechtliche, nicht persönliche. De lege ferenda müßte also ein derartiger Ehevertrag zu den erlaubten gehören. De lege lata dürfte es sich jedoch — wenigstens nach ostseeprovinziellem Privatrecht — anders verhalten. Letzteres faßt offenbar derartige Beziehungen der Ehegatten zu einander als persönliche, nicht als vermögensrechtliche auf, versagt also folglich nach Anleitung des in Art. 37 ausgedrückten Prinzips den dieselben modifizierenden Eheverträgen jegliche Rechtswirksamkeit. Einen direkten klaren Hinweis darauf enthält der Art. 9, P. 1. Darnach ist die Frau berechtigt, vom Manne einen seinem Stande und Vermögen angemessenen Unterhalt zu fordern, woraus die unzweifelhafte Pflicht des Mannes, ihr einen solchen Unterhalt zu verabreichen, resultiert. Da nun die Überschrift des zweiten Hauptstückes, dem die Artt. 5—9 einverleibt sind, „Von den aus der Ehe entspringenden persönlichen Rechten und Verbindlichkeiten“ lautet, Art. 37 aber gerade solche Eheverträge, die das persönliche Verhältnis der Gatten zu einander abändern, für unzulässig erklärt, und da endlich Art. 9 das der diesbezüglichen Pflicht des Ehemannes korrespondierende Recht der Ehefrau, vom Manne in allen Lebenslagen, insbesondere in allen ihren Rechtsangelegenheiten Schutz und Beistand zu verlangen, das als solches gewiß eine zwingende, der vertraglichen Änderung sich entziehende Rechtsnorm ist, in eine Reihe mit dem erwähnten Rechte der Frau auf angemessenen Unterhalt seitens des Mannes stellt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie ihrerseits Vermögen in die Ehe gebracht hat oder nicht, so unterliegt es wohl keinem begründeten Zweifel, daß ein Ehevertrag, der den Mann von der ihm nach Art. 9, P. 1 obliegenden Verpflichtung befreit, nach Auffassung des Provinzialgesetzbuches nicht das ver-

mögensrechtliche, sondern das persönliche Verhältnis der Ehegatten zu einander regelt, folglich also nach Maßgabe des Art. 37 keinen Anspruch auf Gültigkeit machen kann. Es handelt sich nun darum — was den Art. 9, §. 1 anbetrifft — noch eine Schwierigkeit zu beseitigen. Das daselbst gebrauchte Wort: „das Vermögen“ ist nämlich mehrdeutig, insofern man im Deutschen darunter nicht nur das Vermögen im juristisch-ökonomischen Sinne, die „Habe“, sondern auch das „Können“, also ein substantiviertes Verbum versteht.“ Beide Bedeutungen haben einen Sinn und entsprechen dem Inhalte des Art. 9, §. 1. Nimmt man das Wort „Vermögen“ in der Bedeutung „Habe“, so würde Art. 9, §. 1 besagen, daß der Mann je nach dem Umfang seiner „Habe“ (seines Vermögens) und entsprechend seinem Stande zum Unterhalt der Frau verpflichtet sei. Soll aber „Vermögen“ so viel wie „Können“ bedeuten, so würde der Sinn jener Stelle der sein, daß die in dieser Hinsicht dem Manne obliegende Pflicht je nach seinem Stande und seinen „Kräften“ (d. h. seinem „Können“) zu bemessen ist, so daß also diese Pflicht resp. das ihr korrespondierende Recht der Frau eventuell ganz wegfallen müßte, wenn der Mann eben nicht im Stande ist, seine Frau zu ernähren oder, was dasselbe ist, die Haushaltungskosten zu bestreiten, weil entweder sein Gehalt oder sein Vermögen hierzu nicht ausreichen oder weil er bei nicht ausreichendem Gehalt überhaupt kein Vermögen besitzt. Das „Vermögen“ im Sinne von „Können“ würde eben beim Ehemann in diesem Falle nicht vorhanden sein und „ultra posse nemo obligatur“. In dem ersten Falle würde die Unterhaltspflicht des Ehemannes schon dann zessieren, wenn bei sonst ausreichendem, ja vielleicht reichlichem Gehalte sein Vermögen zur Bestreitung jener Kosten nicht ausreicht, im zweiten dagegen erst dann, wenn er überhaupt nicht genug verdient, resp. verdienen kann, um diese Kosten zu bestreiten d. h. wenn seine Mittel dazu nicht ausreichen, einerlei, von woher er sie nimmt.

Es fragt sich, ob hier nicht die von der Anwendung und Auslegung der provinzialrechtlichen Bestimmungen handelnden Artt. XIII—XXVI der Einl. zum T. III des Prov.-Rs. Aufklärung verschaffen könnten?

In Betracht kämen an dieser Stelle nur die Artt. XVI, XVII und XVIII. Der letzte von ihnen sagt:

„Die mildere und billigere Wortbedeutung ist im Zweifel der strengeren vorzuziehen.“

Allein ob dieser Artikel geeignet erscheint, die Sache klarzustellen, dürfte doch wohl zweifelhaft sein. Denn in unserem Falle handelt es sich um einen Vertrag, wo also stets zwei Parteien beteiligt sind. Nun kann aber sehr wohl das in casu concreto vom Gesetzgeber gebrauchte mehrdeutige Wort, wenn es zu Gunsten des einen Kontrahenten in seiner milderen Bedeutung genommen wird, eben dadurch für die Person des andren Kontrahenten eine strengere Auslegung erfahren d. h. der Vorzug der milderen Wortbedeutung in Bezug auf den einen Kontrahenten wird in der Regel zugleich für den andren Kontrahenten den Nachteil der strengeren Wortbedeutung involvieren. Es handelt sich eben hier um eine unausweichliche Kollision zweier verschiedenen Interessensphären.

Welcher Interessensphäre soll man aber in unfrem Fall den Vorzug geben, der des Ehemannes oder der der Ehefrau? Das Erstere geschieht, wenn man den Mann von der ihm nach Art. 9, §. 1 obliegenden Verpflichtung schon dann befreit, wenn er zwar ein reichliches Gehalt bezieht, sonst aber kein eigenes Vermögen besitzt, das zweite, wenn man die gesetzliche Unterhaltspflicht des Mannes erst dann zeffieren läßt, wenn er nicht einmal ein zur Bestreitung der dafür erforderlichen Kosten genügendes Verdienst hat resp. ausreichenden Gehalt bezieht.

Die Zuhilfenahme des Art. XVIII versagt also.

Nach Art. XVII ist von mehreren an sich gleich angemessenen Bedeutungen eines Wortes derjenigen der Vorzug zu geben, welche den besten Zusammenhang in den Satz bringt. Allein wir haben schon gesehen, daß beide Bedeutungen des vom Gesetzgeber in Art. 9, §. 1 gebrauchten Wortes „Vermögen“ einen gleich guten Zusammenhang vermitteln. Mithin bietet auch Art. XVII kein sicheres Interpretationsmittel. — Etwas anders liegt die Sache mit Art. XVI, der gleichfalls auf den Fall der Mehrdeutigkeit eines vom Gesetzgeber in casu concreto gebrauchten Wortes Bezug nimmt. Dieser Artikel gibt nämlich für den Fall der Mehrdeutigkeit des Wortes der allgemeinen Bedeutung vor der besondern und der gewöhnlichen vor der ungewöhnlichen den Vorzug, es sei denn, daß dieselbe mit dem angegebenen oder mit Bestimmtheit voraussetzendem Grunde oder endlich mit der unzweifelhaften Absicht des

Gesetzes unvereinbar ist. — Fragt man nun, welche Bedeutung des in Art. 9, §. 1 gebrauchten Wortes „Vermögen“ die allgemeine und gewöhnliche und welche die besondere und uneigentliche ist, nämlich die Bedeutung im Sinne von „Habe“ oder von „Können“, so müßte die Entscheidung eigentlich zu Gunsten der erstgenannten Bedeutung d. h. für „Habe“ ausfallen. Zwar sind im allgemeinen Sprachgebrauch beide Ausdrücke gleichwertig, insofern als keinem von ihnen die Prädikate „allgemein“, „gewöhnlich“, „besonders“ und „eigentlich“ zukommen dürften; sie sind eben beide gleich „allgemein“ und „gewöhnlich“ oder gleich „besonders“ und „uneigentlich“. Das aber nur, wie gesagt, nach dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, nicht dagegen nach dem vom Provinzialgesetzbuch beobachteten Sprachgebrauch. Dasselbe bedient sich nämlich des Ausdrucks „Vermögen“, insbesondere, wenn er — wie das ja auch gerade in Art. 9, §. 1 geschieht — in Verbindung mit „Stand“ gebraucht wird, ausnahmslos im ersteren Sinn d. h. hat darunter stets den juristisch-ökonomischen Begriff der „Habe“ im Auge, so namentlich in Artt. 169, 199, 200 u. a. m., wogegen es diesen Ausdruck — wenigstens soweit mir bekannt ist — fast niemals im Sinn von „Können“ gebraucht, an Stelle dessen vielmehr gewöhnlich die Wendung „nach Kräften“ auftritt (vgl. z. B. Artt. 202 und 203).

Nach dem vom Provinzialgesetzbuch befolgten Sprachgebrauch ist also die allgemeine und gewöhnliche Bedeutung des Wortes „Vermögen“ die der „Habe“, also einer juristisch-ökonomischen Einheit, die des „Könnens“ aber nur die besondere, uneigentliche. Erstere wäre mithin von diesem Gesichtspunkt aus letzterer vorzuziehen. Jeden etwa noch sich erhebenden Zweifel scheint indeß der russische Text des Art. 9, §. 1 abzuschneiden. Derselbe übersetzt nämlich „Vermögen“ mit „достатокъ“, welcher letztere Ausdruck im Russischen gerade die Gesamtheit alles dessen, was einem Privatmann gehört d. h. sein „Vermögen“ im Sinne von „Habe“, „Hab und Gut“, niemals dagegen das „Können“, das „den Kräften Entsprechende“ bedeutet. Darnach hat es den Anschein, als ob der Beweis, daß der in Art. 9, §. 1 gebrauchte Ausdruck „Vermögen“ nicht im Sinne von „Können“, sondern im Sinne von „Habe“ d. h. der Gesamtheit alles dessen, was Jemandem zugehört, gebraucht wird, endgültig gesichert ist. Die praktische

Folge davon wäre die, daß ein Ehevertrag, der den Ehemann von der Pflicht seiner Frau den nötigen Unterhalt zu geben, befreit, auch dann gültig sein muß, wenn der Mann zwar kein Vermögen besitzt, wohl dagegen ein zur Bestreitung des Eheaufwandes genügendes, ja unter Umständen vielleicht sogar reichliches Gehalt resp. Verdienst (z. B. als Fabrikdirektor) bezieht, andererseits aber der Gültigkeit entbehrt, wenn er zwar nichts oder so gut wie nichts an Gehalt bezieht resp. verdient, allein ein zur Erfüllung der ihm nach Art. 9, §. 1 obliegenden Pflicht ausreichendes Vermögen besitzt. Dennoch aber fehlt noch ein Glied in der ganzen Beweisette. Art. XVI gibt nämlich der gewöhnlichen vor der uneigentlichen Bedeutung nur unter der Bedingung den Vorzug, daß dieselbe mit dem angegebenen oder mit Bestimmtheit vorauszusetzenden Grunde oder mit der unzweifelhaften Absicht des Gesetzes unvereinbar ist. Es kann aber wohl schwerlich in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, den Ehemann, auch wenn er ein den Umständen nach reichliches Gehalt oder Verdienst bezieht, bloß aus dem Grunde von der ihm schon nach den allgemeinen Grundsätzen der Moral obliegenden Verpflichtung, der Frau vollen Unterhalt zu gewähren, d. h. die Kosten des vereinten Haushaltes zu tragen, los und ledig zu sprechen, weil er kein „Vermögen“ in dem zuletzt angenommenen Wortsinne hat, oder eine solche Befreiung der Parteiwillkür anheimzustellen. Denn wenn auch die gesetzliche oder vertragliche Entlastung des ehemännlichen Budgets an und für sich noch keineswegs mit der Stellung des Ehemannes als des Familienhauptes, dem die Frau in allen Stücken Gehorsam und Achtung zu erweisen hat, in Widerspruch zu treten braucht, so wäre es doch zweifellos contra bonos mores und der natürlichen Pflicht des Ehemannes als des Ernährers der Familie wenig angemessen, wenn man ihn trotz reichlichen Verdienstes von der Tragung der Haushaltskosten befreien wollte. Ein solches angesichts der imbecillitas des weiblichen Geschlechts gegenüber dem männlichen besonders klar werdendes Mißverhältnis in der persönlichen und ökonomischen Stellung beider Ehegatten zu einander tritt namentlich in allen den Fällen grell zu Tage, wo die Frau unvermögend ist. Das Interesse der Frau als des schwächeren und weniger erwerbsfähigen Teils dem des Mannes

zu opfern, hat der Gesetzgeber sicherlich nicht beabsichtigt. Im Gegenteil ist zu vermuten, daß der Gesetzgeber von dem allgemeinen, schon im göttlichen Recht begründeten Satz, daß dem Manne, als dem Haupte der Familie, auch die Ernährung der Frau obliege, nicht habe abweichen wollen und diese Annahme würde auch am Besten mit dem Art. 7, der von der gegenseitigen, also auch auf Seiten des Ehemannes begründeten Unterstützungspflicht der Ehegatten spricht, übereinstimmen. Angesichts dieser Sachlage wird man kaum fehlgehen, wenn man den vom Gesetzgeber in Art. 9, §. 1 gebrauchten Ausdruck „Vermögen“ trotz des im Russischen Text hierfür stehenden „доѣтаторъ“ nicht vom „Vermögen“ im Sinne von „Habe“ versteht, sondern überhaupt von Allem, was die Einkünfte des Mannes bildet, die auch beim Nichtvorhandensein eines positiven Vermögens in reichlichem Maße z. B. bei hohen Gehaltsbezügen vorliegen können, mithin also den der diesbezüglichen Pflicht des Ehemannes entsprechenden, in Art. 9, §. 1 statuierten Anspruch der Frau auf Gewährung des Unterhaltes nur dann wegfallen läßt, wenn der Mann entweder mittellos ist oder seine Mittel zur Ernährung seiner Frau resp. Tragung des ehelichen Aufwandes absolut unzureichend sind. Von dem Ehemann, der etwa eine Ministergage bezieht, kann man aber nicht sagen, daß er mittellos ist, auch wenn er sonst vermögenslos sein sollte. Es wäre also contra bonos mores, ihn solchenfalls von der Unterhaltungspflicht zu liberieren, und zwar das sogar dann, wenn die Frau ein genügend großes Vermögen besitzt, um ihre oder ihrer ganzen Familie Existenz zu bestreiten. Art. 9, §. 1 wäre also dahin auszulegen, daß die Frau nur dann berechtigt ist, vom Manne einen „angemessenen“ Unterhalt zu fordern und der Mann nur dann verpflichtet ist, dieser Forderung nachzukommen, wenn er im Besitze hierzu ausreichender Mittel ist, einerlei ob die Quelle derselben sein Vermögen oder seine Erwerbstätigkeit bildet. „Vermögen“ im Sinne des Art. 9, §. 1 bedeutet hier soviel wie „Mittel“.

Einem innerhalb dieser Grenzen sich bewegenden Ehevertrage wird man also schwerlich volle Rechtswirksamkeit versagen können. Folglich wird ein gültiger Ehevertrag vorliegen, wenn die beiderseitigen Ehegatten unter einander die vertragsmäßige Abrede treffen, die allgemeinen Haushaltungskosten sollen nicht vom ver-

mögenslosen Ehemann, der z. B. einen nur geringfügigen Kanzleiposten bekleidet, sondern von der verhältnismäßig wohlhabenden Ehefrau getragen werden oder diese Kosten sollen, anstatt von dem mittellosen Ehemann allein auf beide Gatten zur Hälfte repartiert werden. Der einzige hiergegen noch mögliche Einwand, nämlich daß ein solcher Vertragsschluß unnötig wäre, da er dem Ehemann keine größeren Rechte vermittele, als er sie schon ohnehin durch das Gesetz (Art. 9, §. 1) habe, ist unerheblich. Denn einestheils macht die Aufnahme von schon nach dem Gesetze sich von selbst verstehenden Bestimmungen in dem Vertrag letzteren deshalb um keinen Deut weniger wirksam und zweitens empfiehlt sie sich in praxi, namentlich in unfrem Fall, umsomehr, als die de facto nicht wegzuleugnende Mehrdeutigkeit des in Art. 9, §. 1 gebrauchten Ausdruckes „Vermögen“, das Gericht in casu concreto nur zu leicht veranlassen könnte, den im Gesetze gebrauchten Ausdruck „Vermögen“ in einem dem wirklichen Parteilwillen nicht entsprechenden Sinne zu verstehen, also in Ermangelung eines diesbezüglichen Ehevertrages den Mann von der Unterhaltungspflicht zu befreien, wenn er zwar unvermögend ist, aber ein reichliches Gehalt bezieht. Derartigen Gefahren weicht man am Besten und Sichersten durch Abschluß eines diesbezüglichen Ehevertrages aus, wo die Ehegatten erklären, in welchem Sinne sie den Ausdruck „Vermögen“ in Art. 9, §. 1 verstehen wollen. — Endlich wäre zu beachten, daß das dem Substantivum „Unterhalt“ in Art. 9, §. 1 beigelegte Eigenschaftswort „angemessen“ an sich ein relativer Begriff ist, dessen praktische Ausgestaltung und Abmessung für den einzelnen Fall dem durch die Erfahrung des täglichen Lebens allerdings garantierten richterlichen Ermessen anheimgestellt bleiben muß, wo also ein diesbezüglicher Ehevertrag näher bestimmen kann, in welchem Verhältnis zum Vermögen der Frau der Mann die zur Bestreitung des Eheaufwandes erforderlichen Mittel herzugeben hat.

Jeder Ehevertrag aber, der das nach Art. 9, §. 1 gesetzlich begründete Recht der Frau, vom nicht unbemittelten Manne den Unterhalt zu beanspruchen, ganz oder auch nur zum Teil aufhebt oder das nach dieser Richtung hin zwischen den beiden Ehegatten den Gesetzen gemäß bestehende persönliche Verhältnis auch nur irgendwie in einer vom Gesetze abweichenden Weise modifiziert,

ist nach Maßgabe der Artt. 7, 9 u. 37, T. III des Prov.-Rs. un-
wirksam, berechtigt die Frau zu jederzeitigem unbehindertem
Rücktritt und verpflichtet sie zu nichts, mag sie auch den Vertrag
unterzeichnet haben.

So bilden also die Artt. 7, 9 und 37, T. III des Prov.-Rs.
gewissermaßen ein Dreieck, innerhalb dessen Grenzen dem Partei-
willen der denkbar freieste Spielraum gewährt wird.

Wir schließen diese Abhandlung mit der auch auf das ost-
see-provinzielle Privatrecht anwendbaren Bemerkung *En demann's*
in seinem „Lehrbuch des bürgerlichen Rechts“, Bb. II, § 182, 3:

„. . . Vor Allem können sie (die Ehegatten) positiv eine
vertragsmäßige Ordnung nach Bedürfnis und Willkür er-
wählen, sofern sie sich nur innerhalb der durch das sittliche
Wesen der Ehe gebotenen Schranken halten. Voraussetzung
ist nur eine hinreichend genaue Feststellung im Ehevertrage;
inhaltlich aber dürfen die Ehegatten auf jeden dem Rechts-
brauche ihrer Heimat vertrauten Gegenstand zurückgreifen
oder auch einen ganz neuen Güterstand rechtsschöpferisch
finden. . . .“¹



¹) Vgl. auch die übrige bei *Vollenbeck* l. c. S. 34 angeführte Literatur.
Vgl. auch die unter den Quellen zu Art. 67 angeführte Stelle aus den „*Nich-
terregeln*“ § 16, Z. 4: „Billigmäßige Abhandlungen werden dem Gesetze vor-
gezogen.“

Über Alpen und Apennin.

Bilder von einer Autofahrt.

Von

Lenore Ripke-Kühn (Berlin).

Frühiger Aprilsturm segt durch die Straßen der guten Stadt Frankfurt. „Im offenen Automobil über den Brenner nach Italien? Das ist ja Wahnsinn.“ So heißt es zunächst, unter dem Eindruck der abnormen Kälte, die uns auf die grünenden Sträucher noch Schnee legte. Aber da, fern steht ein lockendes Ziel: „Am Osterjonnabend sind wir in Florenz!“ Und der Optimismus behält Recht. Genau zum Abfahrtstag lacht der vergnüglichsie Himmel auf die Dächer herab, und in dreifache Mäntel verwahrt sausen wir durch den frischen Morgennebel dem ersten Ziel zu — Ulm. Auf dem Wege nach Darmstadt treffen wir als die ersten Frühaufsteher den Prinzen Heinrich und den Großherzog von Hessen im selbstgeführten Auto. Sie eilen zu einer Flußportveranstaltung, gutgelaunt in bescheidenstem Aufzuge. Soviel erkennt man selbst in der herzlosen Schnelle einer solchen Begegnung.

*

Du gesegnetes Süddeutschland! Stünde nicht die Fahrt durch wälsches Land vorwärtsdrängend dahinter, so solltest du nicht mit einigen kargen Worten abgetan sein. Die Bergstafte nach Heidelberg, die „Riviera“ Deutschlands bewährt ihren alten Ruhm, indem sie dem Wetter zum Trog schon die herrlichste Obstblüte zeigt. Heidelberg — eine morgendliche Vision, aus deren Dunst sich die Umrisse des Schlosses erheben. Kloster Maulbronn — fast nur eine beiläufige Kulisse, bei der man flüchtig der Schätze seiner Architektur und der Schicksale Schellings und Karolina Schlegels gedenkt. Wie viel Schönheit bleibt am Wege liegen auf so einer Fahrt! Aber wieviel Schönheit tut sich auch erst

auf, wenn man nicht im Eisenbahnkästchen verpackt die Landschaftsbilder vorbeiziehn läßt, wie tote Streifen, sondern die ganze Natur auf einen zukommt, groß und lebendig, wie der köstliche Luftstrom, der uns sausend entgegenstürzt und uns zugleich zu tragen scheint.

*

Vorbei an der regsamen Stuttgarter Gegend mit dem großartigen Fabrikenwald, am anmutigen Geislingen im waldigen Gebirgstal. Eiseskälte und Toteinsamkeit auf den windigen Flächen der Rauhen Alb, die ihren Namen wahrlich zu Recht trägt. Dann senkt es sich zur Donau herunter — wir winden uns zwischen den Festungsanlagen hindurch zur Stadt Ulm, wo im Münster die klassischen Sybillen so deutsch-hausfraulich mit Berthauben bieder und holzgeschnitzt aus dem Chorgefühl gucken. Aber die „schöne blaue Donau“ ist mir hier vergällt. „Dreimal tauchte sie auf, und sah flehend hinauf und endlich wickelte der Senker ihre blonden Locken um seine Hakenstange und drückte sie solange unter Wasser, bis sie erstickt war.“ So steht in irgend einem der gemütvollen Geschichtsbücher älteren Stils, von der unseligen Geliebten des Wittelsbachers, der armen Agnes Bernauer.

*

Aber das alles war nur Vorspiel. Die ganze Großartigkeit tat sich erst auf, als im bayrischen Allgäu, halb nach Kempten, der Stadt des innigsten Christuchers, sich die himmelblauen Gebirge zeigten, in langen Ketten hingelagert. Allgäuer, bayrische Alpen und Ammergebirge zu einem Riesenpanorama vereinigt! Die Schneefelder funkeln matt in der Mittagsglut, und alles ist noch majestätisch, unnahbar, geschlossen, von keinem Detail in seinem Gleichgewicht zerstört. Die himmelblauen Gebirge! Da hinein mußten wir noch heute bis Innsbruck.

*

Bei Füssen begann für das Auto das Klettern auf Waldwegen ins Osterreichische. Bunt und lustig sah es hier aus auf dem Wege nach Reuthe: die kräftig weißen Schneeberge und lachenden kleinen Seen, die freundlichen malerischen Tiroler Dörfer (soviel lebenswürdiger als die Schweizer Braubheit) mit Bildstöcken und kurios gestikulierenden Heiligen. Und dann kam der ganz düstere, ganz großartige Fernpaß, leicht verschneit mit unübersehbaren Tannenwäldern, durch die man aufwärts klimmt, an tief rotem Heidekraut vorbei. Ganz unten, im Abgrund liegen schwarze, frostverschleierte Seen, und kühne Brücken geben Ausblick in die

winzige Talschaft. In fast geräuschloser Schnelligkeit gleitet das Auto mit abgestelltem Motor längs den Schluchten in großen Serpentinien hinab, bis wieder von den Wiesen uns die kleinen weißen Krokus begrüßen.

Durch einen zartbraunen hochgelegenen Lärchenwald kamen wir — und dann tat das weite fruchtbare Inntal sich auf. Fluß und Himmel abendlich friedlich und die Tiroler Alpen im Neuschnee — die Martinswand vor allem in blendendem Weiß!

Wir haben unsre tägliche Durchschnittsleistung von ca. 300 km. hinter uns. Sie ist respektabel, wenn man das gebirgige Terrain und die weiten Dörfer in Betracht zieht, die ein gemäßigtes Tempo verlangen. Und unsre Gesichter reden eine deutliche Sprache von Sonne und Wind, die uns täglich während der 800 km. bearbeiten.

Am nächsten Morgen lag der Schnee dick an den Bergen herunter bis in die lustige Stadt Innsbruck. Das hielt mich nicht ab dem Dietrich von Bern und Arthur von England in der Hofkirche eine Reverenz zu erweisen, d. h. eigentlich dem Meister Peter Vischer.

*

Es geht jetzt südwärts über den Brenner ins gelobte Land! Kurz vor der beginnenden Steigung zum Brennerfattel paßt unser Wagen durch den ersten ernstlichen Schnee. Die Steigung ist so stark, daß das Auto zeitweise seine äußersten Kräfte dran setzen muß. Der Weg führt durch das etwas beengte und gleichförmige Tal der Sill, eines Nebenflüchens vom Inn. Die Kälte ist übrigens auch auf 1300 m. Höhe bei absoluter Windstille durchaus zu ertragen, wenigstens für die Insassen; nur der Chauffeur muß einmal halten, um seine gänzlich erstarrten Hände an der Maschine zu wärmen und wieder manövrierfähig zu machen. Nach der ersten öden Schneelandschaft erschienen die lieblich eingebetteten Dörfer Schellenberg und Gossensaß besonders lebhaft und heiter, als wir mit reichlichem Signallärm uns durch die Dorfbevölkerung in den engen charaktervollen Gassen durchwandten.

Der Eisack, der uns in wildromantischen Felsentesseln vom Brenner bis Bozen begleitete, weitet sich bei Franzensfeste zu einem Tal von herrlicher Fruchtbarkeit. Von Bozen ab lag schon etwas von südlicher Bracht und Wärme auf dem Felsental mit seinem schönen roten Porphyrgestein, Nebengeländen und blühenden Mandelbäumen. Die jähen Wegbiegungen zwischen Felsen und Fluß machen das Autofahren dort übrigens zu einer spannenden Sache.

Schon tauchen die Dolomiten mit dem „Rosengarten“ auf, und — da lag es, das weite blühende Thal von Bozen, wo Eisack, Talsfer und unser neuer Reisebegleiter, der Etsch sich zusammentun! — Unser Ehrgeiz ist für diesen Tag befriedigt und im Schutze Walters von der Vogelweide, dem Wahrzeichen von Bozen, verbringen wir einen fröhlichen Tag — mit einer vergnügten Künstlerbande aus Berlin und München, die sich hier alljährlich niederläßt.

*

Trotz alles Neuen und Eigenartigen in der Natur war sie noch immer heimlich schön, ohne den aufstachelnden Reiz des Fremdartigen, in dessen Geist man einzubringen sucht, das uns quält und reizt wie ein Rätsel.

Als wir am Morgen des Tages, der uns bis Bologna bringen sollte, von Bozen aufbrachen und südwärts durch das breite Etschtal fuhren, war es, als ob alle heimlich-deutsche Schönheit noch einmal sich zusammenraffte, um ihre Vorzüge zu zeigen: lachendes Grün, blühende wolkige Obstbäume, ehrenfeste umgrünte Burgen, — alles gesund, schattig, bieder, von kühler Frische und saftiger Vegetation. Auch die Berge hatten sich noch nicht zu jenen strengen Formen zusammengerafft, die mich wenige Stunden nachher frappierten, als Wahrzeichen des architektonischen Geistes romanischer Natur wie Kultur. Noch zappelten am Horizont manche unruhige spitze Bergformen und statt des reinen Vertikals, wie ich's in leiser Erinnerung an Messel taufte, waren die Berge noch vorwiegend das, was wir Deutsche vor allem als Berge empfinden — eine Art Siebel, der in einer oder mehreren Spitzen endet.

*

Aber nun — ein feiner graugelber Ton sinkt über die Landschaft — das Saftige und Wolkige verschwindet — staubiger, trockener, diskreter wird alles, gehaltener in Farbe und Form, trotzdem dabei intensiver und glühender. Wie riesige Naturburgen und Festungsmauern senken sich die Felsen verengend an den Fluß, von einer elementaren Architektur, die etwas Überwältigendes hat und daran erinnert, daß wir uns einem Lande nähern, das weder Nadelkirchtürme noch schräge Siebeldächer, weder Jugend-Rankenstil noch gotisches zertraustes Spizengewerk aus seinem eignen Geist erzeugt, sondern das nur zwei Götter kennt: die strenge Horizontale und die strenge Vertikale, und dazwischen den klassischen Übergang des Rundbogens. — So wuchsen nun alle Formen zu-

sammen, zu großen braven kahlen Massen, nur vom Lichte glühend und in Licht gebadet, das auf dem weißen Geröllbett ausgetrockneter Flüsse stimmerte und auf den primitiven Stein-Bauerhäusern von einfach-schöner Form.

*

Bei Salurn kam die entscheidende Wendung ins Italiensche, auch der Sprache nach. Salurn selbst liegt an einer Biegung und Verengung der Etzsch, mit einer bleichen Burg an rötlichem Felsen, „unnahbar euren Tritten“, wie man sich wohl Monsalvatsch denkt. Wir waren in das Land der Form eingetreten, der reinen, bestimmten Form in Sprache, Wesen und Dinglichkeit.

Da waren schon die ersten malerischen Osterien mit Glycinienvordächern, die hochgelegenen Terrassengärten über Steinmauern; auch die Landstraße ging zum Teil zwischen hohen Mauern (nicht grade geeignet für Automobilfahren wegen der Unübersichtlichkeit des Wegverlaufs). Jenseits der Etzsch schauten, wie Fenster einer Riesenburg, dunkle Höhlen aus den Felswänden zu uns herüber. Auf Bergkluppen die typischen Kircklein in freier scharfer Silhouette (sie könnens vertragen, diese italienischen Bauten, ihr Profil zu zeigen). Die schwarzen Striche der Cypressen rufen mit ihrer energischen Betonung der Senkrechten immer wieder jenes elementar architektonische Gesetz ins Gedächtnis, das selbst die unberührte Landschaft Italiens beherrscht.

*

Als wir durch das ehrwürdige Trient fuhren, wo einst das Konzil mit seinen Beschlüssen die geistlichen Geschicke Europas auf lange hinaus bestimmte, schaute es tot und öde aus, obwohl selbst bei flüchtiger Durchfahrt die frühere Bedeutung der Stadt an den großangelegten Gebäuden und Plätzen erkennbar war. Aber trotz des Verfalls: schon sah man hier und da Madonnenstatuen von klassisch ruhiger Schönheit, statt der bunten umherfuchtelnden St. Georgen und St. Margarethen mit den lächerlichen Schirmdächern darüber, und hier und da erspähte man eine steinerne Türeinfassung, die schon alle kommende Kunstschönheit verhieß.

Dem toten Trient gegenüber erschien Rovereto weltlich belebt. Als wir auf dem Marktplatz hielten, um den Weg zu erfragen, stockte das lebendige Treiben; ein höflicher österreichisch-italienischer Offizier gab seine Erklärung, während sich die obligaten gaffenden Bübchen nm das staubige Auto versammelten.

*

Wir sind bereits in Höhe des Gardasees gelangt, wo sich bei Mori der Weg zu seiner dunkelblauen Schönheit abzweigt, während wir, durch den mächtigen Rücken des Monte Baldo davon getrennt, unbeirrt nach Verona streben.

Aber zuvor galt es noch ein Hindernis zu nehmen: die italienische Grenze; und sie erwies sich als ein langwieriges Gemmis. In Borghetto, einem winzigen Dörflein mußten wir halten. Zur Erledigung der Zollformalität (die fast keine Formalität geblieben wäre) bedurfte es eines langen Instanzenweges. Die erste Instanz fischte an der Etzsch und wurde vom Grenzsoldaten erst vom Ufer geholt, wo sie verdrießlich ihre Angel einzog. Diese Instanz verwies uns auf Nummer 2, welche einige Kilometer weiter, in Peri, im Wirtshaus Karten spielte. So mußte denn der Grenzsoldat uns hingleiten, kauerte gewandt auf dem Trittbrett des Wagens nieder und machte so die scharfe Fahrt mit. Instanz 2 war schwer auffindbar; es dauerte geraume Zeit, bis sie erschien, und welche sonstigen Instanzen im Wirtshaus noch zu überwinden waren, entzieht sich meiner Beurteilung. Der Chauffeur kämpfte wie ein Löwe um die Reservepneumatiks, die verzollt werden sollten — ein begreiflicher Wunsch, die Fremden zu schröpfen. Während dieser hochdramatischen Verhandlungen brien wir langsam am Feuer der unverfälschtesten Mittagssonne. Vor der Schenke schlenderte heiter und lässig allerhand Militär, und zwei Dandys von Peri bemühten sich durch lärmende großartige Allüren die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn. Endlich, nach fast einer Stunde Verzögerung war die Grenze überwunden, und das Auto arbeitet sich mit verdoppelter Geschwindigkeit durch den Staub weiter.

*

Immer noch sind wir im Etzthal, zwischen großen warmroten Felsen. Bei Dolcè schließen sie sich zu einem der überraschendsten Landschaftsbilder zusammen: das ist die Berner Klaus, die Chiusa di Verona, wo die Felsen steil und finster hart an den Fluß treten, wie eine natürliche Festung, und zwischen ihnen, scheinbar über den Fluß gespannt, ein Fort, so recht der Schlüssel zum Taleingang. Man fährt hier mitten durch die Befestigungswerke, da gar kein anderer Platz in der Talenge vorhanden. Dieser Punkt ist auch strategisch zweimal zu hoher Bedeutung gelangt: 1155 hat dort Otto von Wittelsbach Barbarossas Heer gegen Verona verteidigt; von dem andren Mal erzählt der Franzosensieg bei Rivole, das hoch am Ufer liegt. Na-

napoleons Name klagt noch in der Gegend nach — ein Monument Napoleons, opera Napoleonien, Befestigungen aus seiner Zeit.

Wie nach einer letzten Anstrengung weicht das Gebirge hier nun auseinander, zertrümmert in barock geformte Ausläufer, wunderliche vereinzelt niedrige Kegel. Wir haben wieder freien Horizont und freie Bahn, und das eingeseifste Flachlandherz spürt doch etwas wie eine Erleichterung trotz aller Schönheit der Berge. Wir verlassen die Etsch, um sie erst als Stadtfluß, zwar noch immer recht ungeberdig, in Verona wiederzusehn.

Und nun ein herzhaftes Ausrasen in der zartgrünen Ebene, durch das weinberühmte Val Boticella, das kaum wie ein Tal wirkt, durch Dörfer, an den ersten italienischen Villen und Parks vorbei. Und zur Seite immer noch, weitausgebreitet, schöner als je, die schneegekrönte Alpenkette.

*

Bald kündigt sich Verona an — unser Weg ist behindert durch lange Ketten von Lastkarren mit den wunderbarsten Waren beladen; endlich das Stadttor, Lärm, Geschrei, stattliche Rajernen hoch über der Etsch, schlanke, strenge Kirchtürme, ein Gewimmel von Menschen. Wir überschreiten zum letzten Mal unsre treue Gefährtin, die Etsch und landen mit einem kühnen Bogen um das ehrwürdige Amphitheater, auf der Piazza Vittorio Emanuele im Mittelpunkt der Stadt, wo die herrlichsten Cedern und Palmen sich schattend ausbreiten und die Leute vergnüglich einhereschlendern, vor einem etwas schwärzlichen Restaurant, dessen Gasträume hinter dem Porticus uns dunkle Kühle und ein recht italienisches Mittagsmahl versprechen.

Ist es, weil es die erste große Stadt auf italienischem Boden ist, wo wieder der Mensch und eine ruhmvolle Kultur nach aller Bergschönheit zu uns reden, oder hat Verona selbst es in sich, daß es stärker wirkt, als manche bedeutende italienische Stadt? Denn eigentlich ist Verona für den, der aus Italien kommt, garnicht recht italienisch in seiner kühlen, herben hellen Strenge — jedenfalls aber höchst charaktervoll. Wir suchten uns während der kurzen Rast nur das Schönste heraus: die Piazza d'erbe, wie immer ein tolles Gemisch von wimmelnden Menschen, Höckerschirmen und Bergen von Gemüse und Orangen um den venezianischen Löwen geschaart, inmitten der schönsten Paläste; die Piazza Dante mit ihren wunderbar lieblichen Frührenaissancebauten neben gotischen härbeißigen Zinnenpalästen. Die Staligergrüber kamen etwas

flüchtig weg — die Zeit drängte, denn wir wollten vor Mitternacht in Bologna sein. Aber die wunderbare Kirche von S. Zeno vergaßen wir nicht, wo eine unheimliche Heidenwelt an Türen und Kapitälern einherkrabbelt, gebändigt und gehalten von der Macht des christlichen Gedankens. S. Zeno in seiner einfachen Strenge mit dem stillen baumbestandenen Platz davor ist einer der schönsten und einheitlichsten Eindrücke von Italien.

*

Wundervoll lag Verona im Rückblick da, mit der gewaltigen Alpenkette dahinter. Und nun sausten wir hinaus in den sonnigen Nachmittag und die frühlinggrüne Ebene, — das typische Bild der lombardischen Ebene: Quadrate — Reisfelder mit Maulbeerbäumen und Weinstöcken; Wiesen und Gräben, schier holländisch, — Quadrate und wieder Quadrate, durch welche die Landstraße in großen graden Linien sich hinzieht. Breitstraßige Dörfer und Flecken — man hat's hier nicht nötig mit dem Raum zu sparen. Wir rattern ein gutes Tempo herunter — blitzschnell fliegt alles vorüber: überraschende Palastreste in kleinen Dörfern, pomphafte Jesuitenkirchen, — Villafranca und seine alte epheubewachsene Scaligerburg mit dem typischen trotzig einfachen Zinnenschmuck. Und immer köstlicher Grasgeruch, weiche feuchte Luft, lichtiges Grün.

*

Da liegt im Spätnachmittagslichte Mantua mit seiner beträchtlichen Citabelle, wie eine Insel zwischen drei Seen, auf denen große Fischerbote mit braunen Segeln tummeln. Wir fahren hart am Wasser auf dem Argine Molino, dem Mühlen-damm, zwischen dem Lago Inperiore und dem Lago di Mezzo. Eine seltsame gedeckte Brücke Ponte del Molino führt in die Stadt, wie ein großer gedeckter Speicher mit Holzbach, in dessen Mauern sich jämmerliche menschliche Behausungen eingemischt haben. Auf der Hauptstraße flanirt Militär, und höchst elegante Mantuanerinnen werfen ausdrucksvolle Blicke um sich. Auch dieses Bild vorbei — schon sind wir heraus durch die Porta Ceresè und fahren in die dämmerige Abendlandschaft hinein.

*

Die Gegend wird immer ärmer an Baumwuchs und immer wasserreicher. Die Nähe des sumpfigen Pogebietes macht sich bemerkbar; San Benedetto Po ist unser nächstes Ziel. Und bald zeigt sich der Po in majestätischer Breite, ganz flach und sanft in grüne Wiesen eingebettet, in kupferrosa Farben ergleisend.

Wir überfahren die hölzerne Schiffsbrücke vorsichtig, denn sie sieht recht primitiv aus. Und dann ein unvergeßliches Bild: stromaufwärts die Apenninenkette in zarten feingeschwungenen Linien, stromabwärts — denn der Po macht hier ein Knie nach Norden — die Alpen im letzten Abendrot, — und zwischen den beiden bedeutsamen Gebirgen der Po dahingleitend wie ein breites rosafila Band, von einer verträumten Stille und Einsamkeit, die selbst durch die schwagenden dunklen Männer am Ende der Schiffsbrücke nur noch spürbarer wurde; sie wandten sich kaum nach uns um. San Benedetto Po war eine abendlich verwunschene Stadt, in der nur schemenhafte Gestalten einherhuschten.

Die Gegend wurde immer unwahrscheinlicher, — weite Wasserflächen, künstlich oder natürlich überschwemmte Felder, breite Gräben rechts und links vom Wege. Wir fuhren auf einem schmalen Damm in einer ertrunkenen Landschaft, fahlblau gleißend, mit schwarzen Stämmen, die in regelmäßigen Reihen aus dem Wasser hervortauchten. Der Himmel verlor sich ins tiefste Purpurrot — eine Farbenpracht, wie sie vielleicht die Millandschaft hat. Und immer wieder die schnurgeraden hellblaugleißenden Gräben, die auf unsren Weg zuliefen und auf denen ein melancholisches Abendrot erstarb. Dazu meldete sich ein inbrünstig redseliger Chor von Fröschen. Der Gedanke, hier ein Automalheur an einer der schiefen Biegungen zu haben, war angesichts der umgebenden Wasserwüste nicht verlockend. Die Scheinwerfer wurden angezündet und man fuhr in etwas gemäßigtem Tempo ins Dunkel hinaus, im eignen vorrückenden Lichtkreis, der die geringste Erdwelle zu sonderbaren Schluchten verzerrte und in dem alle Gegenstände gespensterhaft aufleuchteten; das war alles wie ein Husch vorbei — die verfallenen, unendlich einsamen Hütten an den Wasserflächen mit schwarzem Räuchlein, dann, als wir wieder in bewohntere Gegenden kamen, die dichten Haufen von Menschen, die von den Fabriken oder von einem Ausflug kamen, und deren Sprachen und Lärm wie ein kurzer Anfschrei an uns vorbeibrandete, — die aufstrebenden Pappeln — die aufleuchtenden weißen Eingangspfeiler der Villengärten.

Wir kamen durch Carpi, — breite Straßen, die unvermeidliche Portici mit dem abendlichen Corso; ein halb in die Erde versunkenes Schloß mit bedrohlichen Türmen. Alles aber wird zu Schemen und geheimnisvoll, auch alles Geräusch nur wie von fern; auf der einsamen Landstraße heult nur der Motor, ruckt, macht einen erneuten Anlauf in unendlicher chromatischer

Melodie und schweigend und verummumt sausen wir durch die scharfe Nachtluft. Endlich — Modena — von dem wir auch nur das Stadttor und die üblichen Portici längs den Straßen sahen, — und nun sind wir auf der altberühmten Via Emilia, der großen Militärstraße, die Ravenna über Bologna und Modena mit Piacenza verbindet. Mit einer einzigen kurzen Abweichung führt sie schnurgerade von Modena nach Bologna, durch fruchtbares Land. Der Weg ist so grade, daß man kilometerweit jedes Lichtchen an und auf der Straße sieht, und wenn das Hindernis — jedes Licht bedeutet zunächst ein Hindernis für die freie Fahrt — endlich, nach warnendem Signalrufen, näher rückt, so zeigt sich vielleicht, daß es eine elende Laterne war, die unter einem einsamen Karren schwankt, der mit dem Pferde vor einer Osteria steht, während der Kutscher sich drinnen gütlich tut. Wir sausen vorbei — und erst nachträglich fahren verwunderte Köpfe zu Fenstern und Türen heraus. — Endlich mehren sich die Lichter auffallend, ein Bahnübergang mit prustenden Lokomotiven — und dann sind wir in Bologna. Es ist gegen 11 Uhr.

Bologna läßt mich im Ganzen ziemlich kühl. Es ist verhältnismäßig modern, wenn auch Wagen und Fußgänger auf den Straßen in primitivster Weise durcheinanderfluten, — regsam, etwas nüchtern und vernünftig im Vergleich zu anderen italienischen Städten. Die Piazza Vittorio Emanuele birgt zwar hinter ihrem trivial-modernen Namen eine Fülle von schönen Bauten, und San Stefano, ein Labyrinth von 8 wunderlichen uralten Kirchlein, hat einen starken eigenartigen Reiz. Aber trotz der heiligen Cäcilie und trotz aller Schönheiten, die man gewiß nicht in wenigen Stunden erschöpfen kann, ist der Gesamtcharakter etwas eintönig durch die endlosen Portici, durch die man zwar bequem aber nicht gerade amüsierlich große Teile der Stadt durchmißt.

*

Gegen Mittag traten wir die Fahrt über den Apennin an und fuhren durch Villen und Dörfer in das Hügelvorland hinein. Die Apenninen bedeuteten zunächst unweigerlich eine Enttäuschung, was vielleicht an dem Wege lag, den wir wählen mußten. Man meinte immer, die eigentlichen Berge kämen noch, als man schon längst darinnen war. Die Apenninen wirken von der Bologneser Seite wie ein welliges ausgebreitetes Hügelland, erst kultiviert, mit streifigen Feldern, dann kahl, sandig, mosig und zugleich felsig, von einer ungeheuren rauhen herben Traurig-

leit. Wie ein großes gelb und schwarz geflecktes Tier lag die Berglandschaft weit und einsam da, wie lauernd hingestreckt. Eine Apenninensfahrt ist das genaue Gegenteil von einer Alpenfahrt. Man gerät eigentlich nie zwischen die Berge, nicht in eine Talsohle zwischen Bergwänden oder mit einem kontinuierlichen Aufstieg, sondern man fährt an den Abhängen um die freistehenden Berge herum, auch wohl einmal direkt herüber, in wechselndem Auf und Ab, auf sandigen oder auch felsigen Spiralwegen, fast immer übrigens mit freiem Blick auf Schneeberge, die uns stets fernbleiben. Die Landschaft zunächst unendlich verdrossen, unfreundlich, graubraun und trocken — es sah manchmal aus wie große Korkstücke, die wellig ausgebreitet liegen. Kein Wald, keine Schlucht; eine fremde, harte, barbarische Natur. Wir fuhren über spärliche kleine und größere Dörfer — Pianoro, Sabbino, Lajano. Im Detail übrigens reizende Frühlingsvegetation — unzählige hellgelbe Büscheln von großblumigen Primeln, roten Sternanemonen, auch Weilchen und eine würzig duftende Art der Christrose, gelbgrün auf hohen Stengeln. — Fast ohne es zu merken war man, bei dem hochplateauartigen Charakter der Landschaft an ziemlich beträchtlichen Bergen vorbeipassiert, von 1200 bis 1300 m., dazu an Viehherden, spärlichen Oliven, nackten Kastanien. Dadurch, daß man immer frei an den Bergen fuhr, war es bei den scharfen Wegbiegungen oft, als ob man ins Leere führe.

*

Nach einem Grenzstein, der florentiner Gebiet markierte, stieg der Weg wieder einmal an — zu einem langgestreckten Berggrücken, dem Passo della Futa — und plötzlich eröffnete sich wie mit einem Zauberschlage der Blick in eine wonnig blühende und grünende Berglandschaft, die sich in zartem blauen Schleier bis an die feingeschwungenen Linien im Hintergrund verlor: — Toscana, reich bebaut, mit Waldungen, Villen, Kastellen, Pinien, Cypressen, — ein glückliches, reich und wechselnd gebildetes und gesegnetes Land, der Liebling von Natur und Kultur im lachendsten Sonnenschein! der jähe Übergang war überwältigend. Wir fahren in Serpentina durch duftige Wälder hinab, — weite Wiesen aus denen wie Inseln einzelne Hügel und Bergzüge hervortauchten, Oliven in silbrigem Schleier, die kleinen zierlichen Pinien mit ausdrucksvollster Silhouette; Cypressen, die in langen Reihen den Berg hinauf wandeln, eine hinter der andern; Perspektiven auf vornehme Herrensitze mit ihren unendlich

hochmütigen schwarzagenden Parks. Die Straße wurde belebt, — Gespanne mit den schönen weißgrauen Kindern, die in wahrhaft edler Ruhe dahinwandeln; man verstand, wie das Kind für die Alten ein göttliches Tier sein konnte.

*

Bald kamen Bahnschienen in Sicht, — schon sind wir an einem Nebenfluß des Arno, dem Mugarel; Fiesole winkt mit seinen weißen Häusern vom Bergrücken, das weite, herrliche Arnothal erglänzt im ruhigen Nachmittagslicht. Und nun ein unglaubliches Gewimmel auf den Dorfstraßen, Fußgänger, Autos, Karren aller Art, alles lärmend, heiter, rege, in österlichem Festtreiben. Wir stiegen steil zur Stadt hinab, durch ländliche Vororte zwischen Mauern von Willengärten, die in ihrer burgartigen Abgeschlossenheit großartig sind. Man denke sich Mauern mit Gartenterassen darauf in der Höhe von etwa zwei Stockwerk und dort aufsteigend die langgereckten gewaltigen Cypressen mit üppiger Fülle blühender Sträucher, die ihnen zu Füßen über die Mauer hängen. Neben soetwas erscheint unsre und selbst die verträumt-architektonische französische Gartenkunst weich und fast spielerisch — der einfache Höhenwuchs mit dem düsteren Auftreten der Cypressen ist allein schon imposant; solche Baumwände und -Alleen haben's in sich.

Durch die Porta San Gallo fuhren wir in Florenz ein, am Marcuskloster des seligen Fra Angelico vorbei und dann wuchs die riesige rote Domkuppel vor uns auf, das Baptisterium, eine erdrückende Fülle von Schönheit; unzählige lebendige Gestalten streng-lieblicher Kunst regten sich rechts und links. Und man fühlte: dies war die Krönung jener wunderbar maßvollen Landschaft, die Perle, die in dieser Muschel geboren werden mußte, der Liebling der Götter und Menschen: Florenz.

*

Nur noch ein großer Eindruck aus den Florentiner Ostertagen: Die Aufführung des *Oedipus Rex* vor den Toren von Florenz, im antiken Amphitheater zu Fiesole, das zum ersten Mal seit grauen Tagen zu solchem Zweck wieder lebendig wurde.

Was war eigentlich das ganz Einzigartige und Bedeutungs-volle dieser Aufführung, trotz der unzähligen Freilichtbühnen, die wir nun haben, trotz der mit höchstem Raffinement und stellenweise auch mit Größe geleiteten Veranstaltung Reinhardts, die durch ganz Europa ihren Weg gemacht hat? Einmal der wunderbare Zusammenklang von Natur und dargestellter Handlung

und dann die Interpretation durch das ganz nah verwandte Lebensgefühl des italienischen Volkes, das aus den fernen, abgerückten „klassischen“ Gestalten die lebendigste Wirklichkeit schuf, ohne ihre eigne Linie zu zerstören. Niemals zuvor ist mir die antike Tragödie so klar und so nah gewesen, wie in dieser großen, ruhig schönen Szenerie und in der lebensvollen Interpretation.

Das kleine Bergdörfchen Fiesole, von dessen Alter die Cyclopmauern reden, war an jenem Festtag in der Osterwoche kaum wiederzuerkennen, so drängte und stutete alles die herrliche Berglandschaft hinan, durch die reich bebauten Gefilde mit ihren Villen und Kastellen bis auf den Gipfel, dessen begrenztes Plateau buchstäblich kaum Raum für die Besucher bot. Das Amphitheater am Berghang mit dem Blick auf die sanft geschwungenen großen Linien der Apenninwelt, vor die sich Oliven- und Weingärten breiten, gab eine Szenerie wie man sie kaum ein zweites Mal findet. Etwa 12 große Stufenreihen im Rasen sind erhalten; in übrigen verteilte man sich auf Tribüne und Rasenterassen, die die Arena umgeben. Einige antike Säulen deuten den Königspalast an; die Bogenreste der Thermen mit ihren Gängen geben den natürlichen Auftritt der Schauspieler. Da kamen sie klagend durch den Olivenhain hergezogen, die stehenden Einwohner der verpesteten Stadt, da kamen sie, die weißen feierlichen Priestercharen und streuten den Wohlklang der italienischen Sprache in das unsterbliche Werk des Sophocles. Vor allem der Oedipus des Gustavo Salvini (Sohn des berühmten Tommaso Salvini), spielte meisterhaft, mit Lebendigkeit und Würde, und mit fabelhafter Sprachtechnik, die auch im Freien jedes Wort beherrschte; nichts von der krampfhaften pointierten Verzerrtheit (sog. „Realismus“) mit der Reinhardts Schauspieler der Größe der Gestalt Abbruch tut, als gleichsam von vornherein Verfluchter, während die Antike nur den Unschuldig-Geschlagenen kennt. Man erkannte staunend, daß bei diesem glücklichen italienischen Volk Schönheit und Realismus sich nicht stören. O, man verstand vieles! Man erkannte, wie angesichts der großen Natur das griechische Theater nur für große, weithin sichtbare Linien der Komposition und Psychologie Raum hatte. Die Natur war das heilsame Regulativ gegen Spitzfindigkeiten; vor ihr mußten sie bestehen können. Man verstand, daß jene endlosen Erzählungen von Boten und Hirten, die dem nordischen Temperament Verlegenheit bereiten, das südliche erst zu voller Lebendigkeit entfesselten: so — so wars! Und atemlos lauscht der Chor, mit spontanen Ausrufen des Entsetzens,

der Theilnahme; so, mit beiden Händen ihnen das Entsetzliche, das ihn betrifft, vor Augen haltend, trat Oedipus an die Menge heran. Und als er angeblickt der leuchtenden Sonne seine Existenz als Schandfleck in einer reinen Natur empfindet und nach dem berühmten Anruf an die Sonne sich die ewige Nacht der Blindheit antut, — da war dies mehr als schauspielerische Kunst, — es war der Ausdruck eines Lebensgefühls, das in Mensch wie Natur sein Echo hat und eben in dieser gefühlten Einheit klassisch ist, Harmonie des Geistigen und Natürlichen. Es verschlug daneben wenig, daß manche schauspielerische Einzelleistung fast an primitive Schmiererkunst streifte und mancher naive Barbarismus im Kostüm mit unterlief. Denn — das Wesentliche war da: dies Volk fühlte die Antike wie seinen noch ganz lebendigen Ausdruck, die Einfachheit und Schönheit ihrer Geberde, die großen typischen Linien des Menschenlebens. Sophocles war hier kein fernher Klassiker, sondern Künster des innersten Lebensgesetzes.

Als ich nach beendetem Schauspiel vom Felsenrand in das freie, weite großlinige Urnotal schaute, angefüllt und entzündet von Sonnengold, empfand ich zum ersten Male mit tieferem Sinn:

„Und die Sonne Homers, siehe, sie lächelt auch uns.“

Dies war die köstlichste Frucht von der Fahrt ins Land der Sonne.



Zur Erinnerung an Karl von Winkler †.

Von

Roderich von Engelhardt.

Auf dem linken Elbufer, nahe bei Dresden steht in einem stillen Kiefernhaie das Krematorium von Fritz Schumacher's Hand, ein ernster feierlicher Tempelbau, dessen massive Treppen und schwere Säulen sich in dem steinumfangsten Wasserbecken zu seinen Füßen spiegeln.

Zu beiden Seiten des Baues tritt die Waldkulisse zurück und läßt den Blick auf die fernen in warmes Abendlicht gehüllten Höhen des Loschwitzer Ufers hinüberschweifen. Eine wunderbar feierliche Stille ruht auf diesem kontrastvollen Bilde, dem dunklen, ernstesten Vordergrunde und der hellen freundlichen Ferne, sie ruht auf den schlichten Granitsäulen, die im Walde verstreut, die Todtenurnen tragen und weckt Erinnerungen an jene herrliche Tempelallee zu Nara, wo die Todtenlaternen im Schatten uralter Kryptomerien stehen!

Hier wurden Karl v. Winklers irdische Reste eingeseichert, um in heimischer, baltischer Erde ihre letzte Ruhestätte zu finden.

Und das mußte so sein, denn ein echter warmführender Balte war Karl Winkler und mit heißem Herzen liebte er die Heimat und ihr Bild. Ihm waren Herz und Auge und Hand untrennbare Organe und seine allzukurze künstlerische Laufbahn ist nur von diesem Gesichtspunkt aus zu verstehen.

Zu spät hatte Winkler seinen festen Bund mit der Kunst geschlossen, denn bis zum dreißigsten Lebensjahr waren seine Beziehungen zu ihr bloß dilettantische geblieben — und ein Stück jenes echten und besten Dilettantismus gab auch den beiden folgenden Jahrzehnten seiner Künstlerlaufbahn einen besonderen Akzent! Es konnte für die Entwicklung seines künstlerischen

Talentes nicht gleichgültig sein, ob es vom ersten Reimen an in die entsprechende Schulung kam, oder ob es erst mit dem Beginn des reiferen Mannesalters die Beachtung fand, die es verdiente.

Karl Winkler wurde als Sohn des Dr. Mez. Winkler am 2. Juli 1860 in Reval geboren und ging nach Absolvierung der Domschule nach Dorpat, um vergleichende Sprachwissenschaft zu studieren. Mit dem Kandidatengrade beschloß er 1884 sein Studium, wurde dann Hauslehrer, betätigte sich auch journalistisch und entschloß sich erst 1889 nach Berlin zu gehen, um sich ganz der Landschaftsmalerei zu widmen. Nur zeitweilig hielt sich Winkler von nun an in Reval auf, seine Studienreisen führten ihn nach Norwegen, Italien und Dalmatien, seine Ausstellungen oft nach Petersburg, in die baltischen Städte, nach Dresden und andren deutschen Orten. Winkler hatte erkannt, daß seinem Naturell die graziose Aquarelltechnik besonders lag und es war erstaunlich, wie deutlich und greifbar die Fortschritte waren, die er noch im letzten Jahrzehnt seines Schaffens machte.

Lag noch über seinen norwegischen Fjordbildern oft ein schwerer, luftloser Schattenton, ein dickflüssiges Braun und ein allzu einförmiges Grün — so befreite ihn Italien mit seinen lichtdurchtränkten, durchsichtigen Farben von dieser Schwere des Stofflichen und ohne Übertreibung glückte ihm die Wiedergabe des jüblichen zitternden Lichtes.

Im Dezember 1906 hatte Winkler seine italienischen Studien in Reval ausgestellt. Ich traf ihn dort seine Arbeiten ordnend und sichtigend. Wir hatten uns Jahre lang nicht gesehen und seine erste Frage war, ob ich eins von den Bildern „passabel“ fände. Ich sprach unumwunden meine Freude darüber aus, wie sichtiglich die Fortschritte seien, die er seit Norwegen gemacht und nannte insbesondere die „Straße bei Sorrent“, deren staubige Sonnenhelle so süblich echt wirke, wie ich's selten gesehen. Dann konnten seine Augen in fast kindlicher Freude aufleuchten und er wurde nicht müde zu erzählen, welche Parteen des Bildes ihm besondere Schwierigkeiten gemacht hatten, welche ihm geglückt, welche nicht ganz gelungen seien!

Nun stellte Winkler jährlich in Petersburg, Reval, Riga, Dorpat — auch in Fellin aus und, wie er sich selbst humoristisch über die materiellen Erfolge seiner Bilder äußerte „ihrer wurden viele begehrt!“

In einer Kritik versuchte ich das Besondere von Winkler's italienischen Aquarellen näher zu beleuchten und vom künstlerischen

Standpunkt aus zu motivieren: „Die Ehrerbietung vor dem, was der Sünden zu jeder Stunde des Tages dem staunenden Nordländer enthüllt, ließ ihm seine Motive wählen. Was irgend das suchende Auge entdeckte wurde festgehalten und die bunte Skala des heiteren Bildausschnittes mit unnachahmlicher Treue in dem flüssigen Material der Aquarellfarbe wiedergegeben. Es war diese oder jene Gegend in der zufälligen Beleuchtung, wie sie die Stunde bot — ein Erinnerungsblatt an einen glücklichen Moment der Reise, in der ersten Erregung des neuen Eindrucks fixiert. Das gibt Winkler's Kunst den lebenswürdigen Zug des Impromptu's, des unpräparierten Darangehens! Die meisten Blätter sind dieser Art direkt vor der Natur entstanden, nur selten hat dichtende Phantasie durch eine besonders geformte Wolke, durch ein absichtlich hingefestetes Licht den Natureindruck nach einer bestimmten Richtung hin verstärkt. Sein Standpunkt ist der des Spaziergängers, der Horizont meist niedrig und in Folge dessen die Vertiefung der Bildperspektive stark akzentuiert. Die „Ausficht“ hat in vielen Fällen die Wahl des Motivs beeinflusst. Und weil die Ausficht meist sehr viele Motive enthält, die sich kuffenartig aufbauen, so wird hier und dort der einheitliche Eindruck gestört: weniger wäre mehr gewesen! . . .“

Es liegt ein eigentümlich bescheidener, fast möchte man sagen altmodisch bescheidener Zug auf diesen Blättern, die nicht von ihm, dem Künstler, reden wollen und seine Größe verkünden, nein, die nur von seiner Liebe zum Gegenstande, seiner Freude an Sonne und Licht, an altem Gemäuer und grünem Gelände erzählen wollen. Lebenswürdig in des Wortes bester Bedeutung war seine Kunst — und sie war das Spiegelbild des ganzen Menschen.

Er war eine ungemein impressionable Natur und wußte seine Erlebnisse auf Reisen, seine reichen Beziehungen zu Menschen und Ländern in reizvoller, feiner Weise zu schildern! Es war ein Genuß ihm zuzuhören, obgleich ein störender Sprachfehler oft den leichten Gang der Rede unterbrach. Nie spielte Winkler selbst bei diesen Erlebnissen die erste Rolle, er war bloß der Gestalter der kleinen Episoden, der stille Zuschauer, der mit einem echten Humor von Gottes Gnaden das Menschliche — Allzumenschliche hinnahm. Explosiv heftig konnte er werden, wo ihm Gefühlsroheit begegnete und unerträglich war ihm jede Art künstlerischer Mache, das Unechte, Drapierte war ihm zuwider.

Und er hatte das Recht dazu, denn er war auch gegen sich und seine Arbeit ehrlich und nahm die Kritik nicht nur gleichmütig,

nein — dankbar hin, wenn er die Empfindung hatte, daß sie aus dem Versuch entsprang, seinen besonderen Absichten gerecht zu werden, sie zu verstehen. Er kannte die Grenzen seines Könnens und wenn man vorsichtig vor seinen Studien das Wort fallen ließ, ob er nicht dieses oder jenes Motiv stilistisch stark auf einen Akzent herausarbeiten könnte, um mehr Bild und weniger Gegend daraus zu machen, so konnte er wohl mit einem besonders bescheidenen Ausdruck in den Augen die Zumutung mit den Worten ablehnen „ich würde mich bei diesem Versuch wie im Prostratesbett fühlen!“ Als ich vor einem entzückenden Aquarell mit einem flackernd aufleuchtenden Abendhimmel über dem estländischen Glimt die Bemerkung machte „das müßten Sie einmal ganz groß malen“ erwiderte er „ich glaube kaum, daß es gehn würde! Etwas muß aus der Hast und Angst des Augenblicks geboren werden! Aber mit dem tiefsten Frieden in der Brust vor seiner Staffelei im Atelier sitzen und Reckheit heucheln — das kann ich nicht!“ Nein, Winkler konnte nicht heucheln — und deshalb lag ihm auch jede Übertreibung fern. Er war als Mensch zu reif und innerlich gefestigt, als er an die Kunst herantrat, um den Sturm und Drang, den jeder lebendige Mensch einmal durchlebt, auf dem Gebiete der Kunst selbst durchzukosten! Er hatte keine künstlerischen Krisen durchzumachen — und dieser Verlust ist in reifen Jahren nicht mehr einzuholen! Das Extravagante, zügellos Subjektive muß naturgemäß in die Entwicklungsjahre des Künstlers fallen, wenn es als starker Einschlag seine Reifezeit begleiten soll und die naive Übertreibung jener Jahre läßt sich nie durch eine bewußte des Mannesalters ersetzen.

Winkler war ein Beispiel dafür, wie die fein ausgeglichene Innenkultur eines Menschen, Bildung im echten Sinne des Wortes ein vielleicht bescheidenes Talent fruchtbar machen kann, auch bis zu einem gewissen Grade reifen läßt, aber gerade bis zu jener Grenze, wo der künstlerische Impuls mit dem einmal gewordenen, geprägten Charakter in Kollision gerät. Beim Künstler von Gottes Gnaden sprengt der Impuls jede Fessel und prägt den Charakter um — Winkler's Kunst war die Illustration seines Charakters. Sie war ihm ein zartes Werkzeug, das er mit reifen Jahren in die Hand genommen hatte und das er liebte und pflegte, um sich langsam und vorsichtig in seine Eigenheiten hineinzuleben. So war ihm dieses Werkzeug mit der Zeit immer vertrauter geworden, zu einem treuen Interpreten dessen, was der Künstler uns zu sagen hatte. Und der Künstler stand seinen

Werken so nah, war sich des Ringens um den entsprechenden Ausdruck noch so bewußt, daß es ihm oft schwer wurde, seine Bilder mit fremden Augen zu betrachten, sie objektiv zu werten. Das Kind der Sorge und Angst war ihm so lieb geworden, daß er rastlos an ihm herumarbeitete, um es hinter den glücklicheren Genossen einer schaffensfrohen Stunde nicht zurückstehen zu lassen. So wanderte auch ein Stück seiner Liebe, die an seinen Arbeiten hing, zum neuen Besitzer hinüber und so wurden sie eine Brücke für die vielen reichen persönlichen Beziehungen, die ihn nicht allein in der Heimat mit den Menschen verbanden, sie waren Aufzeichnungen seines Wanderlebens, an dessen reichen Eindrücken er gerne seine Freunde teilnehmen ließ.

Wie Winkler ein Freund der sinnigen englischen Erzählungen war, die mit kindlich-naiver Phantasie die Wirklichkeit umspannen, so liebte er auch im Bilde die Dinge, die ihm eine freundliche Erinnerung an Erlebtes bedeuteten. Nie ging er darauf aus, die Dinge zu Gunsten einer künstlerischen Absicht ihres zufälligen, zeitlichen Kleides zu berauben, um sie in typischer, zeitloser Größe hinzustellen — der Moment, in dem er mit seiner heiteren Freude an der gegenständlichen Natur mit ihr zusammentraf, war ihm der rechte. Und eng verknüpft mit diesem frohen Wohlgefallen am Spiel des Sonnenlichts, am Wandern der Wolken, am Rauschen der Brandung — an den heimatlichen Mooren, den Wachholderbestandenen Flächen der Wiek, den Fjorden Norwegens, den Schluchten Dalmatiens und der sonnigen See bei Sorrento war ein Gefühl der Pietät für das Gewordene, gerade so Gewordene, ein konservativ-traditioneller Sinn, der Natur wie Menschenwert gleich ehrfurchtsvoll gegenüberstand. Dieser ausgesprochen historische Zug bahnte ihm den Weg zu den köstlichen Städteinterieurs und Straßenbildern, die auf den letzten Ausstellungen eine immer reifere Ausprägung zeigten: die verwitterte Ringmauer Neval's, die alten Siebelhäuser in grauer Stimmung, der Klaiturm, der Petrifirchenshof in Riga — das waren die Denksteine seiner Liebe zur traumumfangenen Vergangenheit der Heimat!

Und überallhin lockte es ihn, wo eine besondere Kultur innig mit der umgebenden Natur verwachsen war, wo beide in Jahrhundertelanger Anpassung zu einem untrennbaren Ganzen geworden waren — da strebte er hin, da wollte er dieses Einheitliche und fest organisch Gefügte ganz auf sich wirken lassen. Wie oft wurden Reisepläne für Spanien, Konstantinopel, Japan entworfen — es blieb bei den Plänen, denn häusliche Verhältnisse und wohl auch

die Sorge, den Strapazen einer Reise nicht mehr wie früher gewachsen zu sein, hielten ihn von der Ausführung zurück.

Im Juli dieses Jahres erkrankte Karl Winkler in Dresden an einem Leberleiden und erlag ihm nach mehrwöchentlichem Krankenlager im Carolakrankenhaus — fern von der Heimat, fern von seinen Freunden, die die Lücke schmerzhaft empfinden.

Wer Karl Winkler gekannt hat, wird ihn nicht vergessen: sein warmer Herzenstakt, sein sonniger Humor mit dem leisen melancholischen Unterton, sein neidloses Bewundern des Großen machten ihn zu einem freien, feinempfindenden Menschen, der die Herzen der Menschen schnell gewann — aber sie auch in Treue festzuhalten wußte. Und wenn er auch als Künstler vielleicht einer der letzten Repräsentanten jener mehr historisch beschreibenden, gewissenhaft sachlichen Erzählungskunst war mit der kleinen lyrischen Note, so fand diese echt heimatische Kunst sicherlich in ihm einen ihrer würdigsten Vertreter und wir hätten gerne, nur zu gerne, seinen feinsinnigen malerischen Erzählungen von Stadt und Land länger gelauscht, wenn das Schicksal es anders beschlossen hätte.



Eduard von Löwenstern und die Defabriken, Gebrüder Murawjew-Apostol.

Nach zum Teil bisher ungedruckten Quellen.

Vortrag, gehalten in der Ostl. literär. Gesellschaft am 18. Sept. 1911

von

Baron Georges Frangell.

In der Einleitung zu den Memoiren Eduard von Löwensterns hatte ich die Vermutung ausgesprochen, daß er bei der Niederwerfung des Defabristenaufstandes im Süden des Reiches und insbesondere an der Gefangennahme des Hauptleiters des Vereines des Südens Ssergei Murawjew-Apostol am 3. Januar 1826 bei Ustimowka im Gouvernement Rjewe tätigen Anteil genommen habe. Diese Annahme hat sich inzwischen vollkommen bestätigt, und zwar durch einen Brief Ed. v. Löwensterns an seinen früheren Regimentskameraden und guten Freund Karl von Strandmann zu Gaakhof,¹ welcher Brief mir durch die Liebenswürdigkeit eines Großsohnes desselben, des Herrn Landrats Arwed v. Strandmann in Riga zur Verfügung gestellt worden ist.

Es sei mir gestattet vor Mitteilung des Textes dieses sehr interessanten Schreibens, welches uns den Eduard Löwenstern der Befreiungskriege, wie wir ihn aus „Mit Graf Bahlens Reiterei gegen Napoleon“² kennen, in seiner alten tollkühnen Verwegenheit und in der alten Frische und Lebendigkeit der mitunter selbst etwas derben Schilderung wiedererkennen läßt, in Kurzem der Ursachen jener Verschwörung zu gedenken, deren Anhänger fast ausschließlich durch Reichtum, vornehme Verbindungen und feine Bildung ausgezeichnete junge Leute, die Blüte der russischen Militäraristokratie waren, deren ebenso ideal angelegter wie kopflos und unüberlegt ausgeführter Plan die Keime seines Scheiterns schon von vornherein in sich trug. Theodor Schiemann³ charak-

¹) † 1840; er war mit einer Nichte Eduard von Löwensterns, Gräfin Annette Stenbock a. d. S. Selkie vermählt. ²) Berlin, Mittler & Sohn, 1910. ³) Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., Bd. II, Berlin 1908, S. 40.

terifiziert sie sehr zutreffend, wenn er sagt: „Ohne Ausnahme tapfere Soldaten, fast alle Schwärmer für das Schöne und Gute, einige von ihnen Dichter von hohem Schwung, keiner ein Kühler, das Mögliche richtig erkennender Staatsmann.“

Es ist bekannt, daß Alexander I. nach den Ereignissen des J. 1812 mit den liberalen Reformplänen seiner Jugend endgültig brach und sich ganz jenem religiösen Mystizismus hingab, der auf dem Gebiete der äußeren Politik zur „Heiligen Allianz“, unrühmlichen Ungedenkens im Inneren aber zu reaktionären Maßregeln auf allen Gebieten des Staatslebens führte. Hatten nun die Napoleonischen Kriege in Alexander selbst einen völlig reaktionären Umschwung hervorgebracht, so war das Gegenteil davon bei den Offizieren seines Heeres der Fall, denen jetzt durch den andauernden Aufenthalt in Deutschland, namentlich aber in Frankreich, eine neue Welt aufging. „Unter einem milderen Himmel“, schreibt der Dekabrist Rosen,¹ „inmitten neuer Verhältnisse, welche das Gepräge einer höheren Kultur trugen, unter dem Einfluß sanfterer Sitten und humaner Lebensanschauungen gewannen viele russische Offiziere neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Verhältnisse im Heimatlande.“

Diese Eindrücke legten gerade in den besten Elementen der russischen Offizierswelt, und zwar vornehmlich der Garde, die Keime zu der Verschwörung, welche von dem Umsturz der despotischen Staatsform alles Heil erhoffte, indem man zugleich mit der größeren Freiheit dem Heimatvolke Anteil an den Segnungen der Kultur und des Volkwohlstandes, wie man dieses in Westeuropa kennen gelernt hatte, zu erringen hoffte.

Die im Laufe der letzten Regierungsjahre Alexanders I. unter diesen Einflüssen und Ideen entstandenen, über das ganze Reich verzweigten geheimen Gesellschaften teilten sich in 3 Gruppen: den Verein des Nordens, den Verein des Südens und den Bund der vereinigten Slaven. Fürst Ssergei Trubekoi war Diktator des Vereines des Nordens, Paul Bestel und Ssergei Murawjew-Apostol die Häupter des Vereines des Südens, mit welcher letzterem die vereinigten Slaven in enger Verbindung standen.

Die Ungewißheit, welche gleich nach dem Tode Alexanders I. über die Thronfolge herrschte, und dadurch hervorgerufen war, daß dem Volke der Verzicht des Großfürsten Konstantin, des älteren Bruders des Kaisers Nikolai I., nicht bekannt gegeben worden war, schien den Verschwörern eine günstige Gelegenheit, um die

¹) „Aus den Memoiren eines Dekabristen“, Leipzig 1869.

Truppen zu bewegen, den Treueid zu verweigern und dann in der allgemeinen Verwirrung die Macht an sich zu reißen.

Der Verlauf des Aufstandes in Petersburg, wo er am 14. Dezember 1825 zum Ausbruch kam, ist allgemein bekannt; er gehört nicht in den Rahmen der gegenwärtigen Darstellung. — Gegen 6 Uhr Nachmittags war die Revolte in Petersburg als endgültig niedergeschlagen zu betrachten, und das Strafgericht gegen die schuldigen Offiziere begann sofort seinen unerbittlich strengen Lauf zu nehmen. Die Kasematten der Peterpaulsfestung füllten sich mit verhafteten Gardeoffizieren, noch in derselben Nacht begann der Kaiser persönlich mit dem Verhör der Verschwörer, und Feldjäger mit Haftbefehlen versehen, eilten auf Kurierpferden nach allen Theilen des weiten russischen Reiches.

Diese Haftbefehle ereilten u. A. auch bald die Leiter des Vereins des Südens, den Obersten Paul Pestel und den Kommandeur des 2. Bataillons des Tschernigowschen Infanterieregiments Oberst-Leutnant Ssergei Murawjew-Apostol. Der Letztere war zugleich mit seinem Bruder, dem Oberst a. D. Matwei M.-A. in der Nacht auf den 29. Dez. in Trileffje (Gouv. Kijew), von seinem Regimentskommandeur Oberst Goebel persönlich verhaftet aber unmittelbar darauf von mehreren andern Offizieren seines Regiments, die auch zu den Verschworenen gehörten, befreit worden, wobei es zu Gewalttätigkeiten kam und Oberst Goebel verwundet wurde.

Nur dieser gewaltsamen Befreiung der Brüder Murawjew-Apostol und der damit verbundenen schweren Verletzung der militärischen Disziplin ist es zuzuschreiben, daß es überhaupt zu einer Emute auch im Süden des Reiches kam. Denn Ssergei M.-A., der genug kriegerische Erfahrung besaß, um die ganze Ausblicklosigkeit des Unternehmens sehr wohl einzusehen, sah sich mit einem Mal in eine Lage versetzt, in welcher es kein Zurück mehr für ihn gab; er konnte die Kameraden, die für ihn eingetreten waren, nicht mehr in Stich lassen. Nur zu bald sollte die Katastrophe hereinbrechen, welche ähnlich verlief wie der Aufstand vom 14. Dezember, nur mit dem Unterschiede, daß, während in Petersburg der „Diktator“ Trubekoi den Kopf verloren hatte und im entscheidenden Moment nicht auf dem Platz war, hier die Aufständischen ihrem Anführer, den sie begeistert verehrten, blindlings folgten, wo er sie auch hinführen mochte.

Es verlohnt sich der Mühe, einige Augenblicke bei der Persönlichkeit des damals 30 Jahre alten Ssergei M.-A. sowie

seiner Brüder Matwei und Hippolyt zu verweilen, weil diese so recht als Typen der damaligen jeunesse dorée Rußlands gelten können, welche das Hauptkontingent für die Teilnehmer am Dezemberaufstand geliefert hatte.

Die Brüder Ssergei und Matwei waren zusammen ganz im Auslande, hauptsächlich in Paris erzogen und hatten die Feldzüge von 1812—1814 mit Auszeichnungen mitgemacht. 1816 war Ssergei in das Semenowische Garderegiment eingetreten, welches 1820 wegen einer gegen den unbeliebten Kommandeur Schwarz gerichteten Soldatenmeuterei aufgelöst wurde, und dessen Offiziere in die Linie übergeführt wurden. So kam Ssergei M.-A. in das Tschernigowische Infanterieregiment, wo er sich einer außergewöhnlichen Beliebtheit bei Vorgesetzten wie bei Untergebenen erfreute; in seinem Bataillon hatte er den Stoß und die Spießruten abgeschafft, und doch war die Disziplin nirgends besser, denn die Soldaten gehorchten ihm blindlings. Seine Zeitgenossen schildern ihn als eine ungemein anziehende, durch seinen Witz und Liebenswürdigkeit Alles bezaubernde Persönlichkeit, die dabei von tiefer Religiosität beseelt war. Seit frühester Jugend hatte ihm das Vaterland am Herzen gelegen und sein Lieblingsgedanke war darauf gerichtet, seiner Heimat eine bessere Zukunft zu bereiten.

Gleichfalls eine sittlich wie geistig den Durchschnitt hoch überragende Persönlichkeit war der älteste der 3 Brüder, Matwei, der von ihnen allein mit dem Leben davon kommen sollte. Das Semenowische Regiment, in dessen Reihen er in vielen Schlachten der napoleonischen Feldzüge mitgekämpft, liebte er über Alles; dieses Regiment war damals eine Elitetruppe, dessen Offizierskorps sich sowohl durch die Pflege geistiger Interessen als auch durch das Bestreben auszeichnete, Verständnis für die Bedürfnisse der Mannschaften zu zeigen und sittlich erzieherisch auf sie zu wirken. Später war er in das Poltawasche Infanterieregiment übergeführt worden und hatte 1825 als Oberst seinen Abschied genommen. Die Angabe Th. Schiemanns, er habe zur Zeit des Dezemberaufstandes ein Bataillon der Achtyrka-Husaren kommandiert, beruht auf einem Irrtum. Er gehörte wie sein Bruder Ssergei dem Verein des Südens an. 1856 kehrte er aus der Verbannung zurück; er hat sehr wertvolle Aufzeichnungen hinterlassen und bis in sein hohes Alter — er starb erst 1886 als fast 100-jähriger Greis — alle politischen und geistigen Strömungen in seinem Vaterlande mit größter Teilnahme verfolgt, namentlich aber die Verwirklichung eines seiner Jugendträume, die Befreiung der

Bauern von der Leibeigenschaft. Interessant ist sein Urtheil über Leo Tolstoi, der sich bekanntlich eine Zeit lang mit dem Gedanken trug, einen Roman über die Defabristen zu verfassen; Matwei M.-N. hat es wiederholt ausgesprochen, Tolstoi werde nicht im Stande sein, die wahre Stimmung der Patrioten jener Zeit richtig wiederzugeben, weil jene Bewegung nur im engsten Zusammenhange mit dem damals herrschenden Volkseid zu verstehen sei, und dieses richtig darzustellen, würde ihm, selbst wenn er es gewollt hätte, nicht gestattet worden sein; auch mit der Auffassung Tolstois über die geistige Bewegung des Jahres 1812 im Roman „Krieg und Frieden“, deren starke Eindrücke in dem Veteranen immer lebendig geblieben waren, konnte er sich nicht einverstehen erklären. Wie weit dieses Urtheil objektiv berechtigt war, mag dahingestellt bleiben. — Man verzeihe diese kleine Abschweifung.

Als durch den Zwischenfall in Trileffje die Würfel gefallen waren, begab sich Ssergei M.-N. mit den übrigen Offizieren und seinem Bruder nach Wassilkow, dem Standort seines Battaillons (des zweiten) und stellte sich an die Spitze desselben sowie von noch zwei Kompagnien des ersten Battaillons — macht im Ganzen 6 Kompagnien ohne Geschütz und ohne Kavallerie. Dieser kleinen, nur aus Infanterie bestehenden Truppe ließ er durch den Geistlichen den von ihm verfaßten Revolutionskatechismus vorlesen und stellte es jedem Soldaten frei, zurückzutreten; aber keiner von ihnen ist von ihm gewichen, alle ohne Ausnahme folgten ihm bis zum Schlußakt der Tragödie.

In Wassilkow stieß noch ganz unerwarteter Weise, direkt aus der Posttelegra steigend, der jüngste der Brüder, der kaum 20-jährige Fähnrich der Suite Hippolyt M.-N. zu ihnen, der nach glänzend bestandnem Examen sich unterwegs nach Tultschin in den Stab der zweiten Armee befand. Vergebens beschworen ihn die beiden älteren Brüder, sein Schicksal nicht an das ihrige zu ketten; der feurige, ideal angelegte Jüngling, der die Überzeugungen seiner Brüder theilte, ließ sich nicht davon abhalten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.

So brach denn die kleine Schar am 31. Dezember von Wassilkow auf, die Soldaten voller Begeisterung und Vertrauen zu ihrem Führer, dieser selbst wohl mit weniger Zuversicht und in vollem Bewußtsein des gefährlichen Spieles, auf das er sich hatte einlassen müssen. Der Marsch war zunächst auf Bselaja Zerkow gerichtet, nahm aber alsbald wegen ungünstiger Nachrichten von dort die Richtung auf Trileffje, das sie indessen nicht

erreichen sollten; die Hoffnung, daß sich ihnen noch andre Truppenteile aus den umliegenden Garnisonen, wo es unter den Offizieren viele Verschwörer gab, anschließen würden, schlug gänzlich fehl.

Ich lasse jetzt den Text des Löwensternschen Briefes folgen, der vom 6. Jan. 1826 datiert, also noch ganz unter dem frischen Eindruck der Ereignisse geschrieben und nach Haakhof über Warjel adressiert ist, und füge nur noch hinzu, daß Ed. Löwenstern damals als Obristleutnant bei den Weißrussischen oder, wie sie damals meist genannt wurden, den Dranienhusaren war.¹

Mein teurer guter Carolus!

Höre, Carolus wie es mir und uns hier geht: in Blut, in Blut bis an die Knöchel haben unsere Husaren diese Zeit über gewatet; Kartätschen, Bomben, Kanonenkugeln regneten, Säbelhiebe fielen hageldicht, doch der Sieg blieb unser, und da sitze ich auf meinen Lorbeeren wieder im ruhigen Stofkow.

Um Dir eine richtige Idee vom ganzen Feldzuge zu geben, will ich ganz von vorne anfangen. — (So wie) am 1. Dezember rückte ich mit meiner Eskadron in Verbitschew² zur Wache ein; wer hätte ahnen können, daß mittlerweile so viel Neues vorgefallen sollte, wie am dritten die Todesnachricht des seligen Kaisers kam; am achten schworen die Truppen dem Großfürsten Konstantin in der kleinen russischen Kirche nahe bei Kauser (Du kennst die Löwengrube [?]). Alles blieb ruhig, bis die Nachricht von der Abdikation kam; die Husaren schwuren gleich dem Kaiser Nikolai und bewiesen es einige Tage später, daß sie willens waren ihren Schwur mit Blut zu besiegeln.

(So wie) am Neujahrsabend wurde ich zu Rüdiger³ gerufen, der mich sogleich mit Kurierpferden ins Regiment abfertigte. Die Infanterie der 9. Division hatte öffentlich rebelliert und marschierte auf Pawlowitsch,³ um wie man meinte, unsere Kanonen zu nehmen; die Dranier marschierten schon in hellen Haufen, um die Stücke womöglich vor einem coup de main zu sichern. Du kannst Dir denken, mit welcher Behemung ich die 100 Werst flog, — in Pawlowitsch³ sammelte sich unser Otrjab,⁴ der aus denjenigen

¹) Chef des Regiments war damals der Prinz von Dranien, ein leiblicher Neffe des Kaisers Nikolai I., es ist das jetzt in Wladimir-Wolynsk stehende 7. Weißrussische (Wjelorusski) Husarenregiment.

²) In Verbitschew stand der Stab der 3. Husarendivision, zu der die Dranienhusaren gehörten, und die damals von General Theodor — später (1847) Graf Rüdiger, geb. 1783, † 1856, befehligt wurde.

³) = Pawolotich. ⁴) = Abtheilung.

Estadronen bestand, die am nächsten waren, d. h. Dranien 5. 6. 2., Alexand. 1. 3., Mariupol 2. 6. — Gegen Abend kam Roth¹⁾ auch hin. Hier erfuhr ich auch das Nähere:

Ein Oberstleutnant vom Tschernigowschen Regiment sollte wie hundert andere, die hier täglich arretiert werden, auch genommen werden; doch unterstützt von den Offizieren und Soldaten seines Battaillons, die ihren Oberst Goebel mit 13 Bajonettslichen niederstreckten, entkam er den Gendarmen, sammelte 7 Compagnies²⁾ des Regiments in Wassilow und revoltierte öffentlich. Unser Detachement war bestimmt die Rebellen anzugreifen und zu nehmen.

Nachdem wir eine teuflische Nacht in Regen, Schnee und Frost zugebracht hatten, marschierten wir vor Tagesanbruch nach der Gegend von Brussilow, um dem Feind die Kommunikation mit zwei anderen Regimentern abzuschneiden, denen, wie man sagte, nicht recht zu trauen war. Der Marsch ward uns durch das Glatteis recht beschwerlich, da die Husaren gar keine Zeit gehabt hatten, ihre Pferde scharf zu beschlagen. So glitschten wir ungefähr 40 Werst fort und blieben in einem Dörfchen stehn, wohin uns ausgesandte Patrouillen die Nachricht brachten, daß feindliche Vorposten vor dem Städtchen Swastow³⁾ sich gezeigt hätten. Ich wurde um 12 Uhr in der Nacht zum Korpskommandeur¹⁾ gerufen, der mir den Befehl gab, nach Trilissa⁴⁾ 25 Werst seitwärts, zu fahren, woselbst ich 3 Estadrons und ein treues Battaillon Jäger finden würde. Der General meinte gütigst, daß ich mit meiner weltbekanntem Bravour à la tête dieser Handvoll Leute die feindlichen Scharen schon zusammenhauen und gefangen nehmen könnte; er gab mir mehrere Instruktionen, u. a. auch die, der Soldaten zu schonen, die Offiziere aber zusammenhauen zu lassen. Nachdem ich mir mit unendlicher Mühe Pferde zum Fahren verschafft hatte, fuhr ich, begleitet von einem handfesten Bauern, davon. — Die Nacht war dunkel und schneestöbrig und wenn die Rebellen in Swastow waren, kam ich ihnen so nahe vorbei, daß nichts leichter war, als mich selbst zu fangen, ein Schicksal, das mehrere Offiziere durch Unachtsamkeit gehabt und mit ihrem Leben hatten büßen müssen; man zählt dieser Opfer schon 6, die von den Soldaten waren niedergehauen worden.

Bei einem einzeln stehenden Krüge ganz nahe von Swastow, im Walde hielt ich an, um meine Pfeife zu stopfen, ich trat in

1) Dem entschlossenen und selbständigen Vorgehen des Kommandeurs des 3. Korps General-Leutnants Roth ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die Revolte der Tschernigomer so schnell und nachdrücklich niedergeworfen wurde.

2) Es waren 6, wie wir oben gesehen haben. 3) = Swastow. 4) = Trilisseje.

das dunkle Nest und stolperte sogleich über einen dort liegenden Menschen. „Кто тамъ?“ fragte ich mit donnernder Stimme. — Солдаты — war die Antwort. „Какіе солдаты?“ — Солдаты изъ Хвастова, — riefen sie mir zu, und dabei hörte ich das Geräusch mehrerer sich erhebender Leute. Raum war das schreckliche Wort „Soldaten aus Hwastow“ ausgesprochen, als mein treuer Bauer mich beim Arm zur Krugstüre hinaus und zum Schlitten zog. Doch mit einer Retirade sollte die Campagne für mich auch nicht anfangen; übrigens war mir auch viel zu sehr daran gelegen einen Gefangenen zu haben, als daß ich nicht hierfür etwas gewagt hätte.

Ich stürzte also wieder mit blankem Säbel in den dunklen Krug, warf den mir zunächst stehenden Soldaten zu Boden und schrie aus vollem Hass: „Гусары суды! Непріятель здѣсь! Гусары зс.“ Alles was im Kruge war, Juden und Soldaten liefen zur Hintertür hinaus; nur ich und der eine, am Boden liegende Soldat blieben alleine im dunklen Zimmer zurück. Mein Bauer war zum Teufel gelaufen, und wie sollte ich nun alleine den baumstarken Kerl binden, der plötzlich im ersten Schrecken still liegen geblieben war, doch, da Alles still blieb, leicht Meister über mich geworden wäre? Da meine Sachen so übel standen, wollte ich dem armen Teufel eben meinen Säbel durch die Gurgel stoßen, als die Türe aufflog und mein Bauer und ein Husar von Norvert seiner Eskadron hereintrat, den jener Hülfe suchend auf einem Patrouillenritt im Walde gefunden hatte.

Jetzt ließ ich ihn binden und schickte ihn mit dem Husaren zu Roth. (Den Husaren kennst Du, er war bei Johann (?) Deutschtschik und hieß Matuschka). Erst um 3 Uhr Morgens kam ich nach Trilissa, woselbst ich anstatt der 3 Eskadrons nur den Chevalier Vincenti mit seinen Wölfen fand. Ein von Norvert ausgesandter Spion brachte uns die Nachricht, daß der Feind 1000 Mann stark nach Grubenki, der ersten Station nach Wjelaja Zerkow marschieren würde.

Raum fing der Tag zu grauen an, so kam auch Roth und Geismar¹ mit dem Otrjad hier an. Ich wurde mit der vierten Eskadron sogleich vorpuffiert um dem Feinde immer auf dem

¹) General Baron Geismar war Roth unterstellt und wurde von letzterem mit mehreren Schwadronen Husaren und 2 Geschützen nach Ustimowka gesandt um die Meuteriden zu umgehen, während Roth selbst mit 5 Schwadronen und 6 Geschützen durch Fastow marschierte und 12 Kompagnien mit 4 Geschützen gegen Wjelaja Zerkow dirigierte, sodaß die Aufständischen schließlich von allen Seiten umzingelt waren und kein Entrinnen mehr möglich war.

Racken zu sigen. Kaum war ich 10 Werst marschirt, so stieß ich auf eine schwache Avantgarde, die ich sogleich nahm; hier zeichneten sich Adamowitsch und Stein aus. Weismar kam mit 3 Eskadrons und 2 Kanonen mir zu Hülfe.

Unweit des Dorfes Kawalewka sahen wir endlich das Gros der Rebellen auf uns zu marschieren. Die Kanonen wurden abgeprobt und bald darauf brauste eine Granate über ihren Köpfen fort; sie rückten mit eingelegten Bajonetts auf unsere Batterie los; doch der Leutnant Lasarew schoß so schnell und nachdrücklich anfangs mit Kugeln und dann mit Kartätschen in den dicken Haufen hinein, daß bald die ganze Kolonne unschlüssig zu wanken begann; die feindlichen Offiziere waren alle voran und zu Fuß, auch Murawjew.

Nun ging unsere Leibeskadron mit Odoestko, die Mariupolische sechste mit Engelhardt zur Attacke und brachte das Ganze in Unordnung, daß die Soldaten Flinten und Patronentaschen fortwarfen, theils um Gnade baten, theils einem nahe gelegenen Walde zuliefen, wo sie aber, ehe sie ihn erreichten, von unserer braven Leibeskadron genommen wurden. Die Rebellenoffiziere wurden in dieser allgemeinen Deroute mit fortgerissen, nur ein einziger, der Suite Kapitän Murawjew¹ schoß sich, als er von Husaren umringt war, selbst eine Kugel durch den Kopf. — Ein Kapitän Tschepilow wurde in Stücke gehauen, nachdem ihm Weismar seinen Weimarschen Säbel mitten durch den Leib gejagt hatte.²

Das Resultat dieser Affaire war so brillant als möglich: 23 Tode, 18 Blessirte, 780 Gefangene, 2 Fahnen. An Offizieren fingen wir den Oberstleutnant Murawjew, der schwer verwundet worden war, seinen Bruder im Frack, die Kapitäns Bistritzki, Baron Ssolowjew, Kusmin und noch zwei Offiziere, deren Namen mir entfallen sind, und dann noch meinen großen Freund, den jungen Bestuschew von der Slemenowischen Garde. Gleich im ersten choc stieß ich auf Murawjew³; er erkannte mich sogleich und rief mir zu: „Colonel, vous êtes un brave et homme

¹) Gemeint ist der Fähnrich der Suite Hippolyt Murawjew-Apostol; diese wie die meisten folgenden Personalangaben Löwensterns über die Offiziere der meuternden Abtheilung sind ungenau; doch lasse ich sie im Text unverändert und füge als Anhang ein nach den mir zugänglich gewesenem Quellen zusammengestelltes Verzeichniß jener Offiziere bei.

²) Im Oktober 1813 hatte Weismar die Stadt Weimar vor den Franzosen unter Lesebre gerettet; vielleicht handelt es sich hier um einen ihm von der Stadt Weimar dargebrachten Ehrensäbel.

³) Hier ist vermutlich Krawei Murawjew-Apostol gemeint, der für seinen verwundeten Bruder Ssergei bat.

d'honneur, sauvez mon frère, qui va être massacré!“ Ich war auch wirklich so glücklich, diesen aus den Händen unsrer nach Blut schmolten Husaren zu retten.

So also endigte dieser Feldzug zu unserem Ruhme. Die Leibeskadron konvoierte die Gefangenen, die Mariupolsche sechste die Offiziere, unsre vierte die Kanonen und genommene Obose, und die zweite Mariupolsche hatte die Blessirten, Todten, Flinten zc. zu sammeln. Noch unterwegs schoß sich der Kapitän Kusmin mit einer Pistole, die er versteckt hatte, eine Kugel durch den Kopf.¹ Der Fürst Woronezki von unserem Regiment wurde mit 20 Husaren abgeschickt, hie und da die Flüchtlinge zu sammeln und brachte uns in der Nacht den alten degradierten Artillerie-Oberst Baschmakow² und den Kapitän Fuhrmann³, den ich bei Dudberg⁴ auf einem Balle in Ssemenowscher Uniform gesehen hatte, und 36 Mann Gefangene ein.

Ein einziger Offizier, Ssuschinow vom Alexandrischen Regiment war, da er Husarenuniform trug, entkommen; doch wo will er hinlaufen in Winterzeit?⁵

Dieses, mein lieber Karl, ist die langweilige Relation unsres Feldzuges, der in Allem vom 1. Januar bis zum 4. dauerte. Die verschiedenen Gesichter unsrer Herren hättest Du sehen sollen! Roth war sehr unruhig, freundlich mit Jedermann und im Herzen glaube ich, traute er besonders den Dranschen nicht recht. — Weisnar war ein brüllender Löwe aber brav, das muß man ihm lassen! Ich war das souffre-doleur (Sündenbüßer) aller Welt durch meine unnütze Estaranie (Eifer). Norwert, Odobesko, Adamowitsch, Stein und Graf Swelitsch waren sehr zu gebrauchen. Den 4 Eskadrons und den zwei Kanonen, die gefochten hatten, schenkte die alte Branicki⁶ 1000 Rubel. Sie hatte 30 Millionen nach Rjew abgefertigt und schwigte Schweiß und Blut.

1) Vgl. den Anhang.

2) Bei Sschemann wird er Leutnant v. Tschernigowschen Regiment genannt.

3) Jwan Fuhrmann, Kapitän vom Tschernigowschen Regiment gehörte dem Bund der vereinigten Slaven an.

4) Baron Gotthard Wilhelm von Dudberg zu Widdrisch und Hohenheide, geb. 1766, † 1832, seit 1818 Zivil-Gouverneur von Estland.

5) Vgl. Anhang; Ssuschinow war soeben aus dem Tschernigowschen Regiment zu den Alexandria-Husaren versetzt worden und hatte seinen bisherigen Garnisonsort noch nicht verlassen, als der Aufstand zum Ausbruch kam (Russf. Estarina 1873, Bd. VII, S. 668).

6) Die reiche Gräfin Branicka war die Besitzerin von Bjelaja Zerkow, dem ursprünglichen Marschziel der Aufständischen.

Jetzt ist es bei uns wieder so ziemlich ruhig — doch Gott weiß, ob es lange dauern wird!

Jetzt genug — Adieu

Dein Freund E. Löwenstern.

Schade, daß Esemen nicht erschossen ist, so würdest Du mit Deiner Schuld quitt; ich wünschte allen meinen creditores während der Affaire ein seliges Ende. — An Pontus¹ habe ich einen schwarzen Hengst geschenkt von Soimow seinem Gestüt für 1400 in Karten gewonnen.“

*

Mit diesem für ihn charakteristischen P. S. schließt dieser Brief Ed. v. Löwensterns, der manches bisher noch unbekanntes Detail über die Affaire bei Ustimowka enthält.

Ich kann es mir nicht versagen, als Gegenstück zu der Schilderung Löwensterns die Darstellung des Kampfes bei Ustimowka nach den Aufzeichnungen eines Augenzeugen aus dem andern Lager, nämlich des Matwei Murawjew-Apostol² wiederzugeben: „Am 3. Januar erfuhren wir, daß uns eine Kavallerieabteilung mit einer Kompagnie reitender Artillerie den Weg nach Trileſje verlegt habe. Allgemeine Freude: die Kompagnie wurde von Oberst Pychatschew, einem Mitglied der geheimen Verbindung befehligt. Erst 1860, als ich in Twer lebte, habe ich erfahren, daß Pychatschew am Vorabend des Tages, an welchem seine Kompagnie gegen uns ausmarschierte, verhaftet worden war. Wir brachen von der Lagerstätte auf, bildeten Kompagniefolonne und gingen weiter. Das Gelände erwies sich als denkbar ungünstig für Infanterie, die gegen Kavallerie fechten soll. Das Detachement, die Geschütze werden sichtbar. Wir rücken vor. Es erdröhnt ein Kanonenschuß, darauf ein zweiter. Das Geschloß flog über unsre Köpfe hinweg. Wir gingen immer vorwärts. Es wurde Kartätschfeuer eröffnet; bei uns fielen mehrere Leute, einige waren todt, andere verwundet; unter den ersteren befand sich der Befehlshaber der ersten Musketierkompagnie Stabskapitän Michael Alexejewitsch Schtschepilla. Nun faßte Ssergei Iwanowitsch (Murawjew-Apostol) den Entschluß dem ungleichen Kampf ein Ende zu machen und sein Kommando vor dem unvermeidlichen Untergang zu retten

¹) Graf Pontus Stenbock, ein leidlicher Nefte Ed. von Löwensterns und Schwager Karl von Stranbmanns war 1818 als Junker bei den Drauien-Pusaren eingetreten.

²) „Russki Archiw“ 1871, S. 235.

und befahl die Gewehre zusammenzustellen. Die Soldaten, die ihm gehorchten, begriffen nicht, mit welcher Absicht der Befehlshaber sie auf ihrem Marsch angehalten habe. Sergei Zwano-witsch sagte ihnen, daß er ihnen gegenüber schuldig sei, daß er, indem er in ihnen die Hoffnung auf Erfolg erweckt, sie getäuscht habe. Er begann den Artilleristen mit einem weißen Tuch zuzu-winken und fiel im selben Augenblick von einer Kartätschkugel ge-troffen hin. Hippolyt, in der Meinung, daß sein Bruder todt sei, erschöß sich mit einer Pistole. Man setzte uns in Schlitten, wir mußten an unsern Soldaten vorüberfahren, welche mit Mitleid auf meinen Bruder sahen. In dem Gesichtsausdruck keines ein-zigen von ihnen war das geringste Anzeichen eines Vorwurfes zu bemerken.“

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß in keinem dieser beiden authentischen Berichte die Rede davon ist, daß die Aufständischen Karre gebildet und so das Herannahen der Geis-marschen Husaren erwartet hätten, wie dieses in der Darstellung Th. Schiemanns und auch von andren geschildert worden ist.

Die bei Ustimowka und später gefangenen aufständischen Offiziere wurden in Mohilew vor ein Kriegsgericht gestellt; nur die Brüder Sergei und Matwei Murawjew-Apostol, Bestuschew Rjumin und Fuhrmann wurden nach Petersburg geschickt. Matwei M.-A. wurde zum Tode verurteilt, jedoch zu 20-jähriger Zwangs-arbeit begnadigt, Fuhrmann erhielt Ansiedlung in Sibirien zu-diktirt; Sergei M.-A. aber und Michail Bestuschew Rjumin erlitt zugleich mit Pestel, Klysejew und Rachowski am 15. Juli 1826 die Todesstrafe.

Ergreifend schildert der Dekabrist Rosen die letzten Stunden dieser beiden: In der Nummer 12 der Kasematten befand sich am Vorabend der Hinrichtung Sergius Murawjew-Apostol. Seine Denkungsart, sein reiner fester Glaube hatten den Geistlichen Wnslowski schon längst vor der verhängnisvollen Stunde mit solcher Ehrfurcht erfüllt, daß dieser äußerte: „Wenn ich in die Kasematte des Sergei Zwano-witsch trete, so bemächtigt sich meiner jedes Mal ein so andächtiges Gefühl, als wenn ich vor dem Gottesdienst in das Allerheiligste trete“ Sogar in den letzten Augenblicken seines Lebens hatte er keine Zeit an sich selbst zu denken: ihm gegenüber in der Nummer 16 saß sein junger Freund Michail Bestuschew-Rjumin, diesen suchte er zu trösten und zu ermutigen. Der Feuerwerker Sokolow und die Wächter Schibajew und Trofimow hinderten die zum Tode verurteilten

nicht, sich laut zu unterhalten; sie achteten die letzten Augenblicke der Todeskandidaten. — Ich habe stets lebhaft bedauert, daß diese schlichten guten Menschen nicht verstanden haben, die letzte Unterhaltung der beiden Freunde wiederzugeben; sie wußten nur, daß dieselben über die Unsterblichkeit der Seele geredet hätten. Bestuschew-Rjumin war erst 22 Jahr alt . . . er war so jung, daß er sich nur schwer von dem Leben, das er kaum begonnen, trennen konnte. Wie ein Vogel im Käfig warf er sich hin und her und suchte sich zu befreien, als man ihm Fesseln anlegte . . .“

Eduard Löwenstern hat ungeachtet der bedeutenden Rolle, welche er im Gefecht bei Ustimowka gespielt, hierfür keinerlei Auszeichnungen erhalten, und in seiner Dienstliste ist mit keinem Wort davon die Rede; zwar ist er unmittelbar darauf zum Obersten und Kommandeur des Mitauschen Husarenregiments ernannt worden, jedoch ganz unabhängig von seiner Anteilnahme an der Niederwerfung der Revolte; in einem ungedruckten Brief seines Bruders Woldemar¹ an ihn heißt es mit Bezug hierauf: „Ich wußte, daß Du aktiven Anteil an den großen Begebenheiten genommen, daß Du aber würdest vergessen werden, das vermutete ich nicht. Was Dein Chef dabei für Absichten gehabt, ist mir unerklärlich, denn, daß Du Oberster geworden, ist Folge einer früheren Vorstellung des Grafen Toll² und keineswegs eine Belohnung für Deine Treue und Deinen Eifer in der Empörungsgeschichte. Warst Du als wirklicher Kommandeur der Dranischen Eskadron dort, so mußt Du Deine so legitimen Pretensionen geltend machen. Ponius³ hat Dich in Petersburg genannt als denjenigen, der die Attacke kommandiert und Dein Name ward dort in der Gesellschaft überall genannt und bekannt.“

Es sei mir gestattet meine Darstellung mit einem Wort Theodor Schiemanns zu beschließen, welches, wie mir scheint, die Gründe des Scheiterns des Dezemberaufstandes treffend kennzeichnet, indem er von den Teilnehmern sagt: „Gewiß, an Begeisterung fehlte es nicht und auch nicht an dem Willen, die eigene Person für den Anschlag einzusetzen, den man nun ein Mal in törichter Verblendung für groß gedacht und patriotisch hielt. Aber es hat allen Teilnehmern an organisatorischer Kraft gefehlt, und wenn nicht völlige Unfähigkeit von Seiten der Regierung gezeigt

¹) Generalmajor Woldemar von Löwenstern, geb. 1776, † 1858, bekannter Partisanenführer während der napoleonischen Kriege; seine Memoiren sind zuletzt 1904 bei W. D. Weil in Paris herausgegeben.

²) Damals Generalstabschef. ³) Eisenbock siehe oben.

wurde, mußten sie kläglich zu Grunde gehen. Mit ihnen die betrogenen Soldaten und auch jene patriotischen Pläne, durch deren gewaltsame Durchführung sie Rußland einer neuen, besseren Entwicklung zuführen wollten. Nicht auf solchen Wegen und nicht durch solche Männer vollzieht sich der Fortschritt der Menschheit.“

*

A n h a n g.

Verzeichniß derjenigen aufständischen Offiziere, welche das Gefecht von Ustimowka v. 3. Jan. 1826 mitmachten.

I. In der Front der 6 meuternden Kompagnien befanden sich folgende Offiziere (vgl. den Artikel von Michael Balas in der „Russtaja Sstarina“, 1873, Bd. VII, S. 672):

1. Bataillonskommandeur Oberst-Leutnant Ssergei Iwanowitsch Murawjew-Apostol; wurde am 15. Juli 1826 hingerichtet;
2. Adjutant Fähnrich Grigori Iwanowitsch Apostol-Keitsch (Kegitsch); starb auf dem Wege nach Sibirien;
3. Wladimir Nikolajewitsch Petin;
4. Stabskapitän Baron Welsjamin Nikolajewitsch Ssolowjew; † 1871 in Njasan;
5. Leutnant Anastasi Dmitrijewitsch Kusmin; erschof sich in der Nacht auf den 4. Januar 1826 in einem Krüge zu Trileffje, wo die gefangenen Offiziere untergebracht waren;
6. Stabskapitän Michail Alexejewitsch Schtschepilla; fiel während des Kampfes am 3. Januar 1826;
7. Leutnant Wyssrijki; † 1872 in Podołsk;
8. Kapitän Kasalowitsch; flüchtete (vielleicht beruht diese Angabe auf einer Verwechslung mit Ssuchinow, der sich in der Front der gleichen Kompagnie wie Kasalowitsch befand und von dem Löwenstern berichtet, daß er flüchtete).
9. Leutnant Iwan Iwanowitsch Ssuchinow; vgl. № 8.
10. Leutnant Mosgalewski; † in Sibirien;
11. Unterleutnant Anton Stanislawow Woilowitsch.

II. Ohne in der Front zu stehen, nahmen noch folgende Personen auf Seiten der Meuterer an dem Gefecht von Ustimowka teil:

12. Obrist a. D. Matwei Iwanowitsch Murawjew-Apostol; wurde zum Tode verurteilt, jedoch zu 20-jähriger Zwangsarbeit begnadigt; 1856 kehrte er aus der Verbannung zurück; † 1886.
13. Fähnrich der Suite Hippolyt Murawjew-Apostol; erschof sich während des Kampfes am 3. Januar 1826;
14. Michail Bestuschew-Mjumin, Unterleutnant im Pottawaschen Infanterieregiment; hingerichtet am 15. Juli 1826.



Von den Harnacktagen in Riga.

I.

Es ist trotz Herbststurm und Blätterfallen, wie leises Frühlingswehen über unsere Stadt gezogen, und der helle Schein hoffnungsfrohen Lebensgefühles liegt über die Saat gebreitet, die Adolf Harnack gesät hat.

Es ist ein gutes Zeichen, daß die Spannung, die unser aller Herzen wachhielt, nicht mit der flüchtigen Stunde des gesprochenen Wortes verflog, daß sie sich in dauernde Spaunkraft umzusetzen scheint, die stark genug sein wird, lebendige Wirkungen auszulösen.

Noch stehen wir vielleicht zu sehr unter dem Eindruck der verlebten Stunden, um klar überblicken zu können, was flüchtig, was bleibend ist, was nur Erhebung des Augenblicks, was Verpflichtung für die Zukunft bedeutet, aber trotzdem sollte man, bevor die Stimmung des Festtages vom Getriebe des Alltags erstickt ist, mit denen, die „dabei“ waren, einen Gruß, ein Wort des Erinnerns wechseln! „Nachlänge“, keine geschlossene Melodienfolge, hier und da ein Akkord, der Erinnerungen weckt an Etwas, das gewesen und doch noch in uns nachklingt! Nichts weiter wollen diese Zeilen bedeuten.

Worin lag denn die geheimnisvolle Kraft dieses Mannes, der, einer der Unsern, ein uns nach Leib und Seele Verwandter, vor uns und doch weit über uns stand und Aller Herzen in seinen Bann zu zwingen wußte? Wo liegen die feinen geistgesponnenen Fäden, mit denen er unsern Geist zu lenken wußte, daß wir ihm willig und erhobenen Hauptes folgten, daß wir uns in der Unterwerfung unter seine Führerschaft freier fühlten?

„Alles, was wir tun können, ist, die Hand des Genius — des Größten und der Großen — ergreifen, um unter seiner Führung seine Erlebnisse wiederzuerleben“ — mit diesen Worten etwa schloß Adolf Harnack seinen ersten Vortrag, und mir scheint dieses Wort eine Antwort auf jene Fragen zu geben, die wir oben stellten. Denn wir haben seine Hand in der unsern gefühlt, er hat uns in die Welt seiner Forschung und seiner Gedanken geleitet und wir haben in der kurzen Stunde auf den Gipfeln gestanden, die uns den weiten Bereich seiner Lebensarbeit überblicken ließen. Sein Erlebnis haben wir unter seiner Führung nacherlebt — und sein Erlebnis hat sich nicht in bescheidenem Umkreis vollzogen, es hat Vergangenheit und Gegenwart umspannt und weist hinaus in die Zukunft.

Seltzam war es, wie die Fragen und Probleme, die berührt wurden, in seiner Hand Leben und Gestalt gewannen, als wären es die persönlichsten Erlebnisse, ja das Erlebnis dieser Stunde wurde für uns untrennbar verknüpft mit der Person des Redners, die sich nun vor unsern Augen selbst als in der Geschichte wirkende Persönlichkeit entfaltete. Ein eminent schöpferischer Zug kennzeichnet diese Art der Darstellung, in der das Objekt Leben und Farben subjektivster Art vom Schöpfer empfängt und dieser selbst trotzdem die reinste Objektivität ausstrahlen scheint. Gewesenen Dingen und Vorgängen die packende Kraft gegenwärtigen Lebens einzuhauchen, vermag nur der, der selbst im flutenden Leben steht und jeden Tag, jede Stunde das Werden in sich bewußt erlebt. So stellt sich der Wahrheitstrieb dieses Forschers als seine eigentliche Lebensbetätigung dar, sein Beruf, seine Arbeit ist nicht etwas, das sein eigenstes Leben begleitet, nein das es ausfüllt, er lebt seinen Beruf, seine Arbeit. Deshalb geht von Harnacks Arbeit auch eine lebendige Kraft aus, die den Hörer mit elementarer Gewalt ergreift. Er fühlt, daß ein Mann vor ihm steht, der in und mit seiner Zeit lebt, zu ihr gehört und eine Sprache redet, die sie versteht! Ein moderner Mensch? — Sicherlich, aber von jenem ganzen Typus, der sich seine Modernität nicht durch Preisgabe der Vergangenheit erkaufte!

Und in diesem organischen Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Zukunft, den Harnack geradezu verkörpert, liegt das

andere Geheimnis seiner Wirkung beschlossen, das Geheimnis, disparate Geister zu einigen, sie mit sanfter Gewalt zu sich heranzuziehen. Der aufs Große gerichtete Blick, der weite Horizont sind unbedingtes Erfordernis des genialen Geistes, aber sie genügen noch nicht, um zur Heeresfolge zu überreden! Wieviele Geister gibt es denn, die der königlichen Geberde solchen Wegweisers folgen und nicht ängstlich den unsicheren Blick nach dem Fußbreit Landes zurückwenden, der ihnen einst sicher gehörte? Es muß solchem Bannerträger eine Macht innewohnen, die Vertrauen, die Glauben weckt! Und wir glauben und vertrauen nur da, wo wir Taten oder Worten begegnen, die gewissermaßen vorgezeichnete Stationen unsres Lebensweges bedeuten, die bereits ideell in unsrer geistigen Entwicklung beschlossen liegen!

Wie überall, wo um eine eigene Gestaltung der Kultur gerungen wird, zwei Kräfte am Werk sind, Richtung und Tempo dieser Entwicklung zu bestimmen, so auch bei uns. Konservativ und liberal, altmodisch und modern, historisch und unhistorisch — und wie die Etiketten heißen mögen, die sich die Gegner in liebevollem Verständnis anheften — es sind die beiden großen Gegensätze, die Goethe in der herrlichen Zeile „geprägte Form, die lebend sich entwickelt“ zu einem Ganzen einte. Der Ausgleich zwischen Tradition und Fortschritt, Geschichte und Gegenwart, Festhalten und Vorwärtsschreiten ist das Problem, das jede Kulturwelt bewegt, mag sie Westeuropa, Türkei oder Japan heißen.

Es hieße die Augen vor offenkundigen Tatsachen verschließen, wenn wir nicht zugeben wollten, daß im Drange der Not und lebenswichtiger Tagesfragen dieses Problem für uns in den Hintergrund getreten war. Daß unser geistiges Leben darunter gelitten hat, wird kein Einsichtiger leugnen!

Und nun kommt Einer, dessen Lebensarbeit darin bestand, die Tradition auf ihre Echtheit zu prüfen, sie von totem Ballast zu befreien und ihre Lebensfähigkeit am Bedürfnis der Gegenwart zu messen! Und wir dürfen einen Blick in seine Werkstatt tun!

Und da jubeln ihm die unhistorisch gescholtene(n) Gegenwartsmenschen zu und die Wächter der historischen Vergangenheit, die Strenggläubigen sind befriedigt, die kirchlich Liberalen begeistert — und nur ein bescheidenes Häuflein, dem offenbar jeder Luftzug

freier Geistesbewegung unlieb ist, hält sich in blödem Philisterdüffel abseits von der gefährlichen geistigen Welle, die uns emporträgt!

„Geschichte ist nur soweit wirklich Geschichte als bindende Verpflichtung, soweit sie noch heute lebendig ist“ — so könnte man das Fazit aus dem ersten Vortrag „Geschichte und Geschichten“ ziehen.

Am Maß ihrer heutigen Wirkung, an ihrer Dauer im Sinn steter lebendiger Befruchtung soll ihre Berechtigung erwiesen werden. Retrospektiv als Methode, nicht retrograd als Wirkung — das ist das wesentliche Kennzeichen der Geschichte, die befreit ist vom drückenden Ballast, von der Fessel, vor der Nietzsche warnte.

Das ist das Zeichen, das dem modernen Menschen Symbol geworden ist: kein Stillstand, nur stetes Werden, nicht Traumweben in der Vergangenheit, sondern Wachleben in der Gegenwart.

Harnack sieht auf diesem Boden, er denkt und urteilt entwicklungs-geschichtlich, Formen sind ihm nur provisorische Fassungen fließender Bewegung, ideelle Einschnitte in den Fluß des Geschehens. Die Lehre vom Milieu, das bekannte Schlagwort des Naturalismus wird nicht zurückgewiesen, sondern wird mit hineinbezogen in die Kräfte, die an der Geschichte bauen. Aber über dem Milieu steht die historische Persönlichkeit, der Genius, abhängig von den Zeitumständen und den elementaren Bedingungen — und doch frei in seiner schöpferischen Kraft. Seine Wirkungen überspannen die ihm gesetzten Grenzen und weisen hinaus in die Zukunft. „Die Peripherie des Genie's ist keine tote, sie lebt und wächst, indem sie den Gehalt jeder Zeit in sich aufnimmt — an der Fähigkeit des Wachstums erkennen wir das Große“ — so etwa versuchte ich einst das Problem zu formulieren.

Harnack's Geschichtsauffassung, das Bekenntnis des Historikers Harnack überwölbte wie ein mächtiger Bogen die Räume und Nischen, in denen wir uns seit E. v. Schrenk's Vorträgen „über das Seelenleben großer Männer“ heimisch fühlten, wir waren durch den Harnackschüler mit den großen Denklinien des Lehrers vertraut geworden.

Aber auch der Historiker strengster Observanz kann sich vor dem Resultat dieses Schmelzprozesses, der das Edelmetall schlackenfrei gewinnen soll, die Augen nicht verschließen. Staunend sieht

er, wie das jetzt strahlt und leuchtet, was unter dem Schutt der Geschichten begraben lag! Er begreift, daß diese Arbeit kein Sakrileg ist, kein Betaften und Bessermachenwollen des Heiligsten und Höchsten bedeutet, nein, daß diese Quellenforschung erquickendes Wasser des Lebens ans Licht bringt. Das ist schöpferische Arbeit, die Männer wie Ranke, Mommsen, Harnack getan.

Lassen wir uns das zur Lehre dienen: nicht die Abkehr von der oft grauen Wirklichkeit, dem „gemeinen Lauf der Dinge“, nicht die Flucht in die „Geschichten“ der Vergangenheit — die nach Harnack's drastischen Worten „die Statistik, der Privatdozent und der Teufel holen mögen“ — kann uns die Spannkraft für kommende Tage geben, sondern an der Hand des Größten und der Großen sollen wir ihr Erlebnis nacherleben, als lebten wir es heute als ein Neues, noch nie so Gewesenes. Zu diesen Großen dürfen wir auch Harnack rechnen und zwar mit Stolz als einen der Unstren, denn er hat selbst bekannt, daß er aus dem Heimatboden, der auch der unsre ist, die besten Kräfte geschöpft hat und wenn uns die Fülle ungelöster, ja unlösbarer Fragen niederzudrücken droht, so erinnern wir uns des Mannes, dem das Problem stets Antrieb zur Tat wurde, da er die gegeneinanderwirkenden Kräfte als bedingende Faktoren wahrhaften Lebens erkannt hat und sich durch Umsatz dieser Kräfte in die Tat den hoffnungsfrohen Glauben an die Zukunft gewahrt hat.

N. von Engelhardt.

II.

Harnack's Christusbild

(als Nachklang zu den Harnack-Vorträgen.)*

Den Historiker Harnack interessieren vornehmlich mehr die großen Linien der geschichtlichen Entwicklung. Auf diesen großen Linien läßt sich, wie er ausführlicher darlegte, die Geschichte evident machen, sollten auch die einzelnen Geschichten sich nicht bis in die Details hinein in ihrem wirklichen Geschehen konstatieren lassen. In solcher Weise ist auch die geschichtliche Person Jesu mit völliger Sicherheit feststellbar, so sicher, daß — selbst wenn

*) Aus dem „Rig. Kirchenblatt“ 1911 Nr. 39.

sein Evangelium auf uns gekommen wäre, — wir aus der bloßen Vergleichung der Zustände vor unserer Zeitrechnung mit denen etwa zwei Menschenalter hernach uns gedrängt fühlen müßten, in jenen dazwischenliegenden Zeitabschnitt das Auftreten einer Persönlichkeit zu verlegen, welche die damals vollzogene ungeheure Umwälzung in bezug auf sittlich-religiöse Anschauungen hervorgerufen hat. Die uns erhaltenen Schriften des Neuen Testaments haben nun vollends das Bild jener Persönlichkeit fest umrissen auf uns gebracht. Da lernen wir in Jesus einen Menschen kennen, der mit der unwiderstehlichen Kraft, wie sie jeder wahrhaft großen Persönlichkeit der Weltgeschichte eignet, vorwärts gedrängt wird zur Ausführung der Aufgabe, welche er sich gesetzt sieht. Wohin es geht, das steht Jesus keineswegs von vornherein klar vor Augen. Er weiß aber ganz genau, was er soll — suchen und selig zu machen, was verloren ist (Luk. 19, 10) — ein Feuer anzuzünden auf Erden, von dem er nichts lieber wollte, denn es brennete schon (Luk. 12, 49). Und was er soll, das will er auch, — weiß er sich doch eins mit dem Willen des Vaters. Nach Prophetenart beginnt er sein Wirken. Nach Prophetenart sammelt er sich Schüler (Luther sagt „Jünger“) und entfaltet eine weitgehende Lehrtätigkeit. Im Laufe derselben ist ihm auch die Erkenntnis aufgegangen, daß in ihm die Erfüllung der messianischen Verheißungen gegeben und daß kein Größerer nach ihm zu erwarten ist. Aus solchem Bewußtsein heraus bestätigt er das Bekenntnis, das Petrus im Namen der anderen Apostel zu ihm als dem verheißenen Messias ablegt (Matth. 16, 17). Aus solchem Bewußtsein heraus hält er seinen Königseinzug in Jerusalem in Anlehnung an das Wort des Sacharja (Matth. 21) und nimmt Besitz vom Tempel (Tempelreinigung). Wohl ist es ihm klar, daß die volle Aufrichtung des Messiasreiches noch nicht vollzogen werden kann, aber alles Volk soll es wissen, daß er der Messias designatus, der zum alleinigen Herrn und Messias Berufene ist und für seine einzigartige Stellung zu Gott haben seine Anhänger und er selbst keine bessere Bezeichnung als die, daß er Gottes Sohn ist. Er wurde die große Flamme, durch welche seinen Jüngern die Lichter ihrer Gotteserkenntnis und ihrer Nächstenliebe entzündet wurden. Und als er dann nach seinem Tode von ihnen gesehen worden ist als der Lebendige und Aufer-

standene, da wußten sie es vollends klar, daß mit Ihm der Messias und dessen Reich gekommen war.

Wer ist nun dieser Jesus? Ein Weiser, ein Prophet? — Er ist eben — Er, — der Einzigartige, dem keine Persönlichkeit der Weltgeschichte an die Seite zu stellen ist. Auf den Boden griechischen Geisteslebens verpflanzt wurden Jesu Ideen von dem selbständigsten und energischsten christlichen Missionar, den es gegeben hat, — von Paulus, der sich so ganz von dem Bewußtsein getragen wußte, Jesus als den Größeren hinter sich zu haben. Die politisch-historisch-ethische Idee des jüdischen Messias wurde in neue Formen umzugießen begonnen, aber in Formen, die wieder dem Größten entnommen wurden, was der griechische Geist kannte (Logos-Begriff und sonstige philosophischen Spekulationen). Was jedoch Jesus als seine Aufgabe angesehen, den Menschen den Vater zu bringen, sie in das Reich Gottes (Himmelreich) hineinanzuziehen, blieb ungeschmälert bestehen. Jesus — der Herr, der Gekreuzigte und Auferstandene, — das ist das unverrückbare Bekenntnis seiner Gemeinde geblieben. —

Das ist im Wesentlichen Harnacks Stellung zu Jesu Christo, die namentlich in seinem 2. Vortrage zu klarem, eindeutigen Ausdruck kam. Bei alledem durchzog seine Ausführungen eine große religiöse Wärme, die noch viel wohlthuender berührte, als die eminent geistreiche und fein durchgeistigte Art seines Vortrages, die die große Zuhörerschaft an beiden Abenden in ihren Bannkreis zog. So habe ich denn nur den Eindruck davon tragen können, daß uns der berühmteste Theologe der Gegenwart viel mehr bot als etwa nur einen auserlesenen geistigen und ästhetischen Genuß. Da stand Einer vor uns, der seine Zuhörer in eine warme persönliche Stellung zu Ihm — dem Einzigartigen, hineinanzuziehen bestrebt war. Wenn doch das erreicht wäre!

Nach dem aber, was ich an Stimmen vor und nach den Vorträgen von Harnack vernommen habe, muß ich leider annehmen, daß Solches vielleicht bei nicht allzu Vielen gelungen sein wird. Da kamen die Menschen vielfach mit ganz bestimmten Erwartungen hin: wie wird „der große Keger“ — als der nun einmal Harnack in den Augen Unzähliger gilt — die Person Christi werten? Man erwartete Schlagworte — Absprechung der Gottessohnschaft im metaphysischen Sinne und Hineinrückung seiner Person in den

rein menschlichen Zusammenhang der Geschichte. Die Einen wollten befriedigt nach Hause gehen im Bewußtsein: Der berühmte Professor hat es uns nun unwiderleglich bewiesen, daß Jesus bloßer Mensch gewesen ist — und damit haben wir ein gutes Recht, nicht viel sonderliches Wesen mit Jesus zu machen. Die Andern wollten Bestätigung dessen, was sie immer behauptet haben: Die ganze moderne Theologie wirkt doch nur zersetzend, indem sie die unverrückbare Position unseres Glaubens — den Glauben an Jesus als den Gottessohn uns zu rauben sucht.

Keine dieser beiden Gruppen ist in den Vorträgen auf ihre Rechnung gekommen. Und warum nicht? Einige sagen: der Vortragende hat es meisterlich verstanden, alle gefährlichen Klippen fein säuberlich zu umschiffen. Er sei ein Meister im Lavieren. Ich kann nur sagen, daß Harnack an Klarheit bei Darlegung seines Standpunktes nichts zu wünschen übrig gelassen hat. Aber es ist nun einmal wirklich so: die moderne Theologie, wie sie Harnack vertritt — es gibt in derselben allerdings auch radikale Geister, die sich — sogar Atho versuchte es — an seine Rockschößen hängen und wirklich zersetzend wirken — ich sage: eine moderne Theologie, wie sie Harnack vertritt, hat bei näherem Zusehen ein ganz anderes Aussehen, als wie es sich die Meisten ohne Kenntnis derselben ausmalen. Er gibt bei aller Hervorhebung der menschlichen Entwicklung Jesu, die wirklich geschichtliche Tatsache ist, diesem eine unverrückbare Stellung in der Geschichte. Er hebt Ihn hoch über alle Großen der Welt hinaus. Er schätzt ihn ein als den Messias, und ihm ist Er als solcher — der Sohn Gottes. Ist das nicht ein klares Bekenntnis zu Jesus und von Jesus?

Aber, sagt man, — H. meint es doch in anderem Sinne! Alle die gewöhnlichen dogmatischen Aussagen, wie Präexistenz und nähere Ausmalungen des Verhältnisses Jesu zum Vater, die Lehre von den zwei Naturen Jesu zc. — hat er garnicht erwähnt. Doch wohl nicht zufällig, sondern weil er sie ablehnt. Und wer Harnack kennt, weiß, daß er diese Stücke in der That ablehnt — als nicht zum ursprünglichen Evangelium gehörend, als Frucht der griechisch-philosophischen Spekulation über das Geheimnis der Person Jesu. Aber warum tut er es? Will H. den Christus des Evangeliums durchaus geringer gewertet sehen als den der spätern Dogmatik,

unter deren Einfluß die alte lutherische Orthodoxie unserer Kirche steht? Keineswegs. Er protestiert nur dagegen, daß mit solcher Lehrbestimmung die Größe Jesu ihre vollgültige, für alle Zeiten maßgebend bleibende Erklärung gefunden habe. Er legt Verwahrung dagegen ein, daß man ihn als sicheren dogmatischen Besitz von Generation zu Generation tragen zu können vermeint. Von Jesus soll vor Allem ein Feuer, eine Flamme, ein Leben ausgehen. Das wirken keine noch so fein formulierte Dogmen, kein noch so hochgespanntes Spekulieren über Ihn, sondern nur lebendige Beziehungen zu Ihm.

Haben wir da nicht einen gemeinsamen Boden mit dem verehrten Herrn Professor? Es gilt doch vor Allem, wie er es will, auf der großen Linie der Geschichte marschieren, die auf Jesus hinführt und von Ihm sich durch die Weltgeschichte hindurchzieht. Das ist die Hauptsache. Damit ist ein Boden der Verständigung gegeben. Von solchem Boden aus wird man auch ruhiger den theologischen Meinungsdivergenzen, die in der Gegenwart ausgetragen werden, zuschauen können. Ob dieser oder jener Bericht oder ein Stück des Berichtes einen wesentlichen Bestandteil des Evangeliums darstellt, oder zu der Gruppe jener Geschichten gehört, über die man souverän hinweggehen kann, darüber wird man im Einzelnen vielleicht auch anderer Meinung als Harnack sein. Das Alles kann nur sorgfältiges wissenschaftliches Abwägen allmählich klarstellen. Das ist eine Arbeit, deren Abschluß nicht sobald zu erwarten ist. Aber der Grundgedanke H.'s ist ein unstrittig richtiger: unser Glaube ruht nicht auf einzelnen mehr oder weniger glaubwürdigen Geschichten der Vergangenheit oder einzelnen mehr oder weniger geschickt formulierten Dogmen unserer Glaubensväter, sondern auf dem festen Fundament einer auch in unsere Zeit hineinragenden Geschichte und einer auch heute evidenten und erfahrbaren Persönlichkeit, von deren Flamme unser Licht Glanz und Schein herzunehmen hat und die wir dann nach unserer Weise in das Größte — aber auch wirklich Größte — unseres Lebens hineinzustellen haben. Da mag mancher die Formen, in die frühere Geschlechter diesen Lebensgehalt gegossen haben, nicht mehr als für sich brauchbar ansehen, — was tut es, wenn er nur auf dem Standpunkt steht: sie sind noch zu eng und zu mangelhaft für das Große, das wir in Jesus erleben.

Und solches ist rechte moderne Theologie, zu der auch ich mich freudig und vor aller Welt bekennen will. Wenn man doch jenes Mißtrauen ließe, als wollte jeder moderne Theologe nichts weiter als Christum herabsetzen! Das tun ja leider auch so manche sogenannte „Moderne“. Es gilt vielmehr ein Suchen und Ringen nach noch besseren Formen und Ausdrücken für das Große in Jesus. Er muß nur immer größer werden. Auch von solchem Ziele sind wir noch weit entfernt. Nur Eines ist uns klar: Wir haben es noch nicht ergriffen und sind noch nicht vollkommen in Ausdruck und Dogma. Unser Reden von ihm ist nur ein Stammelnen — auch das Dogma: Jesus Christus — Gottes Sohn. Darum war auch Harnacks Antwort auf die Frage: wer ist Jesus? — ganz vortrefflich: Er ist eben — Er. —

Wir können nur mit Paul Gerhardt beten:

O daß mein Sinn ein Abgrund wär
Und meine Seele ein tiefes Meer,
Daß ich dich könnte fassen!

P. A. Gerhardt.

III.

Adolf Harnack in Riga.*

Wenn ein in eine Fülle ernster, mühseliger Geistesarbeit eingesponnener Forscher, wie Adolf Harnack, von seiner, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen geltenden Erholungsreise in die alte Heimat eine Spanne Zeit opfert, um auch einem weiteren Kreise näher zu treten und diesen gewissermaßen teilnehmen zu lassen an seinem Besuch, so verpflichtet das zu ehrerbietigem Dank. Als ein äußeres Zeichen der Ehrfurcht und des Dankes kann die überaus große Zahl der zu feierlicher Erwartung und festlich gestimmten Zuhörer angesehen werden, die am 23. Sept. abends den oberen Saal der großen Gilde bis auf den letzten Platz füllten, um den illustren Gelehrten und berühmten Sohn der Heimat zu hören und die aus seiner Gedankenwelt ausgehenden Strahlen dem eigenen Geistesleben zuzuführen. Es kann kaum Wunder nehmen, daß gegen 1100 Personen gekommen waren, um den Vortrag Prof. Adolfs Harnacks zu dem zu stempeln, was er in dem Gesellschaftsleben unserer Stadt bedeutet — zu einem Ereignis für Riga und den Deutschen Verein in

*) Aus dem „Rigaer Tageblatt“ 1911 Nr. 221.

Urwald, dem er in hochherziger Weise seine Kraft zur Verfügung gestellt hat. Denn wenn ein auf den lichten Höhen der Geisteswelt wandelnder Gelehrter von dem Range und dem Werktruf eines Adolf Harnack sich dazu entschließt, für einige Augenblicke die Höhen zu verlassen, zu denen ihn seine Forschungen hinaufgeführt haben, und jedem, den die Lust dazu anwandelt, Einblick zu gewähren in die Tiefen seines Denkens, so ist das ein Ereignis.

Das las man auf den Gesichtern, das sprach aus Haltung und Geberde aller derer, die gekommen waren, um den Vortrag Adolf Harnacks zu einem innerlichen Erlebnis werden zu lassen. Und da verschlägt es wenig, daß unter ihnen manche sein mochten, die vielleicht die bloße Neugier, einmal einen großen, von der Parteien Haß und Gunst umstrittenen Mann zu sehen, oder die flache, heute so recht blühende Lust am Sensationellen in den Säulensaal getrieben hatte. Daß dieser Drang gerade auf seine Kosten gekommen sein sollte, erscheint übrigens nicht nur fraglich, sondern ist wohl durchaus unwahrscheinlich. Wenn die Könige bauen, haben freilich die Kärner zu tun; aber aus dem Handlangen und Getue der Kärner auf die Zirkel und Meßschnur handhabende Baukunst der Könige schließen zu wollen, wäre sehr verkehrt. Wenn daher ein Geschichtsforscher seine Gedanken über „Geschichten und Geschichte“ entwickeln will, wird man nicht aus dem Umstande, daß er auf seinem besonderen Forschungsgebiet, in diesem Fall also in der Kirchengeschichte, seine eigenen, selbständigen Wege geht, folgern dürfen, daß er Nichtschnur und Regel der königlichen Baukunst bei Seite schiebt.

Adolf Harnack ist bisher unserer Gesellschaft, soweit sie selbstständig an dem Geistesleben der Zeit teilnimmt, nur aus seinen Schriften bekannt, dem weitaus größten Teile vermutlich aber aus dem, was über ihn geschrieben und gesagt worden ist. Da gebietet denn der Harnacksche Vortrag nochmaligen Dank, da sich durch ihn ein persönliches Band zwischen dem Redner und unserer Gesellschaft knüpfte. Wenn es richtig ist, daß am Anfang alles geistigen Lebens das Wort war, dann bildet das mit Auge und Ohr aufgenommene, lebendige Wort ein von Persönlichkeit zu Persönlichkeit vermittelndes Band von so großem Eindruck, daß durch dieses Band in der Tat ein persönliches Verhältnis zwischen Redner und Hörer geschaffen wird, ob auch, nachdem das Wort verklungen, die nur für eine kurze Stunde sich kreuzenden, äußern Lebenswege beider wieder auseinanderlaufen.

Weil Prof. Adolf Harnack als ein selbständiger und vielfach angefochtener Geist bekannt ist, gewinnt sein Vortrag über „Geschichten und Geschichte“ noch eine weitere Bedeutung. Er zeigte, wie, unbeschadet aller Freiheit und Selbständigkeit der Forschung, der ernste Forscher sich den Regeln der königlichen Baukunst zu unterwerfen hat, wenn er aus Schutt und Trümmern den Bau der Geschichte verstehen und wiederherstellen will. Und mit besonderem Dank werden alle, die heute einem persönlichen Leben noch nicht abgeschworen haben und an den Wert der Persönlichkeit glauben, es aus dem berufenen Munde eines Adolf Harnack vernommen haben, welche Bedeutung der Persönlichkeit und dem Genius in der Geschichte zukommt.

Wir leben und weben in der Geschichte und von der Geschichte, gleichwie wir in der Natur leben und weben, — so begann einleitend der Redner. Die geschichtlichen Ereignisse der fernsten Vergangenheit ragen in unsre Gegenwart hinein. Aber es ist nicht gleichgültig, ob wir uns nur — passiv — von den Ereignissen der Geschichte treffen lassen, oder ob wir der Geschichte nachstreben und nachforschen. Es hat Zeitalter gegeben, wo man auf alles Forschen in der Geschichte verzichtete oder es als überflüssig ablehnte, wie es etwa Rousseau tat. Auch heute ist für die Geschichtsforschung kein ganz günstiges Zeitalter, namentlich nicht für die Geschichte der Religion. Man sucht mit drei Einwürfen die Geschichtsforschung auf religiösem Gebiet abzutun. Man sagt erstens: es kommt in der Religion auf das innere Erlebnis an, deshalb können geschichtliche Größen der Religion uns nichts bieten; zweitens: auf Urkunden über historische Ereignisse läßt sich keine Religion aufbauen, und drittens: Geschichte läßt sich überhaupt nicht feststellen.

Dieser dritte Einwurf, daß in der Geschichte nichts Sicheres festgestellt werden kann, ist am ernstesten zu nehmen, da er manches für sich hat. Das schien eine vom Vortragenden wiedergegebene Unterhaltung mit einem Diplomaten zu bestätigen, der über einen Abschnitt heutiger Zeitgeschichte gesagt hatte, er sei nicht nur in den Geschichtsbüchern der Professoren, sondern auch in den Akten der Diplomaten ganz falsch dargestellt.

Unter solchen Umständen kommt es darauf an, was man unter Geschichte versteht, was Geschichte ist. Wir haben unter Geschichte die Richtlinie der aufsteigenden Entwicklung unserer Gegenwart, unseres Daseins zu verstehen. Die Geschichte von Japan und China ist für uns keine Geschichte, es sind bloß Ge-

schichten, die zu unserer Entwicklung nichts beigetragen haben. Die Entwicklungsgeschichte unseres Daseins wird uns vermittelt durch die Erkenntnis dieser Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zu unserer Gegenwart, durch die Erkenntnis der Kräfte, die diese Entwicklung hervorriefen.

Was für Kräfte sind nun in der Geschichte wirksam? — Sie bestehen aus drei Faktoren, von denen man die ersten als elementare bezeichnen kann. Zu ihnen gehören Klasse, Boden, Klima, Sonne und Regen usw. Sie sind in jeder Erscheinung vorhanden und man kann auch aus ihnen allein eine Geschichte schreiben, wie das z. B. Buckle und die materialistische Schule getan haben, Kautsky und die Sozialdemokratie tun. Aber das sind noch keine entscheidenden Faktoren, mit ihnen sind nicht alle erschöpft. — Den zweiten Faktor bildet deshalb: Überlieferung, also Sitten, Gewohnheiten, Kultus, Institutionen usw., die man zusammenfassend als die politischen Faktoren bezeichnen könnte. Man kann auch aus ihnen allein Geschichte herstellen, wie z. B. Ranke es tat, und für viele Historiker ist damit die Geschichte erschöpft. Und dennoch fehlt etwas, der dritte Faktor: das Individuum, die Person und ihre Kraft.

Man meint heute vielfach, der einzelnen Person käme keine Bedeutung zu, der Kollektivismus, die Gesellschaft, habe alles in der Geschichte getan. Die Kraft des Kollektivismus soll freilich nicht geleugnet werden. Wenn sich, um ein Bild zu gebrauchen, z. B. zwei müde Wanderer treffen und Arm in Arm unter anregendem Geplauder ihre Straße fortsetzen, werden sie gewiß unvermerkt ihr Ziel erreichen, während jeder allein wohl vor dem Ziel liegen geblieben wäre. Hier war $\frac{1}{2} + \frac{1}{2} = 2$, und nicht 1. Aber in der Volksversammlung, wenn ein Redner auftritt und noch einer und noch einer, ja zehn und wieder zehn? Sind hier immer $10 + 10 = 20$, oder gleicht die hier entwickelte Kraft nicht vielleicht mehr einem Produkt, dessen Faktoren aus lauter Brüchen bestehen? — Wo hat der Kollektivismus jemals anderes geleistet, als daß er bloß den Dampf, den Glanz gegeben hat!

Aber wenn es gilt, Neues an Altes anzuknüpfen, sich durchkreuzende Linien auf eine Richtung zu zwingen, — dann vermag das nur der einzelne Mensch, der eine starke Wille, ein großer Genius, an dessen Fackel sich die vielen kleinen Lichte — die ja auch schon vorhanden waren — entzündeten.

Keine neue Entwicklung kann eintreten, wenn nicht ein neuer Wille seine Suggestionskraft entfaltet, wenn nicht eine neue Per-

fönlichkeit ins Dasein eingreift. Jeder Lehrer gibt seinen Schülern ein Stück persönlichen Lebens mit, indem er es ihnen vorlebt.

Der dritte Faktor besteht somit zu Recht und man kann aus ihm das ganze Netzwerk der Geschichte wiedergeben.

Der Unterschied zwischen Geschichten und Geschichte besteht darin, daß Geschichten nicht vollständig evident zu machen sind. Es gibt allerdings auch Geschichten, die evident gemacht werden können, durch Monumente und Urkunden, aus denen wir die Evidenz ersehen. Denn Dokumente sind Teile der Geschichte. Mit der Geschichte ist es wie mit einem Baum, dessen Jahresringe uns nicht nur sein Alter, sondern auch Geschehnisse während seines Wachstums angeben. So steckt auch ein Teil Geschichte in unsrer Gegenwart. Er wird unterstützt durch eine Fülle von Dokumenten. Babylonisch-assyrische Kunst, die ägyptischen Pyramiden, griechische Kunst, die römische Verfassung — die Mommsen aus 200,000 Inschriften herstellte — sie ragen alle in die Gegenwart hinein und beeinflussen diese. Wir lesen aus ihnen die geistigen Zustände ab, wie sie einst waren, weil sie noch selbst sprechen.

Die persönlichen Faktoren kann man allerdings nicht alle haben; aber es sind Niveauerhebungen in der Geschichte vorhanden, die alle auf das Wirken von Persönlichkeiten hinweisen. Als Beispiel wurde herangezogen aus der griechischen Geschichte die Zeit um etwa 500 v. Chr. Die Religion steckt ganz in Mythologie und Patriotismus, die Philosophie in Materialismus. 150 Jahre später ist das Bild absolut verändert: es gibt Platoniker, Aristoteliker, Stoiker usw. Alle sind aufmerksam geworden auf das Innenweben in der Menschenbrust, auf das Gute, die Ethik, die mit der Religion verbunden ist. Und selbst wenn man nichts von Sokrates wüßte, würde man sagen: hier muß eine Persönlichkeit gestanden haben, die die Religion mit der Ethik verbunden hat. Es war Sokrates, und zwar der aus den Zufälligkeiten seines Lebens losgelöste, ideale Sokrates, der der eigentliche, reale Sokrates ist, der weiter lebt und den wir verehren. Ebenso ist es mit Luther und der Reformation und nicht anders mit dem Größten — Jesus Christus. Auch vor Jesus Christus wurde gelehrt, Gott über alle Dinge zu lieben und den Nächsten in brüderlicher Liebe zu umfassen. Aber erst seit Jesus Christus gibt es einen von der Nation befreiten Gott, der allen Menschen ein liebender Vater ist. — Die große Suggestionkraft und die ihnen eigene Kraft der Exklusivität bezeugt uns, daß historische

Persönlichkeiten wirklich gelebt haben, selbst wenn uns die Quellen über ihr äußeres Leben nur spärlich oder trübe fließen.

Jetzt erkennen wir auch, was uns Dokumente sagen und wie sich Religion auf Dokumenten aufbauen kann. Wir verstehen jetzt, weshalb Lessing unrecht hatte, zu sagen, ewige Vernunftwahrheiten könnten nicht abhängig sein von zufälligen Geschichten. Die „ewigen Vernunftwahrheiten“ sind entdeckt und erobert worden durch Entdecker und Eroberer, die sie uns vorgelebt haben. Und weil sie so aufgetaucht sind, sind sie auch keine zufälligen Geschichtstatsachen. Sondern in der Geschichte wächst alles, wie in der Natur. Ewige Vernunftwahrheiten, — sofern sie wirklich ewig sind — werden entdeckt von Entdeckern, die erst kommen können, wenn ihre Zeit erfüllet ist.

Wer diese Genien aber ablehnen möchte unter Berufung auf das eigene religiöse Erlebnis, der sollte sich erst fragen, ob nicht diese Forderung des Erlebnisses auch von einem Genius stammt. Alles, was wir tun können, ist, die Hand des Genius — des Größten und der Großen — ergreifen, um unter seiner Führung seine Erlebnisse wiederzuerleben.

Dr. St e l l m a c h e r.

IV.

Adolf Harnack und das Dogma.*

Ein kühner Titel für das Referat über einen Vortrag. Kühn selbst dann, wenn das von Prof. Adolf Harnack für seinen zweiten Vortrag gewählte Thema „Eine Hauptfrage des Lebens Jesu“ zu einer solchen Vtitelung scheinbar berechtigten sollte. Aber die Kühnheit wird vielleicht als eine besonderer Nachsicht bedürftige Vermessenheit aufgefaßt werden, wenn der Referent gesteht, daß er von des Gelehrten Werken — abgesehen von einem, auch schon über 2 Jahrzehnte zurückliegenden, gelegentlichen Blättern in Harnacks „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ keines kennt und auch von allem dem, was von ihm, über ihn und gegen ihn geschrieben worden ist, nur so viel gelesen hat, als ihm der Zufall dieses oder jenes auf den Tisch gelegt hat. Und doch wird niemand, der den beiden Vorträgen dieses Meisters glanzvollen Wortes und königlichen Bauherrn der Geschichte mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, in Abrede stellen wollen, daß auch aus diesen zusammengedrängten

*) Aus dem „Rigaer Tageblatt“ 1911 Nr. 222.

Ausschnitten aus des Gelehrten Lebensarbeit der ganze Harnack gesprochen hat. Denn darin liegt ja gerade das Geheimnis des gesprochenen Wortes, daß es, so kurz es auch sein mag, uns die ganze Persönlichkeit näher bringt, diese sozusagen mit einem Schläge beleuchtet und durch seine Unmittelbarkeit das Geheimnis der Persönlichkeit offenbart.

Und gerade weil der Referent unmittelbarer, als mancher andere, ohne irgend welche Voreingenommenheit nach der einen oder anderen Seite Adolf Harnack gegenüber stand und den ganzen Mann auf sich wirken lassen konnte, glaubt er es nicht als Vermessenheit ansehen zu dürfen, wenn er seinem Referat einen Titel gab, der zweifellos — wie das vielleicht auch schon einige Aeußerungen aus dem Kreise der Zuhörer gleich nach dem Vortrage am Sonnabend andeuteten — nach wie vor das Thema zahlloser Gespräche so sehr abgeben wird, daß damit die positive Leistung der Lebensarbeit des großen Geschichtsforschers aus dem Bewußtsein der Zuhörer ganz verdrängt werden könnte.

Und deshalb sei gleich der Punkt hervorgehoben, der bisher die schwache Stelle aller derer bildet, die zu einer innerlichen Stellung zu Adolf Harnack und seinem Werk kommen wollten, aber nicht kommen konnten, weil — er nicht das geschrieben oder gesagt hatte, was sie gerade hören oder wissen wollten. Sie übersahen und übersehen es, daß der Kirchenhistoriker, und selbst wenn er ein „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ verfaßt hat, eben Historiker, Geschichtsforscher ist und man deshalb von ihm nicht mehr und nichts anderes erwarten darf, als was seines Amtes ist. Von dem Historiker darf man nur Geschichte verlangen. Dogmenlehre ist Sache des Dogmatikers. Und wollte der Geschichtsforscher hier, auf dem Gebiete der Dogmatik, ein Wort mehr sagen, als er durch Stoff und Aufgabe seines Werkes genötigt ist, müßte er gewärtig sein, daß der Dogmatiker ihn als unberechtigten Eindringling zurückweist oder daß sein Wort sich für den Versuch einer neuen, ihm durchaus fernliegenden Dogmenbildung hergeben muß, wie das etwa noch jüngst vom Pfarrer Jatho versucht worden ist. Denn Jatho ist, trotz seiner vorgegebenen Dogmenfeindschaft, mindestens dogmatisch angehaucht, wenn auch nur unbewußt. „Spottet seiner selbst, und weiß nicht wie.“

Ja, wird man aber sagen, wenn ein Gelehrter sein Leben der Erforschung der Entstehung und des Wesens der kirchlichen Dogmen weihet, ist es dann unangebracht, oder hat man dann nicht erst recht das Recht, von ihm zu erwarten, daß er uns über

seine Stellung zum Dogma, wie es heute gilt, Auskunft gibt? — Was ist ein Dogma? — Eine Lehrmeinung, und zwar konventioneller Art, eine Lehrmeinung, zu der man übereingekommen ist, auf die man sich geeinigt hat. Eine Lehrmeinung, bei deren Entstehen ebenso, wie bei allem andern historisch Gewordenen, die in der Geschichte überhaupt wirksamen Kräfte zusammengewirkt haben, also die von Prof. Harnack in seinem ersten Vortrage genannten drei Faktoren: die elementaren Faktoren, die politischen und die Person — oder die Personen — und ihre Kraft. Welche Zufälligkeiten — die als solche die historischen Notwendigkeiten noch nicht ausschließen — bei diesem Wirken der drei Faktoren ein gewichtiges Wort mitsprechen, wird klar, wenn man sich des Konzils zu Nicäa und des Eingriffs Konstantins d. Gr. erinnert. — Wenn nun ein Gelehrter, der die feinsten Spuren von Kommen und — Gehen von Lehrmeinungen, kirchlichen Dogmen verfolgt hat und in Kompendien, Schriften und mündlicher Rede die Wandelbarkeit ihrer Form, wie ihres Inhalts dargelegt hat, bedarf es dann noch eines mit dem Zaunpfahl zu tastenden Ausdrucks über seine innerliche Stellung zum Dogma? — Oder sollte er seine Meinung etwa nur zu dem Zweck formulieren, damit man wieder einmal über einen Kampf um die Wegweiser den Weg selbst vergißt?

Ja, aber um den Weg, wie sieht es mit diesem Weg bei Harnack? was dünkt ihn um diesen Weg? Das ist es ja gerade, was wir wissen wollen! — So ertönt es, zweifellos nach wie vor, im Chorus. — Und da möchten wir doch fragen: von wem eigentlich fordert man so stürmisch Antwort auf diese Fragen? Gelten sie dem Menschen Adolf Harnack oder dem Geschichtsschreiber Adolf Harnack? — Und wenn sie dem Menschen gelten, wer gab allen denen die Vollmacht so fragen zu dürfen und täppisch und ungestüm in das Allerheiligste eines Menschenherzens zu drängen?

Wenn aber die obigen Fragen dem Geschichtsforscher gelten, so kann die Antwort auf sie auch nur innerhalb der Schranken gegeben werden, die die Geschichtsforschung aufgerichtet hat. Kein ernster und wahrer Geschichtsforscher wird sich vermessen, zu leugnen, daß das, was wir Geschichte nennen und was sich hier um den Pol unserer Erde abspielt, seinen andern Pol hat, der über diese Erde hinausweist. Seine Aufgabe ist es aber zu zeigen, wie die von dieser Erde ausgehenden Kräfte die Geschichte gestaltet haben. Wollte er mehr sagen und den andern Pol in seine Betrachtungen hereinbeziehen, dann hörte er damit auf, Historiker zu sein, und würde zum Methaphysiker. Und deshalb kann und darf der

Historiker Adolf Harnack auch gar nichts anderes, als die historisch feststehende Gestalt Jesu Christi von seiner historischen, d. h. menschlichen Seite erfassen und darstellen.

Wer aber aus den beiden Vorträgen nicht die innerliche Stellung des Menschen Adolf Harnack zu Jesus hat herausfühlen können, und wer aus der Darstellung des Historikers Adolf Harnack nicht den Menschen Jesus zu dem Range einer kosmischen Persönlichkeit, zu dem Jesus Christus, hat hinaufwachsen und hinaufsteigen sehen — denn alle Geschichte ist zugleich kosmische Geschichte, alle Erdgeschichte ist zugleich Weltgeschichte im wahren Sinne des Wortes — dem wird auch nicht geholfen werden können, wenn ihm Harnack aus dem Schatz seines Wissens und Denkens noch zehn Kompendien schenken wollte.

Und wer aufmerksam hingehorcht hat, der wird auch aus dem zweiten Vortrage Adolf Harnacks einen reichen Zuwachs an innerstem persönlichen Leben heimgebracht haben. Gerade dadurch, wie der von strenger Wahrheitsliebe geleitete und gezügelte Geschichtsforscher Adolf Harnack die menschliche Seite des Einen einer aller Methaphysik feindlich gegenüberstehenden Zeit näher gebracht hat, hat er angedeutet, was in dem Menschen beschlossen ist, wenn er die Hand des Einen ergreift.

* * *

Im ersten Vortrage war gezeigt worden, daß Jesus Christus der Geschichte angehört, jener Geschichte, der auch unsre Gegenwart angehört. Das ist festzustellen aus den Zuständen vor und nach ihm. Damit ist aber noch nicht alles erschöpft, was wir über ihn wissen möchten und wissen können. Es ergeben sich verschiedene Fragen. So die erste: ist er es allein oder sind es nicht vielleicht zwei oder mehrere gewesen, auf die die Wandlung der Zustände zurückzuführen ist? — Die Geschichten nennen uns zwei Namen: Jesus Christus und Paulus. Und in den letzten Jahren ist immer mehr die kühne Hypothese aufgetreten, daß nur Paulus als der Stifter des Christentums zu gelten habe. Sagt doch Jesus selbst: „Ich bin nicht gesandt denn nur zu den verlorenen Schafen von dem Hause Israel!“ Und wenn man auf das Extensive in der Ausbreitung und Gestaltung des Christentums sieht, steht Paulus so im Vordergrund, daß er als der eigentliche Schöpfer des Christentums angesehen werden muß. Darauf ist zu erwidern: Wer die Briefe dieses Paulus liest, kann nicht zweifelhaft sein, daß er einer der kühnsten, selbständigsten

und energischsten Missionare gewesen ist. Diese Konzeption aus dem Judentum und der übrigen Welt war zweifellos ein selbstständiger und einzigartiger Geist. Aber niemals hat es einen Missionar gegeben, der sich so abhängig gefühlt hat von einer Person hinter ihm, wie Paulus. — Kann man das anders deuten, als daß diese Person wirklich da war? — Ferner: wer dafür keinen Sinn hat, daß alles, was Paulus geschrieben hat, unendlich viel weniger ursprünglich und zeugungskräftig ist, als selbst das kleinste, am schlechtesten verbürgte Wort Jesu Christi, — dem ist jede historische Urteilskraft abzusprechen.

Wir müssen also das Urteil ablehnen, daß Paulus die ursprüngliche Kraft gewesen sei.

Aber es entsteht die zweite Frage: war es eine wirkliche Person, die hinter Paulus stand, oder war es bloß eine den Propheten entnommene Idealgestalt? — Denn was erzählt doch Paulus von Jesus? Er erzählt in seinen Briefen in der That sehr wenig von ihm: „Er ist gekreuzigt und auferstanden“ — das ist alles.

Nun ist es als Tatsache bekannt, daß vom Apostel Lukas zwei Schriften stammen: das nach ihm benannte Evangelium und die Apostelgeschichte. Und keine Kritik hat es bisher in Abrede gestellt, daß diese beiden Schriften Lukas zum Verfasser haben. Nun, dieser Lukas erzählt im ersten Buch die Geschichte von Jesu und im zweiten Buch die Ausbreitung der Mission. Aber was er im zweiten Buch von Jesus erzählt, beschränkt sich auch nur darauf: „Er ist gekreuzigt und auferstanden.“ — Angenommen nun, das erste Buch des Lukas wäre uns verloren gegangen, dürfte man dann aus dem Inhalt des zweiten Buches schließen, Lukas habe von Jesus nichts mehr gewußt, als daß er gekreuzigt wurde und auferstanden ist? — So gut nun Lukas von Jesus mehr gewußt hat, als was er in seinem zweiten Buche überliefert, hat auch Paulus mehr gewußt. Aber — man erzählt vom Feldherrn nur, was des Feldherrn ist, vom Helden, was des Helden ist, und vom Messias-König, was des Messias-Königs ist. In dem Leben des Paulus stand aber dieser Messias-König durchaus im Vordergrunde — als Herr.

Aber wenn nun auch bis hierher festgestellt werden kann, daß Jesus für Paulus bedingungslos der Messias war, dann erhebt sich die weitere Frage: Hat Jesus auch selbst sich als Messias gegeben? — Die heutige Kritik behauptet: nein.

Die Hoffnung auf einen Messias ist erst im Spätjudentum entstanden, vielleicht erst unter dem religiösen Einfluß fremder Völker. Sie erhielt aber im Judentum eine sehr ausgeprägte Gestalt. Was ist der Messias? — Er ist ein König, dem Knechte und alle Mittel weltlicher Macht zu Gebote stehen, der das jüdische Volk zur Herrschaft über alle Völker und das Erdreich führen, zugleich aber im Namen Gottes ein Richter der Toten und Lebendigen sein und ein Gottesreich auf Erden herstellen soll. Die messianische Idee war durch und durch eine politisch-historisch-ethische Idee, die trotz aller Spekulationen, die sich auch um sie rankten, nichts mit Metaphysik zu tun hatte.

Das war die Idee, die Jesus vorfand, als er zu wirken begann. Und es fragt sich nun, ob er diese Idee aufgenommen hat. Die erste Generation von Gläubigen hielt ihn für den Messias. Aber hier einige Beobachtungen angebracht; seine Gemeinde nennt sich „Die Schüler“ (Luther übersetzt nicht wortgetreu: „die Jünger“). Hat ein Messias Schüler? — Ferner: die allerersten Aufzeichnungen von Jesu sind Aufzeichnungen von Sprüchen, — also gleichsam wie von Aussprüchen von Lehrern. Dann sagt aber Paulus von ihm (Römer 1, 4): „Jesus Christus, — — der eingesetzt worden ist zum Sohn Gottes mit Macht nach dem Geiste der Heiligkeit kraft der Auferstehung von den Toten.“ Also war er bis dahin, bei Lebzeiten, der Messias noch nicht, sondern wurde er es erst in der Postexistenz? — Weiter beobachten wir auch, daß viele Stellen im Evangelium nicht den Eindruck machen, daß ein König spricht. Also es scheint, daß Jesus die Figur des Messias gar nicht angenommen hat.

Mein wie steht es auf der andern Seite? Ist Jesus nicht in Jerusalem eingezogen, so wie der Prophet Sacharja es prophezeit hat? Doch. Und dann, wie er nach seinem Einzuge in Jerusalem vom Tempel Besitz ergreift: „Dies ist mein Haus und mein Haus soll ein Bethaus sein.“ Diese Züge weichen von allen übrigen ab und zeugen für sein Messiasium. Dann ferner seine Frage an die Jünger: „Was sagen die Leute von mir, wer ich sei?“ und als er die Antwort erhält, die weitere: „Ihr aber, was sagt ihr, wer ich sei?“ und als Petrus antwortet: „Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes,“ da antwortet Jesus: „selig bist du, denn Fleisch und Blut hat es dir nicht geoffenbart, sondern mein Vater in den Himmeln.“ — Zu bemerken ist hierbei, daß diese Geschichte zu den sichersten gehört, die wir über Jesus haben. Wie sind nun die beiden

obigen Beobachtungen, von denen die eine auf den Lehrer, die andere auf den Messias weist — zu verbinden? Nun so, daß innerhalb des Lebens Jesu eine Teilung in zwei Perioden vorzunehmen ist, die durch das Bekenntnis des Petrus von einander geschieden sind. Vor dem Petrus-Bekenntnis hat er sich nicht als Messias bezeichnet.

Wie gesagt, der Messias ist ein König und Richter namens Gottes. Konnte denn Jesus unter den Bedingungen, unter denen er lebte, sagen: „Ich bin der Messias?“ Nein, sondern wenn er auf sich als den Messias hinwies, meinte er: ich bin der Messias designatus, d. h. ich bin der zum Messias auserlesene. Ich bin der Messias in dem Sinne, daß ich es sein werde. Aber es hat sich in ihm eine Entwicklung vollzogen. Denn es wäre ein fataler Zug, wenn er, wie manche meinen, aus pädagogischen Gründen, um seiner Jünger willen, damit zurückgehalten hätte, daß er der Messias ist.

Wie steht es denn aber innerlich mit ihm? Da sehen wir, daß seinem Bewußtsein ein besonderes Verhältnis zu Gott offenbar ist, ein Verhältnis, daß von ihm bedingungslosen Gehorsam verlangt. Er muß Schritt vor Schritt gehen und warten auf den Ruf Gottes. Er fühlt deutlich, daß er einen Beruf in sich hat, wie das viele Sprüche bezeugen, die entweder mit den Worten „Ich bin gekommen“ oder „Ich bin nicht gekommen“ beginnen. Diese Sprüche sind keine messianische Taten, aber sie sind auch nicht Prophetenworte, sondern gehen über Prophetenwort hinaus. Es sind Worte, die bezeugen, daß hier eine mit Gott auf das Innigste und ganz eigenartig zusammengewachsene Persönlichkeit steht. Und auf die Frage: was ist er? kann man nur antworten: „Er ist Er.“ Dafür gibt es kein Schema.

Johannes der Täufer schickt zu ihm und läßt ihn fragen: bist du der Messias? — Und was erwidert er? Die Lahmen gehen, die Blinden werden sehend und den Armen wird das Evangelium gepredigt. Also er gibt auch hier eine Antwort, die nur auf die Vorbereitung für das Reich Gottes hinweist. — Aber gegen das Ende seines Lebens hat er in der Tat die Überzeugung gewonnen: mit mir sind Gottes Botschaften abgeschlossen, ich werde der letzte sein, ich werde der Richter sein.

So hat nach seinem Tode die Gemeinde ihn einstimmig als Messias anerkannt: er wird der Richter sein.

In dieser Form ist das Evangelium 30 Jahre auf dem palästinensischen Boden verkündet worden. Aber dann kommt

etwas anderes hinzu: Paulus verpflanzt das Evangelium auf den andersgearteten Boden der griechisch-römischen Welt. Aber es fehlt die Möglichkeit, die Würde Jesu in der Form des Messias mitzuteilen, da diese Idee der außerjüdischen Welt vollständig fremd war. Deshalb wurde die ganze Sache umgegossen, eine neue Denkweise in der Heidentirche geschaffen. Jesus mußte in die griechische Spekulation und Metaphysik gestellt werden. Er wurde damit dem Historischen enthoben. Der wichtigste Begriff mußte fallen gelassen und etwas neues geschaffen werden. Christus wurde zum *Logos*. Die Heidentirche teilte mit der Judenkirche die Grundlage, daß Jesus der Herr und Richter ist, sonst wurde aber eine ganz neue Terminologie geschaffen.

Daraus ist zu lernen: wie die Person Jesu felsenfest steht, ebenso sind auch die Grundzüge in seinem Verhältnis zum Vater u. A. m. festgelegt. Und es bedarf, um diese zu erkennen, keiner Gelehrsamkeit, sondern auch der einfachste Bibelleser findet sie in den Evangelien. Deshalb soll aber auch jede Zeit, geleitet von strenger Wahrheitsliebe, in ihrer Sprache sagen, was sie an Ihm vom Höchsten gefunden hat. Denn Eigenartiges hat Er, der Sohn Gottes, immer gehabt.

Dr. A. Stellmacher.



Literarische Rundschau.



Neue Essays von Gregor von Glasenapp.

Gregor von Glasenapp, Neue Essays. Abhandlungen zur Philosophie, Literatur und Religionsgeschichte (II. Folge der Essays). Riga, Jond & Volkensky. 1911.

Eine neue Essayammlung Gregor von Glasenapps in der „Baltischen Monatschrift“ zu besprechen, dürfte leicht als ein überflüssiges Bemühen erscheinen. Ein Teil seiner Aufsätze, und viele der wertvollsten, sind in der „Balt. Monatschrift“ erschienen, und ihre Leser wissen, was sie von diesem Sammelbande erwarten dürfen. Und doch ist es nicht bloß eine Höflichkeitspflicht, wenn in dieser Zeitschrift das neue Buch eines Schriftstellers begrüßt wird, dessen Mitarbeit sie ihre Bedeutung zu nicht geringem Teile verdankt. Jetzt, wo der Heftfaden des Buchbinders die bisher zerstreuten Blätter zu einem Körper verbunden hat, sind sie auch für den etwas anderes geworden, der sie früher einzeln kennen gelernt hat; sie haben sich zu einem Organismus zusammenschlossen, wo eines das andere ergänzt. Zudem sind sie vom Verfasser auf solch einen Zusammenschluß hin umgearbeitet und erweitert worden, und mit Recht sagt er von ihnen, „daß ihre Gesamtheit bei der Erörterung speziellerer Fragen eine ziemlich abgeschlossene Welt- und Lebensauffassung darbietet.“ Im Vergleich mit der ersten Essayammlung zeigt sich in der Tat das Bestreben noch verstärkt und vertieft, von der Betrachtung einzelner Erscheinungen zu den höchsten Problemen emporzusteigen. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß die Abhandlungen zur Religionsgeschichte und Religionswissenschaft hier einen viel größeren Raum einnehmen. Von zwei solchen Abhandlungen ist der im übrigen recht mannigfach wechselnde Inhalt des Werkes eingeschlossen; es beginnt mit „Kirchhofsbetrachtungen“ und schließt mit dem Aufsatz: „Welche Moral verlangt die Predigt Jesu?“ So bilden Erörterungen der tiefsten Lebensfragen des Diesseits und Jenseits Grundstein und Schlußstein des Ganzen. Der Verfasser hat eine gewisse Zurückhaltung in der Behandlung dieser Fragen schon darin zu erkennen gegeben, daß er im Titel des Buches nur Abhandlungen für „Religionsgeschichte“ erwähnt hat, und in der Tat hält er sich von allem Dogmatisieren fern, damit soll aber durchaus nicht gesagt werden, daß das Interesse, das ihn zu diesen Fragen zieht und das er in seinen Lesern erwecken will, ein bloß historisches wäre; die historische Betrachtung der Religion ist ihm vielmehr als Quelle religiöser Erkenntnis wertvoll, durch die Einsicht, die sie

in Wesen und Wert der Richtungen und Erscheinungen des religiösen Lebens gewährt; und auch, wo er es sich versagt, das Resultat seiner Erörterungen in eine bestimmte Formel zu bringen, ist doch die Grundrichtung des religiösen Denkens überall zu erkennen. Um die Antwort auf die Frage: „Welche Moral verlangt die Predigt Jesu?“ zu finden, geht Glasenapp von dem Unterschiede zwischen semitischer und arischer Sittenlehre aus. Während der Arier das Streben hat, ein System der sittlichen Lebensordnung zu schaffen, das nach Möglichkeit jedem einzelnen Lebensverhältnis seinen bestimmten Pflichtenkreis zuweist, ist die ethische Weisheit der Semiten in Sprüchen niedergelegt, die sich auf einzelne Fälle beziehen und deren Eingliederung in ein allgemeines Sittengesetz dem Gewissen des Hörers überlassen bleibt. Diesen semitischen Charakter trägt auch die Predigt Jesu, und auf ein Mißverständnis dieser Tatsache wird es zurückgeführt, wenn die bisherigen Antworten auf jene Frage unbefriedigend blieben, sowohl die Antworten derjenigen, welche den Ernst der von Jesu geforderten Weltverleugnung und Selbstverleugnung abzuschwächen suchen, als auch derer, die diese Forderungen mit dem Rabikalismus mönchischer Asketen oder Leo Tolstois in allen Lebensverhältnissen zu erfüllen suchen und dadurch zu nihilistischer Zerkürung aller sittlichen Lebensordnung getrieben werden. Der beiden gemeinsame Grundfehler ist, daß sie die Predigt Jesu als Sittentobeg ansehen, der eine Vorschrift für jeden einzelnen Fall gibt, während die Absicht Jesu doch ist, durch seine Predigt die sittliche Gesinnung zu erwecken, die uns in den Stand setzt, in jedem Falle die Pflicht zu erkennen und dann diese Pflicht um ihrer selbst und nicht um unsertwillen zu erfüllen. Wir haben den Gedankengang dieser Abhandlung ausführlicher wiedergegeben, auf die Gefahr hin, den Lesern Bekanntes zu wiederholen, weil dieser Essay uns der tiefste und wertvollste der Sammlung und für die Denkweise und Methode Glasenapps besonders charakteristisch scheint. Beiläufig wollen wir darauf hinweisen, daß dasselbe Problem neuerdings in einem Heft der von Kropatschek herausgegebenen „Biblischen Zeit- und Streitfragen“: „Die sittlichen Forderungen Jesu“ von Otto Kirn, behandelt ist, und zwar wesentlich in demselben Sinne, wie von Glasenapp, nur daß bei ihm ein ergänzender und abschließender Gedanke hinzutritt, den Glasenapp vielleicht absichtlich nicht berücksichtigt: Kirn erklärt die sittlichen Forderungen Jesu aus seiner religiösen Grundidee, aus der von ihm geschaffenen Gotteskindschaft des Menschen, durch die allein diese Forderungen auch erfüllbar werden.

Den Jenseitsfragen ist der eröffnende Aufsatz: „Kirchhofsbetrachtungen“ gewidmet. Wie in so vielen seiner Essays, stellt Glasenapp auch hier eine „Antinomie“ fest, einen inneren Widerspruch im geistigen Wesen des Menschen. Das Verlangen nach ewigem Leben und nach ewiger Ruhe, die mit gleicher Stärke die Entwicklungsgeschichte der Religionen durchziehen, diese scheinbar einander ausschließenden Gegensätze, führt er auf Gegensätze in der Charakteranlage der Menschen zurück, die in ihrer höchsten Ausbildung die einen als Idealisten der Persönlichkeit, die andern als Idealisten der Pflicht erscheinen läßt, auf den Gegensatz zwischen Selbstbehauptung und Selbstentäußerung. Die Möglichkeit einer Versöhnung dieser Gegensätze wird an dem Beispiel der indischen

Lehre von der Seelenwanderung dargelegt. — Eine Antinomie im Außenleben der Religionen, den Gegensatz zwischen der geistigen und der sinnlichen Seite der religiösen Handlungen im Gottesdienste, behandelt der Essay: „Das qualitative und das quantitative Element im Kultus.“ Einem eigenartigen Unterkapitel der Religionsgeschichte ist noch die Studie: „Die Leviratshehe“ gewidmet, die, von einem Institut der mosaischen Gesetzgebung ausgehend, zu seiner Erklärung ein reiches, oft aus weit abliegenden Quellen geschöpftes soziologisches und biologisches Material zusammenträgt. Von landsflüchtigen Vorstellungen des religiösen Glaubens, die sich von ihrem Ursprungsboden emanzipiert, oder sich feindlich zu ihm gestellt haben, handelt der Aufsatz: „Wozu nützt der Aberglaube?“ In überraschend geistvoller Weise wird hier in der Tat aus der Ökonomie der Willensätigkeit ein gewisser Nutzen des Aberglaubens demonstriert.

Den Abhandlungen zur Philosophie ist ein Grundcharakter gemeinsam. Verschiedenen Gebieten der Philosophie in ihrem Thema und Ausgangspunkt angehörend, leiten sie doch alle zu dem der Ethik hin. Das klassische Stück dieser Gruppe ist der Essay: „Der Wert der Wahrheit“, in dem der Zusammenhang des Wahren mit dem Guten, der Wahrheitserkenntnis mit der Sittlichkeit dargelegt wird. Wir müssen es uns versagen, weiter auf den Gedankengang dieses Aufsatzes einzugehen, dem man mit kurzen Andeutungen nicht gerecht werden kann, insbesondere da er zu der bis jetzt vorherrschenden Denkrichtung, die durch Sondern und Isolieren der Objekte zur Klarheit der Erkenntnis zu gelangen sucht, in einem gewissen Gegensatz steht und daher auch seine Resultate von den gewohnten Gedankenbahnen recht weit abliegen. Umso mehr aber verdient es gerade dieser Aufsatz mit Andacht gelesen und beherzigt zu werden. Wie dieser Essay das höchste Ziel der Wahrheitserkenntnis, so behandelt ihren Ursprung und ihre Grundlagen in gleich tiefbringender und origineller Weise ein anderer: „Was ist eine Weltanschauung?“ An diese schließen sich dann die anderen psychologischen Aufsätze, der einigermaßen paradoxe über den „Nebencharakter“, einer über „das Zählen mit benannten Zahlen“, der dieses anscheinend dürre mathematische Thema in Verbindung mit dem sittlichen, ja selbst religiösen Leben des Menschen zu bringen weiß, und endlich einer über „das Geheimnisvolle.“

Dem dritten auf dem Titel genannten Gebiete, der Literatur, sind zwei Abhandlungen gewidmet, die freilich auch mit gleichem Rechte der Philosophie, und zwar der psychologischen Grundlegung der Ästhetik, speziell der Poetik, zugewiesen werden können. Die erste: „Die Psychologie der dichterischen Phantasieleistung,“ erläutert an Goethes Ballade „Der Fischer“, zeigt die Entwicklung dessen, was man in der Poetik die „innere Form“ einer Dichtung zu nennen pflegt; es wird in ihr dargelegt, woher Goethe die Anregung zu seinem Fischer vermutlich geschöpft und in welcher Weise seine Phantasie den Urstoff umgestaltet hat; aus diesem Beispiele werden Gesetze abgeleitet, die der dichtenden Phantasietätigkeit im allgemeinen zu Grunde liegen, an ihm das Zusammenwirken der Faktoren gezeigt, die bei dieser Tätigkeit ineinander wirken, und auch hier eröffnet der Essayist uns weitere Horizonte, indem er auf den gemeinsamen Urgrund hinweist, aus dem die schöpferische Tätigkeit des Genies in der Kunst,

in der Sittlichkeit und in der Religion hervorgeht. Die zweite ästhetische Abhandlung hat zum Gegenstande: „Die Rhytmik der modernen Poesie und ihre psychophysische Grundlage.“ Glasenapp geht in ihr von den „Rhytmik-Studien“ aus, mit denen Hermann von Samson-Himmelfstjerna 1904 nach einer auf ganz andern Gebieten sich bewegenden Tätigkeit die Welt überraschte und sich in philologischen Kreisen Anerkennung erwarb. Glasenapp knüpft zunächst seine Betrachtungen an die Anschauungen S. von Samsons über das Betonungsgesetz der romanischen Poesie, denen er zustimmt und die er vervollständigt, und verteidigt dann gegen Samson die Eigenart der antiken und der germanischen Rhytmik, indem er ihre Entstehung, sowie auch die der romanischen Rhytmik aus der Entwicklung der Sprache und in letzter Linie aus psychologischen Vorgängen erklärt.

Was hier über die einzelnen Essays gesagt ist, mag wohl eine Vorstellung von ihrem mannigfaltigen und bedeutungsvollen Inhalt geben. Es ist sehr zu wünschen, daß sie zahlreiche Leser finden mögen und aufmerksame; das letztere wäre freilich eine notwendige Vorbedingung. Wer in dem Buche bloß blättern wollte, würde sich wohl an mancher geistreichen und ironischen Bemerkung ergötzen können, aber schließlich doch wohl noch mehr verwirrt als unterhalten oder gar gefördert werden. Wer aber die Mühe nicht scheut, diese Aufsätze aufmerksam zu lesen, wird immer, auch da, wo diese Mühe keine kleine ist, wie in den Essays über die Leviratshehe und über die Rhytmik der modernen Poesie, reiche Anregung und Belehrung finden, oft weit über die Erwartungen hinaus, die der Titel erwecken könnte.

R. G i r g e n s o h n.



B e r i c h t i g u n g :

Zum letzten Heft der „Wallischen Monatschrift“, S. 97, Zeile 6 von oben ist
statt 1769 zu lesen: 1768.

Meine Erinnerungen an Leo Nikolajewitsch Tolstoi

(1887—1905).

Von

A. G. Koni.

(Autorisierte Übersetzung aus dem Russischen von H. Bock.)



Eine richtige und ausführliche Charakteristik von Tolstoi's Persönlichkeit als Schriftsteller und schaffende Kraft zu geben, ist sehr schwer. Er weilt noch unter uns (1907), er ist in seinen Schöpfungen zu sehr mit unserem täglichen Leben verwachsen, als daß man absolut objektiv über ihn urteilen könnte. Die Mehrzahl der gebildeten Russen — die, welche ohnmächtiger Haß und absichtliches Nichtverstehenwollen nicht blind gemacht hat — rufen noch heute mit dem Dichter aus: „Dieser Greis ist uns teuer, er leuchtet inmitten des Volkes.“ Und deshalb ist es schwer, leidenschaftslos über ihn zu reden.

Dahingegen sind Erinnerungen an Begegnungen mit Tolstoi mehr am Platz und bilden das Material für den zukünftigen Historiker und Kritiker. Dieses Material würde aus einzelnen kleinen Steinen zu einem Mosaikbilde bestehn; einzeln sind die Stückchen wertlos, unter den Händen eines kunstverständigen Meisters aber können sie ein ganzes, durchdachtes und harmonisches Bild abgeben. Mit dem Wunsche, einige solche bunte Mosaikstückchen zu bieten, entschloß ich mich die vorliegenden Erinnerungen an Begegnungen und Gespräche mit Leo Nikolajewitsch aufzuzeichnen.

Zuvor aber möchte ich einige Worte über meine Auffassung von Tolstoi sagen, die ich bereits von ihm hegte, ehe ich vor 20 Jahren seine persönliche Bekanntschaft machte und die ich bis heute nicht geändert habe.

Die tiefe durchdringende Beobachtungsgabe Tolstois, gepaart mit hohem künstlerischen Können, äußert sich in allen seinen Werken und hat eine Reihe unvergeßlicher, typischer Gestalten geschaffen.

Als durch und durch nationaler Schriftsteller hat er verstanden, die charakteristischen Erscheinungen des Volkslebens meisterlich zu beleuchten, indem er wie kein anderer ihren Sinn und ihre Bedeutung schildert und doch zugleich als tiefer Beobachter die Seele allgemein menschlich faßt, unabhängig von den Bedingungen des Ortes und der Zeit. Seine Werke sind ganze Epen, in denen sich das individuelle Leben der Helden mit dem Leben und der Bewegung der Masse verflucht. Es genügt, in dieser Beziehung auf seine „Sewastopoler Erzählungen“ hinzuweisen und auf den wunderbar konzipierten und ausgeführten Roman „Krieg und Frieden“, in welchem Individuelles und Allgemeines Hand in Hand geht, sich ergänzt und erläutert. Diese tiefe Beobachtungsgabe Tolstois — die man keineswegs mit dem scharfen Erfassen der psychologischen Analyse Dostojewskis verwechseln darf — gibt ihm die Möglichkeit, in den verschiedensten Äußerungen des Lebens und in den Handlungen der heterogensten Charaktere Züge festzuhalten, die im alltäglichen Leben dem Blicke des Lesers entgehn. Seine beispiellose Wahrhaftigkeit erfüllt uns mit Staunen; wir sehn in den leuchtend künstlerischen Gestalten das verkörpert, was wir oft im Leben gesehn und dennoch nie bewußt aufgenommen haben.

Alle menschlichen Beziehungen finden bei Tolstoj Verständnis — und was er auch schildern mag, immer und überall spricht die Stimme einer nichtzuverkennenden Lebensweisheit. In einer seiner ersten Erzählungen entrollt er das krasse Bild einer Gruppe von Menschen, welche zur Verteidigung Sewastopols berufen waren und welche gleichzeitig den hohen Schwung der menschlichen Seele und die niedrigen Seiten der menschlichen Natur in sich vereinen. Hierbei hat Tolstoj seine Angabe und zugleich die Art seines ganzen Schaffens klargelegt. „Schwere Bedenken erfassen mich“, sagt er, „vielleicht müßte man das nicht sagen, vielleicht gehört das, was ich ausgesprochen, zu den bösen Wahrheiten, die unbewußt in jeder Seele schlummern und von denen man nicht sprechen soll, damit sie nicht schädlich werden gleich dem Bodensatz des Weines, den man nicht aufrühren darf. Wo ist in meiner Erzählung das Böse, das man fliehen, wo das Gute, dem man nachzueifern soll? Wer ist Bösewicht und wer Held? Alle sind gut und alle sind schlecht. Der Held meiner Erzählung, den ich mit aller Kraft meiner Seele liebe und den ich in all seiner Schönheit darzustellen bemüht bin, der immer der schönste war, ist und sein wird — das ist die Wahrheit.“

Aber nicht allein der Darstellung der Wahrheit hat Tolstoi sein mächtiges Talent gewidmet. Seinem künstlerischen Schaffen zum Schaden hat er seine literarischen Bestrebungen dem Suchen nach Wahrheit geopfert. Diese zweite Seite seines Schaffens ist durchaus nicht unbedeutender als die erste. Mit furchtloser Hand bemüht er sich stets in seinen dramatischen Schöpfungen, in seinen Märchen, Erzählungen und Novellen, in seinen philosophischen und ethisch-politischen Schriften den trügerischen und verführerischen Schleier der weltlichen und gesellschaftlichen Lüge zu zerreißen, sei es die Lüge in der Theorie oder Praxis, in Tradition und Institution, in Sitte und Gesetz, in bedingter Moral oder unbedingter Gewalt. Er wendet sich immer an den inneren Menschen mit dem Mahnruf, den alten Adam in sich zu ertönen, er sucht leidenschaftlich und überzeugend zu beweisen, daß „das Reich Gottes“ sich gründet auf den Wunsch und das Bedürfnis der menschlichen Seele nach ewigen Dingen, die unabhängig, ja sogar entgegen den Bedingungen sind, in welche uns die verdorbene menschliche Gesellschaft stellt. Man kann mit einzelnen Ideen nicht übereinstimmen oder die Möglichkeit ihrer Realisierung in der Praxis anzweifeln, doch muß man eine hohe Achtung vor dem Schriftsteller hegen, der sich an seinem wohlverdienten künstlerischen Ruhm nicht genügen läßt, sondern mit aller Kraft sein Talent in den Dienst aktueller Lebensfragen stellt, um die Leiden zu vermindern und die lebendige, nicht die formale Gerechtigkeit zur Herrschaft zu bringen.

An alle Lebensfragen, die aus der Tiefe unserer Seele emporsteigen, angefangen mit der Frage über Familie und Erziehung bis zu unserer Stellungnahme zum Tode, tritt Tolstoi heran mit dem festen Glauben an die moralische Verantwortlichkeit des Menschen vor seinem Schöpfer. Er spricht überzeugend von der Notwendigkeit unserer geistigen Selbstvervollkommnung, unabhängig von der politischen Form, in die uns das Leben gestellt hat. Er weckt das Gewissen, indem er das Gewissen einzig und allein zum obersten Richter unseres Lebens, unserer Triebe und Handlungen macht.

Was Tolstoi auch schreiben mag — er wendet sich an jene Stimme, die in den Schlupfwinkeln der Seele lebt, er redet mit leidenschaftlichen Worten und grellen Beispielen nachdrücklich und lange auf sie ein. Hierdurch erklärt sich die Popularität seines Namens und seiner Werke über die Grenzen Rußlands hinaus

und das Aufsehn, welches sogar die kleinste Schrift Tolstois in Westeuropa und Amerika erregt.

* * *

Am 6. Juni 1887, an einem klaren warmen Sommertage setzte ich mich in Jassenski an der Moskau-Kursker Eisenbahnlinie in die mir entgegengeschickte Equipage und fuhr nach Jasnaja Poljana. Ich folgte der lebenswürdigen und eindringlichen Einladung Alexander Michailowitsch Kusminski's, welcher mit der Schwester der Gräfin Tolstaja, Tatjana Andrejewna Behrs — Verfasserin einiger sehr hübscher Volkserzählungen — verheiratet ist und in jenen Jahren den Sommer in Jasnaja Poljana verbrachte. Kusminski war mein Vorgänger als Vorsitzender im St. Petersburger Kreisgericht. Bei ihm im Hause war es auch, wo ich „die Nacht der Finsternis“ zum ersten mal hatte vorlesen hören; die anwesende, zu den höchsten Kreisen gehörende Gesellschaft war tief ergriffen durch die Schilderung eines Milieus, in dem auf den ersten Blick des oberflächlichen Beobachters alles einfach, unkompliziert und alltäglich erscheint. In demselben Kreise las ich später die Kreuzer-Sonate vor und mußte bisweilen vor innerer Erregung, die sich auch den Zuhörern mittheilte, innehalten. Mit dieser eigenartigen Erzählung sollte man alle jungen Leute vor ihrem Eintritt ins Leben bekannt machen. Es giebt Werke, die einen mächtigen Einfluß auf die Lebensauffassung gewinnen, wenn sie rechtzeitig von der jungen Seele aufgenommen werden.

Ein Gefühl von Scheu und Jaghaftigkeit überkam mich, als die heimischen Landschaftsbilder Mittelrußlands so an meinem Auge vorüberzogen. Ich wußte, daß ich Leo Tolstoi sehn würde, nicht flüchtig wie 1863 in einem gymnastischen Institut in Moskau; ich sollte dieses Mal einige Tage unter einem Dache mit ihm zubringen und ihn näher kennen lernen. Gerade diese verhältnismäßig kurze Bekanntschaft mit Tolstoi, der ich bei diesem Besuche nicht entrinnen konnte, machte mich unmutig. Ich war unzufrieden mit mir, daß ich so bereitwillig auf die Einladung, nach Jasnaja Poljana zu kommen, eingegangen war. Aus Erfahrung wußte ich, daß man berühmte oder überhaupt bekannte Persönlichkeiten lieber aus der Entfernung kennen sollte und sie sich so vorstellen, wie sie in ihren Handlungen und Schriften erscheinen. Ich fürchtete einen Mann kennen zu lernen, dessen großes Talent, dessen Aufrichtigkeit und große Beobachtungsgabe ich nie höher gewöhnt war zu bewundern; ich fürchtete vielleicht, ja sogar wahr-

scheinlich, von diesem Manne enttäuscht zu werden durch den Eindruck abstoßender Selbstbespiegelung, Mißgunst der Fachgenossen gegenüber, und einer fanatischen Unbuddsamkeit gegen fremde Überzeugungen. Besonders letzterer Umstand beunruhigte mich. Man hatte mir oft Tolstoi als heftigen Streiter und Menschen geschilbert, der keine anderen Ansichten in ethischen und religiösen Fragen aufkommen lasse als die seinen. Ich aber liebe nicht zu streiten, weil ich längst zur Überzeugung gekommen bin, daß die selbständig gewonnenen Ansichten der Menschen Nägeln gleich sind: je stärker man auf sie loshämmert, desto tiefer dringen sie ein. Ihm unbedingt beistimmen oder nur ehrfürchtiger Zuhörer sein wollte ich nicht.

Nachdem ich das haufällige steinerne Tor von Jasnaja Poljana passiert hatte, hielt ich am Seitenflügel, den A. M. Kusminski bewohnte. Es war noch früh morgens. Nach einer Stunde erschien mein gastfreundlicher Wirt und entführte mich zu einem langen Spaziergang. Erst in der zehnten Stunde versammelten sich alle Bewohner von Jasnaja am Teetische draußen unter den breitläufigen Linden und hier machte ich die Bekanntschaft der zahlreichen Familienglieder Tolstois und Kusminskis. Plötzlich sagte jemand mitten in der Unterhaltung: da kommt Leo Nikolajewitsch. Ich wandte mich um. Zwei Schritt hinter mir stand der Homer der russischen Iliade, der Schöpfer von „Krieg und Frieden“ in einem grauleinernen Kittel und breitem Ledergurt, die eine Hand am Gürtel, in der anderen eine Teekanne. Zweierlei fiel mir sofort an ihm auf: der durchdringende, beinahe stechende Blick seiner strengen grauen Augen, in denen mehr forschende Gerechtigkeit als weiche Güte lag — der Blick des Richters und Denkers — und die ungewöhnliche Akkuratess seines bescheidenen, sogar ärmlichen Anzuges vom hellgrauen Käppchen bis herab auf die selbstverfertigten Schuhe. Tolstoi begrüßte mich sehr einfach und begann, indem er seine Teekanne mit heißem Wasser füllte, mich sofort in einer Angelegenheit auszufragen, in welcher ich in den siebziger Jahren Vorwärtender gewesen war und die ihrer Zeit viel heißen Streit und erbitterte Gespräche hervorgerufen hatte. Die einfache Art, sich ohne Affektation zu geben, die inhaltsvollen Worte, die er sagte, sowie sein natürlicher Ton beseitigten sogleich jene Scheidewand, die sich bei jeder neuen Bekanntschaft fühlbar macht. Mir schien, als wären wir schon längst bekannt und sähen uns nach längerer Trennung wieder. Nach dem Tee gingen wir zu dreien spazieren, aber Tolstoi wurde

beständig von verschiedenen Leuten des eigenen Hofes und der weiteren Umgebung angesprochen, so daß ich am ersten Tage mehr seine Umgebung als ihn selbst kennen lernte.

Das Leben in Jasnaja Poljana zeichnete sich damals durch große Regelmäßigkeit aus, wenn man sich so ausdrücken kann, durch inhaltreiche Einförmigkeit. Alle, in ihrer Zahl auch Leo Nikolajewitsch standen für ländliche Verhältnisse recht spät auf, er gegen 9 Uhr. Bis 11 Uhr, oft in verschiedenen Gruppen wurde das erste Frühstück eingenommen, denn in Jasnaja gab es Kinder, Jugend, Erwachsene und alte Leute. Um 11 Uhr begab sich Leo Nikolajewitsch in sein Zimmer, las seine Briefe und Zeitungen und empfing seine Besucher, die täglich in Jasnaja anlangten. Einige brachten in Wahrheit ein zerquältes, von irgend welcher Schicksalsfrage beschwertes Herz mit, deren Beantwortung sie heiß von Tolstoj ersehnten. Andere, hauptsächlich Fremdländer, führte zubringliche Neugier herbei, die dritten der Ehrgeiz, mit einem Gespräche mit dem großen Schriftsteller der russischen Erde prahlen zu können. Andere wieder baten einfach um materielle Hilfe; eine ganze Reihe solcher Bittsteller erschien bei Tolstoj, von der verlegensten Bescheidenheit bis zur künstlichen Ungezwungenheit und Aufdringlichkeit. Viele brachte die Wißbegier — eigennützige Reporter und Interviewer, die mit unruhiger Freundlichkeit im Blick, mit rascher Kombination jede gehörte Phrase und jeden Gegenstand der Umgebung so zu sagen in gedruckte Zeilen umsetzten. Tolstoj ertrug sie alle geduldig, ohne Dienstfertigkeit oder Sentimentalität; wo es Not tat, brachte er ernste Teilnahme entgegen und seine Frau, Sofia Andrejewna dehnte nicht selten ihre Gastfreundschaft auch auf die Angereisten aus.

Um 1 Uhr versammelten sich alle zum zweiten Frühstück, nach welchem Leo Nikolajewitsch auf sein Zimmer ging, sich einschloß und bis 5 Uhr für jedermann unsichtbar blieb. Nach der anstrengenden Arbeit an seinem Schreibtische machte er einen Gang durch das Dorf und den Park. Um 6 Uhr speißte man reichlich und schmackhaft, doch nahm der Wirt nur vegetarische Kost zu sich. Nach dem Mittag verbrachte man eine halbe Stunde auf der Gartenterrasse bei Kaffee und Zigarren. Es kamen Bekannte aus Tula, die Dorfkinder spielten unter der Anleitung von Tolstois Kindern und vergnügten sich mit großer Begeisterung am Rundlauf. Leo Nikolajewitsch tauschte dem Lärm und Gelächter der Kinder, wechselte freundliche Worte mit seiner Umgebung und rauchte selbstgestopfte Zigaretten. Damals erlaubte er sich noch

diese „Schwäche“. Um 7 Uhr erhob sich die ganze Gesellschaft und unternahm unter Leo Nikolajewitschs Leitung einen großen mehr als zweistündigen Spaziergang. Bald voran, bald hinterher gehend, führte Leo Nik. mit einem der Gäste ein lebhaftes Gespräch oder erzählte selbst irgend etwas. Gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr kehrte man zum Teetisch zurück, wo der Sfamowar, saure Milch und leichter Imbiss bereit standen. Es begann eine ungezwungene allgemeine Unterhaltung, unterbrochen durch den Gesang der Jugend. Leo Nikolajewitsch lauschte den jungen Stimmen mit heiterem Lächeln. Gegen Mitternacht ging man auseinander.

Die gräfliche Familie bewohnte damals einen großen Seitenflügel, der bei einem Brande des Gutsgebäudes verschont geblieben war. Überall sah man Spuren einstiger solider Wohlhabenheit. Die ganze Einrichtung jedoch, die Wände, die Türen und Treppen waren von der Zeit stark mitgenommen und lange keiner Remonte unterzogen worden. Die Möbel waren alt, und, wenn auch ganz bequem, so doch nicht zahlreich. Nirgends gab es Spuren von Luxus und jene bibelots und petit-riens, die unsere Salons füllen, fehlten ganz. Die ohne Symmetrie an den Wänden hängenden Ahnenbilder blickten trübselig aus ihren alten und abgesplitterten Rahmen.

Als ich mich am ersten Abend von der Familie verabschiedete und darum bat, mir den Weg nach dem von Kusminskis bewohnten Flügel zu weisen, sagte mir Leo Nikol., daß ich unten in seinem Arbeitszimmer untergebracht sei und geleitete mich selbst dorthin. Es war ein gewölbtes, geräumiges Zimmer mit einer niedrigen Scheidewand, die es in zwei ungleiche Teile teilte. Im größeren Raum, der einen Ausgang auf eine kleine Terrasse und den Garten hatte, standen Schränke mit Büchern und hing, soviel ich mich erinnere, ein Portrait Schopenhauers. An der Wand stand eine Kiste mit Handwerkzeug und Schuhwarenmateral. In dem kleineren Raum befand sich ein großer Schreibtisch, an dem seinerzeit „Anna Karenina“ und „Krieg und Frieden“ entstanden waren. Hier arbeitete Leo Nikolajewitsch den Tag über. Neben das Bücherregal hatte man mir mein Bett gestellt. Nachdem Tolstoi mich in mein Zimmer geführt hatte, kramte er in dem größeren Nebenraum herum, bis ich mich ausgezogen und hingelegt hatte; dann trat er zu mir herein, um sich zu verabschieden. Und nun begannen wir eins jener typisch russischen Gespräche, die mit besonderer Vorliebe beim Fortgehen im Hausflur oder auf dem Bettrande geführt werden. So auch hier. Leo Nikolajewitsch

setzte sich auf den Betrand und begann ein freundschaftliches Gespräch — und ich empfand den ganzen Zauber seiner Seele.

Von nun an verbrachte ich alle meine Tage in ähnlicher Weise. Zuweilen ging Tolstoi, nachdem er sich von mir verabschiedet hatte, hinter die Scheidewand, kramte dort herum, begann von neuem das berührte Thema und trat, interessiert durch meine Antwort, wieder zu mir herein. Eines von diesen Gesprächen ist mir im Gedächtnis geblieben. — „Welcher Ansicht sind Sie über Nekrassow?“ fragte er mich hinter der Wand. — Ich antwortete, daß ich seine lyrischen Erzeugnisse hochstelle und daß ich der Ansicht sei, er habe der in den Städten geborenen und erzogenen russischen jungen Generation großen Nutzen gebracht, indem er sie mit Turgenjew zusammen in zu Herzen sprechenden Versen die russische Natur und den Mann aus dem Volke würdigen und lieben lehrte. Was Nekrassows persönliche Eigenschaften anbeträffe, so glaube ich nicht den heftigen Verleumdungen, die gegen ihn erhoben werden. Weil er ein Spieler war, habe man nicht ein Recht, ein Kreuz über ihn zu machen und ihn einen schlechten Menschen zu nennen. Er war — setzte ich fort — von dieser Leidenschaft beherrscht, die zu einem Laster wurde, aber einen lasterhaften Menschen kann man nicht immer einen schlechten Menschen nennen. Abgesehen von ihrer verderblichen Leidenschaft, haben lasterhafte Menschen oft seelische Eigenschaften, mit denen sie vieles gutmachen. Dahingegen sind sogenannte gute Menschen bei äußerer Korrektheit oft egoistisch und herzlos, wie es die Lebenserfahrung lehrt. Spieler sind nicht selten kühn und großmütig und kennen weder Berechnung noch niedrigen Geiz; Trinker zeichnen sich in nüchternem Zustande durch wahre Herzensgüte aus. Nicht umsonst hat Dostojewski gesagt, daß in Rußland die guten Menschen fast immer Trinker und Trinker fast immer gute Menschen seien. Die Geschichte kennt viele Beispiele, wonach notorische Ehebrecher von tiefer Menschenliebe durchdrungen sind und, außerhalb ihrer Leidenschaft, Muster von Bürgertugend und Gedankentiefe gewesen sind. Als Tolstoi das hörte, kam er mit einem leuchtenden Gesichtsausdruck hinter dem Bretterverschlage hervor, setzte sich auf mein Bett und sagte erfreut: „Sehn Sie, ich habe ja immer ebenso gedacht und gesprochen, man muß diese Unterschiede machen“ — und es begann wieder ein Gespräch über dieses Thema mit realen Beispielen und Beweisen, die unsere gemeinsame Auffassung bestätigten.

Mich interessierten natürlich sehr Tolstois Beziehungen zu den Bauern, über welche die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlauf waren. Ich hatte gerade kurz zuvor eine Reise durch Rußland gemacht und dabei Gelegenheit gehabt, solche typische Beziehungen zwischen Gutsbesitzer und Bauer kennen zu lernen. Auf einem Gute in Kleinrußland hatte ich den scherzhaft ironischen Unterhaltungen zwischen ihnen zugehört, in denen sich weder Wärme noch Aufrichtigkeit, sondern gegenseitiges Mißtrauen und Entfremdung fühlbar machten, die an Feindschaft grenzten. Ich hatte eine Woche auf einem ziemlich großen Gute im mittleren Rußland zugebracht, wo ich die familiär einschmeichelnden Beziehungen des Gutsbesitzers zu den wohlhabenden Bauernpächtern und Nachbargesinden beobachtete. Dabei fiel mir eine gewisse erzwungene Gleichstellung auf, die aber nicht dem Gemeinssinn entsprang, sondern einzig und allein den Vorteil und die Bequemlichkeit einer un vermeidlichen Nachbarschaft bezweckte. Dann verbrachte ich einige Tage im Gebiete der Schwarzerde auf dem herrlichen, großen Gute eines Kollegen und bemerkte jenes herablassende, kühl-gnädige Verhältnis zwischen dem Herrn und dem Bauern, das eine scharfe Grenze zwischen den beiden Welten, der herrschaftlichen und der bäuerlichen, zog und mich an die Beziehungen erinnerte, die zwischen den mediatisierten deutschen Fürsten und ihren früheren Untertanen geherrscht haben mögen.

Nichts Ähnliches fand ich in Jasnaja Poljana. Die Beziehungen zwischen der Familie des Grafen und den Nachbarn waren einfach und natürlich. Die Bewohner von Jasnaja waren gute, alte Bekannte, jederzeit bereit, in Krankheit, Unglück und Armut Hilfe zu leisten — zu heilen und zu raten, zu sorgen und fremden Kummer zu tragen. Alles das geschah ohne Ziererei und Schmeichelei, aber auch ohne Kälte und Abscheu, wenn es galt, dem einfachen Manne beizustehen. Ähnlich waren auch die Beziehungen der Bauern zu Leo Nikolajewitsch. Die stark übertriebenen Erzählungen über Ofenjeger, Pflügen zc., die von Seiten hochmütiger Feuilletonisten Stoff zu billiger Ironisierung gaben, ließen sich einfach darauf zurückführen, daß die Bauern in Tolstoi weder einen städtischen Stutzer, noch einen ländlichen Bärenhäuter sahen, sondern einen Mann, der aus Erfahrung ihre schwere Arbeit und ihre Lebensbedingungen kennt. In ihren Augen war er nicht nur ein teilnehmender, sondern auch ein kenntnisreicher Mann. Nicht umsonst hat man mir erzählt, daß die Bauern von ihm sagen: „Er denkt und empfindet wie unsereiner, obgleich er

ein Herr ist.“ Auf einem unserer Spaziergänge beschrieb mir Tolstoi seine Pilgerfahrt an einen russischen Wallfahrtsort, wobei die Pilger, seine Reisegefährten, ihn für einen der ihren hielten und sich durch seine Gegenwart nicht beirren ließen. Unterwegs und in den Herbergen hatte er Gelegenheit, ihre verächtlichen Äußerungen über die „Herrchen“ anzuhören, was er mit seinem Humor zu schildern wußte. Die Bauern von Jasnaja Poljana aber hielten Tolstoi keineswegs für einen dieser „Herrchen“. In ihren Augen war er dem Rechte der Erbfolge und seinen persönlichen Eigenschaften nach der älteste, kenntnisreichste und geachtetste Mann unter ihnen, den man den „Herrn“ nannte, weil er in seinem Hause inmitten seines großen Besitztums und nicht in einer Hütte wohnte und weil die Regierung sowie alle „Herrchen“ ihm mit Achtung begegneten. Diese Auffassung seiner Person zeigte sich in einer Reihe kleiner Äußerlichkeiten, wenn er auf seinen Spaziergängen mit den Bauern Gespräche anknüpfte oder in ihre Häuser trat. Überall begegnete man ihm mit Achtung und Vertrauen ohne die geringste Spur einer friedenden und schmeichele- rischen Dienstfertigkeit; sogar Herzenstöne klangen in den Worten der Bauern durch. Diese Gespräche fielen mir besonders lebhaft in Moskau ein, als ich einige Jahre darauf einem kleinen Estrite Tolstois über den Sinn der Ehe als Grundlage der Familie bewohnte.

Mit zusammengezogenen Augenbrauen hörte er zu, wie einer der Gäste von der gewagten Eheschließung eines jungen Mädchens mit einem Manne „ohne Stellung und Mittel“ sprach. „Ist denn dies zum Familienglück notwendig?“ fragte Tolstoi. „Natürlich“, behauptete der Gast, „Sie, Leo Nikolajewitsch, halten das für einen Unfinn, aber das Leben beweist das Gegenteil. Von Ihrem Standpunkt aus ist es verständlich. Sie sind ja auch bereit, das Familienleben zu verneinen. Man erinnere sich nur Ihrer Kreuzersonate.“ Tolstoi zuckte die Achseln und wandte sich zu mir: „Ich verstehe unter Familienglück etwas anderes und erinnere mich oft eines Gespräches mit dem Bauern Gordei Gordejew vor vielen Jahren in Jasnaja Poljana. — Weshalb bist Du so betrübt, Gordei, was bekümmert Dich? — Ich hab einen großen Kummer, Leo Nikolajewitsch, meine Frau ist tot. — War Deine Frau jung? — O nein, viele Jahre älter als ich. Ich habe nicht nach eigener Wahl geheiratet. — War sie Dir eine gute Arbeiterin? — O nein, sie war krank. Zehn Jahre lang hat sie ihren Platz am Ofen nicht verlassen. Sie konnte

garnicht arbeiten. — Nun, so wirst Du es jetzt wohl leichter haben. — Ach, Väterchen Leo Nikolajewitsch, wie kann es jetzt leichter werden. Wenn ich früher heimkehrte von der Arbeit oder auch sonst, so schaute sie vom Ofen herab und fragte mich: Du, Gorbei, hast Du heute auch gegessen? Jetzt fragt mich niemand mehr darnach. . . . „In einem solchen Gefühl liegt das Glück des Familienlebens und nicht in einer „Stellung“, schloß Tolstoi.

Die wenigen Tage in Jasnaja Poljana vergingen sehr rasch, doch gehören sie noch heute, nach 20 Jahren zu den lichtesten Erinnerungen meines Lebens. Natürlich war die ganze Zeit ausgefüllt durch den Verkehr und die Gespräche mit Tolstoi. Ich hatte dabei das frohe Bewußtsein, daß es mir nicht nur vergönnt gewesen war, einen großen Denker und Schriftsteller persönlich kennen zu lernen, sondern auch in meinen Beziehungen zu ihm nicht einen Augenblick die geringste äußere Dissonanz empfunden zu haben, nicht den geringsten Schatten einer Enttäuschung. Alles in ihm war klar, einfach und von jener inneren Erhabenheit, die nicht in einzelnen Worten und Handlungen, sondern in der ganzen Großzügigkeit einer Individualität ihren Ausdruck findet.

Auf unseren Spaziergängen diskutierten wir mehrere Mal über das „dem Übel nicht widerstreben“, das ihn in jener Zeit sehr beschäftigte. Mit der ihm eigenen ansprechenden Einfachheit entwickelte er seine große und moralisch verlockende Theorie und führte bekannte Bibeltexte dazu an. Ich erinnerte ihn scherzend an die Antwort des Grafen Falkenstein (Joseph II.), der auf die Frage der Herzogin von Rohan, ob die zu Ende des 18. Jahrh. naheende Revolution in Frankreich ihm gefalle, antwortete: „Madame, mon métier d'être royaliste“ — und sagte meinerseits: „mon métier d'être juge“ beraube mich der Möglichkeit, ihm beizupflichten; 22 Jahre meines Lebens hätte ich dem Übel widerstrebt und widerstrebe ihm noch. Als Antwort auf seine Textbeispiele führte ich die Vertreibung aus dem Tempel an und die Versuchung des Feigenbaumes, sowie die Worte Christi: „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“ Tolstoi antwortete weich, daß bei der Aufforderung, nicht zu widerstreben, selbstverständlich das Widerstreben wider die Gewalt gemeint sei. Ich führte krasse Beispiele aus dem Leben an, wo Gewalt unvermeidlich und unumgänglich ist, wo der Widerstrebende, der das Böse duldet, sogar zum Vermittler des Bösen wird. Tolstoi ließ nicht von seiner Meinung ab und behauptete, im hebräischen Texte wäre nicht die Rede von

einem Stricke, mit dem Christus die Händler vertrieb, sondern bloß von einem langen dünnen Zweige oder einer Rute, die er zum Forttreiben des Viehes aus dem Tempel benutzte. Das Gleichnis vom Feigenbaume, das eines deutlichen Sinnes entbehre, sei nur aus Mißverständnis, in Folge eines Fehlers des Kopisten in die Bibel geraten. Auf meine Beispiele aus dem Leben sagte er, daß auch er vielleicht in einem von mir angeführten, himmelstreichenden Falle Gewalt gebraucht hätte, im instinktiven Drang seinen Nächsten zu helfen, daß dieses jedoch eine Schwäche gewesen wäre, die sich vom moralischen Standpunkt nicht rechtfertigen ließe. Jeder von uns blieb bei seiner Meinung, doch äußerte Tolstoi die ganze Zeit hindurch nicht die geringste Tendenz, meinen Ansichten Gewalt anzutun und mir die seinen aufzuzwingen. Das Gleiche geschah auch in unserem Streite über Puschkin, zu dem er sich in jener Zeit feindlich verhielt, obgleich er sein großes Talent anerkannte.

Mehr als einmal hatte ich Gelegenheit, mich davon zu überzeugen, daß Leo Nikolajewitsch die seltene Eigenschaft besaß, die Albert Sorel in seiner akademischen Rede über Taine so rühmend hervorhebt: „de faire connaitre l'hospitalité de la pensée.“ Nur ein einziges Mal verlor er seinen ruhigen, persönlichen Ton. Bei der Nachmittags-Plauderei im Garten wurde die Frage aufgeworfen, was wohl das Schwerste im Leben sei. Man sprach vom blinden Zufall, der alle Pläne zerstört und oft unsere Existenz in ihren Wurzeln erschüttert. Ein zufällig angereicherter Gast, einer von jenen „guten Jungen“, die flinker im Reden als im Denken sind, behauptete, eine Änderung der materiellen Lage durch Verlust seines Vermögens oder seines Dienstes wäre das Schwerste, was ihm begegnen könnte, weil dieses für ihn ungewohnte Entbehrungen nach sich ziehen würde. In diesem Augenblick trat Tolstoi hinzu und fragte, wovon die Rede sei. „Der Zufall darf keine Bedeutung in unsrem Leben haben,“ sagte er. „Wir müssen selbst so leben, so unsre Kinder erziehen und unsere Verhältnisse so gestalten, daß der Zufall nicht den allergeringsten Raum darin haben kann. Daher muß man beständig bestrebt sein, die Vorstellung von Unglück aus seinem Leben zu bannen. Der Mensch ist verpflichtet, glücklich zu sein, sowie er verpflichtet ist reinlich zu sein. Das Unglück besteht in der Unmöglichkeit, allen Anforderungen gerecht zu werden. Je bedürfnisloser der Mensch ist, um so weniger ist er dem Unglück unterworfen. Nur wenn er seine Wünsche auf das Notwendige reduziert, nimmt er dem Unglück seinen Stachel

und gewinnt im Bewußtsein, daß alle Bedingungen für das Unglück beseitigt sind, das Bewußtsein des Glückes.“ Einer der Anwesenden versuchte zu entgegnen, daß diese Theorie wohl auf materielle, aber nicht auf geistige Bedürfnisse anzuwenden sei, daß man z. B. die Liebe der Mutter zum Kinde, das ihr der unerbittliche Tod raubt, nicht auf ein Minimum reduzieren könne. Darauf hätte wohl Tolstoi mit dem Gedanken der herrlichen, zu Herzen gehenden Erzählung „Gebet“ geantwortet. Aber sein Gegner, der sich auszusprechen wünschte, nahm noch einmal das Thema auf und sagte belehrend zu Tolstoi: — Sie haben gut predigen, weil Sie keine Bedürfnisse haben, wie aber ist dem zu Mute, der an alle Bequemlichkeiten des Lebens gewöhnt ist? Glauben Sie mir, daß es kein Glück ist, auf einer Bastmatte zu schlafen, wenn man an feines Leinen gewöhnt ist. — Man muß sich nicht an feines Leinen gewöhnen, sagte Tolstoi und blickte scharf auf seinen Gegner, der nicht auf ihn achtete und fortfuhr: — Sie haben es gut, denn Sie haben es dahin gebracht, daß Sie es nicht verstehen können, wenn jemand Bedürfnisse hat. Sie haben sich so viele Entbehrungen ausgedacht, daß Sie keine mehr ausdenken können und diese Entbehrungen auch auf andere übertragen wollen. — Ich entbehre noch nicht genug, sagte Tolstoi streng. — Das ist gut! Noch nicht genug? Was noch? — Tolstoi schwieg. — Nun was? drängte der „gute Junge“. — Tolstoi wurde plötzlich rot, in seinen Augen blitzte es auf und er erklärte mit strenger Aufrichtigkeit, was ihm alles fehle, um die buddhistische Verachtung aller physischen Bequemlichkeiten bis zum Mitleid gegen Insekten zu erreichen. . . . Es trat Schweigen ein, — er hatte sich wieder in der Gewalt und bemerkte in weicherem Tone, als entschuldige er sich für seine Heftigkeit: — Wir sind zu sehr mit unsrer äußeren Reinlichkeit beschäftigt und pflegen zu sehr unser Fleisch. Wer zu sehr um seine eigene Reinlichkeit besorgt ist, ekelt sich leicht vor anderen. . . . Und er führte Beispiele aus seinen Erinnerungen an, wie weit einzelne Glieder der höchsten Gesellschaft und ihre Nachahmer sich in ihren Luxusbedürfnissen bis zur Ausschweifung gehen ließen.

Ich kann mich nicht all unsrer Gespräche entsinnen, nicht des ganzen, feinen Gewebes seiner Gedanken, Gestalten, Gefühle. Auf seinen langen Nachmittags-Spaziergängen griff er aus seinen Erinnerungen und Beobachtungen heraus und ich hatte Gelegenheit, die Technik seiner Sprechweise mit der andrer literarischer Größen, die ich in meinem Leben gehört hatte, zu vergleichen.

Bei Tolstoi empfand man gleichsam den Herzschlag hinter seinen Worten. Er sprach einfach und ging direkt auf das Wesentliche los ohne Effekthaserei in Konstruktion und Einleitung seiner Erzählung. Er erzählte chronologisch und brachte den Zuhörer ohne Umschweife auf geradem Wege zu jedem Punkte, der den innern Sinn der Erzählung bildete. Tolstoi ging gewöhnlich von irgend einem allgemeinen Satz oder Aphorismus aus; wie aus einer Quelle entsprungen, floß der Strom seiner Rede dahin, sich immer ausbreitend, in seinen klaren Fluten die dunkle Tiefe und den hohen Himmel wiederpiegelnd.

Indem ich den allgemeinen Eindruck dessen festzuhalten suche, was Leo Nikolajewitsch 1887 gesprochen hat, kann ich meinem Gedächtnis durch einige Tagebuchnotizen und einige seiner Briefe nachhelfen. Viele von Tolstois Gedanken, die er damals aussprach, finden wir natürlich in seinen späteren Werken verarbeitet, doch möchte ich sie gerade so anführen, wie sie damals über seine Lippen kamen. „Jedes literarische Kunstwerk — sagte er — enthält drei Bedingungen. Die Hauptbedingung ist der Inhalt, danach die Liebe des Autors zum Gegenstande und endlich — die Technik. Nur wenn der Künstler die wahre Liebe zu seinem Gegenstande hat, kann die Arbeit vollkommen werden. Die dritte Bedingung, die Technik, erreicht dann von selbst eine gewisse Vollkommenheit. In den Werken Turgenjews finden wir im Grunde wenig Inhalt, aber eine große Liebe zum Gegenstande und eine wunderbare Technik. Dagegen hat Dostojewski ungemein viel Inhalt und gar keine Technik. Bei Nekrassow aber finden wir Inhalt und Technik, aber die Liebe zur Sache fehlt. . . .

Die zeitgenössische Kritik (Ende der 80-er Jahre) kann den Schriftsteller wenig lehren, da sie den Inhalt fast garnicht berührt und nur die Technik schätzt, während es die Aufgabe der Kritik ist, jenen Funken im Werke aufzufinden, ohne welchen es nichts ist. Man muß für das Gros des Publikums schreiben. Das Urteil und die Liebe solcher Leser ist dem Schriftsteller wirklicher Lohn, und der Geschmack des großen Publikums irrt auch dort nicht, wo die Kritik manches Werk mit Schweigen übergeht. Ein großes Publikum sucht in dem Werke das sittliche Moment, wie gewagt auch der Inhalt sein möge, d. h. wie aufrichtig man auch darüber sprechen möge, worüber man sonst scheinheilig zu schweigen pflegt. Die Satire und Ironie finden in der Masse keinen Wiederhall.

Der Stil der russischen Schriftsteller leidet gewöhnlich an Unnatur oder einem Schwall überflüssiger Worte. Wir begegnen solchen Ausdrücken wie „der Mond ging auf blaß und riesengroß“, was der Wirklichkeit widerspricht, oder „die zusammengebissenen Zähne schimmerten durch die geöffneten Lippen.“ Alles dies gilt besonders von den weiblichen Schriftstellern. Je talentloser, desto geschwägiger sind sie. Wenn man einige Seiten ihrer Blandereien gelesen hat, so möchte man ihnen raten zu schweigen, damit nicht alle Welt erfährt, wie klug sie sind! Der wahre Meister der Literatur-Sprache ist Dickens. Er verstand sich in die geschilderten Personen hineinzuversetzen und machte sich klar, wie ein jeder von ihnen sprechen würde.

Die Natur ist besser als der Mensch. Sie kennt keinen Zwiespalt und ist immer logisch. Man muß sie immer lieben, denn sie ist überall schön und schafft immer und überall. Turgenjew erzählt, daß er während der Jagd oft ganze Nächte schlaflos am Saume des Waldes zugebracht und die Natur bei ihrem nächtlichen Schaffen belauscht habe. Ihm schien es, als atme sie schwer und stöhne dazwischen in ihrem Schaffensdrang. — Die Steppen von Esamara sind des Tags unter den sengenden Sonnenstrahlen einformig und langweilig. Welch einen Zauber aber haben sie des Nachts, wenn die Erde aus voller Brust atmet, über sich das weite, unermessliche Himmelsgewölbe, unten auf der Erde das innige Gequake der Kröte. . . . Der Mensch aber kann alles verderben, und Rousseau hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß alles, was aus der Hand des Schöpfers hervorgeht, wunderbar sei, aus der Hand des Menschen aber untauglich. Es ist keine Einheit im Menschen. Er ist vom Schicksal zum Zwiespalt verurteilt: wenn das Tierische im Menschen siegt, so bedeutet das moralischen Tod; wenn das Menschliche im guten Sinne des Wortes siegt, so ist der Sieg oft mit Verachtung gegen sich selbst und Verzweiflung über die andern gepaart, so daß der Tod fast unvermeidlich ist und dann meist mit eigener Hand herbeigeführt wird. Doch muß man den Tod nicht fürchten. Man muß so oft wie möglich an ihn denken: das veredelt den Menschen und hält ihn oft vor dem Niedergang zurück. Die meisten Menschen stehen aber nicht so dazu. Wenn jemand sich über die Niederungen des alltäglichen Lebens erhebt, so erblickt er deutlich von dieser seiner Höhe den Abgrund des Todes und sinkt, dadurch erschreckt, in die platte Alltäglichkeit zurück, — er ist bemüht sich klein zu machen und am Boden zu hocken, nur um jenen Abgrund

nicht zu sehn und ihn zu vergessen. Und doch ist's im Grunde schwerer zu wissen, wie man leben, als wie man sterben soll. Daher verschließen sich alte Leute innerlich und sind oft einsam, nicht weil sie nichts zu sagen haben, sondern weil die Jugend, die nicht dieses Gefühl der Erfahrung hat, sie nicht verstehen kann.

Bei uns sagt man leicht von einem Menschen, er sei gut, und verschweigt gern die schrecklichsten, gesellschaftlichen Mängel, sobald sie aufgehört haben zu existieren, als könnten sie sich nie, wenn auch in anderer Form, wiederholen. So übergang man die Leibeigenschaft und alle ihre Schrecken mit Schweigen, sobald dieselbe aufgehoben war. Ich kannte z. B. einen Nizegouverneur, der allgemeine Liebe genöß und für sehr gut gehalten wurde. Er verstand in Seide auf Canevas zu sticken und war die Seele der Gesellschaft, und doch hatte er sein Gewissen mit einigen zu Tode geprügelten Bauern belastet. Die menschliche Grausamkeit ändert überhaupt oft ihre Form und äußert sich gerade dort, wo man sie am wenigsten zu finden erwartet. In den 70-er Jahren kam ein Herr nach Jasnaja Poljana, der für liberal galt, augenscheinlich aber von seinen liberalen Ansichten zurückgekommen war. Er suchte nachzuweisen, daß die Wiederherstellung der Körperstrafe sehr wünschenswert wäre, weil die polizeiliche Aufsicht dem Staate zu viel koste. Da in letzter Zeit einige Arrestanten sehr geschickt ausgedachte Fluchtversuche ins Werk gesetzt hatten, solle man — meinte er — die der schwersten Verbrechen beschuldigten Arrestanten auf künstliche und schmerzlose Art des Gesichtes berauben, um sie für immer unschädlich zu machen, „Ich hat ihn“, sagte Tolstoi seine Erzählung schließend, „mich nicht mehr zu besuchen“.

(Schluß folgt.)



Schillers „Gang nach dem Eisenhammer.“

Wanderung des Novellenstoffes durch acht Jahrhunderte.

Von

Gregor v. Glasenapp.

In der Geschichte des Zusammenwirkens von Goethe und Schiller heißt das Jahr 1797 nach der von Schiller selbst in einem Briefe gegebenen Benennung, das „Balladenjahr“. „Nach dem tollen Wagesstück mit den Xenien (meint Goethe) sollten nur noch ernsthafteste Kunstwerke in Angriff genommen werden.“ Das geschah, indem die beiden Dichter gemeinsam eine Reihe von Stoffen ausuchten und zur poetischen Bearbeitung unter sich, — je nachdem, wozu jeder mehr Neigung und Anlage hatte — verteilten. Goethe entnahm einer Anekdote aus Lucian von Samosates „Lügenfreund“ fast ohne Änderung den Stoff zu seinem „Zauberlehrling“; den tiefen, ewigen Sinn legte er jedoch zuerst hinein. Ein anderer griechischer Schriftsteller, Phlegon von Tralles, lieferte in seinen Schauergeschichten „περὶ θαυμασίων“ das, woraus Goethe „Die Braut von Korinth“ schuf. Schillers „Handschuh“ entstand aus der Bearbeitung einer Novelle des dem 16. Jahrh. angehörnden italienischen Dichters Matteo Bandello; es ist die 39. Novelle des dritten Buches; und eine andere, wahrscheinlich französische Novelle, die jedoch selbst nicht ermittelt worden ist, bot den Stoff dar zum „Gang nach dem Eisenhammer“. — „Sie sehen,“ schreibt Schiller am 22. Sept. darüber an Goethe, „daß ich auch das Feuerelement mir vindicire, nachdem ich Wasser und Luft bereijt habe.“ Diese Bemerkung zielt darauf hin, daß im Juni desselben Jahres, als Schiller den „Taucher“ dichtete und gleichzeitig Goethes „Gott und die Bajadere“ entstand, der

Letztere geschrieben hatte: „Es ist nicht übel, da ich meine Paare in das Feuer und aus dem Feuer bringe, daß Ihr Held sich das entgegengesetzte Element aufsucht.“

Schillers Ballade bietet nun, abgesehen von der interessanten Aufgabe, die poetische Gestaltungskraft und Idealisierungsfähigkeit des Künstlers an ihr abzuschätzen, noch eine besonders günstige Gelegenheit zu einer andern Art von Untersuchungen, die bisher kaum je in systematischer Weise vorgenommen worden sind. Diese Forschungen, die man jetzt folkloristische nennt, befassen sich damit, unter den unzähligen Sagen, völkischen Überlieferungen, Novellen, Fabeln, Mythen und Märchen, wie sie bei verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten angetroffen werden, das Ähnliche und Übereinstimmende aufzusuchen und zusammenzustellen und dann womöglich den Zusammenhang zwischen dem so Gefundenen nachzuweisen. So weit dieser Zusammenhang bloß besteht in ähnlichen Charakteranlagen und Tendenzen der verschiedenen Volksstämme und Menschengruppen zu verschiedenen Zeiten, also in dem, was man gern den Geist der Volksdichtung nennt, bietet er der Forschung selten eine feste Handhabe, um zu bestimmten Behauptungen zu gelangen. Ausichtsvoller scheint das Unternehmen dort zu sein, wo es sich um den Stoff der poetischen Gebilde, um die konkreten Züge und Einzeltatsachen handelt, die in diesen Erzählungen wiederkehren. Sucht man zwischen dem Mannigfaltigen nach Zusammenhängen, die natürlich kausal gemeint sind, also in der Behauptung bestehen, daß das spätere Erzeugnis nicht hätte sein können, wenn nicht das frühere zuerst dagewesen wäre, so ist es ja immer angenehmer, wenn der Gelehrte als sein Forschungsergebnis melden darf, er habe einen solchen Zusammenhang gefunden, als wenn er gesteht, ihn nicht gefunden zu haben; und so wird es denn menschlich erklärlich, daß man seit etwas mehr als hundert Jahren aus dem Urwald der Novellen, Märchen, Fabeln aller Nationen eine ungeheure Menge übereinstimmender und ähnlicher Züge, d. h. Einzelheiten, gesammelt hat, die jedoch weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit etwas anderes beweisen, als die Belesenheit und das gute Gedächtnis jener Sammler selbst, also, wenn man es so nennen will: ihre Gelehrsamkeit.

Aber auch dort, wo man sich nicht damit begnügte, solche wertlose Einzelheiten zusammenzustellen, wie sie von der Wirklich-

keit des Lebens allüberall uns immer von Neuem selbständig geboten, folglich auch in der Novellendichtung immer wieder rein zufällig von Neuem verwebt werden, — auch dort, wo man, etwas kritischer verfahrend, erst die größeren, selbst schon zusammengesetzteren Einheiten der Novelle mit einander verglich, und aus den Ähnlichkeiten auf Entlehnungen schließen zu müssen glaubte, fehlt es noch an jeder psychologischen Vertiefung der Fragestellung. Als Beispiel dafür, wie leichtsinnig in Betreff des Ursprungs der Novellen solche Behauptungen ausgesprochen werden, wie etwa: „Die Quelle ist . . .“; „ist entnommen aus . . .“; „ist zurückzuführen auf . . .“; „ist identisch mit . . .“ zc., wären sehr viele Bücher zu nennen; man denke etwa an J. Dunlops „Geschichte der Prosaabichtung“, an Th. Bensfey's „Pancatantra“, Karl Simrocks „Quellen des Shakespeare“ und eine gewaltige Menge neuerer Werke.

Indem man nach den Urbildern zu den uns bekannten Märchen, Mythen und Novellen suchte, bemühte man sich natürlich möglichst weit in die Vergangenheit zurückzugehen, und so kam eine zahlreiche Gruppe jener Forscher, Ähnlichkeiten an Ähnlichkeiten reihend, zu der Lehre, daß das meiste, was wir auf diesem Gebiete besitzen, aus dem Orient und speziell aus Indien stamme. Weshalb man nicht auch den Indern, ebenso gut wie allen übrigen Völkern der Erde, die Fähigkeit, selbst etwas an poetischen Motiven zu erfinden, absprach und auch ihre Novellenschöpfungen von etwas vorausgesetztem Früherem abhängig machte, — dafür hatten jene Gelehrten ebensowenig eine Erklärung wie die kosmogonischen Theorien gewisser moderner Naturforscher für die Behauptung: die Natur habe zwar früher einmal die Kraft besessen, aus dem Leblosen Lebendes hervorgehen zu lassen, also aus der „toten“ Materie organische Gebilde zustande zu bringen, dann aber habe sie diese Fähigkeit zur Urzeugung verloren. Ja, wenn man auf der einen Seite sich das gegenwärtig hält, was uns beständig in den Ohren klingt: die Kulturprahlerei mit den unerschöpflich reichen, stets neuen Erfindungen des Menschengesistes; die Phrasen von den vielen, dem Altertum gänzlich unbekanntem, wichtigen neuen Ideen und Entdeckungen, so mutet es uns geradezu komisch an, daß dabei bloß auf diesem einen Gebiete es der ganzen Menschheit nun schon seit Jahrtausenden an der Schöpferkraft

fehlen soll auch nur eine schlichte, winzige Erzählung, Mythe oder Märchendichtung aus eigener Erfindung zustande zu bringen und daß hier angeblich alles aus einer allein schöpferischen Urzeit durch Tradition weitergegeben ist. Nicht komisch sondern ernst ist es indessen zu nehmen, daß diese Betrachtungsweise sich oft auch auf die wissenschaftliche Behandlung der vergleichenden Mythologie erstreckt, die der Religionsgeschichte so nahe verwandt ist; daß man sich auch hier bemüht jeden geringfügigen Zug an jedem Mythos von Volk zu Volk bis auf seinen sog. Ursprung zu verfolgen; und daß dadurch bei der Beurteilung der Religionen, den Mythen, die doch nur formelle Elemente und Einkleidungen sind, im Vergleich zum ideellen religiösen Gehalte, ihrer angeblich so eminenten Beharrlichkeit wegen eine nicht zu rechtfertigende, überragende Bedeutung beigelegt wird.

Nichtsdestoweniger dürfen solche kritische Bedenken die folkloristische Forschung an sich noch nicht hoffnungslos erscheinen lassen; nur ist es unerlaubt sich damit zu begnügen, aus Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen ganz im allgemeinen die Folgerung zu ziehen, daß eine Entlehnung, eine gemeinsame Quelle: kurz, ein Kausalnexuſ möglich sei; denn die Wissenschaft operiert nicht mit leeren, sondern mit qualifizierten Möglichkeiten, d. h. mit Möglichkeiten, denen ein mehr oder weniger hoher Grad von Wahrscheinlichkeit innewohnt. Die Wahrscheinlichkeit hinwiederum, wenn man sie steigern kann, wächst so weit an, daß sie für uns in den meisten Fällen an die Stelle der Gewißheit tritt. Die Überzeugung, daß an vielen dieser dichterischen Gebilde so manche Bestandteile nicht nur möglicher-, sondern wahrscheinlicher Weise bloß ein einziges mal erfunden und dann von Mund zu Mund, von Hand zu Hand weitergegeben worden sind, daß also ursächliche Zusammenhänge existieren, besteht noch immer; und es fehlten nur bisher die Kriterien, die erkennen lassen, worin in den einzelnen Fällen jener feste Kern einer Erzählung zu suchen ist, der so eigentümliche Struktur besitzt, daß er wahrscheinlich nur einmal entstehen konnte und sich, wenn einmal vorhanden, durch alle sonstigen Umformungen des Stoffes hindurch rückwärts durch Jahrhunderte, ja mitunter durch Jahrtausende verfolgen läßt. An dem übrigen Material einer Novelle, das nachbleibt, gelingt es dann leicht zu bestimmen, welche Veränderungen von der Art

waren, daß die gewöhnliche Gestaltungskraft des fabulierenden Menschen hinreichte, um sie immer neu zustande zu bringen.

Die Tauglichkeit der aufzufindenden Beurteilungsgründe, so zu sagen, der Maße und Meßwerkzeuge für das, was wahrscheinlich entlehnt sein muß und für das, was durchaus nicht entlehnt zu sein braucht, läßt sich zwar am anschaulichsten an einzelnen Beispielen prüfen; und wir wollen die Prüfung an Schillers „Gang nach dem Eisenhammer“ durchführen, indem wir das Element daraus, das sich als bleibend bewährt, in seinen Wandlungen durch acht Jahrhunderte zurückverfolgen. Dennoch mögen auch von den allgemeinen Prinzipien die beiden wichtigsten zuvor in wenigen Worten dargelegt werden:

Wenn wir auf zwei Blättern Papier je zwei gerade Linien finden, die sich unter demselben Winkel schneiden, so werden wir uns nicht für berechtigt halten, aus diesem einen übereinstimmenden Merkmal auf irgend einen Kausalzusammenhang zwischen den beiden Erscheinungen mit einem nennenswerten Grade von Wahrscheinlichkeit zu schließen. Wenn jedoch auf den zwei Blättern sich eine ganze Reihe von Geraden — etwa wie das Ritzrad eines Witzes — hier und dort unter denselben Winkeln aneinander schließen, so wächst mit der Zahl der in derselben Reihenfolge übereinstimmenden Winkel in geometrischer Progression die Wahrscheinlichkeit, daß es sich nicht um ein zufälliges Zusammentreffen handelt, sondern daß die eine Zeichnung aus der andern durch Abdruck, oder Projektion oder absichtliches Nachkonstruieren entstanden, also mit ihr ursächlich verknüpft ist. Ungefähr dasselbe wird auch im Allgemeinen von der Übereinstimmung in zwei Erzählungen gelten: je größer die Zahl der gleichen oder sehr ähnlichen Begebenheiten ist, die in derselben Anordnung einander folgend in beiden Fassungen übereinstimmen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die spätere Erzählung der früheren nacherzählt worden ist, oder beide auf dem Wege mündlicher oder schriftlicher Tradition einer gemeinsamen Quelle entstammen.

Dies ist das eine allgemeine Beurteilungsprinzip, das natürlich noch den verschiedenen Anwendungsfällen in mannigfacher Weise angepaßt werden muß. Das zweite hat schon einen bestimmteren Charakter und läßt sich etwa so formulieren: Dort, wo uns in einer Erzählung eine derart sinnvolle Kombination

von Umständen oder von Handlungen der Personen entgegentritt, daß wir uns sagen: auch besonders erfinderischen Köpfen wird diese Idee wohl nur einmal gekommen sein; oder falls es sich um ein scheinbar zufälliges Zusammentreffen von Begebenheiten handelt, in denen gewissermaßen die Vorsehung an die Stelle des erfindenden Geistes getreten ist: wo sich uns dann eben eine erstaunliche, seltne, einzigartige Weisheit der Vorsehung offenbart, -- da spricht ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß alle Novellen, die dieselbe Kombination von Ereignissen wiederholen, mit einander in kausalem Zusammenhange stehen. Denn ob es sich dabei um wirklich vorgefallene Tatsachen handelt, bei denen etwa die Not oder andere Motive einige Menschen einmal ausnahmsweise besonders scharfsinnig machten, oder ob dem dichtenden Novellisten selbst besonders glückliche Eingebungen zu teil geworden sind: -- wir wissen: solche Ideen kommen, wann sie wollen, nicht wann die Dichter sie rufen; und denjenigen, die den guten Einfall nicht festzuhalten und auszunutzen verstehen, ergeht es mit ihm, wie mit Vergil's Sybillen: „Inconsulti abeunt; sedemque odere sybillae.“

Also nur eine Kombination oder Idee, die so originell ist, daß sie schwerlich als Ereignis durch Zufall wiederkehrt, läßt, wo sie sich in der Literatur wiederholt, auf Entlehnung schließen. Dagegen alles, was in gleicher oder sehr ähnlicher Weise leicht in der Wirklichkeit wieder vorkommen kann, was z. B. in dem physischen Ablauf des Menschenlebens oder in den Urverhältnissen alles sozialen Daseins, in den Grundlagen der Familie, in dem Triebe nach Erwerb zc. allenthalben und immer seinen gemeinsamen Mutterboden gehabt hat, kann auch unabhängig von den gleichen früheren Berichten immer von Neuem in die Dichtung hineingeraten sein.

Was sind nun, -- um das von uns gewählte Beispiel zu verwerten, -- in Schillers Ballade „Der Gang nach dem Eisenhammer“ diejenigen Grundzüge, die in solchem Sinne den festen Kern der Erzählung ausmachen, daß überall dort, wo sie in älteren Dichtungen zu finden sind, man mit Wahrscheinlichkeit auf Entlehnung oder gemeinsame Quellen schließen darf?

Wenn jemand von den älteren Gestaltungen, in denen diese Novelle vorliegt, noch nichts weiß, so dürfte er, mein' ich, vor-

läufig ihre Grundzüge vielleicht so skizzieren: In der Umgebung eines mächtigen Herrn wird von einem Bösewicht eine unschuldige Person verläumberischer Weise angeklagt, die Ehre des Herrn in solcher Weise verletzt zu haben, daß der Herrscher zwar sehr erzürmt ist, jedoch eine offene Auseinandersetzung mit den Beteiligten scheut und daß er befehlt die verdächtige Person zu töten. Durch eine besondere Schicksalsfügung geschieht es nun aber, daß den Verläumber genau dieselbe fürchterliche Art von Todesstrafe trifft, die der unschuldigen Person zugebracht war und daß deren Unschuld jetzt vom Herrscher entdeckt wird. — Das wäre der Sieg der naiven Herzensreinheit über schlau ausgedachte Tücke und eine Illustration zu dem Sprichworte: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ — Ob aber diese probeweise vorgenommene Bestimmung des Inhalts auch dem entspricht, was von jenem oben gemeinten dauerhaften Kern zu erwarten ist, oder ob sie ihr Ziel verfehlt hat, wird uns bald die Vergleichung von Schillers Ballade mit ihren ältern Avatära's zeigen.

Da ist zuerst eine Erzählung des italienischen Novellisten Matteo Bandello, desselben, dem Schiller den Stoff zum „Handschuh“, wie schon erwähnt, direkt oder indirekt entnommen hat. Bandello lebte im 16. Jahrh. und zwar anfangs in Mailand und dann, als die beständigen Revolutionen ihn beunruhigten, in Süd-Frankreich, wo er 1562 als Bischof von Agen starb. Von seinen 205 Novellen, die er 1554 zu Lucca drucken ließ und die in ihrem kunstvollen Aufbau und rhetorischer Gewandtheit der Dialoge noch heute den meisten deutschen Novellisten als Muster dienen können, hat die 24. folgenden Inhalt:

„Der Graf von Rocca di Soardo in Frankreich hatte eine Gemahlin, die gleich sehr durch Schönheit wie auch durch Tugend und Ehrbarkeit ausgezeichnet war. Derselbige Graf liebte es sich durch Jagden und Tierhegen die Zeit zu vertreiben und hatte einen Zwinger bei seinem Schlosse, in dem mehrere Löwen gehalten wurden. Nun geschah es, daß des Grafen Haushofmeister (Majordomo) sich in die reizende junge Gräfin verliebte und schließlich die sträfliche Blut seines Herzens der Dame gestand. Die tugendhafte Gräfin wies ihn in zorniger Aufwallung ab; sagte, er verdiene für solchen Frevel den hungrigen Löwen im Zwinger vorgeworfen zu werden, und er solle sich hüten jemals

wieder Ähnliches zu äußern. So zurückgestoßen, sagte der Haushofmeister einen boshaften Haß gegen die Gräfin; und da er auch besorgt war, sie könne ihrem Gemahl etwas von der Sache verraten, beschloß er sie zu verderben. Lange fiel ihm hierzu kein Mittel ein. — Nun befand sich dort am Hofe unter manchen Bedienten der Gräfin auch ein ganz junger, besonders einfältiger Bursche, an dem die Gräfin wegen seines zutraulichen, naiven Wesens Gefallen hatte, indem sie ihn oft zu sich rief, mit ihm sprach, über ihn lachte und Scherze machte. Man nannte ihn daher am Hofe spottweise den Liebling (Favoriten) der Gräfin; und selbst der Graf nannte ihn so. Den leichtgläubigen, törichtten Sinn dieses unreifen jungen Menschen benutzte der schlaue Haushofmeister, um seinen bösen Plan gegen die Gräfin auszuführen. Er bestärkte den Burschen noch mehr in seinem zutraulichen Verkehr mit der Gräfin; und brachte ihn schließlich durch allerlei erlogene Geschichten (Favole), die ihm der Gelbschnabel aber glaubte, dahin, daß der Junge sich des Abends ohne Vorwissen der Gräfin in ihr Schlafgemach schlich, sich die Nacht über dort verborgen hielt und des Morgens, ehe die Gräfin erwachte, von dort herauskam. Das war ein oder zweimal geschehen; und der Haushofmeister hatte dafür gesorgt, daß der Bursche Morgens beim Herauskommen von ihm und noch einem Zeugen gesehen worden war. — Nun verklagte er die Gräfin bei ihrem Gatten, dem Grafen, mit jenem Burschen in sträflichem Einverständnis zu stehen, und erbot sich dem Grafen zu zeigen, wann aus dem Gemache der Gräfin, in dem sie allein schlief des Nachts ihr Liebhaber herauskomme. So geschah es auch; der Einfaltspinsel ließ sich wieder im Geheimen dazu überreden; und als er in der Frühe das Zimmer seiner Gebieterin verließ, bekam der Graf ihn zu sehen. Von sinnlosem Zorne übermannt, ließ der Graf den Jungen sofort ins Gefängnis sperren, wollte aber vor allem an seiner Frau, der er natürlich die größere Schuld beimaß, ohne die Sache irgendwie zu untersuchen, die grausamste Strafe vollstrecken. Er ließ ihr sagen, sie habe gerade noch Zeit zu beichten und werde dann den hungrigen Löwen im Zwinger vorgeworfen werden. Das ganze Volk versammelte sich, um dem schrecklichen Schauspiele beizuwohnen. Wie nun aber die unschuldige Gräfin ihr entsetzliches Loos beklagend, den innern Raum des Zwingers

betrat, siehe! da taten die losgelassenen Löwen ihr nichts, sondern näherten sich ihr friedlich und leckten ihr die Hände. „Ein Wunder! ein Wunder! (miracolo! miracolo!)“ schrie alles Volk und bat, daß die von ihm so hoch verehrte Gebieterin wieder herausgezogen werde. Der Graf, im höchsten Grade erstaunt, ließ sogleich seine Gattin aus dem Zwinger holen, und, um der Sache auf den Grund zu kommen, auch den jungen Diener aus dem Gefängnis vor sich führen. Der Bursche erzählte auf Befragen wahrheitsgemäß, wie der Haushofmeister ihn zu solchen Thorheiten überredet habe; und schließlich mußte auch dieser seine ganze Schuld eingestehen. Er hätte, sagte er darauf gerechnet, daß der Graf den Burschen gleich töten werde, so daß die Wahrheit nie ans Licht käme. Wie er jetzt auf Befehl des Grafen in den Zwinger gelassen wurde, zerrissen ihn die Löwen sofort in kleine Stücke. Dem Jungen geschah nichts, als daß er für immer vom Grafenhofe weggeschickt wurde. Der Graf aber versöhnte sich mit seiner Gemahlin, indem er sie wegen seiner übereilten Handlungsweise tausend Mal und immer wieder um Verzeihung bat.“

Die Ähnlichkeit dieser Novelle mit Schillers Ballade ist gewiß auffallend; ja, der Hauptinhalt der Ballade, wie wir ihn oben allgemein aussprachen, kehrt Zug für Zug in des Italieners Werk getreu wieder. Allein, dürfen wir wirklich daraufhin schon eine ursächliche Beziehung zwischen beiden Dichtungen als wahrscheinlich hinstellen?

Gewiß nicht. Denn alles, was in beiden übereinstimmt, das Einzelne und die Anordnung der Verbindung: die menschlichen Triebe und Reaktionen, alles kommt so oft in der Wirklichkeit vor, daß wir bis auf Weiteres die Übereinstimmung für zufällig erklären und eine unabhängige Entstehung beider Erzählungen voraussetzen müßten, hätte nicht unsre fortgesetzte Durchmusterung der italienischen Novellistik aus derselben Zeit uns das fehlende Bindeglied zwischen beiden Erzählungen finden lassen: nämlich eine Geschichte, die einerseits mit dem „Gang nach dem Eisenhammer“, andererseits mit Bandello's Bericht zu große Ähnlichkeit besitzt, als das man noch an Zufälligkeit glauben dürfte. Diese zwischen beides einzuschaltende, gleich mitzuteilende Novelle entstammt ebenfalls der Glanzperiode italienischer Kunst und Poesie: dem 16. Jahrhundert. Ihr Verfasser ist Giovanbattista Giraldi Cinthio

aus Ferrara, der von 1504—1574 lebte, zuerst in Mailand als Gelehrter und Dichter tätig war und dann Geheimsekretär des Herzogs Hercules II von Ferrara wurde. Außer dramatischen und philosophischen Schriften besitzen wir von ihm eine Novellensammlung, betitelt: „Hecatomihi ovvero Cento Novelle“. Sie enthält nicht, wie man annehmen müßte, hundert, sondern 110 Novellen, weil ihrer zehn in der Einleitung untergebracht sind. Das Ganze umschließt dann eine Rahmenerzählung, wie sie seit Boccaccios „Dekameron“ üblich waren. Zuerst wurden diese Novellen 1565 zu Montreal in Sizilien und dann wieder 1584 in Venedig gedruckt. Sie sind alle mit großer Sorgfalt und stilistischer Feinheit ausgearbeitet, wenn auch die Beredsamkeit in den Zwiegesprächen nicht so schwungvoll ist wie die des Kanzelredners Vandello. Beide Novellensammlungen scheinen in Mailand zustande gekommen zu sein; und zwar soll Cinthio, wie berichtet wird, seine Geschichten früher niedergeschrieben haben als Vandello, obgleich sie erst später im Druck erschienen. Zu dieser Angabe stimmen auch die Anfangstropfen des langen Gedichts, in dem zum Schluß der „Hecatomihi“ der Autor sein Werk anredet; dort heißt es:

„Poscia ch'à te, lavor di mei prime anni,
Acciò ch'abbia nel duol qualche ristoro,
Mi chiaman nell' età grave gli afanni,

Dunque se stata sei gran tempo ocolta,
O, de mei giovenili anni fatica,
In cui studio gia posi, e cura molta. . . .“

Das heißt Deutsch:

„Zu dir, der Arbeit meiner ersten Jahre,
Kufst mich des ernsten Alters Nummer jetzt,
Ob so in meinem Leid ich Trost erfahre,

Darum warst lange Zeit du unbekannt,
O meiner jugendlichen Jahre Wert,
Worauf ich einst viel Sorg' und Fleiß gewandt.“

Das ganze Buch ist in zehn Dekaden geteilt; und die sechste Novelle der achten Dekade hat folgenden Inhalt:

„Als Selim die Herrschaft in Konstantinopel innehatte, erhielt er von Seeräubern als Geschenk einen 15-jährigen aus Korfu geraubten schönen Knaben. Er tötete ihn nicht, wie er sonst wohl pflegte, zwang ihn jedoch Muhammeds Religion anzunehmen. Lamprino, so hieß der heranwachsende Jüngling, stieg rasch in der Gunst des Sultans und wurde von andern Höflingen beneidet,

besonders von einem gewissen Zelimo, den der Sultan zurückgesetzt hatte und nicht leiden mochte. Dieser flehte Lamprino an, den Herrscher durch Bitten zu bewegen, daß er ihm wieder seine Stellung als geheimer Kämmerling gewähre. Lamprino tat es aus Wohlwollen; jedoch der Sultan erwiderte ihm: „Du würdest für jenen Zelimo nicht bitten, wenn Du ihn so genau kenntest, wie ich. Aus Liebe zu Dir will ich zwar Deine Bitte erfüllen, fürchte jedoch, daß Zelimo uns beiden mit Undank vergelten wird.“ So wurde denn Zelimo wieder Kämmerling und bald darauf sogar Sekretär des Sultans, ebenfalls auf Lamprinos Bitte. Er suchte indessen alsbald eine Gelegenheit, um seinen Wohltäter ins Verderben zu stürzen, meinend, er werde dann am Hofe die mächtigste Stellung einnehmen. Der Zufall kam ihm dabei zu Hilfe. Selim hatte nämlich, ein Jahr bevor er den Lamprino bekam, von den Korsaren eine schöne Christensklavin, die auch aus Korfu geraubt war, erhalten. Er ließ sie Muhammeds Religion annehmen und bald wurde sie seine liebste und einflußreichste Frau. Da er nun zu keinem seiner Diener soviel Vertrauen hatte, wie zu Lamprino, so bestellte er ihn seiner Frau, die Tamulia hieß, zum Kämmerer und befahl ihm, sie wie seine eignen Augen zu hüten. Tamulia und Lamprino aber erkannten sich bald als leibliche Geschwister, die beide geraubt worden waren. Niemand am Hofe wußte das; sie aber freuten sich des Wiedersehens und verkehrten vertraulich mit einander. Kaum hatte Zelimo solches bemerkt, als er auch schon seinen Gebieter argwöhnisch machte und ihm zuflüsterte: Lamprino bewerbe sich um die Liebe seiner Gattin Tamulia. Der Sultan war sehr eifersüchtig und obgleich er Zelimo seine Undankbarkeit gegen Lamprino vorhielt, beschloß er doch die beiden zu beobachten, und folgerte bald aus der Art ihres Umgangs, daß Zelimo Recht habe und sein Diener wirklich (wenn auch hoffnungslos) in seine Frau verliebt sei. In seiner Wut sagte er zu Zelimo, er wolle Lamprino von wilden Thieren zerreißen lassen; denn er hatte in der Nähe der Stadt einen Zwinger mit Löwen und anderen Bestien. Er befahl also dem Löwenwärter, den ersten Menschen, den er zu ihm senden werde und der ihn frage, ob er des Gebieters Befehl erfüllt habe, — solle er sofort den Löwen vorwerfen. Dann rief der Sultan Lamprino und gab ihm den Befehl, dem Löwenwärter solches zu sagen.

Lamprino machte sich auf den Weg; doch da er besorgt war, was wohl ein solcher Auftrag an eine so untergeordnete Persönlichkeit für ihn zu bedeuten habe, fürchtete er sich und trat unterwegs rechts in ein Gebüsch und betete lange zu seinem Gott und Erlöser, den er nie vergessen hatte, und bat ihn, die Gefahr, falls eine solche ihm drohe, von ihm abzuwenden. Unterdessen brannte Zelimo vor Ungeduld den Lamprino selbst sterben zu sehen, machte sich ebenfalls auf und kam auf diese Weise zuerst zum Löwenzwinger. „Hast Du den Befehl des Sultans, unsres Herrn, schon erfüllt? fragte er den Wärter. Dieser hielt Zelimo für denjenigen, den der Herr schicken wollte, ließ ihm sofort von seinen Knechten die Kleider vom Leibe reißen und ihn trotz seiner Beteuerungen, daß dem Lamprino dieser Tod bestimmt sei, den Löwen vorwerfen. Als dann bald darauf Lamprino ankam und dieselbe Frage an den Wärter richtete, sagte dieser: „Der Befehl des Herrn ist erfüllt. Hier sind die Kleider dessen, den die Löwen gefressen haben und hier sind seine Knochen. Das könnt Ihr dem Sultan melden.“ Lamprino sah bei den Löwen die Knochen liegen, die so blank waren, als seien sie niemals mit Fleisch bekleidet gewesen; und da er die Kleider Zelimos erkannte, mußte er nun, welche Gefahr ihm gedroht hatte. Er mochte nicht an den Hof eines so grausamen Sultans zurückkehren, bestieg vielmehr ein rasches Pferd, das der Sultan sich dort beim Löwenzwinger hielt und erreichte in schnellstem Nitte die Grenze *Clavoniens*, wo er wieder unter Christen war. Der Sultan wunderte sich nicht, daß Lamprino verschwunden war, wohl aber daß auch Zelimo sich nicht wieder blicken ließ, und erfuhr gelegentlich, als er beim Löwenzwinger sein Roß besteigen wollte und nicht vorfand, was sich dort begeben hatte. Er erkannte, daß hier Gottes Gerechtigkeit den undankbaren Zelimo mit der Strafe getroffen hatte, die er seinem Wohltäter zugebacht. Denn Lamprino schickte ihm bald darauf sein Pferd zurück und enthüllte ihm in einem Briefe sein wahres Verhältnis zu Lamulia. Der Sultan bedauerte durch seine Leichtgläubigkeit einen so treuen Diener verloren zu haben.“

Daß wir mit dieser Novelle das gefunden haben, was wir suchten, ergibt sich sofort; denn ihre Ähnlichkeit mit *Dandello's* Erzählung beruht auf einer so langen Reihe in derselben Anordnung sich folgender, übereinstimmender Züge, daß es kaum möglich

ist, an eine solche Anhäufung von Zufälligkeiten zu glauben. Ein Zusammenhang muß angenommen werden und ist um so leichter denkbar, als beide Novellisten gleichzeitig in Mailand gelebt haben, und dort auch ihre Werke entstanden sein sollen. Bandello erzählt überdies, bei Gelegenheit der einzelnen Novellen, von wem oder in welcher Gesellschaft er sie erzählen gehört habe. Noch sicherer ist indessen der Zusammenhang zwischen Cinthio's Erzählung und Schillers Ballade; denn hier handelt sich um mehr als ein Zusammentreffen vieler, im einzelnen leicht wiederholbarer Vorkommnisse; das zweite, oben entwickelte Beurteilungsprinzip greift Platz; d. h. in der Übereinstimmung handelt es sich um etwas Einzigartiges. So lassen sich denn, dank dieser Novelle als vermittelndem Zwischenstücke, jetzt so zu sagen die X-Strahlen in die Konturen von Schillers Ballade hineindirigieren und der feste Kern in ihr sichtbar machen, der sich durch die Jahrhunderte erhalten hat und in allerlei Einkleidungen wiederkehrt. Er besteht darin, daß, im Rahmen der oben skizzierten Umstände, der unschuldig verläumdete Jüngling zuerst an den Ort abgeschickt wird, wo er den Tod finden soll; daß dann durch leicht erklärliche Vorgänge, — z. B. durch sein Gebet, — sein Lauf unterbrochen und verzögert wird, so daß der Verläumder, ihn überholend, als Erster am Ort des Verhängnisses ankommt und an den Fenster diejenige Frage richtet, von der er nicht ahnt, daß sie als Parole seinen Tod zur Lösung nach sich zieht. Hat sich dieser Vorfall einmal wirklich ereignet, so wird man eine göttliche Fügung darin sehen, die sich schwerlich genau ebenso nochmals kopiert; hat aber menschlicher Wig diese Kombination erdacht, so wird man sie erst recht als einen einzigartigen, sich nicht von ungefähr wiederholenden glücklichen Einfall ansehen. Man erkennt auch, wie hoch Cinthio's Erzählung über derjenigen des Bandello steht. Dieser mag die Geschichte in einer verpfuschten Überlieferung zu hören bekommen haben; oder ihm entging die eigentliche Pointe und er glaubte, — bibelkundig wie er als Geistlicher war, — die Wiederholung des berühmten Wunders vom Daniel in der Löwengrube werde seiner Dichtung einen besonderen Reiz verleihen. An dem weitverzweigten Stammbaume dieses Novellenmotivs erscheint somit Bandellos Ausgestaltung als ein mähratener, unfruchtbar gebliebener, d. h. von niemandem nachgeahmter Seitenzößling.

Bei der Literatur des 16. Jahrh. verweisend, wenden wir uns jetzt nach Spanien und bringen eine Erzählung des Buchdruckers und Novellisten *Juan de Timoneda* aus Valencia. Über die Lebensumstände dieses Mannes ist wenig bekannt. Cervantes sagt in seiner „Reise auf den Parnas“ (*Viaje al Parnaso*, Kap. 8) von ihm:

Fué de ejemplo Juan de Timoneda,
Que con solo imprimir se hizo eterno
Las comedias del gran Lope de Rueda.

Sein erstes Werk scheint die „*Silva de varias canciones o villarescas y Guirnalda de galanes*“ gewesen zu sein, die 1511 zu Sevilla gedruckt wurde. Viel später, erst 1566 wurde das Imprimatur seiner Novellenammlung erteilt, die den Titel führt: „*Patranuelo*“, d. h. „Lügenbuch“ oder „Lügenammlung“. Wann das Werk zuerst gedruckt worden ist, läßt sich nicht feststellen; es hat seinen Stoff vorzugsweise italienischen Quellen entnommen, und, nach dem Alter des Verfassers zu urtheilen, muß es früher zusammengestellt worden sein als *Vandelos* und *Cinthios* Werke. Die 17. Novelle (*Patrana*, d. h. eigentlich „große Lüge“) dieses Werkes trägt folgendes Motto:

Y amado del rey de Tracia.
Cupo à Estacio tal desgracia
Que en carbon fu convertido.

Den Inhalt dieser Geschichte, die in recht altertümlichem und ungeschicktem Spanisch geschrieben ist, überseze ich mit Weglassung einiger einleitender Worte, folgendermaßen:

„Der König von Thracien hatte sich einst auf der Jagd im Walde verirrt und war während des Regens von seinem Gefolge abgekommen. Da bemerkte er, als es schon Abend wurde ein Licht, ging ihm nach und traf in einer Hütte ein altes Ehepaar mit ihrem 15-jährigen Sohne Julian. Er wurde freundlich aufgenommen, aber als er, an dem jungen Burschen Julian Gefallen findend, den Eltern vorschlug, ob sie den Sohn nicht in die Welt hinaus schicken wollten, damit etwas Tüchtiges aus ihm werde, ob er nicht etwa beim König von Thracien in Dienst treten solle; da sagte der Vater: „Lassen wir diese Scherze, Euer Gnaden! es ist Zeit schlafen zu gehn.“ — Am nächsten Morgen kamen Leute zu Fuß und zu Pferde und fragten den Julian, ob er nicht einen Reiter hier gesehen habe. Sie erfuhren, daß dieser Reiter

hier übernächlige, waren erfreut ihren König wiedergefunden zu haben, beugten vor ihm das Knie und küßten ihm die Hände. Nun eilte Julian zu seinen Eltern und erzählte ihnen, wen sie beherbergt hatten. Der Vater bat den König um Verzeihung, daß er ihn nicht gebührend geehrt habe, und auf des Königs gütigen Vorschlag, den Sohn zu ihm in den Dienst zu geben, statteten die Eltern ihn mit seinen besten Kleidern aus und schickten ihn an den Hof.

Einige Zeit darauf machte der König den jungen Julian zu seinem Mundschent, was bis dahin ein gewisser Edelmann Estacio gewesen war. Als Estacio sah, daß der König nicht daran dachte, ihm eine andere Stelle zu geben und daß Julian so schnell in so große Gunst gekommen war, faßte er einen Groll gegen ihn und ersann einen tödtlichen Plan. Er nahm den Julian bei Seite und sagte ihm: „Nimm es mir nicht übel, wenn ich Dir, der noch jung und im Amte eines Mundschents unerfahren ist, einen Rat gebe, für den Du mir einst sehr dankbar sein wirst: Du begehst einen großen Fehler Dich beim Reichen des Weines und beim Reden zum König von Angesicht zu Angesicht (*rostro à rostro*) zu stellen; Du machst ihn, wie ich höre, verdrießlich, weil Dein Mund einen etwas unangenehmen Geruch hat. Versuche doch Deinen Mund dabei immer so viel als möglich seitwärts zu wenden“. Julian glaubte dem Estacio in aller Einfalt und befolgte den Rat. Dann sagte wiederum Estacio dem Könige im Vertrauen: „Eure Majestät werden bemerkt haben, wie wenig man doch diesem Bauerjungen Gutes zutrauen kann und wie ihr gemeines Naturel immer bald zum Durchbruch kommt. Sie sehen das auch an Ihrem geliebten Julian.“ Der König fragte verwundert: „Wieso? Was hat er getan?“ Da antwortete Jener: „Er erzählt überall, daß Sie aus dem Munde stinken, so daß man's nicht aushalten könne, und wenn Sie acht geben, werden Sie bemerken, wie er beim Bedienen den Mund (*rostro*) von Eurer Majestät abkehrt.“ Der König paßte nun auf und sah wirklich, daß Julian so tat, wie Estacio gesagt hatte, und beschloß den Julian zu töten. Er wollte ihn aber, da er ihn so liebte, nicht selbst sterben sehn. Daher ritt er in den Wald, dorthin, wo Holzhauer in großen Massen Kohlen zu brennen pflegen und jagte ihnen: „Ihr guten Leute! Wenn ein gewisser Bedienter von mir

zu Euch kommt und fragt: habt Ihr den Auftrag des Herrn erfüllt; so werft ihn in den Ofen, wo Ihr Kohlen zu brennen pflegt. Es ist Grund vorhanden, daß er dort sterbe.“ Am nächsten Morgen schickte dann der König den Julian zu den Holzhauern mit einem solchen Auftrage. Als aber auf dem Wege dorthin Julian an einer Kirche vorbeikam, trat er ein, um nach seiner Gewohnheit seine Morgenandacht zu verrichten. Estacio, der von dem Auftrage wußte, konnte unterdessen die Zeit nicht erwarten, seinen bösen Wunsch erfüllt zu sehen und ging zu den Holzhauern. Jedoch sobald er sie fragte: „Heda, Ihr guten Leute! Habt Ihr getan, was der König Euch aufgetragen?“ gaben sie ihm einen Schlag auf den Kopf und warfen ihn in den Ofen, daß er zu Kohlen verbrannte.“

Bald darauf kam auch Julian bei ihnen an und tat dieselbe Frage. Die Leute antworteten ihm, sie hätten das Wort des Königs bereits erfüllt. Solches meldete Julian dann auch seinem Herrn. Dieser war erstaunt Julian lebend zu sehen; und als bis zum Abende Estacio nicht erschien, dachte der König: ob das nicht ein Gericht Gottes ist? und sprach zu Julian: „Hat dir etwa Estacio gesagt, daß ich über etwas mit dir unzufrieden bin?“ Julian erzählte alles, was er wußte. Darauf schlug der König sich mit der Hand vor die Stirn, erkannte die Bosheit Estacios, den die Holzhauer verbrannt hatten; sah, daß Gott ihm nach Verdienst vergolten habe und liebte Julian noch mehr als vorher.“

Man sieht, daß in einigen Umständen diese Geschichte von Schillers Dichtung stärker abweicht als die früheren, in einem Punkte, in der Art der Todesstrafe ihr aber wieder näher steht. Wie der oben angeführte Brief Schillers an Goethe erkennen läßt, handelte es sich in der unbekanntenen Quelle zum „Gang nach dem Eisenhammer“ offenbar ebenfalls um den Tod durch das Feuer. Jedoch als Triebfeder, um den Groll des Herrschers zu erregen, ist hier ein ganz anderer Kunstgriff des Verkläumers eingeführt; ein Kunstgriff, der in den edlen Ton Schillerscher Poesie wohl nicht hineingepaßt hätte, dafür aber viel feiner darauf berechnet war, die Täuschung zu vollführen. Wenn ein Mensch sein Gesicht vom andern abwendet, so ist der Grund noch ungewiß: es kann sein, daß er den Atem des andern vermeidet, oder auch, daß er dem andern seinen Atem ersparen will; und dabei vermag niemand

direkt selbst zu beurteilen, wie es mit seinem eigenen Atem bestellt ist. Andererseits ist es jedem peinlich, über diese Frage ein offenes Gespräch anzufangen. Daher die Sicherheit für den Verläumber, nicht entdeckt zu werden und der Antrieb für den Gewalthaber, zu verurteilen ohne den Angeklagten gehört zu haben. Daher jedoch ist wiederum nachher eine so schnelle und vollständige Aufklärung über die Schuldlosigkeit des Jünglings möglich. Es bleibt bei dieser Fassung also nur der Mißklang übrig, daß ein sonst, wie es scheint, wohlwollender Herrscher aus so geringem Anlaß den Tod eines Menschen verfügt.

Wir gehen jetzt, nach der Quelle suchend, ein Paar Jahrhunderte in die Vergangenheit zurück und finden unsre Erzählung wieder in der alten lateinischen Märchen- und Novellensammlung, die unter dem Namen „*Gesta Romanorum*“ berühmt geworden ist. Wann dies Buch entstanden und wer es zuerst niedergeschrieben, ist eine noch immer strittige Frage. Einige Gelehrte schreiben die „*Gesta*“ einem Mönche Elmendus oder Helinandus zu, der schon 1227 gestorben ist, andre einem Geistlichen, der erst 1362 gestorben ist. Ob der Verfasser ein Deutscher, Franzose oder Engländer war, ist ebenfalls nicht ausgemacht. Jedenfalls ist der jüngste in den „*Gestis*“ zitierte Schriftsteller der 1280 gestorbene Albertus Magnus. Es gibt zwei Redaktionen der „*Gesta Romanorum*“, die nach den Ländern ihrer ersten Verbreitung, die „deutschen“ und die „englischen *Gesta*“ genannt werden. Die darin enthaltenen Erzählungen sind in stilistischer Hinsicht unvollkommen und roh wiedergegeben und ohne alle Ordnung entlehnt aus Heiligenlegenden, Bibelstellen, antiken Schriftstellern und orientalischen Märchensammlungen. Haben somit die „*Gesta*“ selbst keinen novellistischen Wert, so sind sie doch zu einer vielbenutzten Quelle der italienischen Novellisten geworden.

Nun findet sich Schillers „Gang nach dem Eisenhammer“, und zwar fast ganz in derselben Fassung, wie ihn der Spanier Timoneda geboten hatte, nur bedeutend umständlicher erzählt, in dem 98. Kapitel der „englischen“ *Gesta*. Wir geben den Inhalt verkürzt nach Swan's englischer Übersetzung des lateinischen Textes:

„Es war einmal in Rom ein mächtiger Kaiser, Martius genannt, der seines Bruders Sohn Fulgentius bei sich erzog. Der Reichsverweser und Onkel des Kaisers beneidete aber jenen Ful-

gentius, und um ihn zu verderben, sprach er eines Tages geheimnisvoll zum Kaiser: „Fulgentius, euer Vetter, hat Euch im ganzen Reiche auf schändliche Weise in Verruf gebracht, indem er sagt, Ihr hättet einen stinkenden Atem und es sei sein Tod Euch den Becher zu kredenzen.“ Der König sprach zu ihm: „Liebster Freund, sag mir die reine Wahrheit, ob mein Atem stinkt.“ — „Mein Herr,“ antwortete der Ritter, „ich habe wahrhaftig nie einen süßeren Atem gerochen als den Eurigen.“ — „Aber,“ sprach der König, „auf welche Art beweisen wir ihm die Sache?“ Der Ritter antwortete: „Ihr sollt die Wahrheit daraus erkennen: wenn er Euch morgen den Becher einschenkt, wird er Eures Atems wegen sein Gesicht von Euch abwenden.“ — Nun begab der Reichsverweser sich zu Fulgentius und jagte, er wolle ihn auf einen Fehler aufmerksam machen, über den der Kaiser sich beklagt habe. Fulgentius bat ihn um Christi Willen den Fehler zu nennen, er wolle sich bessern. Der Ritter antwortete: „Dein Atem ist so übelriechend, daß dem Kaiser kein Trank mehr schmeckt.“ Fulgentius bat ihn zu sagen, was er denn zu seinem Atem meine. „Wahrhaftig,“ antwortete der Ritter, „er stinkt abscheulich und faulig; aber folg meinem Rat, und wenn Du dem Kaiser den Becher reichst, so wende Dein Gesicht von ihm ab, bis Du einige Mittel dagegen angewandt haben wirst.“ — So tat nun auch Fulgentius das nächste Mal; wie aber der Kaiser die Wendung seines Kopfes sah, stieß er ihn mit dem Fuß vor die Brust und sprach: „Schlechter Gesell, geh mir aus den Augen; daß ich Dich nie wieder sehe.“ Als der Jüngling weinend gegangen war, rief der Kaiser den Reichsverweser und fragte ihn, wie er den Buben, der ihn so geschändet, aus der Welt schaffen solle? Der Reichsverweser sagte: drei Meilen von dort halte er Ziegelbrenner, die täglich ein großes Feuer machen: „Laßt in der Nacht zu ihnen senden und ihnen bei Todesstrafe befehlen, daß wer zuerst morgens zu ihnen kommt und sagt, sie sollen des Herrn Willen tun, den sollen sie im Ofen verbrennen. Und dann befiehlt nachts diesem Fulgentius, daß er morgens die Arbeiter frage, ob sie den Willen des Herrn vollzogen haben; dann werden sie ihn nach Eurem Gebot ins Feuer werfen.“ Der Kaiser billigte diesen Rat und erließ demgemäß die Befehle an die Ziegelbrenner und an Fulgentius. Als aber Fulgentius morgens schon unterwegs war,

hörte er die Glocke der Kirche läuten und trat hinein um seine Andacht zu verrichten, fiel aber dann in einen festen Schlaf, so daß weder der Priester noch ein anderer ihn wecken konnte. Nun wünschte jedoch der Ritter von seinem Tode gern zu hören, kam um 2 Uhr zu den Arbeitern und sprach: „Ihr Leute, habt ihr getan nach des Herrn Gebot?“ Die Ziegelbrenner sprachen: „Bis jetzt noch nicht, aber es soll gleich geschehen.“ Und ungeachtet seines Sträubens und seiner Beteuerung, daß ja Fulgentius getötet werden solle, verbrannten sie ihn im Ofen. Als bald darauf Fulgentius kam und dasselbe fragte, sagten sie ihm: „Ei, freilich!“ Darauf erfragte noch Fulgentius von ihnen, worin das Gebot des Kaisers bestanden habe. Als er es erfuhr, dankte er Gott, daß er ihn vom Tode errettet habe und kehrte in den Palast zurück. Der Kaiser sah ihn, entbrannte zuerst im Zorn, erfuhr aber dann auf Befragen alles, wie es sich begeben hatte. Fulgentius offenbarte ihm den arglistigen Plan des Ritters, der nun schon tot war, und rief Gott zum Zeugen an, daß er nicht lüge. Wie das der Kaiser hörte, sprach er: „O, mein lieber Nefte, nun sehe ich durch das weise Gericht Gottes, wie über den Reichsverweser seine eigne Gottlosigkeit gekommen ist, weil er solche Bosheit gegen Dich gehegt hat.“

Wir wenden uns jetzt, um den gleichbleibenden, festen Kern von Schillers Ballade im Mittelalter wiederzufinden, am passendsten zur italienischen Novellensammlung, genannt: „Le cento novelle antiche“, insofern sich von diesem, etwa im J. 1300 erschienenen Werke nicht bestimmt sagen läßt, ob es eigentlich älter oder jünger ist als die „Gesta Romanorum“. Es enthält, wie der Titel sagt, 100 Erzählungen, die freilich nicht in allen Ausgaben sich vollständig vorfinden; und man darf es als das älteste wirkliche Novellenbuch bezeichnen, das in einer lebenden europäischen Sprache herausgegeben worden ist. In der italienischen Literaturgeschichte nennt man es einfach „Il novellino“. Hier werden die Vorgänge, die uns interessieren, in der 87. Novelle erzählt; ich übersetze die Geschichte unverkürzt, da sie, wie die meisten dieser Sammlung, ohnedies sehr kurz ist.

„Ein reicher Mann von Adel schickte seinen einzigen Sohn, als er schon heranwuchs, in den Dienst eines Königs, damit er seine Sitte und Lebensart lerne. Gegen diesen, der vom Könige

sehr geliebt wurde, regte sich der Neid mancher, die schließlich einen der größten Hofkavaliere des Königs mit Bitten und Geld bestachen, damit er den jungen Menschen umbringen lasse. Genannter Kavaliere rief einst den Jüngling heimlich zu sich und sagte, daß er zu dem, was er jetzt spreche aus Liebe zu ihm bewogen werde. „Mein lieber Sohn,“ sagte er, „der König liebt Dich mehr als alle seine Leute; aber nach dem, was er sagt, belästigt Du ihn zu sehr durch den Hauch Deines Mundes. Also, um Gottes Willen, sei weise, und wenn Du ihm zu trinken gibst, so presse Dir mit der Hand Mund und Nase zu und kehre das Gesicht zur Seite.“ Als der Jüngling das einige Zeit auch so gemacht hatte, und der König sich dadurch schwer gekränkt fühlte, rief er jenen Edelmann, der es gelehrt hatte und verlangte, wenn jenem der Grund davon bekannt sei, ihn sofort zu hören. Indem jener dem Könige gehorchte, kehrte er die ganze Sache um; denn er sagte, der junge Mann könne den Hauch aus dem Munde des Königs nicht ertragen. Darauf schickte der König durch Vermittlung jenes Barons nach einem Ofenbrenner (*fornaciaio*) und befahl ihm, daß er den ersten Boten, den er ihm schicken werde, in den brennenden Ofen stecken müsse; und wenn er es nicht täte oder jemandem verrate, schwor er ihm den Kopf abzuschneiden. Der Brenner versprach ihm alles gern zu tun, machte Feuer in einem großen Ofen (*fornace*) und wartete ab, bis der komme, der diese Strafe verdient habe. Den nächsten Morgen wurde der unschuldige Bursche vom Könige zum Ofenbrenner geschickt, um ihm zu sagen, jener solle tun, was der König ihm befohlen habe. Er ging und in der Nähe des Ofens hörte er zur Messe läuten; da stieg er vom Pferde, band es im Hofe der Kirche an und hörte aufmerksam die Messe; dann ging er zum Ofen und sagte dem Brenner, was der König ihm befohlen hatte. Ihm antwortete der Brenner, er habe schon alles getan. Denn jener Urheber der Bosheit war, damit die Tat nicht verzögert werde, hingegangen und hatte den Brenner gefragt, ob er die Sache erfüllt habe? Dieser hatte ihm gesagt, er habe den Befehl des Königs noch nicht erfüllt, werde es aber gleich tun. Darauf hatte er ihn genommen und sofort in den brennenden Ofen gesteckt. So kehrte denn der Jüngling zum Könige zurück und meldete, es sei geschehen, was er befohlen. Der König, verwundert darüber, forschte nun sorg-

fältig nach dem Zusammenhange der Sache. Nach Erkundung der Wahrheit hieb er alle jene Reider in Stücke, die dem unschuldigen Jüngling nachgestellt hatten, und sagte ihm, was geschehen war, und nachdem er ihn zum Ritter gemacht, schickte er ihn mit viel Reichthum nach Hause.“

Vergleicht man die drei zuletzt angeführten Gestaltungen unsrer Novelle, so zeigt die der „Hundert alten Novellen“ und die der „Gesta Romanorum“ eine so starke Übereinstimmung, daß man mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen darf: eine Sammlung müsse entweder direkt aus der andern oder beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Es ist ein geringfügiger Umstand von nur ornamentaler Bedeutung, den beide Fassungen gleicherweise bringen: Auf die Frage des Verläunders an den Mann beim Feuer: ob er den Befehl des Königs schon erfüllt habe, antwortet dieser in beiden Novellen: nein! noch nicht; aber er werde es gleich tun. — Dieser Zug grimmiger Ironie ist echt volkstümlich und dürfte schwerlich zweimal durch Zufall in die Reihe der Geschichten hineingeraten sein.

Eine Neigung zur Einführung des Wunderbaren sehen wir in der Behauptung vom unerklärlich festen Schläfe, der den Jüngling in der Kirche überfällt. Dort, wo gerade der natürliche, leicht glaubliche Verlauf der Dinge unser Interesse in Spannung erhalten soll, ist es eine Ungeschicklichkeit des Autors, die Teilnahme des Lesers durch ein Wunder abzuschwächen, das doch alle Berechnung und Erwartung unsicher macht. Diese Störung durch Wundererscheinungen erfahren wir nun noch viel unbehaglicher in einer jetzt gleich mitzuteilenden noch älteren Fassung unsrer Erzählung. Sie stammt aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts und findet sich in den altfranzösischen „Fables ou Contes“; das sind in achtsilbigen, gereimten Versen abgefaßte Novellen, Anekdoten und Legenden, deren Verfasser nur zum Teil bekannt sind. Diese Erzeugnisse, die man wohl kaum den eigentlichen Novellen zuzählen darf, waren bei dem raschen Aufblühen der französischen Poesie und der fortschreitenden Sprachentwicklung lange Zeit unbeachtet, ja sogar verachtet, bis um die Mitte des 18. Jahrh. Barbazan in Paris die alten Handschriften in der Ursprache herausgab und darauf M. Le Grand sie ins Französische übersezte. 1781 ist diese Übersetzung in 2.

Auflage in 5 Bänden in Paris erschienen. Einen Teil dieser „Fabliaux“ bilden die spätestens im Anfang des 13. Jahrh. von Mönchen verfaßten „Contes dévots“, in ebensolchen Versen, die nach Le Grand auf zwei Quellen zurückzuführen sind: eine „Vie des Pères“ u. die „Contes rimés de Comsi“; so benannt nach einem gewissen Kloster. Diese letztere Sammlung, in der wir auch unsre Ballade wiederfinden, huldigte besonders einem exaltierten, geradezu anstößigen Marienkultus, wie ihn die katholische Kirche in ihren Dogmen zwar nie vertreten hat, aber das dem mönchischen Einflusse in einem Teile Frankreichs zugängliche andächtige Publikum offenbar gern mitmachte. Der outrierte Mariendienst wird besonders in zwei Ausdrucksweisen anstößig: erstens darin, daß die Mutter Christi ihren mächtigen Beistand allen denen zuwendet, die ihr gegenüber gewisse äußerliche Observanzen erfüllen, gleichgiltig, ob sie irgend welcher Gunst würdig sind. Es hat daher nach den Novellen den Anschein, als ob gerade die ärgsten Schurken immer zu Lieblingen der Maria auserwählt werden. Zweitens ist es auffallend, wie die Machtverhältnisse im Himmel dargestellt sind. Wenn dort, heißt es, Gott der Vater, Gott der Sohn und alle Heiligen und Engel das Eine wollen, Maria aber das Entgegengesetzte will, so geschieht schließlich immer, was Maria gnädig beschlossen hat. Sie rettet die abscheulichsten Sünder; und sobald Gott (gemeint ist „Gott der Sohn“) nicht darauf eingehen will, hält sie ihm etwa folgende Rede: Erinnerst Du Dich nicht mehr, wie Du selbst auf Erden den Menschen das Gebot eingepreßt hast, man solle die Eltern ehren und ihnen gehorchen? Und wie nimmt sich dann das aus, was Du jetzt eben tun willst? Wirst Du Dein eignes Gebot mir gegenüber etwa selbst verletzen? — Auf diese ernste Mahnung erfolgt dann auch immer Nachgiebigkeit und es kommt wenigstens ein Kompromiß zu Stande. — Von Leuten dieser Art frommen Sinnes, wie er sich hier spiegelt, sagt der Herausgeber, M. Le Grand, unter Anderem: „Où les gens religieux et vraiment sages se scandalisent, eux ne voient que des signes consolans de la bonté de Dieu, auquel d'ailleurs rien n'est impossible. Pour corriger la dévotion sur sa trop facile crédulité, il faut qu'elle ait été pendant quelque temps en bute aux railleries des impies et des libertins.“ —

Unter diesen frommen Geschichten kommt nun im 5. Bande der Ausgabe von M. Le Grand (S. 74) folgende vor:

„Ein Seneschal, der 30 Jahre seinem Könige treu gedient, empfahl ihm auf seinem Sterbebette seinen 15-jährigen Sohn. Der König ließ diesen Knaben mit seinem eignen Sohne, seinem Versprechen gemäß, erziehen und von demselben Lehrer unterrichten, und wenn er die Knaben besuchte und seinen Sohn küßte, küßte er auch immer den Sohn des Seneschals. Das verdroß den Lehrer, so daß er versuchte dem fremden Jünglinge zu schaden; deshalb sagte er ihm eines Tages: „Kind, der König hat sich über Deinen Atem beklagt. Erspar ihm das, und wenn er Dich küßt, so kehre Dein Gesicht auf die andre Seite.“ Der Knabe tat gutgläubig, wie ihm geheißnen; der König aber, durch dies Benehmen verlegt, fragte den Lehrer, woher das komme. Der Lehrer sagte ihm: „Das Kind kehrt sich aus Widerwillen von Euch ab und behauptet, Euer Atem sei derart, daß es jedesmal nahe daran sei in Ohnmacht zu fallen.“ Der König schwur entrüstet, jener Knabe werde nie mehr in den Fall kommen sich zu beklagen; da er aber doch in Betreff jenes Vorwurfs sich im Geheimen beunruhigt fühlte und wissen wollte, wie es damit stehe, sich jedoch niemandem zu entdecken wagte, wandte er folgendes eigentümliche Mittel an:

Fit querre jusqu'a cinq puceles.
Gentisfames, cointee ét beles;
Avec elles veut donoier
Pour s'aleine fore essaier.

Da nun alle die Damen versicherten, der Vorwurf sei grundlos, begann der König den Knaben obendrein sehr zu hassen und wurde noch täglich durch die Reden des Lehrers in diesem Hasse bestärkt. Endlich beschloß der König ihn umkommen zu lassen. Seht! wohin uns der Zorn bringt! Ein ehrvergessener König bricht sein Wort. Und das alles, um sich wegen einer angeblichen Indiskretion eines Kindes zu rächen. So schickte denn der König nach seinem Förster (forestier), ließ ihn schwören, nichts zu verraten, den nächsten Tag im Walde ein großes Feuer anzumachen und denjenigen hineinzuworfen, den er ihm schicken werde. Früh morgens schickte er dann den Knaben zum Förster unter dem Vorwande ihm einen Brief zu überbringen. Das Kind stieg zu Pferde und ritt weg, indem es die „Horen“ (Stundengebete)

unsrer lieben Frau her sagte. Nun müßt ihr aber wissen, daß derjenige, der diese löbliche Gewohnheit hat, nie an dem Tage, wo er das Gebet spricht, dem Verderben verfällt. Außerdem stieg der Knabe unterwegs vom Pferde, als er in einer Einsiedelei zur Messe läuten hörte. Dort, während des Gottesdienstes, flog aber mit einmal eine weiße Taube vom Himmel herab und ließ auf dem Altar einen Zettel. Den Zettel schickte Madame Sainte Marie um ihren treuen Diener zu retten. Sie befahl darin dem Eremiten, ihn bis Mittag zurückzuhalten. Andererseits hatte die Abwesenheit des Knaben den Lehrer beunruhigt, der sich nun beim König darüber beklagte, um ihn bestrafen zu lassen. Der König aber schickte, ungeduldig, seinen Befehl vollstreckt zu wissen, selbst den Lehrer in den Wald zum Förster, um Antwort zu erhalten. Doch was geschieht? Der Förster, in dem Glauben, daß dieser Bote die ihm zuge dachte Persönlichkeit sei, wirft ihn ins Feuer; und als dann auch der Jüngling kommt, trägt er ihm auf, dem Könige zu melden, daß sein Befehl vollstreckt sei. Der König kann sich vor Erstaunen nicht fassen, als er den Knaben wiederkommen sieht; er befragt ihn, besucht den Eremiten und erfährt schließlich, daß der, den er verderben wollte, von unsrer lieben Frau geliebt wird, und außerdem, daß er unschuldig ist. Jetzt widmet er ihm wieder seine Freundschaft; doch das Kind, durch Gottes Wunder gerührt, zieht sich in den Wald in die Einsiedelei zurück. Als einige Zeit darauf der Sohn des Königs auf der Jagd verirrt, die Nacht bei ihm in der Einsiedelei verbracht hatte, beschloß er seinem Beispiele zu folgen und ließ solches seinem Vater melden. Nun kommt auch der König in den Wald und will seinen Sohn zuerst von seinem Vorhaben abbringen; dann aber beschließt er ebenfalls der Welt zu entsagen; er legt seine Krone nieder und läßt an selbiger Stelle ein Kloster bauen, in dem er mit jenen beiden zusammen bis zu seinem Ende bleibt.“

Ogleich von den bisher betrachteten Gestaltungen der Novelle diese altfranzösische die älteste ist, scheint sie doch tendenziös entstellt zu sein und wird schwerlich den späteren Novellen als direkte Quelle gedient haben. Der wunderlüchtige Verfasser sah den Hauptreiz der Sache in möglichst dick aufgetragenen Mirakeln, den Hauptzweck in der Propagandirung des Marienkults und Mönchtums. Unbeholffen nimmt es sich auch aus, daß

das Feuer erst ad hoc nur dies eine Mal angemacht werden soll und der König selbst den Verläumder (ebenso wie bei Schiller), wenn auch unabsichtlich, in den Tod schickt. Statt den übermäßigen Zorn des Königs zu motivieren gestattet sich der Verfasser bloß einen Ausruf der sittlichen Entrüstung.

Gleichviel wie es damit steht! wir setzen unsre Wanderung in die Vergangenheit noch weiter fort und finden unsre Novelle in einem arabischen Romane wieder, der nicht später als im 10. Jahrh. verfaßt sein kann; denn Masudi, ein arabischer Schriftsteller des 10. Jahrhunderts erwähnt ihn; und im 11. Jahrhundert wurde er bereits ins hebräische und griechische übertragen, ins lateinische vielleicht noch früher. Das ist der berühmte „Roman von den sieben weisen Meistern,“ der unter verschiedenen Namen in alle europäischen Sprachen übergegangen ist. Man muß jedoch verschiedene Gestaltungen oder Redaktionen des Romans oder der Novellensammlung unterscheiden, in denen nicht immer alle einzelnen Erzählungen in gleicher Weise wiederkehren. Das ist verständlich; denn in der Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunst hatte der Begriff der Identität eines Buches sich noch nicht durchgesetzt. Unsre Novelle kommt nicht in der bekanntesten, auch unter dem Namen „Dolopathos“ verbreiteten Fassung der „sieben weisen Meister“ vor, sondern in der Fassung, die den Titel führt „die sieben Beziere“. Ob dies Buch, wie behauptet wird, über Persien aus Indien seinen Weg zu uns genommen hat, läßt sich schwerlich entscheiden. Jedenfalls ist in ihm der Inhalt einer Novelle (nach Poiseleur Deslongchamps: „Essai sur les fables Indiennes“, Paris, 1838, S. 132) folgender:

„Ein Sultan findet auf einem Spaziergange ein ausgelegtes, neugeborenes Knäblein; er zieht es auf, findet Gefallen an ihm und macht den Jungen, den er Ahmed nennt, schließlich zu seinem Schatzmeister. Einmal wird Ahmed von seinem Herrn ins Schlafgemach seiner Favoritin geschickt, um einen Gegenstand zu holen und überrascht dort die Frau mit einem Sklaven des Herrn. Er tut aber als habe er nichts bemerkt und bringt die verlangte Sache dem Sultan ohne etwas zu sagen. Die Favoritin und ihr Liebhaber, besorgt und überzeugt verraten werden zu können, beschließen den Ahmed aus dem Wege zu räumen. Daher klagt, auf den Rat jenes Sklaven, die Frau dem Sultan, Ahmed sei in

ihr Schlafzimmer gekommen und habe ihre Ehre anzugreifen gewagt. Der Sultan schenkt ihren Worten Glauben, und, um Ahmed dafür sterben zu lassen, befiehlt er einem treuen Diener, der sich in einem andern Hause befand, er solle sein Schwert bereit halten, und wenn er ihm einen Menschen schicke, der ihm sagt: „Erfülle das Wort des Herrn!“ dann solle er diesem Menschen sofort den Kopf abhauen, ihn in einen Korb einpacken und diesen Korb einem andern Menschen übergeben, den der Sultan ihm später schicken werde. Ahmed wird jetzt mit einem solchen Befehle vom Sultan abgeschickt, trifft aber unterwegs den bewußten Liebhaber der Frau in Gesellschaft anderer zechender Sklaven. Als jener Liebhaber erfährt, Ahmed habe einen eiligen, wichtigen Auftrag vom Sultan, will er ihn aufhalten, um ihn in Ungunst zu bringen und will selbst, um in Gunst zu kommen, den Auftrag erfüllen. Er erfährt, um was es sich handelt, eilt voraus zu jenem Diener, der ihn auch auf die Frage: „Hast Du das Wort des Herrn erfüllt?“ sofort niederhaut. Als dann doch Ahmed sich von den Zechenden losmacht und nach kurzer Zeit ebenfalls ankommt und dieselbe Frage tut, erhält er vom Diener im Korbe den Kopf jenes Sklaven, den er dem Sultan bringt. Der Sultan ist erstaunt, stellt Nachforschungen an, und so kommt denn endlich die Wahrheit an den Tag.“

Dies ist, soweit meine Forschung sich erstreckt, die älteste, also vor der Hand ursprünglichsie Form, in der unsre Novelle existiert; und in dieser Gestaltung hat sie auch ein deutscher Dichter des Mittelalters, Hans von Büchel („der Büheler“, wie er sich selbst nennt) seiner Bearbeitung der „Sieben weisen Meister“, die im Jahre 1412 unter dem Namen „Das Leben Dyoceletians“ erschien, einverleibt. Dies Werk ist in mittelhochdeutscher Sprache und gereimten Versen von wechselnder Silbenzahl abgefaßt.

Freilich hat man beim Suchen nach den Quellen von Schillers „Gang nach dem Eisenhammer“ noch weiter gehen wollen; ein namhafter Forscher, Felix Liebrecht, macht in seiner Ausgabe von Dunlop's „Geschichte der Prosaichtung“ (1851, S. 487) die Bemerkung: „Die ursprüngliche Quelle dieser Erzählung ist höchst wahrscheinlich die Geschichte der Kalaratri in Somadeva's Märchensammlung (Teil 2, Kap. 20).“ — Dieser

Behauptung ist jedoch nicht beizupflichten; ja, sie darf sogar als ein Musterbeispiel dafür angeführt werden, wie man bei der Feststellung der Quelle eines Novellenstoffes nicht zu verfahren hat. Denn in Somadeva's „Kathasaritsagara“ („Ocean der Märchenströme“), das vielleicht sogar jünger ist als unsre arabische Quelle, wird von der Hege Kalaratri nur folgendes erzählt: Sie habe einen Schüler ihres Gemahls, den jungen Brahmanen Sundaraka zu sich gelockt, zum Ehebruch verführen wollen, und als er der Tugend treu blieb, ihre Gewänder zerrissen und ihrem Gemahl geklagt; Sundaraka habe versucht ihr Gewalt anzutun. Nun sei Sundaraka von seinem Lehrer mit Schlägen aus dem Hause gejagt worden, und habe, nachdem er zufällig das Zauberkunststück der Kalaratri, sich in die Luft zu erheben, gelernt, später einmal den König durch diese Produktion in Erstaunen verjagt. Befragt, wie er dazu komme, die Kunst des Fliegens auszuüben, habe er dem Könige seine Erlebnisse mit der Hege erzählt. Kalaratri sei nun verhört worden und habe ihre Schandtaten auch gestanden, sich aber jeder Bestrafung entzogen, indem sie sich unsichtbar machte. — Das ist Alles. Es bleibt also nur die immer und überall in der Welt sich wiederholende Geschichte von Madame Potiphar und dem sittjamen Joseph: eine Geschichte, die noch von niemandem entlehnt zu werden brauchte und nie als Quelle angeführt werden darf, weil sie immer und überall sich in der Wirklichkeit des Menschenlebens wiederholt. Diese Art, sich für Verschmähung zu rächen, scheint besonders tief im Naturell perverser Frauenzimmer begründet zu sein. Wie viele Männer haben das nicht schon zu ihrem Schaden erfahren! Man denke nur an die Nahmenerzählung der „Sieben weisen Meister“, dann „Tausend und eine Nacht“ zc. Schon auf einem uralten ägyptischen Papyrus, der vor 1300 v. Ch. einem Prinzen, dem späteren Könige Seti II gehört hat und sich jetzt im British Museum befindet (übersetzt von Alfred Wiedemann, 1906) wird dieselbe Geschichte erzählt. Dort sind es zwei Brüder, und die Frau des älteren versucht den jüngeren zu verführen und rächt sich für die Zurückweisung durch dieselbe Verläumdung. Tout comme chez nous!

Auf den Fehler der folkloristischen Forschung, leichtsinnigerweise Entlehnungen zu behaupten, lohnte es sich hinzuweisen;

denn er wird auch jetzt noch oft begangen. Noch kürzlich haben einige Indologen: ein Engländer, ein Holländer (J. S. Speijer) und nach ihnen Richard Garbe mitgeteilt („Deutsche Rundschau“, Okt. 1911): die bekannte christliche Legende von der Befehrung des St. Eustachius (Placidus) durch einen Hirsch sei einem buddhistischen Jataka („Vorgeburtslegende“) entnommen, obgleich die Übereinstimmungen in beiden Geschichten weit davon entfernt sind einen kausalen Zusammenhang zu beweisen.

Jetzt wollen wir, um noch einige Einzelheiten hervorzuheben, zu der von Schiller bearbeiteten Novelle zurückkehren.

Also schon in der ältesten, der arabischen Fassung hatte den Zorn des Gebieters die Eifersucht, das stärkere Motiv, erregt. Dann war später in einer Anzahl von Gestaltungen der Novelle der raffinierter erfonnene aber nichtigere Beweggrund (der Hauch des Mundes) an die Stelle getreten; und in den spätesten Formen, wie auch bei Schiller kehrt die Eifersucht wieder. Überblickt man die Reihe dieser neun Novellen, in arabischer, altfranzösischer, mittelhochdeutscher, italienischer, lateinischer, englischer, spanischer und schließlich in neuhochdeutscher Sprache, so erweist es sich, daß unsre obige Feststellung dessen, was daran der unwandelbare, also ursprüngliche Bestandteil sein sollte — was also die Wanderung von Anfang bis zu Ende mitmacht ohne sich selbst zu verändern, — zutreffend war. Dieser Kern ist wirklich derart, daß er schwerlich zum zweiten Male neu erfunden werden konnte; folglich haben ihn auch alle Erzähler (außer Banello) als die Hauptsache zu schätzen verstanden und festgehalten.

Was lehrt aber vor allem der Überblick über die hier aufgefundenene Reihe von Varianten eines Themas uns noch? In der äußern Tracht und Einkleidung der Geschichte wechselt Alles: die Namen der Personen, ihre Zahl und gesellschaftliche Stellung, das Land und der Ort der Tat, schließlich auch die Todesart und was man sonst die Umräumung des Bildes zu nennen pflegt. Diese Buntheit finden wir am Kostüme jedes wandernden Novellenmotivs, das wir weit genug in die Vergangenheit zurückverfolgen; und unsre literarhistorischen und ästhetischen Werke heben jedesmal hervor, daß sich hierin eben die individuelle Leistung der einzelnen Bearbeiter zeige: der schöpferische Reichtum ihrer Phantasie. Aber

genauer erwogen, liegt in alledem noch gar nichts was eine poetische „Leistung“, oder gar eine „schöpferische“ genannt werden darf: Personennamen, Ortschaften, Todesarten wechseln zu lassen; statt des Singularis einen Pluralis von Personen und Sachen einzuführen, überhaupt quantitative Verstärkungen anzubringen: — das liegt im bequemen Bereiche eines jeden, ist alles dermaßen kinderleicht, daß ein Kopf schon ganz ausnahmsweise steril geraten sein muß, wenn es ihm nicht ohne weiteres einfällt und er als Litterarhistoriker und Folklorist noch obendrein dabei von „Gestaltungskraft“ spricht.

Worin jedoch, — wenn das sich so verhält, — äußert sich an den verschiedenen Varianten schließlich ein gewisses, höheres oder geringeres novellistisches Talent, das uns die eine Geschichte gelungener erscheinen läßt als die andre? Uns scheint: dieser übrigbleibende, selbständige Beitrag des einzelnen Erzählers läßt sich leicht finden. Es ist die Art der Motivierung aller in Frage kommenden menschlichen Handlungen. Jeder Darsteller mußte sich sagen, daß ein doch eigentlich so unerhörter Vorgang, um geglaubt zu werden und natürlich zu erscheinen, in den Einzelheiten nicht ganz leicht zu begründen ist. Und hier war der Punkt, wo es auch für ein mäßiges Talent etwas zu leisten gab. Dies ist überhaupt der Bereich, in dem die modernen Novellisten und Romandichter ihre Menschenkenntnis und Durchführung der Charaktere: ihre Erfindungsgabe im Kleinen, zur Geltung bringen. Denn im größeren Zusammenhang der Ereignisse selbst wird man bei ihnen meist vergebens nach interessant erfundenen Kombinationen suchen. Sich mit dem eignen Bewußtsein in die Situation verschiedener anderer Menschen hineinzuversetzen und sich dann in konkreten Vorstellungen auszumalen, was in stande war, den Einzelnen zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen; das ist ein Exercitium, das die eignen Lebenslagen einem jeden von uns oft genug auferlegen. Man braucht kein besonders begabter Poet zu sein, um hierbei etwas Treffendes zu ersinnen. Dem auch nur einigermaßen nachdenklichen Menschen hat das Leben selbst und zwar von Kindheit an Gelegenheit gegeben sich beständig darin zu üben. Damit das Problem gelinge, haben wir uns nicht etwa bloß an den Platz und die Umgebung der Lebensumstände des andern, nein, in seine Seele selbst hineinzudenken und vom

unfrigen nur das sittliche Urteil, — unser eigentliches „Ich“, das wir nie absteifen können, — mitzubringen.

Diese mannigfaltige Motivierung bildet also den variablen Bestandteil an der sich auf der Wanderung wandelnden Novelle und die einzige erwähnenswerte Leistung der Bearbeiter, die uns anziehen kann. Nichtsdestoweniger dürfte es ermüdend sein, die eben vorgetragene Reihe der Erzählungen nochmals durchzugehen, um diese Vergleichung, die ja jeder leicht selbst vornimmt, ausführlich zu behandeln. Nur zwei Motive, die sozusagen an den äußersten Enden liegen, mögen in den Gestaltungen betrachtet werden, die sie in zwei — wiederum zeitlich an den Enden liegenden Fällen, — nämlich im arabischen Roman und bei Schiller, — erhalten haben.

1. Was trieb eigentlich jenen Unheilstifter dazu, den völlig unschuldigen Jüngling zu verläumden? In der Geschichte der „sieben Beziere“ ist das Motiv klar und zureichend: der Jüngling war Zeuge der Missethat jenes Unholds, der also nur sich selbst vor der schwersten Strafe schützte, indem er jenen verläumden ließ. Bei Schiller wiederum fehlt, die Wahrheit zu gestehen, jede Motivierung: wir erfahren, daß der Jäger Robert eine „schwarze Seele“ und „Arglist“ besaß und müssen uns so an der allerdings unumstößlichen Tatsache genügen lassen, daß es auf dieser Welt böse Menschen giebt.

2. Was veranlaßte den Gebieter nach dem Tode des Verläumders den Jüngling für unschuldig zu halten? In der arabischen Erzählung, wie in den meisten andern Versionen, führt ein Verhör des Angeklagten selbst über das, was ihm zur Last gelegt worden ist, dazu, daß wir glauben können, der Herrscher habe sich von der Wahrheit überzeugt. Nichts derart bietet uns Schiller. Obgleich dem Grafen von Saverne doch Fridolin's eigenhändige Verse waren übergeben worden, in denen er „seine Blut gesteht“ und „um Gegenliebe fleht“, also der stärkste Indizienbeweis vorlag, wird nichts davon geprüft, keine Schriftvergleichung von Sachverständigen vorgenommen. Ein dem Verstande genügender Grund für die Sinnesänderung des Grafen ist garnicht einzusehen; er handelt eigentlich, nachdem er seinen Jäger selbst umgebracht, äußerst leichtfertig. Aber hier sieht man eben, was, im Vergleich zur nüchternen Prosa, die Zauberwelt der Poesie

mit ihrem erhabenen Schwunge vermag: Schiller mußte, nachdem alles Nötige geschehen war, in seiner Dichtung zum Schlusse eilen. Der Gang der Ereignisse wäre schleppend ausgefallen und hätte den vorbereiteten Eindruck verborgen, wenn, nachdem das Gottesgericht so erschütternd gesprochen, noch menschliche Gerechtigkeit wie eine konkurrierende Macht, nachhinkend Verhöre angesetzt hätte. Wir glauben dem Dichter, daß der Graf ganz weise dabei verfuhr; denn wir, die Leser, kennen ja die Wahrheit von Anfang an; und, von der Dichtung getäuscht, verwechseln wir die Standpunkte der Personen und bilden uns ein, der Graf stecke in unserm Innern und müsse nun auch alles wissen. Damit wird ein derartiges psychologisches Kunststück zustande gebracht, daß man gesteht: Kein Jagdpuferd, kein Zirkuspferd ist fähig vor Beifall zollenden Zuschauern so erstaunliche Sprünge zu vollführen, wie der Pegasus. Und zu den lobspendenden Zuschauern gehörte ja, wie wir wissen, im gegebenen Falle ganz besonders Goethe.



Die Dichterin Helene von Engelhardt-Babst.

Ein Gedenkblatt

von

Paul G. Falk.

Als Helene v. Engelhardt-Babst am 24. (11.) Juni 1910 in Wien für immer die Augen schloß, da lautete das Urteil: „eine Dichterin von Gottes Gnaden ist dahin gegangen, die neben Annette v. Droste-Hülshoff in der deutschen Literatur ihren Ehrenplatz behaupten wird.“

Wie jene gebietet auch Helene von Engelhardt-Babst über eine bei Frauen seltene poetische Gestaltungskraft für die Ballade und Romanze. Wie jene hat auch sie den Fehler sich bei aller Formvollendung und Gestaltungskraft nicht kurz und klar, sondern weitschweifig auszudrücken, den klaren Grundgedanken verwischend. Was aber unsre Protestantin von der Katholikin vorteilhaft unterscheidet, ist, daß sie freier, resoluter in den sozialen und kirchlichen Fragen, wie für Freiheit, Ruhm und Ehre ihrer Helden eintrat, als die befangene Katholikin, die oft herb, dämonisch und pessimistisch ist.

H. v. E.-B. war ein Baltenkind, für die — wie Bruno Mohren (Kerkovius) sagt — „der Welt Schmerz nicht erfunden ist.“ Oder wie ein anderer Landsmann Reinh. Maurice v. Stern in seinem poetischen Nachruf sagt: „Sie war des tapfern Baltenslandes tapfres Kind!“ Denn ihr Leben war keine „bunte Maskenzier, wo mitternachts die hohlen Larven fallen; es war ein Kampf mit offenem Bistier“, den sie nicht nur in Europa, sondern auch in Australien, Afrika und Asien bestanden hat, aber immer verklärt durch Liebe zu allem Guten. Denn

„Alle Weltlust ist ein tönend Erz,
und ew'gen Sinn hat nur ein großes Leben.
Ein Lieben, das wie Feuer in Dir brennt,
das sich verzehrt mit seiner glüh'nden Lohz.
Dies heilige Feuer war Dein Element,
der Flamme gleich, weht hell aus Dir das Hohe!“

Ihrer Natur nach war H. v. E.-P. mehr eine epische als lyrische Dichterin. Schon als ihre ersten Dichtungen „Morgenrot“ (Stuttg. 1870) erschienen, prophezeite ihr der bekannte Literaturhistoriker Wolfgang Menzel, daß sie berufen sei, auf epischem Gebiet Gewaltiges zu leisten.“ Und er hat Recht behalten, wie das ihr Niesenepos „Sunnar von Hlidarendi“ in 36 Gesängen (Wien 1909) beweist. „Das Epos ist in formschönen, klangvollen fünffüßigen Jamben erzählt und ließt sich so fließend wie ein spannender Roman“, meint Else v. Boetticher in ihrer Kritik des Werkes (Düna-Ztg. 1909 „Inlandsdichtung“. Vgl. dazu die Kritik „Nordische Helden“ in der „Zeit“ 1909). Doch damit will ich nicht gesagt haben, daß H. v. E.-P. nicht auch als Lyrikerin Töne und Lieder fand, die gesungen sein wollen, wie das des Liebes eigenste Bestimmung ist. Selbst in ihrem Niesenepos sind Lieder eingestreut, die ihre Melodie in sich tragen, wie z. B. das Wiegenlied im XV. Gesang, welches Hallgerda ihrem Kinde singt:

„Schlafe in Frieden mein Knabe.
Ferne verhallt ein Schrei:
Odins wissender Rabe
Fuschte im Dunkel vorbei.

Ramen Walküren geritten,
Sprengten dahin durch die Nacht.
Kommen die Hornen geschritten
Sacht, ganz sacht.

Nahen so leise, so leise,
Treten zur Wiege so fein,
Legen dem schlafenden Kinde
Rösliche Gaben hinein! . . .

Hornen, Walküren und Raben. —
Mütterlein bleibt auf der Wacht.
Mütterlein kullt ihren Knaben,
Sacht, ganz sacht.“

H. v. E.-P. war von 8 Kindern des Barons Alphons Reinh. Alex. von Engelhardt (geb. 1820, † 1872), des Besitzers von Willeki und Lauzen (Kurland), das dritte ihrer Mutter Olga, geb. Baronesse von Buttler (1828 † 1902). Ihre Schwestern (Irene, Olga u. Eugenie) verlor sie früh und von ihren 4 Brüdern (Romeo, Alphons, Arthur u. Alexis) leben nur noch die drei jüngsten. Mit 5 Jahren kam sie nach Lauzen, wo sie die glücklichste Zeit ihrer Jugend verlebte. Als sie 12 Jahre alt war, wurde sie in einer Töchterchule in Mitau untergebracht, welches Institut sie nach 4 Jahren absolvierte. Sie hatte sich dabei

geistig überanstrengt und suchte nun in Laugen wieder Erholung in Gottes freier Natur. Bei ihrer sich frühzeitig zeigenden Begabung für Poesie und Musik entwickelte sie einen ungewöhnlichen Fleiß in ihrer weiteren Selbsterziehung. Sie beherrschte nicht nur die 3 Weltsprachen: Deutsch, Englisch und Französisch, sondern auch das Russische und fing jetzt auch an Lateinisch zu lernen. Dabei übersezte sie viel aus diesen Sprachen und später erlernte sie noch das Isländische.

In dieser Zeit entstanden denn auch ihre ersten Poesien, von denen sie wußte, daß sie keine Lesefrüchte und Reminiszzenzen waren. Sie sammelte sie und gab ihnen den Titel „Morgenrot.“ Indessen trotz aller Freiheit und Landluft blieb ihre Gesundheit dennoch eine schwankende, und so beschlossen die sie liebenden Eltern mit der ganzen Familie auf einige Zeit ins Ausland zu ziehen. Sie ließen sich in Stuttgart nieder, wo die Familie Engelhardt unter vielen literarischen Größen auch den damals sehr gefürchteten Literaturhistoriker Wolfgang Menzel kennen lernte. Diesem wurde, ohne die Verfasserin zu nennen, die Sammlung in die Hände gespielt, worauf er das oben mitgeteilte Urteil fällt. In Folge dessen fand sie denn auch bei B. Wegler in Stuttgart einen Verleger, wo ihre erste Gedichtsammlung „Morgenrot“ 1870 erschien.

Die Kritik — was selten zutrifft — war einig, in der Verfasserin eine Dichterin von Gottes Gnaden zu erkennen. So fällt z. B. die Romanzeitung in Berlin folgendes Urteil:

„In der Verfasserin dieser Lieder begrüßen wir in der That, ganz dem Titel entsprechend das Morgenrot eines edlen, schönen, weiblichen Gemüts. Zu den schönsten Blüten des farbenreichen Straußes rechnen wir; „In dunkler Bergesnacht“ S. 25, „Syringen blüh'n“ S. 37, „Möcht's wissen“ S. 66, „Er pocht“ S. 70, „Auf Bergeshöhen“ S. 108, „Das unbekante Land“ S. 144 und „Beim Sonnenaufgang“ S. 171. Neben diesen schönen ernstern Liedern finden sich in dieser Sammlung noch die Ergüsse eines köstlichen Humors, sowie einige gelungene Übersetzungen aus dem Russischen.“

Am meisten aber erfreute die Dichterin das Urteil des berühmten Sängers der Mirza-Schaffy-Lieder Friedrich v. Bodenstedt, der ihr schrieb; „Die Hauptsache bei einem Liede ist die

innere Melodie, und weil ich diese in Ihren Gedichten finde, darum halte ich Sie für eine Dichterin und rufe Ihnen von Herzen ein Heil auf den Weg zu.“ — J. C. v. Grotthuß (Vatlisches Liederbuch S. 349) bemerkt dazu: „Nicht nur innere Melodie im Allgemeinen lebt in diesen Jugendliedern, sondern auch eine sehr anmutige und ungekünstelte. Ein unverfälschtes kindliches Gemüt, eine gesunde unverdorbene Phantasie, die noch schüchtern, aber doch mit ausgesprochenen Instinkt nach dem Poetischen tastet, ein verständiger, aufgeweckter Geist bewirken, daß diese Lieder eines 19-jährigen, bezw. noch jüngeren Mädchens einen wirklich wohlthuenden Eindruck hinterlassen.“

Von Stuttgart aus besuchten Engelhardts noch die Schweiz und kehrten dann im Herbst 1870 zur Heimat zurück, wo sie sich in Riga niederließen und Helenens jüngere Brüder in die damals noch ausgezeichneten deutschen Schulen gesteckt wurden.

In diese Zeit fällt die Entwicklung der jungen Poetin zur Frau. — In Riga erlebte sie 1872 den Schmerz ihren geliebten Vater und ihre beiden Schwestern Olga und Eugenie in wenigen Wochen durch die Diphtheritis-Epidemie zu verlieren. Seelisch und körperlich erschütterte diese Katastrophe Mutter wie Tochter aufs Tiefste. — Auf ärztlichen Rat mußten sie ins Stahlbad Elster und von da nach Reichenhall, um Heilung zu suchen, was ihnen allmählich gelang. — Nach einem Jahre, 1873, kehrten sie nach Riga zurück, wo die Dichterin ihre angefangenen Musikstunden bei dem jungen Musiker Louis Pabst wieder aufnahm. Derselbe übernahm bald die von seinem Vater August Pabst gegründete „Erste Rigauer Musikschule“, die er bis 1878 leitete. „Ein Roman, der sich schon recht oft im Leben wiederholt hat“, sollte sich auch hier abspielen, daß sich Lehrer und Schülerin in einander verliebten.

Die Schwärmerei für ihren Lehrer war schon dem Vater 1871 aufgefallen und er sagte zu seiner Frau: „Paß auf, das wird noch ein Paar!“ Und so war es denn auch. Zu Weihnachten 1874 verlobten sie sich und am 30. Juli 1876 wurden sie in Laugen ehelich verbunden.

Die Ehe war eine glückliche, obgleich Sorge, Not und Leid reichlich in ihr Zusammenleben eintraten. Als Frau trat in H. v. E.-P. dichterisch eine große Verwandlung ein. Künstlerblut

ist ein leichtes Blut. Leben und leben lassen ist sein Ideal. Sich des Lebens zu freuen und Gott für Alle sorgen zu lassen seine Lebenserkennntnis. Im J. 1878 trat das junge Paar die nachträgliche Hochzeitsreise an und damals entstand das „Wein-Album“ der jungen Dichterin (Vp. 1880, 70 S.). Wie es entstand, darüber gibt H. v. E.-P. selbst uns folgenden Aufschluß: „Als mein Mann und ich unsre erste Reise machten, kamen wir auf den Einfall, ein Buch anzulegen, in welchem wir die heitersten sonnigsten Eindrücke dieser sonnenreichen Zeit festhalten wollten. Wo wir an einem recht hellen glücklichen Tage ein Glas Wein zusammen tranken, da nahmen wir die Bigaretten von der Flasche, klebten sie in ein Buch und schrieben Ort und Datum darunter. Dann zeichnete mein Mann, der ein schönes Talent nach dieser Richtung hat, dies oder jenes Plätzchen hinein, wo wir zusammen fröhlich gewesen waren. So hatten wir unsre rechte Freude an dem Buche, das wir unser „Wein-Album“ nannten“ . . . d. h. also die Lieder entstanden nicht während des Genusses, sondern später in der Erinnerung der köstlich verlebten Stunden.

Unsre Dichterin mag wohl seit Sapphos Zeiten die erste Poetin gewesen sein, die den Wein besingt. Aber wie sie das tut ist so zart und köstlich, so voller feiner Lebensfreude und goldenem Humor, daß man schon ein arg moroser Geselle sein muß, um darin etwas Anstößiges zu sehen, — wie das seinerzeit gelegentlich tatsächlich geschehen ist — daß diese prächtigen Bilder zum Lobe des Weins von einer Frau stammen. Schon Paul v. Kugelgen konnte in seiner Besprechung in der „St. Petersb. Ztg.“ sagen, daß er „in keinem Wort und in keinem Wibe eine unweibliche oder gar mänadenhafte Poesie“ in diesem „Wein-Album“ gefunden habe.

Als kleine Kostprobe sei hier bloß ihr humorvolles „Bowlenlied“ wiedergegeben :

„Es war ein Kellermeister einst,
In einem alten Kloster,
Das „Ave“, das vergaß er oft,
Auch wohl das „Pater noster“ :
„Ars longa, vita brevis est“,
So lautete sein Sprüchlein traun,
Und seines Lebens höchste Kunst
War eine gute Bowle brau'n,

Und weil die Kunst ja doch so lang,
 Und gar so kurz das Leben,
 So übr' der Alte seine Kunst
 An jedem Tage eben.
 Die Andern sangen „Kyrie“ —
 Der Kellermeister lächelt stumm
 Und braut mit edlem Eifer stets
 Den Trank fürs Refektorium.

„Ars longa, vita brevis est“,
 Das Sprüchlein sei gepriesen:
 Wohl ist es eine große Kunst
 Sein Leben zu genießen,
 Mit „Kyrie“ und Arbeitslust
 Ist's auf der Welt nicht abgetan:
 Es will der Mensch von Zeit zu Zeit
 Auch eine gute Bowle ha'n.

Fast zu gleicher Zeit wie ihr „Wein-Album“, welches schon 1881 die zweite Auflage erlebte, erschien ihre Sammlung: „Eine Hochzeitsreise und Gedichte vermischten Inhalts“ (Stuttg. 1882).

Hier findet sich das prächtige Lied zum Lobe des „Nordischen Winters“:

„Sei mir gegrüßt, mein nordischer Winter!
 Mehr als des Südens lobernde Blüten
 Mit üpp'gen Farben,
 Mit weichen, erschlaffenden Lüften,
 Liebe ich dich,
 In deiner rauhen, unzählbaren Kraft:
 Du bist es Winter! Mit mächtigen Schritten
 Saust du hin über's spiegelnde Eisfeld,
 Und ich schaue dir nach und rufe mit jauchzender Seele:
 Heil dir mein nordischer Winter!“ . . .

Die „Neue Dorpater Ztg.“ (1882 Nr. 272) ist des Lobes voll, wenn sie, diese Gedichtsammlung einer eingehenden Besprechung unterziehend, wie folgt urteilte:

„Am Besten geglückt sind der Dichterin die frischen Naturbilder, wie, um nur eins hervorzuheben, das prächtige, phantasievolle Preislied des nordischen Winters (S. 57 ff.) und die phantastischen balladenhaften Dichtungen, wie „Eiskönigs Lustschloß“ und die „Nächtliche Wanderung“. Aber auch die Stille weihervollen Friedens und Töne echt lyrischer Weichheit und lauterer Innigkeit weiß H. v. E.-P. in unser Herz zu bannen, so im „Nachtliede“ (S. 14) und im „Sternenliede“. . . . Ganz aller-

liebst ist das Liedlein „Rosenstock, Holderblüt“, sehr hübsch gedacht und gebichtet „der Schlaf“ und „Mägdeleins Klage“ zc.; packend sind vor Allem die verschiedenen Sturm- und Seemannslieder und endlich frisch der Sang von der Freude mit seinem unwillkürlich mit sich fortreisenden Refrain: „Ich hab' nicht gebichtet, ich hab' nicht gesungen, die Freude, die Freude ward selbst zum Gedicht.“ Vortrefflich komponiert sind „König Esthmers Brautwerbung“ und die talmudische Sage: „Alexander von Macedonien“, sowie „Laß die Heerstraße links.“

Wie kann man jovieel Gutes in einer Gedichtsammlung finden? wird vielleicht mancher fragen. Mein Urtheil ist leider schärfer. Ich finde die lyrischen Gedichte von H. v. E.-P. meist etwas zu lang. Des Liedes Charakter ist Kürze und diese Kürze fehlt ihren Gedichten oft. H. v. E.-P. ist — wie gesagt — mehr eine epische Dichterin der Sagen, Mythen, Balladen und Romanzen, aber auch diese wären oft schöner, wenn sie statt der epischen Breite, mehr dramatische Kürze aufwiesen.

Dieses, mein durchaus subjektives Urtheil gilt auch von ihrer nun vierten Sammlung, den „Nordischen Balladen“ (Stuttgart 1884), wo sie nach vielen Kritikern auf der Höhe ihres Könnens steht. Es sind 7 Balladen (Wulf Krakis Tod; Gunhild; Der Verbannte; Hjörward der Njing; König Rings Ende; Olaf und Helga und Wols Fahrt) und 3 Rhapsodien (Meeresleuchten; Helgoland und Stimmen der See). Wenn auch diese Gesänge „lebensvoll und form schön“ sind, so wird doch der Reichthum der Handlung von der Schönheit der Schilderung überwogen, fast erdrückt. Es weht ein zu elegischer Hauch, eine zu farbensatte Naturmalerei über das Ganze. Das balladenhaft Dramatische, mit Donner und Blitz Dreinschlagende verliert an Wirkung in dieser zu weit ausgehnten Schilderung. Doch Andere urtheilen eben anders, so Paul von Kugelgen (St. Petersb. Ztg. 1883, Nr. 340) z. B. wie folgt:

„Die Ballade ist eine echte nordische Dichtungsart. Das Geheimnisvolle, Großartige, Gewaltige in ihr entspricht der nordischen Natur und ihrem finstern, großartigen Zauber. So greift die moderne Ballade mit dem natürlichen Takt künstlerischen Instinkts gerne auf nordische Stoffe zurück. Auch H. v. E.-P. hat zu den alten nordischen Sagas: Haralds Saga ens Harfaga,

Eysbiggia Saga, Ynglinga zc. zurückgeriffen, um in glänzenden, formvollendeten Versen die reckenhaften Gestalten eines Rolf Krakis, eines Hörward der Yfing usw. wieder erstehen zu lassen und jene wilden, trotigen Normannenhelden und Seekönige zu zeichnen, die weiland der Schrecken Europas waren. Die hochbegabte Dichterin weiß den Ton, die Stimmung zu treffen, die uns diese nordischen Helden glaubhaft macht; sie lehrt sie im Zusammenhang mit ihrer gewaltigen, finsternen Mythologie und der Zaubermacht der nordischen Naturgröße verstehen.“

Unter diesen Balladen sind ihr nach Leopold v. Schröders Urteil am besten gelungen „Olaf und Helga“, „Rolfs Fahrt“ und „Der Verbannte“, die „in keiner Balladen-Sammlung fehlen sollten.“ Leider sind sie alle viel zu lang, um hier etwa als Proben mitgeteilt werden zu können.

Als Balladendichterin jedoch wird man ihr „eine seltene Befähigung für poetische Erfassung der verschiedenartigsten Stoffe nach Form und Inhalt nicht absprechen können.“

Nur wenige Jahre ungetrübten Glücks waren unsrer Dichterin beschieden. Dann mußte auch sie des Lebens Leid erfahren. Bereits 1880 erkrankte ihr Mann Louis Pabst. Man fürchtete, daß er sein Gehör verlieren werde. Der Gedanke: ein Musiker ohne Gehör! — machte sie mit krank, sodaß das Haar der kaum 30-jährigen Frau fast über Nacht grau wurde. Die strengste Schonung wurde notwendig und so ging das kleine Vermögen für Ärzte, Apotheker, Bäder und Reisen nach Marienbad und in die Schweiz zur Erholung dahin, das sie auf ihren Konzert-Tournées, wo sie aktiv mitwirkten, sich erworben hatten.

Endlich waren sie beide wieder so weit, der freundlichen Aufforderung der Mutter Folge leisten zu können, den Winter in Laugen (Sturland) zuzubringen. Die Heimatluft und die Mutterliebe wirkten belebend auf die Kinder, die frühzeitig die Leiden alt und grau gemacht hatte. Hier komponierte auch der Mann einige Melodien zu den Liedern seiner Frau und sie, die kinderlose, herzte die Kinder, wenn sie aus der Nachbarschaft nach Laugen kamen und erzählte ihnen wunderbare Geschichten, „die überall und nirgends sind geschehen.“ Auf diese Weise entstanden denn auch ihre „Kindergeschichten aus baltischen Landen“, die in

Riga 1882 unter dem Titel: „Ein warmes Haus im Norden“ und „Eischen und ihre Mutter“ erschienen.

Hiermit betritt H. v. E.-P. wieder ein neues Gebiet: die Erzählung in Prosa. Die Erzählungen sind leider wenig bekannt geworden und sind doch besser als ihre später erschienenen „Zeichnungen einer Fahrenden“ (Riga 1908, Bd. I), weil die packende Wahrheit in dem „Erdbgeruch“ steckt, der in ihnen weht. Das fehlt der letzteren Sammlung bis auf die letzte Novelle: „Ein Sommertraum am Embach“, welche die Kritik als die beste bezeichnete.

Diese letztere Sammlung sollte 3 Bände umfassen und ihre „persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse in verschiedenen Weltteilen“ wiedergeben, welche zuvor meist in der „St. Petersb. Btg.“ erschienen waren, wo sie seit Jahren Mitarbeiterin war und sich meist unter dem Pseudonym „Felix v. Nordenstein“ verbarg. Doch es sollte nicht dazu kommen. Was die flüchtige Tagespresse bringt, geht mit ihr auch meistens unter. So werden wir wohl kaum ihre zerstreut daliegenden Novellen und Skizzen wiedersehen, sowie ihre Korrespondenzen über Themata, die zumeist mit der Kunst, der Humanität und dem sozialen Leben in Zusammenhang standen, wie Paul v. Kugelgen in seiner biographischen Skizze über H. v. E.-P. (S. 4) gesteht, der das wußte und daher schreiben konnte: „So habe ich, wenn auch zumeist aus der Ferne, wohl beobachten können, wie sich aus dem knospenden, taufrischen Werk der jungen Kurländerin das reife vollkräftige Schaffen einer in Freud und Leid erprobten, vom Geschick durch alle Welten der Erde geführten Frau entwickelt hat, dessen Früchte Tausende erfreut und erquicht und der Heimat zur Ehre gereicht haben.“ — Es kann sein, daß P. v. Kugelgen Recht hat, da ich mir kein Urteil anmaße, weil ich diese Prosaschriften nicht kenne und unter „Felix v. N.“ nicht „Helene v. E.-P.“ erkannte und in Folge dessen, wie Viele, kaum beachtete.

Da ich nun so auf H. v. E.-P. als Prosa-Schriftstellerin zu sprechen gekommen bin, will ich hier gleich ihre letzte mir bekannt gewordene Erzählung erwähnen, die sich im Rigaer Almanach 1910 versteckt findet und „Mein erstes Konzert“ (im Winter 1870) betitelt ist. Die Kritik bezeichnete diese aus ihrem eigenen Leben gegebene Reminiscenz als „ein kleines Meisterstück“ der Erzäh-

lungskunst und dem stimme ich bei, obgleich auch diese Erzählung nur wenigen Menschen zu Gesicht gekommen sein wird, was in der nur lokalen Verbreitung des Almanachs seinen Grund haben wird.

Gestärkt und gekräftigt verließen im nächsten Frühling die beiden Künstler Laugen und zogen wieder hinaus in die Welt. Das Virtuosenium, welches blüht, wenn man jung und schön ist und dabei singend die Herzen erobern kann, war unsrer H. v. E.-P. nicht gegeben. Louis Pabst als Virtuos und Komponist ist kein großer Stern am musikalischen Firmament, d. h. viel unbekannter als H. v. E.-P. im Dichterwalde. In Konzert-Sälen traten sie meist auf zwei Klavieren sich produzierend auf und wenn sie auch — wie P. v. Kugelgen in seiner Biographie der Dichterin als Einleitung zu ihren Gedichten: „Meine Stärke und mein Schild“ (Neval 1903) meint — „wohl überall viel Anerkennung und freundliche Anknüpfungen“ fanden, so doch keine „feste Lebensstellung.“ — Außerdem hatten beide Gatten — beide zarte Naturen — gesundheitlich in Folge klimatischer Wirkungen böse Tage zu durchleben; da faßten sie den mutigen Entschluß, Europa zu verlassen und fern im Süden ihr Glück zu suchen. „Im Frühling 1885 konzertierte Louis Pabst in Melbourne, wo das Paar sich zunächst auf drei Jahre niederließ. Sie konzertierten beide gemeinsam, wobei die Gattin jedoch selten als Solistin auftrat, in höchstens einer Nummer jedes Programms. Pabst gründete wieder eine Musik-Akademie, die sich bald erfreulich entwickelte, das Publikum liebte das Künstlerpaar und das Nest schien auf australischem Boden endlich gefunden, das ihm dauernd Heim werden könne.“

In dieser ersten glücklichen Zeit „in dem Lande, das keine Märchen hat“, wie eins ihrer schönsten Gedichte ihrer Sammlung „Unterm Kreuz des Südens“ lautet, welches Werk so viel ich weiß noch nicht gedruckt ist, entstanden auch ihre epischen Dichtungen „Im Windesrauschen“ (Lpz. 1890), welche die Kritik sehr lobte, die besonders die erste Episode „Das Grab auf Spitzbergen“ als „ein Meisterstück der Poesie“ erklärte. Mir ist das Werk unbekannt geblieben. Doch aus ihrer ersten Sammlung ist durch J. E. v. Grotthuß (Ball. Dichterbuch, Neval 1894, S. 176) und auch L. v. Stahl-Holstein (Ball. Dichtungen, Riga 1897, S. 145 ff.),

„Australien, das Land, das keine Märchen hat“, bekannt geworden, und der Leser kann selbst urteilen, ob Leopold v. Schröder Recht hat, wenn er sagt: das Gedicht gehört zum Schönsten, Tiefsten und Gehaltvollsten:

Und ob Natur mit vollen Händen
Der Gaben Reichthum rings ergießt,
Und ob an üppigen Geländen
Die Frucht der Hesperiden spricht;
Und ob die Flur im Sonnenfeuer
Sich hüllt in Farben tief und satt:
Doch fehlt ein Keiz, ein ewig neuer,
Dem Land, das keine Märchen hat!

Es stehn in Blüten Thal und Klüfte,
Es regt sich Leben weit und breit,
Doch hat die Blume keine Düste,
Und kein Erröthen hat die Maid;
Es schwebt mit schillerndem Gefieder
Der Vogel über Baum und Blatt —
Doch ach, es fehlen ihm die Lieder
Im Land, das keine Märchen hat!

O, meiner Heimat Nachtigallen,
Wie süße Märchen sangt ihr mir!
O, meiner Heimat Baldeßhallen,
Von Fee'n und Elfen duftet ihr!
In meiner Heimat Wasserbächen
Die Nixe singend Umzug hält,
In meiner Heimat Steine sprechen
Von graubemooster Sagenwelt!

Auf Nordens Wiesen schwinget mächtig
Im Reigen sich die Elfenfrau,
An Nordens Himmel schimmert prächtig
Die Odinsstraß' im Aetherblau!
In Nordens Wäldern braust gewaltig
Der wilde Jäger durch die Luft,
Und Zwerg und Gnommen vielgestaltig
Beleben Grott' und Felsenluft.

Da aber, wo die Märchen fehlen,
Sind ohne Stimmung Wald und Flur,
Und ohne Poesie die Seelen,
Und ohne Sprache die Natur . . . ;
Komm, Sagenwelt der heim'ichen Erde,
Beschirme mich an Schildes statt,
Daß mir mein Herz nicht rostig werde
Im Land, das keine Märchen hat!

In Melbourne hatte sich das Ehepaar ein kleines Vermögen erarbeitet, und ihr Geld, wie viele, der Bank anvertraut. „Da kam der Krach; in ein paar Wochen fallierten 14 Banken. Tausende von Familien hatten mit einem Schlage die Früchte ihrer Arbeit eingebüßt“ — schrieb H. v. E.-P. an P. v. Kugelgen — „und wir teilten ihr Loos.“ Das war im J. 1894. „Vor der

Katastrophe hatte mich“ — heißt es im Schreiben weiter — „die Influenza dem Tode nahegebracht; darnach warf sich die tödtliche Krankheit aufs Herz, und ein Klimawechsel wurde unbedingt notwendig. Wie die Sachen nun standen, hieß es sein Bündel schnüren und einen neuen Wirkungskreis suchen. Im Sept. 1894 verließen wir schweren Herzens die liebgewordene Stadt . . . Ein Winter in Aegypten von unvergeßlichen Erinnerungen . . . meine Gesundheit erstarbte, die Schaffenskraft mit ihr“ . . . d. h. hier entstand ihre noch ungedruckte Sammlung „Auf verwehten Spuren, Nil-Wüstenbilder“, in denen die Widmung (nach L. v. Staël-Holstein l. c. S. 348) wie folgt beginnt:

„Auf Mizraims durchsonnten Fluren,
Am Nil, in Wüsteneinsamkeit,
Da folgt ich auf verwehten Spuren
Den Zügen der Vergangenheit.
Und ob von Menschenstimmen keine
Dort künden kann die rechte Bahn,
So haben Gräber doch und Steine
Den Mund zum Reden aufgetan.“ . . .

Von Aegypten ging die Reise weiter nach London, wo sie den Frühling 1895 konzertierte und neue Eindrücke aus der größten Weltstadt mitnahm. Doch zur alten Mutter nach Lauzen, zur Heimat, sah sich das schwer geprüfte Herz mächtig hingezogen. Da verbrachten sie den Sommer und dort beendete H. v. E.-B. „Ein Märchengesang aus Kurland: Beatennacht“ (Reval 1900). Von dieser kurländischen Walpurgisnacht am Ahstee-Ecc hatte man selbst in Liv- und Estland keine Ahnung, daß dort in einer Juli Nacht

„Die Geister sich aus Luft und Wellen
Zu frohen Sterblichen gesellen.“

Allein die Dichtung ist verworren wie ein Traum oder wie die Dichterin selbst sagt:

„Ich aber ergreife den Festpokal
Und schwöre beim leuchtenden Vollmondsstrahl:
Wer nicht närrisch Dir nahte, auf Borwig bedacht,
Den hast Du noch nimmer zum Narren gemacht,
Darum, die Dich lästern, verfehlen die Spur!
Du magst nicht die Narren, Du zeigst sie nur.“

Kurlands Sagen hatten für H. v. E.-B. einen besonderen Reiz und so finden wir auch eine längere Romanze: „Das Grab auf dem Blaenberg“ in der „Baltischen Monatschrift“ 1899 (Bd. 41) versteckt.

Gestärkt wieder aus der Heimat über Riga, Dorpat, Petersburg, Moskau bis nach Tiflis wandernd und konzertierend, um das Brod zu verdienen, trieb das Schicksal sie von Ort zu Ort. Da aber im schönen Kaukasus erkrankte H. v. E.-P. wieder und war dem Sterben nahe. Allein ihre Sterbestunde hatte noch nicht geschlagen, ihr Leidenskelch war noch nicht ausgeleert. Sie kam wieder zu Kräften. Wiederum war Luftveränderung notwendig und so kehrten sie 1898 nach Petersburg zurück, wo sie scharf für die „St. Petersburger Ztg.“ zu arbeiten anfang. Da gelang es endlich, daß ihr Mann im Mai 1899 als Professor am Philharmonischen Institut in Moskau eine Anstellung bekam und nun beginnt wieder bis zum schrecklichen Revolutionsjahr 1905 ein ruhigeres häuslich behaglicheres Leben für die des Wanderns Müden.

Als 1899 der Burenkrieg ausbrach und alle Völker Europas mit den tapferen Buren sympathisierten, da konnte H. v. E.-P. auch nicht anders als Burenlieder und Balladen dichten, die meist in der St. Petersb. Ztg. erschienen und von denen P. v. Kugelgen sagte „sie wären wert gesammelt zu werden.“ Unter dem Titel: „Im Schlachtendonner“ sollten sie erscheinen, was aber unterblieb, da 1901 die Buren unterlagen.

Während der Revolution von 1905 verließ auch Pabst mit seiner Gattin Moskau. In Wien fand das Ehepaar endlich seine letzte Station. Aber wie? „Körperliche Leiden, fast erloschenes Augenlicht, Seelenschmerz, — es ist kein Wunder, daß eine Stimmung der Resignation die einst so frohe und humorvolle Dichterin überkam!“ Aus der politischen Dichterin wurde schließlich eine religiöse. Schon der unglückliche Ausgang des Burenkrieges hatte diese Wandlung in ihr hervorgebracht. Sie hatte von den tapfren Buren gelernt, was Christentum heißt.

„Was ist eu'r Weh, für welches kein Gesunden?

Daß stets die Zeit verrinnt!

Was ist der Stachel unsrer schönsten Stunden?

Daß sie vergänglich sind!

Was ist der Schwermut tiefster Grund im Leben?

Daß jedem Kelch die Reige beigegeben,

Daß jeder Faden, noch so sacht und eben,

Sich doch zu Ende spinnt! . . .

Dahin, dahin, uns aus dem Nichts zu retten,

In's Reich der Ewigkeit!

Dahin, dahin, und sprengt die Sklavetten

Der grimmen Herrin Zeit.

Zum Quell des Lichts, wo wandellos die Sonnen,
 Wo sprudelnd quellen ew'ge Lebensbronnen,
 Dahin, dahin mit mir! und schlürft die Wonnen
 Der Unvergänglichkeit! . . .
 Dort, wo kein Welken, Sterben und Verwesen
 Wo Alles, Alles bleibt!

In diesem Sinne war die Sammlung ihrer religiösen Gedichte: „Meine Stärke und mein Schild“ (Reval 1903) entstanden, welche P. v. Kugelgen mit einer biographischen Skizze herausgab. Er charakterisierte darin die Dichterin wie folgt:

„Das Wesen unsrer Dichterin ist in drei Haupt-Eigenschaften umschlossen, die sie charakterisieren: sie ist Baltin in Temperament und Wesen, durch und durch eine treue echte Tochter des „Gottesländchens“, in dem sie ihre Jugend verlebt und die ersten maßgebenden Eindrücke gewonnen hat; sie ist ferner eine wirkliche geborene Dichterin, der die poetische Empfindung und Ausdrucksweise völlig natürlich ist, wie ein Atmen der Seele, so daß ihre Verse nicht gemacht, sondern geworden sind, herausgeboren aus der tiefsten Seele, sie ist endlich eine wahre Christin, geläutert und erprobt im Schmelzofen persönlichen Leids und schmerzlicher Sorgen, die indessen nie vermocht haben ihr tiefes Gottvertrauen zu erschüttern, in dem sie innerlich geborgen ruht, auch wo äußere Stürme sie umtosen. Sie hat auch in den schwersten Anfechtungen der Sorge um ihr Liebstes auf Erden alle Zeit gewußt, wo ihre Stärke und ihr Schild zu suchen und zu finden sei.“

„Ich bin zu arm, mein Lied zu stümperhaft,
 Ich finde nicht das Wort, darin ich schriebe
 Die Wunderhöhe Deiner Gotteskraft,
 Die Wundertiefe Deiner Vaterliebe . . .
 Nach Tönen such' ich, hehr und hochgeweiht,
 Und stich' verstummt vor Deiner Herrlichkeit!“

In Wien, wo H. v. E.-P. seit 1905 weilte, konnte die fast Erblindete und auch sonst unter Schmerzen Leidende fast nur sammeln und ordnen, was zerstreut gedruckt und ungedruckt von ihr vorlag. So ihre „Liebeslieder“, ein Band: „Auf baltischer Erde“ und ihre letzten Gesänge: „Des kranken Hartsners Liederbuch“, die noch, wie Manches oben schon Mitgeteilte, der Veröffentlichung harren.

Der Wiener Schriftstellerverein „Die Scholle“ ließ es am 16. Februar 1910 sich nicht nehmen, nachdem ihr Riesenepos: „Gunnar von Slibarendi“ (Wien 1909) erschienen war, eine

Feier für „alle Verehrer echter, lauterer Dichtkunst“ zu arrangieren. Ihr 40-jähriges Dichterin-Jubiläum (1870—1910) wollten sie feiern und ihren Dank der Dichterin darbringen, die bekannter zu werden verdient als sie ist.

Hans Heerbogen schilderte das Leben und Wirken der Dichterin: an deren Erdenwällen „Schmerz und Sorge, oft riesengroß“ standen, in der aber die Lebensenergie bis zur Stunde doch stärker war. Als Dichterin hat sie mit ihrem Epos „Gunnar von Hlibarendi“ — „die Höhe ihres Könnens“ erreicht. Und auch in diesem Werk hat sie die alte poetische Lehre wieder zur Wahrheit gemacht: „Die Form steht über dem Stoff.“ „Nicht das Geschick der Personen, sondern die Kunst des bildnerischen Geistes, der uns diese Schicksale vermittelt, sind die Werte der Persönlichkeit, die wir in H. v. E. B. dankbaren und begeisterten Herzens erkennen.“ Darauf trug die Vortragsmeisterin Ilka Nestor eine noch ungedruckte Schöpfung von H. v. E. B. vor. Es war die Liebesgeschichte des trotzigen Seekönigs von Haupu und der schönen Hina. Eine der reizvollsten Episoden unter Hawais historischen Erinnerungen. Ein begeisterter Applaus erfolgte und der Dichterin wurde ein herrlicher Lorbeerkranz mit der Inschrift: „Der Meisterin dichterischer Gestaltungskraft Helene von Engelhardt-Babst vom Wiener Schriftstellerverein „Die Scholle“ am 16. Febr. 1910“ überreicht.

Nur wenige Monate noch und am (11.) 24. Juni 1910 schloß die Dichterin in Wien auf immer die Augen. Ihrem Wunsch gemäß wurde ihre irdische Hülle in Vena verbrannt und die Asche in Laugen beigefetzt. Hoffen wir, daß Goethes Wort auch bei Helene v. Engelhardt-Babst zur Wahrheit wird:

„Was in der Zeiten Bilderfaal
jemals ist trefflich gewesen,
das wird immer einer einmal
wieder auffrischen und lesen.“



Literarische Rundschau.

Aus R. F. Golowins Memoiren.

Ein russischer Staatsmann, Konstantin Fedorowitsch Golowin, der Sprößling einer alten vornehmen russischen Familie; hat im vorigen Jahre seine „Erinnerungen“ veröffentlicht, die nunmehr auch in deutscher Sprache, übersetzt von Viktor von Kautensfeld, vorliegen.*

Ein Mann von tiefer feiner Bildung, ist Golowin durch eine Reihe bedeutsamer Schriften bekannt, obgleich er seit dem J. 1881 gänzlich erblindet ist. Auch bei uns ist er kein Unbekannter mehr. Er ist Besitzer des Gutes Warmen in Kurland und kennt daher auch die baltischen Verhältnisse in ihrer wirklichen Gestalt. Das haben eine Anzahl Artikel aus seiner Feder, die auch in unsren Tagesblättern erschienen sind, auf das Deutlichste bewiesen.

Golowin begann seine Laufbahn in der Kodifikationsabteilung, um sodann nach einigen Jahren in die Domänenverwaltung überzugehen. Er war 1872 Mitglied der Gefängnis-Kommission in Zentralrußland, und nahm 1876 auch an einer Wanderkommission teil, welche die landwirtschaftlichen Verhältnisse an Ort und Stelle vornehmlich in den zentralen Gouvernements studieren sollte. Schon damals sah Golowin klaren Blicks, wie unhaltbar der slavophile Gedanke von dem Segen des Gemeindefiskus sei. Ein aufrichtiger russischer Patriot, ein in seiner tiefsten Empfindung durchaus im besten Sinne des Wortes national gesinnter Mann, hat er sich doch stets von jeder Intoleranz, jeder nationalistischen Übertreibung ferngehalten. Das tritt in seinen „Erinnerungen“ allenthalben deutlich hervor. Diese „Erinnerungen“ geben uns eigentlich nicht mehr und nicht weniger als ein Bild der Entwicklung Rußlands seit etwa 1860 bis zum Tode Kaiser Alexander III. Es ist eine schier unendliche Reihe von einflußreichen oder bemerkenswerten Persönlichkeiten, die er meist in

*) R. v. Golowin, Meine Erinnerungen. Einzig autorisierte Übersetzung von Viktor von Kautensfeld. Spz. 1911. Dieterich'sche Verlagsbuchh. Sch. Nr. 8; geb. Nr. 10. — Die Übersetzung liegt sich im allgemeinen recht glatt, ist jedoch keineswegs immer einwandfrei, da sie mancherlei Fehler und Versehen aufweist. Auch die Namen sind nicht immer richtig transskribiert, sowohl russische, als auch englische. So heißt doch z. B. der bekannte Spiritist nicht Joum, sondern Hume usw.

kurzer, aber oft wundervoll scharfer und feiner Charakteristik an uns vorüberziehen läßt. Und überall hat man den Eindruck, daß seine Feder von zwingender Wahrheitsliebe geführt wird und ohne jede Scheu niederschreibt, was der Autor als wahr und recht empfindet. Golowin ist viel gereist; er kennt Deutschland, Italien, Frankreich, England. Was uns besonders interessiert, ist, daß er auch vielfach mit Persönlichkeiten in Berührung gekommen ist, die in Beziehungen zu unsren Provinzen standen. So hat er unter andrem in Petersburg auch im Salon der Frau E. W. Staburow, geb. Gräfin Sologub, verkehrt, die auch bei uns bekannt und verehrt war, als ihr Mann hier Kurator war. Hier sah er öfter auch den schwedischen Landmarschall v. Bock, „der damals die Rolle des diplomatischen Vertreters des Ostseegebietes vertrat.“

Die Lektüre der Golowinschen „Erinnerungen“ bietet in der That ein hohes Interesse. Wir bringen in nachfolgendem ein paar Stellen zum Abdruck, die sich auf die baltischen Verhältnisse beziehen, und die zeigen, mit welcher Vorurteilslosigkeit dieser russische Staatsmann über diese Dinge sein Votum abgibt, weil er eben sich die Mühe genommen hat — sie kennen zu lernen.

*

Vom Jahre 1859 erzählt Golowin (S. 18):

Den Sommer verbrachten wir in Hapsal, woselbst auch die kaiserliche Familie verweilte, die das Landhaus der Gräfin Bellegarde bewohnte. Zu Ehren des Kaisers gab die estländische Ritterschaft eine großartige Jagd mit Hunden und Treibern, und als Ort der Zusammenkunft war der große Platz vor der Schlossruine gewählt worden. Hierher war auch ich gefahren. Die estländische Ritterschaft — und nicht diese allein, empfing den Kaiser in Hapsal mit großem Pomp. An einem schönen Julitage — alles strahlte in Sonnenschein und Freude — wurde die großartige Jagd auf Füchse abgehalten. Die örtlichen Gutsbesitzer, die in großer Anzahl erschienen waren, wetteiferten mit ihren Koppelhunden und Jägern. Auch eine Hyäne, die einer Menagerie abgekauft worden war, sollte gehetzt werden, doch unterblieb solches auf Wunsch des Kaisers. Es gab übrigens auch ohne diese Hyäne genügende Aufregung, freilich ganz friedlicher Art, die sogar etwas Operettenhaftes an sich hatte. Auf dem Platze vor der Ruine des alten Ordenschlosses drängte und wogte neben einer großen Menge einfachen Volkes, die auserwählteste Gesellschaft, eine große Anzahl eleganter Equipagen in prächtigem Anspann,

mit gepuzten Damen, Jagdaufzüge der Barone und diese selbst, alles große, stattliche Erscheinungen, denen man den ausgeprägten Zug deutscher Standesherrn wohl ansah. Der Kaiser, die Großfürsten, das ganze Gefolge, alles war beritten. Alexander II. stand damals auf der Höhe seiner Popularität. Mit den Reformen war eben erst begonnen worden, und so gab es noch keine Mißvergnügte und Enttäuschte. In allen drei Ostseeprovinzen, deren Ergebenheit bekannt war, herrschte nur ein unausgesprochener Wunsch: führt bei euch jede beliebige Reform ein, uns Walten laßt aber damit ungeschoren! Dies bildete in der That einen interessanten, jetzt längst in Vergessenheit geratenen Beweis für die allgemeine, offenkundige Volkszufriedenheit im baltischen Gebiet mit ihren führenden Ritterschaften, deren viele Glieder verabschiedete Militärs waren, als deren Repräsentant die Figur des Fürsten Alexander Arskadjewitsch Suworow im Vordergrund stand, als der mythische Generalgouverneur einer sagenhaften Epoche, in welcher das Bewußtsein vorherrschte, daß es keine Mißverständnisse zu beseitigen gab und alles zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt werden kann. Die damalige Regierung zeigte sich auch keineswegs abgeneigt, sich damit zu beruhigen. In Wirklichkeit machte auch alles einen zufriedenen Eindruck. Es gab allüberall nur Durafforde. Die Erhaltung der Eigenart des Gebietes vertrug sich vollkommen gut mit den demokratischen Umwälzungen im Innern des Reiches. Und der Fürst Suworow, der liberale Generalgouverneur Petersburgs im Jahre 1861, der der aufsteigenden Revolution das Köpfcchen streichelte, bildete die leibhaftige Verkörperung dieses Doppelsystems. In europäischem Sinne großmütig gegen die russischen Auführer, fühlte er sich dazu berufen, in Rußland die europäische Eigenart des baltischen Gebietes zu erhalten. Seine äußere dekorative Figur, die jedermann mit offener Lebenswürdigkeit begegnete, gemahnte an den echten Ritter. Das derzeitige Regierungsprogramm hielt an dem Standpunkte fest, daß man in Riga Deutscher, in Welsingfors Schwede, in Kasan Tatar und in Nerischinsk so etwas von einem Burjaten sein müsse. Mit der Religion ging es ähnlich zu. Wir waren dazumal geneigt jemanden für den Abfall vom Mohammedanismus zu bestrafen. — In diesem System — wenn man es als System bezeichnen darf — lag übrigens etwas Gutes. Es wurden keinerlei Fragen aufgeworfen, es gab keine Reibungen, die Zentralgewalt repräsentierten überall Würdenträger mit sehr gut klingenden Namen und von würdevoller Haltung. — Fürst Woronzow, zuerst

in Odessa, dann in Tiflis, Fürst Dolgorukow in Moskau, Fürst Gortschakow in Warschau, Graf Adlerberg in Gelsingfors. . . .

*

Mitte der 60-er Jahre verbrachte Golowin einen Herbst in Wilna. Hier erlebte er die heftigen nationalistischen Angriffe, die von slavophiler Seite gegen den Generalgouverneur Potapow gerichtet wurden, welcher der Meinung war, daß „außerordentliche Maßnahmen nicht ewig bestehen können“ und „deshalb geradezu als Verräter“ galt. In diesem Zusammenhang bemerkt Golowin (S. 100):

Auch die baltischen Deutschen erhielten ihren Teil von diesem aberwichtigen Patriotismus. Obwohl Peter Andrejewitsch Schuwalow, wahrlich kein übertriebener Patriot, Generalgouverneur des baltischen Gebiets war, und P. N. Balujew an der Spitze des Ministeriums des Innern stand, dem friedlichen, glücklichen Leben der Ostseeprovinzen wurde ein schmachvolles Ende bereitet. Der preußisch-österreichische Krieg hat hierbei mitgewirkt. Man ersann die Vorspiegelung vom baltischen Separatismus und der Notwendigkeit, alle russischen Gebiete „von den kalten Felsen Finnlands bis zu den Gestaden des feurigen Kolchis“ unter eine Decke zu bringen. Über die historische Eigenart des ganzen Gebiets sollte der Schleier der Vergessenheit gebreitet, das gesamte Gebiet mit denselben Einrichtungen, denselben Kreispolizeichefs und denselben Kreisrichtern beglückt werden, wie solche im Inneren des Reiches der allgemeinen Lächerlichkeit verfallen waren. So wenigstens dachten die sogenannten Patrioten. Sie waren in tiefster Seele davon durchdrungen, daß alles, was das Innere des Reiches beglücke, auch für die Grenzmarken Glückseligkeit bedeuten müsse. Und wenn sie darunter auch etwas zu leiden haben, so hätte das nicht viel auf sich. Gleichheit gehe über alles. Diese liebliche Theorie der Gleichheit, die ebenso antiliberal wie antikonservativ war, galt in den 60-er Jahren als höchste Regierungsweisheit. Die Früchte blieben nicht aus und reiften gar bald. Sie zeitigten zunächst die lettisch-estnische Frage, als deren erster Säemann ein gewisser Besbardis auftrat, und es ist bezeichnend, daß diese rein revolutionäre Predigt dieses Herrn den Segen eines so klugen und weitsichtigen Menschen, wie es M. N. Katkow war, erhielt. Auf dem Leidenswege ist die lettische Autonomie aus irgendwelchem Grunde als mit den russischen Interessen in Einklang stehend anerkannt worden.

*

Über die Regierungspolitik gegenüber den Ostseeprovinzen in der Epoche Kaiser Alexander III. bemerkt Golowin (S. 301 ff.) den Nagel auf den Kopf treffend:

Die nationale Frage, die so eng mit der Frage bezüglich des Gemeindebesitzes verknüpft ist, bildete damals den Hauptgegenstand der vielstimmigen Spaltungen und Streitigkeiten unsres Kreises. Bei einigen gipfelten diese Fragen in der Überzeugung, daß unser gemeinsames Vaterland, gemeinsam für alle Gebiete, alle seine materiellen und geistigen Kräfte anzuspannen habe, um der Kultur und der Macht entgegenzustreben. Bei andern hingegen bestand der Nationalismus in der bedingungslosen Unterwerfung unter alles Russische, und zwar nicht nur in bezug auf Glauben und Sprache, sondern auch hinsichtlich aller Völkerschaften gleichviel ob sie von Rußland unterworfen worden waren oder sich ihm freiwillig angegliedert haben. Um dieses zu erreichen, sollte nicht nur Gewalt anzuwenden erlaubt, sondern jede Maßnahme als vollkommen gesetzlich anerkannt werden, und zwar von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Mehrheit der Bevölkerung nicht nur ein Recht, sondern die direkte Pflicht habe, jede fremdstämmige Eigenart zu unterdrücken. Es sollte allüberall nur eine Organisation bestehen. Und falls geistige Mittel zur Unterjochung der Grenzmarken nicht ausreichten, so sollte man auch vor den beiden letzten Mitteln nicht zurückschrecken — der Einschüchterung und der käuflichen Bestechung. Es kam den Anhängern dieser Lehre gar nicht zum Bewußtsein, wie revolutionär diese Regierung aller historischen Vergangenheit war. Es kam ihnen auch das nicht zum Bewußtsein, welche Masse Kohlen sie damit für den Herd der zukünftigen russischen Revolution aufspeicherten. Zugegeben, daß sich der ersterwähnte Gesichtspunkt als ein rein idealer darstellte, daß das gemeinsame „Vaterland“ tatsächlich nur von einigen in den russischen Staatskörper aufgenommenen Fremdstämmigen, insonderheit den Polen und Armeniern, nicht anerkannt wurde. Immerhin konnte der Verwirklichung dieses Ideals entgegengestrebt werden: denn nur dies allein vermochte ein organisches Verschmelzen aller der verschiedenartigsten Völkerschaften in Rußland zuwege bringen. Ein mechanisches Zusammenlöten vermag jedoch den Zeitpunkt des Eintritts einer geistigen Zusammengehörigkeit nur hinauszuschieben und führt unvermeidlich zu zentrifugalem Bestreben.

Die Regierung Alexanders III. war die Epoche entscheidender Triumphe mechanischer Verschmelzungspolitik, deren Führer Konst.

Petr. Bobjedonoszew war, und die übrigens auf keinen besonderen Widerspruch von Seiten des Grafen Dmitrij Andr. Tolstoj und seines Nachfolgers stieß. Das Bestreben, alle fremdstämmigen Nationalitäten in den russischen Belz einzuhüllen, allen Andersgläubigen den russischen Popen, die russische Sprache allen ihre eigene Mundart Redenden aufzuzwingen, endlich aber alle in den Grenzmarken historisch eingebürgerten Verwaltungen durch den russischen Polizeibeamten zu ersetzen, — bildete das hauptsächlichste, das grundlegende Motiv aller Regierungstätigkeit. Und dennoch widerstand in Wirklichkeit all dies Lügenhaft-Offizielle, dies Grob-Mechanische der Natur des Kaisers, der in Wort und Tat von höchster Aufrichtigkeit, jedem Formalismus streng abhold war. Man strengte sich eifrigst an, seine Regierung mit der Reaktion zu identifizieren, es wurden die Landhauptleute eingeführt, die Landschafteinstitutionen in Aussicht genommen, und während der letzten Lebensjahre Alexanders III. wurde überdies der Versuch gemacht, die erschütterte Macht des grundbesitzlichen Adels wiederherzustellen. Nichtsdestoweniger hinderte diese sog. „Reaktion“ in keiner Weise, die Rechte der Sektirer bedeutend zu erweitern und die Lage der niederen Klassen durch Aufhebung der Salz- und Kopfsteuer und Beschleunigung der Postkaufoperation zu erleichtern. Die Postkaufzahlungen wurden herabgesetzt, der Postkauf selbst aber für obligatorisch erklärt. So gab es denn keine einseitig-ungerechte Bevorzugung eines Standes vor dem andern von Seiten dieser glanzvollen Regierung. Eines gab es zweifellos: eine brutale, ungeschickte Durchführung der Russifikation in den Grenzmarken und in dem großrussischen Zentrum des Reiches — eine gleich ungeschickte Unterstützung des hinsiechenden bäuerlichen Wirtschaftslebens.

Ich beginne mit der Grenzmarkenpolitik. Sie zeitigte mitunter geradezu Kuriosa. So entschloß sich der Komnische Gouverneur Klängenberg, in der Absicht, den Gottesdienst in einer katholischen Kirche nicht zuzulassen, die zu schließen man für gut befunden hatte, militärische Gewalt zu gebrauchen, und so wurden denn einige eigen sinnige Peter von Kosaken in einen See getrieben, allwo sie denn auch glücklich ertranken. Eine andere Art revolutionär-offizieller Russifizierung äußerte sich in der unvergeßlichen Revision der baltischen Provinzen durch den Justizminister Manassein. Seit langer Zeit wurde die Russifizierung im Westen anders gehandhabt, als in den Ostseeprovinzen. Im Westen hielt es die Regierung seit dem polnischen Aufstande mit dem System kleiner,

in Wirklichkeit aber äußerst schwer fühlbarer Bedrückungen, aus denen sich dann immerhin von Zeit zu Zeit gewaltige Skandale entwickelten, von denen der Klingenbergsche wohl mit zu den größten gerechnet werden kann. Im baltischen Gebiet gab es dazumal nicht nur keine eigentliche Russifizierung, sondern es wurde vielmehr lange Zeit ein unschicklicher Schriftwechsel in deutscher Sprache zwischen den örtlichen Verwaltungen und den russischen Zentralorganen zugelassen. Selbst in den Gouvernementsregierungen von Reval, Riga und Mitau war die Geschäftsführung deutsch. Als aber zu Ende der 60-er Jahre der neuer-nannte estländische Gouverneur M. N. Galkin-Brasskij in der Revalschen Gouvernementsregierung russisch zu sprechen begann, erregte solches den größten Unwillen bei den Balten, bei dem derzeitigen estländischen Ritterschaftshauptmann aber nicht nur Unwillen, sondern offene Opposition und geradezu Unhöflichkeit. Ich habe diese Mitteilung von Michael Nikolajewitsch persönlich erhalten, der in diesem Fall den direkten Befehl des Kaisers erfüllte. Hier haben die Barone denn doch über die Stränge geschlagen, wie auch ihre Präension, mit dem Senat in deutscher Sprache zu verkehren, etwas Drastisches an sich hat. Die Ursache lag in der Befürchtung, daß im Nachgeben auch nur in einem einzigen Fall, sie leicht aller ihrer Privilegien verlustig gehen könnten. Ein Teil der russischen Presse verlangte unumwunden, daß mit den Eigentümlichkeiten des baltischen Gebiets ein für allemal aufgeräumt werde. Die Regierung konnte immerhin mit voller Offenheit auf die in Aussicht genommenen Reformen hinweisen, indem sie gleichzeitig eine vorgezeichnete Grenze der Reorganisation nicht überschreiten zu wollen versprach. Und diese Grenze zu ziehen wäre nicht allzu schwer gewesen durch Hinweis auf die tatsächlichen Bedürfnisse des russischen Reiches, nicht aber durch Verfolgung einer fiktiven äußeren Einheitlichkeit. Damit hätten sich die Balten aller Wahrscheinlichkeit nach beruhigt. Gerade das Gegenteil geschah. Zuerst suchte die Presse sie vollständig zu vernichten, während die Regierung sich vorläufig nur mit kleinen Nörgeleien begnügte. Sodann wurden rücksichtslos und rasch hintereinander die Justiz, die Schule und die örtliche Verwaltung reformiert. Mit der ersteren söhnten sich die Balten rasch aus, da sie das russische Gericht zu schätzen verstanden. Sie sprachen nur einige Befürchtungen hinsichtlich des Richterpersonals aus, und es läßt sich tatsächlich leider nicht behaupten, daß diese Befürchtung eine unnötige war. Als strenge Hüter der Gesellig-

keit, die gewohnt waren, sich dem höchsten Willen zu unterwerfen, hätten sie sich wohl auch mit der Reform der Verwaltung abgefunden, wenn diese mit Takt zur Ausführung gelangt wäre und die polizeilichen Funktionen den einheimischen, der russischen Sprache mächtigen Balten übertragen worden wären. Daß solches sehr gut ausführbar war, bewies klar und deutlich der Erfolg, den D. S. Sijpjägin in Kurland von Anbeginn seiner dortigen Amtsführung als Gouverneur erzielt hat. Aber Fürst Schachowskoj beging eine Taktlosigkeit nach der andern, indem er beispielsweise mit der Forderung auftrat, die protestantische Revalsche Gesellschaft solle die polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der großen Fasten streng einhalten, die selbst in Rußland kein Mensch beobachtet. Der livländische Gouverneur Sinowjew spannte zu Beginn seiner Amtierung den Bogen der Russifizierung über Gebühr straff an, ließ sich aber als zweifellos kluger Mensch von der Verkehrtheit einer solchen Politik überzeugen, die mehr auf seine instinktive Abneigung gegen alles Deutsche, als auf die Ansicht der Regierung zurückzuführen war. Jemanden der versteckten Arglist und böser Absicht zu verdächtigen, ist das beste Mittel, solche Absicht zu erzeugen und die loyalsten Menschen der Arglist in die Arme zu treiben. Ich erinnere mich eines Gespräches, mit dem eifrigsten Russifikator N. A. Mjässojedow, der acht Jahre lang die Stellung eines Staatsanwaltes bei dem vereinigten Zivil- und Kriminalgerichtshofe in Riga bekleidet hat.

„Nun, sagen Sie mir, bitte, wenn vor acht Jahren die deutsche Armee in die Ostseeprovinzen eingerückt wäre, wie wäre sie von der dortigen Bevölkerung empfangen worden?“

„Selbstverständlich als eine feindliche,“ gab Mjässojedow die bestimmte Antwort.

„Und jetzt wäre es ebenso?“

„Jetzt würden Riga und Mitau illuminieren“, versicherte Mjässojedow ebenso bestimmt.

„Glänzendes Resultat!“ entfuhr es mir unwillkürlich. — „Eines Kommentars bedarf es nicht.“

Alle Anwesenden blickten verwundert um sich. Dieses trug sich auf einem meiner Mittwoch-Abende zu. Der damals anwesende N. A. Naryschkin,* auch ein Nationalist, aber ein gemäßigter, teilte uns mit, was er im Laufe von 12 Jahren im Baltikum gefunden hat. Nicht nur keine Verschwörung gegen die Integrität des Reiches, sondern nicht einmal eine passive Opposition

*) N. A. Naryschkin war 1885—92 Dirigierender d. Domänenhofes in Riga.

von seiten der Deutschen. Er hatte auch keine systematische Bebrückung der Letten und Esten gefunden. Die landlosen Knechte führten nach seinen Worten, auf den Höfen der baltischen Barone ein weit besseres Leben, als die Bauern im Innern des Reiches, die Landanteile erhalten hatten. Die Schuleinrichtungen erzeugten aber bei N. N. Naryschkin geradezu Entrüstung, einmal durch die unglückliche Wahl unfähiger Lehrer, sodann wegen der unwürdigen Mittel, mit denen auf die Zöglinge eingewirkt wurde, indem man sie mittelst allerlei Versprechungen zum Übertritt in die Orthodogie zu verleiten suchte. Auch die Verfolgung der Pastoren wegen der sog. „Abtrünnigkeit“, sowie das gewaltsame Zurückhalten derjenigen örtlichen Einwohner in der Rechtgläubigkeit, die aus irgendwelchem Grunde als Rechtgläubige eingetragen worden waren, empörte N. N. Naryschkins reine Seele. Und in der That, die Schulreform erwies sich als die schwächste Seite der Tätigkeit der Regierung im Ostseegebiet. Es mußte ja selbstverständlich dafür Vorkehrung getroffen werden, daß die russische Sprache, als Reichssprache, den Vorzug erhielt und die Bevölkerung sich dieselbe aneigne. Aber jeden Unterricht in deutscher Sprache, sogar in deutschen Privathäusern untersagen, diejenigen Lehranstalten gewaltsam in russische umzuwandeln, die von den örtlichen Ritterschaften oder Städten aus eigenen Mitteln gegründet worden waren, solche Maßnahmen dürften sich doch wohl kaum mit den Forderungen des Anstandes und der Gerechtigkeit decken. Auch die Dorpater Universität konnte einigen Veränderungen unterzogen werden, so mittelst obligatorischer Verpflichtung zur Erlernung der russischen Sprache und Literatur auf breiter Grundlage. Aber ohne jegliche Vorbereitung sämtliche Vorlesungen nur in russischer Sprache zu gestatten, hieß doch soviel, wie die Mehrzahl der Zuhörer aus deutschen Familien aus der Hochschule vertreiben, und mit ihnen auch die Professoren, deren eine große Zahl angesehenere Berühmtheit erlangt hatte. Viele von ihnen fanden Zuflucht in Universitäten Deutschlands, was wahrlich nicht dazu diente, in ihnen das russische Nationalgefühl zu wecken. Der Austausch Studierender aus dem Baltikum gegen russische Seminaristen und der früheren Professoren gegen russische Lehrer, führte nur dazu, daß unserer einzigen Universität, die sich von jeglichem Nihilismus freigehalten hatte, ein spezifisch „russischer Geist“, d. i. ein abgeschmackter Revolutionsgeist eingehaucht wurde. Von dieser Zeit an konnte sich Dorpat dessen rühmen, an den Schulunordnungen in hervorragender Weise lebhaften Anteil genommen zu haben.

Ist es da zu verwundern, wenn bei den friedfertigen Balten, die ruhig ihre Wirtschaften führten und die an ihren unschuldigen Studentenkorporationen hingen, wenn auch nicht gerade offener Aufruhr, so doch versteckte Erbitterung erzeugt wurde?! Die Krone dieser weisen Politik bildete aber die Reise des Herrn Manassein, angeblich zum Zweck der Revision der Justizbehörden, in Wirklichkeit jedoch zur Propagandierung der Russifizierung, vermittelt engen Zusammenschlusses des russischen Beamtentums mit den Kreisen der lettischen Intelligenz. Manassein war in dem unverständlichen Wahn befangen, daß die Esten und Letten die wahren Verbreiter russischen Geistes sein würden, und um diese Idee unter den Indigenen zu popularisieren, hegte er sie auf die deutschen Barone. Die Esten und Letten faßten diese Verhegung als Nachsicht auf, wurden jedoch trotzdem keine Russen, die Beamten aber begannen in ihrer gewohnten Weitsichtigkeit, zwecks Aufmunterung des Nationalgefühls, sich mit den revolutionären Elementen der lettischen Intelligenz zu verbrüdern. Es ist bemerkenswert, daß wir im Auslande und in unsren eignen Grenzmarken sehr dazu neigen, mit den radikalen Elementen Bündnisse einzugehen. Wenigstens sind wir so in Finnland, im Baltikum und in den westlichen Gouvernements vorgegangen. Wir lebten in dem naiven Glauben, daß schon ein sanftes Über-das-Köpfchen-Streicheln genüge, um uns das einfache Volk zu Freunden zu machen, weil in den drei bezeichneten Gebieten die höheren Klassen und das einfache Volk nicht einem Stamme angehören. Die Probe auf das Exempel ergab — daß wir im westlichen Gebiet mit den Litauern, Weißrussen und Kleinrussen, die ihre polnischen Guts-herrn nicht mochten, auf künstlichem Wege Frieden schlossen, daß in Finnland die alte Feindschaft zwischen Ewekomänen und Fennomanen erlosch, indem sie sich halbwegs verbündeten, und daß wir im Baltikum die lettisch-estnische Bevölkerung dazu brachten, sich von den Deutschen und Russen abzuschneiden. Wäre es da nicht zweckmäßiger gewesen, ein Einverständnis zu suchen, ein Zusammengehen anzubahnen mit der kulturellen Minderheit, statt bei den Volksmassen mit unerfüllbaren Versprechungen nach Popularität zu haschen, und in die Grenzmarken den Geist des Jakobinertums hineinzutragen, während im zentralen Rußland Einrichtungen bestehen, die denjenigen auf ein Haar ähneln, welche wir im Westen zu vernichten bestrebt waren? —

Meine Erinnerungen an Leo Nikolajewitsch Tolstoi

(1887—1905).

Von

A. E. S o n t.

(Autorisierte Übersetzung aus dem Russischen von M. Bock.)



(Schluß.)

In unseren Gesprächen über religiöse und sittliche Fragen hatte ich oft Gelegenheit, auf Beispiele aus meiner Gerichtslaufbahn zurückzugreifen. Ich erzählte Tolstoi, wie oft ich in der Praxis den Satz bewahrheitet gefunden, daß fast jede Übertretung des Sittengesetzes schon hier auf Erden ihre Strafe findet. Eins von diesen Beispielen sollte in der schriftstellerischen Tätigkeit Tolstois einige Spuren zurücklassen.

Als ich in der ersten Hälfte der sechziger Jahre Staatsanwalt am St. Petersburger Bezirksgericht war, trat eines Tages in mein Bureau ein junger Mensch mit blassem Gesicht und unruhigen, brennenden Augen, die von großer Aufregung zeugten. Kleidung und Manieren verrieten einen Mann, der gewöhnt war, sich in den höchsten Kreisen zu bewegen. Nur mit Mühe konnte er sich beherrschen. Er beklagte sich bitter über den Gehilfen des Staatsanwaltes, der die Aufsicht über die Gefängnisräume führte und sich geweigert hatte, seinen an die Arrestantin mit Namen Rosalie gerichteten Brief derselben zu übergeben, ohne ihn zuvor durchgelesen zu haben. Ich erklärte ihm, daß die Gefängnisstatuten dieses forderten und eine Ausnahme unmöglich sei, weil das Privilegium des einen den andern benachteiligen würde. „Dann lesen Sie den Brief“, sagte er aufgeregt „und lassen Sie ihn Rosalie übergeben.“ Diese war eine estnische Prostituierte und vom Geschworenen-Gericht verurteilt, weil sie einem „Gaste“ 100 Rubel gestohlen hatte, die ihre Wirtin dann versteckte — eine Majorswitwe, Zuhälterin eines öffentlichen Hauses unterster Sorte in einem Gäßchen am Heumarkt.

Vor Gericht war ein noch junges Mädchen erschienen mit vor Trunk und anderen Lastern heiserer Stimme, mit kaum merklichen Spuren einstiger Reize und einer cynischen Offenheit auf den Allen zur Verfügung stehenden Lippen. Ihr Verteidiger hatte eine banale Rede gehalten, in der er sie einen Schmetterling nannte, „welcher sich die Flügel am Feuer des Lasters verbrannt habe“, doch die Geschworenen hatten nicht auf ihn gehört, sondern verurteilten sie zu vier Monaten Gefängnishaft. — Gut, sagte ich zu meinem Besucher, — wollen wir ihn Herrn X. nennen — ich will nicht einmal Ihren Brief lesen. Sagen Sie mir nur in großen Zügen, was Sie ihr schreiben? — Ich bitte um ihre Hand und hoffe, daß sie meinen Antrag annehmen wird, damit wir uns bald trauen lassen können. — Nein, das kann nicht so rasch geschehn, weil Rosalie ihre ganze Haftzeit absitzen muß und Ehen mit Gefangenen von der Gefängnisverwaltung nur in Ausnahmefällen gestattet werden, z. B. wenn einer der beiden Beteiligten Petersburg verlassen muß oder in seine Heimat zurückbeordert wird. Sie gehören zum Adel? — Ja, antwortete er. Er nannte auf meine weiteren Fragen eine alte Adelsfamilie aus einem der innern Gouvernements und erzählte, daß er eine der erstprivilegierten Anstalten hier absolviert habe, in einem Ministerium diene und sich zugleich mit privaten Arbeiten beschäftige. Sehn Sie — sagte ich — nach Ihrer Eheschließung müßte man die Gefangene in die Abteilung für Frauen aus privilegierten Klassen überführen und Sie können sich denken, was das bedeutet! Indessen ist Rosalie eben in der Abteilung für Nichtprivilegierte sehr gut untergebracht, wo es ausgezeichnet organisierte Arbeit gibt und sie zum Schluß ihrer Haftzeit ein Handwerk erlernt haben wird, das ihr bei ihrem schlimmen Schicksal sehr von Nutzen sein kann. Außerdem würde ihre Überführung in die „herrschaftliche Abteilung“ unfehlbar einen sehr schlechten Eindruck auf ihre Gefängnisgefährtinnen machen. Daher wäre es in diesem Fall besser, keine Ausnahme von der Regel zu erzwingen. Wenn sie Ihren Antrag annimmt, werde ich anordnen, daß man Ihnen gestattet, sie jederzeit ohne Zeugen zu sehn. — Er übergab mir den Brief und war im Begriff fortzugehen, als ich ihn aufforderte sich wieder zu setzen und um Erlaubnis bat, mit ihm aufrichtig und rein persönlich reden zu dürfen. Wir hatten folgendes Gespräch. — Wo sind Sie mit Rosalie bekannt geworden? — Ich sah sie im Gerichtssaal. — Wodurch ist sie Ihnen aufgefallen? Durch ihr Äußeres? — Nein, ich bin kurz-

sichtig und konnte sie nur undeutlich sehn. — Was veranlaßt Sie dieselbe heiraten zu wollen? Kennen Sie ihre Vergangenheit? Wünschen Sie nicht die sie betreffenden Akten durchzusehn? — Ich kenne die Angelegenheit, ich war Geschworener in derselben. — Hoffen Sie, um mit den Worten Nekrassows zu reden, „ihre gefallene Seele aus dem Dunkel des Irrtums zu retten,“ sie ihre Vergangenheit und ihre schweren moralischen Vergehungen vergessen zu machen? — Nein, da ich sehr beschäftigt bin, werde ich nur zu den Mahlzeiten und zur Nacht nach Hause kommen. — Halten Sie es für möglich, Rosalie mit Ihren nächsten Verwandten bekannt zu machen und sie in Ihren Kreis einzuführen? — Herr K. schüttelte verneinend den Kopf. — Auf diese Weise wird sie ja garnichts zu tun haben. Fürchten Sie nicht, daß ihre Vergangenheit Oberhand gewinnen wird; und dieses Mal werden nicht mehr Armut und Obdachlosigkeit Rosalie zur Entschuldigung dienen. Was können Sie mit einander gemein haben, da nicht einmal gemeinsame Erinnerungen Sie verbinden? Bei der Verschiedenheit Ihrer Entwicklung und Ihrer gesellschaftlichen Stellung kann Ihnen dieses Familienleben zur Hölle und auch Rosalie nicht zum Paradiese werden! Denken Sie nicht am wenigsten auch daran, welch eine Mutter Sie Ihren Kindern geben! — Er stand auf und begann in großer Aufregung das Zimmer zu durchschreiten, goß sich mit zitternden Händen ein Glas Wasser ein und sagte, nachdem er sich etwas beruhigt hatte: — Sie haben vollkommen recht, aber ich heirate sie doch. — Werden Sie nicht besser daran tun, sprach ich weiter, sie näher kennen zu lernen, ihr beim Verlassen des Gefängnisses günstige Lebensbedingungen und die Möglichkeit eines ehrlichen Erwerbes zu schaffen und dann erst sich fürs Leben mit ihr zu verbinden, wenn sie sich all des Schmutzes ihres Vorlebens bewußt geworden ist und wahrhaft einen anderen Weg betreten haben wird? Möchte nicht der Augenblick kommen, wo Sie Ihre Großmut bereuen und den begangenen Schritt bedauern! So ein verspätetes Mitleid, das eine Sache doch nicht ungeschehen machen kann, ist oft die Wurzel gegenseitiger Erbitterung und des Unglücks. Ein in der Prostitution untergehendes Mädchen retten, ist eine große Tat. Doch scheint mir, daß im gegebenen Fall eine Heirat nicht das einzige Mittel ist; ich fürchte, daß Ihr Opfer fruchtlos sein und lange nicht das erhoffte Resultat bringen wird. Sollten Sie sich die Betreffende nicht noch ansehen. Ich habe als Rechtsanwalt in diesem Kabinet schon so viel Geständnisse von verbrochenen

oder zu verbrechenden Handlungen gehört, deren Veranlassung oft ähnliche Opfer waren — von der einen Seite vergeblich, von der andern Seite absolut unverstanden. . . . Herr K. wurde sehr nachdenklich, drückte mir schweigend und kräftig die Hand und verließ das Kabinet. Am nächsten Tage erhielt ich einen Brief von ihm, in welchem er mir für das Gespräch dankte und aussprach, wie sehr er aus meinen Worten väterliche Liebe durchgeföhlt habe, obgleich ich nur wenig älter schiene als er; ferner gab er zu, daß er meinen Befürchtungen recht geben müsse. Trogdem wiederholte er nochmals seinen festen Entschluß, Rosalie heiraten zu wollen und bat mich in diesem Ausnahmefall meinen Einfluß geltend zu machen, damit die Gefängnisverwaltung ihn nicht hindere, sich sofort mit Rosalie trauen zu lassen. Ich war noch nicht dazu gekommen, auf dieses Schreiben zu antworten, als mir auch schon vom Gefängniswärter Rosaliens Brief übergeben wurde, in dem sie in unorthographischen Krakelfüßen ihre Zustimmung zur Eheschließung gab. Am übernächsten Tage erhielt ich von Herrn K. einen sehr scharfen, fast groben Brief, in welchem er meine, wie er sich ausdrückte, „Einmischung in seine persönlichen Angelegenheiten“ kritisierte. Da ich aber zu dem Unglück, in das sich der nervös erregte Mann stürzte, nicht beitragen wollte, ging ich, trotz seines Briefes, einer Beteiligung an der Realisierung seines Wunsches aus dem Wege und widerstand energisch dem Drucke, welchen das Damenkomité des Gefängnisses und eine Großfürstin, augenscheinlich gerührt durch die Romantik der Sache, auf mich ausübten. Mittlerweile war die Zeit der Fasten gekommen, und die Frage einer sofortigen Heirat fiel damit von selbst. Herr K. sah Rosalie recht oft, wobei sie ihm gleich beim ersten Wiedersehen gestehn mußte, daß sie zur Zeit mit Karzerhaft bestraft sei, weil sie ihre Mitgefangenen mit einem Schwall gemeinster Schimpfreden überschüttet hatte. Er brachte ihr allerlei Sachen für ihre Aussteuer: Wäsche, Armbänder und Stoffe. Sie betrachtete die Gegenstände mit Entzücken, die nachher im Zeughause für sie aufbewahrt wurden. Zu Ende der Fasten erkrankte Rosalie am Flecktyphus und starb. Ihr Bräutigam war sichtlich erschüttert durch die Nachricht ihres Todes, die er erfuhr, als er einmal kam sie zu besuchen. Die für sie vorbereitete Aussteuer vermachte er zur Erinnerung an Rosalie dem Myle für minderjährige Töchter von Arrestanten. Dann verschwand Herr K. aus meinem Gesichtskreise. Erst nach vielen Jahren las ich seinen Namen bei Gelegenheit der Ernennung eines Vize-Gouverneurs für eines der

innern Gouvernements in Rußland. Doch mag es sein, daß es sich nicht um ihn handelte:

Drei Monate nach diesem Vorgang erzählte mir einmal die ehrsame, alte Gefängnis-Auffseherin der weiblichen Abteilung, Rosalie sei ein sehr gutes Mädchen gewesen; Rosalie hätte sie lieb gewonnen und ihr erklärt, warum „dieser Herr“ sie habe heiraten wollen. Es stellte sich heraus, daß Rosalie die Tochter eines verwitweten Arrendators in Finnland gewesen war. Das Gut gehörte einer reichen Dame aus Petersburg. Da er sich krank gefühlt hatte, war er nach Petersburg gereist, wo ihm in der allgemeinen Ambulanz gesagt wurde, daß er den Magenkrebs habe und nicht mehr lange leben könne. Nachdem er dieses erfahren, hatte er sich zur Besitzerin des Gutes begeben und sie gebeten, seine arme Waise nicht zu verlassen. Dieses wurde ihm versprochen und das Kind nach seinem Tode ins Haus genommen. Anfangs puzte man die Kleine heraus, verwöhnte sie und verdarb ihr den Magen mit Süßigkeiten. Später aber kamen andre Interessen an die Tagesordnung oder man wurde ihrer überdrüssig, kurz, man verwies Rosalie in die Mägdekammer, wo sie bis zu ihrem 16. Jahre unter dem Hausgesinde aufwuchs. Zu dieser Zeit wandte ein Verwandter der Hausfrau, ein junger Mensch, der soeben eine der privilegierten höheren Lehranstalten beendet hatte, Rosalie seine Aufmerksamkeit zu — es war der nachmalige Bräutigam der Gefangenen. Während seines Aufenthalts als Gast im Hause seiner Verwandten verführte er das unglückliche Mädchen; als sich Folgen einstellten, jagte die empörte Herrin nicht den Verwandten, wie es hätte sein sollen, sondern Rosalie aus dem Hause. Von ihrem Verführer verlassen, gab diese einem Kinde das Leben, das sie in ein Findelhaus steckte. Dann sank sie von Stufe zu Stufe, bis sie in der Spelunke am Heumarkt strandete. Mittlerweile war der junge Mann in seiner Heimat und in der Provinz gewesen, war nach St. Petersburg übergesiedelt und hatte das eingefahrene Geleise des Arbeits- und Geisteslebens betreten. Eines schönen Tages wollte es das Schicksal, daß er Geschworener im Bezirksgericht wurde und in der unglücklichen, des Diebstahls angeklagten Prostituierten das Opfer seiner jungen und egoistischen Leidenschaft erkannte. Man kann sich denken, was er durchlebte, bis er sich entschloß, als Sühne für seine Sünde Rosalie seine Freiheit, seinen Namen und vielleicht irgend eine tiefere Reizung zum Opfer zu bringen. Darum forderte er so hartnäckig die Realisierung seines Rechts, welches

der große deutsche Philosoph das Recht auf die Strafe nennt.

Der tiefe, diesen Ereignissen innewohnende Sinn machte einen großen Eindruck auf mich. In meinen Augen war es nicht bloßer Zufall, sondern die Offenbarung des sittlichen Gesetzes, die Äußerungen einer höheren Gerechtigkeit, wie das Sprichwort jagt: „Gott sieht die Wahrheit, aber Er sagt sie nicht gleich“. Siehe! Die Sache liegt in Deinen Händen, das hast Du getan! Du bist schuldig und sollst sie richten, sollst sagen, daß sie schuldig ist, wo Du weißt, daß nicht sie, sondern Du es bist. Doch zugleich mit dieser schweren Prüfung für ihn hat die Vorsehung ihr eine große Freude ohne jegliche Bitterkeit gebracht. Sie hat jenen Menschen von neuem gewonnen, den sie zuerst geliebt hat: er ist da, er ist neben ihr und wird ihr Mann sein! Sie soll Kleider, sie soll Schmuck haben Sie soll leben wie die Herrschaften und am Vorabend der gegenseitigen Enttäuschung und Reue, die von seiner Seite so leicht in Haß hätte übergehn können, ließ Gott den Vorhang über ihrem Lebensdrama fallen und ihr armes Herz stille stehn, das eben seine höchste und letzte Seligkeit durchlebt hatte. Und auch ihm war Er gnädig, indem seine Hand nicht zu Ende strafte. Nach der geistigen Wiedergeburt, die seiner eingeschläferten Seele einen moralischen Stoß und Schwung gegeben hatte, ließ Er es nicht zu, daß diese Seele unter dem Einfluß der Prosa des Lebens und der größten Familienszenen die Flügel sinken ließ. Er schickte die Wiedergeburt. Er gab eine Lehre, aber Er suchte nicht heim und zerstörte nicht in Seiner Rache.

Tolstoi hatte mit großer Aufmerksamkeit meiner Erzählung über Rosalie zugehört. Am folgenden Morgen sagte er mir, er habe in der Nacht viel über dieselbe nachgedacht — und finde, daß man die Peripetie in chronologischer Reihenfolge geben müsse. Er riet mir die Erzählung niederzuschreiben und zu veröffentlichen. Etwa 2 Monate nach meiner Rückkehr aus Zasnaja Poljana erhielt ich einen Brief von Tolstoi, in dem er mich fragte, ob ich eine Erzählung über das bewußte Thema schreibe? Ich antwortete mit der dringenden Bitte, er möge selbst diesen Gegenstand in einem Werke behandeln, welches von einem tiefen, moralischen Werte werden könne. Wie ich hörte, hat Tolstoi mehrere Mal damit begonnen und es immer wieder fallen lassen. Im Jahre 1895 antwortete er mir auf meine diesbezügliche Frage: „Ich schreibe wirklich über den bewußten Gegenstand; aber da ich nicht weiß, was aus dem, was ich schreibe wird, und wohin es mich führen

wird, so weiß ich selbst nicht, was ich jetzt schreibe.“ . . . Endlich, nach 11 Jahren, lag die wunderbare „Auferstehung“ fertig da, welche, wie ich aus vielen Duellen weiß, den größten Eindruck auf die Seelen vieler junger Leute machte und sie veranlaßte, sich selbst und vielen anderen gegenüber eine Umwertung der Werte vorzunehmen.

Aus der Zeit meines ersten Aufenthaltes in Jasnaja Poljana ist mir ein Abend besonders deutlich in Erinnerung, den ich mit Tolstoi zusammen bei den Verwandten seiner Frau, 7 Werst von Jasnaja Poljana, zubrachte. Leo Nikolajewitsch schlug mir vor, den ganzen Weg zu Fuß zu machen und war während des Ganges bezaubernd heiter und hinreißend gesprächig. Als wir aber in das reiche Herrenhaus mit der üppig besetzten Tafel traten, wurde er einsilbig und finster. Eine halbe Stunde später sagte er plötzlich, sich zu mir legend, mit halber Stimme: „Wollen wir fortgehn!“ Das taten wir auch und empfahlen uns englisch. Als wir aber auf die vom Monde beschienene Landstraße hinaus traten, wies ich dringend auf die Unmöglichkeit hin zu Fuß heimzukehren, da wir schon am Morgen dieses Tages einen 1½ Stunden langen Gang gemacht hatten, wobei Tolstoi mit einer für seine Jahre erstaunlichen Biegsamkeit und Leichtigkeit und mit flinken, energischen Bewegungen kleine Hügel im Anlauf genommen und Gräben übersprungen hatte. Wir setzten uns an einer Waldlichtung nieder in Erwartung der Wagen. Das Gespräch wurde wieder lebhaft und es verging dabei über eine halbe Stunde. Endlich hörten wir in der Ferne das Rollen der nahenden Wagen. Ich wollte ihnen auf die Landstraße entgegentreten, doch Tolstoi bat hartnäckig: „Bitte, lassen Sie uns zu Fuß gehen!“ . . . Als wir bereits ½ Werst von Jasnaja Poljana waren und die Straße überschritten hatten, begannen Glühkäfer im Gebüsch zu leuchten. Mit einer kindlichen Freude sammelte Tolstoi die Käfer in sein Mützchen und trug sie triumphierend heim, wobei ihr grünlich phosphoreszierendes Licht sein belebtes Gesicht beleuchtete. Noch eben sehe ich ihn vor mir stehn in der warmen, dunklen Juni- nacht, wie im Abglanz des inneren Leuchtens seiner hohen und reinen Seele.

Ich blieb ungefähr 5 oder 6 Tage in Jasnaja Poljana. Am letzten Tage gingen Tolstoi und ich früh morgens zu Fuß nach der Eisenbahnstation und nahmen dort herzlichen Abschied von einander. Ich blickte lange aus dem Fenster des sich entfernenden Zuges auf seine liebe, typische Gestalt mit dem unvergeßlichen

russischen Bauerngesicht. Mein Herz war dem Schicksal dankbar, daß es mir einen so nahen geistigen Verkehr mit ihm gewährt hatte. Auch beglückte mich das Bewußtsein, daß sein Bild in meiner Seele nicht verblaßt war, sondern größer und leuchtender vor mir stand, als die Zeilen seiner großen Werke mich hatten ahnen lassen. Ohne umzustiegen langte ich in Petersburg an und betrat das gewohnte Geleise meines Arbeitslebens, in dem es weder an ernststen Interessen, noch an interessanten Menschen fehlte. Trotzdem schien mir in den ersten Tagen dieses Leben beengt. Alles schien mir so kleinlich, so bedingt und so zwecklos. Ich fühlte mich in dieser gewohnten Atmosphäre so, wie es dem Wanderer zu Mute sein mag, der von reinen Alpenhöhen in eine lärmende und staubige Stadt hinabsteigt und eine dumpfe Stube betritt, wo es nach Tabaksqualm und Speisereiern riecht und man erregte Stimmen streiten hört. Dieses Gefühl verging nicht sobald. Obgleich es unmöglich ist, in allen Dingen mit Tolstoi übereinzustimmen, so hatte ich doch das klare Bewußtsein, daß es als eine besondere Gnade des Schicksals anzusehn sei, mit ihm verkehren zu können, und, wie ich es oft in der Folge nannte, auf diese Weise die Seele zu „desinfizieren“.

* * *

Meine erste Bekanntschaft mit Leo Nikolajewitsch Tolstoi hinterließ gute und persönliche Beziehungen. Von meiner Seite war dies natürlich. Zum Bilde des großen Schriftstellers und feinen Beobachters gesellte sich das Bild eines erhabenen Menschen, der imstande ist einen tiefen Eindruck zu hinterlassen, selbst wenn ihm sein Ruhm nicht vorausgegangen wäre. Trotz der engherzigen und törichten Kritikelei aufdringlicher Menschen, die in seinem privaten, häuslichen Leben mühlten, fand ich in Jasnaja Poljana einen Mann, der in Worten, Bestrebungen, Impulsen und Handlungen die unbedingte Wahrheit verkörperte — la verité sans phrases — so selten inmitten der gesellschaftlichen Lüge, Schlaueit und Verstellung. Seine Beziehungen zu mir kann ich nur dadurch erklären, daß er in meinen Anschauungen und meiner Tätigkeit nichts von dem bemerkte, was er an unserem Gerichtswesen und dessen Vollstreckern so streng verurteilt. „Die Auferziehung“ sollte in der Folge seine Ansicht darüber ausdrücken. Mit verhaltenem Zorn erzählte er mir Episoden, die er als Vorsitzender des Geschworenen-Gerichts in Tula erlebt und seine ver-

schiedenen Beobachtungen über Urtheilssprüche und Mitglieder des Gerichtspersonals und der Advokatur.

Nach dem Jahre 1887 bin ich jedes Mal, wenn ich durch Moskau reiste, bei Leo Nikolajewitsch gewesen und habe den Abend in seiner Familie verbracht. Er war, wie immer, interessant, und alles, was er sagte, hatte tiefen Gehalt; er sprach viel über Kunst; doch gelang es uns fast nie allein zu plaudern. . . . Nur einmal im J. 1892 zu Ostern, als er mich in den Hausflur hinausbegleitete, behielt er meine Hand in der seinen und sagte: „Ich wollte Sie längst nach etwas fragen. Fürchten Sie den Tod?“ — Auf meine Verneinung antwortete er mit warmem Händedruck. Dieses Thema wurde noch mehrere Mal zwischen uns berührt. So schrieb er mir im J. 1895: „Ich tröste mich mit dem Gedanken, daß Ärzte immer irren und daß Ihr Unwohlsein nicht so ernst sein mag, wie diese es annehmen. Im übrigen wünsche ich Ihnen von ganzer Seele — wenn Sie ihn nicht haben sollten — den Glauben ans ewige Leben und deshalb Furchtlosigkeit vor dem Tode, die den Stachel jeder Krankheit vernichtet.“ Sehr viel später, elf Jahre nachher, schreibt er mir: „Von mir kann ich sagen, je näher dem Tode, desto wohler ist mir. Ich wünsche Ihnen dasselbe. — Ihr Sie liebender L. N.“ Im Herbst des Jahres 1892 unterhielten wir uns über die Cholera-Unruhen, welche damals das russische Leben verfinsterten. Tolstoj erklärte dieselben, insoweit sie sich gegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Infektion richteten, als instinktive Abneigung des Volkes gegen kleinmüthige Furcht vor der tödlichen Krankheit.

Bei meinen Besuchen fand ich gewöhnlich den weiblichen Theil der gräflichen Familie vollzählig beisammen. Alle Töchter Leo Nikolajewitschs waren ausgesprochene Individualitäten, nicht eingengt durch die Voreingenommenheiten einer Erziehung „der großen Welt“, und machten den Eindruck einer vollkommen selbstständigen Entwicklung. Im ganzen erinnerten sie äußerlich alle an den Vater, doch waren seine typischen Züge und sein strenger Blick durch den Zauber einer sanften Weiblichkeit gemildert, die jeder echt russischen Frau eigen ist. Die beständige und zu Zeiten beunruhigende Sorge um den Mann beeinträchtigte nicht das wohlwollende und aufrichtige Wesen der Gräfin Sofia Andrejewna. Ihre Aufgabe als Beschützerin der geistigen und körperlichen Kräfte ihres Mannes wird ein interessantes und lehrreiches Blatt in seiner zukünftigen Biographie abgeben. In Moskau hatte Tolstoj beständig volles Haus; oft schienen Hausgenossen und Besucher

allzu zahlreich. Es fiel sehr schwer, ihn außerhalb der Arbeitsstunden allein zu treffen. Zu anderer Zeit störte die Jugend mit ihrer lauten, geräuschvollen Art oft die ruhige Unterhaltung mit ihm. Wenn wir zuweilen zu zweien oder dreien mit meinem früheren Studiengenossen M. A. Stachowitsch zusammen saßen, hörte man plötzlich aus dem Nebenzimmer die Ausbrüche unmittelbarster, jugendlicher Fröhlichkeit oder Töne der Balalaika, und wie ein Wirbelwind stürmte die Jugend durch den Salon. Daher sind meine Erinnerungen an diese Begegnungen so wenig einheitlich. —

Im J. 1897 sahen wir uns in Petersburg, wohin Tolstoi gereist war, um von Tschertkow Abschied zu nehmen, da man ihn in jener Zeit schmachvoller, religiöser Unduldsamkeit ins Ausland verwiesen hatte. Gegen 11 Uhr von einer Sitzung heimgekehrt, setzte ich mich an die Arbeit; aus der Nachbarnwohnung, welche von einer deutschen Kaufmannsfamilie bewohnt war, klang Tanzmusik, Fußgetrappel und das Stampfen der Tanzenden störend zu mir herüber. Man feierte dort, wie die Deutschen es nennen, einen „Bolterabend“, in der Art unseres, in alten Zeiten üblichen Jungfernfestes. Da trat meine alte Magd ein und meldete, daß irgend ein Bauer nach mir frage. Auf meine Frage, wer der Bauer sei und was er so spät wolle, kam die Magd mit dem Bescheid zurück, daß er Leo Nikolajewitsch heiße. In warmer Verehrung führte ich den Bauer in mein Kabinet und wir verplauderten eine ganze Stunde, wobei mich seine hohe und alles verzeihende Stellungnahme zu dem Verfahren mit Tschertkow in Erstaunen setzte. Kein Wort des Vorwurfs, nicht die geringste Zornesäußerung kam über seine Lippen. Er machte auf mich den Eindruck eines jener ersten Christen, die furchtlos dem qualvollen Tode ins Auge sahen und die Welt mit ihrer Sanftmut besiegten. Ich hatte nicht bemerkt, daß die Musik bei den Nachbarn aufgehört; doch als Tolstoi fortgehn wollte und ich ihn auf den Treppenflur hinausbegleitete, sahen wir dort die erwartungsvollen Gäste vom „Bolterabend“ zusammengedrängt stehn — defolletierte junge Damen und Herren im Frack. Tolstoi schaute finstler drein, schob sich die Mütze tiefer ins Gesicht und lief fast die Treppe hinab. Es erwies sich, daß mein Dienstmädchen an der Identität des Bauern zu zweifeln begann, nachdem sie meine freudige Ehrfurcht bemerkt hatte. Sie sah sich meinen Besucher genauer an und erstaunte plötzlich über seine Ähnlichkeit mit dem großen Porträt Tolstois, das mir Nepin geschenkt hatte. Sie erriet den

Zusammenhang und verkündete es feierlich in der Küche, von wo es sich weiter verbreitete.

Als ich mich das nächste Mal wieder nach Jasnaja Poljana aufmachen wollte, kam ein Brief der Gräfin Sofia Andrejewna, in dem sie mich bat, meine Fahrt aufzuschieben, weil es bei ihnen gebrannt habe. Daher besuchte ich Jasnaja Poljana erst zu Ostern 1904, vielleicht zum letzten Mal.

Ich fand Leo Nikolajewitsch dieses Mal stark gealtert, abgemagert und zusammengefallen. Die vorhergegangenen Jahre der Krankheit hatten augenscheinlich tiefe Spuren hinterlassen, Spuren rein physischer, nicht geistiger Natur. In dieser Beziehung bemerkte ich gegen früher nur eine charakteristische Eigenschaft. Er war noch weicher und nachsichtiger gegen andre und strenger gegen sich selbst geworden. Zudem er mit einigen, echt künstlerischen, wesentlichen Strichen eine Persönlichkeit zeichnete, enthielt er sich jeder abfälligen Beurteilung. Und als einmal ein hartes Wort über seine Lippen kam, verfinsterte sich sein Gesicht, er errötete und sagte unzufrieden: „Nein, nein, man soll keine böse Worte sagen, wir wollen nicht verurteilen.“ Er war ganz und gar gegen den verderblichen Krieg, in den unsre hochmütige Diplomatie, unser Selbstbewußtsein und mangelhafte Vorbereitung, sowie unsre souveräne Verachtung aller Beispiele aus der Geschichte die Japaner hineingestoßen hatte, deren nationales Selbstgefühl schon längst beleidigt war. Sein russisches Herz krampfte sich vor Kummer und Sorge zusammen beim Gedanken an die Resultate der bevorstehenden Megelei. In meiner Gegenwart erhielt er die Nachricht vom Tode des Admirals Makarow, die ihn sehr aufregte. Er interessierte sich für jedes Telegramm vom Kriegsschauplatz, ritt selbst nach Tula, um sich welche zu holen und kehrte heim, vertieft in Gespräche über den Inhalt der Telegramme. Das schlechte Wetter und die über ihre Ufern tretenden Frühlingsgewässer verhinderten uns diesmal größere Spaziergänge zu machen, so daß wir den größeren Teil des Tages zu Hause verbrachten. Da alle Bewohner von Jasnaja Poljana außer Leo Nikolajewitsch spät aufstanden, trafen wir uns zu zweien um 8 Uhr Morgens am Teetisch. Des Abends plauderten wir lange in seinem kleinen Kabinet, wohin er mich vor dem Schlafengehn abholte und wo wir wieder unsre alten, zu Herzen gehenden Gespräche führten, wie vor 17 Jahren, nur mit dem Unterschied, daß ich jetzt auf seinem Bett saß. Zuweilen las Leo Nikolajew. des Abends vor mit wunderbarer Einfachheit und großem Ausdruck,

So ist mir besonders die Erzählung „In der Kaserne“ von Kuprin in der Erinnerung. Diesem Autor gestand er großes Talent zu.

In diesen für mich denkwürdigen Tagen gab Tolstoi mir drei seiner Werke zu lesen „Göttliches und Menschliches“, „Nach dem Ball“, „Hadshi Murat“ und eine unbeendete Abhandlung über Shakespeare. Mit letzterer konnte man schwer übereinstimmen, obgleich sie schlagende und tiefe Gedanken enthielt. Tolstoi's Ansicht ist, daß das Drama unbedingt religiösen Inhalts sein solle. Auch das antike Drama wäre es gewesen, denn die menschlichen Leidenschaften, die Leiden und die Schicksalsidee bildeten zugleich den Inhalt der antiken Religion. Später habe das Drama diesen Charakter eingebüßt: als man es aber neu beleben wollte, habe man bloß die antike Form ohne deren Inhalt genommen. Von diesem Pseudo-Klassizismus hätten sich die Deutschen unter Goethes Einfluß abgewandt und, indem sie sich Shakespeare zuwandten, den Grund zum Anfang des Shakespeare-Kultus gelegt. Tolstoi's Ansicht nach fällt bei Shakespeare ganz besonders die Unaufrichtigkeit, Noheit und Gemeinheit des Inhaltes auf, der zugleich in mißglückte Form gekleidet ist. Die vielen Noheiten im Munde der handelnden Personen und dieselbe Sprache, die alle reden, die Abwesenheit von scharf gezeichneten Charakteren wiesen sogar dem berühmten Lear und Othello einen niedrigeren Platz an, als ihren fremdländischen Originaltypen. Ich widersprach Tolstoi, so gut ich vermochte, da ich ein unbedingter Verehrer Shakespeares bin und in seinen Schöpfungen nicht nur wunderbare Charakterschilderungen, sondern auch die Lösung vieler wichtiger Probleme des menschlichen Geistes finde. Aber Tolstoi führte Ausnahmen als Beispiele an und blieb bei äußerer Weichheit aber innerem Eigensinn, der einen Anflug von Irritation zeigte, auf seinem Stück bestehn. Ich glaube, der litterarische Kreis, in den er nach Sewastopol hineingeriet, hatte sich in seinen Mitgliedern Drushinin, Turgenjew und Annenkow zu sehr bemüht, dem jungen Offizier eine Art Fettschismus zu dem großen Dramaturgen beizubringen, so daß der Tolstoi innewohnende Widerspruchsgeist diese stark ausgesprochene, unausrottbare Abneigung faßte. Seine anderen Sachen aber haben mir wunderbare Augenblicke gewährt und mir — offen gesagt — mehr als einmal Tränen der Rührung entlockt durch die Kraft seines Talentes und seine „Fähigkeit“, den Leser in Stimmung zu versetzen. Es ist schwer, die ganze Tiefe und den ganzen Zauber dieser Erzeugnisse wiederzugeben. Mir kommt unwillkürlich Hans Memling aus Brügge in den Sinn mit seinen Miniaturen

aus dem Leben der heiligen Ursula, wo alles so lebensvoll, wahr und einfach ist, so unnachahmlich einfach! Die in „Göttliches und Menschliches“ geschilderten Gestalten, der General-Gouverneur, die Mutter des verurteilten Anatol Swetlogub und ihr Sohn, der Sektierer, der den wahren Glauben sucht, und der Terrorist Meschenegki, weisen nicht einen einzigen überflüssigen Zug auf. L'élimination du superflu, welches die unumgängliche Bedingung eines jeden Kunstwerkes ausmacht, ist bis zur Vollendung ausgeführt und man erhält einen großartigen Eindruck. Dieser Glaube liegt der lakonisch beschriebenen Hinrichtung zu Grunde; nach dem physischen Entsetzen, nach dem Schmerz und seinem Ende folgt das Entzücken der Wiedergeburt und Rückkehr zu dem, von dem wir kommen und zu dem wir sterbend gehn, — in Verbindung mit dem von Tolstoi angeführten Text aus Johannes (22, 11. 12.). Von der Erzählung „Nach dem Ball“ geht ein so jugendlicher, keuscher Hauch aus, daß man sie nicht ohne unwillkürliche Rührung lesen kann. Man muß nicht nur ein großer Künstler, sondern auch ein moralisch hochstehender Mensch sein, um sich bis in sein hohes Alter die kaum festzuhaltende Stimmung naiver Begeisterung, reinen Entzückens, geheimnisvoller Beziehungen zu allem und jedem zu bewahren und sie so schildern zu können. — Diese Stimmung der ersten Liebe, die plötzlich im Herzen des jungen Studenten erwacht, wie ein Sturmwind über ihn kommt und ihm ein gleich zärtliches Gefühl einflößt zu dem hübschen Mädchen, wie zu ihrem Vater, dem Militäρχef, der auf dem Ball mit seiner Tochter die Mazurka tanzt, — sie hält dem Anprall mit der erschreckenden Wirklichkeit nicht stand. Am Morgen nach dem Ball, nach einer vor Entzücken schlaflosen Nacht, sieht der Student, gänzlich unerwartet, wie derselbe Vater das Spießrutenlaufen eines Tataren-Deserteurs leitet und einen jungen Soldaten wegen allzu schwachen Zuschlagens mißhandelt. Dieser verhängnisvolle Mißton wirkt stärker, als ein langes kompliziertes Drama. „Hadschi Murat“ endlich läßt sich infolge der Vielseitigkeit seiner Bilder und Situationen, der Tiefe und Lebendigkeit der Schilderung und infolge seines epischen Charakters Tolstois Romane „Krieg und Frieden“ an die Seite stellen. Wie unvergleichlich sind die Übergänge von der Szene, wo der Wald gefällt wird, zur Ball-Szene beim Statthalter des Kaukasus, — von der intimen Familienszene in einem fernen russischen Dorfe zum Kabinet des Kaisers Nikolai Pawlowitsch. Besonders kraftvoll war in dieser Erzählung alles, was den Kaiser betraf, den der

Gedanke „was wird Rußland ohne mich“ beständig beschäftigt, die Schilderung seines Außern, seines Blicks, seiner Beziehungen zu den Frauen, und zu den Polen, in deren Handlungen er eine Rechtfertigung für seine scharfen Maßregeln zu finden sucht. Ich sage war, denn Tolstoi hielt dieses Kapitel über den Kaiser Nikolai Pawlowitsch für unvollendet und wollte es sogar gänzlich vernichten, weil er fürchtete, er habe bei der Schilderung des von ihm ungeliebten Monarchen anstatt einer ruhigen Leidenschaftslosigkeit zu viel Subjektivität gezeigt. Man muß befürchten, daß er diesem Skeptizismus sich selbst gegenüber Raum gegeben habe, einem Skeptizismus, der von Gogols Zeiten an der russischen Literatur so verderblich gewesen ist. Ich gestehe, daß ich zuweilen bedaure, mir damals nicht eine Abschrift dieses Kapitels in seiner ursprünglichen Form erlaubt zu haben.

Unsre Unterhaltungen berührten oft Glaubensfragen, bei deren Behandlung Leo Nikolajewitsch eine ganz besondere Innigkeit zeigte. Es ging daraus hervor, daß Tolstoi in demselben Alter aus dem Vollen lebte, wo die Mehrzahl der zum Nachdenken geneigten Leute inbezug auf die sie einst interessierenden sittlichen und religiösen Fragen, wie Bismarck es nennt, eine „beurlaubte Leiche“ werden. Ihn beunruhigen und regen diese Fragen auf, er sucht sich in eine dem Seelenleben angepaßte Erklärung hineinzudenken. So warf er eines Abends die Frage auf, ob eine individuelle Existenz der Seele nach dem Tode möglich oder auch nur denkbar sei, oder ob die Seele sich mit dem Weltall vereinigen und so zu sagen ein kosmisches Dasein führen werde. Ich erzählte ihm von einem Freunde, der fest und heilig glaubte, die Seele werde ihre irdische Individualität behalten, indem sie eine noch unbekannte und selbstverständlich vollkommene Form annehmen werde, für die, wie im Traum, die Bedingungen von Zeit und Raum nicht vorhanden sind. Am nächsten Morgen sagte mir Tolstoi bei unserer Begrüßung, daß er in der Nacht viel über unser Gespräch nachgedacht habe und meinem Freunde beistimme: „Ja,“ fügte er hinzu, „nach dem Tode wird es eine individuelle Existenz geben, aber kein Nirwana und kein Aufgehn in der Weltenseele.“

„Mich interessiert,“ äußerte Tolstoi ein andres Mal, „wie Sie sich die Beziehungen zu unserem Schöpfer denken und ob Sie an eine Vergeltung im zukünftigen Leben glauben?“ Ich sagte ihm, daß ich einen unerschütterlichen Glauben an die Existenz Gottes, des ewigen Zeugen all unsrer Gedanken, Handlungen und

seelischen Regungen hege. Der Mensch sei daher nie und unter keinen Umständen allein. Dieses Bewußtsein, im Zusammenhang mit dem Tode und dem zukünftigen Leben, in dem wir uns zu verantworten haben, müsse das Leben hier auf Erden leiten und ein Band zwischen dem Geschöpf und seinem Schöpfer bilden. Nicht als „ein Schalk und fauler Knecht“ befunden zu werden, sei die sittliche Aufgabe des Menschen. Verantwortung und Vergeltung können natürlich nicht im materiellen Sinn aufgefaßt werden oder in einer Weise, wie sie unbedingt auf die Phantasie wirken müssen. Wie das „Reich Gottes“ in uns ist, so seien auch Hölle und Paradies in uns. Ich glaube, wenn unsre Seele von ihrer vergänglichen Körperhülle befreit sein wird, dann wird sie auch die Möglichkeit haben, eine große und tiefe Auffassung des irdischen Lebens zu gewinnen und dasselbe in seiner Gesamtheit zu erfassen, es gleichsam wie einen Fluß auf der Landkarte mit all seinen Biegungen und Verzweigungen zu überschauen. Angesichts der ewigen Wahrheit und Güte wird sie ihre guten, befruchtenden Ströme, ihre Irrungen und das bewußt zugefügte Böse erkennen. Hierin wird ihre Freude und ihre Vergeltung bestehn, weil das Bewußtsein des Bösen, das man nicht mehr ändern oder durch Gutes ersetzen kann — schwere Vergeltung ist. „Wie froh bin ich,“ sagte Tolstoi, „daß Sie so denken und daß unsre Ansichten über das künftige Leben übereinstimmen. Ich bin immer so froh, wenn ich Menschen begegne, die nicht an den Tod als Vernichtung glauben. Mir gefällt auch das Bild des Flusses, das Sie gebrauchen, ja gerade ein Fluß!“ Und wir setzten noch lange eines jener Gespräche fort, nach denen einem leichter und besser zu Mute wird.

Bei diesem Besuche konnte ich mich wieder von der edlen Duldsamkeit und Feinfühligkeit Tolstois gegen fremde Anschauungen und Gefühle überzeugen, sogar wenn sie den seinen strikt zuwider liefen, aber aufrichtig und unschädlich an sich waren. Seine Ansichten über Christus und viele grundlegende Dogmen, die aus den Propheten und den Evangelien hergeleitet werden, sind bekannt. Tolstoi scheidet streng den ethischen Inhalt der Bibel von dem historischen, — die Lehre Jesu Christi von seinem Leben und seiner Person, indem er ihm als dem Verkünder des ewigen und unübertroffenen Gebots der Sanftmut und Menschenliebe, den ersten Platz unter den großen Sittenpredigern einräumt. Er erkennt die Lehre Christi begeistert an, entnimmt aber den Evangelien bloß die ethische Seite und verwirft auf diese Weise die

mythischen und fesselnden Gestalten der Bibel. Deshalb muß er heißen Widerspruch von Seiten aller derjenigen begegnen, die aus dieser Lehre nicht bloß einen Gegenstand der Sympathie, sondern eine Glaubenssache machen. Ich empfand in diesem Meinungsaustausch, wie feinfühlig sich Leo Nikolajewitsch zu dem verhielt, was er „Verirrung“ nannte, und wie gewissenhaft er alles vermied, was das religiöse Empfinden seines Gegners verletzen konnte. Mir schien sogar, daß, obgleich seine Ansicht unerschütterlich war, er dennoch die Worte Herzens teilte, laut welchen ein Abgrund zwischen der theoretischen Verneinung und der praktischen Entsagung liegt, — die Seele leidet und kann sich nicht losmachen, während der kalte Verstand bereit ist, sein Todesurteil zu fällen.

Im scharfen Gegensatz zu einem solchen Verhalten seinem Gegner gegenüber steht jene leidenschaftliche und bisweilen schonungslose Ausdrucksweise, die Leo Nikolajewitsch, hauptsächlich in den letzten Jahren, in seinen Werken über religiöse und politische Fragen anzuwenden pflegt. Die Erklärung hierfür liegt in dem Umstande, daß er sozusagen einen unpersönlichen Leser vor sich hat, dessen Grad von Empfänglichkeit unbekannt ist, — Tolstoi streitet nicht mit ihm, er setzt nur seine Meinung auseinander und braucht daher nicht seine Ausdrücke zu wählen. Er ist bestrebt, seinen Gedanken so stark und tief wie möglich Ausdruck zu geben. Dabei sind dieselben beständig auf den Tod gerichtet — dies schimmert überall hindurch, aus den Briefen an mich geht es direkt hervor — und die vielen schweren Krankheiten lassen den Tod ihm nicht fern erscheinen. Seine Seele aber altert nicht, sie lebt und glüht in Liebe; ein gerechter Zorn erfasst sie, daß Christus so viel Diener und so wenig Nachfolger habe, — sie dürstet nach Wahrheit, sie sucht dieselbe und verwirft alle Verbindlichkeit und alle weltlichen Kompromisse. Das Maß dessen, was sich in seiner Seele angesammelt und was er sagen will, ist größer, als die ihm zugemessenen Tage, — er muß eilen und mit leidenschaftlichen Worten dasjenige bekräftigen, was er vor seinem Ausgang zu sagen hat. Es gibt ein treffendes spanisches Sprichwort: „per la bocca de suherida“ (durch den Mund seiner Wunden). . . . So spricht auch dieser wissende, beobachtende und seelisch leidende Greis durch den Mund seiner Wunden. . . .

In meiner Gegenwart erhielt Tolstoi die Nachricht vom Tode der Gräfin Alexandra Andrejewna Tolstaja, die, ungeachtet

eines geringen Altersunterschiedes, die Tante Leo Nikolajewitsch's war. Inwieweit ihm der Tod seiner Tante zu Herzen ging, kann ich nicht beurteilen. Er befand sich damals zu sehr unter dem Druck der allgemeinen Sorge um den Krieg. Außerdem war seine Stellung zum Tode und zum zukünftigen Leben, die ich übrigens mit ihm teilte, derart, daß man wohl um die Hinterbliebenen, nicht aber um die Hingegangenen trauern konnte. „Das Leben geht zu Ende!“ sagte die Umgebung Iwan Iljitsch's¹. . . . „Nein, das Sterben geht zu Ende,“ will er ausrufen und stirbt.

Im Jahre 1903 widmete besagte Gräfin A. A. Tolstaja der Akademie der Wissenschaften ihre Aufzeichnungen, ihre Beziehungen zu Leo Nikolajewitsch, mit dem Wunsche, daß man sie zu einem wohltätigen Zweck drucken solle. Die von der Akademie erwählte Kommission übertrug, nach Durchsicht dieser, durch ihre biographischen Notizen und Briefe wertvollen Aufzeichnungen, mir die Redaktion der Ausgabe und aller diesbezüglichen Anordnungen. Die Objektivität, die Wärme, die gutgewählte und charakteristische Auslese der Details aus ihrer fernen, gemeinsamen Jugendzeit machten einen vortrefflichen Eindruck; doch hielt dieser Eindruck, wenigstens meiner Ansicht nach, nicht bis zum Ende vor. Der Grund war darin zu suchen, daß den freundschaftlichen, ja zarten Beziehungen zwischen der Gräfin und Leo Nikolajewitsch, in denen sich von ihrer Seite die Spuren einer „amitié amoureuse“ durchfühlen lassen, im Laufe der Zeiten die streng orthodoxen, unerschütterlichen Überzeugungen der Gräfin entgegentreten. Mit dem ihm eigenen leidenschaftlichen Suchen nach Wahrheit teilte Leo Nikolajewitsch der Tante schriftlich und mündlich seine seelischen Wandlungen mit, wie der kirchliche Glaube gleich „Schuppen“ von seiner Seele falle und wie er, schonungslos gegen sich und seine früheren Überzeugungen, den „alten Adam“ abstreife. Es entbrannte eine Polemik zwischen ihnen, in der sie allmählich eine verschiedene Sprache zu reden begannen und sich eine Irritation fühlbar machte, die einen dauernden Zwiespalt in ihren Ansichten vorbereitete. . . . Diese Irritation äußert sich mit besonderer Schärfe in den Aufzeichnungen der Gräfin. Indem sie den Freund ihrer Jugend charakterisiert, findet sie mit tiefem und aufrichtigem Schmerz, daß er die heiligen, unanfechtbaren Wahrheiten zurückgewiesen, ehe er sich selbst über seine eigenen Gedanken klar geworden war, „daß er ein Schein-Christentum predige und dahin gelangt sei, die Kirche zu hassen, was den wahnsinnigen Paroxis-

¹) Aus Tolstois Erzählung „Der Tod des Iwan Iljitsch.“

mus neu zu bildender Anschauungen über Religion und Kirche gezeitigt habe und Verspottung alles dessen, was uns teuer und heilig ist.“ Sie behauptet, Leo Nikolajewitsch sei „schlimmer als jeder Sektirer“, und, seit der böse Geist, die alte Schlange, die Verneinung in seine Seele gelegt habe, „die Verkörperung des Stolzes, Lucifer selbst“ hinter dem Schriftsteller stehe. Das endgültige Urteil der Gräfin über Leo Tolstoi ist ein unerbittlich strenges.

Kurz zuvor war in den Zeitungen die bekannte Bestimmung des heiligen Synods erschienen, Tolstoi als nicht zur Kirche gehörig zu betrachten. Ihm drohte die Gefahr, eines christlichen Begräbnisses verlustig zu gehen. Hierauf folgte ein ganzes Bombardement erbitterter, vorwurfsvoller Briefe mit Verfluchung und Drohungen. Um dieselbe Zeit wurde auch in einer zahlreichen Versammlung der philosophischen Gesellschaft an der Petersburger Universität ein Vortrag gehalten, der äußerlich glänzend, innerlich aber einseitig den Gedanken entwickelte, daß Tolstoi sich in seinem Privatleben und in seinen Werken als Nihilist und radikaler Verneiner erwiesen, dessen Ideale man vielleicht in der Weltanschauung des alten Jeroschka in den „Kosaken“ oder im Diener Smerdjalow der „Brüder Karamasow“ finden könne. Die altgewohnte Inkonsequenz des öffentlichen russischen Lebens zeigte sich auch wieder hier; denn gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Ausscheidung Tolstois aus der Kirche erregte auf der Wanderausstellung in Petersburg eine Aufschrift auf dem von Repin gemalten Porträt Tolstois die allgemeine Aufmerksamkeit. Die Aufschrift tat kund, daß das Bild für das Museum des Kaisers Alexander III. angekauft sei. Ich überlegte mir den Auftrag der Akademie und fand den Druck der Aufzeichnungen äußerst unzeitgemäß. Die Akademie der Wissenschaften durfte jener gegen Tolstoi gerichteten Unduldsamkeit nicht förderlich sein. Eine solche Handlung, die nicht mit der Autorität der Akademie übereinstimmte, wäre auch ihrem korrespondierenden Mitgliede und ihrem Ehrenmitgliede gegenüber absolut nicht am Platz gewesen. Auch vom historischen Standpunkt aus hatte die Veröffentlichung keine Rechtfertigung, da beide Korrespondenten noch am Leben waren und die Geschichte sie noch nicht gerichtet hatte. . . . Meine Bedenken teilten auch andere Mitglieder der Akademie, und die Gräfin Alexandra Andrejewna sprach nach einer Auseinandersetzung mit den Herren den Wunsch aus, daß man den Druck ihrer Aufzeichnungen auf einige Zeit verschieben möge.

Zur Erinnerung an meinen Aufenthalt in Jasnaja Poljana 1904 besitze ich ein Bild, das die Gräfin Sofia Andrejewna von Leo Nikolajewitsch und mir machte und das den ersteren in seiner ganzen patriarchalischen Größe wiedergibt. Ein Wiederhall dieses Besuches ist auch ein Brief von Sofia Andrejewna Tolstaja, vom 26. Juni 1904, in dem sie unter anderem schreibt: „Leo Nikolajewitsch ist unter dem Druck persönlicher Sorgen und Familienangelegenheiten (beide Töchter brachten tote Kinder zur Welt und der jüngste Sohn ging in den Krieg) noch mehr abgemagert, geht gebeugt, ist still geworden und oft traurig, aber die geistige Arbeit und das regelmäßige Leben haben ihren steten Fortgang. Wir sind beide sehr froh über Ihr Versprechen, im September zu uns zu kommen. Was kann nicht alles bis zum September geschehn? Wie trübe lebt sich in der Welt und wie kalt!“

* * *

Ich habe vorhin von meiner Korrespondenz mit Leo Nikolajewitsch gesprochen. Fast alle Briefe an mich tragen einen geschäftlichen Charakter und sind oft ein Beispiel von viel Inhalt in lakonischer Form. Tolstoi hat eine riesenhafte Korrespondenz und zweifellos keine Zeit, seine Gedanken in wortreiche Form zu fassen, wie es gewöhnlich in Briefen zu geschehn pflegt. Indem ich die 36 Briefe, welche ich aufbewahre (zu meinem Bedauern sind mir einige Briefe aus den 80-er Jahren von jubringlichen Anthographensammlern abgebetelt worden), durchsehe, finde ich, daß das durchgehende Thema in denselben eine heiße Verteidigung der verschiedensten „Erniedrigten und Beleidigten“ — „Arbeitenden und Überbürdeten“ ist. Die meisten Menschen, für die Tolstoi im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit um Hilfe, Rat oder Erklärung bittet — sind Opfer jener eigenartigen Glaubensduldung, die bei uns bis zum 17. April 1905 geherrscht und die mit Gewissensfreiheit nichts gemein hat.

In jenen Jahren, aus denen die Mehrzahl seiner Briefe stammt, mußten die Menschen, welche die Kühnheit hatten, ihrem Gewissen zu gehorchen und ihr religiöses Gefühl und Glaubensbekenntnis nicht in eine bestimmte und verfeinerte Form zu zwingen, jegliche Art der Bedrückung, Beleidigung und Vergewaltigung von Seiten der Träger der geistlichen und weltlichen Macht befürchten. Und diese Leute waren nicht Vertreter eines fanatischen Sektierertums, dessen Verirrungen oft den Anforderungen des Gemeinwesens und der Sittlichkeit direkt widersprechen.

Es waren dies meist tief gläubige Menschen, dem Glauben ihrer Väter und Urväter zugetan; sie unterscheiden sich günstig von der sie umgebenden Bevölkerung durch Nüchternheit, Arbeitsliebe, Sparsamkeit und ein streng sittliches Familienleben, welches ja heutzutage in allen Gesellschaftsklassen so zerrüttet ist. Ihr leidvolles Schicksal, die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, und die Zerstörung ihres Familienlebens (die Kinder wurden ihnen fortgenommen und gewaltsam in ein Kloster gesteckt), empörten Leo Nikolajewitsch und regten ihn auf. Er schrieb an maßgebende Persönlichkeiten, sorgte für die Zusammensetzung von Bittschriften und wandte sich mit rührenden Verteidigungsworten an alle die, welche ein Wort bei der Sache mitzusprechen hatten, zu deren Zahl auch ich gehörte.

In seinen Briefen an mich sind auch Nachrichten über ihn selbst und seine Arbeiten verstreut, Aufforderungen nach Jasnaja Poljana zu kommen, freundschaftliche Vorwürfe über mein Nichtkommen und allerhand gute Wünsche. „Ich lebe und bin gesund,“ schreibt er im September 1905. — „Ich sage den Menschen immer dasselbe, aber sie schenken meinen Reden keine Aufmerksamkeit; trotzdem glaube ich so und nicht anders handeln zu müssen. — Ich wünsche Ihnen seelische Ruhe. Krankheit ist im Vergleich mit diesem Gute wie ein kleiner Kitzel an einem gefunden Körper.“

* * *

Dieses sind meine Erinnerungen an Leo Nikolajewitsch Tolstoi. Die Hauptsache, die so schwer wiederzugeben ist, hat aber in denselben keinen Ausdruck gefunden: der Einfluß, den er auf die Seele desjenigen ausübt, mit dem er redet, sein inneres Feuer, von dem man mit den Worten Buschkins sagen kann: „Die Seele glüht in heiligem Feuer, sie hat die Finsternis weltlicher Eitelkeit abgestreift.“ Wer Tolstoi näher kennen gelernt hat, kann nicht umhin, das Schicksal um Erhaltung seines Lebens zu bitten. Sein Leben ist all denen teuer, denen das Suchen nach Wahrheit teuer ist, all denen, die mit Buschkin „das ewige Unbefriedigtsein der Seele“, mit Nekrassow „die heilige Unruhe“ empfinden. Man kann bei weitem nicht in allem mit Tolstoi übereinstimmen und muß vieles von dem, was er predigt, für praktisch unerreichbar halten, ja, man kann in einzelnen Fällen weder die Kraft, noch das Verständnis haben, sich zu der Höhe seiner Anschauungen zu erheben; dennoch ist das Bewußtsein,

daß er lebt, wertvoll und beruhigend. Er ist der lebendige Ausdruck aller Herz und Verstand bewegenden Gedanken, ein sittlicher Richter des menschlichen Gewissens. In Augenblicken des Schwankens, wenn der Schmutz des Lebens uns zu ersticken droht, wird allen, die zu ihm in Beziehung gestanden haben, der Gedanke kommen: „Was würde Leo Tolstoi dazu sagen? Wie würde er sich dazu stellen?“

Einzelne Persönlichkeiten aus dem entgegengesetzten Lager sehen auf Tolstoi herab, indem sie ihn für den Träger „kleinbürgerlicher Ideale“ erklären, weil er an die Spitze aller menschlichen Dinge die sittliche Forderung stellt. Viele fühlen sich durch diese sittliche Forderung beengt und sehnen in der Änderung der politischen Form, ohne parallele Verbesserungen und Vertiefungen der Moral, das Heilmittel alles Übels. Indem sie sich in ihrem engen Gesichtskreise bewegen, vergessen sie, daß Tolstoi bereits auf viel radikalere politisch-ökonomische Maßregeln als die ihrigen — die Nationalisierung des Bodens — hingewiesen hat, aber mit dem großen und wesentlichen Unterschiede: ohne Gewalt.


Tolstoi wird von vielen Seiten angegriffen. Eiferer für die erstarrten Formen menschlicher Beziehungen machen ihm den Vorwurf allzu großer Kühnheit seiner Gedanken und des zerstörenden Einflusses seiner Worte, machen ihn verantwortlich für jede Peile seiner talentlosen oder beschränkten Jünger. Man macht ihm zum Vorwurf, daß er ohne Zaudern das verkündet, was er für die Wahrheit hält. „Die Wahrheit läßt sich nicht nach der Wirklichkeit zurechtschneiden — die Wirklichkeit muß zusehn, wie sie selbst fertig wird,“ äußert er sich in einem Briefe an Strachow. Hat nicht der berühmte Moskauer Metropolit Filaret gesagt: „Man muß sich Mühe geben, die Wahrheit zu sehn, sei es auch die traurigste, und es ist unumgänglich notwendig, auf sie hinzuweisen und von ihr zu lernen, um nicht eine bitterere Wahrheit zu erleben, die nicht mehr belehrt, sondern straft, weil man ihrer bei Zeiten nicht geachtet.“

Tolstoi kann in seinem zornigen Suchen nach Wahrheit irren, aber er zwingt uns zur Gedankenarbeit, er bricht das selbstgefällige Schweigen, er weckt seine Umgebung aus dem Schlafe und läßt sie nicht im stagnierenden Sumpfe versinken.

Die Vollendung der Bauernbefreiung in Livland.

Von

Dr. Ernst Seraphim.

 Von dem großen Werk Alexander Tobiens: „Die Agrargesetzgebung Livlands im XIX. Jahrhundert“ ist im März dieses Jahres der zweite Band ausgegeben worden (bei G. Köffler), nachdem 12 Jahre vorher der erste Band erschienen war. Er beruht in seinem Hauptteil fast ausschließlich auf ungedrucktem Quellenmaterial und vereinigt wie der erste Band eine ausgezeichnete Kenntnis der Quellen und der umfassenden Literatur mit der Akrilie des Forschers, der klaren Schlußfolgerung des Fachmannes und der Gabe leichter und dabei doch erschöpfender Darstellung. So schwer die Materie auch oft an sich ist, so gern folgt man Tobien, der es versteht fesselnd und interessant zu schreiben und bei aller Festigkeit der eignen Überzeugung die Objektivität und Weitzerzigkeit zeigt, die ein wesentliches Attribut des Historikers sein sollten. —

Für uns Balten und alle, die uns kennen lernen wollen, ist das schöne Werk von ganz eminentem Wert. Räumt es doch mit so vielem Vorurteil, unter dem die Beurteilung der bedeutungsvollen Agrargeschichte Livlands zu leiden hat, in unzweideutiger Weise auf und beweist es dem, der sich überhaupt belehren lassen und nicht in vorgefaßten Meinungen stecken bleiben will, daß auch bei uns zu Lande in ehrlichem Kampf um die Sache der Fortschritt geboren worden ist und daß die Gegner, so erbittert sie auch gerungen haben, nicht ihre eignen Interessen, sondern die der Gesamtheit, so wie sie sie verstanden, vertreten haben. —

Im Nachfolgenden sollen einige Momente aus diesem Kampfe hervorgehoben werden. Nachdruck habe ich dabei auf die bedeutenden Einflüsse von Westen und Osten gelegt, deren Betonung durch Tobien mir besonders wertvoll und wichtig erschienen ist. Eine volle Erfassung des reichen Inhalts habe ich mir ebenso versagen müssen wie eine chronologische Wiedergabe all der Ereignisse die zusammengenommen die Agrargeschichte der Jahre 1840—66 bilden. Außer auf Tobien habe ich gelegentlich auf Grünewaldt: „Vier Brüder eines Hauses“ und Alex. Graf Keyserlings Leben zurückgegriffen.

* * *

Die ständischen Tendenzen Norddeutschlands, die auch in der Entwicklung der preussischen Bauernpolitik unter Verleugnung des ursprünglichen Bauernschutzes durchgedrungen waren, andererseits die ausgesprochen adelsfreundlichen Maximen der russischen Regierung hatten die baltischen Lande in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrh. naturgemäß auf das allerstärkste beeinflusst und dazu geführt, daß der Adel an den Prinzipien der Bauernbefreiung von 1816—19 nicht rührte, obwohl deren falsche Prämissen sich in schweren wirtschaftlichen Notständen immer deutlicher ankündigten. Die Periode des Stilllebens und Stillstandes war durch die 1845/46 in Kraft getretene Kodifikation des Baltischen Privatrechts, das in seinem Ständerecht und Behördewesen die ständische korporative Abgeschlossenheit gleichsam stabilisierte und jantionierte, besiegelt worden. „Sei im Besitze und du wohnst im Recht,“ so dachten wohl die meisten damaligen Gutsbesitzer, zumal sie vielfach noch immer von der Richtigkeit der Tendenzen des laissez faire, dem freien Spiel der Kräfte durchdrungen waren, auf denen, der Lehre Adam Smiths folgend, die Bauernemanzipation in Liv- und Estland aufgebaut worden war. Aber es war ganz anders gekommen. Zu den Symptomen einer russifizierenden und gräßlichsierenden Tendenz der Regierung, die sich in Schule und Kirche zu zeigen begannen, gesellten sich die bitteren Erfahrungen auf landwirtschaftlichem Gebiet, ein Niedergang der Erträge des Bodens, ein Manco in der bäuerlichen Arbeitskraft, die, zu Mißernten und Hungersnot gesteigert, sich in Bauerrevolten Luft

machten und den geeignetsten Nährboden für eine soziale und nationale Gegnerschaft zu der ständisch-korporativen Gestaltung der Provinzen darstellten. Im Jahre 1841 traten diese trüben Dinge in besonders greller Erscheinung. In Estland hatte der Adel die Überzeugung von der Notwendigkeit eines völligen Bruchs mit den bisherigen Grundlagen der bäuerlichen Lage bereits auf dem Landtage von 1839 kommissarisch bearbeiten lassen und auf Anregung von Otto v. Grünewaldt-Roif die Aufgabe des Grundgesetzes des freien Pachtvertrages zu Gunsten der Regulierung der bäuerlichen Dienste und des Mißbrauches des Bodens durch Einführung der Erbpacht im Prinzip beschlossen. Es muß betont werden, daß der Gedanke, das zu erstrebende Ziel der Agrarordnung müsse das bäuerliche Grundeigentum sein, in Estland damals noch allgemein abgelehnt wurde. Es war namentlich der Ritterschaftssekretär Georg von Brevern, der darauf nachdrücklich hinwies, daß eine auf das bäuerliche Eigentum gegründete Agrarverfassung notwendig die politische Stellung der Ritterschaft erschüttern werde, während andererseits der Bauernstand bei seiner niedrigen Kulturstufe der gutsherrlichen Bevormundung noch nicht entraten könne. Uns interessiert in diesem Zusammenhang vor Allem eine überaus klare Darlegung der damaligen, dringend einer Abhilfe bedürftigen Agrarverhältnisse, die O. v. Grünewaldt-Roif dem Landtage ausgearbeitet hat und die völlig auch auf Livland paßt. Es heißt da: „Als im J. 1816 die estländische Ritterschaft dem Bauernstande die persönliche Freiheit und Verfassung gab, da glaubten alle die vielen Unbilden der Vergangenheit vollkommen gesühnt und blickten freudig vertrauend in die Zukunft. Die glänzenden Hoffnungen haben sich nicht verwirklicht. Und doch hatte die Gesetzgebung von 1816 zu ihrer Zeit die kühnsten Wünsche der Freunde des Bauernstandes befriedigt. Der Bauer war persönlich frei, konnte frei über seine Kräfte, seinen Erwerb verfügen. Er konnte das Land, das seine Väter bebaut, durch freien Kontrakt von dem Gutsherrn zu Pacht nehmen, auf jede beliebige Zeit. Die Pacht, die er zahlte, war eine langgewohnte Leistung, die Fron, und diese selbst war zu seinem Besten in ihrer Art und Weise bestimmt. Wer nicht ein Grundstück pachten konnte, fand leicht ein Unterkommen als Knecht bei den Pächtern. Auch er band sich nur

auf kurze Zeit, um nicht aus der Übung seines Freizügigkeitsrechts zu kommen. Eine freisinnige Gemeindeverfassung gewährte dem Bauern Selbständigkeit und ein nach allen Regeln abgestuftes Gerichtswesen, in dem er Sitz und Stimme hatte, bildete den Schlußstein der neuen Ordnung. War es nicht verzeihlich, von einer so liberalen Gesetzgebung die schönsten Erwartungen für die sittliche und materielle Blüte des Bauernstandes zu hegen? Bald mußte man sich jedoch von der stattgehabten Selbsttäuschung überzeugen. Von der schönen Idee der Freiheit geblendet, im Bestreben, diese sogleich um jeden Preis dem Landvolk zu erringen, hatte man das neue Gebäude mehr auf Theorien und Voraussetzungen als auf Erfahrungen und reale Verhältnisse begründet. Mit Schrecken gewahrte man nun den Weg, der in sorgloser Sicherheit seit 1816 auf einer Bahn zurückgelegt war, deren Ziel Auflösung aller bisherigen landwirtschaftlichen Verhältnisse und die moralische Vernichtung eines wirklich des Namens würdig zu erachtenden Bauernstandes sein mußte. . . . Ist der Landmann doch für seine Tätigkeit auf stetige Bearbeitung desselben Grund und Bodens gewiesen, wer ihn von diesem völlig ablöst, vernichtet seine Existenz als solche. Dies war hier durch das Gesetz zum Teil geschehen oder doch vorbereitet. — Dazu kam, daß die Pächter sich am liebsten kontraktlich nur auf ein, höchstens auf 3 Jahre banden. — Dadurch wurde aber der Pächter dem eigentlichen Sinne nach nur bloß ein Mieter, der nicht in der Verwendung aller seiner Kräfte für erhöhte Produktivität des Bodens einen nachhaltigen Gewinn suchte, sondern für die Wohnung auf dem Grund und Boden, aus dem er zugleich seine Nahrung zog, die althergebrachte, daran haftende Fron leistete, immer darauf vorbereitet, diesen Mietplatz mit einem andern zu vertauschen und daher wenig geneigt, auch nur für die Bequemlichkeit des Wohnens einige Mühe zu verwenden. Hatte so das Gesetz in die Sinnesweise der Bauern den Keim gelegt zur Lockerung seiner Verbindung mit dem Boden, so begünstigte es überdies unwillkürlich diese Idee durch die dem Gutsherrn zugesprochene Befugnis, frei über die Verwendung alles Landes zu bestimmen, also auch es zu eigner unmittelbarer Bewirtschaftung einzuziehen. Ist dies auch selten geschehen, das Bewußtsein der Möglichkeit, durch Aufkünf-

digung von seiten der Grundherren von der Pachtstelle entfernt zu werden, genügte, um dem Bauern immer dieses Schreckbild vorzuhalten. Daß er in dieser Stimmung nicht geneigt war, sein Arbeitskapital in den Boden zu stecken, ließ sich erwarten. Konnte man ihm auch zumuten, das Land durch seine Mühe zu verbessern, damit ein anderer die Früchte derselben genießen sollte, während er wieder an einer neuen Stelle dieselbe vergebliche Arbeit zu beginnen hätte?“

Aus den Verhandlungen, die den estländischen Landtag in dieser bedeutsamen Materie beschäftigt haben, ist vor Allem der eine fundamentale Gedanke, der dann auch in Livland ergriffen und durchgeführt worden ist: die Verpflichtung des Gutsherrn jedes Einziehen von Bauerland bis zu dem Zeitpunkt zu unterlassen, da bestimmt worden sei, ein wie großer Teil des Bauerlandes der gutsherrlichen Verfügungsfreiheit definitiv entzogen werden solle. Sonst gerieten aber Fortgang und Abschluß der estländischen Agrargefetzgebung in den nächsten Jahren in erhebliche Abhängigkeit von den Ereignissen, die der Agrarreform in Livland die Richtung gaben und die mit dem Namen *Samilar Baron Fölkersahms* aufs engste verbunden sind.

Schon im Nov. 1841 hatte in Guseküll eine Konferenz von 18 Personen stattgefunden. Der Landmarschall Alexander v. Dettingen, Woldemar v. Bock, Otto v. Grünewaldt und Fölkersahm befanden sich unter ihnen. Sie waren im Wesentlichen in der Ansicht einig, daß eine Zwangsablösung des Bauernstandes, wenn auch in weitbemessenem Termin von 30—50 Jahren die Basis der neuen Reform sein müsse. Der arrondierte und ausgebaute Bauerhof dürfe nur in das Eigentum eines vom Gutsherrn erwählten Gliedes der bäuerlichen Ortsgemeinde übergehen und zwar gegen Erjaz des vollen Wertes. Aber sehr bald schlug die Stimmung um: auch Fölkersahm bekannte sich dazu, daß nicht Zwangsablösung, sondern freier Verkauf die Lösung sein müsse. Im Januar 1842 fanden in Dorpat unter dem bestimmenden Einfluß des Landrats Reinhold von Samson, eines hervorragenden Juristen, neue Beratungen statt. Man normierte hier, daß im Wesentlichen alles Land, das gemäß der 1832 abgeschlossenen Katastrierung als Bauerland bezeichnet worden war, den Bauerwirten binnen Jahresfrist zu unentziehbarer Nutzung

überwiesen werden solle. Die Dienste der Bauern sollten gemessene sein, der Bauernwirt ein auf seinen Erben übergehendes Nutzungsrecht haben, das Recht der Kündigung dem Gutsherrn nur in ganz besondern Fällen zustehen. Erbpacht war als Übergang zum bäuerlichen Grundbesitz gedacht, den die Dorpater Kommission im Gegensatz zu den Estländern als wünschenswert ansah. Die adlige Güterkreditgesellschaft sollte dem kaufenden Bauern diese Operation erleichtern. Neben Geldpacht, Erbpacht und Eigentum schuf die Dorpater Kommission noch den neuen Begriff der „Fronpacht“, d. h. einen Pachtvertrag, in dem der Pächter an Stelle eines Pachtzinses oder neben einem solchen die Leistung von landwirtschaftlicher Arbeit versprach. Dieses Dienstverhältnis sollte durch normative Bestimmungen reguliert und geschützt werden, während bei der Geldpacht und dem Eigentum die Modalität der Nutzung vollkommen vom Belieben des Gutsherrn abhängig, der freie Vertrag die Norm bilden sollte. Von einer Zwangsablösung nach westeuropäischem Muster sah man grundsätzlich ab.

Der Landtag vom Februar 1842 machte sich diese Vorschläge in den Hauptpunkten zu eigen. Freilich nicht ohne daß die Geister auf das schärfste aufeinandergeprallt wären. Auf der einen Seite verfochten die Konservativen (K. v. Liliensfeld-Neu-Oberpahlen, August von Löwis und vor Allem Georg Baron Nolcken-Lunia) den Standpunkt, daß die Basis das Agrarrecht von 1819 bleiben müsse und daß der Verkauf von Bauerland zwar an sich nicht zu verwerfen sei, wohl aber nicht gesetzlich vorgeschrieben werden dürfe, sondern lediglich der freien Vereinbarung zwischen Gutsherrn und Bauer überlassen werden müsse. Nolcken-Lunia ist denn auch unter den ersten gewesen, die das Bauerland verkauft haben. Auf der andern Seite betonten K. v. Samson, Baron Bruiningk und Ham. v. Fölkersjahm einen radikalen Bruch mit den Grundsätzen von 1819 als notwendig und forderten eine gesetzliche Festlegung des obligatorischen Verkaufs des Bauerlandes. Die Situation war dadurch noch schwieriger und heftiger geworden, daß im Namen des Kaisers der Generaladjutant Graf Benckendorff auf dem Landtag eine PreSSION im Sinne der Liberalen unternommen hatte und auch der Generalgouverneur v. d. Pahlen in gleichem Sinne tätig war. Während

Földkerfahm u. a. den Ausdruck tat, der Adel habe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und zwar doppelte: die Pflicht der Erhaltung seines Standes, und die Pflicht, die andern Stände des Landes zu vertreten, während Baron Bruiningk das seiner Natur nach „gutmütige, willige, gehorsame, nur irgeleitete“ Landvolk verteidigte und es für eine Pflicht der Gerechtigkeit erklärte den Bauern das ihnen 1819 genomme Rechte der erblichen Nutzung des Bauerlandes wiederzugeben, hob Baron Nolcken mit Nachdruck als Kern des Gegenfages folgendes hervor: „Bis jetzt habe der Gutsherr allen Grund und Boden zu gleichem Recht befeffen, nun beabsichtige man aber zwei rechtlich geschiedene Kategorien zu schaffen, von denen die eine der unbeschränkten Befugnis der Gutsherrn entzogen werden solle. Diese Kürzung des gutsherrlichen Bodenrechts werde in näherer oder fernerer Zukunft den Besitzstand des Adels überhaupt in Frage stellen. — Man denke den Bauern durch vermehrte Sicherstellung seiner Lebensbedingungen zufriedenzustellen und ähnlichen Aufregungen, wie den jüngst erlebten, vorzubeugen. Dieser Zweck lasse sich jedoch auf dem eingeschlagenen Wege nicht erreichen, denn da der Bauer in materieller Hinsicht keinen Vorteil davon empfinde, werde er auch in dieser Maßregel keine Verbesserung erblicken und auf sie keinen Wert legen. Die moralischen Folgen des geplanten Gesetzes könnten dagegen durchaus verderblich sein. Die Verschiedenheit des Volksstammes und der Sprache schaffe zwischen Herrn und Bauern eine Kluft so schroff wie vor 600 Jahren. Auch jetzt noch betrachte der Bauer den Herrn als Eindringling, der ihm sein Land gewaltsam genommen habe und unrechtmäßig vorenthalte. Der Bauer in Livland habe das Recht der Herren am Grund und Boden niemals anerkannt und noch unlängst den Grundbesitz als sein Recht in Anspruch genommen. Wenn nun ein Gesetz erschiene, das den größten Teil des Bodens der freien Verfügung des Herrn entzöge und ausschließlich dem Bauern zur Benutzung vorbehalte, so werde der Bauer ein solches Zugeständnis gewissermaßen als eine *Abjctahung* auf seine ursprüngliche Forderung betrachten und dadurch nur in der hartnäckigen Aufrechterhaltung dieser Forderung bestärkt werden, weshalb zu besorgen sei, daß bei künftig etwa vorkommender unruhiger Bewegung der Bauer viel nachdrücklicher und mit größerem Ungefüg

als bisher sein vermeintliches Eigentumsrecht am Grund und Boden geltend machen werde. Der Fortbestand der Adelskorporation hänge davon ab, ob das gutsherrliche Recht am gesamten Grund und Boden aufrecht erhalten oder gekürzt werde.“ — Volken drang nicht durch. Die Mehrheit des Landtags beschloß in 111 Paragraphen eine Agrarreform, die den Boden vor 1819 wieder grundsätzlich verließ. Aber an's Ziel gelangte man dadurch doch nicht, vielmehr setzten wenige Monate später die opponierenden Tendenzen mit verstärkter Kraft ein und führten zu einer unfruchtbaren Periode der Agrargesetzgebung.

Um diese Gegensätze voll zu verstehen, muß Folgendes dargestellt werden. Zu Beginn des vierten Jahrzehnts des XIX. Jahrh. gelangte eine Anschauung zur Herrschaft, die im Gegensatz zur liberalen Nationalökonomie des Zeitalters der Aufklärung als die historisch-politische oder als die romantische Schule bezeichnet wird und die sich von jener vornehmlich dadurch unterschied, daß sie deren Optimismus und Glauben an die wohltätigen Wirkungen der wirtschaftlichen Freiheit nicht teilte. Zwei ihrer hervorragendsten Vertreter waren Adam Heinrich Müller und Karl Ludwig von Haller. Beide schrieben sie dem Adel eine hohe politische Bedeutung zu, weil er dazu berufen sei, das notwendige Gegengewicht gegen die beweglichen Elemente des Staates zu bilden. Der Großgrundbesitz — so lehrte ein anderer Anhänger dieser Theorie, der Frh. August von Haythausen, müsse unmittelbar und mittelbar in den Händen des Adels vereinigt bleiben, dieser sei der natürliche Vertreter von Grund und Boden, der die ländlichen Interessen am besten kenne und alle notwendigen Eigenschaften besitze, um sie wahrzunehmen. Neben dem Adel haben Geistlichkeit, Bürger und Bauern die ständische Gliederung auszumachen, für deren Entwicklung der Staat sorgen müsse. Der Bauernstand müsse in einer Art Klientelverhältnis zum Adel stehen, da der bäuerliche Wirt zu schwach sei, um sich aus eigener Kraft behaupten zu können. Er legte daher das größte Gewicht darauf, daß dem Adel eine einflußreiche Stellung in der Gemeindeverwaltung eingeräumt würde und empfahl, die alte Meierverfassung seiner Heimat Westfalen neu zu bilden, wonach der Bauernhof ungeteilt auf einen Auerben übergeht, Gedanken, die ihn damals zu einem „Reaktionär“ stempelten, dann aber

gegen Mitte des XIX. Jahrh. mit Erfolg in die Wirklichkeit umgesetzt worden sind. Harthausen hat persönlich auf die baltischen Großgrundbesitzer einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Von Kaiser Nikolaus I. nach Rußland berufen, um hier die Lage der leibeigenen Reichsbauern zu studieren, hat er längere Zeit in den baltischen Provinzen gewohnt und sich in einer Denkschrift über die bäuerlichen Verhältnisse unter hohem Lobe der provinziellen Befreiungsgesetze von 1816—19 ausführlich verbreitet. Aber auch von der Universität Dorpat aus, die damals vom Geiste ausgeprägten Konservatismus beherrscht wurde und eine Pflegstätte aristokratischer Gesittung und Lebensanschauung war, sind die Gedanken der historisch-romantischen Nationalökonomie verbreitet worden. Noch andre Fäden führten von baltischen Edelhöfen zu jenem Kreise konservativer preußischer und vornehmlich pommerscher Edelleute, in denen ein pietistisch-praktisches Christentum mit tatkräftigem landwirtschaftlichem Interesse und nicht zum letzten mit der lebhaften Verfechtung der konservativen Gedankengänge der historischen Schule zusammenklagen und die auch in Bismarcks Leben eine so bedeutsame Rolle gespielt haben, den Herren von Senfft-Bilsch, Thadden, Gerlach und Below. Otto von Grünewaldt hatte Senfft-Bilsch 1835 kennen gelernt und ihn auf Gramenz besucht, wo er durch die großartigen Berieselungen und Entwässerungen daselbst zu ähnlichen Anlagen auf seinen Gütern angespornt wurde. 1840 auf einer großen Reise nach Ostpreußen und Pommern machte er vorbereitende Studien zur Einführung der Knechtswirtschaft auf seinen Gütern. Mit der Zeit entwickelte sich ein reger persönlicher und schriftlicher Verkehr zwischen ihm und Senfft, Thadden wie Below, bei dem die brennenden Fragen der baltischen Agrarreform im Vordergrund standen. Aus einem Briefe Alex. Graf Keyserlings erfahren wir ferner, daß Below, Präsident der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Westpreußen, im Sommer 1849 längere Zeit in Neval gewohnt hat. In Livland waren die überzeugten Verteidiger der ungeschmälerten Adelsrechte im Sinne der Lehren Müllers und Hallers, wie vor allem Georg von Nolcken, deshalb noch keineswegs gewillt der Schaffung eines bäuerlichen Grundeigentums zu opponieren, wie denn auch andererseits die Gegner, wie Samson und Bruiningk, bei aller Betonung volkswirtschaftlich-philantropischer Ideen an

der Notwendigkeit einer gesicherten Adels Herrschaft um so mehr festhielten, als diese ihnen Vorbedingung der deutschen Kultur des Landes dünkte. Sie glaubten aber gerade die Adelsprivilegien, so adliges Güterprivileg und Indigenat am besten geschützt, wenn dem Bauerstande durch Gesetz ein Anrecht auf Anteil am Grund und Boden gewährleistet würde, während die Konservativen solchen grundsätzlichen Bauerstand lediglich von der gutsherlichen Einsicht in die Notwendigkeit dieses Prozesses abhängig machen wollten.

Die politisch-historische Richtung, deren Beeinflussung von Deutschland aus, oben geschildert worden, erhielt bald nach dem Februarlandtag von 1842 starkes Aufwasser, teils durch das ungeschickte Eingreifen des Generalgouverneurs Pahlen, der die Ritterschaft zu Schritten zwingen wollte, die weit über die Februarbeschlüsse hinausgingen, teils durch die immer klarer zu Tage tretende Abwendung des Kaisers von seiner bisherigen bauernfreundlichen Politik im Reich selbst. Wollte er vom innerrussischen Adel keine Zugestände für die Bauern, so mußten ihm auch radikale Maßnahmen in den baltischen Provinzen nicht genehm sein, die ungünstig auf Rußland einzuwirken vermochten. In dem vom Kaiser eingesetzten Komitee, in dem der Landmarschall von Hagemeister, Alexander von Dettingen-Luhdenhof und Georg Baron Nolcken-Lunia saßen, mußte namentlich letzterer die Sachlage für Livland vortrefflich auszunutzen. Der außerordentliche Dezemberlandtag 1842 sah einen völligen Umschwung: die Philantropen wurden zurückgedrängt, Nolcken ging als Sieger hervor, da ihm und den andren Deputierten völlig freie Hand für die im Petersburger Komitee fortgesetzten Agrarverhandlungen gegeben wurde. Nolckens Anschauungen fanden hier die vollste Billigung der Regierungsvertreter. In einer Eingabe an den Monarchen, die u. a. der Minister Perowski unterzeichnete, wird vor weiteren gesetzlichen Konzessionen im Gegensatz zu solchen freiwilliger Art gewarnt und betont, wenn man den livländischen Bauern nicht endlich deutlich mache, daß die geltende Verordnung eine endgiltige Maßregel bedeute, so würden sie immer noch „an dem Bahn festhalten, daß es möglich sei, endlich doch einmal das Ziel aller ihrer Wünsche zu erreichen: die von ihnen bearbeiteten Hofesfelder als Eigentum zu benutzen. Dieser Bahn aber müsse auf jede

Weise vernichtet werden, weil er als Quelle neuer Unruhen dienen könne.“ Die sogenannten 77 Ergänzungsparagraphen, die der Landtag im Sept. 1844 gebilligt und die 1845 kaiserliche Bestätigung erhielten, waren die Frucht dieser die Bestimmungen vom J. 1819 im Wesentlichen beseitigenden Arbeiten. Zu den Vorschriften von dauerndem Wert in ihnen gehörten namentlich folgende: der obligatorische Abschluß schriftlicher, mindestens 6-jähriger Pachtverträge auf Geld oder Naturalien; die Pflicht des Gutsherrn, den Pächter mit 10⁰/₁₀₀ der Jahrespacht für jedes entmiste Pachtjahr dann zu entschädigen, wenn der Pachtvertrag infolge des Verkaufs der Pachtstelle oder der Vergebung von Pachtstellen in Erbpacht erlischt; die Erleichterung des Erwerbes von Pachtstellen zum Eigentum durch die Güterkreditsozietät und die Einführung von Hypothekenbüchern. Es war endlich festgesetzt, daß das Wackebuch die oberste Norm für alle Arbeitspachtverträge bilden sollte, bis der nächste ordentliche Landtag Regeln für Revision und Kontrolle derselben festgestellt habe.

Aber die 77 Ergänzungsparagraphen kamen als eine halbe Maßnahme zu spät. War doch über Livland eine Zeit hereingebrochen, die zu den düstersten seiner Geschichte gehört: der Mißwuchs, die Hungersnot und die Sterblichkeit der J. 1844/46, die ein unfähliches Elend und im Gefolge eine tiefe Erregung der Landbevölkerung zeitigten, die sie vielfach zum Abfall von der lutherischen Landeskirche verleitete, da sie davon eine Linderung der materiellen Not und eine besonders günstige Stellung bei der Regierung erhoffte. War für den sachlichen Beobachter es auch klar, daß die bestehenden agraren Verhältnisse nicht die Ursache der Erregung und der „Konversion“ waren, so lag es gleichwohl nahe, daß die Philantropen unter den Edelcuten, vor allem Fölkersahm, die mit den 77 Ergänzungsparagraphen keineswegs den Abschluß einer gesunden agraren Entwicklung sahen, durch die ungewöhnlichen Verhältnisse zu einer erneuten Aufnahme ihrer Pläne veranlaßt wurden. Auch Reinh. v. Samson hielt die Zeit für gekommen, die Agrarfrage vorwärts zu schieben, zumal in Petersburg gerade damals wieder eine Strömung erstarkte, die für das gesamte Reich eine Besserung der bäuerlichen Verhältnisse erstrebte. Es war namentlich der nach Livland entsandte Gehilfe des Ministers des Innern Senjabin, der meinte, eine

Aufrollung der livländischen Agrarfrage sei an der Zeit, und sich dieserhalb mit Samson in Verbindung gesetzt hatte. Da auch der Kaiser dem zuneigte, wurden in Petersburg Verhandlungen in einer besonderen Kommission aufgenommen, zu der unter Senjamins Vorsitz fünf Glieder der Ritterschaft und zwei Ministerialbeamte gehörten: der Landmarschall v. Lilienfeld, Alex. von Dettingen, Georg von Molden und von der Regierung ernannt N. v. Samson und H. v. Fölkersahm. Die Russen waren Chanikow und Jurij Samarin, dessen Namen so verhängnisvoll mit der livl. Geschichte der 50—70-er Jahre verknüpft ist: Wie weit sein Einfluß damals ging, sei dahingestellt. Tatsache ist, daß er damals in seiner Beurteilung der Agrarverhältnisse eine gesunde Auffassung der livl. Dinge zeigte, und sich in allen wesentlichen Stücken, mit Fölkersahm einig wußte. Die langwierigen Vorverhandlungen in der Residenz in der Kommission, die als eine Art Ausschuß eines großen Komitees (des sog. Ostseekomitees) die Vorarbeiten machte, zeigten ebenso wie die dieses Komitees einen immer schärfern Gegensatz zwischen den Anhängern der historisch-politischen Schule, die durch die Mehrheit vertreten wurde und der sich auch Samson immer mehr näherte, und den philanthropischen Ideen Fölkersahms, Gegensätze, die auch in der verschiedenen Stellung des Ministers des Innern Persowski und des liberalen Domänenministers Kisselew ihre Ausprägung fanden. In drei großen Denkschriften, der von Lilienfeld, Dettingen und Molden, der N. v. Samsons und der Fölkersahms traten sie schriftlich fixiert zu Tage. In eindringlicher Weise betonte dieser die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen für den bäuerlichen Besitz, der aber nicht dem einzelnen Bauern, sondern der Bauerngemeinde als solcher zu Teil werden müsse, da das alte Bauerland zum unentziehbaren Nießbrauch überwiesen werden solle, nachdem eine Quote dieser Landkategorie ausgeschieden worden, die mit der Hofswirtschaft zu deren Ergänzung vereinigt werden darf. Zur dauernden Hebung der bäuerlichen Wohlfahrt müsse die Arbeitspacht, mit deren Wesen eine gewisse Willkür nun einmal verbunden sei, durch die Geldpacht ersetzt werden. Als letztes Ziel aber stellte F. das bäuerliche Grundeigentum hin: der Übergang der Pachthöfe in bäuerliches Eigentum soll lediglich vom freien Willen der Gutsherrn abhängig

sein, der vollen Ersatz des Bodenwertes vom bäuerlichen Käufer zu verlangen ein Recht hat. Am 26. März 1846 hielt das vorberatende Komitee seine letzte Sitzung, ohne daß eine Einigung zu Stande gekommen war. Auf die Arbeiten des großen Komitees haben dann die Entschliessungen der estländ. Ritterschaft einen nicht unbedeutenden Einfluß im Sinne der Fölkersamschen Ideen gehabt, denen sich der estl. Landtag von 1842 bereits angenähert hatte, ohne bisher in Petersburg eine Bestätigung erhalten zu können. 1846 war dann D. von Grünwaldt-Roß in geheimer Mission nach Petersburg gereist, um sich mit dem livl. Komitee in Verbindung zu setzen, dem später zwei weitere Glieder der Ritterschaft folgten. Eine Audienz beim Kaiser zeigte, daß die Zeitumstände für die estländischen Reformen sehr günstig waren. Der Kaiser bestätigte das allgemeine Prinzip des Landtagsbeschlusses von 1842 und beglückwünschte die Estländer in huldvoller Weise: „Edel und schön. Dem Adel meinen innigsten Dank“ schrieb er unter den Doklad und mündlich sagte er am 10. Juni in der Audienz, „er sei gewohnt, in Allem, was edel sei, die Estländer vorangehen zu sehen.“ Der Revaler Landtag vom März 1847 billigte die ausschließliche Nutzung des Bauerlandes durch die Bauern bei grundsätzlichem Eigentumsrecht der Gutsherrn auf dasselbe, trennte ein Sechstel des Bauerlandes zur freien Disposition des Gutsherrn ab, und erklärte die Fronpacht, deren Minimum auf 3 Jahre fixiert wurde, als transitorisches Wirtschaftssystem, Natural- und Geldpacht und im weitern Verfolg Erbpacht und bäuerliches Eigentum als Ziel der Entwicklung. Der estländ. Landtag von 1849 hat diese Grundsätze dann endgültig angenommen. 1856 sind sie von der Regierung in der noch heute gültigen estl. Bauerverordnung bestätigt worden.

Durch die estländische Aktion und das Wohlwollen des Monarchen zu ihr wurde namentlich das sehr einflußreiche Glied des Ostseekomitees Geheimrat P. Baron Gahn, der bisher sich ausgesprochen der Rodkenschens Auffassung zugeneigt hatte, zu einer Schwenkung zu Fölkersahm veranlaßt, was eine weitere Stärkung von dessen Position zur Folge hatte. Sein, im Wesentlichen Fölkersahmsche Anschauungen vertretendes Gutachten ist dann geradezu ausschlaggebend für die ganze Frage geworden, hat die Grundlage für die große livl. Agrarreform gegeben und auch

Estland stark beeinflusst. In der denkwürdigen Sitzung des Dissee-Komitees vom 24. Mai 1846 einigten sich schließlich alle ritterschaftlichen Vertreter auf sie und der Landmarschall gab Namens der Ritterschaft die Erklärung ab, daß sie sich feierlich des Rechts begeben bis zur Allerhöchsten Bestätigung des Landtagschlusses irgend einen Teil des Bauerlandes mit dem Hoflande zu vereinigen.

Auf dem großen Reformlandtage vom August 1847 haben dann die Fölkersjähmschen Anträge, sowie die Begründung einer livländ. Bauerrentenbank nach scharfen Kämpfen ihre Anerkennung durch die Mehrheit der Ritterschaft erfahren. Es hat dann freilich, wider Erwarten, noch gegen zwei Jahre bedurft, bis die kaiserliche Sanktion erfolgte. Ein von Chanikow verfaßtes Gutachten des Generalgouverneurs Golowin, die Gegnerschaft Risselew und nicht zum letzten die Quertreibereien eines in seinem Ehrgeiz gekränkten livl. Edelmanns, des him. Kirchspielsrichters Otto Gustav v. Buddenbrock zu Laudohn, der in einer dem Kaiser unterbreiteten Denkschrift die Ritterschaft unlauterer, egoistischer Mächenschaften in der Agrarfrage bezichtigte, was in Petersburg nicht ohne Eindruck blieb, schufen in Petersburg eine sehr ungünstige Atmosphäre. Doch ist es schließlich am 9. Juli 1849 gelungen die kaiserliche Bestätigung der livl. Agrar- und Bauerverordnung auf vorläufig 6 Jahre zu erlangen. Auch die Bauerrentenbank wurde durch endgültiges Gesetz sanktioniert.

So hatte Fölkersjähm glänzend obgestiegen. Er „stand damals auf der Mittagshöhe seines wohlverdienten Ruhmes, umgeben von einem zwar nicht großen, aber um so ergebeneren Kreise bedingungsloser Anhänger und bewundert von der heranwachsenden Jugend, die in ihm die Verkörperung einer vielversprechenden Epoche zu erblicken wählte.“ Aber noch einmal erstarkte, von westeuropäischen Ideen getragen, eine Reaktion, die zeitweilig in Livland die Oberhand gewann, ohne freilich das Werk Fölkersjähms vernichten zu können. Um dieselbe Zeit war nämlich auch die Agrargesetzgebung Preußens unter dem Druck der politischen Erregung des Jahres 1848 weiterfortgeschritten: am 2. März 1850 war ein Gesetz promulgiert worden, daß auch die kleinen spannlosen Bauern (Lassiten) für regulierbar erklärte und

ihnen die Möglichkeit gab, dienstfreie Eigentümer ihrer Landstellen zu werden. Obwohl in praxi nur wenige davon Gebrauch machen konnten und die gefürchtete Einbuße von Handdienstarbeitern für den Gutsbesitzer kaum eintrat, so genügte das Prinzip, um einen heftigen Widerstand der Gutsbesitzer ins Leben zu rufen. Der geistige Vater der Reaktion jener Tage war der Rechtsphilosoph Professor Friedrich Julius Stahl, der in Schriften und als Mitglied der ersten Kammer des preuß. vereinigten Landtages einen großen Einfluß ausübte. Er hob mit Nachdruck die Bedeutung der Grundaristokratie als eines notwendigen Elements im Staatsorganismus als Gegengewicht gegen eine wüste haltlose Demokratie hervor. Das galt ihm vom Adel wie vom Bauernstande, er befürwortete letzten Endes die Erhebung der adligen und bäuerlichen Besitzungen zu unveräußerlichen und unteilbaren Stammgütern. Er begegnete sich hierbei durchaus mit Hegel, der damals im Mittelpunkt der wissenschaftlich denkenden Welt stand. Beider ruhigster Schüler war Ernst Gottfried v. Bülow-Summerow, der aus gleichgesinnten preußischen Gutsbesitzern einen Verein „zum Schutz des Eigentums und zur Förderung der Wohlfahrt aller Volksklassen“ bildete. In der „Berliner Revue“ bekämpften er und seine Freunde die Stein-Hardenbergsche Reform, die u. a. durch Zulassung gleicher Erbteilung der Bodenzersplitterung die Wege geebnet hätte. Er trat mit Feuereifer für die ständische Gliederung des Staates ein, verteidigte die gutsherrliche Mitwirkung in Polizei, Patrimonialgebiet, Patronat und Standschaft und war ein Feind der vielregierenden Bureaucratie, während er dem Adel, mochte er auch die Vorrechte der Geburt an sich nicht mehr stützen, im Großbesitz, im Offiziercorps, in der Diplomatie eine besondere Stellung erhalten wünschte. Er sei Eigentümer eines ihm von Gott anvertrauten Fideikommisses, über dessen Bewirtschaftung er „hier und jenseits Rechenschaft ablegen müsse.“ Welchen Einfluß er auf den jungen Bismarck gehabt hat, ist aus Marcks „Bismarck“ klar geworden. Es war dieselbe politische und soziale Atmosphäre, in der sie beide lebten, die der preußischen Konservativen, deren politischer wissenschaftlicher Verfechter Wagner in seinem Staatslexikon wurde. Diese Vorgänge in Preußen übten auf Pöland, wo Hallers Gedanken ja längst Boden gefaßt hatten, einen mächtigen Einfluß auf die füh-

rende Gesellschaftsklasse, den Adel, aus, die Lehren Hegels und Stahls wurden auch von der Universität Dorpat vermittelt und das Wagnerische Staatslexikon fand als Quelle westeuropäischer Anschauungen auch bei uns bereitwillige Leser. Von noch größerer Bedeutung war die direkte Beeinflussung durch die deutschen Hochschulen, namentlich Berlin, die Hochburg Hegelscher Denkweise, an denen zahlreiche Livländer studierten, seitdem in Dorpat die Zahl der Studierenden 1849 auf 300 beschränkt worden war und es war immer wieder die Lehre von der Notwendigkeit ständischer Gliederung des Staates und der Festigung des Standes der Landbauern durch das Institut der Erbgüter und Majorate, die ihren nachdrücklich vorgetragen wurde, und wem Hegel und Stahl zu doktrinär waren, dem sagte dasselbe in faßlicher Form Wilh. Heinrich Niehl, dessen „Bürgerliche Gesellschaft“, wie Tobien bemerkt, in Livland kaum weniger als in Deutschland geschätzt wurde. Hier bei uns nahmen diese Tendenzen in praxi die Formen des Kampfes gegen die Fölkersahmsche Agrarreform an. Ob mit Recht oder Unrecht sah man in ihr eine ernste Gefährdung der ständischen Interessen der Ritterschaft, wobei bei uns zu Lande dieser Kampf dadurch noch weit über das ständisch-wirtschaftliche Niveau herausgehoben wurde, daß es nach der Überzeugung der Kämpfenden galt das Fundament deutschen Kulturlebens zu schützen, das in der Grundaristokratie historisch gegeben war. Aber auch der bäuerliche Besitz erschien den livländischen Konservativen durch die liberale Agrarordnung von 1849 bedroht. Man befürchtete den Eindrang von nicht eigentlich bäuerlichen Elementen in die Bauergemeinde und sah im Geiste kaufmännische Verbände heranziehen, die dem Ackerbau vollständig fern stehend, aus egoistischen Geldinteressen mit Bauerland Spekulationen trieben. Von hier war es dann nur ein logischer Schritt weiter, wenn die livländischen Romantiker die Begünstigung der Geldwirtschaft vor der Naturalwirtschaft verurteilten. Es war fast eine Annäherung an die absonderlichen Gedanken eines Wilh. von Schüz, der 40 Jahre früher die Frondienste für edler als freie Arbeit gegen Geldlohn erklärt hatte, und an Niehl, der der Geldwirtschaft die Vernichtung bäuerlicher Eigenart zuschrieb. Am radikalsten hat sich in diesem Sinne Ernst Frh. von Kolden-Bunia erwiesen, der 1857 in einer Schrift „Rußland allein hat noch die

Wahl“ vor den Folgen westeuropäischer liberaler Agrargesetzgebung warnte. Diese Schrift des als livländischer Mülow-Gumme-row bezeichneten Mannes ging freilich in ihren Konsequenzen so weit, daß sie selbst vielen Parteiführern als ein diskreditierendes Absurdum erscheinen mochte. Wie mächtig die westeuropäische Reaktion, unterstützt durch den starren Formen annehmenden aristokratischen Absolutismus der letzten Jahrzehnte Nikolaus I., in Livland geworden waren, das mußte Fölkersahm an sich und seinem Werk erfahren. 1851 wurde er nicht mehr zum Landmarschall wiedergewählt, sondern sein konservativer Gegner Gustav Baron Nollen-Kawershof. Fölkersahm sah sich völlig im öffentlichen Leben zurückgedrängt, sein Lieblingsinstitut, die Bauerrentenbank, bedroht und schloß am 16. April 1856 in Kaluhnen, verbittert und müde, die Augen. Deutlich sind die Einwirkungen dieser Tendenzen auf dem Landtage vom November 1856 zu erkennen, der die Veräußerbarkeit des ablösbaren Bauerlandes um ein Drittel kürzte, und auf Personen beschränkte, deren bäuerlicher Charakter unzweifelhaft war, womit das städtische Kapital vom Eindringen in das landsche Gewerbe ausgeschlossen wurde, aus gleichem Grunde die Rentenbank aufzuheben beschloß und die volle Berechtigung der Arbeitspacht neben der Geldpacht deklarirte, Beschlüsse, die freilich in diesem Umfange von der Staatsregierung nicht gebilligt wurden, gleichwohl charakteristisch für die Zeitströmungen waren. Wie fest diese damals in den Gemüthern saßen, ergibt sich auch aus dem erbitterten Kampf um das Grundbesitzrecht, den der Adel noch in den folgenden Jahren ausfocht und in dem er im Interesse seiner Titelherrschaft über die Bauern gegen den Bürgerstand Front machte und gerade hierin im März 1858 bei Kaiser Alexander II. durchdrang. Die livl. Bauernverordnung, die 1860 schließlich nach langwierigen Beratungen im Reichsrat und schon unter starker Beeinflussung durch die heraufziehende russische Bauernemanzipation die kaiserliche Sanktion erhielt, nachdem in Estland solches 1859 geschehen war, enthielt freilich diesen Passus nicht mehr. Die aus Rußland gekommene liberale Richtung in Petersburg setzte alle die vom Novemberlandtag 1856 beschlossenen Beschränkungen der Akte von 1849 wieder ab und der Kaiser bestätigte am 5. Mai 1860 diese Beschlüsse des Reichsrats. Die Einbußen, die

die herrschende Richtung in Livland erlitt, waren aber verhältnismäßig leicht zu verschmerzen, da dank dem energischen Eintreten des Generalgouverneurs, Fürsten Suworow, die eminente Gefahr abgeschlagen wurde, daß Livland überhaupt keine endgültige Agrarverfassung auf eigener Grundlage erhielt, sondern mit dem bevorstehenden Reichsagrargesetz beglückt würde.

So hatte die volkswirtschaftlich-philantropische Schöpfung Fölkersahms doch schließlich obgestiegen, wenn auch nicht durch Stützung im Lande selbst, sondern durch die Tendenzen, die in der Residenz die ausschlaggebenden geworden waren und zu denen sich der Kaiser selbst bekannt hatte. Seine große Bedeutung und seine großen Verdienste werden dadurch freilich so wenig geschmälert, wie die gerechte Beurteilung der Stellung seiner politischen Gegner sich allein aus dem romantisch-historischen Ideen des Westens herleiten läßt.

Auf den Bahnen Fölkersahms ist die Gesetzgebung nach 1860 dann weiter geschritten. Denn einen vollen Abschluß der Reform hatte sie noch nicht gebracht. War sie doch immerhin „ein Erbstück aus der Zeit, da nationalwirtschaftliche und patriarchalische Auffassungen noch als maßgebend gegolten hatten.“ Sie konnte daher umsoweniger als vollendet gelten, als das weite Reich nicht nur der tiefeingreifenden Befreiung der Bauern entgegenging, sondern von einem wahren Reformtaumel ergriffen wurde und die zu Macht und Ansehen gelangten Slavophilen die agrarrechtliche Sonderstellung der baltischen Provinzen um so schärfer bedrohten, als sie in der Tat Angriffspunkte bot, die berechnete Kritik herausforderten. In dieser Lage ist es für die Provinzen von nicht genug zu schätzender Bedeutung gewesen, daß der Kaiser Alexander II., so sehr er auch in den liberalen Zeitströmungen mit drin stand, doch die Sonderstellung der baltischen Provinzen als unverrückbar ansah und alle Versuche die baltischen Agrarverhältnisse mit den gesamtrossischen zu vermengen und von hier Lösungen zu entlehnen, stets von der Hand wies. Das hat den baltischen Ritterschaften es auch leichter gemacht weitgehende Konzessionen zu machen, mochten diese auch ihrer Meinung nach zu rigorose sein. Zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten haben die damaligen Regierungsvertreter viel beigetragen. Der Minister des Innern Graf Peter Balujew, der 1853—56 Kurland

als Gouverneur kennen und schätzen gelernt hatte, die Generalgouverneure Fürst Suworow und Generaladjutant Wilh. Baron Lieven, der Gouverneur von Livland August von Dettingen (der frühere Landmarschall), der Gouverneur von Estland General von Ulrich und von Kurland Johann von Brevern. Die Ritterschaften repräsentierten Fürst Paul Lieven in Livland, Alex. Baron v. d. Wahlen in Estland und der staatsmännische Baron Karl v. d. Neefe in Kurland. Der Besuch des Kaiserpaares in Livland und Kurland 1862, wo der Monarch nach seinen eigenen Worten den „ersten Moment der Ruhe und des Glückes nach langen trüben Tagen“ genossen hatte, war gewissermaßen das Symbol des herzlichen Einvernehmens, aus dem der rasche Ausbau der baltischen Agrarreform nach 1860 floß. Wir können hier nur die einzelnen Phasen des Entwicklungsganges, die Tobien eingehend und vielfach zum ersten Mal eine zusammenhängende Darstellung gebend, auseinanderlegt, kurz markieren: so die Milderung der Freizügigkeitsbeschränkung, wie sie nach 1860 beibehalten worden war, nunmehr aber, nachdem die russischen Bauern frei und freizügig geworden, sich nicht mehr in der Art aufrecht erhalten ließ. Nicht leicht hat sich in dieser Frage eine Lösung finden lassen, da eine von dem Domänenminister Murawjew zur Besiedlung von Domänenland im Saratowschen inaugurierte Auswanderungsbewegung die Gemüter in Livland heftig erregt hatte, andrerseits sehr ernste fiskalische und armenrechtliche Momente einer vollen Freizügigkeit der Bauern und einem Ausschreiben aus ihren Gemeinden im Wege standen. Scharf sind die Gegensätze auf den Landtagen in Riga und Reval aufeinandergestoßen, desgleichen im Ostseekomitee und nur mit Mühe haben die Ritterschaften die Gefahr abgewandt, daß die Frage, die als Paßfrage sich aufs engste mit inner-russischen Verhältnissen berührte, ohne die Landtage durch den Reichsrat erledigt würde und auf die baltischen Provinzen die Normen der allgemein-russischen Agrarreform ausgebehnt würden, wie das, mit ausgesprochen „politischen“ Tendenzen verknüpft, in so verhängnisvoller Weise auf dem Gebiet der baltischen Domänen-güter geschehen ist. Am 9. Juli 1863 erhielt die vielumstrittene Freizügigkeitsordnung die kaiserliche Sanktion, die doch einen erheblichen Schritt vorwärts bedeutete. Eine größere prinzipielle

Bedeutung beanspruchte das Verbot der Arbeitspacht, die Revision der Bestimmungen über die Entschädigung des abziehenden Pächters und die Beschränkung resp. Aufhebung der gutherrlichen Hauszucht, Maßnahmen zu denen sich die Ritterschaften in einer erregten Zeit entschlossen, die durch das Emporkommen eines radikalen und nationalistischen Junglettentums und durch die Gewissen bedrückenden kirchlichen Schädigungen ihren Stempel aufgedrückt erhielten. Auf dem denkwürdigen Landtag zu Riga im März 1865 wurden die Reformen in den wesentlichen Stücken zu Ende gebracht. Er bildete gewissermaßen „den Schlußstein der agrarrechtlichen Entwicklung Livlands unter russischem Szepter, die mit dem Jahre 1765 anhebend einen Zeitraum von genau hundert Jahren wechselvollen Geschickes umfaßt.“ Es war so, wie George Bertholz es damals ausgedrückt hat: „seit 1765 bis auf den heutigen Tag ist die Geschichte Livlands eine Geschichte der Rechtskonzessionen von seiten der Gutsbesitzer an die Bauern. Die Freigabe des Rechts zum Erwerb von Rittergütern, die 1865 in Kurland und Estland, März 1866 in Livland erfolgte, bildete dann die Krönung des Ganzen. Die trennende Schranke fiel, die für die neue Zeit keine Existenzberechtigung mehr hatte, weil das Deutschtum im Lande „nur durch die Einheit der beiden Stände, des deutschen Adels und des deutschen Bürgertums, gegen drohende Stürme erhalten werden“ konnte. Schließlich erfolgte für Livland 1866 die Promulgierung der Landgemeindeordnung, die trotz sehr erheblicher Mängel bis heute im Wesentlichen zu Recht besteht. Eine kritische Beleuchtung derselben gibt Tobien in eingehender Ausführung. Im XI. Kapitel gibt der Verfasser endlich ein „System der livländischen Agrargesetze“, gleichsam das schematische Resümee der geschilderten historischen Entwicklung durch die bewegten Jahre von 1840—66. Darauf hier einzugehen, müssen wir uns verjagen.

Einen überaus reizvollen Vergleich der Agrargesetze Livlands mit denen westeuropäischer Länder hat der Verfasser im Schlußkapitel geboten. Sie brauchen denselben nicht zu scheuen. So unähnlich auch die Entwicklung der Reformen in Preußen und in Livland ist, im Großen und Ganzen stellt sich das Ergebnis doch als das gleiche dar: durch die Schaf-

fung unbedingter persönlicher Freiheit der Bauern, durch die Änderung der Bauernverfassung aus Gründen der Wohlfahrt, unter der Bedingung, daß der Bauer den Gutsherrn entschädige, und durch die mangelnde Vorsorge für die wirtschaftliche Sicherstellung der zugleich befreiten Landarbeiter.

Mit dem Gefühl herzlichsten Dankes legen wir das Buch aus der Hand, dessen Verfasser in jahrelanger Arbeit um die Bereicherung der Kenntnisse auf dem Gebiet livländischer Agrargeschichte, ja um ihre völlige Neuerschließung sich die allergrößten Verdienste erworben hat. Er hat ein Werk geschaffen, das zu den dauernden gezählt wird.

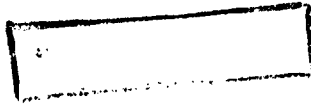


Notiz.

Diesem Hefte liegt bei ein Prospekt der Buchhandlung **J. F. Lehmann** in München, die das in ihrem Verlage soeben erschienene Werk von Prof. **Leopold von Schroeder** „Die Vollenbung des arischen Mysteriums in Bayreuth“ anzeigt. Wir werden auf dieses bedeutsame Buch unsres Landsmanns in einem der nächsten Hefte zurückkommen.

Die Red.

Beilage zur „Baltischen Monatschrift“.



Das neue russische Autor-Gesetz
vom 20. März 1911.

Von

and. jur. Hermann von Unken.



S in außerordentlich wichtiges Gesetz hat vor Kurzem die russische Gesetzgebung zu Tage gefördert und ihm Gesetzeskraft verliehen, nämlich das Gesetz über das Autorrecht, das von Reichsduma und Reichrat genehmigt am 20. März d. J. die Allerhöchste Sanktion erlangt hat, und man wird gewiß nicht fehlgehn, wenn man behauptet, daß es wohl das wichtigste, am ausführlichsten und sorgfältigsten behandelte, vielleicht auch am glücklichsten konstruierte Gesetz ist, das seit Einführung des Reichsrats und der Reichsduma in Rußland erlassen worden ist. Ist doch die Frage, wie der für jeden Kulturstaat so eminent wichtige Schutz des Urhebers gegen unbefugte Nachahmung seiner geistigen Produktionen durchzuführen sei, stets eine von denjenigen gewesen, deren gesetzgeberische Regelung die Regierungen der meisten Staaten seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und zum Teil noch früher sich am eifrigsten angelegen sein ließen. Je vollkommener, je durchgreifender die Sorge der Regierung eines Staates für einen ausgiebigen Schutz des Autorrechts gegen Übergriffe Anderer, desto höher das Kulturniveau des betreffenden Staates: dieser Wahrheit gegenüber wird sich heutzutage kaum jemand, am Wenigsten der gewiegte Staatsmann verschließen können. —

Um nun zu erkennen, einen wie großen Fortschritt das neue russische Urhebergesetz bedeutet, wird es nötig sein, einen kurzen Blick auf die Vergangenheit zu werfen. Und da sehen wir einen gewaltigen Unterschied in den Anschauungen von damals und jetzt. Zwar gilt das nicht für die Zeit, wo römisches Recht und später römisches Recht in höchster Blüte standen, denn das römische Recht kannte kein Urheberrecht und daher auch keinen rechtlichen Schutz desselben, von dem nachher sogenannten „geistigen Eigentumsrecht“

konnte daher noch gar keine Rede sein und das war auch sehr verständlich, denn die Vervielfältigung einer geistigen Produktion war eine überaus mühsame, schwierige und zeitraubende Sache und erforderte überdies einen Kostenaufwand, der in keinem Verhältnis zu dem aus einer solchen Vervielfältigung eventuell zu ziehenden ökonomischen Gewinn gestanden hätte. Nur derjenige schritt zur Vervielfältigung einer geistigen Produktion, zum Abschreiben eines Manuskripts, der damit einen bestimmten praktischen Zweck verbinden wollte. Abschreibearbeiten wurden gewöhnlich durch Sklaven verrichtet. Späterhin nach Einführung des Christentums und mit dem Aufblühen des Mönchs- und Klosterwesens, waren es die Mönche, die sich in der abgeschiedenen Stille ihrer Klosterzellen mit dem Abschreiben alter, wertvoller Manuskripte beschäftigten. So war es auch noch im Mittelalter und erst als am Ausgang desselben die Buchdruckerkunst erfunden und nutzbar gemacht wurde, sah sich jeder mehr oder weniger leicht in die Lage versetzt, ein geistiges Produkt z. B. eine Handschrift in kürzester Frist zu vervielfältigen und auf den Markt zu werfen, natürlich zum Schaden des Verfassers des Manuskripts. Erst von dieser Zeit an mußte der Staat darauf bedacht sein, den Autor gegen derartige Schädigungen zu schützen, aber bis das geschah, und zwar in ausreichendem Maße, sollten noch viele Jahrhunderte vergehen. Andererseits aber machte sich bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst — und zwar namentlich in der ersten Zeit — eine Auffassung geltend, die sich gegen den Urheber, — damals kam als solcher wohl nur der Schriftsteller in Frage — richtete: der Schriftsteller, dem mittelst der Buchdruckerkunst die Möglichkeit einer weiten Verbreitung seiner Gedanken gewährt ist, ist eine Gefahr für die Machthaber, die Regierung, den Staat, die Gesellschaft, gegen die es sich zu schützen gilt. Deshalb ist es notwendig, seine Tätigkeit möglichst einzudämmen und zu kontrollieren. Denn welches Unheil konnte er durch unerschrockene, trotzig, unvorsichtige, wenn auch an sich gute und richtige Worte anrichten, — Erwägungen, die schließlich die meisten Staaten zur Einführung der Präventivzensur führten: zur Herausgabe jedes einzelnen Buches mußte der Schriftsteller die Erlaubnis der Obrigkeit einholen, die Strafen, mit denen unvorsichtige Schriftsteller geahndet wurden, waren namentlich in der ersten Zeit, entsprechend harte, wobei meist religiöse, aber auch politische Gründe das Grundmotiv abgaben: Folter, Abhauen ganzer Gliedmaßen, jahrelange Kerkerhaft waren es, die den Schuldigen trafen,

und dabei wurde die Verfolgung solcher Schriftsteller meist seitens der fanatischen Vertreter der Kirche geführt. Aber diese rigorose Auffassung des Schriftstellertums hielt sich nicht lange, sondern schlug — wie das so oft der Fall — in das gerade Gegenteil um. Man erkannte, daß die Arbeit des Schriftstellers als kulturfördernder Faktor den Anspruch auf gesetzgeberischen Schutz im weitesten Maße habe. In dem Grade nun, in welchem sich die Fälle mehrten, wo Geistesprodukte, wenigstens Schriftwerke, wider Willen des Autors auf mechanischem Wege von andren vervielfältigt und verbreitet wurden, in dem Grade mußte sich auch bei den Autoren das Bedürfnis immer reger machen, sich gegen Gefahren zu schützen, die dem Berechtigten Nachteil, dem Unberechtigten aber Vorteil bringen mußten. Aber das sogenannte gemeine Recht römisch-rechtlicher Konsistenz kannte, wie schon angedeutet wurde, kein geistiges Eigentumsrecht, kein Recht des Urhebers auf eine jeden dritten ausschließende Nugbarmachung und Nutzung seines Werkes, es konnte also auch dem Autor keinerlei Schutz gegen derartige Benachteiligungen oder, — um mit einem heutigen Ausdruck zu reden — gegen den Nachdruck gewähren.¹ Man mußte also andere Wege einschlagen, um dem Urheber zu seinem Rechte zu verhelfen und ihn nicht gewissenlosen Ausbeutern in die Hände zu liefern. Es geschah das in der Weise, daß man im einzelnen Fall zunächst versuchte, durch Auswirken von Privilegien, also mittelst Schaffung von Individualrechtslagen den Autor gegen unberechtigte Vervielfältigung seines Geistesproduktes zu schützen. Die ersten Privilegien finden wir bereits seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts erteilt. Sie bestanden darin, daß dem Impetranten (Verfasser oder Verleger) das ausschließliche Recht zum Druck und Verkauf des Werkes erteilt und jeder Dritte, der einen solchen Druck oder Verkauf vornahm, mit Strafe bedroht wurde.² Als bald aber wandte sich die allgemeine Gesetzgebung dem Autorrecht zu, allen voran England.³ Auch in Deutschland beschäftigte sich die Territorialgesetzgebung nunmehr mit diesem Gegenstande. Im 17. Jahrh. finden sich daselbst die ersten gegen den Nachdruck erlassenen Gesetzesbestimmungen, im 18. Jahrh. mehren sich dieselben und heutzutage

1) Vgl. statt vieler D. Gierke, Deutsches Privatrecht Bd. I (2pz. 1895) § 85, S. 751.

2) Eines der ältesten bekannt gewordenen Verlagsprivilegien erteilte die Republik Venedig 1480 einem gewissen Marcus Antonius Sabellus für sein Buch über die Geschichte Venedigs. Vgl. D. Gierke, Deutsch. Priv.-R. ib. Note 8.

3) Vgl. Побѣдоносцевъ, Курсъ гражданск. права (4. N. 1892) §. 641.

weist das deutsche Reich eine ganze Reihe den Autor schützender Urhebergesetze auf, so z. B. das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, das Reichsgesetz vom 9. Januar 1876 betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, das Reichsgesetz v. 10. Januar 1876 über den Schutz der Photographien und endlich das Reichsgesetz vom 11. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen. Was einen wichtigen Teil des Autorrechts, nämlich das Verlagsrecht anbetrifft, so sind die Bestimmungen hierfür ebensowenig wie das übrige Autorrecht in das neue deutsche B. G.-B. vom J. 1900 übergegangen, es bleiben vielmehr nach Art. 76 E. G. die diesbezüglichen landesgesetzlichen Bestimmungen unberührt. — In den Ostseeprovinzen war in dieser Hinsicht seit jeher das russische Reichszivilrecht geltend und auf derselben Grundlage beruhen auch die (durch das neue Autorgesetz aufgehobenen) Artt. 3981—3994 des baltischen Zivilkodex v. J. 1864 über den Verlagskontrakt. Und zwar handelt es sich in diesem Falle um eine gewohnheitsrechtliche Rezeption russischen Reichsrechts, wobei sich aber im Einzelnen starke Anklänge an deutsche Rechtsfälle finden. Für das übrige Rußland galten bisher die im Bd. X der Sводы der Reichsgesetze (Ausgabe v. J. 1910) niedergelegten Bestimmungen, die sich als Beilage zur Anm. 2 des Art. 420 in den Artt. 1—50 aufgezeichnet finden, nunmehr aber gleichfalls durch das neue Gesetz aufgehoben sind. —

Auf dreifache Schwierigkeiten mußten Gesetzgebung und Rechtswissenschaft stoßen. Die erste Schwierigkeit war systematisch-konstruktiver und dogmatischer Natur. Seit Hermann Conrings, des Begründers der deutschen Privatrechtswissenschaft, Zeiten war man sich über die juristische Natur des Autorrechts im Unklaren. Was ist das Autorrecht? Wie soll man es klassifizieren? Da die römisch-rechtlichen Kategorien und Einteilungen versagten, so stand man der Sache anfänglich recht ratlos gegenüber, bis sich schließlich verschiedene, aber allerdings einander entgegengesetzte Ansichten darüber bildeten. Die älteren Juristen nahmen durchweg ein wirkliches Eigentum an, das dem Hervorbringer des Geistesproduktes an dem Inhalt desselben zukäme (Böhmer, Pütter). An Stelle dieses wirklichen Eigentums, dem es ja an dem nötigen Gegenstand fehlt, setzten die meisten neuen Schriftsteller alsbald den Begriff des geistigen Eigentumsrechts und verstehen darunter die vermögensrechtliche Nutzung der mechanischen Vervielfältigung des

Geistesproduktes, die dem Autor unbeschränkt und jeden Dritten ausschließend gebührt (Jolly, Klostermann, v. Wächter, Reuling) und auf diesen Standpunkt hatte sich auch die bisherige russische Gesetzgebung gestellt. Nach andern soll das Urheberrecht eine ganz neue Kategorie von Rechten, nämlich Vermögensrechte „absoluten Charakters“, ohne sachliche Unterlage bilden (Mandry). Wieder andere fassen das Autorrecht als ein Recht der Persönlichkeit, verbunden mit einem Vermögensrecht (nämlich der Befugnis, das Geistesprodukt zu verbreiten) auf (Beseler, Darum). Vereinzelt ist auch die Meinung vertreten, daß das Autorrecht einen ganz neuen Bestandteil des Privatrechts bilde und weder als Vermögensrecht noch als Recht der Persönlichkeit erscheine (Stobbe, Spöndlin): es soll sich hier — wie man nach Kohlers Vorgang annahm — um ein sog. Immaterialgüterrecht handeln. Das Urheberrecht gewähre eine Herrschaft über eine unkörperliche Sache oder was rechtlich dasselbe ist, über ein „immaterielles Gut.“

Am richtigsten jedoch dürfte die Ansicht derjenigen Schriftsteller sein die im Urheberrecht ein Recht der Persönlichkeit, nichts mehr und nichts weniger (Bluntschli, Neustetel, Hefster und neuerdings auch Gierke) erblicken: das Autorrecht ist das Recht, über die Vervielfältigung und Veröffentlichung eines Geistesprodukts ausschließlich und beliebig zu verfügen.

Die zweite Schwierigkeit lag und liegt darin, daß der fortschreitende Erfindungsgeist der Menschen neue Anwendungsgebiete des Autorrechts schuf, denen der Staat notgedrungen denselben Schutz vor unberechtigter Ausbeutung wie den literarischen Produktionen gewähren mußte. Je vollkommener nun, je vielfältiger und verschiedenartiger die Musikinstrumente wurden, um so größer wurde z. B. auf dem Gebiet der Musik die Gefahr einer Verletzung des Autorrechts. Orchesterstücke konnten für das Klavier, Klavierkompositionen für ein anderes Instrument umgesetzt, die gedruckte musikalische Komposition nachgedruckt oder nachgespielt werden, und heutzutage sind die mechanischen Vervielfältigungen und das Nachspielen einer Komposition auch auf andrem Wege möglich, z. B. mittelst des neuerfundenen Gramophons. Die Photographie wurde erfunden, die heutzutage eine ungeahnte Vervollkommnung gefunden hat und fast zu einer Kunst geworden ist, und schließlich der Kinematograph; Gemälde u. Skulpturen können dank der hohen Stufe, auf der die Technik steht, heutzutage viel leichter vervielfältigt werden als in früheren Zeiten. Man denke z. B. an den Cel- und Aquarelldruck, der die Farben

des Originalgemäldes oft täuschend wiedergibt, an die Holzschnitte, Stahl- und Kupferstiche, an die Leichtigkeit, mit der heutzutage Statuen, Büsten, Reliefs, Medaillen zc. in Erz oder Gips gegossen und in großer Menge auf den Markt geworfen werden können. Da die Ausdehnung der dem Schutze der literarischen Geisteserzeugnisse dienenden Gesetzesbestimmungen auf diese Gebiete doch nur mit einer gewissen Beschränkung möglich war, so mußte die Gesetzgebung hier doppelt behutsam zu Werke gehen.

Die dritte Schwierigkeit aber war darin gegeben, daß über dem möglichst weitgehenden Schutz des Urheberrechts doch andererseits das Interesse der menschlichen Gesellschaft nicht vergessen werden durfte, das letztere an jedem Geisteserzeugnis, jedem Kunstwerk mehr oder weniger immer hat. Dürfte die menschliche Gesellschaft nicht ein moralisches Recht auf jede literarische, jede künstlerische Produktion und deren weiteste Verbreitung und leichteste Zugänglichmachung haben, da sie ja ein kulturfördernder Faktor ist? Wäre es nicht eine bis zur Unverständigkeit sich steigende Rigorosität des Gesetzgebers gewesen, wenn er z. B. einem Schumann verboten hätte, die Töne der Marsellaise in dem Liede „die beiden Grenadiere“ zu benutzen? Und was würde man von einem Gesetzgeber denken, der es den Nachkommen verbieten wollte, Änderungen an einem Dichterverke vorzunehmen, durch die allein letzteres verjüngt und dadurch vor allmähligem Hinsterben bewahrt wird? So ist also die Gesetzgebung fortwährend vor die Lösung neuer Aufgaben gestellt und genötigt die Weiterentwicklung der menschlichen Kultur aufmerksam zu verfolgen. Bringt doch fast jedes Jahr Entdeckungen, Erfindungen und Fortschritte, die neue Vorkehrungen und neuen Schutz notwendig machen.¹ Kinematographen und Biographentheater sind gegenwärtig dabei, den pantomimischen Teil der Aufführung eines Schauspiels nachzuahmen. Grammophone geben Gefänge und Orchesterweisen wieder usw.

Ist es nun dem neuen russischen Autorgesetze gelungen, allen diesen Aufgaben und Forderungen der Jetztzeit gerecht zu werden? Die Antwort darauf läßt sich nur durch ein näheres Eingehen auf den Inhalt des neuen Autorgesetzes geben, dem die nachfolgenden Zeilen gewidmet sein sollen.

Zwar daß das Gesetz einen erheblichen Fortschritt im Vergleich zum früheren Recht involviert, ist schon angedeutet: Vor-

¹) Vgl. Georg Brandes: „Geistiges Eigentum“ in der Zeitschrift „Das literarische Echo“ (Halbmonatschrift für Literaturfreunde) Jahrg. 12 Heft 1 (1. Oktober 1909).

greifend mag indeß gleich an dieser Stelle auf die hauptsächlichsten Punkte hingewiesen werden, in welchen sich das neue Gesetz auf das vorteilhafteste von dem bisher geltenden Gesetze unterscheidet, nämlich:

1. Die meist sorgfältige Regelung bisher unerledigt gebliebener Detailsfragen ;

2. Die richtige Systematisierung und Stoffeinteilung ;

3. Die genaue Regelung des Verhältnisses des neuen Gesetzes zu den übrigen Gesetzesmaterien ;

4. Die Behandlung des Urheberrechts als eines besondern Rechts, nämlich eines Rechts der Persönlichkeit, entsprechend der wichtigen, von Bluntschli, Neustetel und Heffter vertretenen Auffassung, ohne daß jedoch, sehr zum Nutzen der freien wissenschaftlichen Forschung, eine Legaldefinition des Autorrechts gegeben wird ;

5. Die Erstreckung des neuen Autorgesetzes auf Gegenstände, die erst der Errungenschaft der modernen Technik ihre Existenz verdanken, sowie überhaupt die mit der fortschreitenden Kultur erfolgende Erweiterung des Anwendungsgebietes des erwähnten Gesetzes, z. B. auf grammophonische, phonographische und kinematographische Darstellungen.

6. Für die baltischen Ostseeprovinzen kommt noch Folgendes hinzu: der baltische Zivilkodex enthält überhaupt keine allgemeinen Rechtsbestimmungen über das Autorrecht, sondern nur über den Verlagskontrakt (Artt. 3981—94). Eine Ausnahme bildet nur Art. 1971, der die (durch das neue Gesetz aufgehobene) aus dem Reichsrecht genommene Bestimmung enthält, daß das ausschließliche Autorrecht den testamentarischen, Vertrags- oder Intestaterben des Autors nicht länger als 50 Jahre, gerechnet vom Tode des Autors oder von der Zeit an, wo es zuerst nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht wurde, zustehen solle. Nunmehr müssen — worauf noch hingewiesen werden wird — überall die Bestimmungen des neuen russischen Autorgesetzes, also russisches Reichsrecht zur Anwendung gelangen. Die Artt. 3981—94 zit. über den Verlagskontrakt dagegen, sowie Art. 1971 werden durch die Einleitungsbestimmungen zum neuen Gesetz ausdrücklich aufgehoben und durch die entsprechenden Textbestimmungen des letztern ersetzt. (Vgl. Artt. XI u. XII der Einleitungsbestimmungen zum neuen Autorgesetz). — Eine künftige offiziell erfolgende Neuherausgabe des baltischen Zivilkodex wird daher die neuen Gesetzbestimmungen an entsprechender Stelle einzuschalten haben. —

Wir wenden uns nun den Einzelheiten des neuen Urhebergesetzes zu, wobei nach Möglichkeit die Vergleichslinien zwischen dem neuen und dem alten Recht gezogen werden sollen.

Das vom Reichsrat und der Reichsduma gebilligte und am 20. März 1911 Allerhöchst sanktionierte Gesetz über das Autorrecht (Законъ объ авторскомъ правѣ) ist in № 77 des Regierungsanzeigers (Правительственный Вѣстникъ) vom 5. April 1911 erschienen und enthält 13 einleitende Paragraphen sowie 75 Artikel. Da das Gesetz einen besonderen Termin, von welchem an es die Kraft eines solchen erlangen und für die Untertanen des Reichs verbindlich werden sollte, nicht angibt, so sind die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des russischen Rechts über Anfang der Wirksamkeit des Gesetzes und Verbindlichkeit desselben für alle Untertanen anzuwenden. Als offiziell bekannt gemacht gilt demnach das Gesetz erst von dem Moment an, wo es laut Befehl des Dirigierenden Senats in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Regierung“ veröffentlicht ist und erst nach dieser offiziellen Bekanntmachung kann es allgemein verbindliche Kraft erlangen, also jedenfalls nicht früher. Die örtliche Behörde darf aber das neue Gesetz erst von dem Moment ab anwenden, wo sie die das neue Gesetz enthaltende Nummer der „Sammlung der Gesetze z.“ erhalten hat (Artt. 91 u. 93 Bd. I. 1 des Swods der Reichsgrundgesetze, Ausgabe vom J. 1906, Scherschenewitsch, Lehrbuch des russischen Zivilrechts, Kasan 1901, S. 53 u. Engelmann, Staatsrecht d. Kaisertums Rußland, 1889, § 107 S. 149, 150 u. 152). Demnach beginnt die Gesetzeskraft des neuen Autorgesetzes für die einzelnen Gouvernements erst von dem Moment, wo dasselbe durch die Gouverneure in den Gouvernementszeitungen veröffentlicht worden ist, also z. B. für die baltischen Ostseeprovinzen erst mit der Publikation desselben in der liv-, est- oder kurländischen Gouvernementszeitung.

Das neue Autorgesetz hebt die bisher in Geltung gewesenen Rechtsbestimmungen des X. Bandes des Swods der Reichszivilgesetze, also die Anmerkung 2 zu Art. 420 und die Beilage dazu, sowie den Art. 1185 *ibid.* (Ausg. v. J. 1900 u. Forts. v. J. 1906), sowie die Bestimmungen des ostseeprovinziellen Rechts Artt. 1971 u. 3981—94 T. III d. Prov.-Rs. (welche letztere nur vom Verlagskontrakt handeln) ausdrücklich auf und setzen auch die für die polnischen Gouvernements geltenden Sonderbestimmungen des code außer Kraft (vgl. Artt. XI u. XII d. neuen Autor-

gesetzes¹⁾. Besondere Regeln sollen für diejenigen literarischen, musikalischen und künstlerischen Erzeugnisse gelten, die bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erschienen sind. — Man könnte sie wohl mit dem Ausdruck „Übergangsbestimmungen“ bezeichnen. — (Art. XIII der einl. Bestim. P. 1—4). Darnach wird das neue Autorgesetz auch auf alle diejenigen bereits erschienenen literarischen, künstlerischen und musikalischen Erzeugnisse angewandt, in Bezug auf welche die vom früheren Gesetze (Weil. z. Ann. 2 zu Art. 420, Bb. X des Swods d. Reichsges. u. Art. 1185 *ibid.*, sowie Art. 1971 u. Ann. zu Art. 3994, T. III d. Provinzialgesetzbuches v. J. 1864) statuierten Schutzfristen beim Inkrafttreten des neuen Autorgesetzes noch nicht abgelaufen sind (P. 1, N. XIII). Wenn jedoch die nach dem früheren Gesetze geltenden Fristen längere sind als die vom neuen Gesetze statuierten, so werden erstere angewandt (P. 1, N. XIII *zit.*). Ebenso gilt das neue Gesetz für alle Werke ausländischer Untertanen, die bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes in Rußland ungeschützt waren, falls nur die für diese Werke nach dem Rechte des jeweilig in Frage kommenden ausländischen Staates (d. h. des Staates, dem der Autor angehört) festgesetzten Schutzfristen zur Zeit Inkrafttretens des gegenwärtigen neuen Autorgesetzes noch nicht abgelaufen sind (*ibid.*) Die Wirksamkeit des neuen Gesetzes erstreckt sich dagegen nicht auf vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erschienene Werke, wenn ihr Erscheinen gemäß den damals geltenden Gesetzen keine Verletzung des Urheberrechts involvierte (*ibid.* P. 2).

Die für die Verjährung von Forderungsansprüchen wegen Verletzung des Autorrechts vom neuen Gesetze angeordneten Verjährungsfristen werden gleichmäßig auf die zur Zeit Inkrafttretens des neuen Gesetzes nach laufende Verjährung angewandt (*ibid.* P. 3), d. h. mit andren Worten: die unter der Herrschaft des alten Gesetzes begonnene Verjährung wird, wenigstens was den Ablauf der Zeit anbelangt, nach dem neuen Gesetze vollendet.

Gewisse vom Verlagskontrakt handelnde Bestimmungen des neuen Gesetzes, nämlich die Artt. 9, 67, 68, 71 u. 72 finden keine Anwendung auf die unter der Herrschaft des alten Gesetzes abgeschlossenen Verlagsverträge (*ibid.* P. 4), ein Satz, der man-

¹⁾ In der Hauptsache handelt es sich in Art. 1185, Bb. X des Swods und in Art. 1971 des Provinzialgesetzbuchs v. J. 1864 um die den Testaments-, Intestat- oder Verlagsverben des Autors zustehende 50-jährige Schutzfrist für die ausschließliche Vervielfältigung, Herausgabe und Nutzung seines Wertes.

gels entgegengesetzter Bestimmungen wohl gleichmäßig für das Reichszivilrecht wie für das baltische Zivilrecht gelten dürfte.

Anlangend die Stoffeinteilung des neuen Autorgegesetzes, ist Folgendes zu bemerken: den Anfang macht eine Serie von 13 Artikeln einleitender Natur, welche zwar größtenteils die durch das neue Gesetz notwendig gewordene Aufhebung, Abänderung oder Ergänzung von Bestimmungen betreffen, die andren Rechtsgebieten angehören und sich in andren, nicht das Zivilrecht enthaltenden Gesetzbüchern vorfinden, andererseits aber auch, wie oben gezeigt, einige allgemeine Normen übergangsrechtlicher Natur aufweisen.

Der eigentliche, 75 Artikel umfassende Gesetzestext ist in 7 Kapitel eingeteilt. Von diesen behandelt Kap. I (N. 1—26) die allgemeinen, auf literar. und künstlerische Erzeugnisse und auf Tonwerke ohne Unterschied bezüglichen Bestimmungen, Kap. II (Art. 27—41) handelt vom Recht des Autors an seinen literar. Erzeugnissen, Kap. III (N. 42—46) — vom Recht an Musikwerken, Kap. IV (N. 47—50) — vom Recht der öffentlichen Aufführung von dramatischen, Musik- und musikdramatischen Werken, Kap. V (N. 51—58) — vom Recht des Urhebers an dem von ihm geschaffenen Kunstwerke, Kap. VI (N. 59—64) — vom Rechte des Urhebers eines photographischen Erzeugnisses an letzterem und Kap. VII (Art. 65—75) — vom Verlagsvertrage. —

Wenden wir uns nun zunächst den das Autorgegesetz einleitenden Gesetzesbestimmungen (die man auch „Einführungsbestimmungen“ nennen könnte) zu, wofelbst zuvörderst alle diejenigen Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen namhaft gemacht werden, denen dem neuen Autorgegesetz zufolge nicht nur die bestehenden Zivilgesetze, sondern auch verschiedene, heterogenen Rechtsgebieten angehörende Gesetzbestimmungen unterzogen werden mußten.

Am erster Stelle (Art. II) wird §. 1, Art. 1184 des die Reichszivilgesetze enthaltenden Bd. X, T. 1 des Swods d. Reichsgesetze (Ausg. v. J. 1900) genannt. Derselbe lautete bis zum neuen Autorgegesetz in deutscher Übersetzung folgendermaßen:

„Eine besondere, von der allgemeinen verschiedene Erbfolgeordnung wird in folgenden Fällen festgesetzt: 1. im Falle des Erbüberganges der aus der Herausgabe von Büchern und Musikalien resultierenden Rechte sowie des künstlerischen Eigentums.“. . .

Da das neue Gesetz durchweg von einem „Autorrecht“ spricht, den Begriff also viel weiter als den des geistigen resp. künstlerischen Eigentums faßt, so war gleich hier eine Änderung geboten und dementsprechend lautet der zit. §. 1 in seiner heutigen Fassung:

„Eine besondere, von der allgemeinen abweichende Erbfolgeordnung wird in folgenden Fällen festgesetzt: 1. in der Vererbung d. Autorrechts.“ . . .

Art. III ergänzt Art. 31 des Zivilprozeßreglements¹ (Siv. d. R.-G. Bd. XVI, T. 1, Ausg. v. J. 1892 u. Fott. v. J. 1906) durch Hinzufügung eines fünften, die Kompetenz des Friedensrichters erweiternden Punktes, in der Weise, daß von nun ab der Kompetenz der Friedensrichter unterliegen sollen alle Rechtsstreitigkeiten, die entstanden sind anlässlich der Übertragung des Rechts, ein beliebiges Musikwerk für zur mechanischen Wiedergabe bestimmte Musikinstrumente umzusetzen.

Abgeändert sind ferner die Artt. 217 u. 1040 des Zivilprozeßreglements¹ (Siv. d. R.-G., Bd. XVI, T. 1, Ausg. v. J. 1892), insofern als an Stelle der Ausdrücke: „literarisches, künstlerisches und musikalisches Eigentum“ die Bezeichnung: „Urheberrecht“ (авторское право) gesetzt ist (Art. IV).

Auch in das Strafrecht hat das neue Autorgesetz verschiedene, nicht unwichtige Änderungen und Neuerungen hineingetragen. So bestimmt zunächst Art. VI, daß unabhängig von der endgültigen Einführung des neuen, am 22. März 1903 Allerhöchst bestätigten Russischen Strafgesetzbuches, die Artt. 620 u. 622 des letztern gesondert für sich in Kraft treten sollen. Die Redaktion eben dieser Artt. 620 u. 622 hat aber im neuen Autorgesetz auch eine Änderung erfahren (Art. V *ibid.*). Art. 620 zit. lautete ursprünglich so:

„Винновный въ самовольномъ пользованіи, исполнѣ или частью, чужимъ правомъ литературной, музыкальной или художественной собственности, наказывается: арестомъ или денежнаго ценою не свыше пятисотъ рублей.

Если таковое пользованіе симъ правомъ учинено самовольнымъ изданіемъ или размноженіемъ съ цѣлью сбыта, произведенія литературнаго, музыкальнаго или художественнаго, то виновный наказывается: заключеніемъ въ тюрьмѣ.

Если же виновный самовольно издалъ чужое литературное, музыкальное или художественное произведеніе подъ своимъ именемъ, то олъ наказывается: заключеніемъ въ тюрьмѣ на срокъ не ниже 3 мѣс.“

In der durch das neue Autorgesetz veranlaßten Fassung ist in Absatz 1 an Stelle der Ausdrücke: „чужое право литературной, музыкальной и художественной собственности“ die

¹) Letzgenannter Art. enthält die Bestimmung, daß der auf öffentlichem Wege erfolgende Erwerb künstlerischer oder wissenschaftlicher Erzeugnisse dem Erwerber noch keineswegs das (jeden dritten ausschließende) Autorrecht, oder wie es in der früheren Redaktion hieß, das künstlerische oder wissenschaftliche Eigentum verleiht. Wir werden später sehen, daß sich aus diesem Art. wichtige Folgerungen, nämlich die Notwendigkeit, die Werte der bildenden Kunst vom Urheberrecht zu trennen, ableiten lassen.

Bezeichnung: „авторское право“ gesetzt. — In Absatz 2 *ibid.* sind die Worte: „такое пользование симъ правомъ“ durch die Wendung: „нарушение сего права“ ersetzt und die Worte: „литературн., музыкальн. или художественнаго“ gestrichen. — Dieselbe Änderung ist auch für Absatz 3 zu registrieren. — Die Strafen dagegen sind überall dieselben geblieben. —

Art. 622 *zit.* bedroht den Handelsmann, der Gegenstände zum Verkauf auf Lager hält oder zu eben diesem Zwecke aus dem Auslande eingeführt hat und vertreibt, von denen er weiß, daß sie unter Verletzung eines fremden literarischen, künstlerischen oder musikalischen Eigentums hergestellt sind, mit Arrest oder Geldstrafe bis 500 Rubel. Auch hier besteht die Änderung bloß im Ersatz der Worte: „literarisches, künstlerisches *z.* Eigentum“ durch den Ausdruck: „Autorrecht“ (Art. V *ibid.*). —

Die in diesen Artikeln vorgesehenen deliktischen Handlungen werden übrigens gemäß Art. VII *ibid.* den sogenannten Antragsdelikten zugezählt d. h. die Schuldigen werden nur auf eine diesbezügliche Klage des Verletzten zur kriminellen Verantwortung gezogen. Ist aber eine Verurteilung des Verklagten schon erfolgt, so wird das Urteil vom Gericht wieder aufgehoben, falls der Kläger sich mit dem verurteilten Beklagten ausöhnt, bevor die Vollstreckung erfolgt ist. Die ursprüngliche Redaktion der *U.* 620 und 622 enthielt diese Bestimmung nicht, wohl aber rechnete bereits die Anmerkung zu Art. 1685 des geltenden Strafgesetzbuches — der jetzt aufgehoben ist — die Aneignung wissenschaftlichen oder künstlerischen Eigentums zu den Antragsverbrechen. Aufgehoben sind die in der *Anm.* 2 zu Art. 158 und zu *Artt.* 1683, 1684 u. 1685 sowie in der *Anm.* zu letzterem enthaltenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (*св. зак. Bd. XV, Ausg. v. J. 1885*). Von diesen setzt der erste (*Art.* 158) für die strafrechtliche Verfolgung wegen Verletzung geistigen oder künstlerischen Eigentums eine 2-jährige, falls aber der Ankläger sich außer Landes befindet, eine 4-jährige Verjährungsfrist fest (*U. XI ibid.*).

Die Aufhebung der *Artt.* 1683—85 *inkl.* des Strafgesetzbuchs hängt mit der oben erwähnten Einführung der *Artt.* 620 u. 622 des neuen Strafgesetzbuches *v. J. 1903* zusammen (*U. XI ib.*).

In das Gebiet des Strafprozesses schlägt die Bestimmung des *Art.* VIII *ibid.* ein: alle Angelegenheiten, betreffend die in den *Artt.* 620 und 622 vorgesehene Verletzung fremder Autorrechte, sollen der Kompetenz der Bezirksgerichte unterliegen. *Artt.* 200 u. 1260, *Р. 5, Bd. XVI, Т. 1 d. Sw.*

d. Reichsgesetze (Fortf. v. J. 1909) haben damit eine entsprechende Zusatzbestimmung erhalten. —

Nach Art. IX des Autorgesetzes ist es verboten, periodisch erscheinende Zeitschriften unter dem Titel einer bereits existierenden Zeitschrift herauszugeben.

Eine Sonderbestimmung ist in Art. X enthalten: verboten ist die ohne Einwilligung des Fabrikanten erfolgende Reproduktion mechanischer Noten (in Gestalt von Plättchen, Walzen zc.) zur Wiedergabe von Musikstücken mittelst Grammophon, Phonograph, Pianola und demähnlicher Instrumente, vorausgesetzt, daß auf diesen Noten Firma oder Vor- und Familienname des Fabrikanten angegeben sind. Im Falle Zuwiderhandelns ist der Schuldige verpflichtet, dem in seinem Recht Gefräßigten jeglichen ihm zugefügten Schaden zu ersetzen. Der Betrag der Entschädigung wird vom Gericht unter gerechter Würdigung der tatsächlichen Umstände festgestellt. —

Aufgehoben ist schließlich die Anm. 2 zu Art. 420 der Reichszivilgesetze (Bd. X d. Sw. d. R.-G., Ausg. v. J. 1900) nebst der Beilage dazu, was die notwendige Folge davon ist, daß das neue Gesetz nur ein Autorrecht im Allgemeinen, nicht aber den Begriff geistigen (d. h. literar., musikal. u. künstler.) Eigentums, von dem in besagter Anm. die Rede ist, kennt (Art. X ib.). Aus demselben Grunde ist auch Art. 1185 der Reichszivilgesetze nebst der Anmerkung dazu aufgehoben.

Die Bestimmungen der Artt. XII u. XIII haben wir bereits an einer früheren Stelle kennen gelernt.

Wie schon früher bemerkt wurde, enthält der baltische Zivilkodex v. J. 1864 — ausgenommen den von der Erbfolge in das Autorrecht handelnden Art. 1971, T. III, d. Prov.-Rs. — keine Bestimmungen über das Autorrecht im Allgemeinen, sondern nur über einen Teil desselben, nämlich den Verlagsvertrag (Artt. 3981—3993 n. 3994 nebst der Anm.), die aber durch das neue Autorgesetz ausdrücklich aufgehoben und durch die Artt. 65 bis 75 des neuen Autorgesetzes ersetzt sind. Diese Lücke unseres Provinzialgesetzbuches wird man, ebenso wie vor dem neuen Gesetz nicht anders als unter Zuhilfenahme des allgemeinen Reichszivilrechts auszufüllen haben. Früher kamen in dieser Hinsicht Art. 420, Anm. 2 nebst der Beilage dazu, sowie Art. 1185, Bd. X d. Sw. d. R.-G. in Betracht, jetzt dagegen werden die das alte Recht beseitigenden Bestimmungen des neuen Autorgesetzes (N. 1—64) als primäre Rechtsquelle einzutreten haben. An dem

Prinzip der Heranziehung russischen Reichszivilrechts ist somit nichts geändert, nur daß die Einzelbestimmungen eben dieses russischen Reichszivilrechts selbst Abänderungen und Zusätze erfahren haben. Dieses Moment wird die künftige Interpretation des baltischen Zivilkodex stets vor Augen haben müssen.

Das Urheberrecht selbst ist übrigens — ein Satz, der in dieser Materie überall im Auge behalten werden muß — vom Gegenstande desselben d. h. der Geistes schöpfung, scharf zu trennen.¹ Das russische Recht trägt dem Rechnung, wenn es laut Art. 1040 des Zivilprozeßreglements (Bd. XVI des Sw. der R.-G.) ausdrücklich hervorhebt, daß die auf öffentlicher Versteigerung erfolgte Erwerbung eines Gemäldes, einer Statue, einer Schrift zc. noch keineswegs dem Käufer das geistige Eigentumsrecht oder, wie das neue Autorgefetz letzteren Ausdruck abgeändert hat,² das Autorrecht verleihe. Dasselbe muß aber auch überhaupt von allen den Fällen gelten, wo der Urheber das von ihm geschaffene Werk, die Statue, das Bild einem andern veräußert oder darüber leghwillig verfügt.³

Anlangend die eigentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes, so ist es vor allen Dingen die wissenschaftlich richtige Stellungnahme des Gesetzes zur Frage nach der juristischen Natur und damit auch nach der Klassifikation des Autorrechts, die im Vergleich zum frühern Recht, als erheblicher Fortschritt freudig zu begrüßen wäre. Dem früheren russischen Rechte war — wie schon mehrfach hervorgehoben wurde — der allgemeine Begriff des Urheberrechts als eines besondern, nicht in die hergebrachten zivilrechtlichen Kategorien hineinpassenden Rechts fremd und demgemäß sprachen die Gesetze, der damals⁴ in der Zivilrechtswissenschaft herrschenden Doktrin folgend, überall von einem sogenannten geistigen Eigentumsrechte, das sie in das literarische, künstlerische und musikalische Eigentum (литературная, художественная и музыкальная собственность) einteilten, so z. B. in der Ann. 2 zu Art. 420 der Reichszivilgesetze (Bd. X des Swoods, T. 1) sowie in der Beilage dazu.

Die Unzulänglichkeit der Idee vom geistigen Eigentum, die ein echtes Produkt germanisch-rechtlicher Anschauung, aus dem fran-

¹) So auch Gierke l. c. S. 181. — ²) Vgl. Art. IV der Einleitungsbestimmungen zum neuen Gesetz. — ³) Vgl. auch Art. 10 des neuen Gesetzes mit Art. 51 *ibid.*, welcher letztere eine spezielle Anwendung dieses Prinzips der Trennung auf Werke der bildenden Künste enthält. — ⁴) d. h. zur Zeit des Erlasses der betreffenden Gesetze.

zöfischen Recht — das noch heute an dem Ausdruck propriété festhält — in das russische und von da in das baltische Recht übergang, wurde in neuerer Zeit auch von namhaften russischen Zivilisten anerkannt. So weist z. B. Scherschenewitsch¹ auf die Unmöglichkeit hin, den Begriff des dinglichen Rechts, das doch als Objekt stets eine Sache voraussetze, auf Rechte auszu dehnen, deren Gegenstand selbst keine Sache sei, obwohl er sich genötigt sieht, mit dem Standpunkt des russischen Rechts zu rechnen, und mit nachdrücklicher Schärfe betont er die Widersinnigkeit, die für Theorie und Praxis entstehe, sobald man den Grundsätzen über Entstehung, Übergang und Erlöschung dinglicher Rechte eine Erweiterung im obigen Sinne geben, sie auf Gebiete anwenden wollte, für die sie der Natur ihrer Objekte nach nicht berechnet sind. In ähnlicher Weise betont Pobjedonoszew² die grundlegende Verschiedenheit, die zwischen dem Eigentumsrecht als einem dinglichen Rechte und dem von der Gesetzgebung als geistiges Eigentumsrecht definierten Autorrecht bestehe. Er hebt hervor, daß das geistige Erzeugnis als solches noch bestehen könne, während das ausschließliche Recht des Autors daran längst untergegangen sei, und ebenso könne umgekehrt das geistige Erzeugnis selbst längst aufgehört haben zu existieren, während das Recht des Autors selbst noch unvermindert fortbestehe und seine volle Wirkung äußere und äußern müsse.

Aber nicht genug, daß sich Urheberrecht und seine körperliche Unterlage (wie z. B. bei Briefen und Kunstwerken) oft von Haus aus zweien, man muß sogar noch weiter gehn und behaupten, daß das Urheberrecht auch ohne körperliche Unterlage entstehen kann. Letzteres ist z. B. bei Vorträgen der Fall. Was soll hier Objekt des Urheberrechts sein? Und wie hat man sich in solchen Fällen eine Verletzung desselben vorzustellen? Die Theorie des geistigen Eigentums versagt hier vollständig. Und ferner: sollte der Urheber zu seinem Erzeugnis wirklich in demselben Verhältnis wie der Eigentümer zu seinem Eigentum stehen, wie etwa der Tischler zu dem von ihm angefertigten Sessel, so wäre die Forderung nicht abzuweisen, daß einem solchen Eigentum auch vollste Ausschließlichkeit und immerwährender Bestand des Sacheigentums gewährt werden müßte und zwar für immerwährende Zeiten, so lange der Eigentümer sich eben seines Rechts nicht begibt.³ Die

¹) Vgl. dessen „Учебникъ Русскаго Гражданскаго Права“ (1901) § 27, S. 347. — ²) Vgl. dessen „Курсъ гражданскаго права“. I. c. S. 643.
³) Vgl. D. Gierke I. c. S. 761.

heutige Rechtsanschauung indes, wie sie in fast allen gesitteten Staaten herrscht, kann sich zur Ziehung einer solchen aus dem Wesen des Eigentums sich ergebenden Konsequenz nicht verstehen und spricht damit über die Theorie des geistigen Eigentumsrechts das Todesurteil aus: das gesprochene Wort, das einmal in die Welt gesetzte Buch, sie werden bis zu einem gewissen Grade Gemeingut der Gesellschaft, letztere erlangt gewissermaßen ein moralisches Unrecht darauf, an dem Genuße des durch die Tätigkeit des Urhebers vermittelten Kulturfaktors d. h. des geistigen Erzeugnisses teilzunehmen. Wozu wären sonst der Ausschließlichkeit des Urheberrechts überall zeitliche Grenzen gesetzt?

Freuen wir uns deshalb, daß sich das neue Autorgefetz auf den wissenschaftlich allein richtigen Standpunkt gestellt hat und das Autorrecht als ein ganz besonders geartetes Recht anerkennt. Zwar hat es das nirgends direkt, mit ausdrücklichen Worten getan, es sagt nirgends, daß es sich hierbei um ein Recht der Persönlichkeit handelt, das seinem Wesen nach in dem Recht des Autors besteht, über die Vervielfältigung und Veröffentlichung seines geistigen Erzeugnisses beliebig und in einer jeden Andern ausschließenden Weise zu verfügen, es gibt überhaupt nirgends eine Definition des Autorrechts¹ — und darin hat es, eingedenk des römisch-rechtlichen Grundsatzes: „omnis definitio in jure civili periculosa est“, durchaus einwandfrei, ja, vom gesetzpolitischen Standpunkt aus betrachtet, sogar vorbildlich gehandelt. Dagegen stellt das Gesetz überall den Begriff des Autorrechts (авторское право) auf, merzt die Ausdrücke: „literar., künstler. und musikalisches Eigentum“ aus der früheren Gesetzesprache mit bewußter Schärfe aus und räumt damit endgültig mit einer von der Wissenschaft als unhaltbar anerkannten Anschauung auf. Daß auf diese Weise eine ganze Reihe von Detailfragen, wie die genauere Bestimmung der juristischen Natur des Autorrechts, seine Stellung im System, seine Klassifikation zc. der wissenschaftlichen Forschung überlassen bleibt, gereicht dem Gesetze nicht zum Tadel, sondern zum Lobe, umsomehr, als eben dadurch auch dem richterlichen Ermessen der nötige freie Spielraum gewährt wird. Zeigt etwa der Gesetzgeber nicht den richtigen Takt, der einer richtigen Systematik die Wege bahnt und die Tore öffnet? Und kann man

¹) Auch Art. 2 des Autorgefetzes kann nicht hierher gerechnet werden, denn dieser Art. gibt nur den Gehalt der dem Autor an seinem Erzeugnisse zustehenden Befugnisse an, er sagt aber nicht, die Natur des Autorrechts ist die und die.

in solchen Fällen nicht mit Recht sagen, daß der Gesetzgeber selbst eine richtige Systematik beobachtet?

Aber nicht nur die richtige Stellung des Gesetzes im System selbst ist es, die von einer einwandsfreien Systematik erfordert wird, nein, auch der Gesetzesstoff selbst verlangt eine ordnungsgemäße, übersichtliche und der Materie entsprechende Einteilung. Grade letzteres aber hat der Gesetzgeber mit dem neuen Autorgeetz getan und zwar schon dadurch, daß er den Abschnitten über die einzelnen Arten des Autorrechts z. B. über das Recht des Autors an literar., künstler. und musikalischen Erzeugnissen, einen allgemeinen Teil (vgl. Kap. I, N. 1—26) vorausschickt, der die den genannten drei Arten des Autorrechts gemeinsamen Bestimmungen enthält, und erst alsdann successive vom Recht des Autors an literar., künstler. und musikalischen Erzeugnis (Kap. II, III, IV u. V) und von seinem Recht an photographischen Aufnahmen handelt (Kap. VI), während er die Regeln über den Verlagsvertrag den Schluß bilden läßt (Kap. VII).

Dem früheren Rechte dagegen war ein solcher allgemeiner Teil unbekannt, er fehlte gänzlich und das Gesetz (Beil. zu Ann. 2, Art. 420, Bd. X d. Sw., Art. 1—50) handelte gesondert in drei Abschnitten, erstens vom wissenschaftlichen und literarischen Eigentum, zweitens vom künstlerischen Eigentum und drittens vom Eigentum an Tonwerken. Die vom neuen Gesetz befolgte Anordnung resp. Einteilung des Stoffes ist so evident übersichtlicher als die vom früheren Gesetz beobachtete, daß es sich weiter gar nicht lohnt, darüber Worte zu verlieren. — Wenden wir uns jetzt dem Inhalt der einzelnen Kapitel des Gesetzes zu. Kap. I, das die Überschrift: „Allgemeine Bestimmungen“ (общія положенія) trägt, enthält folgende, allen vom Gesetz in Schutz genommenen geistigen Erzeugnissen gemeinsame Rechtsbestimmungen, vor allen Dingen über den Gegenstand des Autorrechts (Art. 1 *ibid.*). Auch hier läßt sich dem Gesetzgeber die Anerkennung nicht versagen, daß er diejenige Frage, die in der That die wichtigste auf diesem Gebiet ist, worauf sich der vom Staate dem Autor zu gewährende Rechtsschutz erstrecken, welcher Art von geistigen Erzeugnissen er zuteil werden soll, an die Spitze der von ihm geregelten Materie gestellt hat. Darnach sollen die Bestimmungen über das Autorrecht sich erstrecken auf alle Arten von literarischen Erzeugnissen, sei es, daß sie in Schriftform, sei es, daß sie in mündliche Form gebracht werden. In letzterer Hinsicht nennt das Gesetz Vorträge, Reden, Vorträge, Referate, Berichterstattungen, Mittei-

lungen,¹ Predigten. Daß aber diese Aufzählung keineswegs alle möglichen mündlichen Erscheinungsformen geistiger Erzeugnisse erschöpfen will, zeigen die Worte „u. s. w.“ am Schluß des §. 1, Art. 1 an. Es handelt sich also vorliegenden Falls nur um eine beispielsweise Aufführung, wodurch die Möglichkeit noch anderer mündlicher Erscheinungsformen, die des gesetzlichen Schutzes gleichfalls teilhaftig sein sollen, offengelassen wird.² —

Das frühere Gesetz berücksichtigte vorzugsweise nur die in Schriftform erscheinenden geistigen Erzeugnisse. Artt. 1—3, Beil. zu N. 420, Anm. 2, Bd. X d. Sw. der R.-G. erwähnen sogar nur des in Buchform herausgegebenen Geisteserzeugnisses, dessen Autor gegen unberechtigte Vervielfältigung und Verkauf strafgesetzlichen Schutz genießen soll, sei es nun, daß es sich in casu concreto um Sammlungen von alten Sagen, Sprüchwörtern, Volksliedern und Überlieferungen, oder um Herausgabe alter Handschriften handelte. Erst Art. 13 der Beilage, wo von den Erfordernissen der den Nachdruck zum Gegenstand habenden besitzlichen Handlung die Rede ist, nennt in §. 3 auch öffentlich gehaltene Reden und Vorlesungen, deren Nachdruck den Redner resp. Verfasser der Vorlesung dem Verleger gegenüber zur Auflage berechtigten soll, ihm also den Schutz der Gesetze gewährt, nicht aber auch Predigten, Referate, Mitteilungen und Berichterstattungen, wie das neue Gesetz.³ Aber nicht nur, daß letzteres den Kreis alles dessen, was Gegenstand des Autorrechts an geistigen Erzeugnissen sein kann, bedeutend erweitert, durch die obenerwähnte, bloß beispielsweise gedachte Aufzählung der Gesetzesanalogie einen nicht unbeträchtlichen Spielraum gewährt, auch in anderer Hinsicht bedeutet die Fassung des §. 1, Anm. 1 eine erhebliche Verbesserung. Das alte Gesetz strafte die Verletzung des Urheberrechts an öffentlichen Vorlesungen und Reden nur vom Gesichtspunkt des Nachdruckes aus. Darnach mußte z. B. straflos ausgehen, wer eine öffentlich gehaltene Rede wortgetreu nachschrieb und alsdann an

¹) Hierin geht das russische Gesetz — und zwar mit Recht — sogar weiter als das deutsche, insofern letzteres beispielsweise Mitteilungen wissenschaftlicher oder technischer Methoden den Schutz des Urheberrechts nicht angedeihen läßt. Vgl. Gierke l. c. § 86, S. 771.

²) Es würde deshalb auch einfaches (aber öffentlich erfolgendes) Vorlesen eines fremden Schriftwerkes unter Art. 1 fallen, also eventuell, wenn es ohne Erlaubnis des Autors erfolgt, eine Verletzung des Urheberrechts bedeuten, denn auch darin liegt eine Verbreitung. Vgl. auch f. d. deutsche R. D. Gierke, S. 803.

³) Manche stützen sich auch auf die Worte „или иное сочинение“ am Schluß des Art. 13 zit., §. 3 und bemühen sich, ihnen eine möglichst weite Ausdehnung zu geben, so z. B. Robjedonoszew l. c. S. 646.

einem andern Ort als eigene, von ihm selbst verfaßte vorträgt, denn es liegt kein Nachdruck vor. Nach dem neuen Gesetz ist das nicht mehr möglich, es würde vielmehr in solchen Fällen eine strafbare Verletzung fremden Autorrechts vorliegen, da eine solche nicht mehr bloß an den Tatbestand des Nachdrucks geknüpft, nicht auf diesen allein beschränkt wird. Zur Ehre der russischen Zivilistik sei es übrigens gesagt, daß die Theorie, namentlich in der letzten Zeit, schon dem früheren Gesetze jene erweiterte Auslegung hat zu teil werden lassen, so namentlich Scherschenewitsch l. c., S. 349, der gleich dem neuen Autorgeetz auch Referaten und Predigten gesetzlichen Schutz angedeihen läßt und ähnlich Pobedonoszew l. c. S. 646, die beiläufig gesagt, beide unter Verwertung des geistigen Eigentumsrechts, durchweg mit dem allgemeinen Begriff des Autorrechts operieren. Es ist erfreulich, daß die Stimme der Wissenschaft hier so recht deutlich zum Ausdruck gelangt ist. Ganz unabhängig davon aber ist es eine durchaus wichtige und zweckgemäße Neuerung, wenn der Gesetzgeber, gleich von vornherein in medias res gehend, klipp und klar sagt, worauf sich die Ausschließlichkeit des Autorrechts und der dem Autor gewährte Rechtsschutz erstrecken sollen. Es werden damit einerseits einem eventuell zu weitgreifenden richterlichen Ermessen die nötigen Grenzen gesteckt, andererseits aber Mißverständnissen und Zweifeln die Wurzel abgegraben.

Und so zählt denn auch Art. 1 als möglichen Gegenstand des Autorrechts auf: Kompositionen sowie Tonwerke improvisatorischen Charakters, künstlerische Erzeugnisse wie z. B. Malereien, Gravüren und sonstige Schöpfungen graphischer Künste, Skulpturen, architektonische Werke, photographische, phototypische und demähnliche Abbildungen Art. 1, B. 2—4). —

Wer Subjekt des Autorrechts sein soll, unterliegt nach dem neuen Autorgeetz keinem Zweifel, denn letzteres spricht überall, namentlich in dem grundlegenden Art. 2 vom Autor selbst, durch dessen Tätigkeit das Werk entstanden: der Schöpfer des Geisteswerkes ist das Subjekt des Autorrechts. Daher erwirbt kein Autorrecht, wer als Gehilfe bei der Schaffung eines Geisteswerkes tätig war, also z. B. nicht der Gehülfe des Bildhauers, der die Statue nach dem von letzterem geschaffenen, in Ton gebildeten Modell in Marmor oder Sandstein meißelt, auch nicht, wer ein Geisteswerk bloß bestellt, mag er im Übrigen auch die geistige Schöpfung nicht bloß angeregt, sondern sogar den Plan zu Inhalt und Form bestimmt haben, denn eine eigentliche

geistige Tätigkeit wird nicht vom Besteller, sondern vom Ausführenden geleistet (so auch Gierke l. c. S. 779). — Subjekte des Autorrechts können ferner nicht nur physische, sondern auch juristische Personen, so z. B. Akademien, Universitäten und endlich nicht bloß einzelne (physische) Personen, sondern auch Verbandspersonen sein. Das Gesetz sagt das zwar nicht ausdrücklich, es muß aber aus letzterem unbedenklich gefolgert werden. (Vgl. z. B. das frühere Gesetz, nämlich Art. 24 der Beilage zu Ann. 420, Bd. X des *cb. zak.* v. J. 1900). Nun können juristische und Verbandspersonen freilich nicht ein Kunst-, Schrift- oder Tonwerk schaffen, das können nur physische Personen, es kann daher solchen nur in der Vorstellung existierenden Personen ein ursprüngliches Urheberrecht nicht zustehn, wohl aber ein abgeleitetes. Denn sie sind als solche sehr wohl fähig vermögensrechtliche Befugnisse zu erwerben und auszuüben, es kann daher ein solches Ausübungsrecht durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden und Toten auf sie übergehen. (Vgl. die weiteren Textausführungen und dazu D. Wächter: „Das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, Photographieen und gewerblichen Mustern.“ Stuttg. 1877, § 17, S. 85). Ein abgeleitetes Urheberrecht aber bleibt doch immer ein Urheberrecht. Übertragen Mitglieder oder Verfasser einer juristischen Person dieser ihr Urheberrecht und gibt letztere, z. B. eine Akademie den Kupferstich eines ihrer Mitglieder unter ihrem Namen heraus, so liegt auch nur ein abgeleitetes Urheberrecht der Akademie vor und letztere erscheint dann als Herausgeberin (vgl. Wächter l. c. S. 85).

Das Autorrecht ist zwar ein an die Persönlichkeit geknüpftes Recht oder besser ein Recht der Persönlichkeit, allein diese Verknüpfung ist keineswegs eine so enge, daß eine Trennung undenkbar erschiene. Vielmehr kann es im Gegensatz zu andern, von der Persönlichkeit untrennbaren Rechten Gegenstand besonderer Rechtsgeschäfte unter Lebenden und von Todes wegen werden und gehört damit, wie andere Rechte auch, gewissermaßen zum Vermögen des Autors. Allein das, was sich vom Recht der Persönlichkeit abtrennen läßt, ist das Ausübungsrecht, das Verfügungsrecht, nichts mehr und nichts weniger, während der Substanz nach das Autorrecht untrennbar an der Person haftet,¹ in der es entstanden ist d. h. mit andern Worten: das Autorrecht ist zwar

¹) Denn die Wurzel des Autorrechts bleibt auch nach dem Tode des Autors, geschweige denn im Falle der Bräukerung, in seine Person gefaßt und schöpft allein aus dieser Dasein, Lebenskraft und Lebensgeistig. Vgl. Gierke l. c. § 85. S. 767 u. § 88, S. 805.

nicht seiner Substanz, wohl aber seiner Ausübung nach übertragbar. — Auch das neue Autorgefetz erkennt das gleich dem älteren Recht insofern an, als es an mehreren Stellen das Autorrecht als möglichen Gegenstand eines Vertrages oder einer letztwilligen Verfügung direkt voraussetzt (vgl. z. B. Art. 4, P. 1, Artt. 7, 8, 20 *ibid.*). — Dem Urheber als solchem gebührt zu seinen Lebzeiten das vollste und uneingeschränkste Verfügungsrecht über das von ihm geschaffene Werk und zwar gebührt es ihm ausschließlich d. h. jeder Dritte bleibt davon ausgeschlossen, er darf dem Autor in keiner Weise ins Gehege kommen. Er, der Autor allein, ist berechtigt, sein Autorrecht zu veräußern oder letztwillig darüber zu verfügen, er allein darf sein Werk, auf welche Weise er will, reproduzieren, veröffentlichen und vertreiben, er allein zieht den ökonomischen Nutzen aus seiner Schöpfung, andere dürfen das nur insofern, als der Urheber ihnen alle, oder wenigstens die wichtigsten, das Autorrecht bildende Rechte veräußert hat (Art. 2 *ibid.*). Jedes Zuwiderhandeln gegen eine solche Ausschließlichkeit begründet eine zur Klage berechtigende, rechtswidrige Verletzung des Autorrechts. Eine solche Verletzung soll aber — dem neuen Gesetze zufolge — auch mangels besonderer Abmachungen nicht vorliegen, wenn eine fremde Schöpfung zur Herstellung eines ganz neuen, sich von ersterer wesentlich unterscheidenden Werkes benutzt wird d. h. wenn die neue Schöpfung bloß gedanklich — und dabei auch nur teilweise — die fremde zu ihrer Unterlage hat oder richtiger ausgedrückt, sich an letztere bloß anlehnt, im Übrigen aber, äußerlich genommen, wirklich als eine ganz andere, neue Schöpfung erscheint (Art. 3). Denken wir uns z. B. eine vom Künstler X. gemalte Abendmahlszene. Wenn jetzt z. B. der Maler Y. die Gestalt des Judas besonders herausgreift und zum Gegenstand einer ganz besondern und dabei wesentlich andersartigen Darstellung macht, so ist das ein neues, also sein eigenes Werk, an welchem er allein das Autorrecht hat und das in keiner Weise eine Verletzung des dem Maler zustehenden Autorrechts an seinem Gemälde involviert: bloße Benutzung eines fremden Werkes zur Hervorbringung eines neuen Werkes fällt eben nicht unter den Begriff der unbefugten Nachahmung resp. Nachbildung. (So auch D. Wächter I. c. § 35, S. 184). Ebenso soll es demselben Art. zufolge keine Verletzung eines fremden Autorrechts bedeuten, wenn Jemand z. B. von einem fremden künstlerischen Erzeugnisse Kopieen anfertigt, allein ausschließlich zu seinem eigenen persönlichen Gebrauch, also ohne sie z. B. zu verkaufen und ohne sie mit dem

Namenszuge oder den Initialen des Autors zu verfehen. Dem früheren Gesetz waren solche Unterscheidungen unbekannt. — Dagegen wäre es eine Verletzung des Autorrechts, wenn, ohne besonderer Abrede, ein Künstler die Reisebeschreibung eines Gelehrten z. B. eines Naturforschers, mit Illustrationen verzieht und in dieser Gestalt auf eigene Hand herausgibt, denn in dem Text der Reisebeschreibung wird ja absolut nichts geändert. — Der Schutz des Autorrechts in dem bisher angegebenen Umfange wird übrigens den Verfassern aller in Rußland erschienenen Werke sowie deren Erben und Rechtsnehmern zuteil, unabhängig davon, welchem Untertanenverbände sie angehören. Ebenso werden alle Werke geschützt, die außerhalb Rußlands erscheinen, falls ihre Urheber russische Untertanen sind, während in Bezug auf ihre Rechtsnehmer auf die Untertanenschaft gar nichts ankommen soll. Ist das betreffende Werk noch nicht erschienen, so werden Autor und dessen Rechtsnachfolger unabhängig von ihrer Untertanenschaft und von dem Orte, wo sich das Werk befindet, rechtlich geschützt (Art. 4, §. 1—3). Verdankt ein Werk seinem ganzen Umfang nach seine Entstehung mehreren Autoren gleichzeitig und bildet es dabei ein unteilbares Ganzes, so gehört das Autorrecht daran allen Autoren zusammen, wobei die einschlägigen Bestimmungen über Miteigentum entsprechende Anwendung finden sollen. Haben aber die einzelnen Teile, aus denen eine Geistes schöpfung besteht, entsprechend verschiedene Urheber und sind die Teile als solche erkennbar, so behält der einzelne Urheber sein eigenes, selbständiges Urheberrecht an dem von ihm nachweisbar geschaffenen Teile, ein Fall, den der weiter unten zu besprechende Art. 15 des neuen Gesetzes vorzieht (vgl. Art. 5 *ibid.*).¹ Auch hierüber enthielt das frühere Gesetz nichts. — Die Dauer des Urheberrechts ist, solange der Urheber lebt, an keine Grenzen gebunden, vielmehr sagt das Gesetz ausdrücklich: dieses Recht gebührt dem Urheber für die ganze Zeit seines Lebens (Art. 11). Nach seinem Tode steht den Erben noch eine gewisse Schutzfrist zu, soweit das Autorrecht auf sie laut Testament oder ab intestato — in den Ostseeprovinzen auch laut Erbvertrag² — übergegangen ist. Wenn aber der Autor weder

¹) Ebenso das deutsche Recht, das hier die Grundzüge über die Rechtsgemeinschaft zur gesamten Hand eintreten läßt, vgl. Oerke l. c. § 86, S. 782 f.

²) Vgl. Art. 1971, T. III des Prov.-R.S. — Die Bestimmung, daß das Autorrecht auch durch Erbvertrag übergehen kann, ist mit der Aufhebung dieses Artikels natürlich nicht außer Kraft gesetzt, es müßten sonst alle Rechtsbestimmungen über den Erbvertrag (vgl. Artt. 2481—2500 u. 2011, T. III des Prov.-R.S.) durch das neue Autorgesetz eliminiert worden sein, was wohl Niemandem zu behaupten einfallen dürfte.

Rechtspredung.

Senatsentscheidungen.

36.

Entscheidung in Zivilsachen v. J. 1910 № 35; vgl. auch Entscheidung der vereinigten I. u. II. Kassationsdepartements v. J. 1907 № 18.

Die Ausübung der Gutspolizei ist nicht sowohl ein Recht, als eine öffentlich-rechtliche Pflicht. Ein Verzicht auf Ausübung der Gutspolizei ist daher unzulässig. Ist die Ausübung der Gutspolizei dem Gutsbesitzer entzogen und dem Gemeindeältesten übertragen, und zwar nicht durch freiwillige Vereinbarung zwischen Beiden (Art. 853, T. II der allgem. Gouvernements-Verfassung), sondern auf Verfügung des Kreischefs (Art. 855 l. c.), so hat der Gemeindeälteste kein Recht auf Entschädigung für seine Mühewaltung gegenüber dem Gutsbesitzer. Ebenjowenig besitzt solchenfalls ein Recht auf Entschädigung der Gemeindegemeinder in seiner Eigenschaft als Schriftführer des Gemeindeältesten.

37.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 36.

Durch das Gesetz vom 25. Juni 1904 wurde dem Stadtgebiet ein Teil der im Rigaschen Kreise belegenen Rittergüter einverleibt. Dieser Übergang hat nicht bloß die Bedeutung einer administrativen Verfügung. Im gegebenen Fall war in Grundlage jenes Gesetzes ein Teil eines im Rigaschen Kreise belegenen Rittergutes dem Rigaschen Stadtgebiet einverleibt worden. Der übrig bleibende Teil des Rittergutes hätte an sich nicht die vorschriftsmäßige Größe eines Rittergutes behalten. Aus diesem Grunde lehnte die Grundbuchbehörde den Antrag des Eigentümers des gen. Rittergutes ab, den von Letzterem abgetrennten Teil aus dem Bestande des Rittergutes grundbuchmäßig auszuschneiden und mit einem demselben Eigentümer gehörigen städtischen Immobilien grundbuchmäßig zu vereinigen. Der Senat gab dem Antrag statt

und zwar aus folgenden Gründen: das zit. Gesetz hat den abgetrennten Teil des Ritterguts in ein städtisches Immobil umgewandelt. Das Rittergut ist dadurch in zwei selbständige Immobilien zerlegt und für jedes derselben kann die Eröffnung eines Foliums im Grundbuchregister gefordert werden. Hierbei bleibt allerdings die Anomalie bestehen, daß, wie das zit. Gesetz ausdrücklich vorschreibt, trotz der Verschmelzung des vom Rittergut abgetrennten Streifens mit einem städtischen Immobil unter demselben Folium, in jenem Streifen das bisherige materielle Privatrecht (das Biol. Landrecht) bestehen bleiben soll.

38.

Entscheidung v. J. 1907 Nr. 20 u. v. J. 1910 Nr. 38.

Das russische Privatrecht unterscheidet zwei Arten der Verpfändung von Wertpapieren und zwar:

1. Die zivilrechtliche Verpfändung von Wertpapieren (Art. 1674 l. des Zivilrechts u. Art. 132—133 des Reichsbank-Reglem.). Diese Art der Verpfändung von Wertpapieren unterscheidet sich von der Verpfändung anderer Vermögensobjekte lediglich dadurch, daß: a) das Darlehen auf einen bestimmten Termin erteilt ist und dem Pfandgläubiger das Recht zusteht, bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Darlehens, über die verpfändeten Wertpapiere nach eigenem Ermessen zu verfügen, d. h. sie entweder zu verkaufen (auch freihändig) oder sie zum Börsenkurse zu behalten, wobei der Pfandschuldner verpflichtet ist, den Unterschuß zu begleichen; daß b) abgesehen hiervon, der Pfandgläubiger vor Fälligkeit der Pfandschuld die Bezahlung der Zestern fordern kann, wenn der Kurswert der verpfändeten Wertpapiere zurückgegangen ist, und daß c) der Pfandgläubiger sich an das übrige Vermögen des Pfandschuldners halten kann, wenn durch den Erlös der verpfändeten Wertpapiere die Pfandschuld nicht gedeckt ist. Bei einer solchen Art der Verpfändung von Wertpapieren ist der Pfandgläubiger berechtigt, aber nicht verpflichtet, die verpfändeten Wertpapiere sofort nach eingetretenem Zahlungsverzug zu realisieren und haftet dem Pfandschuldner nicht für Verluste, welche durch Hinausschiebung der Realisierung entstehen.

2. Die Verpfändung von Wertpapieren „on call“ (Giro à dépôt) setzt eine nichtbefristete Darlehenserteilung voraus, sodaß beide Teile beliebig jederzeit Zahlung verlangen, bezw. leisten dürfen. Hier kann die Kreditanstalt, als Pfandgläubiger, jederzeit vom Schuldner die Zahlung der Pfandschuld oder ergänzende

Sicherstellung verlangen und dem Schuldner hierfür eine Frist setzen, unter der Androhung, daß andernfalls die verpfändeten Wertpapiere realisiert und die beiderseitigen Rechtsgeschäfte liquidiert werden. Werden diese Forderungen vom Schuldner nicht erfüllt, so soll das Schweigen des Schuldners im Zweifel als Annahme der vom Pfandgläubiger gemachten „Offerte“ auf Liquidierung des Schuldverhältnisses gelten. Das offerierte Rechtsgeschäft wird somit auch für den Pfandgläubiger verbindlich. Das offerierte und stillschweigend akzeptierte Rechtsgeschäft besteht aber, nach Ansicht des Senats, darin, daß der Pfandgläubiger nunmehr dem Pfandschuldner gegenüber verpflichtet sein soll, die bestehenden Rechtsverhältnisse zu liquidieren. Hieraus soll dann folgen, daß der Pfandgläubiger für den Schaden haftet, welcher dem Schuldner durch verzögerten Verkauf des verpfändeten Wertpapiers erwächst. Der Pfandgläubiger würde beim Hinausschieben des Verkaufs Nichts durch das Fallen des Kurses verlieren, da er sich für den Unterschuß an das Vermögen des Schuldners halten kann, während der Schuldner solchenfalls nicht bloß unregelmäßig Renten zahlen, sondern auch an seinen Wertpapieren durch die etwaige Kursdifferenz verlieren müßte (Entscheidung v. J. 1910 Nr. 38).

Der Senat kommt somit zum Schluß, daß bei Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren der Pfandgläubiger im Fall des Zahlungsverzuges zur Realisierung des Pfandes zu schreiten

1. berechtigt aber nicht verpflichtet ist, wenn das Darlehen auf einen bestimmten Zahlungstermin geschlossen wird,
2. verpflichtet ist, wenn das Darlehen auf unbestimmte Frist *on call*, d. h. auf Ruf geschlossen ist.

Diese Rechtsanschauung ist indessen für das baltische Privatrecht nicht maßgebend. Das befristete und das unbefristete Darlehen unterscheiden sich von einander nicht prinzipiell, sondern lediglich durch die Fristbestimmung. Auch das *on call* Geschäft ist seiner materiellrechtlichen Natur nach ebenso ein Darlehensvertrag in Verbindung mit einem Pfandvertrag, wie das auf Kündigung gestellte, durch Pfand besicherte Darlehen. Das Recht, das Pfand auf privatem Wege und freihändig zu verkaufen, steht dem Pfandgläubiger auch nach Zivilrecht zu, falls er sich ein solches ausbedungen hat (Art. 1443, 1454 B.-R.). Auch das Recht, bei zufälliger Verschlechterung des Pfandes (z. B. durch Fallen des Kurses) vorzeitige Befriedigung oder ergänzende Sicher-

stellung zu verlangen, würde dem Pfandgläubiger sowohl nach Zivilrecht, als nach Handelsrecht, nur gemäß ausdrücklicher Vereinbarung zustehen (Art. 1442 P.-R., vgl. Art. 1419, 1480). Eine Haftung des Schuldners auch mit seinem übrigen Vermögen ist in den Ostseeprovinzen auch durch das Zivilrecht (nicht bloß im Handelsverkehr) anerkannt (Art. 1456 P.-R.). Maßgebend nach P.-R. ist für die oben angeregte Frage der im P.-R. ausdrücklich festgestellte Grundsatz, daß der Pfandgläubiger niemals gezwungen werden kann, von seinem Pfandrechte Gebrauch zu machen (Art. 1449 P.-R.) und nur beim Konkurse des Schuldners tritt eine Ausnahme ein (Art. 24 Beil. zu Art. 1899 C. P. O.). Jeder Gläubiger ist nach P.-R. ferner berechtigt aber nicht verpflichtet, sich die Befriedigung seiner Forderung aus dem Pfand in dem, ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt zu verschaffen, beispielsweise den von ihm angelegten Meistbot oder freihändigen Verkauf einseitig zu widerrufen. Die Interessen des Schuldners werden hierdurch keineswegs verletzt, da ihm jederzeit das Recht zusteht, seine Pfandschuld zu bezahlen und dadurch den Verkauf abzuwenden (Art. 1451, 1484, 1485 P.-R.). Die vom Senat unterstellte Fiktion, als ob durch Ignorierung seitens des Schuldners der an ihn unter Androhung des Pfandverkaufs ergangenen Zahlungsaufforderung, zwischen Pfandgläubiger und Schuldner eine stillschweigende Vereinbarung zustande gekommen sei, durch welche der Schuldner ein vertragsmäßiges Recht auf Verkauf des Pfandes zum festgesetzten Termin erworben habe, ist wohl weder theoretisch noch im Sinn des baltischen Rechts haltbar. Die baltische Gerichtspraxis wird sich die in der zit. Entscheidung vertretene Rechtsanschauung hoffentlich nicht zu eigen machen.

39.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 43.

Das **N u t o r r e c h t** unterliegt nicht der **N a c h l a s t e u e r**.

40.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 46.

Die **N a c h l a s t e u e r** wird auch von solchen Erbschafts vermögen (auch beweglichen) erhoben, welche im Auslande belegen sind und von einem im Auslande gestorbenen russischen Untertanen im Erbgang auf einen in Rußland lebenden Inländer übergehen.

41.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 60.

Art. 103 des Eisenbahnreglements ist auf die Passagierbagage nicht anwendbar. Daher zahlt die Bahn bei Verlust der Bagage nicht den zu ermittelnden wahren Wert der Bagage, sondern lediglich nach dem Tarif, der sich nach der benutzten Wagenklasse und dem Gewicht richtet. Andererseits wird die Haftung der Bahn dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Passagier die Bagage bei Auslieferung vorbehaltlos angenommen hat.

42.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 70.

Die Klage der Gemeinbeschreiber auf Zahlung des rückständigen Gehalts gehört nicht vor die ordentlichen Gerichte, da ihnen das Gehalt von Amtswegen zusteht und nicht Gegenstand bürgerlichen Rechtsstreits ist.

43.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 73.

Die Klage eines Lehrers auf Zahlung des rückständigen Gehalts gehört nicht vor die ordentlichen Gerichte, wenn sein Dienstverhältnis sich nicht auf Dienstvertrag gründet, sondern dem Staatsdienst gleichgestellt werden kann, beispielsweise, wenn seine Anstellung und Entlassung vom Kurator des Lehrbezirks abhängt.

44.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 32.

Kündigung. Wie ist, im Sinne des Artikel 3666 B. N. der Ausdruck „gerichtlich“ zu verstehen? Der Artikel 3666 B. N. lautet: „In Kurland muß die Rückzahlung von Darlehen nach Landrecht stets im Johannisternin (Art. 3508) geleistet werden. Kündigungen dürfen nicht später, als 6 Monate vor dem Johannisternin geschehen; geschah die Insinuation der Kündigung auch früher, so tritt die Zahlungsverbindlichkeit doch erst mit dem Johannisternin ein. Die Kündigung muß gerichtlich erfolgen; eine außergerichtliche ist nur wirksam, wenn der Schuldner erklärt, sie für eine gerichtliche annehmen zu wollen. Die Kosten der Kündigung trägt der Kündigende.“ Der Senat gelangt zum Ergebnis, daß unter der „Insinuation der gerichtlichen Kündigung“ die Erhebung der gerichtlichen Klage zu verstehen ist.

Hiernach darf in den baltischen Provinzen (vgl. auch Art. 3665) eine auf Kündigung gestellte Obligation direkt ohne jede vorgängige Kündigung eingeklagt werden. Die Klage wird solchenfalls nicht als vorzeitig abgewiesen. Der beklagte Schuldner ist höchstens berechtigt, bei Gericht die Festsetzung eines Zahlungstermins zu beantragen und vom Gläubiger die Kosten des Verfahrens zu verlangen. Diese Entscheidung beruht auf einem offenbaren Mißverständnis. Erst durch Verlautbarung der Kündigung wird die befristete Schuld fällig und erst die Fälligkeit einer solchen Forderung begründet den Anspruch auf Zahlung (Art. 3624) und auf Erhebung einer Klage auf Beitreibung der Schuld. Die nicht gekündigte Forderung ist daher nicht klagbar; die trotzdem angestellte Klage ist vorzeitig. Für die Rechtsverhältnisse der Parteien ist der Moment der Klageerhebung maßgebend (Entsch. v. J. 1875 Nr. 335; 1892 Nr. 61; 1893 Nr. 66). Ist mithin die Forderung im Moment der Klageerhebung nicht fällig, so fehlt das Klagefundament, ein Klagerecht ist nicht entstanden und die Klage ist als vorzeitig abzuweisen. Die Insinuation der Kündigung (dieser Ausdruck ist in Art. 3665 und 3666 gebraucht) ist keineswegs ein Akt der streitigen Gerichtsbarkeit und kompetiert überhaupt nicht den Gerichten, sondern den Notaren (Art. 141 d. N. O.). Mit Einführung der Justiznovelle vom 9. Juni 1889 sind alle nicht prozessualen Funktionen der früheren Gerichte aufgehoben und die notariellen Befugnisse den Notaren überwiesen (vgl. Erl. zu Art. 63 der Justiznovelle = Art. 1800 C. P. O. Gafmann u. Rolcken S. 52; Art. 311, P. 5; Art. 369, P. 7; Art. 458, P. 29 zc. T. I des P.-N.; Erl. vor Art. 361 der Justiznovelle = Art. 278 N. O.; Gafmann u. Rolcken S. 230 ff.; vgl. auch Art. 98 des Einföhrungsgesetzes der Justiznovelle). Die Insinuation der Kündigung kann demnach nicht durch das Gericht, sondern nur durch den Notar erfolgen. In seiner privaten Ausgabe des P.-N. (St. Petersburg 1891) hat Baron N. Rolcken (Bemerkung zu Art. 3665 u. 3666 P.-N.) ausdrücklich hervorgehoben, daß die gerichtliche Insinuation der Kündigung heute durch die notarielle ersetzt ist. Überall da, wo in der ursprünglichen Fassung der Artikel des P.-N. von einer gerichtlichen Kündigung geredet wird, ist dieser Ausdruck durch „notarielle“ Kündigung zu ersetzen. Dementsprechend ist in der offiziellen Ausgabe des P.-N., in Art. 3309 der im ursprünglichen russischen Text gebrauchte Ausdruck: „судебнымъ порядкомъ“ durch „черезъ нотариуса“ ersetzt und als Quelle zu dieser Abänderung die Justiznovelle und der Art.

141 N.-D. zitiert. Ganz anders entscheidet sich die Frage beispielsweise im Falle des Art. 4125 P.-N. Hier ist Voraussetzung, daß die Klage auf eine Verletzung des Kontrakts durch den Pächter und somit für den Verpächter ein Anspruch auf Aufhebung des Pachtkontrakts und auf Exmision des Pächters bereits entstanden ist. Die Klage kann solchenfalls daher sofort erhoben werden und das Gericht ist lediglich befugt, dem Pächter eine angemessene Frist zur Räumung des Pachtobjekts zu gewähren: hier kann tatsächlich angenommen werden, daß in der Insinuation der Klage an den Beklagten, die Ankündigung der verlangten Räumung liegt (vgl. Bufowstys Kommentar zu P.-N. Art. 4145 P. a, S. 613). Die Entscheidung vom J. 1910 Nr. 32 erkennt übrigens ohne Weiteres an, daß die Insinuation einer Kündigung durch das Gericht nicht möglich ist, deduziert dann aber so: Da im Gesetz eine gerichtliche Kündigung vorgesehen ist, die Gerichte aber eine Kündigung, im technischen Sinne, nicht insinuierten können, die Gerichte vielmehr eine Zahlungsaufforderung nur in der Form der Klage zur Verhandlung annehmen dürfen, so ist die gerichtliche Kündigung in Form einer Klage zulässig. Allein daraus, daß die Gerichte eine Kündigung im technischen Sinne nicht vornehmen dürfen, folgt keineswegs, daß die im alten Gesetzestext vorgesehene gerichtliche Kündigung mit einer Klageerhebung zu identifizieren ist. Die formelle Kündigung, welche früher durch das Gericht insinuiert werden konnte, wird heute durch den Notar vollzogen. Wer aber eine Schuldforderung nicht kündigt, bevor er sie einklagt, macht eine nicht fällige Forderung geltend, muß daher mit seiner vorzeitigen Klage abgewiesen werden.

45.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 33.

Testament des livländischen Bauern. Ein Testament, welches von einem Schreibensunkundigen Bauern errichtet und vom örtlichen Gemeindefschreiber abgefaßt worden, ist gültig, da der Gemeindefschreiber öffentlichen Glauben verdient (Art. 1013 Bauerverordnung).

46.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 82.

Der Arbeiter ist nicht berechtigt für Unfall Entschädigung zu verlangen (Unterstützung in Höhe seines halben Arbeitslohnes), wenn er die ärztliche Behandlung unterbricht und seine gewohnte

Beschäftigung aufnimmt (Art. 156¹⁰ G.-D.). Denn eine ärztliche Besichtigung, welche, gemäß Art. 26 Beil. zu Art. 156¹⁹ G.-D. zwar im Allgemeinen als Beweis der wiederhergestellten Gesundheit anzusehen ist, gilt nicht als einziges Beweismittel hierfür.

47.

Entscheidung v. J. 1890 Nr. 126; 1908 Nr. 89; 1910 Nr. 86.

Der Fabrikbesitzer kann ohne Beobachtung einer Kündigung, die Arbeiter entlassen, welche sich dem neuen Arbeitsreglement nicht unterwerfen und scharenweise die Fabrik verlassen. Diese Art Ungehorsam fällt unter den Begriff „schlechte Führung“ (Art. 105, P. 4, G.-D.), welche die Vermögensinteressen der Fabrik bedroht. Im Sinne von Art. 105, P. 4 ist der Eintritt eines effektiven Schadens nicht erforderlich, es genügt die Möglichkeit eines Schadens.

48.

Entscheidung v. J. 1910 Nr. 7.

Die Annahme einer sog. gemischten Schuld ist im Sinne des Unfallgesetzes (Beil. zu Art. 156/10 G.-D.) ausgeschlossen, da die Bestimmungen des Letztern die Vermutung begründen, daß das mit dem Betriebe für den Arbeiter verbundene Risiko dem Fabrikbesitzer zur Last fällt. Diese Vermutung kann — von den Fällen grober Nachlässigkeit oder Arglist des Arbeiters abgesehen — durch Gegenbeweis nicht entkräftet werden.
